

Die Fabrikation der *deutschen Frau* als Humanressource  
im Nationalsozialismus

Inaugural-Dissertation zur Erlangung des akademischen  
Grades einer Doktorin der Wirtschaftswissenschaft des  
Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien  
Universität Berlin

vorgelegt von Dipl.-Kffr. Heike Pantelmann

aus

Berlin

2019



Erstgutachter/Erstgutachterin: Prof. Dr. Jörg Sydow

Zweitgutachter /Zweitgutachterin: Prof. Dr. Barbara Sieben

Tag der Disputation: 6. Juni 2019



# Inhalt

1	Einleitung .....	1
2	Verortung der Arbeit in der Management- und Organisationsforschung .....	10
2.1	Vorbemerkung.....	10
2.2	Perspektive Poststrukturalismus.....	11
2.3	Perspektive Historische Forschung .....	18
2.4	Perspektive Geschlechterforschung/Feminist Approaches .....	26
2.5	Zusammenführung der Perspektiven.....	40
3	Methodologischer Zugang.....	42
3.1	Vorbemerkung.....	42
3.2	Der Diskurs in der Diskurstheorie Foucaults .....	45
3.3	Der Diskurs, das Wissen und die Macht .....	48
3.4	Die Diskursanalyse.....	52
3.5	Struktur des nationalsozialistischen Diskurses deutsche Frau und Materialkorpus.....	57
4	Das Macht- und Praxisfeld des Nationalsozialismus .....	64
4.1	Vorbemerkung: Die Konzepte Volksgemeinschaft und Betriebsgemeinschaft.....	64
4.2	Politik und Ideologie .....	71
4.2.1	Die nationalsozialistische Weltanschauung .....	71
4.2.2	Das politische Geschehen: „Machtergreifung“, Beseitigung der Demokratie und Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung .....	73
4.2.3	Erziehung und Erziehungsmächte im Nationalsozialismus .....	76
4.3	Ökonomie .....	80
4.3.1	Vorbemerkung.....	80
4.3.2	Konjunkturelle Entwicklung und Entwicklung am Arbeitsmarkt.....	82
4.4	Ausgewählte Institutionen.....	95
4.4.1	Die nationalsozialistische Arbeitsordnung.....	95
4.4.2	Die Deutsche Arbeitsfront (DAF).....	98
4.4.3	Die Frauenorganisationen im Dritten Reich: NS-Frauenschaft, Deutsches Frauenwerk und die Reichsfrauenführung .....	102
4.4.4	Die Organisationen für die weibliche Jugend .....	105
4.5	Die Topographie des Macht- und Praxisfeldes .....	115
5	Diskursströme zu weiblichen Humanressourcen .....	119
5.1	Vorbemerkung.....	119
5.2	Analyse des Texts: Das Ideal der deutschen Frau.....	121
5.2.1	Vorbemerkung zur analytischen Trennung in Haus-, Reproduktions- und Erwerbsarbeit sowie zur doppelten Vergesellschaftung der Frau .....	121
5.2.2	Auswahl der Diskursfragmente .....	127
5.2.3	Identifizierung der Diskursströme.....	129

5.2.4 Charakterisierung der Diskursströme und das Ideal der <i>deutschen Frau</i> .....	134
6 Diskursive Zuweisungen der weiblichen Humanressourcen .....	159
6.1 Erziehung als Praktik zur Erzeugung von Konformität und Unterwerfung.....	160
6.2 Die Pastoralmacht: Heilsversprechen für die weiblichen Humanressourcen.....	164
6.2.1 Vorbemerkung.....	164
6.2.2 Allgemeine Motive der Heilsversprechen des Nationalsozialismus und ihr Bezug zu den weiblichen Humanressourcen.....	165
6.2.3 Die (Pseudo-)Religiosität des Nationalsozialismus .....	169
6.3 Normalisierung und Naturalisierung.....	174
6.4 Kontrolle von Raum, Zeit und Körper .....	178
6.4.1 „Frauenräume“ .....	178
6.4.2 „Frauenzeit“ .....	183
6.4.3 „Frauenkörper“ .....	186
6.4.4 Das Lager als objektivierende Prozedur: Raum, Zeit, Körper .....	191
7 Diskussion .....	194
7.1 Diskussion der Ergebnisse zum Ideal der <i>deutschen Frau</i> .....	194
7.2 Diskussion der Ergebnisse zu den diskursiven Zuweisungen der weiblichen Humanressourcen .....	203
7.3 Kritische Würdigung der Diskursanalyse .....	212
8 Schlusswort .....	215
Literaturverzeichnis.....	219
Anhang .....	266

# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ansätze der Diskursanalyse (nach Phillips/Hardy 2002: 20).....	17
Abb. 2: Aufforderung zum Zusammenhalt in der Volksgemeinschaft   Bildquelle: Deutsches Historisches Museum.....	65
Abb. 3: Anstecknadel „Volksgenosse hilf“ des Winterhilfswerks   Bildquelle: Deutsches Historisches Museum .....	66
Abb. 4: Das Parteiprogramm der NSDAP   Bildquelle: Deutsches Historisches Museum.....	71
Abb. 5: Amtsschild Arbeitsamt   Bildquelle: Deutsches Historisches Museum .....	82
Abb. 6: Schild „Dieser Betrieb steht geschlossen in der Deutschen Arbeitsfront“   Bildquelle: Deutsches Historisches Museum .....	100
Abb. 7: Werbeplakat der Deutschen Arbeitsfront   Bildquelle: Deutsches Historisches Museum.....	101
Abb. 8: Mütterschulungskurs   Bildquelle: Deutsches Historisches Museum .....	105
Abb. 9: Propagandapostkarte   Bildquelle: Deutsches Historisches Museum.....	106
Abb. 10: Propagandaplakat für Eintritt in die Hitlerjugend   Bildquelle: Deutsches Historisches Museum .....	109
Abb. 11: Straßenbahnschaffnerin beim Kriegshilfs-dienst   Bildquelle: Deutsches Historisches Museum .....	113
Abb. 12: „Arbeitsmaid“ des Reichsarbeitsdienstes   Bildquelle: Deutsches Historisches Museum.....	114
Abb. 13: Topographie des „Flussbetts“ des weiten Macht- und Praxisfeldes (eigene Darstellung).....	116
Abb. 14: Der Gang durch die nationalsozialistischen Organisationen   Bildquelle: Bergmoser + Höller.....	118
Abb. 15: Arbeitsformen und vergeschlechtlichte Arbeits(auf)teilung (eigene Darstellung) .	126
Abb. 16: Themen und ihre Bündelung zu Diskursströmen (eigene Darstellung) .....	131
Abb. 17: Diskursströme durch die drei Phasen (eigene Darstellung) .....	135
Abb. 18: Ideale der deutschen Frau nach Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung (eigene Darstellung), Bildquelle der Fotos: Deutsches Historisches Museum .....	157
Abb. 19: Türschild mit Aufforderung zum Hitlergruß   Bildquelle: Deutsches Historisches Museum.....	173

## Abkürzungsverzeichnis

AOG	Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit
BDM	Bund Deutscher Mädel
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
CDA	Critical Discourse Analysis
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DFAD	Deutscher Frauenarbeitsdienst
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
FAD	Freiwilliger Arbeitsdienst
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HJ	Hitlerjugend
HR	Human Resource
NS	Nationalsozialismus
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
RAD	Reichsarbeitsdienst
REFA	Reichsausschuss für Arbeitszeitermittlung/Reichsausschuss für Arbeitsstudien
SA	Sturmabteilung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
TrArbG	Gesetz über Treuhänder der Arbeit

# 1 Einleitung

„[T]he essential core of organization is power. Organizations exert power over their members by making them do things that they would not otherwise do and take on identities that they would not otherwise have assumed.“ (Clegg et al. 2006: 148).

Das typische Bild, das bis heute nachhaltig mit der „Frau im Nationalsozialismus“ verbunden wird, ist das einer Frau mit blonder Gretchenfrisur im Kreise ihrer zahlreichen Kinder. Vielbeschworen und fast mythisch ist die Figur der „deutschen Frau“, sie tauchte bereits vor 1933 in Veröffentlichungen auf (vgl. z.B. Felisch 1928) und war sogar ein statistisch erfassbares Wesen: „Die deutsche Frau: nach der Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925“ (Kempf 1931). In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft gab es zahlreiche Publikationen mit dem Titel (z.B. Wellinghusen 1933) sowie die Zeitschriften *Die deutsche Frau. Illustrierte Zeitschrift für die gesamten Interessen der Frauenwelt mit Mode und Unterhaltungsbeilage* (Organ des Deutschen Frauenbundes e.V.) oder *Die deutsche Frau: Hefte für deutsche Mädchen, die Hausfrau und Mutter werden wollen*. Die wöchentliche Frauenbeilage des nationalsozialistischen Parteiorgans *Völkischer Beobachter* hieß bezeichnenderweise ebenfalls *Die deutsche Frau* (vgl. Kessler 1981; Frei/Schmitz 1999: 100). In der nationalsozialistischen Propaganda wurden die deutschen Frauen meist nicht als Individuen angesprochen, die Phrase „deutsche Frau“ wurde tausendfach und stets als Kollektivum verwendet (Dammer 1986: 273). Ihr gegenüber stand das männliche Ideal des „politischen Soldaten“, das „in Hunderttausende von jungen Herzen eingegangen“ (Blochmann 1934: 230) ist. Was hinter dem Kollektivum „deutsche Frau“ stand, das blieb lange Zeit blass. Interessanterweise wurde bereits 1934 festgestellt, dass das Bild der deutschen Frau „noch immer merkwürdig widerspruchsvoll und unsicher“ (ebd.) bleibt. Erst relativ spät nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft, nämlich erst zum Ende der 1970er, bzw. zu Beginn der 1980er Jahre wurden umfassende wissenschaftliche Analysen zum Thema Frau im Nationalsozialismus erstellt. Dörte Winkler, die eine der ersten Studien zu *Frauenarbeit im „Dritten Reich“* (Winkler 1977) vorgelegt hat, stellt fest, dass sich zur „Stellung der Frau“<sup>1</sup> und zur Frauenarbeit zahlreiche Legenden und Halbwahrheiten verbreitet haben (ebd.: 9). Auch Kater (1983: 202) konstatiert, dass die „Stellung der Frau“ im Nationalsozialismus immerhin fast vierzig Jahre nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft noch nicht endgültig geklärt ist. Weitere fünfzehn Jahre später kommt auch Kundrus (1999: 483) zu dem

---

<sup>1</sup> Winkler und Kater verwenden mit „Stellung der Frau“ exakt die Formulierung, die auch im Dritten Reich verwendet wurde.

Ergebnis, dass es nach wie vor Ambivalenzen und Unsicherheiten und keinesfalls einfache Antworten gebe. Ein Grund dafür wird in der Widersprüchlichkeit der NS-Ideologie zur Rolle der Frau verortet (vgl. für viele Wehr 2002: 166f.). Es ist insbesondere interessant, dass, obwohl die Forschung so häufig Ambivalenzen oder Widersprüchlichkeit in Bezug auf das Frauenbild im Nationalsozialismus konstatierte, sich das *eine* Bild – nämlich das einer Frau mit Gretchenfrisur und vielen Kindern – hält. Bis heute sind viele Ambivalenzen und Widersprüche nicht geklärt. Einer dieser Widersprüche ist, dass das Bild der deutschen Frau im Kreise der Familie nicht zum Ausmaß der Erwerbsbeteiligung von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland passt – insbesondere nicht unter den Bedingungen der Kriegswirtschaft, die den Einsatz aller verfügbaren Arbeitskräfte diktierte (Klinksiek 1982: 10). Die ebenso gängige wie vage Auflösung dieser Ambivalenz ist der Hinweis, dass die nationalsozialistische Regierung das Frauenbild den wirtschaftlichen Erfordernissen angepasst hat. Das gängige Bild der deutschen Frau ist also korrekturbedürftig und Klinksieks (1982: 11) Frage danach, wie es den Nationalsozialisten gelang, die weibliche Bevölkerung zu dem Ideal der deutschen Frau zu erziehen, müsste dahingehend differenziert werden, ob die weibliche Bevölkerung möglicherweise im Verlauf des Dritten Reiches zu unterschiedlichen Idealen erzogen wurde und wie dies gelingen konnte.

An diesem Punkt setzt die vorliegende Arbeit an. Während Klinksiek mit ihrer Frage nach dem „Wie“ darauf zielte, die Bedingungen des Frauenlebens im Nationalsozialismus nachzuzeichnen, geht diese Arbeit einen Schritt darüber hinaus und zudem einen anderen Weg. Mittels eines diskursanalytischen Verfahrens, das von der Frage nach dem Umgang mit Humanressourcen im Nationalsozialismus ausgeht, zeichne ich nach, wie die *deutsche Frau*<sup>2</sup> im Nationalsozialismus diskursiv als weibliche Humanressource hervorgebracht wurde und zeige, dass der Staat als oberster Manager aller (!) Humanressourcen agiert und wie er die *deutsche Frau* organisiert und verwaltet hat. Durch die Analyse der diskursiven Praktiken, die zur Fabrikation der *deutschen Frau* führten, werden die widersprüchlichen Prozesse deutlich, in denen Frauen als arbeitende Frauen hervorgebracht werden und sich selbst hervorbringen. Durch die Betrachtung dieser Praktiken als vergeschlechtlichte Praktiken (Yancey Martin 2003) wird die Hervorbringung der organisationalen und gesellschaftlichen Geschlechterordnung akzentuiert. Bei der Analyse der diskursiven Fabrikation wird ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, welche Veränderungen diese im Zeitablauf der nationalsozialistischen Herrschaft genommen hat. Es

---

<sup>2</sup> In dieser Arbeit wird „deutsche Frau“ kursiv geschrieben, wenn die Formulierung in Verbindung steht mit dem diskursiv geformten Idealbild, sie wird recte geschrieben, wenn sie sich auf deutsche Frauen als Gruppe oder als Individuum in dieser Gruppe bezieht.

wird deutlich, dass mit der Bedeutungsverschiebung des im Nationalsozialismus vielfach verwendeten Begriffs „Wesensgemäßheit“ sich das Ideal der *deutschen Frau* ebenfalls verschiebt – von dem Ideal der Hausfrau und Mutter im Kreise ihrer Familie zu dem einer Frau ohne weibliche Attribute, die an der Heimatfront kämpft. Die Analyse zeigt zudem, welche subjektivierenden und objektivierenden Machtwirkungen mit dem diskursiv geformten Ideal der *deutschen Frau* in Verbindung stehen. Dabei geht es insbesondere um die Spannungen und Ambivalenzen weiblicher Identitätskonstruktion sowie um die Zurichtung des weiblichen Arbeitsvermögens, die Schaffung von gelehrigen Körpern und die umfassende Nutzung der *deutschen Frau* als Humanressource. Die Arbeit verortet sich in der Tradition einer Diskursanalyse nach Foucault und verbindet die Untersuchung des historisch-politischen, des ökonomischen und des institutionellen Kontexts mit der Analyse der Quellentexte. Insofern verbindet diese Arbeit – anders als viele empirische Diskursanalysen (Phillips/Hardy 2002: 20 und die dort angegebene Literatur) – die Untersuchung des weiteren sozialen Kontexts mit der Analyse einschlägiger Quellentexte. Der institutionelle Kontext ist von besonderem Interesse, da die Frauen in ein dichtes Netz nationalsozialistischer Organisationen eingebunden waren, die „Erziehungsmächte“ genannt wurden, und deren Anspruch es war, die Frauen ein Leben lang zu erziehen. Dieser Kontext formt ein „Gelände“ mit einer spezifischen Topographie, in das die Diskurse zur *deutschen Frau* eingebettet sind.

Die diskursive Fabrikation der *deutschen Frau* als weibliche Humanressource im Nationalsozialismus wird anhand von Diskursen zu Haus-, Reproduktions- und Erwerbsarbeit analysiert. Das Materialkorpus wurde aus Diskursfragmenten zusammengestellt, die drei Zeitschriften entnommen wurden und zur diskursiven Ebene „Medien“ gehören. Die Auswahl der Zeitschriften wurde so getroffen, dass diese einerseits das Bild der *deutschen Frau* an eine breite Leserschaft transportierten und andererseits die adressierten Zielgruppen alle drei Arbeitsformen abdeckten. *Arbeitertum* war amtliches Organ der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und wendete sich an Arbeiterinnen (und Arbeiter), sie war preiswert und erschien in sehr hohen Auflagen. *Die Frau am Werk* adressierte weibliche Angestellte und war ebenfalls auflagenstark und kostengünstig. *Die Frau* erschien in kleinerer Auflage, war deutlich teurer und richtete sich an bürgerliche Frauen, die überwiegend nicht erwerbstätig waren und vor allem Haus- und Reproduktionsarbeit erbrachten. Die Zeitschrift stand in der Tradition der bürgerlichen Frauenbewegung. Zusätzlich wurden noch die Jahrbücher der Reichsfrauenführung für die Analyse herangezogen, deren offizieller Status zur Verbreitung des Inhalts in alle Organisationen und deren Veröffentlichungen beitrug und so unzählige Frauen erreichte.

Mit Blick auf die Machtwirkungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung von gelehrigen Körpern und der Nutzung von Individuen stehen, berührt diese Arbeit die zentrale Frage des (Human Resource) Management, nämlich die nach der Transformation menschlichen Arbeitsvermögens in kontrollierbare und berechenbare Arbeitskraft und damit in tatsächlich erbrachte Arbeit. Die Frage, die auch heute und immer wieder anders aktuell ist, adressiert die grundsätzliche Spannung im Verhältnis zwischen dem einzelnen Individuum und der Organisation (Bartölke/Grieger 2004: 465). Es geht darum, wie zur gezielten Steuerung von Organisationen das Individuum dauerhaft den Organisationszielen untergeordnet und zu organisationsförmigem Verhalten zur Erfüllung seiner Arbeitspflichten gebracht werden kann (Deeg/Weibler 2008: 16f.). Aus Sicht der Organisation steht Arbeitsleistung in direktem Zusammenhang zum Organisationserfolg und soll dementsprechend hochgehalten werden. Die entsprechende Steuerung des Verhaltens der einzelnen Individuen in der Organisation stellt also eine existenzielle Notwendigkeit dar (Faßbauer 2009: 105) und zielt auf die Erreichung von Verhaltenskonformität (vgl. z.B. Türk 1981). Zur Steuerung des Verhaltens und zur Erreichung von Konformität wenden Organisationen unterschiedliche Techniken, insbesondere auch Personaltechniken an (vgl. z.B. Berthel/Becker 2003 mit Bezug auf Personalmanagement). Im Sinne des Human Resource Management geht es vor allem darum, die Personalpolitik mit der Unternehmensstrategie zu verbinden (Wächter 2013: 344). Darüber hinaus handeln Organisationen unter der Einwirkung von Politiken, wie beispielsweise Arbeitsmarkt-, Steuer- und Sozialpolitiken. Diese Politiken regeln u.a. die äußeren Bedingungen von Erwerbstätigkeit. Sie bestimmen beispielsweise, dass – wie aktuell unter den (neoliberalen) Bedingungen der Hartzpolitik – grundsätzlich möglichst viele Menschen in Arbeit zu bringen sind. Politische Maßnahmen und rechtliche Regelungen, wie z.B. Minijobs und Ehegattensplitting, aber auch eine „traditionelle“ vergeschlechtlichte gesellschaftliche Arbeitsteilung, haben zur Folge dass in unserer Gesellschaft eher Männer Zugang zu Normalarbeitsverhältnissen haben (Fischer et al. 2002: 136) und (verheiratete) Frauen eher als „Zuverdienerinnen“ über Minijobs oder Teilzeitarbeit (Klenner/Schmidt 2012) in den Arbeitsmarkt integriert werden. Da Frauen zusätzlich die Aufgabe zukommt, für den Erhalt der Bevölkerung zu sorgen, ist diese Verteilung mit unterschiedlichen Mustern von bezahlter und unbezahlter Arbeit verbunden (vgl. z.B. Lewis et al. 2008). Organisationen treffen Entscheidungen unter ökonomischen Knappheits- und Wettbewerbsbedingungen, im Kontext der genannten Politiken und vor dem Hintergrund historisch gewachsener gesellschaftlicher Verhältnisse, sie werden jedoch nicht ausschließlich durch diese Rahmungen bestimmt, sondern verfügen über Handlungs- und Entscheidungsspielräume (Riegraf 2008: 401). So entscheiden sie beispielsweise, bestimmte Gruppen von Arbeitnehmer\_innen zu beschäftigen, vor allem mit

Blick darauf, welche Potentiale sie diesen zuschreiben oder abschreiben und welche für die Organisation nutzbar scheinen. Sie beschäftigen beispielsweise Frauen, Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund, Spezialist\_innen aus anderen Ländern, usw., weil deren Diversität Wettbewerbsvorteile auf globalisierten Märkten bringt sowie Kreativität, Flexibilität und Perspektivenvielfalt fördert (vgl. z.B. Cox/Blake 1991; Ely/Thomas 2001). Zu den Potentialen, die z.B. zur Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund führt und die dem „Normalarbeitnehmer“ eher nicht zugeschrieben werden, gehören Sprachkompetenzen oder interkulturelle Kompetenzen (vgl. z.B. Anders et al. 2010; Zanoni et al. 2010: 14 und die dort angegebene Literatur), gleiches gilt z. B. auch für Kompetenzen in der Pflege- und Erziehungsarbeit, die eher Frauen als Männern zugeschrieben werden. Dies berührt die Arbeitsteilung im Rahmen der gesellschaftlichen – hierarchischen – Geschlechterordnung. Diese sorgt nicht nur in der Gesellschaft für die Aufteilung von Arbeit und Zuweisung von bestimmten Tätigkeiten auf Frauen oder Männer, die Geschlechterordnung setzt sich vielmehr auch in Organisationen in der Arbeitsteilung in Männer- und Frauenarbeitsplätze fort, die zumeist nicht nur horizontal verteilt, sondern vor allem auch hierarchisiert sind. Diese Verteilung und insbesondere die Hierarchisierung bleiben häufig unsichtbar und werden selten thematisiert. Nur zuweilen, etwa angesichts von Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen oder Berufen, wird z.B. der Frauenmangel in technischen Berufen zum Thema (vgl. z.B. Kroll 2017; Solga/Pfahl 2009). In Krisensituationen wie z.B. der Finanzkrise wird Frauen plötzlich eine positive Wirkung auf die Krisenhandhabung bescheinigt (Ferrary 2009), oder es wird ihnen ein grundsätzlich guter Einfluss auf die Unternehmensperformance (McKinsey & Company 2007) oder auf die Ethik von Aufsichtsräten attestiert (Rochus Mummert 2018).

Viele dieser Problemlagen sind gut beforscht. Auch unterschiedliche Strategien des Human Resource Management, die darauf zielen durch die Ausweitung von Grenzen, zeitliche ebenso wie räumliche und Grenzen der Identität, engagiertere und hingebungsvollere Beschäftigte zu erhalten, wurden untersucht (vgl. z.B. Fleming/Spicer 2004; mit Bezug auf „post industrial management techniques“). Die Forschungslücke, die mit dieser Arbeit geschlossen werden soll, ist die Frage, wie Frauen vor dem Hintergrund, dass sie als engagierte und hingebungsvolle Beschäftigte gewünscht sind, während gleichzeitig widersprüchliche und sich ändernde Anforderungen im Hinblick auf Erwerbsbeteiligung und Familienarbeit an sie gestellt werden, als weibliche Humanressourcen verfertigt werden. Welchen Spannungen und Ambivalenzen unterliegt die mit der Verfertigung verbundene weibliche Identitätskonstruktion, und wie wird damit letztlich ihr Arbeitsvermögen zugerichtet? Die Arbeiten Michel Foucaults bieten die

Möglichkeit, scheinbar zusammenhanglose (diskursive) Praktiken als machtvoll zu verstehen und die Erfahrungen, die Individuen bei der Arbeit machen, als Machtwirkungen alltäglicher Praktiken zu kennzeichnen (Townley 1994: 1). In den Blick genommen werden sich überschneidende und sich wechselseitig verstärkende Praktiken der „Zurichtung der menschlichen Arbeitsvermögen“ (vgl. Brieler 1998a: 268). Auch sichtbar werden Einschließungen und Ausschließungen, denen weibliche Arbeitskräfte unterworfen sind. Nicht zuletzt bietet der Anschluss an Foucault die Möglichkeit, sichtbar zu machen, dass Organisationen die Disziplinargesellschaft reflektieren und reproduzieren (Burrell 1988: 233).

Durch eine historische Analyse können die „beruhigend geschichtsfernen Wahrheiten des Wissens“ (Sarasin 2009: 9) untergraben werden und die Gegenstände ins Säurebad des Kritischen Denkens getaucht werden und das auflösen, was als stabil und schon immer gegeben schien (ebd.). Eine historische Analyse mit Bezug zur Zeit des Nationalsozialismus ist besonders gewinnbringend, denn der Nationalsozialismus stellt in vielerlei Hinsicht ein extremes Beispiel für die Organisationsforschung dar (Clegg 2009) – in Bezug auf die Nutzung (weiblicher) Humanressourcen gilt dies allemal. Extrem waren im Nationalsozialismus der Anspruch auf die Nutzung (weiblicher) Humanressourcen, das Ausmaß der Zurichtung des (weiblichen) Arbeitsvermögens sowie der Umfang der Nutzung. Extrem waren aber vor allem auch die staatlichen Bestrebungen, diese Nutzung sicherzustellen. Das Macht- und Praxisfeld, in das die diskursive Fabrikation der *deutschen Frau* als weibliche Arbeitskraft eingebettet ist, ist höchst differenziert und in seinen Ausmaßen umfassend. Die Untersuchung von Extremfällen ist insofern von Bedeutung für die Organisationsforschung, als sie wie unter einem Vergrößerungsglas scheinbar normale Praktiken zeigt und deutlich macht, dass Unterbrechungen der Normalität und Abweichungen von üblichen Annahmen keine Sonderfälle sind, sondern regelmäßig auftreten (Clegg et al. 2006: 109). Alltägliche Phänomene können über extreme Fälle besonders gut verstanden werden, weil Normalität durch Extremes bloßgelegt wird.

Extrem ist der Nationalsozialismus im Hinblick auf die Nutzung von (weiblichen) Humanressourcen auch, weil die Frage nach der Nutzung, die sich sonst für einzelne Organisationen stellt, auf eine gesamtgesellschaftliche Ebene gehoben wird. Auf dieser gesamtgesellschaftlichen Ebene wird die Frage behandelt und zu lösen versucht. Es handelt sich im Nationalsozialismus nicht mehr nur um eine Partialinklusion von (weiblicher) Arbeitskraft im Rahmen von Arbeitsverträgen mit einer Organisation, sondern um den Versuch einer Totalinklusion und damit um die Aneignung und Nutzung weiblicher Körper im Dienste der Volksgemeinschaft und für

Staatszwecke über alle Arbeitsformen. Zwar wird die Trennung in Erwerbs-, Reproduktions- und Hausarbeit aufrechterhalten, es wird aber deutlich, dass jede Art von Arbeit immer für die Volksgemeinschaft und damit für den Staat als Ganzes erbracht wird. Ebenso wie im Nationalsozialismus die Trennung zwischen privat und öffentlich ideologisch aufgelöst wird, um Zugriff auf den ganzen Menschen zu haben, zeigt sich, dass diese Trennung auch im Hinblick auf die verschiedenen Arbeitsformen hinfällig war.

Aus diesem Grund verstehe ich das Ensemble der nationalsozialistischen Institutionen, in die die weiblichen Humanressourcen eingebunden waren, als totale Institutionen (vgl. Clegg 2009, mit Bezug auf Goffman 1961 und Foucaults Werk, v.a. Foucault 1994a<sup>3</sup>). Nationalsozialistische Organisationen waren totale Institutionen in dem Sinne, als in ihnen Praktiken angewendet wurden, um Individuen zu dominieren – im Nationalsozialismus wurde dies „Erziehung“ genannt –, zu kontrollieren und zu formieren (zu Formierung vgl. Otto/Sünker 1991). In diesen Institutionen, insbesondere in ihrer lagerförmigen Organisation, wurden die Individuen sichtbar, vergleichbar und beobachtbar gemacht. Im Sinne totaler Organisationen zielten diese „Erziehungsmächte“ darauf, jeden Aspekt des Lebens zu kontrollieren. Diese Mechanismen der Kontrolle sind auch in „normalen“ Organisationen zu finden (Clegg 2009: 330) – insofern lenkt der Blick auf den Extremfall Nationalsozialismus auch hier den Blick auf alltägliche, normale Praktiken, die zu anderen Zeiten und an anderen Orten zum Einsatz kommen. Clegg (2009: 333) bezeichnet die nationalsozialistische Führungsriege als „top management team“. Die Verwendung dieses Begriffs, der klar mit der Geschäftswelt assoziiert wird und nicht mit einer politischen Führungsriege, stützt meine Argumentation, dass im Nationalsozialismus der Staat, repräsentiert durch eben dieses „top management team“, der oberste Humanressourcenorganisator- und verwalter ist.

Die Zeit des Nationalsozialismus ist angesichts der Ausmaße der Verbrechen und der Vernichtung ein historisch sensibles Thema. Bezüge her- oder Vergleiche anzustellen, ist daher oft problematisch. Deshalb seien in diesem Zusammenhang noch einige Hinweise angebracht. Der erste Hinweis bezieht sich auf die Bezeichnung der nationalsozialistischen Organisationen als totale Institutionen. Clegg (2009) bezieht sich überwiegend auf Konzentrationslager, in denen neben totaler Kontrolle und dem panoptischen Blick (Foucault 1994a) auch menschenverach-

---

<sup>3</sup> Foucault sah totale Organisationen als vormodern, obwohl – darauf verweist Clegg (2009: 331) – er als Teenager selbst das Vichy-Regime und den Nationalsozialismus erlebte.

tende Brutalität und Gewalt herrschte. Dass diese Lager in eine andere Kategorie totaler Institutionen fallen, soll nicht in Abrede gestellt werden. Dennoch verstehe ich das Ensemble der nationalsozialistischen Erziehungsmächte und Institutionen mit ihrem Anspruch, jeden Aspekt und jeden Moment des Lebens zu kontrollieren, als totale Institutionen, weil es auch in ihnen den panoptischen Blick oder zumindest den Anspruch darauf gab. Zweitens geht es keinesfalls darum, die „arischen deutschen“ Frauen in irgendeiner Form als Opfer zu konstruieren. Opfer des rassistischen nationalsozialistischen Regimes, das ist völlig klar, waren diejenigen Frauen und Männer, die den nationalsozialistischen Reinheitskategorien in Bezug auf Blut, Herkunft, Glauben, o.ä. nicht entsprachen und deshalb unbarmherzig verfolgt und getötet wurden bzw. deren Tod billigend in Kauf genommen wurde. Es geht in dieser Arbeit drittens weder um Schuld oder Beteiligung an Verbrechen noch um die „Wahrheit“ über Frauen im Nationalsozialismus, sondern es geht um eine andere Perspektive. Es geht um die diskursive Fabrikation von Humanressourcen zu ihrer Nutzarmachung. Die *deutsche Frau* im Nationalsozialismus ist gut „geeignet“ als Extrembeispiel und zur Veranschaulichung von Praktiken sowie für die auch in anderen Kontexten erprobte Konstruktion bzw. Nutzung von bestimmten Gruppen als Humanressourcen. Viertens ist im Rahmen einer auf Foucault gestützten Diskursanalyse klar, dass Dinge Herkunftsgeschichten haben, dass Diskurse nicht mit historischen Jahreszahlen schlagartig beginnen und enden, sondern dass sie weiterfließen und es Kontinuitäten und Brüche gibt. Insofern ist eine Beschränkung auf den Zeitraum des Nationalsozialismus mit den Jahren 1933 bis 1945 gleichermaßen eine künstliche wie eine pragmatische. Sie ist aber auch eine sehr gängige, da der Nationalsozialismus häufig auf diesen Zeitraum begrenzt wird und dieser wie eine Insel aus dem Davor und Danach aufzuragen scheint.

Durch die spezielle Verfasstheit des Nationalsozialismus mit der Gleichschaltung der Länder und der Presse, der Zerschlagung bestehender und Neugründung nationalsozialistischer Organisationen, ändert sich das weite Macht- und Praxisfeld aber tatsächlich sowohl 1933 nach der „Machtergreifung“ als auch 1945 nach Kriegsende und Zusammenbruch radikal, so dass eine Untersuchung dieses (überschaubaren und) abgeschlossenen Zeitraumes besonders zielführend ist. Dass die Analyse letztlich beschränkt werden musste auf den Zeitraum 1933 bis 1941/42, ist der Quellensituation geschuldet, insofern während des Krieges aufgrund des Rohstoffmangels weniger Zeitschriften gedruckt werden konnten bzw. diese in den Kriegswirren nicht wie zuvor archiviert wurden (vgl. hierzu Abschnitt 3.5).

Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 wird die Arbeit in der Management- und Organisationsforschung verortet. Ich stelle die drei Perspektiven vor, die die Arbeit umfasst – Historische Forschung, Poststrukturalismus und Geschlechterforschung/Feminist Approaches – und führe sie im letzten Abschnitt des Kapitels zusammen. In Kapitel 3 stelle ich den methodologischen Zugang vor, der zum einen das diskurstheoretische „Basiswerkzeug“ umfasst und zum anderen die methodologischen Werkzeuge, die für die Analyse erforderlich sind. Das bedeutet, dass ich mein an Foucault orientiertes Verständnis von Diskurs und Diskurstheorie kläre, die Verbindung von Diskurs, Wissen und Macht erörtere, sowie mein Verständnis von Diskursanalyse entwickle. Im letzten Abschnitt des Kapitels stelle ich die Struktur des nationalsozialistischen Diskurses und das Materialkorpus vor. Kapitel 4 dient der Untersuchung des Kontexts des Nationalsozialismus, des Macht- und Praxisfeldes, wie Dreyfus/Rabinow (1994) es bezeichnen. Nach einer Vorbemerkung zu den wichtigen Konzepten der Volksgemeinschaft und der Betriebsgemeinschaft werden in Abschnitt 4.2 Politik und Ideologie des Nationalsozialismus dargelegt und in 4.3 der ökonomische Kontext nachgezeichnet. In diesem Abschnitt werden drei Phasen der ökonomischen Entwicklung identifiziert, die für die Analyse in Kapitel 5 herangezogen werden. In Abschnitt 4.4 werden ausgewählte Institutionen und damit vor allem die nationalsozialistischen Erziehungsmächte vorgestellt. Kapitel 4 endet in Abschnitt 4.5 mit einem Überblick über die Topographie des Macht- und Praxisfeldes, in die die Diskursströme, die in Kapitel 5 identifiziert werden, eingebettet sind. Nach der Analyse des Kontexts geht es mit Kapitel 5 in die Analyse der Quellentexte, genauer in die Analyse der Diskursströme zu weiblichen Humanressourcen. Hier wird das analysierte Material vorgestellt und die Identifizierung der Diskursströme ebenso nachgezeichnet wie die Charakterisierung dieser Ströme und das ihnen entspringende Ideal der *deutschen Frau* im Zeitablauf der drei Phasen. In Kapitel 6 werden die diskursiven Zuweisungen der weiblichen Humanressourcen und damit die subjektivierenden und objektivierenden Machtwirkungen untersucht, denen deutsche Frauen im Nationalsozialismus ausgesetzt waren. Die Ergebnisse der Analysen aus Kapitel 5 und 6 diskutiere ich in Kapitel 7, hier erfolgt auch eine kritische Würdigung der Diskursanalyse. Die Arbeit endet mit einem Schlusswort (Kapitel 8).

## 2 Verortung der Arbeit in der Management- und Organisationsforschung

### 2.1 Vorbemerkung

Diese Arbeit ist verortet in der Management- und Organisationsforschung. Sie wird getragen von drei für die Management- und Organisationsforschung wichtigen „Standbeinen“, die eine Betrachtung des Themas aus drei verschiedenen Blickwinkeln ermöglichen: aus der Perspektive des Poststrukturalismus, der Historischen Forschung und der Geschlechterforschung/Feminist Approaches. Damit wird im Sinne Foucaults für das Untersuchungsobjekt – das Konstrukt der *deutschen Frau* als Humanressource – der Blick auf das kontingente Feld, oder zumindest auf einen Ausschnitt dieses Feldes und seiner gesellschaftlichen Bedingungen gerichtet und jede sektorale bzw. disziplinäre Grenze vermieden (Brieler 1998a: 260; Kendall/Wickham 2004: 141). Trotz der damit verbundenen Grenzüberschreitungen ist die Arbeit zentral in der Management- und Organisationsforschung verortet:

Zunächst einmal handelt es sich beim Thema der Arbeit, dem Konstrukt der *deutschen Frau* als Humanressource wie dessen Nutzung und Management um einen Untersuchungsgegenstand, der originär in die Management- und Organisationsforschung gehört. Aber auch die genannten Untersuchungsperspektiven selbst gewinnen in der Management- und Organisationsforschung zunehmend an Bedeutung. Ihr Stellenwert lässt sich daran ablesen, dass sie in der *Academy of Management* – der internationalen Organisation von Akademiker\_innen und Praktiker\_innen, die Forschung, Lehre und Praxis im Feld des Managements fördern und die Tausende von Mitgliedern in zahlreichen Ländern hat – als eigene Divisionen verankert sind. Die Division *Gender and Diversity in Organizations* formuliert in ihrem Domain Statement als eines ihrer Hauptanliegen, Theorie und Forschung zu Gender und den damit verbundenen Überschneidungen mit Rasse, Klasse und anderen institutionalisierten Machtsystemen zu betreiben sowie die Wirkung von organisationalen Politiken, Praktiken und Diskursen auf dominierende und marginalisierte Gruppen inklusive der kritischen Erforschung von vermeintlich neutralen Annahmen, die diesen Politiken, Praktiken und Diskursen zugrunde liegen, sowie deren unterschiedliche Wirkungen auf diese zu untersuchen (Academy of Management 2003b).

Die Division *Management History* stellt sich die Aufgabe, Explorationen in die Vergangenheit zu unternehmen, Praktiken, Verhaltensweisen und Konzepte in ihren jeweiligen Kontexten und

Settings zurückzuverfolgen, um ein Verständnis für die Entwicklung von managerialem Denken und Handeln zu entwickeln und zu prüfen, was die Disziplin von Vergangenen lernen kann (Academy of Management 2003c). Und die Division *Critical Management Studies* versteht sich als Forum kritischer Sichtweisen zu etablierten Managementpraktiken und der etablierten Sozialordnung (Academy of Management 2003a). Im Rahmen dieser kritischen Sichtweisen findet die poststrukturalistische Perspektive häufige Anwendung, dabei wird vor allem auf die Arbeiten Michel Foucaults rekurriert (vgl. z.B. Raffnsøe et al. 2017).

Jede der drei Perspektiven ist für sich gewinnbringend für die Analysen in dieser Arbeit. Durch die Zusammenführung ergeben sich zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten für die Management- und Organisationsforschung.

## 2.2 Perspektive Poststrukturalismus

In den Sozial- und Geisteswissenschaften werden unter Richard Rortys (1967) Begriff des *linguistic turn*<sup>4</sup> all jene epistemologischen Positionen zusammengefasst, die für die verstärkte Hinwendung zum Phänomen Sprache stehen und für die Auffassung, dass Sprache nicht eine objektive Wirklichkeit spiegelt oder abbildet, sondern eine konstitutive Rolle für die Herstellung einer (Version von) Wirklichkeit spielt (vgl. Alvesson/Kärreman 2000a; Sarasin 2001). Damit einher geht eine Abkehr vom Verständnis der Sprache als neutralem Werkzeug bei Theoriebildung und Datenanalyse hin zu einer Auffassung von Sprache als zentraler Angelegenheit der Sozialwissenschaften (Alvesson/Kärreman 2000a: 142). Die mit dem *linguistic turn* verbundene, eher sprachbezogene oder linguistische Sicht auf die Gegenstände der Wissenschaften rüttelt an den Grundfesten des Selbstverständnisses von sozial- und geisteswissenschaftlichen Erkenntnissen und wird in den jeweiligen wissenschaftlichen Gemeinschaften oft kontrovers diskutiert (vgl. z.B. für die Geschichtswissenschaft Sarasin 2001: 54f.; 2003). Die Tragweite des *linguistic turn* in der Managementforschung rekapituliert Sieben (2015). Sie kommt zu dem Schluss, dass der *linguistic turn* in der Managementforschung zwar weder „etabliert noch unumstritten“ (ebd.: 72) ist, aber seine Ansätze vielfältiges Potenzial für die Analyse von Managementwissen sowie das Eingreifen in die „Dynamiken der Produktion, Verbreitung und Verwendung“ (ebd.: 73) bieten können; denn sie liefern (sprach-)kritische Analyseperspektiven ebenso wie forschungspraktische Ansatzpunkte oder konkrete methodische Hinweise; zudem können sie zu einer reflexiven Praxis beitragen. Im Anschluss an den *linguistic turn* haben sich zahlreiche und unterschiedliche Ansätze und Positionen entwickelt. Diese können im weitesten

---

<sup>4</sup> Rortys (1967) Sammelband trägt den Titel: „The *Linguistic turn*. Recent Essays in Philosophical Method“.

Sinne als poststrukturalistisch bezeichnet werden (vgl. Hartz 2011: 233 mit Bezug auf Adler et al. 2007). Die Diskussionen zu unterschiedlichen Ansätzen und Positionen werden unter verschiedenen Stichworten geführt – zumeist unter dem Etikett Poststrukturalismus, zuweilen auch unter dem Label Postmoderne<sup>5</sup>. Die Nachzeichnung einzelner Positionen oder gar die Beschreibung von Abweichungen zwischen einzelnen Ansätzen und Positionen ist hier jedoch nicht zielführend. Es geht vielmehr darum, einerseits deutlich zu machen, wie grundlegend und gewichtig die Veränderungen für die Management- und Organisationsforschung sind, die mit dem *linguistic turn* in Verbindung stehen und andererseits zu bestimmen, welcher Ausrichtung diese Arbeit folgt. Ich sehe Foucault, wenn denn eine Einordnung erforderlich ist, als Philosoph des Poststrukturalismus, insofern seine Arbeiten aus einer Auseinandersetzung mit dem französischen Strukturalismus entstanden sind. Allerdings hat Foucault stets versucht, sich einer solchen Einordnung zu widersetzen.

Der *linguistic turn* bringt eine Abkehr von der traditionellen Sichtweise auf soziale Realität und ihrer Verbindung zu Sprache als Werkzeug zum Abbilden derselben. Auch in der Management- und Organisationsforschung hat dies Konsequenzen – so ist es nach dem *linguistic turn* nicht mehr abwegig, sondern eine „obvious metaphor“ (vgl. Alvesson/Kärreman 2000a: 137), wenn Organisationen als Text betrachtet werden. In diesem Sinne gibt es auch nicht „discourse about some pre-existing, thing-like object called ‚the organization‘“ (Chia 2000: 514, Herv.i.O.), denn wenn Diskurs die soziale Welt konstituiert, dann ist er eine Form von Organisation und Organisationsanalyse eigentlich Diskursanalyse (ebd.: 517). Mumby (2011: 1149) macht darauf aufmerksam, dass der *linguistic turn* hervorgehoben hat, wie Macht und Diskurs konstitutiv und untrennbar in der Herstellung sozialer Realität verbunden sind. Forschende beschäftigen sich infolge des *linguistic turn* etwa seit den 1980er Jahren verstärkt mit dem Werk Foucaults und dessen Konzepten von Diskurs und Macht und machen diese für die Management- und Organisationsforschung fruchtbar. Es finden sich einerseits zahlreiche theoretisch-konzeptionelle Arbeiten zu „discourse“ oder „organizational discourse“ und andererseits auch viele empirische Arbeiten, die mit „discourse analysis“ arbeiten (vgl. hierzu Hardy 2001: 25f.). Beispielhaft genannt seien hier Mumby/Stohl (1991), die ein „radikales Konzept“ von Macht mit der systema-

---

<sup>5</sup> Koch (2003: 229ff) zeichnet die Rezeption der Postmoderne in der Organisationsforschung nach und verweist darauf, dass sich Foucaults diskursanalytischer Ansatz in allen Aspekten wiederfindet, die Alvesson/Deetz (1999: 205) als bedeutsam für die Postmoderne als eine „philosophically based research perspective“ sehen. Alvesson/Kärreman (2000a: 137) sehen die Verbindung von Postmoderne und Diskursanalyse als eine eher lose – Postmoderne als philosophische Inspiration für Diskursanalyse.

tischen Analyse organisationaler Diskurse verbinden (ebd.: 314) und zeigen, dass die Disziplinarmacht jeden Aspekt organisationalen Lebens durchdringt und konstitutives Element der Produktion organisationaler Systeme ist (ebd.: 330f.). Townley (1993; 1994) fasst Human Resource Management als Diskurs und einem Set von (Disziplinar-)Praktiken, die dafür sorgen sollen, dass das Arbeitsvermögen von Individuen auch tatsächlich transformiert wird in Arbeitsleistung und fokussiert dabei Fragen der Wissensproduktion und ihrer (machtvollen) Effekte, die in der Unterwerfung der Individuen resultieren (Townley 1994: 13f.).

In ihren grundlegenden Aufsätzen arbeiten Cooper/Burrell (1988)<sup>6</sup> und Burrell (1988) die Relevanz heraus, die das Werk Foucaults in der Management- und Organisationsforschung aufweist. Cooper/Burrell (1988: 101) heben hervor, dass Foucaults Ansatz es erlaubt, „normalisierte“ Denkmuster zu verlassen und damit die Fremdartigkeit des Gewohnten wahrzunehmen. Zentral hierfür sei Foucaults Bestreben, nicht Antworten zu finden, sondern Antworten zu problematisieren, um zu verdeutlichen, dass und wie schon durch das Strukturieren eines Problems Macht entsteht und dass Diskurse nicht neutral sind (ebd.: 102). Burrell (1988)<sup>7</sup> sieht mit Foucaults Werk die Möglichkeit zu einer maßgeblichen Neuordnung der klassischen Organisationstheorie, z.B. in Bezug auf die Frage zu organisationaler Heterogenität versus Homogenität oder die Rolle neuer Technologien in organisationalen Kontrollsystemen. Foucaults zentrale Botschaft für die Organisationstheorie – so Burrell (ebd.: 233) – lautet, dass Organisationen die Disziplargesellschaft reflektieren und reproduzieren. In Bezug auf Heterogenität versus Homogenität zeigt Burrell, dass durch Foucaults Brille betrachtet, die herkömmlichen Klassifikationsschemata von „gleich“ und „anders“ in Bezug auf Organisationen problematisch sind; denn im Foucault'schen Sinne sind diese zum selben Zeitpunkt alle gleich und anders. Sie sind gleich, da man die ihnen unterliegende Dynamik verstehen kann, doch zugleich auch anders, da sie sich in ihren Oberflächenmerkmalen unterscheiden (ebd.: 230ff.). In diesem Sinne gleichen beispielsweise Computernetzwerke in mehrfacher Hinsicht dem architektonischen Design des Panoptikums, dem „ultimate managerial tool“ (ebd.: 233).

In den kritischen Ansätzen der Management- und Organisationsforschung<sup>8</sup> rücken Macht bzw. Macht/Wissen (näher dazu vgl. Kapitel 3) und (organisationale) Identität in den Blickpunkt des Interesses, für deren Untersuchung insbesondere Foucaults Machtkonzept nutzbar gemacht

---

<sup>6</sup> Schreyögg/Koch (1999: 13) verweisen darauf, der programmatische Aufsatz von Cooper/Burrell werde häufig als „Kronzeuge“ aufgerufen.

<sup>7</sup> Raffnsøe et al. (2017) bezeichnen Burrells Artikel als Ausgangspunkt und als zentral für die Rezeption von Foucaults Werk in der Organisationsforschung und als gleichermaßen von größter Wichtigkeit für die Organisationstheorie im Allgemeinen (was sie nicht nur an der vierzigjährigen Zitationsgeschichte festmachen).

<sup>8</sup> Zu diesen kritischen Ansätzen gehören auch feministische Ansätze (vgl. Abschnitt 2.4).

wird. Clegg (1994: 158), der Foucaults theoretischen Beitrag zur Organisationsforschung untersucht, verweist darauf, dass dieses mit der Vorstellung einer mechanistischen, von einem Souverän gehaltenen Macht bricht und durch die einer alles durchdringenden, bis in den Kern des Individuums reichenden (Disziplinar-)Macht ersetzt wird. Mit *Foucault, Management and Organization Theory* veröffentlichen McKinlay/Starkey (1998) Arbeiten, die angesichts des wachsenden Interesses an Foucault in der Management- und Organisationsforschung seinen Beitrag zur Organisationstheorie würdigen. Ähnlich gehen auch Grant et al. (1998a) von der Wichtigkeit von Diskursanalyse für die Erforschung von Organisationen aus; sie widmen daher in ihrem Band *Discourse and Organization* dem „organizational discourse“ als aufkommendem Interessenfeld in der gegenwärtigen Managementliteratur besondere Aufmerksamkeit, stellen einerseits unterschiedliche Ansätze der Diskursforschung und andererseits den analytischen Zugewinn für die Organisationsforschung vor (Grant et al. 1998b: 1). Auch Sonderausgaben von *Organization* (2000, 7 (3) und 2002, 9 (4)) oder *Academy of Management Review* (2004, 29 (4)) oder der *Point – Counterpoint* im *Journal of Management Studies* (2015, 52 (5)) zeigen die Bedeutung, die poststrukturalistische, diskursanalytische bzw. an Foucault orientierte Forschungsansätze in der Management- und Organisationsforschung gewonnen haben. Nicht zuletzt gehörte Foucault (und gehört vermutlich noch) zu den am meisten zitierten Autor\_innen in der Management- und Organisationsforschung (Üsdiken/Pasadeos 1995).

In der Diskursanalyse gibt es unterschiedliche Ansätze, die alle darauf abzielen, komplexe soziale (also auch organisationale) Phänomene zu analysieren. Die Ansätze der Critical Discourse Analysis (CDA) stammen ursprünglich aus der Linguistik, werden aber in der Management- und Organisationsforschung angewendet. Die CDA wird insbesondere von Norman Fairclough in Großbritannien, von Ruth Wodak in Österreich und von Teun van Dijk in den Niederlanden Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre entwickelt (vgl. van Dijk 2007; für einen Überblick vgl. z.B. Wodak/Meyer 2016). Van Dijk (2003: 352) bezeichnet CDA nicht als speziellen Ansatz oder als Schule, sondern als Perspektiven in Theorie und Analyse, die jedoch nicht einheitlich sind. In den Blick genommen wird insbesondere die Beziehung von Diskurs und Macht. Fairclough (1992; 1995) adaptiert das Diskurskonzept von Foucault und sieht Diskurs als eine Form sozialer Praxis und Diskursanalyse als Analyse der Wirkung von Text in der soziokulturellen Praxis (Fairclough 1995: 7). Er entwickelt zur kritischen Analyse von Sprache und ihrer Verbindung zu Macht und Ideologie ein „analytical framework“, das er „critical discourse analysis“ nennt. Faircloughs Konzept ist dreidimensional, er untersucht die Dimension „Text“, die Dimension „diskursive Praktik“ wie die Dimension „soziale Praktik“. Auch van Dijk (z.B.

2003) fordert, dass sowohl Text als auch Kontext einer systematischen Analyse bedürfen. Er verweist darauf, dass CDA einen multidisziplinären Ansatz erfordere (ebd.).

Phillips/Hardy (2002) unterscheiden ‚*constructivist*‘ und ‚*critical discourse studies*‘. Erstere zielen darauf, die verschlungenen Wege zu erkunden, auf denen diskursiv soziale Phänomene hergestellt werden. Zweiteren gehe es eher darum, „how discourse embodies structures of power and ideology“ (Hardy 2004: 416). Phillips/Hardy (2002) sehen Diskursanalyse als speziellen Typ qualitativer Forschung, in dem es darum geht, Prozesse der Realitätsbildung zu untersuchen. Texte als diskursive Einheiten und materielle Manifestationen von Diskurs (Chalaby 1996: 688) können durch unterschiedliche Formen der Diskursanalyse untersucht werden (Hardy 2004: 416). Nach Phillips/Hardy (2002) können angesichts der Veränderungen der letzten Jahrzehnte – wie neue Organisationsformen, Globalisierung und technologischer Fortschritt – Organisationen nicht mehr als solide und unveränderliche materielle Objekte gesehen werden. Ihre eher fluide und widersprüchliche Dynamik gerät in den Blick, und im Ergebnis sucht die Organisationsforschung nach „stories, narratives, and symbols – the discourses“ (ebd.: 15). Für Phillips/Hardy (ebd.)<sup>9</sup> bietet Diskursanalyse eine machtvolle Möglichkeit, diese eher „glitschigen“ und flüchtigen Phänomene zu untersuchen. Auch Oswick et al. (2000: 1115) sehen die Analyse von Diskursen als den wichtigsten Weg, komplexe organisationale Phänomene zu untersuchen.

Um die Jahrtausendwende gibt es bereits eine Vielzahl von Ansätzen und eine gewisse Unübersichtlichkeit im Feld der Management- und Organisationsforschung, die sich mit „language issues“ befasst. Alvesson/Kärreman (2000a) geben in ihrem vielzitierten *Varieties-of-discourse*-Artikel einen detaillierten und systematischen Überblick. Sie thematisieren die verschiedene Verwendung von „D/discourse“ in den Sozialwissenschaften, die Bedeutung des Begriffs/der Begriffe für die Organisationsforschung und welche Konsequenzen die linguistische Wende im Hinblick auf Methodologie und empirische Forschung in den Sozialwissenschaften im Allgemeinen und der Management- und Organisationsforschung im Besonderen hat. Alvesson/Kärreman selbst neigen zu „discursive pragmatism“ in der Organisationsforschung. Sie verstehen diesen Ansatz als vorsichtige Synthese (ebd.: 143), dessen zentrales Forschungs-

---

<sup>9</sup> Die zunehmende Anziehungskraft der Diskursanalyse in Management- und Organisationsforschung sehen Phillips/Hardy (2002: 14) im Übrigen im Zusammenhang mit einem um die Jahrtausendwende gesteigerten Interesse an Critical Management Studies.

thema in der „discourse-context interaction“ liegt (ebd.: 144). 2011 bringen sie mit *Decolonizing Discourse* ein Follow-up<sup>10</sup>, das sie als kritischer und provokativer bezeichnen (Alvesson/Kärreman 2011). In ihrem Artikel argumentieren sie, dass „discourse“ weiterhin in vager und alles einschließender Weise verwendet wird, identifizieren drei grundlegende Probleme in der Literatur der organisationalen Diskursforschung und bieten analytische Strategien für die Überwindung dieser Probleme an: eine klarere und reflektiertere Konzeptualisierung von Diskurs in den Sozialwissenschaften, insbesondere der Organisationsforschung, und erarbeiten entlang zweier Kerndimensionen eine Typologie der Annäherungsweisen an Diskurs. Sie kommen zu dem Schluss, dass die *micro-level studies* den sozialen Kontext zumeist weitgehend ignorieren und es daher einen Bedarf an kontext-sensitiver Forschung gibt. Mit Bezug auf Faircloughs dritte Dimension der sozialen Praktik merken sie an, dass zumeist nur zweidimensional geforscht werde und sowohl die historische als auch die soziale Einbettung eines gegebenen Diskurses vernachlässigt würde.

Beide Aufsätze von Alvesson/Kärreman (2000a und 2011<sup>11</sup>) sind grundlegend, werden viel zitiert und bringen Klarheit in das unübersichtlich gewordene Feld der Ansätze der Diskursforschung in der Management- und Organisationsforschung. Die insgesamt erhöhte Aufmerksamkeit für Ansätze der Diskursforschung in der Management- und Organisationsforschung findet ihren Ausdruck in zahlreichen Artikeln, in Handbüchern<sup>12</sup> und in mehreren Special Issues renommierter Journals Anfang der 2000er Jahre – z.B. *Human Relations* (2000, 53 (9)); *Organization* (2002, 9 (4)); *Organization Studies* (2004, 25 (1)). Raffnsøe et al. (2017: 2) bezeichnen den beeindruckenden und über Dekaden andauernden Einfluss Foucaults auf die Organisationsforschung als „Foucault Effect“, ein Effekt mit einer multiplen und diversen Natur, der in vier Wellen aufgetreten ist, die sie an die inhaltlichen Schwerpunkte seines Werkes rückbinden und den sie kartographieren.

---

<sup>10</sup> Mumby (2011) bezeichnet Alvesson/Kärremans (2000b) *Varieties of Discourse* Artikel als „mostly descriptive and administrative“ (ebd.: 1148) sowie den „Varieties of Discourse 2.0“ Artikel (Alvesson/Kärreman 2011) als „more polemical and provocative“ und sieht deren etwas griesgrämige Lesart des derzeitigen Standes der „organizational discourse studies“ als geprägt von deren eigenem reduktionistischen Konzept von Diskurs und einer eher verqueren Lesart des *linguistic turn* (ebd.).

<sup>11</sup> Ähnlich auch der Artikel *Taking the Linguistic Turn in Organizational Research* von Alvesson/Kärreman (2000b).

<sup>12</sup> Z.B. Tannen et al. (2015) (zuerst erschienen als Schiffrin et al. (2001)) oder Grant et al. (2004).

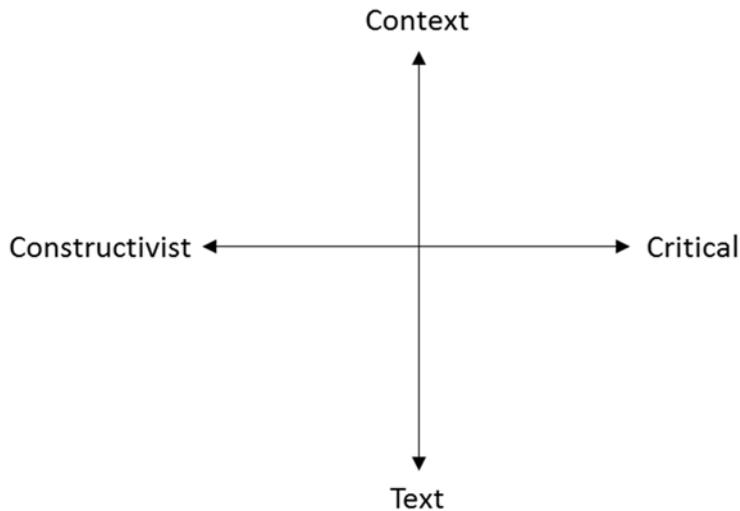


Abb. 1: Ansätze der Diskursanalyse (nach Phillips/Hardy 2002: 20)

Abbildung 1 zeigt die Systematisierung von Ansätzen zur Diskursforschung nach Phillips/Hardy (2002: 20). Hardy (2004: 422) betont mit Bezug auf diese Systematisierung die Erforderlichkeit von Forschung an den Grenzen der Quadranten. Das ist auch der Ansatzpunkt für die vorliegende Arbeit. Foucault folgend sehe ich Diskurse als immer kontextualisiert (vgl. dazu detaillierter Kapitel 3) an und halte es daher für erforderlich, dass für eine Diskursanalyse Text und Kontext, also die historische und soziale Einbettung von Diskursen, gleichermaßen in die Analyse einbezogen werden. Außerdem liegen bei der Rekonstruktion der verschlungenen Wege, die zur diskursiven Fabrikation sozialer Phänomene führen – die Variante der Diskursanalyse, die Phillips/Hardy (2002) als „constructivist“ bezeichnen –, die damit verbundenen Machtwirkungen quasi am „Wegesrand“. Im Foucault’schen Sinne sind die objektivierenden und subjektivierenden Machtwirkungen verwoben und untrennbar mit der diskursiven Fabrikation verbunden (hierzu mehr in Kapitel 3). Die Überschreitung von (disziplinären) Grenzen halte ich für vielversprechend im Hinblick auf die Gewinnung von neuen Erkenntnissen. Dabei soll es nicht darum gehen, neue Erkenntnisse darüber zu erhalten „wie es wirklich war“ (dazu mehr in Abschnitt 3.2), sondern es wird im Sinne der Foucault’schen Genealogie (genauer dazu in Kapitel 3) darum gehen, Konstruktionsprozesse und die damit verbundenen Machtwirkungen nachzuzeichnen. Bei der Rekonstruktion von Fabrikationen in der Vergangenheit, handelt es sich um die retrospektive Interpretation vergangener Ereignisse (Suddaby/Foster 2017: 20). Bei einer solchen Rekonstruktion wird – je nach Perspektive – davon ausgegangen, dass die Vergangenheit mehr oder weniger objektiv bzw. subjektiv ist. Suddaby/Foster (2017) liefern vier Konzeptualisierungen von *organizational change* mit dem jeweils zugrundeliegenden Ver-

verständnis von Geschichte. Dies kann auch letztlich auf die Veränderung von Geschlechterverhältnissen in Organisationen übertragen werden. Dabei werden Suddaby/Foster (2017) folgend in dieser Arbeit „History-as-Power“ und „History-as-Rhetoric“ in der Untersuchung diskursiver Konstruktionsprozesse verbunden. Die Verbindung dieser beiden Perspektiven ist insofern relevant, als es bei „History-as-Power“ um Machtverhältnisse geht, und „History-as-Rhetoric“ verdeutlicht, dass es potentiell eine unendliche Anzahl gleichermaßen gültiger Geschichten, nicht zuletzt zu Geschlechterverhältnissen, gibt.

### 2.3 Perspektive Historische Forschung

Die deutsche Geschichtswissenschaft folgte lange dem Objektivitätspostulat des Historismus (Goertz 2001: 86) und damit der „klassischen“ Vorstellung, nach der es eine „tatsächliche“ Vergangenheit gibt, die die Geschichtsschreibung abbildet. Es galt die Vorstellung, dass durch systematisches Forschen objektives Wissen über die Vergangenheit zu erwerben sei (Iggers 2007: 125). Als bedeutendster Vertreter dieser klassischen Haltung des deutschen Historismus gilt Leopold von Ranke (ebd.: 25), der für die deutsche Geschichtsschreibung prägend war und der ein Verständnis von Geschichtsschreibung hatte, nach dem vor allem die kritische Analyse von Quellen den Kern der Arbeit von Historiker\_innen bildete und damit der ausschließliche Bezug auf „Tatsachen“ (ebd.: 26). Er sah die Aufgabe von Historiker\_innen darin, abzubilden „wie es eigentlich gewesen“ ist (Ranke 1874: VII).

Wie oben bereits gesagt, rüttelte die mit dem *linguistic turn* verbundene veränderte Sicht auf Geschichte und Geschichtsschreibung an den Grundfesten des Selbstverständnisses der Geschichtswissenschaft und wurde kontrovers diskutiert. Die Vertreter\_innen der traditionellen Geschichtsschreibung befürchteten das Ende ihrer Form der Geschichtsschreibung. Die Position der Abkehr von einem Abbilden des „wie es eigentlich gewesen“ ist hin zu einer als Konstruktion verstandenen Sicht, wurde in der deutschen Geschichtswissenschaft relativ spät eingenommen (Clark 2004: 2). Im Zusammenhang mit diesen Reflexionen wurden seit den 1970er Jahren zum Teil heftige Debatten um Gegenstand und Methoden der Geschichtswissenschaft geführt, die letztlich zu einer Überwindung der traditionellen Wissenschaftskonzeption der Geschichtswissenschaft und zu einem Paradigmenwechsel von einer Geistes- zu einer Sozialwissenschaft geführt haben (Maset 2002: 9f.). Durch die Debatten über den *linguistic turn* ist einerseits insgesamt „das Verhältnis des Historikers zum Gegenstand seiner Forschung“ (Iggers 2007: 115) ein sehr viel Schwierigeres geworden, andererseits ist aber auch eine Vielfalt an

Forschungsstrategien möglich geworden (ebd.: 116). Zunächst haben diese Debatten und Veränderungen zwar zu einer Verunsicherung geführt, aber letztlich auch ermöglicht, Geschichte anders zu schreiben als zuvor. Sie haben zudem dazu beigetragen, dass sich die klassische Unterscheidung zwischen „Wahrheit“ und „Fiktion“ in der Geschichtswissenschaft verwischt, teilweise sogar auflöst wurde (Hanisch 1996: 216). Darüber hinaus hat der *linguistic turn* zu einer Verunsicherung des Verhältnisses von Sprache und Geschichte geführt, das lange unproblematisch schien (Füssel/Neu 2014: 148).

Gut nachzuvollziehen sind die Grundlinien der frühen Debatte bei Schöttler (1997), der unter dem provokativen Titel *Wer hat Angst vor dem ‚linguistic turn‘?* die deutsche Diskussion in der Geschichtswissenschaft vor dem Hintergrund von drei Fragen skizziert (ebd.: 138ff.). Er verbindet seine Betrachtung des *linguistic turn* in der Geschichtswissenschaft eng mit der Klärung des Begriffs Diskurs und der Möglichkeiten der (historischen) Diskursanalyse (ebd.: 138). Schöttler sucht zu *entwirren*, was sich unter dem Begriff Diskurs *verwirrt* hat – nämlich insbesondere der Habermas'sche und der Foucault'sche Diskursbegriff zu einer fast allgegenwärtigen „Imponierwörter“, einer Worthülse (ebd.: 142). Der Habermas'sche Diskurs zielt, betont Schöttler (ebd.: 139), auf ein Ideal und stellt ein „ausdrücklich philosophische[s] Konzept“ dar. Den Foucault'schen Diskurs sieht er als sozialwissenschaftlichen Begriff, der „auf konkrete, empirische Untersuchungen“ zielt (ebd.). Für Historiker\_innen stellt sich jedoch, so Schöttler (ebd.: 140), weniger die Frage nach einer theoretischen Kompatibilität der beiden „offensichtlich divergierenden Begriffe“ als die, welche Effekte die „ständig zu beobachtende Vermengung der beiden Diskursbegriffe“ hat. Schöttler erläutert zudem, worum es geht „bei diesem Gespenst, das seit einigen Jahren in Europa umgeht“ (ebd.). Für ihn trennt sich die Position, die „Diskursanalyse als Untersuchungsmethode“ (ebd.: 143) sieht, von jener, für die es eher eine „Weltanschauung“ (ebd.; Herv.i.O.) ist. Schöttler plädiert jedoch neben dieser systematischen auch für eine wissenschaftsgeschichtliche Unterscheidung und damit für eine Unterscheidung zwischen Diskursanalyse und Narrativitätsdebatte, die er als „Denkpole“ oder „Argumentationsfiguren“ bezeichnet, die beide in Bezug zu sprachlichen Phänomenen stehen (ebd.: 144f.). Die dritte Frage formuliert Schöttler (ebd.) provokativ mit „Was ist an all dem so erschreckend?“, und beschreibt das Phänomen der Angst, das häufig zu beobachten ist bei Innovationen oder bei methodischen Neuorientierungen, wie dem „Konzept der Diskursanalyse“ (ebd.: 146f.). Er sieht diese Angst vor dem *linguistic turn* begründet in einer diffusen Angst der Historiker\_innen vor der Literatur und vor der Uneindeutigkeit von Sprache, vor dem Uneindeutigen überhaupt. Er spielt damit auf die fundamentale Veränderung, die der *linguistic turn* für die

Geschichtswissenschaft bedeutet, an. Im Zusammenhang mit diesem grundlegenden Perspektivwechsel in der Geschichtswissenschaft verweist Schöttler (ebd.: 150) auf feministische Historikerinnen, die der historischen Sprachanalyse „von vornherein sehr viel aufgeschlossener gegenüber standen als ihre männlichen Kollegen“, die wiederum – so Schöttler (ebd.) – „nicht nur das Establishment repräsentieren, sondern es auch gewohnt sind, das Eine und Eindeutige im Blick zu haben“ (vgl. dazu auch Abschnitt 2.4).<sup>13</sup>

Für Schöttler entfernen sich jene, die sich auf „diskursanalytische Reflexionen“ einlassen, von einem „naiven Realismus traditioneller Geschichtsschreibung“ und machen die „gesellschaftliche und diskursive Konstruktion von Wirklichkeit“ (ebd.) zur Grundlage ihrer Forschung und Darstellung, was Schöttler für eine Horizonterweiterung in der Geschichtsschreibung hält (ebd.: 151). Ähnlich sieht auch Sarasin (2001), dass im „Mainstream der Geschichtswissenschaft“ bis heute davon ausgegangen wird, dass anhand „objektivierbarer Fakten“ „die Wirklichkeit“ rekonstruiert werden könne, die sprachunabhängig funktioniere (vgl. ebd.: 54). Und selbst jene, die zugestehen, dass vergangene Wirklichkeit nicht außerhalb von Sprache zu fassen ist, lesen Quellen häufig als „Dokumente“ für vergangene Wirklichkeit“ (ebd.: 60). Wendet man sich von dieser herkömmlichen Sicht ab, so bedeutet dies auch, die Frage zu stellen, was Geschichte eigentlich rekonstruiert. Brieler (1998b: 602) betont, dass „die“ Wahrheit nicht existiere und insofern nur „Versionen eines Originals, das verloren ist“ rekonstruiert werden können. Auch Goertz (2001: 36f.) verweist darauf, dass mitnichten die Vergangenheit konstruiert wird, „konstruiert wird die Geschichte“ (ebd.: 37).

Für das Werk Michel Foucaults, das in der Tradition des *linguistic turn* steht, gilt beispielsweise in der deutschen Geschichtswissenschaft, dass es lange Zeit eine eher „karge Rezeption“ (Brieler 1998a: 252) fand.<sup>14</sup> Es spricht jedoch auch einiges dafür, nicht von einer kargen, denn von einer ablehnenden (wenn nicht gar einer verunglimpfenden) Rezeption zu sprechen. So wirft Hans-Ulrich Wehler Foucault vor, ein „intellektuell unredlicher, ein empirisch absolut unzuverlässiger, kryptonormativistischer ‚Rattenfänger‘ für die Postmoderne“ zu sein (Wehler 1998: 11). Die Ablehnung von Foucaults wissenschaftstheoretischen Überlegungen kann auch darin begründet sein, dass sein Denken „im Niemandsland zwischen Geschichte und Philoso-

---

<sup>13</sup> Auch Sarasin (2001: 55) verweist auf die „signifikante, dabei aber überaus einfluss- und folgenreiche Randposition innerhalb der Geschichtswissenschaft“, die die feministischen Historiker\_innen innehaben, und die die „gesellschaftliche, diskursiv vermittelte Konstruktion von Geschlecht“ in den Blick nahmen.

<sup>14</sup> Die erste geschichtswissenschaftliche Tagung zu Foucault fand erst 2001 in Hamburg statt (Maset 2002: 16f.).

phie“ (Brieler 1998b: 614) angesiedelt ist. Foucault jedoch wollte nicht die Geschichte zerstören, wie auch Sartre ihm vorwarf, er plädierte lediglich für einen „anderen“ Umgang mit Geschichte (Goertz 2001: 56). Er wollte die Aufmerksamkeit der Historiker\_innen auf Diskurse lenken, weil der ‚Gegenstand‘ der Geschichtswissenschaft eben Diskurse sind und die Aufgabe der Historiker\_innen somit die Diskursanalyse ist (Goertz 2001: 53, 70). Im Sinne Foucaults dürfte eigentlich nicht von „der Geschichte“ gesprochen werden, denn, „die Demontage dieses Kollektivsinguars“ war ihm ein „zentrales Anliegen“ (Brieler 1998b: 5). Foucault hat „den Umgang mit Geschichte modernisiert“ in dem Sinne, dass „anders als früher über Wirklichkeit nachgedacht wird“ (Goertz 2001: 81), und er hat „neue Fragestellungen und Herangehensweisen an geschichtswissenschaftliche Gegenstandsbereiche formuliert“ (Keller 2007a: 42). Etwa dreißig Jahre nachdem Rorty den Begriff des *linguistic turn* prägte und immerhin knapp zehn Jahre nachdem Schöttler (1997) die deutsche Historiker\_innenschaft mit dem Aufsatztitel *Wer hat Angst vor dem ‚linguistic turn‘?* provozierte, scheint in der Geschichtswissenschaft die „ehemalige Diskurspolemik“ – so formuliert es Eder (2006: 9) – ersetzt worden zu sein durch „eine lebendige, die Fragestellungen, Theorien und Methoden befruchtende Debatte“. Als Indiz dafür können neben der „großen Zahl von explizit diskursanalytischen Untersuchungen“ (ebd.) auch Monographien, wie z.B. von Landwehr (2001<sup>15</sup>) und Sarasin (2003) vorgelegt, gelten. Der *linguistic turn* wurde in der Geschichtswissenschaft angenommen und kann fruchtbar für Forschung mit einer veränderten Perspektive umgesetzt werden.

Seit den 1980er Jahren musste sich die deutsche Geschichtswissenschaft nicht nur den Herausforderungen stellen, die der *linguistic turn* bzw. Foucaults Analysetechniken mit sich brachten, sondern auch den Analysekatégorien der Frauen- und Geschlechtergeschichte (Maset 2002: 9f.). Seit den 1980er Jahren gilt „Geschlecht“ nicht nur als „nützliche“<sup>16</sup>, sondern als grundlegende und notwendige Kategorie der Historischen Analyse (Hausen 1981: 351; Scott 1986) – mit dem Effekt, dass Geschichte immer auch Geschlechtergeschichte<sup>17</sup> ist (Bock 1988: 372).

---

<sup>15</sup> Von Landwehr (2008) liegt inzwischen eine überarbeitete und neu betiteltete Auflage vor.

<sup>16</sup> Scotts (1986) Aufsatz trägt den Titel *Gender: A Useful Category of Historical Analysis*. Später stellt Scott (2001) selbst in Frage, ob dies noch so sei. Sie bezeichnet Gender in diesem Zusammenhang als Maginot-Linie des Feminismus (ebd.: 40) und sieht die völlige Abkehr vom biologischen Determinismus, deren Anliegen die Einführung von Gender gewesen war, als in der Wissenschaft nicht vollzogen an. Gender, so Scott (ebd.: 43) habe „die extremen Behauptungen und Ansprüche der Evolutionspsychologie“ eben gerade deshalb nicht zu kontern vermocht.

<sup>17</sup> Bock (1988: 372) verweist darauf, dass im Zuge dessen, dass Frauen im Rahmen von Frauengeschichte als soziale Gruppe (nämlich als Geschlecht) konzipiert und in den Blick genommen wurden, gleichermaßen Männer als Geschlechtswesen sichtbar wurden.

Scott stellt in ihrem wegweisenden Aufsatz die Frage, wie Gender als Analysekategorie in sozialen menschlichen Beziehungen funktioniert und welche Bedeutung Gender der Organisation und der Wahrnehmung von historischem Wissen gibt (Scott 1986: 1055). Sie plädiert dafür, danach zu fragen, wie Dinge geschehen sind, um zu verstehen, warum sie geschehen sind (ebd.: 1067). Scott (ebd.) versteht Gender als „constitutive element of social relationships based on perceived differences between the sexes, and [...] [as] a primary way of signifying relationships of power“. Scotts Gender-Definition ist wichtig für diese Arbeit, denn sie ist anschlussfähig an ein poststrukturalistisches Verständnis von Geschlecht und Macht. Ebenfalls bedeutsam für diese Arbeit ist Scotts Hinweis, dass autoritäre Regime keinen direkten oder materiellen Nutzen aus der Kontrolle von Frauen ziehen, dieser aber im Rahmen der Analyse von Machtaufbau und -konsolidierung Sinn verliehen wird (ebd.: 1072). Die Historikerin Kathleen Canning (1994: 372) verweist darauf, dass Scott (1986) nicht nur den Schritt von der Frauen- zu Geschlechtergeschichte eingeleitet, sondern – durch die Einführung von poststrukturalistischer Theorie in die Frauen- und Geschlechterforschung – auch den Weg für den *linguistic turn* in der Geschichtswissenschaft geebnet hat.

Der Impuls für das „Entstehen“ von Geschlechtergeschichte, so konstatieren Heinsohn/Kemper (2012), geht klar von der historischen Frauenforschung aus, deren konsequente Erweiterung sie ist.<sup>18</sup> Die Vielzahl von Einführung- und Überblickstexten zu Geschlechtergeschichte lässt den Schluss zu, dass die Analysekategorie Geschlecht mittlerweile in der Geschichtswissenschaft nachhaltig etabliert ist (vgl. ebd.). Für die deutsche Geschichtswissenschaft konstatiert Hagemann (2007: 194) jedoch, dass trotz vielfältiger und hochkarätiger Forschungsleistungen, die Frauen- und Geschlechtergeschichte noch immer nicht im Mainstream der deutschen Geschichtswissenschaft angekommen ist. Dies verwundert umso mehr, als Geschlechtergeschichte ein Beispiel für „traveling theories“ bzw. „traveling concepts“<sup>19</sup> ist: Aus den USA kommende Impulse wurden in unterschiedlichen Kontexten aufgenommen und entwickelt bzw. angepasst (vgl. Heinsohn/Kemper 2012).

---

<sup>18</sup> Heinsohn/Kemper (2012) fassen Geschlechtergeschichte als Erweiterung der historischen Frauenforschung durch die Einbeziehung komplexerer Grundannahmen aus den Gender Studies.

<sup>19</sup> Die Idee der „traveling theories“ geht zurück auf Edward Said (1983). Mieke Bal (2002: 23) spricht von „traveling concepts“ und meint damit „shorthand theories“, also individuelle Konzepte. Beide Ansätze beziehen sich auf die „Reise“ von Ideen in andere geographische, disziplinäre und theoretische Umgebungen, in deren Verlauf es aufgrund von Aufnahmebedingungen und -widerständen zu Anpassungen an den jeweiligen neuen Kontext kommt.

Für die Organisationsforschung konstatiert Kieser (1994: 528) Mitte der 1990er Jahre, dass sie sich von der Geschichte entfernt habe, und verweist darauf, dass Max Weber, der „Urvater der Organisationstheorie“ sich gleichermaßen als Historiker und Soziologe sah. Für ihn waren beide Disziplinen untrennbar miteinander verbunden (ebd.: 609). In diesem Sinne plädiert Kieser für eine Revitalisierung der historischen Analyse in der Organisationsforschung. Hierfür sieht er vier gute Gründe. So spiegeln beispielsweise Strukturen und Verhalten in heutigen Organisationen kulturspezifische historische Entwicklungen wider. Unterschiede können also nur erklärt werden, wenn die historische Dimension in den Vergleich eingeschlossen wird (ebd.). Ein weiterer Grund ist, dass die Identifikation aktueller Probleme in Organisationen und die Suche nach passenden Lösungsmöglichkeiten oft nicht ideologiefrei verläuft. Das kann durch den Vergleich aktueller „modischer“ Trends mit Entwicklungen in der Vergangenheit verdeutlicht werden (ebd.: 610). Der dritte Grund ist, dass historische Analysen lehren, aktuelle Organisationsstrukturen nicht als gesetzt zu interpretieren, sondern als Ergebnis von Entscheidungen in der Vergangenheit – sei es, dass diese bewusst oder unbewusst getroffen wurden (ebd.: 611f.). Nicht zuletzt, so Kieser (ebd.: 612), können Theorien zu organisationalem Wandel durch den Abgleich mit historischen Entwicklungen einem kritischeren Test unterworfen werden als nur durch den Vergleich mit Daten zu kurzfristigen Entwicklungen. Kieser weist darauf hin, dass historische Analysen Schwächen aufweisen und zu Fehlschlüssen führen können, wenn aus ihnen Rezepte für die Gestaltung von heutigen Organisationen abgeleitet werden, denn: „History does not repeat itself“ (ebd.: 619). Neben Kieser (1994) haben noch andere „leading organisation theorists“, wie Zald (1993), Jacques (1996) und Burrell (1997) für mehr Geschichte in der Organisationsforschung plädiert (Clark/Rowlinson 2004: 332). In Handbüchern finden sich jedoch bis heute nur selten Kapitel zur historischen Entwicklung (Keulen/Kroeze 2012: 174). Die Management- und Organisationsforschung hat es lange den Wirtschaftshistoriker\_innen überlassen, eine historische Perspektive einzunehmen, und zwischen Management- und Organisationsforscher\_innen und Wirtschaftshistoriker\_innen gibt es eine oft beschriebene Kluft im Hinblick auf den Umgang mit Daten, Quellen und Theorien (vgl. z.B. Kipping/Üsdiken 2014; Suddaby 2016) sowie noch grundlegender hinsichtlich der Frage, was Geschichte eigentlich ist (Keulen/Kroeze 2012: 175).

2004 haben Clark/Rowlinson bereits angesichts des lauter werdenden Rufs nach einer historischen Perspektive in der Organisationsforschung eine Bewegung „Towards an ‚Historic

Turn“<sup>20</sup> (vgl. Clark/Rowlinson 2004) ausgemacht. Sie sehen den *historic turn* eingebettet in eine weiterreichende Transformation, die im Zusammenhang mit dem *linguistic turn*, dem Dekonstruktivismus und dem Revival des Narrativs steht.<sup>21</sup> Seit 2006 gibt es die Zeitschrift *Management & Organizational History*, deren Anliegen Booth/Rowlinson (2006) in der ersten Ausgabe mit einer Zehn-Punkte-Agenda skizzieren. Der erste Punkt fordert eine stärkere historische Ausrichtung der Management- und Organisationstheorie angesichts des *historic turn*. Anhand verschiedener Beispiele arbeitet Jacques (2006: 32) ebenfalls in dieser ersten Ausgabe heraus, wie relevant historisch fundierte Forschung insbesondere auch für die Entwicklung für Management- und Organisationstheorie ist. Einige Jahre später stellen Rowlinson et al. (2014: 250) fest, dass „history matters“ in der Organisationsforschung zunehmend Akzeptanz findet, und es lässt sich nachzeichnen, wie der *historic turn* in der Management- und Organisationsforschung angenommen wurde bzw. welchen Nutzen er gebracht hat (vgl. z.B. Keulen/Kroeze 2012). Suddaby (2016: 47f.) verweist als Beleg für den *historic turn* in der Managementtheorie auf verschiedene Publikationen, z.B. auf *Research Strategies for Organizational History* (Rowlinson et al. 2014) und auf ein 2014 erschienenes Special Issue *Narratives and Memory in Organizations* (2014; 21 (4)) in *Organization*, sowie ein Special Topic Forum zu *History and Organization Studies* (2016; 41 (4)) im *Academy of Management Review*. Suddaby (2016) macht zudem auf die oben erwähnte Kluft zwischen Wirtschaftshistoriker\_innen und Organisationsforscher\_innen aufmerksam. Er arbeitet mit Bezug auf Burrell/Morgans Paradigmen der Organisationsforschung (1979)<sup>22</sup> heraus, dass diese Kluft, anders als vielleicht vermutet, nicht zwangsläufig zwischen Wirtschaftshistoriker\_innen und Organisationsforscher\_innen verläuft, sondern insbesondere zwischen den „Funktionalist\_innen“ oder dem Kern beider Lager. In den anderen Quadranten, den „Rändern“ oder der Peripherie der jeweiligen Disziplinen jedoch scheint die Kluft schmaler zu sein.<sup>23</sup> Am weitesten entfernt von der funktionalistischen Perspektive auf Geschichte sieht Suddaby (2016: 56) hier vor allem Arbeiten angesiedelt, die sich auf die Werke von Michel Foucault beziehen und die Geschichte nicht als feststehend, sondern eher als veränderlich und reinterpremierbar – als „ANTI-History“ (Suddaby 2016) – begreifen.

---

<sup>20</sup> Die Überschrift des Artikels von Clark/Rowlinson (2004) lautet *The Treatment of History in Organisation Studies: Towards an ‚Historic Turn‘?*

<sup>21</sup> Weatherbee et al. (2015: 3) verweisen darauf, dass die Frage, ob dieser *historic turn* 1994 (Kieser) oder erst 2004 (Clark/Rowlinson) oder vielleicht bereits 1993 (Zald) begann, davon abhängt, wie das Narrativ konstruiert und die Geschichte erzählt wird.

<sup>22</sup> Suddaby (2016) wendet Burrell/Morgans Paradigmen der Organisationsforschung (1979) auf Geschichte und Organisationsforschung an und charakterisiert sowohl Ansätze der Organisationsforschung als auch der historischen Forschung.

<sup>23</sup> Suddaby (2016) identifiziert mehrere Möglichkeiten, die geeignet sind, die „Brücken an der Peripherie“, also die Lücke zwischen Wirtschaftsgeschichte und Managementtheorie im nicht-funktionalistischen Lager, zu schließen.

Diese Sicht auf Geschichte bietet seiner Ansicht nach gleichzeitig das größte Potential für Verbundenheit zwischen Historiker\_innen und Organisationstheoretiker\_innen (ebd.: 56).

In der Einleitung des 2015 erschienenen *Routledge Companion to Management and Organization History* konstatieren Weatherbee et al. (2015: 3), dass die Management- und Organisationsforschung auf zwei Dekaden zurückblicken könne, in denen es eine wahre Explosion des Interesses für geschichtsbezogene Forschung im Feld gegeben habe und diese vom Rand in den Mainstream gerückt sei – die Zahl der Texte, Journals und Konferenzen belege dies. Ein wichtiges Beispiel hierfür ist u.a. die breite Rezeption der Pfadforschung innerhalb der Management- und Organisationsforschung. Das theoretische Konzept zu Pfadabhängigkeit bietet die Möglichkeit der Betrachtung von historischen Bezügen und von deren Einfluss auf gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen (Sydow et al. 2009) und macht deutlich, dass es nicht mehr darum geht, dass, sondern in welchem Ausmaß gilt: „history matters“ (Schreyögg et al. 2011). Mit *Imprints from the past: Organizational path dependencies* widmete das 26. EGOS-Colloquium 2010 in Lissabon dieser Perspektive ein Unterthema (Sub-Theme 31). In der jüngeren Vergangenheit wurden zudem Forschungsstrategien für „Organizational History“ entwickelt (Rowlinson et al. 2014) und Typologien für die Konzeption von historischer Organisationsforschung erstellt (McLean et al. 2016), also unterschiedliche Versuche gestartet, historische Perspektiven in die Organisationsforschung zu integrieren (für einen Überblick vgl. Decker 2016). Paludi et al. (2016: 54f. und die dort angegebene Literatur) nehmen eine andere Perspektive ein. Sie zeichnen die „histories of MOS“, also Geschichten der Management- und Organisationsforschung als Feld, beschreiben den Blick auf dieses Feld und charakterisieren ihn als „managerialist“ (überwiegend fokussiert auf Effizienz und Effektivität in unternehmerischen Organisationen), „scientific“ (gekennzeichnet durch Anwendung von naturwissenschaftlichen Methoden), „objectivist“ (charakterisiert durch neutrale, wertfreie Forschungsansätze), „ahistorical“ (bestimmt durch den Einsatz dekontextualisierter, universalistischer Ansätze im Forschungsprozess) sowie „profoundly gendered and Westernized“<sup>24</sup>. Bestimmt wurde das Feld durch die „Gründer“ der Management- und Organisationsforschung, die durch ihre Forschung in US-amerikanischen Großunternehmen wichtige Denkschulen, wie die Human Relations oder Neue Institutionenökonomie, begründet, dabei andere Perspektiven, wie beispielsweise die feministische weitgehend ausgeschlossen bzw. lange ignoriert haben – mehr dazu in Abschnitt 2.4.

---

<sup>24</sup> Gemeint ist hier mit „gendered“ eine rein männliche Perspektive.

Ansatzpunkte, historische Perspektiven für diese Arbeit – und damit für die Analyse der diskursiven Fabrikation der *deutschen Frau* als Humanressource im Nationalsozialismus – nutzbar zu machen, bieten also ein Verständnis von Geschichte, das darauf verweist, dass nur Versionen einer verlorenen Vergangenheit rekonstruiert werden können und damit nicht *die* Geschichte, sondern *eine mögliche* Geschichte, die veränderbar und reinterpremierbar ist, rekonstruiert wird. Ganz grundlegend verwoben mit meiner Rekonstruktion der Geschichte ist die Kategorie Gender, die in sozialen und organisationalen Beziehungen Machtverhältnisse ausdrückt.

## 2.4 Perspektive Geschlechterforschung/Feminist Approaches

Die Öffnung der Management- und Organisationsforschung für die Analysekategorie Gender begann nur zögerlich in den 1960er/1970er Jahren als eine Reaktion auf die Bürgerrechtsbewegungen in den Vereinigten Staaten (Calás/Smircich 2014: 17). Doch das Zusammenwirken von Feministischen Ansätzen und Organisationsforschung blieb begrenzt (vgl. Calás/Smircich 1996). Die Organisationsforschung stellte sich noch lange „blind und taub“ in Bezug auf Geschlecht, und Organisationsmitglieder wurden nicht als sich unterscheidende Individuen, sondern als homogene Gruppe betrachtet (Wilson 1996). Im Vergleich zu anderen akademischen Disziplinen wurde die Gender-Perspektive in der Organisationsforschung verspätet angewendet (Gherardi 2005: 229). Das ist darauf zurückzuführen, dass lange auf dem Standpunkt beharrt wurde, dieses Forschungsfeld sei *genderneutral* (ebd.). Dieses Beharren ist umso erstaunlicher, als bereits im frühen 20. Jahrhundert z.B. durch Lilian Gilbreth, Mary van Kleeck oder Mary Parker Follett feministische Perspektiven in die Management- und Organisationsforschung eingebracht wurden (Paludi et al. 2016: 57ff. und die dort angegebene Literatur). Diese aber wurden aus den „Mainstream-Geschichten über die Management- und Organisationsforschung“ und damit aus der Definition des Feldes konsequent ausgeklammert (ebd.; ähnlich Calás/Smircich 2006: 291). Jahrzehnte später, nämlich 1974, erscheint mit *Differential Recruitment and Control: The Sex Structuring of Organizations* (Acker/Van Houten 1974) ein Artikel, der für die Berücksichtigung der feministischen Perspektive einen Meilenstein darstellt – zudem veröffentlicht in einem Mainstream-Journal (Paludi et al. 2016: 64). 1977 erscheint Kanters wegweisendes *Men and Women of the Corporation*, Acker legt 1990 eine „Theory of Gendered Organizations“ vor, Mills/Tancred (1992) *Gendering Organizational Analysis* und Alvesson/Billing (1997) *Understanding Gender and Organizations* – alles Werke, die grundlegend die Entstehung von *gender inequalities* in organisationalen Prozessen und in Arbeitsbeziehungen in den Blick nahmen und Wege für die Organisationsforschung aufzeigten. Calás/Smircich

(1996: 218) konstatieren bereits Mitte der 1990er Jahre rückblickend, dass feministische Anliegen „continue to intersect with organizational issues“. In ihrem Artikel, der ironisch mit *From ,The Woman’s Point of View* überschrieben ist, geben sie einen Überblick darüber, wie die unterschiedlichen feministischen Ansätze in Organisationstheorie eingeflossen sind. Sie arbeiten heraus, welche Themen diese Ansätze jeweils adressieren, welche Fragen und Probleme aus dem jeweiligen Ansatz entstehen bzw. welche Fragen und Probleme ignoriert werden. Sie zeigen damit, auf welche vielfältige Weise die Organisationsforschung durch diese Ansätze bereichert wurde. Calás/Smircich (2006) betonen in ihrem „ten years later“-Artikel<sup>25</sup>, dass Gender unverändert eine zentrale Analysekategorie für die Organisationsforschung darstellt und feministische Perspektiven weiterhin wichtige Beiträge zum Feld liefern. Der Einbezug dieser Perspektiven ist umso wichtiger, als das Erreichen von *equality*, das eine Zeitlang schon nah zu sein schien, weiterhin in der Ferne liegt, da neue Ungleichheiten entstehen, sich mit bestehenden verschränken und Veränderungen nur langsam vorstatten gehen (ebd.: 284f.; ähnlich argumentiert England 2010).

Erstmals 2014 erscheint *The Oxford Handbook of Gender in Organizations* (Kumra et al. 2014). Das Erscheinen dieses Handbuchs zeigt einerseits das „Anderssein“ einer Gender-Perspektive: Gender-Aspekte sind eben nicht durchgängig Querschnittsaspekte in der Organisationsforschung und ihren Handbüchern, sondern es bedarf „spezieller“ Handbücher. Andererseits deutet das Erscheinen eines Handbuchs zu diesem Thema aber auch das vorsichtige Vordringen in den Mainstream an. In diesem Band knüpfen Calás et al. (2014) mit *Theorizing Gender and Organization* an Calás/Smircich (1996) und (2006) an und geben einen Überblick über theoretische Perspektiven und konzeptionelle Konturen in der „gender and organization literature“ der vergangenen vierzig Jahre, die, so Calás et al. (2014: 17f.), weiterhin existiert, weil auch die „sex/gender inequalities“ in Organisationen und Gesellschaft fortbestehen bzw. sich unter den Bedingungen von Globalisierung und neoliberaler Markideologie neu formieren. Sie erinnern an das kritische Potential, das diese Literatur am Anfang innehatte (ebd.: 18). Calás et al. fokussieren auf die sich ändernden Bedingungen der Reproduktion von Ungleichheiten und teilen die Forschungsliteratur bzw. ihre theoretische Rahmung in zwei Ansätze, die sie mit „gender in organization“ und „gendering organizations“ bezeichnen. Der erste betrachtet „vergeschlechtlichte Wesen“ – Männer und Frauen – im „neutralen Container Organisation“ und

---

<sup>25</sup> Der Artikel *From the ,Woman’s Point of View’ Ten Years Later: Towards a Feminist Organization Studies* erscheint in der Neuauflage des *Handbook of Organization Studies* und greift den Titel des Artikels in der Ausgabe von 1996 auf, beschreibt aber nicht mehr nur „Feminist Approaches to Organization Studies“, sondern heißt programmatisch *Towards a Feminist Organization Studies*.

dokumentiert die Existenz von Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen in Organisationen sowie deren Langlebigkeit. Gender wird als Begriff verwendet, aber nicht theoretisiert (ebd.: 24f.). Im Gegensatz dazu stehen jene Ansätze, die ein sozialkonstruktivistisches Verständnis von „gender/sex“ haben und „gendering“ als Ergebnis oder Nebenprodukt (machtvoller) organisationaler Prozesse sehen, die zur Herstellung von Organisationen als hierarchisierte „gendered spaces“ oder „inequality regimes“<sup>26</sup> beitragen, und damit zu Räumen, in denen Ungleichheit hergestellt wird (ebd.: 20, 26ff.). „Gender difference“ wird als Ausgangspunkt der ungleichen Verteilung von Macht und Ressourcen gesehen und gefragt, wie und mit welchen Auswirkungen diese „difference“ aufrechterhalten wird (ebd.: 28). Diese Ansätze bieten ein situierendes Verständnis von Prozessen und Praktiken, die zu Geschlechter- und anderen Ungleichheiten (v.a. rassifizierte und klassifizierte Ungleichheiten) führen (ebd.: 35f.). Calás et al. thematisieren auch, in welchem Maße eine bestimmte Literatur, nämlich insbesondere die der ersten Gruppe zugehörige, zur Perpetuierung der Situation beiträgt, die sie beforcht (ebd.: 19f.).<sup>27</sup>

Zusammenfassend muss angemerkt werden, dass die „gender in organization“-Forschung das fortschreibt, was Vertreterinnen von feministischen Perspektiven schon seit Langem beklagen, nämlich, dass sie Organisationen als geschlechtsneutrale Gebilde versteht. Und nach wie vor – dies hat weitgehend bis heute Gültigkeit – werden feministische Ansätze oder Gender-Perspektiven oft nicht integriert<sup>28</sup> (Paludi et al. 2016: 55). Diese Ansätze oder Perspektiven bleiben häufig „besonderen“ Kapiteln vorbehalten, was ihre „Otherness“ im Vergleich zum „Main/Mainstream“ reproduziert (Gherardi 2005: 229).

Innerhalb feministischer Positionen gibt es eine lange Tradition des Umgangs mit konstruktivistischen Ansätzen<sup>29</sup>, dabei wurde auf unterschiedliche Disziplinen und Traditionen zurückgegriffen, darunter Diskursanalyse und Poststrukturalismus (Villa 2010: 146). Diese wurden insbesondere in der anglo-amerikanischen Organisationsforschung aufgegriffen, hier gibt es ei-

---

<sup>26</sup> Dieser Begriff bezieht sich auf den Titel von Ackers (2006) Aufsatz *Inequality Regimes: Gender, Class, and Race in Organizations*, der eine Erweiterung des „gendered organization“-Ansatzes um mit Geschlecht verschränkte Ungleichheitskategorien (Klasse und *race*) bietet.

<sup>27</sup> Um die Agenda voranzutreiben, plädieren Calás et al. (2014: 42) für den Einbezug von Perspektiven des transnationalen Feminismus und der Intersektionalität in die Organisationsforschung.

<sup>28</sup> Nach Paludi et al. (2016: 55f. und die dort angegebene Literatur) gilt dies auch für die Integration von *race* und alle Ansätze, die nicht zur Effizienz/Effektivitätssicht beitragen.

<sup>29</sup> Villa (2010:148) betont, dass konstruktivistische Perspektiven in der Geschlechterforschung sich sehr unterscheiden.

nen starken Bezug auf das Werk Michel Foucaults und die von ihm thematisierte Macht-Wissen-Verbindung (Calás/Smircich 1996: 235). Diese Perspektive ist besonders gut geeignet, die Intersektionalität von Geschlecht mit anderen sozialen Kategorien zu fassen, was einerseits die Dekonstruktion des für normal Gehaltenen erlaubt und andererseits einen Blick auf die asymmetrischen Machtkonstellationen derer zulässt, die doch eigentlich „gleich“ sind (ebd.: 237). Das Einnehmen poststrukturalistisch-feministischer Perspektiven auf bekannte Phänomene bietet häufig neue und andere Einblicke und macht bisher blinde Flecken sichtbar. Es geht in diesen Ansätzen um die sozialen Konstruktionsprozesse von Geschlecht bzw. Materialisierung von Geschlecht im Diskurs sowie die diskursiv erzeugten Machtwirkungen in Verbindung von Geschlecht, Sexualität und Identität. Grundlegend in diesem Zusammenhang ist das Konzept des „doing gender“ (West/Zimmerman 1987), das in Kritik der Sex-Gender-Unterscheidung bzw. zur Überwindung derselben entwickelt wurde (Gildemeister 2010: 138), und das statt vermeintlicher Merkmale von Individuen jene sozialen Prozesse in den Blick nimmt, in denen Geschlecht als „sozial folgenreiche Unterscheidung“ (ebd.: 137) (re)produziert wird. Eine der wichtigsten Vertreterinnen poststrukturalistisch-feministischer Ansätze ist Judith Butler (z.B. 1991; 1995; 2009). Sie kann als „eine der Urheberinnen des ‚linguistic turns‘ in der feministischen Theorie“ (Villa 2010: 149) bezeichnet werden. Butler zeichnet (an Foucault orientiert) die diskursive Erzeugung von Naturhaftigkeit nach und widerlegt damit „sex“ als prädiskursive Existenz. Verbunden damit ist Butlers Begriff (mit Bezug auf Austin, Derrida und de Mans) der Performativität – eine performative Handlung ist eine, die das „was sie benennt, hervorruft oder in Szene setzt und so die konstitutive oder produktive Macht der Rede unterstreicht“ (Butler 1993b: 123f.). Dekonstruktivistisch sind Butlers Arbeiten insofern, als sie immer wieder darauf verweisen, dass die diskursive Fabrikation instabil ist und die geschlechtliche Identität daher immer wieder neu hergestellt werden muss (Villa 2010: 149 mit Bezug auf Butler 1995).

Schon früh wurden in der Organisationsforschung diese Ansätze aufgegriffen und fruchtbar gemacht für neue Perspektiven auf Geschlecht in Organisationen – so z.B. in Pringles (1989) Studie zu Sekretärinnen als sozialer Gruppe und deren Erzeugung in alltäglichen Machtbeziehungen, oder in Bezug auf die Konstruktion von Geschlecht und Identität bei der Arbeit (Ely 1995) sowie auf die Unsichtbarkeit älterer Arbeiterinnen (Ainsworth 2002). Yancey Martin (2003) beschreibt in ihrem Artikel *Said and Done versus Saying and Doing* eindrucksvoll vergeschlechtliche Praktiken und das Praktizieren von Geschlecht in Organisationen. Die diskursive Fabrikation jugendlicher männlicher Arbeiter im Nationalsozialismus zeigt Pantelmann

(2003). Van den Brink/Benschop (2011) beschreiben die Produktion von akademischer Exzellenz durch vergeschlechtlichte Praktiken, die bestehende Ungleichheiten reproduzieren. Auch in jüngerer Zeit wurden diese Ansätze fruchtbar gemacht, z.B. für die kritische Analyse von Diskursen zu Voll-/Teilzeitarbeit in Verknüpfung mit beruflichen Ambitionen als Treiber von *gender inequality* (Benschop et al. 2013). Auch Butlers Idee von Performativität von Geschlecht wird wiederholt aufgegriffen. Hancock/Tyler (2007) zeigen anhand von Bewerbungsunterlagen, dass diese als kulturelle Konfigurationen, die Geschlecht organisieren und erzwingen, zur Produktion von organisational lesbaren und damit existenzfähigen *gendered subjects* beitragen. Ortlieb/Sieben (2017) greifen ebenfalls Butlers Performativitätskonzept auf und zeigen in Verbindung mit dem Konzept der *gendered organization*, wie durch vermeintlich „unschuldige“ Praktiken im Rahmen von Betriebsfeiern Geschlechterhierarchien in Organisationen reproduziert werden bzw. auch, wie diese Reproduktion gebrochen werden kann.

Geschlechterforschung bzw. feministische Ansätze haben sich auch mit dem Thema Frauen im Nationalsozialismus befasst. Es ist schwierig einzuschätzen, wo genau die Trennlinie zwischen dieser Forschung und der geschichtswissenschaftlichen Forschung verläuft, die häufig auch feministisch inspiriert war und in Bezug auf die Analysekategorie Gender durchgeführt wurde. Hinzu kommt, dass die Suche nach eben dieser Trennlinie einem Anliegen der feministischen Frauen- und Geschlechtergeschichte entgegenläuft – dem Anliegen nämlich, Frauengeschichte nicht getrennt von allgemeiner Geschichte zu sehen sondern als integralen Bestandteil *der* Geschichte (Bock 1988: 372). Die Darstellung der Forschung zum Thema Frauen im Nationalsozialismus ist an dieser Stelle wichtig und dabei ist es wenig zielführend, die Erkenntnisse nach historischer Forschung und historischer Frauen-/Geschlechterforschung getrennt zu behandeln. Zum einen wegen der Schwierigkeit, die Trennlinie zwischen beiden zu ziehen, und zum anderen, da die Perspektiven in dieser Arbeit ohnehin zusammengeführt werden. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nimmt jedenfalls in der Geschlechterforschung einen wichtigen Platz ein.

Im Jahre 1975 erscheint mit Jill Stephenson's *Women in Nazi Society* die erste umfassende Analyse zu Frauen im Nationalsozialismus nach Kriegsende.<sup>30</sup> Der zeitliche Schwerpunkt von Stephenson's Untersuchung liegt auf den 1930er Jahren und schließt damit „the vital last years of

---

<sup>30</sup> Bereits 1938 war Clifford Kirkpatrick's Studie *Nazi Germany: its Women and Family Life* erschienen und 1943 Katherine Thomas' Untersuchung *Women in Nazi Germany* (Thomas 1981 [1943]).

the Weimar Republic, when trends were already apparent“ (Stephenson 1975: 2) mit ein. Stephenson (ebd.: 2) betont die Kontinuität der Innenpolitik nach der Weltwirtschaftskrise 1929 und bezeichnet sie als eines der „major themes“ ihrer Arbeit. Inhaltlich liegen Stephensons Schwerpunkte auf der Position von Frauen in Ehe und Familie, außerhäuslicher (Frauen-)Beschäftigung, Hochschulbildung und Berufarbeit. Timothy Masons Aufsatz *Zur Lage der Frauen in Deutschland 1930 bis 1940: Wohlfahrt, Arbeit und Familie* erscheint 1976. Mason (1976: 120) legt seine Schwerpunkte auf die „Politik und Einstellung des Regimes gegenüber der Frau, der Familie, der Geburtenrate und der Kinderfürsorge“ und auf die „Frage der Frau-earbeit“. 1978 veröffentlicht die ehemalige Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink eine Dokumentation über *Die Frau im Dritten Reich*, die zwanzig Jahre später, 1998, in einer zweiten, erweiterten Auflage erscheint (Scholtz-Klink 1998). Sie berichtet darin nicht nur über ihren eigenen Werdegang, sondern auch ausführlich über die Arbeit der verschiedenen nationalsozialistischen Frauenorganisationen. Letzteres geschieht vor allem durch Abbildung zeitgenössischer Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus, die zumeist gar nicht, und wenn doch, dann eher wohlwollend kommentiert werden. Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang bleiben, dass Scholtz-Klink ihr Buch „allen Frauen, die die nationalsozialistische Zeit gestaltend oder mittragend gläubigen Herzens erlebt haben“ widmet. Quasi als Antwort und Gegendarstellung<sup>31</sup> zur Situation der Frauen unter nationalsozialistischer Herrschaft konzipiert Hannelore Kessler (1981) ihre Analyse *Die deutsche Frau* und untersucht nationalsozialistische Frauenpropaganda im *Völkischen Beobachter* im Vergleich der Jahre 1933 und 1939. Margret Lücks (1979) Untersuchung trägt den Titel *Die Frau im Männerstaat*. Sie untersucht die gesellschaftliche Stellung der Frau im Nationalsozialismus aus pädagogischer Sicht, d.h. Bildung und Erziehung stehen im Fokus der Untersuchung. Lück begründet in einer der Untersuchung voran gestellten Anmerkung ihr Interesse an dem gewählten Thema damit, dass Wert- und Rollendenken der Frauen in den 1970er Jahren noch vielfach in traditionellen Denk- und Handlungsschemata verwurzelt waren. Angesichts dieser langanhaltenden Wirkung von Sozialisation stellte sich für sie die Frage nach den „historischen Voraussetzungen der heutigen gesellschaftlichen Stellung der Frau“. Dorothee Klinksiek (1982) gibt mit ihrer Untersuchung *Die Frau im NS-Staat* einen breiten Überblick über unterschiedliche Aspekte des Frauseins im Nationalsozialismus. Sie geht sowohl allgemein auf die Voraussetzungen der nationalsozialistischen Frauenpolitik ein, als auch speziell auf einzelne Bereiche wie Bildung und Ausbildung,

---

<sup>31</sup> Kessler (1981) nimmt in ihrer Vorbemerkung auf Scholtz-Klinks Buch Bezug, bezeichnet es als „für geschichtsbewußte Leserinnen und Leser empörend“ (ebd.: 7) und nennt ihre eigene Arbeit eine „Gegendarstellung zu diesem Buch und ähnlichen Meinungen zur Situation der Frauen unter faschistischer Herrschaft“ (ebd.: 8).

Ehe und Familie oder die Frau in der Öffentlichkeit und im Kulturleben. Einen ähnlich breiten Überblick gibt Thalmann (1984) in *Frausein im Dritten Reich*, allerdings mit expliziter Abkehr von der „sexistischen Auffassung der traditionellen Geschichtsschreibung“ (ebd.: 11), dass Frauen im Nationalsozialismus eben keine Rolle gespielt hätten. Sie beginnt die Darstellung mit einem Überblick über die Emanzipation in Deutschland vor 1933, mit einem Kapitel über Männerbünde und nimmt dann Aspekte wie Muttersein, „Zuchtstute oder Arbeitspferd“ sowie das Frauenideal des Nationalsozialismus in den Blick.

Winkler (1977) legt die erste Monographie zur Frauenarbeit von 1933 bis 1945 vor. Sie meint mit „Frauenarbeit“ ausschließlich von Frauen geleistete Erwerbsarbeit. Haus- und Reproduktionsarbeit werden von ihr nicht betrachtet. Sie wird insofern dem Anspruch, einen Überblick über „Frauenarbeit“ in dem gegebenen Zeitraum zu geben, nicht wirklich gerecht (Schupetta 1983: 19), sondern unterliegt vielmehr der „Engführung des Arbeitsbegriffs als Lohnarbeit“ (Winker 2011: 333), die die Frauen- und Geschlechterforschung ungefähr zeitgleich vehement zu kritisieren beginnt (vgl. z.B. Bock/Duden 1977). Winkler (1977: 10) untersucht „unter dem Aspekt der Frauenarbeit die Probleme der Arbeitslosigkeit, der Vollbeschäftigung und später des Arbeitskräftemangels im Krieg sowie die ‚Arbeitseinsatz‘-Politik“ sowie die Lohn- und Sozialpolitik, mit der das nationalsozialistische Regime diesen Problemen zu begegnen suchte. Darüber hinaus befasst sich die Studie „mit der Resonanz der Bevölkerung auf innenpolitische Maßnahmen, auf den Krieg mit seinen Härten, auf Forderungen an die Opferbereitschaft und auf die Propaganda“ (ebd.).

Bajohr (1979) legt mit *Die Hälfte der Fabrik* eine Untersuchung vor, die die „Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 bis 1945“ – so der Untertitel des Buches – beschreibt. Auch hier geht es ausschließlich um Erwerbsarbeit. Die Studie ist gegliedert in die Untersuchung der „Quantitativen Strukturen der Frauenarbeit“, also die zahlenmäßige Entwicklung der Frauenarbeit und die Minderbezahlung der Frauen, in die Analyse der „Arbeitsmarktpolitik und Lage der werktätigen Frauen“ sowie die „Staatlich-administrative Frauenpolitik am Beispiel der Mutterschutzgesetzgebung 1914-1945“. Anders als Winkler, die „mehr auf Entscheidungsträger, vor allem Hitler, fixiert“ (Bajohr 1979: 12) ist, sucht Bajohr eher nach strukturellen Ursachen für bestimmte Entscheidungen und untersucht zudem auch die „Sklavenarbeit ausländischer Frauen während des Zweiten Weltkriegs“ (ebd.).

Tröger (1982) arbeitet in ihrem Beitrag *Die Planung des Rationalisierungsproletariats* die „Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und des weiblichen Arbeitsmarktes im Nationalsozialismus“ – so der Untertitel – heraus. Sie zeigt, dass die Zeit des Nationalsozialismus einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer „modernen“<sup>32</sup> geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung darstellt und dass auf der Suche nach einem „Fließbandproletariat“ von nationalsozialistischen Arbeitswissenschaftler\_innen bewusst auf weibliche Beschäftigte gesetzt wurde. Im Sinne einer effektiveren und reibungsloseren Ausbeutung von Arbeitskraft, so Tröger (ebd.: 289), kann der Nationalsozialismus also durchaus als „modern“ bezeichnet werden.

Den Fokus auf „Industriearbeiterinnen in der deutschen Kriegswirtschaft 1936 bis 1944/45“ legt Hachtmann (1993; ähnlich Hachtmann 1996) und untersucht „verschiedene Aspekte der Durchsetzung ‚moderner‘ Strukturen industrieller Frauenarbeit“ (ebd.: 333). Er kommt zu dem Schluss, dass das nationalsozialistische Regime sich „im Hinblick auf die industrielle Frauenerwerbstätigkeit als ‚Modernisierer wider Willen‘“ (ebd.: 332) erweist, da beispielsweise Frauen zunehmend in das Industrieproletariat eingebunden wurden. Diese Einbindung zielt jedoch nicht auf den prozentualen Anteil von Arbeiterinnen am Industrieproletariat, sondern auf die Dauer der industriellen Erwerbstätigkeit (Hachtmann 1993: 336f.; 1996: 236). Darüber hinaus betont er die „Widerwilligkeit“, mit der die „wichtigsten Repräsentanten“ des Regimes im Rahmen der Arbeitseinsatz-Politik Frauen in das industrielle Erwerbsleben integrieren (Hachtmann 1993: 356ff.; 1996: 249f.). Im Zusammenhang mit der Industriearbeit nimmt er insbesondere auch die rassistische Dimension der NS-Arbeitseinsatzpolitik in den Blick (Hachtmann 1993: 349ff.; 1996: 242ff.). Gerber (1996) untersucht, wie sich die Erwerbsbeteiligung von deutschen und ausländischen Frauen im Dritten Reich entwickelte und wie diese im Zusammenhang mit der politischen Steuerung der Frauenerwerbstätigkeit stand. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Staatstätigkeit die zentrale Größe für die Veränderungsdynamik der Frauenerwerbstätigkeit war – und das, obwohl es durch die staatlichen Lenkungsinstrumente nicht vorgesehen war.

---

<sup>32</sup> Es ist unter Historiker\_innen umstritten, ob der Nationalsozialismus (oder einzelne Elemente) als modern bezeichnet werden kann (vgl. dazu Frei 1993). Hachtmann (1993; 1996) verweist darauf, dass er modern in einem wertneutralen Sinn verwendet und nur auf technischen, ökonomischen und sozialen ‚Fortschritt‘ reduziert, und dass er kulturelle Aspekte oder Aspekte der Humanisierung ausklammert (Hachtmann 1993: 332; 1996: 234). Um zu verdeutlichen, dass die Verwendung des Begriffs im Kontext des Nationalsozialismus zwiespältig ist, da er einerseits Momente einer nach vorne gerichteten Entwicklung bezeichnet, diese aber andererseits im Zusammenhang mit totalitären Praktiken stehen, setze ich den Begriff in Anführungszeichen.

Das Thema Frauen und Nationalsozialismus wurde in den 1980er Jahren verstärkt von der Frauenforschung<sup>33</sup> aufgegriffen. Die Frauengruppe Faschismusforschung<sup>34</sup> legt 1981 mit *Mutterkreuz und Arbeitsbuch* eine Geschichte der Frauen in Weimarer Republik und Nationalsozialismus vor. Kuhn/Rothe (1982) veröffentlichen mit *Frauen im deutschen Faschismus* eine zweibändige Frauengeschichte in Form einer Quellensammlung, deren erster Band sich mit der Frauenpolitik des NS-Staates auseinandersetzt, während der zweite sich mit Frauenarbeit und Frauenwiderstand befasst. Insgesamt – so urteilt Holland-Cunz (2003: 87) – war die Frauenforschung zunächst gekennzeichnet durch den „einfachen historischen Mythos“, dass der Nationalsozialismus durch Frauenunterdrückung gekennzeichnet war und im Wesentlichen ohne Frauenbeteiligung auskam. Zwar wurde die Frage nach Beteiligung von Frauen an Unterdrückung, Verfolgung und Ermordung wie nach Widerstand in der Frauenforschung schon früh gestellt (Reese/Sachse 1990: 73) – so etwa von Thürmer-Rohr (1983), die das Konzept der „Mittäterschaft“<sup>35</sup> zuerst in die feministische Theoriedebatte einbrachte –, aber erst ab Mitte bis Ende der 1980er Jahre rückte in diesem Forschungsbereich die explizite Täterinnenschaft von Frauen in den Fokus (ebd.). So gibt Ebbinghaus 1987 ein Buch mit dem Titel *Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus* heraus, um „ein Stück ausgeblendeter Geschichte von Frauen“ (Ebbinghaus 1987: 7) aufzuarbeiten und die Beziehung zwischen weiblichen Opfern und Täterinnen zu beleuchten. Im Zusammenhang mit der Erforschung der Frage, ob Frauen im Nationalsozialismus als Opfer<sup>36</sup> und/oder Täterinnen gesehen werden sollten, entbrennt ein „Historikerinnenstreit“<sup>37</sup>. Dieser entzündet sich insbesondere an dem Buch einer US-

---

<sup>33</sup> In der (historischen) Frauenforschung gibt es auch einen breiten Strang der Oral History, dessen Darstellung aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Bei Oral History handelt es sich um einen Ansatz der Geschichtsforschung, der mit der systematischen Befragung von Zeitzeug\_innen arbeitet und durch Erfahrungsberichte Alltagsgeschichte oder „Geschichte von unten“ erfassen will. Ein Überblick über entsprechende Veröffentlichungen für den Zeitraum 1990 bis 1996 findet sich bei Hinner (1996). Für einen Überblick über Oral History vgl. z.B. Grele 2006.

<sup>34</sup> Die Frauengruppe Faschismusforschung setzt sich zusammen aus elf Autorinnen, die an der Freien Universität Berlin über „Frau und Faschismus“ gearbeitet haben.

<sup>35</sup> Die Frage nach Komplizinnenschaft war zuvor schon im 19. Jahrhundert aufgeworfen worden, z.B. von Hedwig Dohm (1986 [1876]). Das Konzept der Mittäterschaft von Frauen bricht mit der Verbindung von Machtferne und Schuldferne sowie von Machtlosigkeit mit Verantwortungsfreiheit (vgl. Thürmer-Rohr 2010: 88f.).

<sup>36</sup> Frauen wurden lange als Opfer eines männlich geprägten Nationalsozialismus gesehen, nämlich als Opfer der Frauenunterdrückung, dennoch gibt es vergleichsweise wenig Forschung zu Frauen als Opfer der rassistischen Unterdrückung, zum Beispiel als Lagerinsassinnen (Schwarz 1992: 18).

<sup>37</sup> Diese Bezeichnung spielt auf den in den Jahren 1986/87 ausgetragenen „Historikerstreit“ an, in dem es um die Historisierung – und damit um die Verharmlosung – des Holocaust ging (für einen Überblick siehe Diner 1987 oder Baldwin 1990). Der Historikerinnenstreit wird von Frauenforscherinnen ausgetragen, die zu Frauen im Nationalsozialismus forschen (vgl. dazu auch Kundrus 1996: 481), insbesondere zwischen Bock und Koonz in der Zeitschrift *Geschichte und Gesellschaft* (Landwerd/Stoehr 2007: 26). Ein Überblick über den Historikerinnenstreit findet sich bei Kundrus (1996: 484ff.), bei Herkommer (2005) und mit einer etwas veränderten Einschätzung zur Opfer-Täterinnen-Dichotomie bei Landwerd/Stoehr (2007).

amerikanischen Historikerin Claudia Koonz, das zuerst 1987<sup>38</sup> erschien, und an dem die deutsche Historikerin Gisela Bock (1989) umfängliche Kritik<sup>39</sup> anbringt. In *Mothers in the Fatherland* erforscht Koonz (1987) „Women, The Family and Nazi Politics“, so der Untertitel, und kommt zu dem Schluss, dass Frauen „als Frauen“, d.h. als Ehefrauen und Mütter, zumindest „a vital contribution“ (ebd.: 17) dazu geleistet haben, in einer hasserfüllten Umwelt die Illusion von Liebe aufrecht zu erhalten, wenn sie nicht sogar als Nationalsozialistinnen – in gleichem Maße wie die Nationalsozialisten – mitgewirkt haben an der Zerstörung von ethischen Visionen und humanitärer Traditionen, die Krieg und Genozid erst möglich gemacht hat (ebd.). Bock (1989) widerlegt einerseits viele Punkte von Koonz' Untersuchung und beansprucht die weitere Gültigkeit des Schlusses, zu dem Stephenson (1981a: 18) kam, dass Frauen „peculiarly resistant to National Socialism“ gewesen seien. Andererseits betont Bock (1992: 400), dass es nicht darum gehe, „daß auch Frauen am Aufstieg des Nationalsozialismus beteiligt waren und manche an seinen Verbrechen“, dies stehe außer Frage, sondern um die Frage, „ob dies für Frauen ‚als Frauen‘ gilt, d.h. ob von einer ‚spezifisch weiblichen‘ Schuld die Rede sein muß“, wie Koonz es mit ihrem Konzept der „seperate sphere“ aufzeigt.

Die Beteiligung von Frauen am NS-Regime und damit Frauen als Täterinnen wahrzunehmen, bleibt für viele feministische Forscherinnen – auch im Anschluss an diese Debatte – weiterhin ein Thema. Hier sind beispielhaft zu nennen die Arbeiten von Kuhn (1994) und Gravenhorst/Tatschmurat (1990), die in *Frauenleben im NS-Alltag* und in *Töchterfragen. NS-Frauen-Geschichte* nach der Verantwortung der Frauen als Täterinnen, als Ja-Sagerinnen oder Mitläuferinnen fragen bzw. allgemein die Frage nach Beteiligung, Schuld und Verantwortung von Frauen stellen. Für Heinsohn et al. (1997) greift die Einteilung in Opfer und Täterinnen grundsätzlich zu kurz. Sie lösen sich von dieser polarisierten Sichtweise und zeigen in *Zwischen Karriere und Verfolgung: Handlungsräume von Frauen im Nationalsozialistischen Deutschland* die Vielfalt der Frauenleben, die im Dritten Reich möglich war. Auch Kundrus (2003: 16) verweist darauf, dass die Opfer-Täterin-Dichotomie häufig zu abstrakt und nicht zielführend ist, da Anteile von beidem in ein- und derselben Person auffindbar sind. Der Anspruch, das Verhalten von Frauen im Nationalsozialismus jenseits der Kategorien „Opfer“ und „Täterinnen“ zu analysieren, ist in der feministischen Frauenforschung zum Nationalsozialismus heute vorherrschend (Herkommer 2005: 10), wenn auch nach wie vor noch zu Opfern und Täterinnen

---

<sup>38</sup> Das Buch erscheint 1991 auf Deutsch in einer deutlich überarbeiteten Fassung (vgl. dazu Bock 1992).

<sup>39</sup> Bock (1989) weist Koonz detailliert zahlreiche Ungenauigkeiten und Fehler nach und kommt zu dem Schluss, die Untersuchung sei „mehr ideologisch als logisch“ und „mehr ideologisch als historisch“ (ebd.: 579).

geforscht wird. Insgesamt ist aber eine Ausweitung des „Topos ‚ganz normale Frauen‘“<sup>40</sup> zu verzeichnen, der an Bocks Konzept der Handlungsräume anknüpft (Landwerd/Stoehr 2007: 28). Bock (1986) untersucht in ihrer grundlegenden Arbeit *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus* die Rassenpolitik und die Frauenpolitik des Nationalsozialismus und kommt zu dem Schluss, dass es neben dem Pronatalismus im Dritten Reich auch einen starken Antinatalismus gegeben hat – diesen in Bezug auf Menschen von „minderwertiger“ Rasse, wie das die Nationalsozialisten nannten. Bock arbeitet am Beispiel der Sterilisationspolitik heraus, dass historische Gegenstände eine frauengeschichtliche Bedeutung haben. Auch später betont Bock (1993; 2002) in ihren Beiträgen *Gleichheit und Differenz in der nationalsozialistischen Rassenpolitik* (1993) und *Der Nationalsozialismus und die Frauen* (2002) die Geschlechterpolitik der Nationalsozialisten vor allem unter dem Aspekt Rassenpolitik und kommt zu dem Schluss, dass es eine einheitliche Politik gegenüber Frauen nicht gegeben habe. Diese war Bocks Ansicht nach vielmehr in vielerlei Hinsicht sehr flexibel und wirklich konsequent nur in ihrer Rassenpolitik. Sie arbeitet im Zusammenhang mit dem Aspekt der Rassenpolitik die Unterschiedlichkeit von Leben und Handlungsräumen „der“ Frauen im Dritten Reich heraus. Bocks Erkenntnisse implizieren, dass es der Vorsicht bedarf, wenn es um Erkenntnis über „die Frauen im Nationalsozialismus“ geht (vgl. dazu auch Kundrus 1996: 483).

Im Rahmen der Erforschung der Täterinnenschaft von Frauen im Nationalsozialismus gab es einige Untersuchungen, die sich konkret mit Frauen als „Führerinnen“ in den nationalsozialistischen Organisationen auseinandersetzten oder Frauen an der Seite der Täter, z.B. als Ehefrauen. Böltken (1995) untersucht die Biographien von vier Funktionsträgerinnen des NS-Staates<sup>41</sup> und zeigt Lebenswege und Karrieremuster von Frauen, die die Ideologie des Nationalsozialismus als Führerinnen vertraten. Auch Reese (1989) beschäftigt sich in ihrer Untersuchung zum Bund Deutscher Mädel (BDM) unter anderem speziell mit Führerinnen-Karrieren. Mit „Führerinnen“ befasst sich auch Michel (2007), und zwar speziell mit der Tätigkeit der Gaufrauenchaftsleiterinnen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), ihrer Rolle in den Gauleitungen und ihrer Mitwirkung in der Terror- und Vernichtungspolitik. Stephenson (1993) untersucht *Gertrud Scholtz-Klink – Die NS-Musterfrau* und Livi (2005) analysiert in *Gertrud Scholtz-Klink: Die Reichsfrauenführerin* „[p]olitische Handlungsräume und

---

<sup>40</sup> *Ganz normale Frauen* lautet der erste Teil des Titels von Bocks (1997) Aufsatz. Den Text hat Bock (2014) weitgehend unverändert aufgenommen in ihrem Buch *Geschlechtergeschichten der Neuzeit. Ideen, Politik, Praxis*.

<sup>41</sup> Gertrud Scholtz-Klink war Reichsfrauenführerin, Trude Mohr und Jutta Rüdiger repräsentierten den Bund Deutscher Mädel (BDM) und Inge Viermetz war Leiterin des „Lebensborn“ (Böltken 1995: 24f.), einer SS-nahen Organisation, die auf Umsetzung der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik ausgerichtet war.

Identitätsprobleme der Frauen im Nationalsozialismus am Beispiel der ‚Führerin aller Frauen‘“ (so der Untertitel des Buches). Schwarz (1992) untersucht in *Verdrängte Täterinnen* die Beteiligung von Frauen am „System der Diskriminierung und Ghettoisierung, der Konzentration und Deportation“ (ebd.: 197) als Mitglieder im Apparat der SS während des Zweiten Weltkrieges. In *Eine Frau an seiner Seite* (Schwarz 2001) analysiert sie beispielhafte Lebensläufe von SS-Ehefrauen und will deutlich machen, in welchem Ausmaß die Ehefrauen nicht nur Mitwisserrinnen waren, sondern auch aktive Mittäterinnen und Komplizinnen ihrer Männer.

Eine erste Edition von Quellen zu „Frauen im Kriegsdienst 1914-1945“ legt von Gersdorff bereits 1969 vor. Bei den 166 (von insgesamt 270) Dokumenten aus der Zeit des Nationalsozialismus handelt es sich zum einen vor allem um solche der obersten Kommandobehörden, also „wichtige Erlasse und Verfügungen über Frauen bei der bewaffneten Macht“ und zum andern um „politische Akten“ der obersten Reichsbehörden, die „Auskunft über gesetzliche Grundlagen für die Heranziehung von Frauen zum Arbeits- und Wehrmachtseinsatz“ (Gersdorff 1969: 14) geben. Die Akten der Reichsfrauenführung und der Deutschen Arbeitsfront, die über deren Beteiligung und Verhalten hätten Auskunft geben können, sind im Krieg verloren gegangen (ebd.). Auch wenn es seitdem Analysen zu Frauen in der Wehrmacht gegeben hat (z.B. Seidler 1998 [1978]; 1996 [1979]; später dann Kundrus 1999 oder Hagemann 2002), so bleibt die „weibliche Kriegshilfe“ – also der weibliche Anteil am Krieg – insgesamt lange Zeit unerforscht (Maubach 2007: 94). Kundrus (1999), die „Frauen im Umfeld der Wehrmacht zwischen 1939 und 1945“ (so der Untertitel) untersucht, merkt hierzu an, dass es aus dem kulturellen Gedächtnis verdrängt gewesen zu sein scheint, dass der Wehrmacht Männer *und* Frauen angehörten, und insofern die Frauen lange nicht in den Blick der Forschung kamen (Kundrus 1999: 719). Seidler (1998 [1978]; 1996 [1979]), Hagemann (2002) und Maubach (2007; 2009) richten in ihren Studien den Blick auf die direkte Beteiligung von Frauen als „Blitzmädel“, „Kriegshilfsdienstmaiden“ oder „Wehrmachtshelferinnen“<sup>42</sup> im Kriegsdienst. Steinbacher (2007) versammelt Perspektiven auf Frauen in der Volksgemeinschaft als Protagonistinnen und als Volksgenossinnen im Krieg – unter anderen in *Mobilisierung für die ‚Heimatfront‘* (Kramer 2007;

---

<sup>42</sup> „Blitzmädel“, „Kriegshilfsdienstmaiden“ oder „Wehrmachtshelferinnen“ waren übliche Bezeichnungen für die im Kriegshilfsdienst tätigen Frauen. „Blitzmädel“ und auch „Wehrmachtshelferinnen“ trugen zwar Uniform und unterstanden der Heeresmacht, sie wurden aber nicht als weibliche Soldaten bezeichnet (Campbell 1993: 315). „Kriegshilfsdienstmaiden“ (in Anlehnung an „Arbeitsmaiden“) wurden Frauen genannt, die Kriegshilfsdienst leisteten. (zu Arbeitsdienst und Kriegshilfsdienst vgl. Bajohr 1980, insbes. 354ff., ähnlich Willmot 1985: 12f.).

dazu detaillierter in Kramer 2011) auf eine Form der weiblichen Kriegshilfe, nämlich die Beteiligung von Frauen im zivilen Luftschutz und damit in der nationalen „Kampfgemeinschaft“ zur Verteidigung der Volksgemeinschaft.

Maubach (2009) arbeitet die Allgegenwart der weiblichen Kriegshilfe und damit die massenhafte Mobilisierung von Frauen im Kriegsdienst heraus. Dabei thematisiert sie explizit, in welchem Verhältnis der in diesem Zusammenhang verwendete Begriff der „Hilfe“ zu einer Täterinnenschaft steht. Maubach (2009: 8) verweist darauf, dass der im Nationalsozialismus verwendete Begriff „Hilfe“ für weibliche Kriegsbeteiligung eine „verminderte Verantwortung [...] für eine Tätigkeit, die nicht im Zentrum steht“ suggeriert oder die Nachrangigkeit von Hilfe impliziere, da diese weder wahr noch ernst genommen wurde (Maubach 2007: 95). Auch Kundrus (1995) untersucht das Leben der Frauen – speziell der „Kriegerfrauen“ – an der „Heimatfront“. Ihr Fokus liegt auf „Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse[n] im Ersten und Zweiten Weltkrieg“ – so der Untertitel ihres Buches – und legt damit den Schwerpunkt auf die Erforschung der „Unordnung der Geschlechter“ (ebd.: 13), die der Erste und der Zweite Weltkrieg als „gesamtgesellschaftliche Unterfangen“ (ebd.: 14) mit sich brachten und wie die staatliche Familienpolitik im Rahmen der Unterstützung von Soldatenfrauen während beider Weltkriege damit umging. Auch Pine (1997) untersucht die nationalsozialistische Familienpolitik, die eng verwoben mit der Frauenpolitik war. Sie ordnet die Behandlung von Frauen im Nationalsozialismus in den Rahmen der nationalsozialistischen Familienideologie und -politik ein und kommt zu dem Schluss, dass in manchen Punkten die Familienpolitik mit der nationalsozialistischen Ideologie übereinstimmte, es in anderen Punkten jedoch erhebliche Abweichungen gab. Eine ähnliche Ambivalenz der NS-Politik findet sich auch in der Ehepolitik, die wiederum eng in Verbindung zur Familienpolitik stand. Beide nahmen in ähnlicher Weise Einfluss auf Frauen in Familie und Ehe. Diese Ehepolitik steht im Mittelpunkt der Untersuchungen von Czarnowski (1991; 1993). Sie arbeitet die geschlechterpolitische Bedeutung der Ehepolitik heraus und zeigt ihr Schwanken zwischen Eheförderung einerseits und Eheverboten andererseits. Sie zeigt zudem, dass Ehepolitik ganz und gar im Zeichen der Rassenhygiene stand, in deren Sinne die Ehe als ein „Ort leistungsorientierter ‚Arterhaltung‘“ gesehen wurde (Czarnowski 1991: 173). In späteren Studien weitet Czarnowski (2001; 2007) den Blick auf die nationalsozialistische Bevölkerungs- und Rassepolitik insgesamt, die die „Herstellung einer Gesellschaft leistungsfähiger, (erb)gesunder und (rassen)gleicher Männer und Frauen“ (Czarnowski 2007: 186) z.B. durch Zwangssterilisation oder „rassische“ Abtreibungen zum Ziel hatte.

Auch das Thema Mütter im Nationalsozialismus und insbesondere die mit dem nationalsozialistischen Mutterkult verbundenen Ambivalenzen finden in der Forschung Beachtung. So untersucht Weyrather (1993) in ihrem Buch *Muttertag und Mutterkreuz* den Kult um die „deutsche Mutter“ und kommt in diesem Zusammenhang zu einem ähnlichen Schluss wie Bock (1986; 2002) und Czarnowski (1991; 1993), dass nämlich die Geschlechterpolitik der Rassenpolitik untergeordnet war. Sachses (1993) sozialhistorische Analyse untersucht das nationalsozialistische Mutterschutzgesetz von 1942 und sieht dieses als eine Strategie zur Rationalisierung des weiblichen Arbeitsvermögens.

Ähnlich wie die Täterinnenschaft bleibt auch der Widerstand von Frauen gegen das Regime des Nationalsozialismus relativ lange unbeforscht. Gugglberger (2007: 152f.) kommt zu dem Schluss, dass das relativ späte Interesse an den Leistungen von Frauen im Widerstand einerseits in Verbindung steht mit den traditionellen Geschlechterrollen, die auch in der Arbeitsteilung im Widerstand wirksam wurden – und der lange damit verbundenen Einschätzung, dass Frauen „unwichtige“ Arbeiten geleistet haben – und andererseits mit einem wiederum eher traditionell geprägten Verständnis von Widerstand. Widerstand wurde zunächst als militärischer oder bewaffneter Widerstand gesehen und damit wurden Leistungen von Frauen im Widerstand ausgeblendet.<sup>43</sup> Eine veränderte Sicht auf Widerstand ergab sich erst, so Gugglberger (ebd.: 154), durch den Einbezug von Dimensionen wie „Dissenz“ (Broszat et al. 1981), „Resistenz“ (Kershaw 1985b oder Kuhn/Rothe 1982) sowie „Aufbegehren“ oder „nonkonformes Verhalten“ (Peukert 1982) sowie insbesondere durch die Etablierung historischer Frauenforschung (Wickert 1995b: 21). Zahlreiche Publikationen zu Frauen und Widerstand im Nationalsozialismus<sup>44</sup> beleuchten unterschiedliche Dimensionen von, sowie Anlässe und Motive für Widerstand von Frauen. So forscht etwa Wickert (1994; 1995a; 1995b) zu Frauenwiderstand und Frauenverfolgung und zeichnet sich unterscheidende und überschneidende Formen widerständigen Handelns von Frauen für unterschiedliche Lebenszusammenhänge nach. Neuere Untersuchungen bieten beispielsweise Stoltzfus (2003), der den Aufstand der Berliner Frauen in der Rosenstraße untersucht, Leichsenring (2003), deren Band Begriffsbestimmungen von Widerstand zusammenträgt und problematisiert, oder Strobl (2003), die den Widerstand jüdischer Frauen im besetzten Europa beleuchtet.

---

<sup>43</sup> Die einzige Ausnahme bildet hier vielleicht Sophie Scholl, die im studentischen Widerstand der Weißen Rose aktiv war.

<sup>44</sup> Ein Überblick über Veröffentlichungen vor 1996 findet sich bei Kundrus (1996: 489f.).

Neben der hier in ihren wichtigsten Linien dargestellten Forschung zu Frauen und Nationalsozialismus gibt es weitere für die Analyse wichtige Texte. So gibt es noch einen breiten Strang „Erinnerungsliteratur“, die teilweise erstaunlich frei von Selbstzweifeln und Schuldfragen ist (z.B. Scholtz-Klink 1998; Rüdiger 1984a; 1984b) oder auch sehr reflektiert mit diesen umgeht (z.B. Maschmann 1987). Es handelt sich hierbei zwar nicht um wissenschaftliche Arbeiten, sie bieten jedoch interessante Einblicke in das Leben von Frauen, die in nationalsozialistische Organisationen eingebunden waren. Zu den nationalsozialistischen Frauen- und Mädchenorganisationen gibt es zudem wissenschaftliche Analysen und Quellensammlungen (grundlegend zu Frauenorganisationen Stephenson 1981a; Kater 1983. Zur Mädchenorganisation z.B. Klaus 1980; Reese 1989; 1997; 2007; Miller-Kipp 2002; 2007).

Im Zusammenhang mit den Handlungsräumen von Frauen im Nationalsozialismus gibt es zudem einige Untersuchungen, die Frauen als Akteurinnen in unterschiedlichen beruflichen Kontexten beforschen: als Hebammen (Tiedemann 2001; Lisner 2006), als Postbeamtinnen (Nienhaus 1995), als Fürsorgerinnen (Ebbinghaus 1987; Lehnert 2003), als Ärztinnen (Eckelmann 1992; Bleker 1993; Schleiermacher 2002), in der Krankenpflege (Steppe 2001; Gaida 2008) oder in der Landwirtschaft (Hauch 2006; 2007).

All die in diesem Abschnitt überblicksartig vorgestellten Untersuchungen gleichen sich darin, dass sie den Anspruch haben, eine möglichst umfassende Rekonstruktion einer objektiven Vergangenheit abzubilden. Insbesondere in den erinnerungsgeschichtlichen Arbeiten wird kaum reflektiert, wie und ob eine Verschiebung und Veränderung der „Wahrheit“ mit einem sich ändernden gesellschaftlichen Kontext stattgefunden hat und was dies für die Ergebnisse bedeutet. Inkonsistenzen im Frauenbild des Nationalsozialismus werden zwar zuweilen konstatiert (z.B. Klinksiek 1982), sie werden aber nicht näher beleuchtet und es wird nicht nach den Konsequenzen gefragt.

## **2.5 Zusammenführung der Perspektiven**

Wie im Kapitel 2 deutlich wurde, weisen diese drei Forschungsperspektiven Poststrukturalismus, Historische Forschung sowie Geschlechterforschung/Feminist Approaches Überschneidungen und Verschränkungen auf, sodass sich im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand der *deutschen Frau* die Zusammenführung der drei Einzelperspektiven anbietet. Die Verbindung der drei Perspektiven, wie sie in dieser Arbeit vorgenommen wird, wird den komplexen

Anforderungen gerecht, die eine historisch orientierte Diskursanalyse mit Geschlechterperspektive in der Management- und Organisationsforschung stellt. Die hier verwendete Verbindung ist ein innovatives komplexes Instrumentarium und ein flexibles Analyseinstrument, um diesen Anforderungen gerecht zu werden und insofern gewinnbringend für diese Analyse und für die Management- und Organisationsforschung.

Mit der Analyse der Fabrikation der *deutschen Frau* als Humanressource im Nationalsozialismus zeigt diese Arbeit einerseits die diskursiven Praktiken, die zu der Herstellung der *deutschen Frau* führen und beleuchtet andererseits durch die Betrachtung dieser Praktiken als vergeschlechtlichte Praktiken die widersprüchlichen und machtvollen Prozesse, in denen die weiblichen Humanressourcen hervorgebracht werden. Dies akzentuiert einerseits (Re-)Produktion der Geschlechterordnung in Organisationen und verweist andererseits auf die reziproke Natur des Verhältnisses von Gender und Gesellschaft (Scott 1986: 1070). Diese Reziprozität wird auch deutlich für das Verhältnis von Politiken und Gender, denn in demselben Maße, in dem nationalsozialistische Politiken Geschlecht konstruieren, konstruiert auch Geschlecht die Politiken. Durch die Kontextualisierung dieser Herstellung im weiten Macht- und Praxisfeld des Nationalsozialismus (vgl. Kapitel 4) wird auch darauf verwiesen, wie die organisationalen Prozesse und ihre sozial folgenreichen Unterscheidungen mit nationalsozialistischen Praktiken und Politiken verwoben sind. Diese Perspektive beleuchtet neben den diskursiv erzeugten Machtwirkungen in der Verbindung von Geschlecht und Identität die Instabilität der diskursiven Fabrikation und die immer wieder erforderliche Wiederherstellung. Im Zusammenhang mit den Machtwirkungen geht es vor allem darum, wie menschliches Arbeitsvermögen in kontrollierbare, berechen- und ausnutzbare Arbeitskraft transformiert werden kann und berührt damit die Arbeit, eine zentrale Frage des (Human Resource) Management. Durch die Analyse eines historischen Falles, der zudem einen Extremfall darstellt, kann nicht nur schon immer Gegebenes hinterfragt und scheinbar Normales enthüllt werden; vielmehr können auch alltägliche Phänomene bloßgelegt, wie durch ein Vergrößerungsglas untersucht und damit nachvollziehbar gemacht werden. Bei der historischen Nachzeichnung der diskursiven Fabrikation der *deutschen Frau* als Humanressource handelt es sich um „Geschichten über die Geschichte“ (Hark 2005: 262) und damit auch immer um eine „interessierte‘ Geschichte“, die die „Beziehung zwischen Gegenwart und Vergangenheit choreographiert“ (ebd.). „Rekonstruktionen der Vergangenheit sind [also] immer verwoben mit Positionierungen in der Gegenwart und Perspektiven auf die Zukunft“ (Krell 2013: 319f. mit Bezug auf Hark 2005). Dieser Blick ist gewinnbringend für die

Management- und Organisationsforschung, weil der Anspruch auf und das Ausmaß der Nutzung von Humanressourcen sowie die Transformation des Arbeitsvermögens in tatsächliche Arbeit immer aktuelle Fragen berühren.

## **3 Methodologischer Zugang**

### **3.1 Vorbemerkung**

In diesem Kapitel werden das diskurstheoretische „Basiswerkzeug“ und die methodologischen Werkzeuge, die für die Analyse erforderlich sind, vorgestellt. Foucault selbst sprach von seinen Büchern als Werkzeugkisten, derer sich die Leute bedienen und „die oder jene Idee oder Analyse als Schraubenzieher verwenden“ könnten (Foucault 1976: 53). Dieses Bild wird häufig aufgegriffen, so auch von Jäger (2004: 121), der das von ihm vorgeschlagenen Verfahren zur (kritischen) Diskursanalyse als Bereitstellung einer Werkzeugkiste sieht, mit der „durchaus kreativ und eigenständig“ umgegangen werden sollte. In diesem Sinne wird hier die Werkzeugkiste nach und nach gefüllt, so dass am Ende des Kapitels das zugrunde gelegte Verständnis von Diskurs und Diskursanalyse geklärt ist und alle Werkzeuge für den Einsatz in der Analyse vorbereitet sind. Im letzten Abschnitt dieses Kapitel wird die Struktur des nationalsozialistischen Diskurses und das Materialkorpus vorgestellt.

Für den Begriff Diskurs gibt es keine allgemeingültige Definition, aber verwirrend viele Verwendungszusammenhänge (Alvesson/Kärreman 2000b: 1127). Dem Begriff haftet also eine gewisse Unbestimmtheit an (Konersmann 1991: 77). Er ist „in die allgemeine“ Mediensprache eingesickert“ (Schöttler 1988: 176) und bezeichnet dort allgemein sprachliche Äußerungen – geschrieben oder gesprochen – zu einem bestimmten Thema. Auch in wissenschaftlichen Texten wird der Begriff in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen verwendet. Keller (2007: 13) spricht sogar von einer „wissenschaftlichen Karriere des Diskursbegriffes“. Trotz seiner „massenhaft gewordene[n] und modischen Verwendung“ (Frank 1988: 25) herrscht „eine nicht unerhebliche Verwirrung“ (Landwehr 2001: 7) hinsichtlich des Diskursbegriffs, insofern Diskurs nahezu alles bedeuten kann (Grant et al. 1998b: 1f.; Keenoy et al. 1997: 148). Es gibt also nicht nur im allgemeinen Sprachgebrauch, sondern auch in den verschiedenen wissenschaftlichen Zusammenhängen unterschiedliche Bedeutungen des Begriffes Diskurs und folglich auch von Diskursanalyse. Links (1999: 148) Vorschlag, den Diskursbegriff je nach Sinnherkunft als Diskurs-PL, Diskurs-H oder Diskurs-F zu kennzeichnen und damit deutlich zu machen, dass Diskurs entweder im Sinne der pragmatischen Linguistik oder im Habermas’schen oder Foucault’schen Sinne verwendet wird, hat sich nicht durchgesetzt. Eine gewisse Verwirrung

bleibt angesichts der Bedeutungsvarianten und angesichts dessen, dass „die allgemeinen Verwendungsweisen von ‚Diskurs‘ sehr weit gestreut sind“ (Landwehr 2008: 15) bestehen. Und obwohl es zahlreiche Versuche gegeben hat, die (Begriffs-)Verwirrung aufzulösen (vgl. z.B. Alvesson/Kärreman 2000b), haben sowohl Faircloughs (1995: 3) Satz „discourse is a difficult concept“ als auch van Dijks (1997: 1) Feststellung, dass die Omnipräsenz des Begriffs ihm eine „fuzzy notion“ verleihe, nach wie vor Gültigkeit.

Aus diesem Grunde scheint es mir geboten, die für diese Arbeit zentrale Kategorie des Diskurses deutlicher zu konturieren, indem ich vor allem die Verbindung von Diskurs und Macht hervorhebe (3.3) und das damit verbundene Verständnis von Diskursanalyse bestimme (3.4). Danach werde die Struktur des Diskurses aufzeigen (3.5).

Ich verwende das Werk Foucaults als meine diskurstheoretische Grundlage und folge damit Keller (2007) und Diaz-Bone (2009), die Foucault nicht unter dem Etikett „Diskursanalyse“ sondern unter „Diskurstheorie“ einordnen. Für die Analyse der Fabrikation der *deutschen Frau* ist die diskurstheoretische Basis Foucaults besonders geeignet, da sich Foucaults Interesse an Diskursen nicht auf „die sprachlich-grammatikalischen Muster des Sprachgebrauchs, sondern [...] die Regeln der Bedeutungserzeugung und [...] auf die institutionell eingebetteten, stabilisierten Praktiken der Diskursproduktion richtet“ (Keller 2007: 45), die in dieser Arbeit untersucht werden. Für die Methodologie greife ich auf Jägers (2004) Vorschläge für die Kritische Diskursanalyse und Landwehrs (2001; 2008) Hinweise für die Historische Diskursanalyse zurück. Landwehr (2001; 2008) folge ich insofern, als ich die Analyse des weiteren historischen Kontexts mit der Analyse von Textmaterial verknüpfe – in diesem Fall mit Textmaterial, das sich auf die *deutsche Frau* bezieht. Für die Analyse des Textmaterials folge ich den Anregungen Jägers (2004) dahingehend, dass ich Diskursströme identifiziere und herausarbeite, wie diese durch die Zeit fließen.

Obwohl es Foucaults Denken wenig gerecht wird (Sarasin 2005: 9), gibt es viele Bestrebungen, sein Werk systematisch zu gliedern und zu ordnen. So werden die Arbeiten Foucaults häufig in unterschiedliche Teile oder Phasen eingeteilt. Maset (2002: 14) verweist auf eine international übliche Einteilung von Foucaults Werk in Archäologie (Diskursanalyse), Genealogie (Machtanalyse) und Ethik (subjektheoretische Wende) nach Davidson (1986). Häufig wird auch vorgeschlagen, Archäologie und Genealogie als verschiedene Phasen zu betrachten. Der Archäo-

logie werden dann Foucaults Werke *Archäologie des Wissens* (Foucault 1981) und *Die Ordnung der Dinge* (Foucault 1974) zugeordnet. *Die Ordnung des Diskurses* (Foucault 1991) wird als Werk des Übergangs zur Genealogie gesehen, der wiederum die Werke *Überwachen und Strafen* (Foucault 1994a), *Der Wille zum Wissen* (Foucault 1983) und *Die Sorge um sich* (Foucault 1989) zugeordnet werden (Keller 2007: 48f.). Diese Phaseneinteilung impliziert ein Überwinden von etwas zuvor Gewesenem – in diesem Sinne wäre die Genealogie also eine Abkehr Foucaults von seiner Archäologie. Diese Sicht halte ich jedoch für ungünstig. Eher als einen veränderten Fokus sieht Fairclough (1992) die Genealogie im Vergleich zur Archäologie – er spricht in diesem Zusammenhang von einem „shift from archaeology to genealogy“ (ebd.: 49). Eine vorsichtiger Einteilung verwendet Keller (2007: 48), der von einer Werkseinteilung in das „Programm“ der Archäologie und das der Genealogie spricht. Er betont, dass es sich bei der Genealogie im Vergleich zur Archäologie weniger um ein „völlig neues Programm“ als vielmehr um eine andere Akzentuierung handelt (ebd.). Kendall/Wickham (1999: 31) bezeichnen die Archäologie als Methode und die Genealogie als Weg, die Archäologie zu realisieren. Damit ist die Genealogie „the strategic development of archaeological research“ (ebd.).

Ich teile diese Einschätzung Kendall/Wickhams gleichermaßen wie die Kellers, folge aber insbesondere der Argumentation von Dreyfus/Rabinow (1994: 21f.), die darauf verweisen, dass Foucault die archäologische Methode nicht verwirft, sondern die Archäologie als „Technik der Genealogie“ dient. Ich beziehe mich daher bei der Entwicklung meines Diskursverständnisses sowohl auf Werke, die der Archäologie, als auch auf solche, die der Genealogie zugeordnet werden. Gleichermäßen gilt für meine Analyse, dass sie archäologisch und genealogisch zugleich ist, da in ihr Archäologie und Genealogie quasi verschränkt sind. Die Archäologie sehe ich mit Sarasin (2006: 124) als eine Analyseform, „die die Schichten der Aussageformationen wie die Gewebe eines Körpers nach funktionalen Ähnlichkeiten isoliert und ihre Ordnung untersucht“. Der Archäologie folge ich also beim „Ordnen“ der wuchernden Diskurse zu Diskursströmen. Die Genealogie sehe ich mit Bublitz (2003: 38) als „machtkritisches Verfahren“ und als Möglichkeit, „das Verdecktsein der Macht“ zu entdecken. Diesem Verfahren folge ich mit der Analyse der subjektivierenden und objektivierenden Machtwirkungen. Aber dazu Genaueres in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels.

### 3.2 Der Diskurs in der Diskurstheorie Foucaults

In diesem Abschnitt geht es nicht nur um die Definition eines Begriffs – auch wenn es auf den ersten Blick so scheinen mag. Wenn ich um die Präzisierung von Diskurs „ringe“, dann geht es mir nicht nur um den Begriff, sondern um Foucaults Konzept von Diskurs und Diskurstheorie. Das Konzept des Diskurses ist im Werk Foucaults das Kernstück und der Schlüssel zum Verständnis seiner Diskurstheorie.

Foucault gibt in seinem Werk keine eindeutige, umfassende oder gar handliche Definition von Diskurs. Die Beschreibung dessen, was er unter Diskurs versteht, zieht sich nicht nur durch sein gesamtes Werk, er wählt zusätzlich das Verfahren der indirekten Darstellung (Konerstmann 1991: 77). „Gewisse Formulierungen bieten Annäherungen“ (ebd.), aber im Laufe der Zeit gibt es auch „Veränderungen dieser zentralen Kategorie“ (Landwehr 2001: 76). Bei der Entwicklung meines Verständnisses des Foucault'schen Diskurskonzepts greife ich zurück auf eine „Basis“ von Foucault, die ich erweitere um Anmerkungen von Autor\_innen, die sich ihrerseits auf Foucault beziehen und das in seinem Werk so unbestimmte Konzept präzisieren oder eingrenzen. Das damit gewonnene Verständnis von Diskurs wird zur Grundlage meiner Analyse.

In der *Archäologie des Wissens* (1984) entwickelt Foucault sein Konzept von Diskurs und diskursiver Praxis und legt damit die Grundzüge seiner Diskurstheorie dar (Diaz-Bone et al. 2008: 10). Dementsprechend betrachte ich Diskurse als „Praktiken [...], die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“. Diese Definition ist nach wie vor zentral, sie „macht den Kern dessen aus, worauf sich sozialwissenschaftliche Diskursforschung richtet“ (Keller 2013: 30). In *Der Wille zum Wissen* (1983) entwickelt Foucault sein Verständnis von Diskurs weiter, schreibt dem Diskurs aber nicht nur weniger Autonomie zu, sondern betrachtet auch die Rahmenbedingungen, die bei der Herstellung des Diskurses eine zentrale Rolle einnehmen (vgl. Landwehr 2008: 75ff.). In *Die Ordnung des Diskurses* erläutert Foucault (1991: 34): „Diskurse müssen als diskontinuierliche Praktiken behandelt werden, die sich überschneiden und manchmal berühren, die einander aber auch ignorieren oder ausschließen“. Sie sind zudem zu verstehen als „strukturierende Praktiken gesellschaftlicher Wissensverhältnisse“ (Keller 2008a: 149) und als „gegenstandskonstituierende Praktiken, denen eine gemeinsame Struktur zugrunde liegt“ (ebd.). Es handelt sich dabei um „sprachliche und nicht-sprachliche Akte bzw. Praktiken“, die als solche nicht „die Intention des Autors zum Ausdruck bringen“ (Goertz 2001: 75f.), sondern „mit deren Hilfe überhaupt erst geschaffen wird, was erkannt und gewusst werden kann. Was auf diese Weise entsteht, ist mehr als ein Sprachgebilde, es ist über Sprache hinaus

Wirklichkeit.“ (ebd.). Insofern ist es sinnvoll, das Ideal der *deutschen Frau* noch einmal zu untersuchen, obwohl und gerade weil in unseren Köpfen doch eine klare Vorstellung davon besteht, wie die Frau im NS „war“.

Dreyfus/Rabinow (1994: 232) sprechen deshalb davon, dass der Diskurs bei Foucault „als Teil eines weiteren Macht- und Praxisfeldes“ zu sehen sei. Keller (1997: 318) betont in diesem Zusammenhang, dass Diskurse immer als „kontextualisiert“ zu verstehen seien, und deshalb neben ihrer „inhaltlich-materialen Rekonstruktion“ auch ihr „gesellschaftliches und historisches Umfeld“ betrachtet werden müsse. Auch Fairclough/Wodak (1997: 277) argumentieren, dass Diskurse nicht ohne Kontext produziert und verstanden werden können, da sie immer in Verbindung zu anderen Diskursen stehen, die vorher, gleichzeitig oder nachfolgend produziert werden. Diese Einschätzung des „Eingebunden-Seins“ von Diskursen teile ich. In diesem Sinne kann die diskursive Herstellung der *deutschen Frau* nicht losgelöst von den Rahmenbedingungen des Nationalsozialismus betrachtet werden, anders gesagt: die Analyse des weiteren Macht- und Praxisfeldes ist eng verknüpft mit der Fabrikation der *deutschen Frau*.

Ich folge außerdem Potter/Wetherell (1987: 6; Herv.i.O.), die darauf verweisen, dass Diskurse „do not just describe things; they *do* things“. Auf diesen produktiven Charakter von Diskursen zielt auch Parkers (1992) „working definition“, die Diskurse beschreibt als „a system of statements which constructs an object“ (ebd.: 5; i.O.herv.). Ähnlich formuliert auch Hardy (2001: 26; Herv.i.O.): „Discourses are ‚concrete‘ in that they produce a material reality in the practices that they evoke. They are embodied in *texts*, but exist beyond the individual texts that compose them“. Mit Jäger (2004: 144) bin ich der Auffassung, „daß sich in Diskursen gesellschaftliche Wirklichkeit nicht einfach widerspiegelt, sondern daß Diskurse gegenüber der Wirklichkeit ein ‚Eigenleben‘ führen“, selbst „Materialitäten“ darstellen, dass sie Macht haben im Sinne einer Macht der Definition.

Landwehr (2008: 78) verweist darauf, dass Diskurse nicht „nur Hüllen, welche die ‚eigentlichen‘ Dinge umgeben“ sind, „sondern sie bringen hervor, wovon sie handeln. Insofern sind sie wirkmächtig und wirklichkeitskonstitutiv“. Wirkmächtig sind diskursive Praktiken auch, weil sie soziale Klassifikationen, Kategorien, Identitäten und Denkstile hervorbringen und damit von ihnen Machtwirkungen ausgehen (Diaz-Bone/Krell 2015: 25). Auch Bublitz et al. (1999: 11) heben hervor, dass Diskurse mehr sind als „bloße Bezeichnungen der Dinge“ und Bublitz (1999: 24) bezieht sich zudem auf den materialen Charakter von Diskursen. Sie sieht Diskurse

als „diskursiv-soziale und symbolische Herstellung von Gegenständen, deren Materialisierung in einer komplexen gesellschaftlichen Praxis“ (ebd.) stattfindet. Sie verweist darauf, dass Diskurse gleichsam als „Strukturmuster gesellschaftlicher Ordnung“ erscheinen, die aufgefasst werden können als „Institutionen strukturierende und durch institutionelle Praktiken strukturierte Strukturen“ (ebd.). Als solche sind sie „nicht nur Antworten auf historische und soziale Veränderungen, sondern gehen diesen auch voraus, konstituieren soziale Wirklichkeit“ (ebd.: 25). Das ist so zu verstehen, dass Diskurse nicht das Abbild einer tatsächlich existierenden Realität darstellen, sondern etwas hervorbringen, Realitäten erst produzieren (vgl. ähnlich auch Fairclough/Wodak 1997: 258). In diesem Sinne wird eben auch die *deutsche Frau* diskursiv fabriziert – wobei mit „fabriziert“ in Butlers (1991: 200) doppeltem Wortsinn „hergestellt“ und „erfunden“ gemeint ist. Mit dieser diskursiven Fabrikation gehen spezifische Machtwirkungen einher.

Auf einen weiteren Aspekt, der mit der Materialität von Diskursen verbunden ist, macht Diaz-Bone (2009: 20), aufmerksam, wenn er schreibt, „dass Diskurse nicht die Diskurse von Sprechenden sind – auch wenn letztlich immer konkrete Personen sprechen“. Auch er bezieht sich dabei auf Foucault (1981: 92), der von einer „uniforme[n] Anonymität alle[r] Individuen“ spricht, die in einem diskursiven Feld sprechen. Auch Goertz (2001: 70) verweist darauf, dass „Diskurse [...] nicht einer schöpferischen Absicht eines Autors [entspringen], sie sind ohne intentionales Subjekt“. Gleichmaßen betont Jäger (2004: 148) den überindividuellen Charakter des Diskurses und hebt hervor, dass die Gesamtheit der Individuen den Diskurs schaffen und nicht einzelne Individuen den Diskurs determinieren, alle haben „mitgestrickt“, aber „[w]as dabei herauskommt, ist etwas, das *so* keiner gewollt hat“ (ebd.; Herv.i.O.).

Zusammenfassend kann mit Bublitz (1999: 24) festgehalten werden, dass sich der hier verwendete Diskursbegriff „nicht nur gegen hinter den Dingen verborgene Bedeutungen und intentionale Absichten eines Sprechersubjekts [wendet], sondern auch gegen die Trennung von diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken, von immateriellen Ideen und materiellen Praktiken“. Wenn zudem „Wissen“ und „Wahrheit“ als diskursive Konstruktionen verstanden werden (Keller 2008a: 149) und wenn der Diskurs als „historisch, sozial, politisch und institutionell verankert“ betrachtet wird, dann ist der Wissen hervorbringende Diskurs untrennbar mit Macht verbunden (Landwehr 2008: 77). Diese Verknüpfung von Wissen und Macht im Diskurs und ihre Relevanz für die Diskursanalyse soll im folgenden Abschnitt genauer herausgearbeitet werden.

### 3.3 Der Diskurs, das Wissen und die Macht

Foucault betont in seinem Werk eine spezifische Macht-Wissen-Verbindung. Sie ist ein wichtiges Analyseinstrument in seiner Analytik der Macht (Lemke 2005: 320). Er wendet sich der Untersuchung von Macht-Wissen-Regimen zuerst in *Die Ordnung des Diskurses* (1991) zu, und damit in dem Werk, das den Übergang zur Genealogie darstellt (Keller 2008a: 136f.). In *Die Ordnung des Diskurses* beschreibt Foucault (1991: 10f.), dass Diskurse an Prozeduren gekoppelt sind, die den Diskurs kontrollieren und einschränken und geht davon aus, dass „in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird – und zwar durch gewisse Prozeduren, deren Aufgabe es ist, die Kräfte und Gefahren des Diskurses zu bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu bannen, seine schwere und bedrohliche Materialität zu umgehen“. Diese „Aufteilungs-, Ausschließungs- und Knappheitsprinzipien des Diskurses“ gilt es „aufzufinden und zu erfassen“ (ebd.: 43). Kontrolliert und geordnet wird der Diskurs, weil von ihm „eine machtvolle Wirkung“ ausgeht und er „die Ebene [bildet], auf der die Strategien der Macht mit den Techniken der Wissensproduktion ineinanderfließen“ (Seier 1999: 77). Aber der „Diskurs produziert nicht nur Macht, er ist zugleich auch Ergebnis, bzw. Effekt von Machtbeziehungen“ (ebd.: 78). Seier (1999: 79) hebt hervor, dass der Diskurs aber keineswegs nur ein „negativer Mechanismus der Verknappung“ ist – zwar wird der Diskurs „von der Macht reglementiert“, „[e]r erscheint aber zugleich auch selbst als eine Form von Macht, insofern er Un-Ordnung, Zufall und Ereignishaftigkeit darstellt, die von der repressiven Ordnung kontrolliert werden müssen.“

Mit Keller (1997: 315) gehe ich davon aus, dass unser Wissen nicht auf ein angeborenes kognitives Kategoriensystem rückführbar ist, sondern auf eine gesellschaftlich hergestellte symbolische Ordnung, die in Diskursen und durch Diskurse produziert wird. Das bedeutet – wie Seier (1999: 77) es formuliert, dass „[d]er Diskurs [...] die Form [ist], in der das Wissen jeweils vorliegt, oder anders: Jedes Wissen ist diskursiv erzeugt“. Für Bublitz (1999: 25) definieren Diskurse „den Bereich des Wahren und üben damit gesellschaftliche Macht aus.“ Sie bezieht sich damit auf Foucault (1978: 51), der feststellt, dass es in jeder Gesellschaft eine „eigene Ordnung der Wahrheit“ gibt, die festlegt, welche Diskurse „sie als wahre Diskurse funktionieren lässt“ und die festlegt, wie „eine Unterscheidung von wahren und falschen Aussagen“ geregelt wird. Um die Findung der Wahrheit, so Foucault (ebd.: 53) gibt es einen Kampf, und er betont, dass er unter Wahrheit nicht „das Ensemble der wahren Dinge“ versteht, sondern „das Ensemble der Regeln, nach denen das Wahre vom Falschen geschieden wird und das Wahre mit spezifischen Machtwirkungen ausgestattet wird“.

Seier (1999: 77) fasst diese Verbindung von Macht und dem Wissen produzierenden Diskurs folgendermaßen zusammen: „[V]om Diskurs geht insofern eine machtvolle Wirkung aus, als er ein spezifisches Wissen produziert, indem er Gegenstände auf eine bestimmte Weise erfahrbar macht und in diesem Sinne soziale Wirklichkeit schafft. Das sich in den Diskursen formierende Wissen präsentiert sich als spezifische Form von Macht.“ Jäger (2004: 129; Herv.i.O.) schlägt vor, Diskurse als „*Fluß* von ‚Wissen‘ durch die Zeit“ zu verstehen. Sie sind damit „als ‚Träger‘ von (jeweils gültigem) ‚Wissen‘“ zu sehen, die einen Machtfaktor darstellen, „indem sie geeignet sind, Verhalten und (andere) Diskurse zu induzieren“ (ebd.: 149; Herv.i.O.). Dadurch tragen sie „zur Strukturierung von Machtverhältnissen in einer Gesellschaft“ bei. „Was jeweils als ‚Wahrheit‘ gilt“, so Jäger (ebd.: 129; Herv.i.O.), ist also „nichts anderes als ein diskursiver Effekt“; denn Wahrheit ist nicht „diskurs-extern vorgegeben“, sondern wird „jeweils erst historisch-diskursiv“ erzeugt. Ähnlich argumentiert Bublitz (2001: 232), die Diskurse als „methodische Regeln der Klassifikation und Ordnung“ verstanden wissen will, die die soziale Wirklichkeit einerseits hervorbringen und andererseits differenzieren und Regelstrukturen schaffen (ebd.). Und Keller sieht „Diskurse als strukturierende Praktiken gesellschaftlicher Wissensverhältnisse“ (Keller 2008a: 149) und führt aus, Diskurs könne somit als „Komplex von Aussageereignissen und darin eingelassenen Praktiken, die über einen rekonstruierbaren Strukturzusammenhang miteinander verbunden sind und spezifische Wissensordnungen der Realität produzieren“ bezeichnet werden (Keller 2008a: 235). Im Zusammenhang mit der ordnenden oder strukturierenden Wirkung des Diskurses, sei noch einmal auf die *Archäologie des Wissens* verwiesen, in der Foucault (1981: 173; Herv.i.O.) beschreibt, dass „nie *alles* gesagt worden ist“, und dass im Hinblick darauf, was sprachlich möglich ist, was „[a]usgehend von der Grammatik und dem Wortschatz, über die eine gegebene Epoche verfügt“, „es insgesamt nur „relativ wenig Dinge [gibt], die gesagt werden“. Es geht jedoch nicht nur um das Sagbare, oder das, was nicht sagbar ist, sondern auch um das „Denkbare“, das „Schreibbare“, das „Praktizierbare“ und vergleichbare Möglichkeitsoptionen, von denen aber nur wenige tatsächlich auftreten können.

Macht, so Foucault (1976: 114), „wird nicht besessen“; es gibt nicht die, „die die Macht ‚haben‘“ und andere, „die überhaupt keine haben“, sondern „[i]n jedem Augenblick spielt die Macht in kleinen singularen Teilen“ eine Rolle, sie „ist niemals monolithisch“ und „niemals voll und ganz auf einer Seite“ (ebd.: 115). Personen oder Institutionen haben also in Foucaults Machtkonzept keine Macht an sich, sondern Macht wird sichtbar, wenn sie ausgeübt wird – sie tritt zutage in Praktiken, Techniken und Prozeduren (Townley 1993: 520). Zudem ist wichtig, „daß die Wahrheit weder außerhalb der Macht steht noch ohne Macht ist“ (Foucault 1978: 51).

Aber, so Foucault (ebd.: 53), „[e]s gibt einen Kampf ‚um die Wahrheit‘, oder zumindest ‚im Umkreis der Wahrheit‘, denn Wahrheit kann nicht wie ein ‚Ensemble der wahren Dinge‘ entdeckt werden, sondern sie ist das ‚Ensemble der Regeln, nach denen das Wahre vom Falschen geschieden‘ wird. So hat jede Gesellschaft ihre ‚eigene Ordnung der Wahrheit [...]: d.h. sie akzeptiert bestimmte Diskurse, die sie als wahre Diskurse funktionieren läßt“ (ebd.: 51). Die untrennbare Verbindung von Diskurs und Macht erläutert Landwehr (2008) und bezieht sich dabei auf die „Verknappung von Aussagemöglichkeiten“ – um gehört zu werden, ist es erforderlich, den Regeln des Diskurses zu folgen. Sie definieren „also [aktuell gültige] Wahrheit und üben somit gesellschaftliche Macht aus“ (ebd.: 73; ähnlich Bublitz 1999: 25). „Diskurse sind alles andere als unschuldig. Vielmehr wird um die Möglichkeit, gültige Versionen der Wirklichkeit zu etablieren, [...] gerungen“ (ebd.: 91f.; ähnlich Mumby/Stohl 1991 und van Dijk 1997).

Foucault (1992: 33; Herv.i.O.) betont, dass Wissen und Macht nur „Analyseraster“ darstellen und führt aus, „niemals darf sich die Ansicht einschleichen, daß *ein* Wissen oder *eine* Macht existiert – oder gar *das* Wissen oder *die* Macht, welche selbst agieren würde“. Es ginge ihm, so Foucault (ebd.) weiter, „nicht darum, zu beschreiben, was Wissen ist und was Macht ist und wie das eine das andere unterdrückt oder mißbraucht, sondern es geht darum, einen Nexus von Macht-Wissen zu charakterisieren, mit dem sich die Akzeptabilität eines Systems<sup>45</sup> [...] erfassen läßt“. Bei der Untersuchung von Macht geht es Foucault darum, wie Individuen zu Subjekten gemacht werden (Foucault 1994b). Das Individuum ist nicht einfach als solches vorhanden, es wird fabriziert. Foucault unterscheidet subjektivierende und objektivierende Machtwirkungen. Sie stellen zwei ineinander verschränkte Komponenten dar, sind dicht miteinander verwoben, sie werden zu analytischen Zwecken aber in dieser Arbeit getrennt betrachtet (vgl. Kapitel 6).

Subjektivierung und Objektivierung sind Praktiken der Disziplinarmacht, „in denen sich Macht und Wissen kreuzen“ und „die bei der Formung des modernen Individuums zum Subjekt als auch zum Objekt verwendet worden sind“ (Dreyfus/Rabinow 1994: 149). Durch Subjektivierung und Objektivierung wird das Individuum als solches konstituiert. Die Disziplinarmacht

---

<sup>45</sup> Mit System bezeichnet Foucault (1992: 33) hier das „System eines bestimmten wissenschaftlichen [oder auch nicht-wissenschaftlichen] Diskurses in einer Epoche“, ein „Wissenssystem“, in dem etwas als ein „bestimmtes Wissenselement auftreten“ kann, weil es „mit einem System spezifischer Regeln und Zwänge konform geht“.

zielt auf die Produktion des regierbaren Menschen. Zur Ausbildung der Identität trägt die Subjektivierung bei, denn subjektivierende Praktiken statten das Individuum mit Selbsterkenntnis und dem Wissen um eine Identität aus (Townley 1994: 109). Die Individuen reflektieren sich in den Kategorien des Diskurses, wenden diese auf sich an und richten ihr Verhalten daran aus (Weiskopf 2005: 295). Das Individuum formiert sich selbst und diszipliniert sich selbst. Foucault (1994b: 246) sieht die Subjektivierung als „eine Machtform, die aus Individuen Subjekte macht“. Subjekt meint hier einerseits „vermittels Kontrolle und Abhängigkeit jemandem unterworfen sein“ und andererseits „durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis seiner eigenen Identität verhaftet sein“ (ebd.). Eng damit verbunden ist die Objektivierung – hierbei handelt es sich um „Teilungspraktiken“ (ebd.: 243).

Die objektivierenden Praktiken der Disziplinarmacht machen das Individuum zum Objekt und zum Gegenstand des Interesses und der Beobachtung (ebd.: 181ff.). Die Disziplinarmacht ordnet, klassifiziert, misst und schätzt ab. Objektivierende Praktiken fassen das Individuum als Objekt von Wissen und Macht (Townley 1994: 109). Die Technologie<sup>46</sup> der Disziplin übt sich in der „Kunst der Verteilungen“, sie verteilt die Individuen im Raum und weist ihnen ihre Plätze zu (Foucault 1994a: 181ff.). Dies geschieht, indem die Individuen eingeteilt, gruppiert, klassiert und letztlich „ausnutzbar“ gemacht werden: „Die Disziplin fabriziert [...] fügsame und geherrigte Körper“ (ebd.: 177), in ihr sind „gesteigerte Tauglichkeit“ und „vertiefte Unterwerfung“ miteinander verbunden. Ziel ist die Unterwerfung der Individuen zur Nutzung ihrer Körper (ebd.: 175). Auch Verfahren der „zeitlichen Reglementierung“ macht sich die Disziplin zu eigen (ebd.: 192) und „setzt auf das Prinzip einer theoretisch endlos wachsenden Zeitnutzung“ (ebd.: 198). Die Disziplinarmacht zielt letztlich nicht auf „Abschöpfung“, sondern auf „Wertschöpfung“ und damit auf das Prinzip des Profits (ebd.: 281). Die „Zeremonie der Objektivierung“ (Foucault 1994b: 242) ist die Prüfung, sie steht „im Herzen der Disziplinarprozeduren“ und verbindet die „Techniken der überwachenden Hierarchie mit denjenigen der normierenden Sanktion“ (Foucault 1994a: 175). Sie macht die Individuen sichtbar, um sie entsprechend zu behandeln (ebd.). Damit wird die „Überlagerung der Machtverhältnisse und der Wissensbeziehungen“ in ihr besonders gut deutlich. Die säkularisierte Pastormacht ist ein Machtmittel, das auf der Grundlage von Heilsversprechen und getarnt als Fürsorge auf die Regierung der Seelen zielt und damit auf die Herrschaft über den ganzen Menschen. Im Zusammenhang mit pastora-

---

<sup>46</sup> Dreyfus/Rabinow (1994: 183) weisen darauf hin, dass die Disziplin(armacht) eine Technik oder Technologie und keine Institution ist.

ler Aktivität ist die „Menschenregierungskunst“ (Foucault 1992: 10) entstanden. Objektivierende und subjektivierende Praktiken und mit ihnen verbundene Machtwirkungen, die der Herstellung von regierbaren Individuen dienen, beschreibt Foucault (1994a: 238) als die „subjektivierende Unterwerfung jener, die als Objekte wahrgenommen werden, und die objektivierende Vergegenständlichung jener, die zu Subjekten unterworfen werden“. Die mit Subjektivierung und Objektivierung in Zusammenhang stehenden Machtmittel werden in Kapitel 6 wieder aufgegriffen und im Zusammenhang mit den diskursiven Zuweisungen der weiblichen Humanressourcen detailliert erläutert.

Ausgehend von dem in Abschnitt 3.2 nachgezeichneten Verständnis von Diskurs in der Diskurstheorie Foucaults, sowie der Verbindung von Diskurs zu Wissen und Macht (3.3), soll im nun folgenden Abschnitt das darauf aufbauende Verständnis von Diskursanalyse, das dieser Arbeit zugrunde liegt, erläutert werden.

### **3.4 Die Diskursanalyse**

Diskursanalyse möchte ich ganz allgemein verstanden wissen als ein Analyseverfahren, das sich an der Diskurstheorie Foucaults orientiert und sich „nicht in der Analyse von Texten erschöpft“, sondern auch „den Kontext sprachlicher Äußerungen reflektiert“ (Angermüller 2001: 8). Ausgehend von der Annahme, dass Diskurse die symbolischen Ordnungen einer Gesellschaft produzieren, können gesellschaftliche Phänomene wie die Fabrikation der *deutschen Frau* als weibliche Humanressource im Nationalsozialismus als sozial hergestellt, also als diskursiv erkannt werden. Ziel dieses Abschnitts ist es, mein Verständnis von Diskursanalyse und – da es sich bei meiner Arbeit um eine historisch ausgerichtete handelt – auch das einer historisch orientierten Diskursanalyse darzulegen.

„Diskursanalyse will das ‚diskursive Gewimmel‘ entwirren“, wie es Jäger/Jäger (2007: 25) formulieren. Diskursanalyse ist kein standardisiertes Verfahren, es geht vielmehr darum, die Diskurstheorie Foucaults in Diskursforschung zu „übersetzen“ (Keller 2008b: 78), d.h. die Theorie lenkt die Analyse und beide sind eng miteinander verbunden. Für das konkrete Vorgehen muss also die Foucault’sche Werkzeugkiste weiter gefüllt werden. In diesem Abschnitt wird zunächst das Verständnis von Diskursanalyse geklärt – dies insbesondere mit Bezug auf Jäger, Keller,

Sarasin, Landwehr und andere Autor\_innen der kritischen Diskursanalyse, um damit mein methodisches Vorgehen zu konkretisieren. Die detaillierten Schritte bei der Analyse der Texte werde ich im Kapitel 5 erläutern.

Bublitz (2001) verweist darauf, dass Diskurse „Konstitutions- und Klassifikationsregeln sozialer Wirklichkeit“ darstellen und damit „zugleich Gegenstand als auch methodisches Instrument der Diskursanalyse“ (ebd.: 234; i.O.herv.) bilden. Dementsprechend kann Diskursanalyse als eine „Methode der Rekonstruktion der Regelhaftigkeit sozialer Wirklichkeit“ (ebd.) angesehen werden und dazu beitragen, die Wirklichkeit als sozial konstruiert zu entdecken. Die Wirklichkeit wird in dem Maße ‚entzaubert‘, insofern die Diskursanalyse aufdeckt, dass auch eine andere Wirklichkeit möglich wäre (Keller 1997: 328). Diskursanalyse kann also sichtbar machen, „mit welchen Mitteln und für welche ‚Wahrheiten‘ in einer Bevölkerung Akzeptanz geschaffen wird, was als normal und nicht normal zu gelten habe, was sagbar (und tubar) ist und was nicht“ (Jäger 2004: 223). Sie kann zeigen, „welche Inhalte in wessen Interesse im Diskurs verwendet werden“ (ebd.). Im Rahmen der Diskursanalyse werden Diskurse „als Effekte historischer Praktiken“ analysiert und außerdem „die aus den Diskursen folgenden (Macht-)Effekte und Praktiken in die Analyse“ (Bublitz 2001: 251) mit einbezogen. Dies unterscheidet Diskursanalysen von Sprach-, Text- oder Inhaltsanalysen. Das Ziel ist nicht vornehmlich die Erkennung sprachlicher oder grammatikalischer Muster, sondern „die Rekonstruktion der institutionell-praktischen, symbolisch-semantischen Verknappungsmechanismen, die zum Auftauchen spezifischer Aussagen an bestimmten Stellen führen“ (Keller 2008a: 133). Das bedeutet, dass neben Texten, die neben Praktiken und Artefakten als „Manifestationen gesellschaftlicher Wissensordnungen“ (ebd.: 275) begriffen werden, auch der Kontext analysiert wird, in den die Diskurse eingebettet sind (vgl. Kapitel 4). Dies ist insofern wichtig, als der Kontext, so merkt van Dijk (1997: 16) an, mitnichten objektiv in dem Sinne ist, dass er aus Fakten besteht, die von allen gleich aufgefasst und verstanden werden, sondern gleichermaßen diskursiv hergestellt ist. Aus diesem Grund besteht ein „vital link“ (ebd.) zwischen Diskurs und Kontext.

Dreyfus/Rabinow (1994) folgend, bezeichne ich Diskursanalyse als „Interpretative Analytik“, was bedeutet, dass Diskursforschung – anders als andere Ansätze der qualitativen Sozialforschung – „unterschiedliche Datenformate und Auswertungsschritte zueinander in Beziehung setzt“ (Keller 2008b: 82) und Texte nicht als „Bedeutungseinheit“ (ebd.; Herv.i.O.) gesehen werden, sondern stattdessen die materielle Oberflächeneinheit der Texte aufgebrochen wird und einzelne Textfragmente herausgelöst werden, die unterschiedlichen Diskursen zugerechnet

werden können (ebd. mit Bezug auf Jäger 2004 [1999]). Diskursanalyse rekonstruiert also Aussagen, die einem Regelsystem zugehören (Keller 2008a: 133). Es geht bei dieser Rekonstruktion aber nicht darum, „einem Aussageereignis eine ‚wahre‘, ‚absolute‘ bzw. ‚objektive‘ Bedeutung zuzurechnen“ (ebd.: 274), sondern vielmehr um die Entdeckung einer möglichen Lesart sowie um die kontrollierte und reflektierte Interpretation (ebd.: 268). Das Verständnis von Diskursanalyse als interpretative Analytik erfordert zudem ein interpretatives Verstehen und damit „die harte historische Arbeit der Diagnose und Analyse der Geschichte und der Organisation geläufiger kultureller Praktiken auf sich [zu] nehmen. Die sich daraus ergebende Interpretation ist eine pragmatisch orientierte Lektüre der Kohärenz der gesellschaftlichen Praktiken“ (Dreyfus/Rabinow 1994: 154). In diesem Sinne ist Diskursanalyse „Interpretationsarbeit“, denn „Diskursanalysen implizieren selbst da Bedeutungs*auslegungen*, wo sie sich auf formale Strukturen, Dinge oder Praktiken konzentrieren“ (Keller 2008a: 273; Herv.i.O.). Des Weiteren konstatieren Dreyfus/Rabinow (1994: 154): „Wer interpretative Analytik praktiziert, bemerkt, daß ihn selbst erzeugt hat, was er untersucht; folglich kann er niemals außerhalb davon stehen“. Philipps/Hardy (2002: 79f.) verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass Reliabilität, also die mögliche Replizierbarkeit von Ergebnissen, im Rahmen der Diskursanalyse eine unsinnige Anforderung wäre.

In Bezug auf historische Diskursanalysen ist es wichtig noch einmal zu betonen, dass es nicht Foucaults Anliegen war, die untersuchten Texte zu *verstehen* – verstehen im Sinne der Historiker\_innen in der Tradition Rankes (vgl. Abschnitt 2.3) –, sondern sie „als historische Formation [zu] analysieren“ (Sarasin 2008: 15). Ausgehend von Foucaults Formulierung, Diskurse seien als „Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1984: 74; vgl. Abschnitt 3.2), fragt Diskursanalyse also danach, welche Aussagen zu welcher Zeit an welchem Ort auftreten. Sie will nicht etwas wie den „eigentlichen Kern“ bestimmter Phänomene freilegen (Landwehr 2008: 92), sondern geht davon aus, dass es nicht möglich ist, „*hinter* die Diskurse zu gelangen“ und Wirklichkeit „*an sich*“ zu erfahren (ebd.: 91; Herv.i.O.). Sie befasst sich folglich mit Wissensordnungen und Wirklichkeitskonstruktionen der Vergangenheit (ebd.: 101f.), denn sie fragt nach der Art und Weise, auf die historische Wahrheiten und Wirklichkeiten sowie Wissen hervorgebracht wurden und wie diese sich wandeln (ebd.: 96, 98). Es geht nicht darum, das, was selbstverständlich war, als wahr gewusst und wirklich gesehen wurde, sichtbar zu machen (ebd.: 165).

Nach Sarasin (2008) geht es vielmehr darum, die „*Bedingung der Möglichkeit*“ von Aussagen (ebd.: 18, Herv.i.O.) zu untersuchen. Mit der Untersuchung der „Regelmäßigkeiten des Diskurses“, der zentralen Begriffe und Kategorien sowie der Struktur der Argumente werden die Grenzen des Sagbaren in einem diskursiven Feld erkundet (ebd.). Für diese Art der Analyse kann es einerseits von Vorteil sein, als Diskursforschende über einen zeitlichen Abstand mehr Distanz zu den untersuchten Diskursen zu haben, da durch Distanz bestimmte Diskurse erst sichtbar werden. Zudem sind Diskursforschende, die aktuelle Diskurse analysieren, wiederum selbst an der Produktion von Diskursen beteiligt. Andererseits schwindet die Distanz auch wieder, insofern historische Themen sich in gegenwärtigen Diskursen fortsetzen (vgl. Landwehr 2008: 97f.). In Bezug auf die Fabrikation der *deutschen Frau* als weibliche Humanressource sind beide Aspekte relevant; zum einen ist es nur mit längerem zeitlichem Abstand möglich die Existenz dieses Diskurses festzustellen und zu rekonstruieren, und zum anderen wirkt er in aktuellen Diskursen zu Erwerbsarbeit bzw. Familienarbeit leistenden Frauen sowie in Debatten zur Vereinbarkeit fort.

Im Hinblick auf die historische Ausrichtung meiner Diskursanalyse ist ein Aspekt besonders hervorzuheben: das Eingebundensein von Diskursen in einen Kontext. Für die historisch orientierte Analyse dieser Diskurse aber gilt, dass es, Landwehr (ebd.: 105) folgend, keine „wie auch immer geartete Hierarchie zwischen Text und Kontext“ gibt, „denn es geht um die Wechselwirkungen zwischen beiden“. Die Analyse von politischen, gesellschaftlichen und institutionellen Gegebenheiten spielt hier eine zentrale Rolle (ebd.: 106). In diesem Sinne möchte ich die Analyse des Kontexts oder – wie Dreyfus/Rabinow (1994: 232) es nennen – des „weiteren Macht- und Praxisfeldes“ als elementaren Bestandteil der Diskursanalyse verstanden wissen und mich daher weder überwiegend auf die Analyse des Texts noch auf die des Kontexts konzentrieren (Hardy 2001: 30), sondern mich der Herausforderung stellen, die Hardy (ebd.) im Ausbalancieren von Text und Kontext sieht.

Bislang untersucht die Diskursforschung, resultierend aus ihren zentralen Fragestellungen, zumeist Texte (Keller 2008a: 276). Auch für die Analyse des Kontextes und die Rekonstruktion von Praktiken wird überwiegend, wie auch in der vorliegenden Arbeit, auf textförmige Daten zurückgegriffen. Es handelt sich einerseits um Texte, die aus der Zeit des Nationalsozialismus stammen und andererseits um Texte, die diese Zeit historisch aufarbeiten. Es ist wichtig anzumerken, dass Diskurs dennoch nicht auf Textförmiges reduziert werden kann. Diskursanalyse

ist immer Textanalyse, sie untersucht jedoch auch Außersprachliches, materielle Infrastrukturen und Machtwirkungen von Diskursen (Keller 2008b: 99). In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig zu erwähnen, dass die Reduktion von Diskurs auf alles Textförmige dazu führt, dass Diskurs- und Dispositivbegriff schwer trennbar werden bzw. in den „Deutungskämpfen“ um ihr Verhältnis ein „weg von 1, hin zu 2“ (Krell 2013: 218) gefordert wird. Wenn allerdings – und das tut die vorliegende Arbeit – „die Idee der Materialität der Diskurse ernst“ genommen wird, dann ist eine Diskursanalyse immer auch eine Dispositivanalyse (Keller 2008b: 102).

Für die historische Diskursanalyse verweist Landwehr (2008) darauf, dass es sich trotz der Möglichkeit, dass Aussagen in verschiedener Weise in Erscheinung treten können, „nahezu von selbst [versteht], dass sie sich in der historischen Arbeit zumeist in Texten konkretisieren“. Zudem herrscht in westlichen Kulturen eine eindrucksvolle „Autorität der Schrift“, was zur Folge hat, dass der Aufbewahrung und Archivierung textförmigen Materials eine große Beachtung geschenkt wird und daher diskurshistorische Arbeiten fast zwangsläufig auf „vorstrukturierte, und das heißt vor allem textuelle Bahnen, die nur schwerlich verlassen werden können“, gelenkt werden (ebd.: 112). Die Analyse von Texten, so Fairclough (1995: 188), ist zudem interessant, als Texte eine wichtige Form von sozialem Handeln darstellen, sie sind Hinweise auf Ansprüche und Forderungen im Rahmen sozialer Beziehungen und ein sensibles Messinstrument für das Geschehen in sozialen Prozessen. Darüber hinaus sind sie ein Mittel zur Ausübung von oder zum Widerstand gegen soziale Kontrolle.

So ziehe auch ich für meine historische Diskursanalyse ausschließlich Texte heran, da diese systematisch gesammelt und archiviert wurden. In den 1930er und 1940er Jahren gab es nur wenig audiovisuelle Medienformate; diese wurden jedoch zunehmend eingesetzt. Die nationalsozialistische Propaganda bediente sich sowohl der Radioberichte und Wochenschauen als auch der Spielfilme. Diese adressierten das ganze Volk und waren – anders als die hier zur Analyse ausgewählten Veröffentlichungen – nicht ausschließlich an Arbeitende bzw. arbeitende Frauen gerichtet (dazu genauer im folgenden Abschnitt 3.5). Auch Plakate, Bilder oder Fotos wurden zu Propagandazwecken eingesetzt und ergänzten teilweise die Artikel in den Zeitschriften, aus denen ich die Textfragmente ausgewählt habe. Eine systematische Heranziehung dieser Abbildungen und ihre ebenso systematische Einbeziehung in die Analyse und ihre Erweiterung im Sinne eines *visual* oder *iconic turn* hätte jedoch angesichts der großen Textmengen den Rahmen der Arbeit gesprengt.

Wie bereits in Abschnitt 3.1 angesprochen, stellt die Identifizierung der Diskursströme die „Freilegung‘ von Diskursen“ – wie Keller (2008a: 149) es nennt – und damit quasi die Herstellung eines (archäologischen) Archivs dar, in dem die Aussagemöglichkeiten in Bezug auf die *deutsche Frau* dokumentiert werden. Die „Rekonstruktion von Diskursentwicklungen“ (ebd.) durch die Phasen des nationalsozialistischen Regimes und die Untersuchung von subjektivierenden und objektivierenden Machteffekten folgen der Idee der Foucault’schen Genealogie.

### **3.5 Struktur des nationalsozialistischen Diskurses deutsche Frau und Materialkorpus**

Nachdem im vorherigen Abschnitt das für diese Arbeit gültige Verständnis von Diskursanalyse geklärt wurde, wird in diesem Abschnitt das methodische Vorgehen bei der Analyse des Diskurses *deutsche Frau* vorgestellt. Orientiert an Jägers (2004) Hinweisen zur Struktur des Diskurses, wird das „diskursive Gewimmel“ des nationalsozialistischen Diskurses soweit geordnet und vorsortiert, dass die prinzipielle Struktur dieses Diskurses und damit auch seine Einbettung in den Kontext durchschaubar und damit auch analysierbar werden. Im Zuge dieses Ordners wird vorgestellt, wie die Zusammenstellung des Materialkorpus für die Analyse erfolgte. Jägers Hinweise werden dabei verbunden mit einzelnen Aspekten des Vorgehens der wissenssoziologischen Diskursanalyse (Keller 2008a; 2008b; 2013) sowie den Vorschlägen zum Vorgehen bei der (kritischen) Diskursanalyse von Phillips/Hardy (2002). Wie in den vorangegangenen Abschnitten dieses Kapitels erläutert (vgl. insbesondere Abschnitt 3.4) stehen Diskurse nicht allein, sondern sind eingebettet in einen Kontext.

Der gesamtgesellschaftliche Diskurs, der in einer gegebenen Gesellschaft – so Jäger (2004: 166) – ein „äußerst verzweigtes und ineinander verwurzeltetes Netz“ darstellt, erwächst aus dem Kontext des nationalsozialistischen Staates und der nationalsozialistischen Gesellschaft. In diesem verzweigten Netz wiederum lässt sich der Diskursstrang zur *deutschen Frau* identifizieren, und zwar auf der Interdiskursebene, auf der alle nicht-wissenschaftlichen Diskurse zusammengefasst werden (Jäger 2004: 159 mit Bezug auf Link 1999) und genauer auf der diskursiven Ebene „Medien“. Sowohl die Analyse des Kontexts als auch die Analyse des Texts – gemeint sind hier die Texte und Textfragmente, die den Diskurs *deutsche Frau* entstehen lassen – sind Bestandteil der Diskursanalyse. Textförmige Daten werden also in Verbindung mit sozialen

Zusammenhängen und Praktiken als „materielle Manifestationen gesellschaftlicher Wissensordnungen“ analysiert (Keller 2013: 49ff.).

Der erste Schritt bezieht sich daher auf die Situiertheit von Aussageereignissen in unterschiedlichen (z.B. institutionell-organisatorischen) Kontexten – kurz gefasst heißt das: „*wer wie wo* und für *wen* eine Aussage produziert“ (ebd.: 52). Diese Untersuchung erfolgt in mehreren Schritten im vierten Kapitel. Zunächst wird der politisch-ideologische Kontext (Abschnitt 4.2) analysiert, der den Rahmen für die politischen Verhältnisse im Nationalsozialismus darstellt. Der ökonomische Kontext (Abschnitt 4.3) – und hier insbesondere die Lage auf dem Arbeitsmarkt – sind insofern von Bedeutung, als er die Einfassung der *deutschen Frauen* als Arbeitende oder als Humanressourcen bildet. Der institutionelle Kontext (Abschnitt 4.4) ist gerade im Nationalsozialismus von besonderer Bedeutung, da die arbeitenden Frauen – genau wie auch die arbeitenden Männer – nicht nur in Betriebe und Unternehmen eingebunden waren, sondern auch der nationalsozialistischen Arbeitsordnung unterworfen und in ein dichtes Netz aus nationalsozialistischen Organisationen eingegliedert waren.

Für die Analyse des Macht- und Praxisfeldes ziehe ich zum einen Primärquellen aus der Zeit des Nationalsozialismus heran. Dabei handelt es sich vor allem um Gesetzestexte und um Veröffentlichungen zu und von Organisationen, in denen die Frauen zusammengeschlossen waren. Zum anderen verwende ich Sekundärquellen zu den jeweils behandelten einzelnen Aspekten, die sich ihrerseits auf den Kontext des Nationalsozialismus beziehen und die Primärquellen ergänzen.

Für die Analyse des Diskurses *deutsche Frau*, der aus diesem Kontext erwächst, finden sich auf der Diskursebene „Medien“ zahlreiche Diskursfragmente – also Texte oder Textteile – zum Thema *deutsche Frau*, ihrem Frausein, ihrer Stellung in der Gesellschaft, ihrer Arbeit, ihrer Rolle auf dem Arbeitsmarkt oder in der Familie sowie als Mutter wie auch zu anderen „frauenbezogenen“ Themen. Was im Einzelnen unter *deutsche Frau* verstanden wird, worum es in dem Diskurs *deutsche Frau* überhaupt geht und vor allem, welches Bild von der *deutschen Frau* entsteht, das lässt sich allein aus der Struktur des Diskurses nicht erkennen. Dazu ist eine Feinanalyse über das Idealbild der *deutschen Frau* erforderlich, die ich in Kapitel 5 vornehme.

Für die Feinanalyse werden bedeutsame Texte ausgewählt, deren Auswahl sich an der Forschungsfrage orientiert (vgl. Keller 2008a). Aus diesen Texten werden Diskursfragmente gezogen und zum Datenkorpus hinzugefügt. Diese Diskursfragmente werden nach Mustern bzw. thematischen Häufungen von Aussagen – Jäger/Jäger (2007: 25) nennen diese „inhaltlich gemeinsame Nenner“ – zu Diskursströmen geordnet, die ihrerseits „thematisch einheitliche Wissensflüsse durch die Zeit“ (ebd.: 160) darstellen. Das Materialkorpus habe ich aus Diskursfragmenten zusammengestellt, die ausschließlich aus Primärquellen entnommen sind. Bei diesen Quellen handelt es sich überwiegend um Texte derselben Textart zu arbeitenden Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, die in Zeitschriften veröffentlicht wurden. Der Begriff „Arbeitende Frauen“ umfasst hier Frauen, die entweder Erwerbsarbeit erbringen oder Haus- bzw. Reproduktionsarbeit leisten (vgl. Kapitel 4).

Um sicherzustellen, dass die arbeitenden Frauen den Adressatinnen der ausgewählten Zeitschriften entsprechen, habe ich die Diskursfragmente aus Textmaterial dreier Zeitschriften zusammengetragen, die unterschiedliche weibliche Zielgruppen ansprachen, und damit sowohl Frauen, die Erwerbsarbeit leisteten, als auch solche, die vor allem Haus- und Reproduktionsarbeit erbrachten. Die Diskursfragmente stammen aus den folgenden Zeitschriften:

- *Arbeitertum*
- *Die Frau am Werk* (Nachfolgerin von *Die Handels- und Büroangestellte*<sup>47</sup>)
- *Die Frau*

*Arbeitertum* war eine Zeitschrift für „Theorie und Praxis der nationalsozialistischen Betriebsorganisation“. Sie wurde seit 1931 von der im selben Jahr gegründeten Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) herausgegeben (Schmitz-Berning 2010: 42). Nach der Überführung der NSBO in die Deutsche Arbeitsfront im Jahre 1935 (ebd.) wurde *Arbeitertum* amtliches Organ der Arbeitsfront (einschließlich der NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude) und wurde von dieser herausgegeben. Sie erschien vierzehntäglich, kostete 10 Pfennige und war an Arbeiterinnen und Arbeiter gerichtet. Ihr Erscheinungsverlauf umfasst die Jahrgänge 1931 bis 1945. Mit der Ausgabe 14 des Jahres 1945 wurde ihr Erscheinen eingestellt. In Sperlings Zeitschriften- und Zeitungsadressbuch (vgl. Börsenverein der Deutschen Buchhändler 1933; 1935;

---

<sup>47</sup> Wenn im Folgenden von *Die Frau am Werk* die Rede ist, dann ist damit gemeint, dass für die Jahre 1933 bis 1935 *Die Handels- und Büroangestellte* und ab 1936 *Die Frau am Werk* herangezogen wurde.

1937; 1939) werden Zahlen zur Auflagenhöhe angegeben: 1933 mit 4,5 Millionen Exemplaren, 1935 mit 1.353.000, 1937 mit 2.252.661 und 1939 mit 4.017.375 Exemplaren.<sup>48</sup>

*Die Frau am Werk* und ihre Vorgänger-Zeitschrift *Die Handels- und Büroangestellte* waren an erwerbstätige Frauen gerichtet. *Die Handels- und Büroangestellte* trug die Zielgruppe im Titel und *Die Frau am Werk* trug sie im Untertitel: „Zeitschrift für die arbeitende Frau in der Deutschen Arbeitsfront“. *Die Handels- und Büroangestellte* wurde vom Beginn ihres Erscheinens 1895 vom Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten herausgegeben. Ab 1936 hieß die Zeitschrift *Die Frau am Werk* und wurde von der Deutschen Arbeitsfront herausgegeben. Sie erschienen monatlich und kostete 10 Pfennige<sup>49</sup>. Das Erscheinen der Zeitschrift wurde mit Ausgabe 6 des Jahres 1941 eingestellt. Auch für diese Zeitschrift werden in Sperlings Zeitschriften- und Zeitungsadressbuch (vgl. Börsenverein der Deutschen Buchhändler 1933; 1935; 1937; 1939) Zahlen zur Auflagenhöhe angegeben: 1933 mit 96.000 Exemplaren, 1935 mit 568.200, 1939 mit 326.233 Exemplaren. Für 1937 gibt es keine Angabe zur Auflage.

*Die Frau*, eine „Monatszeitschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit“ – so der Untertitel –, war seit 1892 das Organ des Bundes Deutscher Frauenvereine und wurde von Gertrud Bäumer herausgegeben. Die Zeitschrift erschien monatlich, ab 1941 nur noch zweimonatlich und war mit einem Preis von 1,25 Reichsmark vergleichsweise teuer. Das Erscheinen wurde mit Ausgabe 51 des Jahres 1943 eingestellt. Sie richtete sich vornehmlich an bürgerliche Frauen, die der bürgerlichen Frauenbewegung nahestanden. Diese Frauen gaben überwiegend – sofern sie überhaupt erwerbstätig waren – ihre außerhäusliche Tätigkeit mit der Heirat auf. Blieben sie ledig, so waren sie zumeist zur Erwerbsarbeit gezwungen und häufig Lehrerinnen.<sup>50</sup> Die Zahlen zur Auflagenhöhe wurden in Sperlings Zeitschriften- und Zeitungsadressbuch (vgl. Börsenverein der Deutschen Buchhändler 1933; 1935; 1937; 1939) wie folgt angegeben: 1933 mit 4.500 Exemplaren, 1935 mit 3.300, 1937 ebenfalls mit 3.300 und 1939 mit 3.000 Exemplaren.

Diese Veröffentlichungen adressierten und erreichten einen sehr großen Kreis arbeitender Frauen. Die beiden von der Deutschen Arbeitsfront herausgegebenen Zeitschriften *Arbeitertum*

---

<sup>48</sup> Sperlings Zeitschriften- und Zeitungsadressbuch, das vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler herausgegeben wurde, erschien in unregelmäßigen Abständen: 58.1933, 59.1935, 60.1937, 61.1939; mit 62.1947 wurde das Erscheinen eingestellt.

<sup>49</sup> Für *Die Handels- und Büroangestellte* wird der Preis mit 75 Pfennige vierteljährlich angegeben (Börsenverein der Deutschen Buchhändler 1933).

<sup>50</sup> Schaser (1997: 24) verweist auf Gertrud Bäumer selbst und bezeichnet diese „als ‚typische Vertreterin‘ der alten Frauenbewegung“.

und *Die Frau am Werk* erreichten deutlich mehr Leserinnen als *Die Frau*, denn sie erschienen in hohen Auflagen, waren anders als *Die Frau* nicht teuer und wurden zudem in einigen Betrieben kostenfrei verteilt<sup>51</sup>. Sie können als populäre Massenmedien angesehen werden und als solche transportierten sie das Bild der *deutschen Frau* an eine breite Leser\_innenschaft. Zudem handelt es sich bei diesen Zeitschriften nicht – wie etwa bei der *NS-Frauenwarte* – um eine parteiamtliche Frauenzeitschrift, bei der die Leserin schon von vornherein einen „Erziehungsauftrag“ vermutet hätte. Etwas anders gelagert ist der Fall für *Die Frau*. Ihre Leserinnen waren eher bildungsbürgerliche Frauen. Nach der „Machtergreifung“ unterlag *Die Frau* – wie alle anderen Veröffentlichungen – der Presselenkung durch die nationalsozialistischen Machthaber. Auch wenn sich die Zeitschrift damit auseinandersetzen musste, ob sie Teil der „neuen“, also der nationalsozialistischen Frauenbewegung wäre bzw. wie sie sich zu dieser und zum nationalsozialistischen Staat insgesamt positionierte, erreichte sie vermutlich weiterhin die Frauen, die sich in der Tradition der „alten“ bürgerlichen Frauenbewegung sahen.<sup>52</sup>

Zusätzlich zu diesen Zeitschriften habe ich noch weitere Primärquellen für die Analyse herangezogen: die Jahrbücher der Reichsfrauenführung, die unter dem Titel *Deutsches Frauenschaffen* bzw. *Deutsches Frauenschaffen im Kriege* erschienen. Auch wenn diese erst ab 1937 und nur bis 1941 erschienen, so ist es wichtig, sie ebenfalls für die Analyse heranzuziehen, denn in diesen Veröffentlichungen wurde die Arbeit von allen Frauenorganisationen, die unter der Ägide der Reichsfrauenführung standen, dokumentiert. Durch den offiziellen Status dieser Jahrbücher verbreitete sich der Inhalt in alle Organisationen und deren Veröffentlichungen und erreichte somit unzählige Frauen. Häufig finden sich Texte aus den Jahrbüchern in den Zeitschriften als Wiederabdruck (z.B. von Reden) wieder, oder es wird in den Zeitschriftenartikeln auf diese offiziellen Veröffentlichungen der Reichsfrauenführung Bezug genommen. Zudem habe ich Gesetzestexte und Verordnungen der nationalsozialistischen Regierung für die Analyse herangezogen. Ähnlich wie bei den Jahrbüchern der Reichsfrauenführung wurden diese häufig in den Zeitschriftentexten aufgegriffen und Formulierungen aus den Rechtstexten fanden Eingang in die Mediensprache in den Zeitschriftenartikeln. Insofern gehe ich davon aus, dass es sich bei den analysierten Texten um Texte einer Textart handelt.

---

<sup>51</sup> Vgl. Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (1987: 341, Tab. 17): Für die Daimler Benz AG ist die kostenlose Verteilung der Zeitschrift *Arbeitertum* an mehreren Standorten nachgewiesen, für die Zeitschrift *Die Frau am Werk* an einem Standort.

<sup>52</sup> Schaser (1997) verweist auf die etwas zwiespältige Haltung Gertrud Bäumer zum Nationalsozialismus. Einerseits wurde Bäumer mit Redeverbot (für Vorträge) belegt, da sie eine von der Parteilinie abweichende Auffassung vertrat (ebd.: 33), andererseits distanzierte sich Bäumer nie wirklich vom nationalsozialistischen Staat und dessen Politik (ebd.: 35ff.). Liberale und kritische Stimmen im Kreis der Autorinnen für *Die Frau* unterdrückte Bäumer, sie veränderte eingereichte Texte oder ließ sie nicht erscheinen (ebd.: 38).

Da die Analyse ursprünglich den gesamten Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft, also die Jahre 1933 bis 1945, umfassen sollte (vgl. hierzu Kapitel 1), habe ich von allen verwendeten Zeitschriften die Jahrgänge ab 1933 gesichtet und nach Texten bzw. Diskursfragmenten zur arbeitenden Frau durchsucht. Der Analysezeitraum musste letztlich jedoch beschränkt werden auf die Jahre 1933 bis 1941/42; denn im Rahmen der Kriegswirtschaft und den Beschränkungen, die damit einhergingen, wurden Veröffentlichungen im Verlauf des Krieges mehr und mehr eingeschränkt, d.h. entweder erschienen die Zeitschriften seltener, häufig in deutlich vermindertem Umfang, oder ihr Erscheinen wurde ganz eingestellt. Aber selbst wenn Zeitschriften noch weiterhin veröffentlicht wurden, dann sind die Ausgaben häufig nicht mehr erhalten, da sie in den Wirren des fortschreitenden Krieges nicht mehr archiviert wurden oder durch den Bombenkrieg nicht erhalten sind. Die Zeitschriften habe ich Jahrgang für Jahrgang durchgesehen, *Arbeitertum* und *Die Frau am Werk* in den Originalausgaben in Papierform und *Die Frau* auf Mikrofilm. Die Auswahl der Texte für die Feinanalyse war ein offener, kriteriengeleiteter Prozess in verschiedenen Auswahlritten (vgl. Keller 2013). Bei der Suche erwies es sich als ungünstig, Artikel, die im Zusammenhang mit der arbeitenden Frau standen, anhand von Überschriften und Unterüberschriften auszuwählen, da die Überschriften oft unpräzise wiedergaben, worum es in den Artikeln ging. Daher suchte ich direkt in den Artikeln nach entsprechenden Textfragmenten. Auch in den Jahrbüchern der Reichsfrauenführung habe ich alle Beiträge nach Textfragmenten durchgesehen, die im Zusammenhang zur arbeitenden Frau standen. Diese Jahrbücher erschienen unter dem Titel *Deutsches Frauenschaffen* von 1936 bis 1939 und unter dem Titel *Deutsches Frauenschaffen im Kriege* 1940 und 1941, die Jahrgänge 1936 und 1938 konnten jedoch nicht eingesehen werden.

In allen drei Zeitschriften sowie in den Jahrbüchern der Reichsfrauenführung finden sich zahlreiche Artikel über die *deutsche Frau* – ihr Frausein, ihre Stellung in der Gesellschaft, ihre Arbeit, ihre Rolle als Mutter und ähnliches. Letztlich diskutierten alle drei Zeitschriften frauenbezogene Themen und vermittelten gesellschaftliche Normen, wie z.B. ein Weiblichkeitsideal (im Fall von *Arbeitertum* auch ein Männlichkeitsideal) und damit ein Bild von der *deutschen Frau*.

Beim Auswählen der Textfragmente und bei der Korpusbildung, insbesondere für die Zuordnung von Textfragmenten zu bestimmten Themen, stellte für mich „die Wiederholung und die Gleichförmigkeit von immer wieder ähnlich Gesagtem oder Geschriebenem“, wie dies Landwehr (2008: 102) vorschlägt, ein zentrales Kriterium dar. In diesen Zusammenhang sei darauf

verwiesen, dass die nationalsozialistische Presselenkung dazu beitrug, dass es Wiederholung und Gleichförmigkeit in einem vielleicht besonderen Ausmaß gab. Frei/Schmitz (1999: 34) verweisen explizit auf eine „wachsende Einförmigkeit der Medien“<sup>53</sup> und führen diese auf die intensive Presselenkung und die damit in Zusammenhang stehende Unsicherheit der Journalist\_innen in Bezug auf ihre Möglichkeiten in der Berichterstattung zurück. Bereits vor der „Machtergreifung“ gab es eine nationalsozialistische Medienpolitik<sup>54</sup>, die nach dem 30. Januar 1933 neue Ausmaße erreichte und neue institutionelle Formen annahm (ebd.: 21). So wurde beispielsweise das am 4. Oktober 1933 erlassene Schriftleitergesetz (RGBl. I, Nr. 111 vom 4. Oktober 1933: 713) zum wichtigsten Instrument der Presselenkung, da mit seiner Hilfe sichergestellt werden konnte, dass es bei der Pressegestaltung keine Abweichungen von den weltanschaulichen Vorgaben des Staates gab (Abel 1968: 30). Bereits vorher waren die Meinungs- und Pressefreiheit aufgehoben worden und war mit der Zerschlagung der linken Publizistik eine grundlegende Veränderung der deutschen Zeitungslandschaft eingeläutet worden (ebd.: 27f.; Frei/Schmitz 1999: 22f.). Insgesamt gelang eine Reglementierung der Presse bezogen auf Sprache und Inhalte (Zimmermann 2007: 86ff.). Die Presselenkung stellt einen weiteren Aspekt dar, der das Beispiel des Nationalsozialismus zu einem Extrembeispiel macht. Dennoch scheint mir das von Landwehr vorgeschlagene Kriterium der Wiederholung und Gleichförmigkeit zielführend für die Zuordnung von Textfragmenten zu Themen.

Detaillierte Hinweise zum Vorgehen bei der Auswahl und Gruppierung der Textfragmente, d.h. der Überblicke über Zwischen- und Endergebnisse bzw. der kontrollierten Verdichtung des Datenmaterials, das ich als Bildung der Diskursströme bezeichne, werden in Kapitel 5 der Analyse vorangestellt.

---

<sup>53</sup> Frei/Schmitz (1999: 34) verweisen darauf, dass der Propagandaminister Goebbels selbst auf der Jahrestagung des Reichsverbands der Deutschen Presse 1934 die Uniformität der Presse beklagte.

<sup>54</sup> Frei/Schmitz (1999: 20) verwenden den Begriff Medienpolitik und verweisen darauf, dass dieser Begriff damals zwar nicht verwendet wurde – Goebbels wurde als Propagandaminister bezeichnet –, dass es sich bei der nationalsozialistischen Presselenkung letztlich aber um eine gezielte Medienpolitik handelte.

## 4 Das Macht- und Praxisfeld des Nationalsozialismus

### 4.1 Vorbemerkung: Die Konzepte Volksgemeinschaft und Betriebsgemeinschaft

Bevor in den folgenden Abschnitten das Macht- und Praxisfeld des Nationalsozialismus aufgespannt wird und die nationalsozialistischen „Erziehungsmächte“<sup>55</sup> im Einzelnen vorgestellt werden, werde ich in diesem Abschnitt die Konzepte Volksgemeinschaft und Betriebsgemeinschaft kurz vorstellen und erläutern. Diese Gemeinschaftskonzepte zielen auf die Einbindung aller Individuen in die jeweilige Gemeinschaft – auf betrieblicher und auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Sie beruhen auf der Vorstellung von geteilten Werten und Interessen, vor allem aber auf der Idee von Loyalität für diese Gemeinschaft (vgl. Krell 1994). Beide Konzepte setzen auf Homogenisierung innerhalb der Gemeinschaft<sup>56</sup> sowie auf Ausgrenzung der „Anderen“. Volksgemeinschaft und Betriebsgemeinschaft wirkten wie eine Klammer über alle Erziehungsmächte bzw. ergänzten und verstärkten das dichte Netz dieser Erziehungsmächte. Wie eine Dichtungsmasse drangen sie an jene Stellen vor, die die einzelnen Erziehungsmächte möglicherweise frei ließen. Insofern lässt sich die Art und das Ausmaß der Steuerung der einzelnen Individuen sowie ihr Management als Humanressourcen im größeren Zusammenhang der nationalsozialistischen Organisationen und der Gesellschaft nur im Zusammenhang mit diesen beiden Konzepten verstehen.

Die Vorstellung, dass die Mitglieder eines Staates eine nationale Gemeinschaft formen, ist keine politische Utopie, die der Nationalsozialismus erfunden hat. Die Art und Weise, wie eine solche Gemeinschaft in ihren politischen und kulturellen Komponenten konstruiert wird, ist jedoch wichtig für die Form, die eine Gemeinschaft letztlich annimmt (Götz 1997: 5). Je nach Ausgestaltung der Gemeinschaftskonzeption werden dem Individuum unterschiedliche Rechte eingeräumt und unterschiedliche Pflichten auferlegt (ebd.). Auch die Idee der „Volksgemeinschaft“ war keine Erfindung der Nationalsozialisten, sondern existierte bereits im 19. Jahrhundert. Seitdem fand der Begriff Eingang in den Sprachgebrauch von Politiker\_innen (Bajohr/Wild 2009: 10) und wurde im ersten Weltkrieg verstärkt aufgegriffen (Heinsohn 2007: 30). Breite Verwendung fand der Begriff Volksgemeinschaft dann in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg – in dieser Zeit wurde er von Vertreter\_innen aller politischen Richtungen gebraucht,

---

<sup>55</sup> Näheres zu Erziehung und Erziehungsmächten im Nationalsozialismus in Abschnitt 4.2.3.

<sup>56</sup> Krell (1994: 32ff.) arbeitet Homogenisierung als eines der Prinzipien vergemeinschaftender Personalpolitik heraus.

wenn auch mit unterschiedlichen inhaltlichen Akzenten (Verhey 2000: 346ff.). Die Verwendung des Begriffs stand in Verbindung mit dem „Geist von 1914“ – gemeint war hier weniger die Begeisterung für den Krieg als die Wiederherstellung der gesellschaftlichen Einheit und die Schaffung eines Gemeinschaftsgefühls, die im August 1914 stattgefunden hatten (ebd.: 347). Von den Nationalsozialisten wurde das Konzept als nationalsozialistische Volksgemeinschaft mit großem Erfolg propagiert (Bajohr/Wildt 2009: 8) und zu einer „verheißungsvollen“ Vision ausgebaut. Gemeinschaft wurde im Nationalsozialismus jedoch nicht als soziale Kategorie gesehen, die auf gemeinsamem Handeln und auf Interaktion basiert, sondern naturhaft-organisch verstanden (Schiedeck/Stahlmann 1991: 190).

Die Volksgemeinschaft des Dritten Reiches war eine exklusive und exkludierende Gemeinschaft, die auf „rassischer Reinheit“ und auf dem Konzept des Kampfes basierte (Welch 2004: 233). Exklusiv war sie in dem Sinne, dass genau bestimmt wurde, wer der Volksgemeinschaft angehören durfte und wer „gemeinschaftsfremd“ oder „gemeinschaftsunfähig“ war und damit nicht Teil der Gemeinschaft sein konnte und zu exkludieren war. Abbildung 2 zeigt ein Plakat des Winterhilfswerks, das zum Zusammenhalt in der Volksgemeinschaft auffordert und mit dem Aussehen der Abgebildeten auf jene „rassische Reinheit“ Bezug nimmt. Der nationalsozialistische Politiker und Autor Helmut Stellrecht (1942: 53) stellt dazu fest: „Die Gemeinschaft setzt voraus die gleiche Rasse“. Und Robert Ley (1937: 12), Führer der Deutschen Arbeitsfront, formulierte es wie folgt: „Das Blut ist das Band der neuen Gemeinschaft“. Gemeinschaft hieß für ihn „Erziehung zum Opfer, Erziehung zum Kampf, Disziplin, Erziehung zum wahren Nationalsozialisten“ (ebd.: 6). Inkludierend war die Volksgemeinschaft im Sinne der Schaffung einer homogenen „Blutgemeinschaft“ (Bajohr/Wildt 2009: 12).



Abb. 2: Aufforderung zum Zusammenhalt in der Volksgemeinschaft | Bildquelle: Deutsches Historisches Museum

Neben dem „rassischen“ gab es auch einen geschlechterbezogenen Aspekt bei der Konstruktion der Volksgemeinschaft (Steinbacher 2009: 96), der aber weniger explizit formuliert wurde. Of-

fenbar gab es unterschiedliche Inklusionsgrade, nach denen Männer und Frauen in unterschiedlicher Art und Weise in die Volksgemeinschaft aufgenommen wurden. Nolzen (2009: 71ff.) verwendet den Begriff der Inklusionsgrade im Zusammenhang mit Angehörigen der NSDAP, z.B. jenen, die als „alte Kämpfer“ schon vor 1933 in die Partei eingetreten waren und solchen, die als „Märzgefallene“ erst nach der „Machtergreifung“ eintraten und die in unterschiedlichem Ausmaß in die Partei oder auch andere Organisationen einbezogen waren. Im folgenden Hitler-Zitat (Hitler 1934: 5) klingt es so, als seien die Männer die „alten Kämpfer“ der Volksgemeinschaft und die Frauen die „Märzgefallenen“: „Wir haben deshalb die Frau [nachträglich?] eingebaut in den Kampf der völkischen Gemeinschaft, so wie die Natur und die Vorsehung es bestimmt haben. [...] Denn gerade dadurch haben wir die neue nationalsozialistische Volksgemeinschaft gefestigt“.

Die Idee der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft geht zurück auf völkisches Gedankengut, in dem der Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum ein zentrales Thema war (Welch 2004: 217 mit Bezug auf Mosse 1998). Die Nationalsozialisten wollten mit diesem Konzept die Trennung in Nationalismus und Sozialismus überwinden, die die Weimarer Republik gespalten hatte und konstruierten die Volksgemeinschaft als harmonisches Ideal (Welch 2004: 218), das den Ausgleich zwischen Arm und Reich, zwischen Bürgertum und Arbeiterklasse versprach (Bajohr/Wildt 2009: 14). Ley (1937: 51) beschrieb die Zeit „ehe Adolf Hitler zur Macht kam“ wie folgt: „Neid, Haß, Missgunst zersplitterte und zerklüftete [...] das Volk. Klasse stand gegen Klasse und Stand gegen Stand“. Für ihn war der Klassenkampf „der äußere sichtbare Ausdruck eines allmählichen rassistischen Verfalls“ (ebd.: 69). Dieser Klassenkampf sollte überwunden werden. Die Volksgemeinschaft kann also als das zentrale Konzept der „revolutionären“<sup>57</sup> Ziele des nationalsozialistischen Regimes gesehen werden (Welch 2004: 213). In diesem Sinne bedeutete die Formung einer Volksgemeinschaft für Ley (1937: 111) Folgendes: „Wir sehen ein Volk zusammentreten, das seit Jahrhunderten gespalten war in Konfessionen, in Klassen, in Stände, in Bauern und Städter, es gibt kein Halten mehr, alle Dämme brechen“. Die Volksgemeinschaft war also so



Abb. 3: Anstecknadel „Volksgenosse hilf“ des Winterhilfswerks | Bildquelle: Deutsches Historisches Museum

<sup>57</sup> Die Nationalsozialisten sprachen im Zusammenhang mit der „Machtergreifung“ und den mit ihr einhergehenden Veränderungen häufig von der nationalsozialistischen „Revolution“.

konzipiert, dass sie soziale Gegensätze und Klassenschranken der Gesellschaft überwinden sollte. Die Spaltung der deutschen Gesellschaft – insbesondere nach Klassen und Konfessionen – zum Zeitpunkt der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten war außerordentlich tief und deshalb musste das Gefühl für und das Verständnis von Volksgemeinschaft erst hergestellt werden. Das Mittel dazu war Propaganda (Kershaw 1983: 188; Kershaw 1985a: 141). Aber auch wenn es Widersprüche gab und Unterschiede fortbestanden oder sogar neu entstanden, war die Propagierung der Volksgemeinschaft in dem Sinne ein Erfolg, als sie ein gesteigertes nationales Bewusstsein schuf (Welch 2004: 225) und ein Symbol für dieses veränderte Bewusstsein war (Kershaw 1985a: 141). So wurde denn das Ideal der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft im Dritten Reich in Reden und Veröffentlichungen immer wieder beschworen. Auch Sammlungen für das Winterhilfswerk oder die Eintopfsonntage<sup>58</sup> können als Instrumente bei der Erziehung zur Volksgemeinschaft<sup>59</sup> gesehen werden (Klüver 1988: 86), die in ihrer Alltäglichkeit immer wieder an den Gemeinschaftssinn der Volksgenoss\_innen appellierten. Zudem können das nationalsozialistische Winterhilfswerk, die NS-Volkswohlfahrt oder die NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude als Hinweis darauf gesehen werden, dass eine Volksgemeinschaft ohne Klassen geschaffen werden sollte (Evans 2006: 596). Durch die Anstecknadel des Winterhilfswerks (vgl. Abbildung 3), die am Mantelaufschlag getragen wurde, konnten aufdringliche Spendensammler\_innen auf Distanz gehalten und die Zugehörigkeit zur Volksgemeinschaft sichtbar gemacht werden (Evans 2006: 589).

Die Bildung der Gemeinschaft und die Erziehung zur Gemeinschaft wurden mit Hilfe aller nationalsozialistischen Institutionen und Organisationen vorangetrieben. Die Überwindung des Klassenkampfes war insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsbeziehungen von Wichtigkeit. Die formelle Ordnung der nationalen Arbeit sollte neu gestaltet und auf Gemeinschaft und Überwindung des Klassenkampfes ausgerichtet werden. Schon in *Mein Kampf* hatte Hitler formuliert: „Nationalsozialistische Arbeitnehmer und nationalsozialistische Arbeitgeber sind beide Beauftragte und Sachwalter der gesamten Volksgemeinschaft“ (Hitler 1943; abgedruckt in Frese 1991: 33). Mansfeld<sup>60</sup> (1934) sah die gesamte Entwicklung, die im Mai 1933 mit der

---

<sup>58</sup> Am ersten Sonntag des Monats sollte es statt des traditionellen Sonntagsbratens ein Eintopfgericht geben. Die Zutaten sollten nicht mehr als 50 Pfennige kosten. Die Differenz zum Preis des herkömmlichen Sonntagsgerichts wurde eingesammelt und kam dem Winterhilfswerk zugute (Evans 2006: 590). Konformität – in diesem Falle „Eintopfsolidarität“ – wurde gegebenenfalls durch Erschnupern von Bratenduft in Hausfluren und entsprechende Zurechtweisung eingefordert (Longerich 2015: 365).

<sup>59</sup> Zur Freiwilligkeit bzw. zur Unfreiwilligkeit bei der Gemeinschaftserziehung im Rahmen des Winterhilfswerks vgl. Evans (2006: 587ff.).

<sup>60</sup> Werner Mansfeld war Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium. Er war maßgeblich an der Konzeption und Ausarbeitung des AOG beteiligt (Mason 1975: 330).

Zerschlagung der Gewerkschaften als Organisationen des Klassenkampfes begann und bis zum Erlass des *Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit* (AOG) im Januar 1934 fort dauerte, als Prozess der Neuordnung der nationalen Arbeit. Auf diesen Prozess der Neuordnung gehe ich in Abschnitt 4.4.1 genauer ein.

Im Rahmen der Erziehung zur Gemeinschaft fand eine Verpflichtung des\_ der Einzelnen auf die Gemeinschaft statt<sup>61</sup> – auf die nationalsozialistische Volksgemeinschaft bzw. auf die Betriebsgemeinschaft<sup>62</sup>, die als „konkrete Sonderordnung“ der Volksgemeinschaft betrachtet wurde (Rüthers 1970: 101). Der Betrieb, der als Urzelle der Volksgemeinschaft angesehen wurde (Mason 1975: 339), hatte daher im Gesellschaftsmodell der Nationalsozialisten einen besonderen Stellenwert (Spohn 1987: 12) und galt als Ort der Verwirklichung der Volksgemeinschaft (Heuel 1989: 539). Auch in „arbeitsrechtlicher und ideologischer Hinsicht“ war die Betriebsgemeinschaft „Kernpunkt der neuen Ordnung“ (Mason 1975: 325). Die Rechtsnorm, in der sie verankert ist, ist das AOG (Krell 1994: 121). Der Begriff der Betriebsgemeinschaft wird im Gesetz jedoch lediglich umschrieben (ebd.: 124), es findet sich im Gesetzestext keine Legaldefinition (Spohn 1987: 30).<sup>63</sup> Die Arbeitsfront wollte „in ihrer Organisation auf dieser Betriebsgemeinschaft aufbauen und alles vermeiden, was die Einheit dieser Gemeinschaft stören könnte“ (Deutsche Arbeitsfront 1934: 9). Sie bildete den organisatorischen Rahmen für die Überwindung von Gegensätzen, denn sie „umfasst[e] als Arbeitsfront Arbeiter, Angestellte und Unternehmer. Ihr letztes Ziel ist es, alles Trennende aus der wirtschaftlichen Zusammenfassung herauszubringen“ (Ley 1937: 46). Darüber hinaus sollte die Arbeitsfront weitere Gegensätze überwinden und alle Arbeitenden vereinen; sie wollte eine „Organisation der schaffenden Deutschen der Stirn und Faust“ (§ 1 der *Verordnung über Wesen und Ziele der Deutschen Arbeitsfront*; abgedruckt in Marrenbach<sup>64</sup> 1940: 17) sein. Es wurde als Aufgabe der Betriebsgemeinschaft gesehen, „allen Beteiligten innerhalb der Gemeinschaft klarzumachen, daß ihre eigenen Interessen dort aufzuhören haben, wo das Interesse der Gemeinschaft beginnt“ (Deutsche Ar-

---

<sup>61</sup> Zur Rolle unterschiedlicher Institutionen (wie beispielsweise Wehrdienst oder Dienstpflicht) und Organisationen (wie zum Beispiel der Arbeitsdienst) bei der Konstruktion der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft vgl. Götz (1997).

<sup>62</sup> Die nationalsozialistische Rechtslehre führte die Betriebsgemeinschaft auf die Volksgemeinschaft zurück (Heuel 1989: 539).

<sup>63</sup> Der Begriff der Betriebsgemeinschaft behält nach Ansicht Spohns (1987: 32) daher einen eher mystischen Charakter.

<sup>64</sup> Marrenbach war ab 1933 hauptamtlicher Mitarbeiter und ab 1938 Stabsleiter in der Deutschen Arbeitsfront (Stockhorst 1967: 285).

beitsfront 1934: 9). Wie aus der Formulierung der Ziele deutlich wird, war die Betriebsgemeinschaft etwas, das es zu realisieren galt, wozu die Menschen erzogen werden mussten (Heuel 1989: 540f.).

Ähnlich wie für die Volksgemeinschaft lässt sich für die Betriebsgemeinschaft auch feststellen, dass sie zwar Gegensätze und Trennendes überwinden sollte, aber gleichzeitig neue Unterscheidungen produzierte und letztlich eine exklusive Gemeinschaft darstellte, für die festgelegt wurde, wer „(betriebs)gemeinschaftsfremd“ oder „(betriebs)gemeinschaftsunwürdig“ war. Krell (1994: 131) verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Betriebsgemeinschaft ein „Extrembeispiel für Vergemeinschaftung durch Differenzierung bzw. Segmentierung“ war. Als zur Differenzierung verwendete Kriterien führt Krell (ebd.) „nationale und ethnische Zugehörigkeit“ und „Geschlecht“ an. Ein weiteres mögliches Kriterium zur Unterscheidung in Bezug auf die Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft – sowohl zur Betriebsgemeinschaft aber auch zur Volksgemeinschaft – war „Leistung“. Denn nicht zuletzt stellen beide Leistungsgemeinschaften<sup>65</sup> dar, in denen für die Gemeinschaft gearbeitet wurde und für die galt: „Es werden keine faulen Mitglieder geduldet. Es sollte erreicht werden, dass das gesamte Volk Anteil am Aufbau nimmt.“ (Ley 1937: 46). Ley (ebd.: 103) verweist darauf, dass nun „die Leistung für die Gemeinschaft zum Wertmesser erhoben“ wurde. Und Feld (1936: 22; Herv.i.O.) hebt hervor: „Die Stellung des einzelnen [in der Gemeinschaft] ist durch das *Leistungsprinzip* bestimmt, des einzig gerechten Prinzips, das allgemeine Anerkennung beanspruchen darf“. „Jeder gilt soviel, wie er leistet, und zwar aus freier innerer Hingabe an die Volksgemeinschaft“ (Krüger 1935: 163).

Die Volksgemeinschaft schuf zudem einen Weg, Konformität zu erzeugen (Welch 2004: 228). Das gilt gleichermaßen für die Betriebsgemeinschaft. An dieser Stelle sei auf Türk (1981) verwiesen, der im Zusammenhang mit Personalführung von sozialer Konformität und von Leistungskonformität spricht. Im Türk'schen Sinne kann also davon gesprochen werden, dass die Idee der Volks- und Betriebsgemeinschaft einerseits dazu diente, soziale Konformität im Sinne von Fügsamkeit oder Unterwerfung unter geltende Normen und andererseits Leistungskonformität im Sinne der Erfüllung von Standards, der Qualifikation oder einer generellen Leistungsorientierung in diesen Gemeinschaften zu erzeugen.

---

<sup>65</sup> Zum Ideal der Leistungsgemeinschaft vgl. Mason (1975), Siegel (1989: 62ff.), Stöver (1993: 138).

In den folgenden Abschnitten soll erläutert werden, in welchem historisch-politischen, ökonomischen und institutionellen Kontext die Ideen von Volksgemeinschaft und Betriebsgemeinschaft realisiert werden sollten und sich damit die Steuerung der Humanressourcen vollzog. Dazu wird in einem ersten Schritt beschrieben, wie der politisch-ideologische Kontext aussah (Abschnitt 4.2). In einem zweiten Schritt wird der ökonomische Kontext entfaltet, und zwar insbesondere im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung und die damit verbundene Entwicklung am Arbeitsmarkt (Abschnitt 4.3). Diese stehen in Verbindung mit der Frage, welche Humanressourcen in den Betrieben für die Einbindung in die Betriebsgemeinschaft in Frage kamen. In einem letzten Schritt wird der institutionelle Kontext verdeutlicht (Abschnitt 4.4), der gerade für das (Extrem-)Beispiel des Nationalsozialismus von Bedeutung ist, da Arbeitskräfte nicht nur in Betrieben beschäftigt waren, sondern zusätzlich in ein Netz von nationalsozialistischen Organisationen eingebunden waren. Abschließend wird in Abschnitt 4.5 ein zusammenfassender Überblick über die Topographie des Macht- und Praxisfeldes gegeben, damit vor der Analyse des Texts (und damit des Diskurses *deutsche Frau*) eine „Geländeskizze“ des Terrains vorliegt, aus dem die Diskursströme erwachsen.

## 4.2 Politik und Ideologie

### 4.2.1 Die nationalsozialistische Weltanschauung

Das 25-Punkte-Programm der NSDAP (vgl. Abbildung 4) wurde im Februar 1920 im Festsaal des Münchner Hofbräuhauses der Öffentlichkeit vorgestellt. Am 22. Mai 1926 beschloss die General-Mitgliederversammlung die Unabänderlichkeit des Programms (Feder 1937: 17). Nach der „Machtergreifung“ wurde es zum „Grundgesetz des Staates“ erklärt (Jäckel 1981: 80). Die Punkte 1 bis 3 galten der Außenpolitik. In den Punkten 4 bis 8 waren die Grundsätze des Rassismus festgelegt, die nach dem 30. Januar 1933 Staatsdoktrin wurden (Benz 2002: 52; Herbst 1996: 37). So wurde in Punkt 4 festgelegt: „Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist“ (Feder 1937: 17). Unmissverständlich hieß es weiter: „Kein Jude kann daher Volksgenosse sein“ (ebd.). Punkt 5 legte fest, dass Nicht-Staatsbürger\_innen nur Gast in Deutschland sein konnten und als solche unter der „Fremdengesetzgebung“ standen. Punkt 6 sah vor, dass „jedes öffentliche Amt [...] nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf“. In Punkt 7 wurde die Forderung aufgestellt, dass der Staat sich zu verpflichten hätte, „in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeiten der Staatsbürger zu sorgen“. In Punkt 8 hieß es, „[j]ede weitere Einwanderung Nicht-Deutscher“ sei zu verhindern (Punkte 4-8: Feder 1937: 17f.). Die Punkte 11 bis 17 entsprachen am ehesten dem Programm einer *sozialistischen Arbeiterpartei* (Jäckel 1981: 81; Wippermann 1997a: 11). Punkt 17, der eine Bodenreform und die unentgeltliche Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke forderte, war bereits 1928 von Hitler durch eine Erklärung eingeschränkt worden, in der klar gestellt wurde, die Partei stehe „auf dem Boden des Privateigentums“ (Feder 1937: 19, der Wortlaut der Erklärung ist abgedruckt). Die Punkte 9 und 10 sowie die Punkte 18 bis 25 betrafen die Innenpolitik. Von diesen Punkten wurde im Wesentlichen nur die Todesstrafe für „[g]emeine Volksverbrecher“ (Punkt 18) realisiert. Ebenfalls realisiert wurde die in Punkt 25 geforderte „Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches“, nicht aber die ebenfalls in Punkt 25 genannte „[u]nbedingte Autorität des politischen Zentralparlaments“ (Feder 1937: 20; zur Einschätzung der Umsetzung vgl. Jäckel 1981: 80ff.).



Abb. 4: Das Parteiprogramm der NSDAP | Bildquelle: Deutsches Historisches Museum

Die 25 Punkte des Parteiprogramms wurden weiterentwickelt und von Hitler als Prinzipien seiner Weltanschauung<sup>66</sup> in seinem Buch *Mein Kampf* dargelegt (vgl. Klepsch 1990: 105)<sup>67</sup>. Der erste Band erschien 1925 mit dem Untertitel „Eine Abrechnung“, der zweite Band *Die nationalsozialistische Bewegung* wurde 1926 veröffentlicht. Ab 1930 erschienen beide Bände in einem Band (Wippermann 1997b: 580f.). Im ersten Band schilderte Hitler seinen eigenen Werdegang und verknüpfte diese biographischen Ausführungen mit Betrachtungen des politischen Geschehens und programmatischen und theoretischen Darlegungen (Jäckel 1981: 26). Diese erklärenden Darstellungen von Hitlers Vita dienten zudem der Verfertigung der Führerlegende (Fest 2002: 306). Im zweiten Band legte Hitler – wie der Untertitel „Die nationalsozialistische Bewegung“ es vermuten lässt – die Grundzüge der Geschichte der NSDAP dar und führte aber auch allgemeiner seine Ideen und Ziele<sup>68</sup> für sein künftiges politisches Wirken aus (ebd.). Zentrale programmatische Aussagen betrafen das außenpolitische und das rassenpolitische Programm, die für Hitler gleichermaßen wichtig waren (Jäckel 1981: 28) und damit vor allem die Eroberung von Lebensraum im Osten und die „Entfernung von Juden“ (ebd.: 93; ähnlich auch Herbst 1996: 37, 55). Diese zentralen Aussagen korrespondierten mit entsprechenden Punkten im Programm der NSDAP (Jäckel 1981: 83). Hitler (1943: 511) erläuterte in *Mein Kampf*, das Programm der nationalsozialistischen Bewegung sei in fünfundzwanzig Leitsätzen zusammengefasst worden, die als „politisches Glaubensbekenntnis“ (ebd.; i.O.herv.) dazu bestimmt seien, „in erster Linie dem Mann aus dem Volke ein grobes Bild des Wollens der Bewegung zu geben“ (ebd.).

Die Frage, durch wen Hitlers Weltanschauung inspiriert war und auf welche Autoren er sich bezog, ist noch wenig erforscht. Hitler (ebd.: 35) selbst erwähnt in *Mein Kampf*, dass er in den Jahren 1909/1910 viele Bücher gelesen habe, um „die soziale Frage [...] mit aller Gründlichkeit zu studieren“, welche diese waren, lässt er jedoch offen. Doch es waren wohl weniger (Original-)Schriften von Gelehrten und Theoretikern, die Hitler beeinflusst haben, sondern vor allem Sekundärquellen wie Broschüren, Zeitungen und andere populäre Schriften, die die Ideen und

---

<sup>66</sup> Der Begriff Weltanschauung wurde von Hitler und den Nationalsozialisten selbst verwendet und wird aus diesem Grund auch in dieser Arbeit verwendet. In der Geschichtswissenschaft besteht Uneinigkeit, ob es sich um eine verschwommene und widersprüchliche Weltanschauung handelte, oder ob Hitler über ein konsistentes ideologisches Programm verfügt habe. Eine kurze Darstellung dieser Debatte findet sich bei Wippermann (1997a: 19), der selbst von Ideologie spricht. Auch Jäckel (1981: 11ff.) vertritt die Auffassung, dass Hitler über ein konsistentes Programm verfügt habe, auch wenn er – wie Hitler selbst – von *Hitlers Weltanschauung* (so der Titel seiner Untersuchung, mit dem Untertitel *Entwurf einer Herrschaft*) spricht. Einige Autor\_innen verwenden die Begriffe Weltanschauung und Ideologie synonym.

<sup>67</sup> Klepsch (1990) verwendet den Begriff Ideologie.

<sup>68</sup> Für Klepsch (1990: 106f.) sind Hitlers Ideen hier „zu einer Weltanschauung verdichtet“.

Hauptthesen dieser Autoren wieder aufgegriffen und neu vermischt (Fest 2002: 305; Hamann 1997: 333ff.) und die Hitler im Wien der Jahrhundertwende las. Hitler verwies in *Mein Kampf* darauf, dass Wien für ihn „die schwerste, wenn auch gründlichste Schule [seines] Lebens“ gewesen sei, der Ort, an dem er „die Grundlagen für eine Weltanschauung im großen und eine politische Betrachtungsweise im kleinen“<sup>69</sup> (Hitler 1943: 137) erhalten habe, die später nur noch ergänzt werden mussten. Lange wurde auch Alfred Rosenberg als Programmierer und eine Art „Chefideologie“<sup>70</sup> der NSDAP bezeichnet und als solcher für einflussreich gehalten, wahrscheinlich aber wurde dessen Bedeutung eher überschätzt (Wippermann 1989: 45). Rosenberg war seit 1922 Chefredakteur des *Völkischen Beobachter* (Frevert 1986: 200), dem „Kampfblatt der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands“ – so der Untertitel – und Parteiorgan. Sein 1930 erschienenes Hauptwerk *Der Mythos des 20. Jahrhunderts*, das den heute bizarr wirkenden Untertitel „Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit“ trägt, war als eine Art Fortsetzung von Houston Stewart Chamberlains *Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts* gedacht. Es ist möglich, dass es neben Hitlers in *Mein Kampf* dargelegte Weltanschauung eine – in manchen Punkten vielleicht abweichende nationalsozialistische Weltanschauung – gegeben haben mag (Jäckel 1981: 22).<sup>71</sup> Hitler verhielt sich programmatischen und ideologischen Fragen gegenüber insgesamt erstaunlich indifferent. An den Punkten des Parteiprogramms hielt er beispielsweise nur fest, weil Änderungen in seinen Augen verwirrend wirkten, und er gab offen zu, Rosenbergs Werk nicht vollständig gelesen zu haben (Fest 2002: 311). Insgesamt ist es aber allein Hitlers Weltanschauung, die zentral für die Ausrichtung der nationalsozialistischen Politik nach 1933 war, auch wenn es noch andere Strömungen gegeben haben mag (Herbst 1996: 25).

#### **4.2.2 Das politische Geschehen: „Machtergreifung“, Beseitigung der Demokratie und Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung**

Der 30. Januar 1933 war zum einen der Tag, an dem die erste deutsche Demokratie, die Weimarer Republik, unterging, eine Republik, die aus Krieg und Revolution heraus entstanden war

---

<sup>69</sup> Es sei hier darauf verwiesen, dass die autobiographischen Passagen in *Mein Kampf* mit Vorsicht betrachtet werden müssen; denn Historiker\_innen konnten zeigen, dass sie teilweise ein eher „freies und weithin falsches Bild des äußeren Herganges der Jugendjahre vermitteln“ (Jäckel 1981: 125).

<sup>70</sup> Pipers (2005) Biographie Alfred Rosenbergs trägt den Untertitel „Hitlers Chefideologe“. Rosenberg bekleidete das Amt eines Reichsleiters und wurde von Hitler zum „Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ ernannt.

<sup>71</sup> Genau festzulegen, welche Elemente die Weltanschauung des Nationalsozialismus ausmachten bzw. ob es sich um eine nationalsozialistische oder um Hitlers Weltanschauung oder um beide handelte, ist schwierig und würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Ich beschränke mich deshalb einerseits auf das Parteiprogramm der NSDAP und andererseits auf die Darlegungen Hitlers in *Mein Kampf*, da diese im Allgemeinen als Grundlage für die ideologische Ausrichtung des Dritten Reiches gesehen werden können (vgl. z.B. Fest 2002: 311).

und immer ungeliebt geblieben war (Kolb 1987: 18; Bracher 1987: 131). Zum anderen ernannte der Reichspräsident Paul von Hindenburg an diesem 30. Januar Adolf Hitler, Führer der NSDAP, zum Reichskanzler. Die Nationalsozialisten feierten diesen Tag als „Tag der Machtergreifung“ (Bracher 1987: 66, 72), eigentlich jedoch stellte er den Anfangspunkt einer umfassenden Machteroberung dar (Tyrell 1993: 15, 19).<sup>72</sup>

Hitler wurde Kanzler eines Kabinetts, das sich auf die Stimmen der NSDAP und der Deutschen Nationalen Volkspartei (DNVP) stützen konnte (Wippermann 2002: 72). Beide Parteien hatten zusammen nur knapp 43 % der abgegebenen Stimmen erhalten, was bedeutete, dass Faschisten und Konservative eine Minderheitsregierung bildeten (ebd.) und Hitler daher – ähnlich wie seine Vorgänger – zunächst noch mit Notverordnungen regieren musste. Er berief sich dabei auf Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung, der erlaubte, vorübergehend Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft zu setzen. Diese Notverordnungen wurden in den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft nicht aufgehoben (Steinbach 2002: 90). In den Monaten Februar und März 1933 wurden nicht nur die Grundrechte beseitigt (ebd.: 84), sondern auch die Länder gleichgeschaltet und das öffentliche Leben einem Ausnahmezustand unterworfen (Bracher 1987: 136). Nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 verfügten NSDAP und DNVP über die absolute Mehrheit von knapp 52 % (Steinbach 2002: 73f.). Kurz nach der Wahl, am 24. März 1933, brachte die Regierung das *Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich* (RGBl. I, Nr. 25 vom 24.3.1933: 141), das sogenannte Ermächtigungsgesetz, im Reichstag ein, für dessen Verabschiedung allerdings eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war. „Mit einer Mischung aus Täuschung und Werbung“ (Herbst 1996: 65) erreichte Hitler, dass außer der SPD<sup>73</sup> alle Parteien diesem Gesetz zustimmten, das die Regierung ermächtigte, Gesetze ohne Zustimmung des Parlaments zu beschließen. Das Parlament hatte sich damit selbst entmachtet. Mit diesem Gesetz besaß Hitler eine Rechtsgrundlage, die ihn vom Parlament und vom Präsidenten unabhängig machte. Die Gültigkeitsdauer des Gesetzes war ursprünglich auf vier Jahre befristet, es wurde aber verlängert und blieb bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Kraft (Biesemann 1987: 282).

Mit den beiden Gleichschaltungsgesetzen vom 31. März und vom 7. April 1933 wurde die föderative Struktur des politischen Systems endgültig beseitigt, die Länder wurden mit dem Reich

---

<sup>72</sup> Aus diesem Grund wird in der Arbeit Machtergreifung in Anführungszeichen gesetzt.

<sup>73</sup> Die kommunistischen Abgeordneten befanden sich zu diesem Zeitpunkt bereits in Schutzhaft oder im Exil (Herbst 1996: 65).

gleichgeschaltet (Steinbach 2002: 95).<sup>74</sup> Nach der Gleichschaltung der Länder erfasste die Gleichschaltung auch Parteien, Gewerkschaften und Verbände. Bis zum Juli des Jahres 1933 wurden die bürgerlichen Parteien verboten oder lösten sich selbst auf (Friedrichs 1942: 62; Herbst 1996: 70f.). Mit dem *Gesetz gegen die Neubildung von Parteien* (RGBl. I, Nr. I, Nr. 81: 479), das im Rahmen des Gesetzgebungsschubs vom 14. Juli 1933 erlassen wurde, wurde jede Neugründung verhindert. Deutschland war eine Einparteiendiktatur geworden. Auch die Gewerkschaften wurden zerschlagen bzw. gleichgeschaltet. Für die Nationalsozialisten galt damit die „nationale Revolution“ als abgeschlossen, der Nationalsozialismus hatte sich konsolidiert (Steinbach 2002: 104; Wippermann 2002: 75).

Schon nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 kam es in Deutschland zu einzelnen Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung, vornehmlich gegen jüdische Geschäftsleute, Richter\_innen und Ärzt\_innen (Herbst 1996: 73). Zu einem vom 1. bis zum 3. April befristeten Boykott jüdischer Geschäftsleute, Ärzt\_innen und Rechtsanwält\_innen wurde im Völkischen Beobachter aufgerufen. Der Boykottaufruf war aber nur mäßig erfolgreich. Erstmals reichseinheitlich sollte die Stellung der Jüdinnen und Juden in Deutschland mit den „Aprilgesetzen“ geregelt werden (ebd.: 75f.). Das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* (RGBl. I, Nr. 34 vom 7. April 1933: 175) regelte, dass nichtarische Beamt\_innen in den Ruhestand versetzt wurden bzw. Nichtarier\_innen nicht mehr Beamt\_innen werden konnten. Jüdischen Richter\_innen, Staatsanwält\_innen und Rechtsanwält\_innen wurde die Berufsausübung mit dem *Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft* (RGBl. I, Nr. 33 vom 7. April 1933: 188) untersagt. Eine Verordnung des Reichsarbeitsministers (vom 22. April 1933) schloss nichtarische Ärzt\_innen und solche, die sich „im kommunistischen Sinne betätigt“ hatten, von der Zulassung bei den Krankenkassen aus. Und schließlich wurde am 25. April 1933 ein Gesetz erlassen, das Quoten für jüdische Schüler\_innen und Studierende vorgab (Herbst 1996: 77). Die weitere nationalsozialistische Judenpolitik wurde in zwei Schritten forciert. Im September und November 1935 wurden zunächst das *Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre* (RGBl. I, Nr. 100 vom 16. September 1935: 1146–1147), besser bekannt als *Nürnberger Rassengesetze*, und das *Reichsbürgergesetz* erlassen. Das *Reichsbürgergesetz* unterschied zwischen Staatsangehörigen und Reichsbürger\_innen. Reichsbürger\_innen konnten nur „Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes“ sein (§ 2). An keiner Stelle des Gesetzes ging es explizit um Jüdinnen und Juden, dennoch war klar, dass jüdische Bürger\_innen

---

<sup>74</sup> Besiegelt wurde die Abschaffung des Föderalismus ein Jahr nach der Machtergreifung mit der Abschaffung der Landtage und der Übertragung der Hoheitsrechte der Länder auf das Reich (Herbst 1996: 68).

nicht mehr „Reichsbürger“ sein konnten. Die erste Verordnung zum *Reichsbürgergesetz* vom 14. November 1935 (RGBl. I, Nr. 125 vom 14. November 1935: 1933) präziserte, was im Gesetz ungenau formuliert war: „Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein.“ (§ 4). Und damit galt, dass Jüdinnen und Juden kein öffentliches Amt mehr bekleiden durften (§ 3). Das *Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre*, so heißt es in der Präambel, sei „[d]urchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes“ sei und regelte vor allem das Verbot von „Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ (§ 1) und von „außereheliche[m] Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ (§ 2). Dieser eher „schleichenden Arisierung“<sup>75</sup> folgte die offene Arisierung mit dem Ziel, die Jüdinnen und Juden vollständig aus dem Wirtschaftsleben zu verdrängen. Dies stand im Zusammenhang mit Hitlers Vorstellung, dass Deutschland nicht kriegsfähig wäre, solange Jüdinnen und Juden an wichtigen Stellen in der deutschen Wirtschaft saßen (Herbst 1996: 203). Am 28. April 1938 erklärte Göring in einer Ministerratssitzung, dass angestrebt werde, die Jüdinnen und Juden im Wirtschaftsleben restlos auszuschalten. Das Novemberpogrom 1938 mit seinen Übergriffen auf jüdische Geschäfte und Synagogen beschleunigte die Arisierung (Herbst 2002: 182f.). Und am 12. November 1938 trat die *Erste Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben* (RGBl. I Nr. 189 vom 12. November 1938: 1580) in Kraft, die den Jüdinnen und Juden die verbliebenen Möglichkeiten des Gewerbebetriebs verspernte (Herbst 1996: 210). Damit war die jüdische Bevölkerung Deutschlands quasi vollständig vom öffentlichen Leben ausgeschlossen.

#### 4.2.3 Erziehung und Erziehungsmächte im Nationalsozialismus

Hitler entwarf in *Mein Kampf* sein Bild eines völkischen Staates und äußerte sich in diesem Zusammenhang auch zu den Erziehungsgrundsätzen. Diese bildeten das Dogma der Pädagogik im Nationalsozialismus und galten sowohl für Hitlers Untergebene in Partei und Staat als auch für die Erziehungstheoretiker (Gamm 1990a: 45). Die Erziehungsgrundsätze wurden in *Mein Kampf* an zentraler Stelle im Zusammenhang mit seiner grundlegenden Konzeption von Staat und Gesellschaft thematisiert (Steinhaus 1981: 35). In seinen Ausführungen ließ Hitler keinen Zweifel daran, dass alle Forderungen zur Erziehung dem Rassegedanken untergeordnet waren

---

<sup>75</sup> Herbst (2002: 182) verweist darauf, wie problematisch es ist, im Zusammenhang mit den Entwicklungen noch von einer schleichenden Arisierung zu sprechen. Die Auswirkungen waren nämlich katastrophal und drängten die jüdische Bevölkerung massiv aus dem öffentlichen Leben und dem Wirtschaftsleben und schränkten eine selbstbestimmte Lebensführung stark ein.

(Wippermann 1989: 171). Grundlegend war die Idee, dass der Staat „zum Wohle seines Volkstums die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der besten rassistischen Elemente“ (Hitler 1943: 451) leisten muss und daher „ein wertvolles Glied [gemeint ist jeder einzelne „Volks- und Rassen-genosse“] für eine spätere Weitervermehrung erzogen werden muss“ (ebd.). Hitler ging davon aus, dass die „Voraussetzungen geistiger Leistungsfähigkeit in der rassistischen *Qualität des gegebenen Menschenmaterials*“ (ebd.; Herv. H.P.) liege und daher die Erziehung in erster Linie „die körperliche Gesundheit ins Auge fassen und fördern“ (ebd.) müsse. So hielt er „das Heranzüchten kerngesunder Körper“ (ebd.: 452; i.O.herv.) für wichtiger als „das Einpumpen bloßen Wissens“ (ebd.; i.O.herv.). „Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten“ (ebd.; i.O.herv.). „Der völkische Staat“, so Hitler (ebd.), „muß dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß ein zwar wissenschaftlich wenig gebildeter, aber körperlich gesunder Mensch mit gutem, festem Charakter [...] für die Volksgemeinschaft wertvoller ist als ein geistreicher Schwächling“ (ebd.; i.O.herv.). Damit drehte Hitler die traditionelle Rangskala der Erziehungswerte um (Lingelbach 1987: 249) und es galt fortan der „Primat der körperlichen Leistungen“ (Gamm 1990a: 46). In Bezug auf die körperliche Ertüchtigung forderte Hitler (ebd.) daher: „Er [der völkische Staat] hat seine Erziehungsarbeit so einzuteilen, daß die jungen Körper schon in ihrer frühesten Kindheit zweckentsprechend behandelt werden und die notwendige Stählung für das spätere Leben erhalten“ (ebd.). Zu den Aufgaben und Zielen der Erziehung in einem völkischen Staat äußerte er sich wie folgt: „Doch hat der völkische Staat eben nicht die Aufgabe, eine Kolonie friedsamere Ästheten und körperlicher Degeneraten aufzuzüchten. Nicht im ehrbaren Spießbürger oder der tugendsamen alten Jungfer sieht er sein Menschheitsideal, sondern in der trotzigen Verkörperung männlicher Kraft und in Weibern, die wieder Männer zur Welt zu bringen vermögen“ (ebd.: 455).

Aber nicht nur in Bezug auf die Erziehungswerte stürzte der Nationalsozialismus Bestehendes um, sondern auch im Hinblick auf die Träger der Erziehung. Stand bis dahin die Familie an erster Stelle, so wurde sie jetzt zumindest auf einer Stufe mit Schule und Hitlerjugend (Kater 1985: 79) gestellt, wenn nicht gar als nachrangig bewertet. Denn über ihr stand die Partei als „Treuhanderin des deutschen Volkes“ (Benze<sup>76</sup> 1943: 14) und der Staat als „die gesetzlich geregelte Ordnung des Volkes“ (ebd.), die „das Ziel und den Weg der Erziehung“ (ebd.) zu bestimmen hatten: „Da die NSDAP bei aller grundsätzlichen Verantwortung für die weltanschau-

---

<sup>76</sup> Rudolf Benze war Ministerialrat, SS-Sturmbannführer und Gesamtleiter des Deutschen Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht (Gamm 1990a: 83).

lich-politische Erziehung des Volkes aber weder rechtlich noch organisatorisch alle Erziehungsarbeit allein leisten und regeln könnte, so ruht in den Händen des Staates noch heute der größte Teil der Pflichterziehung des deutschen Volkes“ (ebd.: 14f.). Dem Staat oblag „die öffentliche Erziehungsarbeit und die Überwachung der privaten Erziehung“ (ebd.: 15). Die Erziehung der Familie stand „neben“ der von Partei und Staat, sie hatte „unabdingbare Erziehungsrechte und -pflichten“ (ebd.), vor allem in den ersten Lebensjahren. Diese aber „verklingen in dem Maße, wie Staat und Partei sich in die Erziehung einschalten“ (ebd.) Die „Erziehungsarbeit der Familie“ war „Glied der nationalsozialistischen Gesamterziehung“ (ebd.) und dieser verantwortlich.

Darüber hinaus negierte die nationalsozialistische Idee von Erziehung das Lebensrecht des Einzelnen zugunsten der Volksgemeinschaft (Lingelbach 1987: 119) wie auch die ethische Grundidee von Erziehung, die Erziehung immer als eine „Förderung des Aufwachsenden zum ‚Guten‘“<sup>77</sup> (ebd.) sah, aufgehoben wurde. Hitler forderte, dass aus Gründen „der Selbsterhaltung des durch den Staat vertretenen und geschützten Volkstums“ (Hitler 1943: 453) in das „Selbstbestimmungsrecht des einzelnen“ (ebd.) eingegriffen werden und der „völkische Staat [...] seine Autorität“ gegenüber „der Unkenntnis oder dem Unverständnis des einzelnen“ (ebd.) durchsetzen müsse, um ihm gegenüber „das Recht der Gesamtheit“ (ebd.) zu vertreten. Zum Wert des Einzelnen und der Gemeinschaft schreibt Weißer (1940; abgedruckt in Gamm 1990a: 124) entsprechend: „In der Vereinzelung bedeutet der Mensch wirklich nichts, und in der Ganzheit einer gleichmäßig ausgerichteten Gemeinschaft wächst er ins Unüberwindliche hinauf“. Mit der Abkehr vom Recht des Einzelnen, ging die Ausrichtung der Erziehung auf die „Züchtung“<sup>78</sup> eines Typen einher, die eine klare Trennung von männlicher und weiblicher Erziehung vorsah (Gamm 1990a: 19). So organisierten die nationalsozialistischen Organisationen die Geschlechter weitgehend getrennt. Zwar versammelte die Deutsche Arbeitsfront sowohl schaffende Männer als auch schaffende Frauen unter einem Dach, aber es gab ein Frauenamt, das sich speziell um die Belange der weiblichen Mitglieder kümmerte (mehr dazu in Abschnitt

---

<sup>77</sup> Seit der Aufklärung basierte die Pädagogik auf der Idee der Humanität (Lingelbach 1987: 252; Herrmann 1985b: 9).

<sup>78</sup> Weißer (1940; abgedruckt in Gamm 1990a: 122) spricht von der „typengestaltenden Zucht als die vollendetste und folgerichtigste Form bewußt geleiteter und ideenmäßig ausgerichteter Erziehung“. Hitler bezeichnet er in diesem Zusammenhang als „Zuchtmeister“ (ebd.: 124).

4.4.2, zum Frauenamt insbesondere Abschnitt 4.4.2.2). Die Hitlerjugend vereinigte als Dachorganisation unter sich die Hitlerjugend als Organisation für die männliche Jugend und den Bund Deutscher Mädel als Organisation für die weibliche Jugend.<sup>79</sup>

Hitler selbst ging in *Mein Kampf* auf Fragen der weiblichen Erziehung kaum ein. Er ordnete sie der männlichen völlig unter (Lingelbach 1987: 33). Es hieß dazu nur, die Erziehung des Mädchens könne „analog“ und „von den gleichen Gesichtspunkten aus“ zu der Erziehung der Jungen geleitet werden (Hitler 1943: 459). Entsprechend sei das „Hauptgewicht vor allem auf die körperliche Ausbildung zu legen, erst dann auf die Förderung der seelischen und zuletzt der geistigen Werte“ (ebd.: 459f.). Abschließend formulierte Hitler knapp: „Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein“ (ebd.: 460; Herv.i.O.).

Das Dritte Reich sah sich als „Erziehungsstaat“ – in allen Organisationen, in allen Lebensaltern sollten die Mitglieder der Volksgemeinschaft erzogen werden. Der nationalsozialistische Erziehungsbegriff verwischt damit die Grenzen zwischen Kindheit, Jugend und Erwachsensein (Steinhaus 1981: 49). Erzogen wurde nicht wie bislang üblich bis zur Mündigkeit des Individuums, sondern ein Leben lang (ebd.: 49f.). Dies macht Ley deutlich, wenn er formuliert, „*unser nationalsozialistischer Staat* [ist] *ein Erziehungsstaat* [...]. Er läßt die Menschen nicht los von der Wiege bis zum Grabe“ (Ley 1933: 4; Herv.i.O.). Im Zusammenspiel aller Erziehungsmächte sollte die Erziehung zum „politischen Soldaten“ gelingen (Lingelbach 1987: 251; siehe dazu auch Abschnitt 5.1). Hitlers Vorstellungen entsprechend sollte die *deutsche Frau* analog dazu erzogen werden. Die Analogie ging nicht so weit, dass Frauen „männlich“ erzogen werden sollten, aber die soldatischen Eigenschaften der Treue, des Gehorsams und der Unterordnung unter die Belange der Gemeinschaft waren von der deutschen Frau gleichermaßen gefordert – nur sollte sie noch dazu Kinder gebären. Insgesamt stellt Erziehung – zu diesem Schluss kommt Lingelbach (1987: 33) in Bezug auf Hitlers weltanschauliche Vorstellungen in *Mein Kampf* – eines der wichtigsten „Instrumente zur Sicherung und Ausweitung staatlicher Macht“ dar. Ziel der Erziehung ist allein die „Ausrichtung“ an den staatlichen Erfordernissen (Herrmann 1985c: 67), eine „Formung des Volksgenossen“<sup>80</sup>. In der erzieherischen Praxis der nationalsozialistischen Organisationen des Dritten Reiches tritt ein Grundzug der Erziehung deutlich hervor,

---

<sup>79</sup> Der „klare Trennstrich zwischen Jungenbund und Mädelbund“ wurde für erforderlich gehalten (Schirach 1934: 95), wenngleich es eine „Kameradschaft“ zwischen Mädeln und Jungen geben sollte (ebd.: 96).

<sup>80</sup> So der Titel von Herrmanns (1985a) Buch, der die im Nationalsozialismus häufig verwendete Floskel aufnimmt.

nämlich die Vorbereitung auf den Krieg, die durch die Ausbildung bestimmter physischer und psychischer Fähigkeiten unterstützt werden musste (ebd.: 248).<sup>81</sup>

Die nationalsozialistischen Organisationen, in denen die Mädchen und Frauen erzogen wurden, sowie der Erziehungsanspruch dieser Organisationen und ihre Erziehungsarbeit, die zur nationalsozialistischen Gesamterziehung und damit zur Verfertigung von nutzbaren Humanressourcen beitrugen, werden in Abschnitt 4.4.2 vorgestellt.

## 4.3 Ökonomie

### 4.3.1 Vorbemerkung

Das Frauenbild im Nationalsozialismus ist mit der ökonomischen Entwicklung des Dritten Reiches eng verknüpft. Wirtschaftspolitik und ökonomischer Kontext bilden zentrale Teile des Terrains, aus dem die untersuchten Diskursströme stammen.

Im Parteiprogramm der NSDAP von 1920 (vgl. Feder 1937) findet sich wenig zu ökonomischen Themen. Lediglich die Punkte 11 bis 17 können als im weiteren Sinne ökonomischen Themen entsprechend gesehen werden. So wird beispielsweise in Punkt 11 die „Brechung der Zinsknechtschaft“ gefordert und in Punkt 13 die „Verstaatlichung aller (bisher) bereits vergesellschafteten (Trusts) Betriebe“, in Punkt 14 „Gewinnbeteiligung an Großbetrieben“ oder der „großzügige [...] Ausbau der Alters-Versorgung“. Diese Punkte wurden nach der „Machtergreifung“ alle vollständig missachtet (Jäckel 1981: 83). Und insbesondere bei diesen wirtschaftsbezogenen Punkten handelte es sich um eher unspezifische Forderungen, die letztlich in weiten Teilen „nichts anderes als eine Aufzählung kleinbürgerlicher Beschwerden“ (ebd.: 84) darstellten, und aus denen keine konkrete wirtschaftsprogrammmatische Konzeption abgeleitet wurde (Volkmann 2003: 54). Auch aus den veröffentlichten Äußerungen Hitlers wird dessen „Einstellung zur Wirtschaft [...] nur schwer definierbar“ – so urteilt Barkai (1988: 27); in Hitlers *Mein Kampf* findet sich relativ wenig zu diesem Thema (ebd.). Dies ist umso erstaunlicher, als Hitler in *Mein Kampf* frühzeitig und sehr umfassend seine Ziele und Pläne dargelegt hat. Es finden sich dort jedoch in erster Linie Ausführungen zur „Eroberung von Raum“ und zur „Entfernung der Juden“ – so die Einteilung bei Jäckels Untersuchung zu Hitlers Weltanschauung (vgl. Jäckel 1981).

---

<sup>81</sup> Gamm (1984: 13) spricht daher in Bezug auf die Erziehung im Dritten Reich von „Praktiken der Führung und Verführung“.

Das Fehlen eines unmittelbar als solches erkennbaren komplexeren Wirtschaftsprogramms führte häufig zu der Deutung, die Nationalsozialisten hätten kein wirtschaftspolitisches Konzept gehabt.<sup>82</sup> Hinzu kommt, dass generelle Aussagen zur nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik schwierig sind, da zahlreiche Ausnahmen die Regel durchbrachen und die Wirtschaft sich „fortschreitend asymmetriert und ihre Regelmäßigkeit“ verloren hat (Herbst 2002: 175). Die Einschätzung, es habe kein Konzept gegeben, verkennt aber, dass schon bald nach der „Machtergreifung“ wegweisende wirtschaftspolitische Entscheidungen getroffen wurden (Tooze 2008: 55), die sehr wohl darauf schließen lassen, dass es ein wirtschaftspolitisches Konzept gab. Die Grundprinzipien der Wirtschaftspolitik standen in enger Verbindung mit eben den Grundprinzipien der Weltanschauung (Herbst 2002: 173), sie sind quasi unauflösbar miteinander verquickt. Wenn also die wirtschaftspolitischen Entscheidungen vor dem ideologischen Hintergrund der Realisierung von Rassismus und Antisemitismus („Entfernung der Juden“) sowie Hitlers imperialistischen Ambitionen („Eroberung von Raum“) betrachtet werden, dann erscheinen sie letztlich konsequent und stimmig. Die Einschätzung, es habe keine ernsthafte Wirtschaftspolitik gegeben, denn es habe immer der Primat der Politik gegolten<sup>83</sup>, greift zu kurz.<sup>84</sup> Die „Eroberung von Raum“ – die letztlich in engem Zusammenhang mit den rassistischen und antisemitischen Ideen stand und nur kombiniert mit diesen realisierbar war – war die Mission Hitlers, die eine beharrliche Triebkraft entwickelte und deren Verfolgung nur mit einer entsprechend ausgerichteten Wirtschaft möglich war. Die Mobilisierung von Ressourcen und ihre Umverteilung in die Rüstungswirtschaft mit dem konsequenten Ziel der Aufrüstung, wie sie im Deutschen Reich in den Jahren nach der „Machtergreifung“ in Friedenszeiten stattfand, bedeutete eine konsequente und effiziente Vorgehensweise in der Wirtschaftspolitik (Tooze 2008: 755).

Seit 1930 war Walther Funk, der 1938 Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident wurde, Hitlers Wirtschaftsberater. Funk verfügte über gute Kontakte zur Industrie und warb als Hitlers Fürsprecher bei den deutschen Industriellen für die Nationalsozialisten (Volkmann 2003: 63f.). Die Industriellen standen den „sozialistischen“ Aussagen der NSDAP zunächst distanziert gegenüber. Die NSDAP betonte immer wieder trotz der angestrebten Autarkiepolitik

---

<sup>82</sup> Mason (1975: 156) beispielsweise bezeichnet die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik als planlos und unsystematisch.

<sup>83</sup> Zu dieser Auffassung neigen beispielsweise Jäckel (1981) und Barkai (1988). Zu den unterschiedlichen Sichtweisen auf die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik vgl. Herbst (2002).

<sup>84</sup> Zu diesem Ergebnis kommt Tooze (2008), der in seinem umfangreichen Werk zur Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus zahlreiche archivarische und statistische Nachweise neu bewertet und in den Zusammenhang mit neuerer Forschung zum Nationalsozialismus gestellt hat.

und der damit verbundenen Wirtschaftslenkung das Privateigentum an Produktionsmitteln nicht abschaffen zu wollen (ebd.: 68ff.), so dass sich die Annäherung zwischen Partei und Industrie zwar langsam, aber stetig vollzog.<sup>85</sup>

Angesichts des durch die Arbeitslosigkeit bedingten Massenelends war die Reduzierung der Arbeitslosenzahlen ein wichtiges Thema und eine dringliche Aufgabe für alle politischen Parteien. Im Mai 1932 verkündete der NSDAP-Politiker Gregor Strasser in einer Reichstagsrede ein wirtschaftliches Sofortprogramm der NSDAP, das sich zum einen durch ein detailliertes Arbeitsbeschaffungsprogramm auszeichnete und zum anderen „Allgemeine Wirtschaftsmaßnahmen“ enthielt, von denen viele nach der „Machtergreifung“ realisiert wurden (Barkai 1988: 42ff.; Volkmann 2003: 56). Die Arbeitsbeschaffung stand relativ spät – nämlich erst 1932 – auf der Agenda der NSDAP, blieb auch nur bis Ende 1933 auf der Prioritätenliste des Regimes und war mitnichten ein zentrales Element der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik (Tooze 2008: 46). Gleichwohl wurde sie angesichts der sozialen Lage immer wieder propagiert, nicht zuletzt in Hitlers Radioansprache am 1. Februar 1933, in der Arbeitsbeschaffung und Sozialpolitik betont wurden (ebd.: 59).

#### 4.3.2 Konjunkturelle Entwicklung und Entwicklung am Arbeitsmarkt

Als Hitler an die Macht kam, befand sich Deutschland in einer tiefen Krise. Etwa 6 Millionen Menschen waren arbeitslos und zusätzlich gab es zahlreiche Kurzarbeiter\_innen.<sup>86</sup> Abbildung 5 zeigt das Amtsschild eines Arbeitsamtes, dort hatten sich die Arbeitslosen einzufinden. Männer waren stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen, denn Frauenlöhne waren deutlich niedriger und deshalb stellten Frauen die günstigeren Arbeitskräfte dar (Overy 1994: 38ff.). Die industrielle Produktion war auf einem sehr niedrigen Niveau, der deutsche Warenverkehr hatte sich seit 1929, dem Jahr der Weltwirtschaftskrise, halbiert (ebd.: 3). Allerdings schien



Abb. 5: Amtsschild Arbeitsamt | Bildquelle: Deutsches Historisches Museum

<sup>85</sup> Volkmann (2003: 70) spricht sogar davon, dass es zur Jahreswende 1932/33 – also kurz vor der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten – eine „weitgehende [...] Interessenidentität, insbesondere zwischen Hitler und der Schwerindustrie“ gegeben hätte.

<sup>86</sup> Hier ist anzumerken, dass 6 Millionen Menschen beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet waren, dass aber etwa noch einmal etwa anderthalb Millionen Menschen hinzukamen, die nicht gemeldet waren. Die sozialen Auswirkungen dieser Situation werden deutlich, wenn dieser Anzahl an Arbeitslosen die nur 950.000 Empfänger\_innen von Arbeitslosenunterstützung gegenübergestellt werden (Herbst 2002: 176).

der Tiefpunkt zum Jahreswechsel 1932/1933 schon überschritten und die ersten vorsichtig optimistischen Stimmen, die von einer möglichen Belebung sprachen, wurden laut (Tooze 2008: 54). Die Nationalsozialisten versprachen den Menschen, die Arbeitslosigkeit zu senken – sie wollten für „Brot und Arbeit“ Sorge tragen und insbesondere Männer wieder in Arbeit bringen. Nach der „Machtergreifung“ am 30. Januar 1933 erreichte die Arbeitslosigkeit im November des Jahres mit 3,7 Millionen ihren niedrigsten Stand des Jahres. Im Jahre 1934 blieb die Arbeitslosenzahl unter 3 Millionen und im Juni 1936 fiel sie erstmals unter das Niveau von 1928/29. Fortan sank die Arbeitslosigkeit weiter, und Vollbeschäftigung wurde 1938/39 erreicht (Overy 1994: 42f.).

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde das *Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit* (RGBl. I Nr. 60 vom 2. Juni 1933: 323)<sup>87</sup> verabschiedet, das unter dem Namen Reinhardt<sup>88</sup>-Programm bekannt wurde und ein Arbeitsbeschaffungsprogramm<sup>89</sup> im Wert von einer Milliarde Reichsmark umfasste (Tooze 2008: 64; Barkai 1988: 155). Die NSDAP machte damit ihr Wahlversprechen wahr (Tooze 2008: 65). Mit den Mitteln aus diesem Programm wurden unterschiedliche Infrastruktur-Maßnahmen finanziert – zum Beispiel Straßen- und Wohnungsbau oder Siedlungsprojekte in ländlichen Gebieten (Overy 1994: 5; Tooze 2008: 65). Finanziert wurde dieses umfangreiche zivile Arbeitsbeschaffungsprogramm durch Kredite (Tooze 2008: 65). Im Gesetz fanden sich zudem Regelungen, die die so genannte Doppelverdienerkampagne<sup>90</sup> stützten und darauf zielten, die Beschäftigung von Männern zu erhöhen, indem Frauen aus den Beschäftigungsverhältnissen verdrängt wurden. Außerdem gab es im Gesetz Regelungen zur Förderung der Eheschließung<sup>91</sup>, die vorsahen, dass erwerbstätige Ehefrauen mit der Eheschließung ihre Erwerbstätigkeit aufgaben. Zwar kann für die Jahre 1933 bis 1936 eine

---

<sup>87</sup> Ein *Zweites Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit* folgte am 21. September 1933 (RGBl. I Nr. 103: 651)

<sup>88</sup> Fritz Reinhardt war der Wirtschaftsexperte der NSDAP und Staatssekretär im Reichsfinanzministerium (Silverman 1998: 30).

<sup>89</sup> Das Arbeitsbeschaffungsprogramm stellte keine wirkliche Neuerung der Nationalsozialisten dar, auch die Vorgänger-Regierungen der Weimarer Republik hatten bereits vergleichbare Programme ins Leben gerufen (vgl. Silverman 1998: 1; Barkai 1988: 152f.).

<sup>90</sup> Bereits in der Weimarer Republik hatte es nach der Weltwirtschaftskrise Bestrebungen zur Abschaffung des Doppelverdienertums gegeben. Nach der Machtergreifung sahen sich verheiratete Frauen 1933/34 erneut einer Kampagne gegen ihre Erwerbstätigkeit ausgesetzt (Mason 1976: 136f.; Klinksiek 1982: 100f.).

<sup>91</sup> Die Vergabe der zinslosen Ehestandsdarlehen von bis zu 1000 Reichsmark wurden an die Aufgabe der Erwerbstätigkeit der Ehefrau geknüpft (vgl. Kapitel 5 des Gesetzes, § 1: 325f.). Die Darlehensgutscheine berechtigten zum Kauf von Hausstand. Mit jedem Kind verringerte sich die Darlehensschuld um ein Viertel (Mason 1976: 139). Diese Ehestandsdarlehen stellen gleichermaßen eine Maßnahme der Geburtenförderung dar, die den Abwärtstrend der Geburtenrate aufhalten bzw. umkehren sollte (ebd.: 139f.).

Zurückdrängung der Frauenerwerbstätigkeit verzeichnet werden (Bajohr 1979: 226)<sup>92</sup>, der Effekt dieser Regelungen auf die weibliche Beschäftigung war jedoch nicht so stark wie erhofft (Mason 1976: 138; Bajohr 1979: 220; Overy 1994: 50). Das lag vor allem daran, dass es einerseits wenige Bereiche und Arten von Beschäftigung gab, die geeignet dafür waren, dass arbeitslose Männer die Plätze von beschäftigten Frauen hätten einnehmen können (oder wollen) (für Beispiele zu einzelnen Branchen vgl. Winkler 1977: 46). Andererseits wurden Frauen geringer entlohnt als Männer, so dass die Männer an diesen Arbeitsplätzen dann entweder niedrigere Löhne hätten akzeptieren müssen oder die Unternehmen für dieselbe Arbeit mehr hätten zahlen müssen (Mason 1976: 139). Dies galt im Übrigen nicht nur für Betriebe, sondern auch für Behörden und öffentliche Körperschaften (Winkler 1977: 42). Im Zuge der immer größer werdenden Nachfrage nach Arbeitskräften wurde ab Oktober 1937 bei der Vergabe der Darlehen schließlich darauf verzichtet, von den Ehefrauen die Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit zu verlangen (Blaich 1987: 19; Buchheim 2008: 393).

Neben der Arbeitsbeschaffung wurden aber auch in anderen Bereichen bereits in den Jahren 1933/34, wegweisende wirtschaftspolitische Entscheidungen getroffen, so zum Beispiel im Hinblick auf Auslandsschulden, Währung und Aufrüstung (Tooze 2008: 55).<sup>93</sup> Diese Entscheidungen hatten Auswirkungen auf Konjunktur und Beschäftigung. Zur selben Zeit begann Deutschland mit der Wiederbewaffnung des Reiches und verabschiedete ein Finanzpaket, das mit 35 Milliarden Reichsmark<sup>94</sup> weit über dem lag, was in der Weimarer Republik jemals für den Militärhaushalt veranschlagt wurde (ebd.: 78) und auch weit über dem, was für die zivile Arbeitsbeschaffung ausgegeben wurde (ebd.: 79). Außenpolitisch war das Programm insofern problematisch, da das Deutsche Reich an die Klauseln des Versailler Vertrages und die Bedingungen der internationalen Genfer Abrüstungskonferenz gebunden war (ebd.: 80ff.). Zunächst versuchte das Regime, die Rüstungsanstrengungen geheim zu halten oder zu verschleiern, was

---

<sup>92</sup> Winkler (1977: 47) widerspricht dieser Einschätzung und kommt zu einem anderen Ergebnis. Sie bezieht sich auf die Industrieberichterstattung und die Mitgliederstatistik der Krankenkassen und spricht – zumindest für Groß- und Mittelbetriebe – davon, dass die Zahl der Arbeitnehmerinnen zwischen 1932 und 1934 ansteigt und demnach nicht davon gesprochen werden kann, dass die Arbeitsbeschaffung von 1933 Frauen tatsächlich vom Arbeitsmarkt verdrängt. Winkler (ebd.: 49ff.) verweist allerdings auch darauf, dass die Verdrängung der Frauen vom Arbeitsmarkt in einem Bereich tatsächlich sehr erfolgreich war, nämlich im Hinblick auf die Beamtinnen – hier waren insbesondere die Akademikerinnen betroffen – die in großer Zahl aus ihren Ämtern entfernt wurden bzw. radikalen Zugangsbeschränkungen unterworfen wurden.

<sup>93</sup> Tooze (2008: 55) verweist darauf, dass viel zu lange die Historiker\_innen davon ausgingen, dass die wirklich wichtigen strategischen wirtschaftspolitischen Entscheidungen des NS-Regimes erst ab 1936 getroffen wurden. Er arbeitet heraus, dass dies bereits früher, nämlich bereits seit 1933/34 der Fall war und auch die oben genannten anderen Bereiche betraf.

<sup>94</sup> Zum Vergleich: Das gesamte Volkseinkommen 1933 betrug 43 Milliarden Reichsmark (Tooze 2008: 78).

aber ab dem Frühjahr 1934 angesichts des Ausmaßes kaum noch möglich war (Tooze 2008: 84).

Für die Reduzierung der Arbeitslosigkeit war die Aufrüstung von grundlegender Bedeutung (Barkai 1988: 150), deutlich mehr jedenfalls als die eigentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramme, die nur in geringem Umfang zum Sinken der Arbeitslosenzahlen beitrugen (Tooze 2008: 88). Für Hitler stand von Anfang an die „Wiederwehrhaftmachung des deutschen Volkes“ im Vordergrund (Buchheim 2008: 387; Herbst 2002: 178), die Steigerung der Beschäftigung war als Nebeneffekt der Rüstungsaufträge willkommen (Buchheim 2008: 389). Ab Herbst des Jahres 1933 setzte Hitler dann stärker auf reine Arbeitsbeschaffung, um sein Regime zu stabilisieren (ebd.: 391). Der vielzitierte Spruch „Kanonen statt Butter“<sup>95</sup> im Hinblick auf die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik hätte also eigentlich dahingehend modifiziert werden müssen, dass Kanonen das Mittel waren, um an mehr Butter zu kommen (Tooze 2008: 197f.). Letztlich zielte die Verknüpfung von Arbeitsbeschaffung und Aufrüstung auf einen möglichst reibungslosen Übergang zur Rüstungswirtschaft – eine Entwicklung, die für das „Volk ohne Raum“ von Anfang an angestrebt worden war (Volkman 1979: 239).

Schon ab Ende 1934 gab es in einigen Industriezweigen, wie beispielsweise der Metallindustrie, personelle Engpässe, vor allem, weil Fachkräfte aus der „zivilen“ Metallindustrie in die Rüstungsindustrie abgeworben wurden (Blaich 1983: 292). Da es deutliche sektorale und regionale Unterschiede gab, versuchten die Behörden, mit der Einführung des Arbeitsbuches (vgl. *Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuches*, RGBl. I, Nr. 23 vom 26. Februar 1935: 311) einerseits eine unerwünschte Abwanderung von Arbeitskräften aus bestimmten Bereichen wie zum Beispiel der Landwirtschaft zu verhindern und andererseits durch die Überwachung von Arbeitnehmer\_innen mittels des Arbeitsbuches die Wanderung von Arbeitskräften in die gewünschten Bereiche zu lenken (Blaich 1987: 18).<sup>96</sup> Zusätzliche Nachfrage nach Arbeitskräften entstand durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im März 1935 und die Arbeitsdienstplicht im Juni desselben Jahres (ebd.). Der Reichsarbeitsdienst sollte insbesondere die Arbeitslosigkeit unter jungen Arbeiter\_innen und Schulabgänger\_innen verringern (Overy 1994: 47f.). 1937 war die Arbeitslosigkeit auf ein unerhebliches Niveau gesunken (Tooze 2008: 245) und

---

<sup>95</sup> Schanetzky (2015) greift diesen Spruch für den Titel seiner Arbeit zu Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich auf.

<sup>96</sup> Die Arbeitnehmer\_innen mussten bei Aufnahme der Beschäftigung ihr Arbeitsbuch dem Arbeitgeber überlassen, was den Wechsel in ein anderes Beschäftigungsverhältnis erschweren sollte (Herbst 2002: 181).

die deutsche Wirtschaft sah sich einem steigenden Arbeitskräftemangel gegenüber. Die Ausdehnung der Arbeitszeit war ein Mittel, diesem Mangel zu begegnen. Dies war insofern vorteilhaft für Regierung<sup>97</sup> und Unternehmen, als sich die Einkommen der Arbeiter\_innen erhöhten, ohne dass auch die Lohnsätze (Stundenlöhne) und damit die Arbeitskosten stiegen (Schneider 1999: 286).

Die Phase ab 1936 bis zum Kriegsbeginn 1939 wird häufig als „Kriegswirtschaft in Friedenszeiten“ bezeichnet (Herbst 1982: 95). Allerdings begannen die Rüstungsanstrengungen – wie oben ausgeführt – zunächst noch eher verdeckt, aber doch bald nach der „Machtergreifung“. Bereits im März 1935 wurde mit dem *Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht* (RGBl. I, Nr. 28 vom 16. März 1935: 375) die Aufstellung eines 36 Divisionen umfassenden Friedensheeres verkündet und die Wehrpflicht in Deutschland wieder eingeführt.<sup>98</sup> Im Mai 1935 wurde das *Wehrgesetz* verabschiedet (RGBl. I, Nr. 52 vom 21. Mai 1935: 609) und mit ihm wurde der Reichswehrminister in Reichskriegsminister umbenannt (Tooze 2008: 249). Beim Reichsparteitag im September desselben Jahres wurde anlässlich der Wiedereinführung der Wehrpflicht das Waffenarsenal der Wehrmacht der Öffentlichkeit präsentiert (ebd.: 248). Mit dem Ausbau der Wehrmacht ging einher, dass große Mengen an Rohstoffen – und damit auch an Devisen – benötigt wurden und sich längerfristig insgesamt erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur des Landes ergaben (Tooze 2008: 249).

Auf dem Reichsparteitag wurde im September 1936 Görings erster Vierjahresplan verkündet. Er wurde in dieser Phase der „Kriegswirtschaft in Friedenszeiten“ aber noch nicht öffentlich als Kriegsvorbereitung präsentiert (ebd.: 265). Zeitgleich jedoch verfasste Hitler eine geheime „Denkschrift zum Vierjahresplan“, die abschließend die Forderung aufstellte, die deutsche Wirtschaft müsse innerhalb von vier Jahren kriegsfähig und die deutsche Armee einsatzfähig gemacht werden (Barkai 1988: 211; dazu genauer Treue (1955), insbes.: 206). Das zentrale Anliegen des Plans war die Steigerung der heimischen Produktion von wichtigen Rohstoffen (Overy 1994: 186).<sup>99</sup> Zudem stellte der Plan auch im Bereich Arbeitspolitik einen Wendepunkt

---

<sup>97</sup> Bereits 1933 hatte die Regierung einen Lohnstopp verhängt, der auch in Kraft blieb als die konjunkturelle Lage und die Lage auf dem Arbeitsmarkt sich besserten; denn die positive wirtschaftliche Entwicklung sollte nicht zu einer Erhöhung des privaten Konsums führen sondern der Aufrüstung zugutekommen (Herbst 1996: 239).

<sup>98</sup> Mit diesen Schritten macht Hitler deutlich, dass er nicht mehr bereit war, sich an den Versailler Vertrag zu halten (Overy 1994: 183).

<sup>99</sup> Petzina (1968: 190) verweist darauf, dass der Vierjahresplan damit eigentlich eine „doppelte Aufgabe“ hatte, nämlich einerseits die Aufrüstung zu realisieren und andererseits die deutsche Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen so zu stärken, dass eine Unabhängigkeit vom Ausland entstünde.

hin zu einer noch stärkeren Koordination und Lenkung des Arbeitskräfteeinsatzes in der deutschen Wirtschaft dar (Petzina 1970: 446). Göring wurde im Oktober von Hitler zum *Beauftragten für den Vierjahresplan*<sup>100</sup> ernannt mit weitreichenden Weisungsvollmachten gegenüber Behörden, Verbänden und der Wirtschaftspresse (Tooze 2008: 266; Blaich 1987: 29). Die Rohstoffversorgung blieb aber auch nach Bekanntwerden des Vierjahresplanes schwierig, insbesondere die Stahlversorgung war problematisch (Tooze 2008: 274f.) und dies war wiederum insbesondere für die Aufrüstung ein Problem (ebd.: 286f.). Zu der schwierigen Rohstoffversorgung kam der Arbeitskräftemangel, der nach inzwischen eingetretener Vollbeschäftigung für das Tempo und den Umfang der Rüstungsproduktion problematisch wurde (Volkman 2003: 120) und der sich trotz der stärkeren Lenkung des Arbeitseinsatzes im Rahmen des Vierjahresplanes weiter verschärfte (Volkman 1979: 292). Im Herbst 1937 war das Arbeitskräftepotential an Facharbeiter\_innen in vielen Berufen – insbesondere bei Metallfacharbeitern – ausgeschöpft (ebd.). Da sich insbesondere auch der Mangel an (den zumeist weiblichen) Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft weiter verschärfte (Winkler 1977: 57; Bajohr 1980: 349), wurde im Februar 1938 die *Anordnung über den verstärkten Einsatz von weiblichen Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft* erlassen, die für die Lenkung von weiblichen Arbeitskräften in eben diese Bereiche sorgen sollte. Da die Löhne dort jedoch niedrig waren, hatten Frauen die Arbeit in der Industrie bislang häufig vorgezogen. Die Anordnung sah nun vor, dass alle weiblichen ledigen Arbeitskräfte unter 25 Jahren ein Jahr Tätigkeit in Land- oder Hauswirtschaft nachweisen mussten, bevor sie als Arbeiterinnen in der Industrie oder als Angestellte in privaten oder öffentlichen Betrieben arbeiten durften (Winkler 1977: 57f.). Im Juni 1938 hatte sich das Arbeitskräfteproblem insgesamt so weit verschärft<sup>101</sup>, dass Göring mit der *Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung* (RGBl. I, Nr. 98 vom 22. Juni 1938: 652) eine zeitlich begrenzte Dienstverpflichtung von Arbeitern verfügte, die der Wirtschaft Arbeitskräfte zuführen sollte<sup>102</sup>. Nur wenige Tage später wurde die *Verordnung über die Lohngestaltung* (RGBl. I, Nr. 99 vom 25. Juni 1938: 691) erlassen, die dem Staat die Möglichkeit eröffnete, unmittelbar in die Lohngestaltung

---

<sup>100</sup> Ab 1938 war Göring als *Beauftragter für den Vierjahresplan* auch zuständig für die Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben und ihre „Ausplünderung“ (Barkai 1988: 212). Die Verdrängung der Jüdinnen und Juden aus dem Wirtschaftsleben begann nach 1933 und wurde ab 1937/38 verstärkt (Bajohr 2000: 629). Overy (1994: 187) formuliert, dass Göring 1938 den Status eines „economic dictator“ erreichte.

<sup>101</sup> Im Juli 1938 berichtete das Reichsarbeitsministerium die Zahl von 292.327 Arbeitslosen, was einer Quote von nur gut 1 Prozent entspricht (Tooze 2008: 306).

<sup>102</sup> Diese befristete Dienstpflicht wurde im Frühjahr 1939 durch eine neue Dienstpflichtverordnung abgelöst. Deren erste und zweite Durchführungsanordnungen regelten die – nun veränderten – Bedingungen des Einsatzes von Dienstpflichtigen (Absolon 1998: 12). Nun galt beispielsweise nicht mehr die zeitliche Begrenzung des Einsatzes und das ursprüngliche Arbeitsverhältnis wurde aufgelöst (Götz 1997: 18)

der Unternehmen einzugreifen (Volkman 1979: 296). Dies war insbesondere deshalb von Interesse für das Regime, als die Lohnpolitik das erprobte Mittel war, den Konsum zugunsten der Rüstungsproduktion zu drosseln und zu steuern (ebd.: 297).<sup>103</sup> Die Lage auf dem Arbeitsmarkt spitzte sich jedoch weiter zu. Da die Unternehmen dringend Arbeitskräfte benötigten, diese aber nicht über höhere Löhne anwerben konnten, versuchten sie es beispielsweise über zusätzliche betriebliche Sozialleistungen (Herbst 1996: 240). Im Februar 1939 schließlich wurde eine umfassende Dienstverpflichtung eingeführt.

Im Verlaufe des Jahres 1938 gab es unterschiedliche, zunächst rein außen- oder innenpolitisch wirkende Entwicklungen, die jedoch in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung am Arbeitsmarkt standen. Dazu zählten der „Anschluss“ Österreichs, die mittlerweile offene Arisierung<sup>104</sup>, die ihren Höhepunkt im Novemberpogrom fand, und der Einmarsch in die Tschechoslowakei, dem der „Anschluss“ der als Protektorat Böhmen und Mähren bezeichneten Gebiete folgte.<sup>105</sup>

Sogar das Novemberpogrom hatte neben dem rassistischen auch durchaus einen wirtschaftlichen Aspekt; denn nur drei Tage nach der sogenannten Reichskristallnacht vom 9. November 1938, im Verlauf derer zahlreiche jüdische Bürger\_innen ermordet wurden oder sich selbst umgebracht hatten und tausende in Konzentrationslager verschleppt worden waren und zudem materielle Schäden von über 220 Millionen Reichsmark entstanden waren, berief Göring<sup>106</sup> eine Konferenz über die „Judenpolitik“ ein (Tooze 2008: 326). Göring interpretierte die Schäden, die entstanden waren, nicht als Schäden, die den jüdischen Bürger\_innen entstanden wären, sondern als Schäden, die der deutschen Wirtschaft entstanden waren. Ebenfalls am 12. November 1938 wurde daher von Göring die *Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit* erlassen (RGBl. I, Nr. 198 vom 12. November 1938: 1579), in der es hieß: „Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 1 000 000 000 Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt“ (§ 1). Auch die *Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben* stammte vom 12. November 1938 (RGBl. I, Nr. 189 vom 12. November 1938: 1580). Am 3. Dezember wurde

---

<sup>103</sup> Volkman (1979: 297) bezeichnet die „Konsumdrosselung und -steuerung zugunsten der Rüstungsproduktion [...] als fundamentale Grundlagen der NS-Wehrwirtschaft“.

<sup>104</sup> Zur Arisierung vgl. Abschnitt 4.2.2.

<sup>105</sup> Diese Entwicklungen werden von einigen Historikern (vgl. z.B. Tooze 2008 und Volkman 1979; anderer Ansicht ist hier z.B. Herbst 1996: 191) aber auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet – so, wie dies letztlich auch das nationalsozialistische Regime tat und sie in sein wirtschaftliches Kalkül einbezog.

<sup>106</sup> Die Konferenz wurde von Göring als Verantwortlicher für den Vierjahresplan am 12. November einberufen (Tooze 2008: 326).

die „Zwangsarisierung“ des gesamten in jüdischen Händen befindlichen Besitzes verfügt (*Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögen*; RGBl. I, Nr. 206 vom 3. Dezember 1938: 1709). Mit der Aneignung des jüdischen Vermögens verschaffte sich das Deutsche Reich eine vorübergehende Entlastung seiner angespannten Finanzlage (Tooze 2008: 328).

Außenpolitisch spitzte sich die Lage im Laufe des Jahres 1939 immer weiter zu, am 1. September 1939 marschierte die deutsche Wehrmacht in Polen ein und löste damit den Zweiten Weltkrieg aus. Zwei Tage nach Kriegsbeginn befahl Hitler die allgemeine wirtschaftliche Mobilmachung, einen Tag später trat die *Kriegswirtschaftsverordnung* (RGBl. I, Nr. 163 vom 4. September 1939: 1609) in Kraft, zahlreiche Lebensmittel und Konsumgüter wurden rationiert und konnten nur noch über Bezugsscheine erworben werden (Herbst 1996: 256).<sup>107</sup> Zu diesem Zeitpunkt befand sich die deutsche Wirtschaft bereits in einer Krise (Müller 1993: 357) und die wirtschaftliche Mobilmachung stellte im Hinblick auf die Finanzierung der Rüstungsausgaben (Overy 1994: 269) und die Versorgung der Munitionsfabriken mit Rohstoffen (Tooze 2008: 395) ein grundlegendes Problem dar. Neben dem Rohstoff-Engpass gab es nach Kriegsbeginn einen weiteren gravierenden Engpass: Die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte verringerte sich drastisch, weil Männer im wehrfähigen Alter zur Wehrmacht einberufen wurden. Allein zwischen Frühsommer 1939 und Ende 1940 sank die Anzahl der der Wirtschaft zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte um fast 3,4 Millionen (Herbst 1996: 262; mit Zahlen zu den Jahren 1939 bis 1944 vgl. Petzina 1970: 450). Um diese große Lücke zu schließen, wurden neben der Umschichtung von Arbeitskräften aus nicht-kriegswichtigen in kriegswichtige Betriebe noch die Anwerbung von weiblichen Arbeitskräften und der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in Betracht gezogen (Herbst 1996: 262). Wie bereits gezeigt, gab es unterschiedliche Schritte und Maßnahmen im Zuge einer immer stärkeren Lenkung von Arbeitskräften. Für noch bessere Möglichkeiten der Umschichtung und Lenkung sollten die mit Kriegsbeginn in Kraft getretene *Verordnung zur Änderung von Vorschriften über Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe* (RGBl. I, Nr. 169 vom 1. September 1939: 1662) und die *Verordnung über die Beschränkung des Arbeitswechsels* (RGBl. I, Nr. 169 vom 1. September 1939: 1685) sorgen. Die Verordnungen ermächtigen den Reichsarbeitsminister, eine Anpassung entsprechender Vorschriften an „staats-

---

<sup>107</sup> Herbst (1982: 95 stellvertretend für viele) verweist darauf, dass Historiker\_innen für die Jahre 1936 bis 1939 häufig die Bezeichnung einer „Kriegswirtschaft in Friedenszeiten“ verwenden (ebd.: 8) und entsprechend für die Jahre 1939 bis 1941 „friedensähnliche Kriegswirtschaft“ verwendet werden müsste, da nicht alle Spielräume einer Kriegswirtschaft ausgeschöpft wurden. Tooze (2008: 387) widerspricht dieser Einschätzung und verweist auf die drastische Kürzung der Importe, die für das Funktionieren der deutschen Wirtschaft, die stark von Rohstoffimporten abhängig war, große Veränderungen brachte.

politische Belange“ vorzunehmen und durch verbesserte Möglichkeiten der Lenkung von Arbeitskräften, deren Abwanderung aus dringend kriegswichtigen Bereichen zu verhindern. Die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte war schon bei Kriegsbeginn – im Vergleich zu Großbritannien oder den USA etwa – relativ hoch, denn mehr als die Hälfte der Frauen zwischen 15 und 60 Jahren war bereits erwerbstätig (Tooze 2008: 416; Hachtmann 1993: 342<sup>108</sup>). Insofern war das Reservoir an weiblichen Arbeitskräften, die noch zusätzlich hätten mobilisiert werden können, nicht übermäßig groß. Der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften aber stieg im Verlauf des Krieges an, da immer mehr Männer eingezogen und an den entsprechenden Stellen als Arbeitskräfte ausfielen. Der Anstieg des Bedarfs an weiblichen Arbeitskräften galt nicht nur für die Rüstungsindustrie oder die Landwirtschaft, sondern auch für den Dienstleistungs- und Verwaltungsbereich. Es waren beispielsweise Wehrmachtsdienststellen, Reichspost und Reichsbahn oder Krankenpflegeeinrichtungen, die weibliche Arbeitskräfte benötigten, denn der Einsatz von ausländischen Arbeitskräften kam hier nicht in Frage (Winkler 1977: 122). Viele Frauen, die bislang in der Rüstungsindustrie oder auch in Land- und Hauswirtschaft gearbeitet hatten, wanderten wegen der besseren Arbeitsbedingungen dorthin ab<sup>109</sup>, was dazu führte, dass in den Bereichen, aus denen sie abgewandert waren, ein noch größerer Arbeitskräftemangel entstand (ebd.: 123). Die Heranziehung von Frauen, die bisher nicht erwerbstätig gewesen waren, erwies sich allerdings schwieriger als erwartet. Zahlreiche Frauen, die nach Kriegsbeginn zunächst mobilisiert worden waren, schieden nach Vorlage eines ärztlichen Attests wieder aus oder arbeiteten ohnehin nur Teilzeit (Hachtmann 1993: 339). Viele Frauen waren zur Aufnahme von Arbeit nicht zu bewegen oder gaben diese sogar auf, weil sich seit Kriegsbeginn die Arbeitsbedingungen erheblich verschlechtert hatten.<sup>110</sup> Zudem war der Unterhalt, den die Familien von Soldaten erhielten, relativ hoch bemessen, so dass die Frauen häufig keinen Anreiz sahen, zusätzlich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (Hachtmann 1993: 343; Petzina 1970: 454). Häufig protestierten gar die Frauen oder auch deren Ehemänner gegen die Heranziehung für die Kriegswirtschaft. Es wurde auch vielfach die schlechte Arbeitsmoral der Frauen beklagt – die Arbeitsleistung ließ zu wünschen übrig oder die Frauen erschienen einfach nicht zur Arbeit

---

<sup>108</sup> Hachtmann (1993: 344) verweist darauf, dass dies bereits 1933 der Fall gewesen war: Der hohe Beschäftigungsgrad von Frauen war krisenbedingt in Folge der Weltwirtschaftskrise von 1929 entstanden, in deren Folge auffallend weniger Frauen als Männer entlassen worden waren bzw. eher nicht Industriezweige mit hoher Frauenbeschäftigungsquote betroffen waren. Nach einem kurzen Rückgang der Frauenbeschäftigung 1933, erhöhte sich die Zahl der Industriearbeiterinnen von 1933 bis 1936 erheblich (ebd.: 334f.).

<sup>109</sup> Die Frauen ignorierten dabei die bestehenden Vorschriften, die eine solche Abwanderung verhindern sollten und wechselten ihren Arbeitsplatz auch ohne die eigentlich erforderliche Genehmigung des Arbeitsamtes (Winkler 1977: 123).

<sup>110</sup> So wurde das Nachtarbeitsverbot für Frauen aufgehoben und die tägliche Arbeitszeit erheblich ausgedehnt (Hachtmann 1993: 343).

(Hachtmann 1993: 344).<sup>111</sup> Dies galt insbesondere für Frauen der Mittel- und Oberschicht, denen häufig vorgeworfen wurde, sie seien sich zu schade für den Arbeitseinsatz. Rufe nach härterem Durchgreifen verhallten jedoch; die zuständigen Behörden vermieden erhöhten Druck bei der Integration von Frauen in das Erwerbsleben (Hachtmann 1993: 342, 345f.), so dass Bemühungen, die drängende Arbeitskräfteknappheit durch den vermehrten Einsatz von Frauen zu beheben, insgesamt relativ erfolglos blieben (Mason 1976: 154).

Der Überfall auf die Sowjetunion begann im Juli 1941. Sein Ziel war die langfristige Eroberung von „Lebensraum im Osten“ sowie die kurzfristige Sicherung der Nahrungsmittelversorgung der deutschen Bevölkerung. Insbesondere die deutschen Getreidevorräte waren gering und es bestand die Hoffnung, diese mit der Eroberung der „Kornkammer“ Ukraine aufzufüllen (Tooze 2008: 550). Anders als erwartet brachte der Feldzug nach Osten nicht die erhofften Mengen<sup>112</sup> an Rohstoffen und Nahrungsmitteln ins Deutsche Reich (Müller 1993: 365). Und da im Herbst 1941 deutlich wurde, dass der Krieg – ebenfalls anders als zunächst erwartet – nicht bald vorüber sein würde, musste der sich verschärfenden Krise der Kriegswirtschaft dringend entgegengewirkt werden (Müller 1993: 366; Boelcke 1983: 280). Im Winter 1941/42 kam dann die „strategische Katastrophe“ (Tooze 2008: 560), die Sowjetunion war nicht bis Jahresende besiegt und damit führte Hitler längerfristig einen Zweifrontenkrieg (ebd.). Angesichts der hohen Verluste, die die Wehrmacht beim Russlandfeldzug erlitt, blieb eines der wichtigsten Themen in diesem Winter 1941/42 der Bedarf an Arbeitskräften (ebd.: 591). Nach dem Tod des für Rüstung und Munition zuständigen Reichsministers Todt<sup>113</sup> im Februar 1942, wurde als Nachfolger Albert Speer eingesetzt. Sein Ministerium hieß nun Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion. Speer unterwarf die Rüstungswirtschaft wie die zivile Wirtschaft einer Neuorganisation (Müller 1993: 367). Er entwickelte eine „Rationalisierungs-, Effizienz- und Produktivitätsrhetorik“, die das von ihm vollbrachte „Rüstungswunder“ hervorhob, das bei genauerer Betrachtung aber Effekt schon vorher eingeleiteter Maßnahmen war (Tooze 2008: 634ff.; Overy 1994: 356). Der Zeitpunkt seiner Ernennung war dennoch eine Art Zäsur. Fast zweieinhalb Jahre nach Kriegsbeginn begann die vollständige Mobilisierung der Ressourcen für den Krieg (Petzina 1970: 449). Deutschlands Wirtschaft wurde auf einen langfristigen Krieg einge-

---

<sup>111</sup> Winkler (1977: 60) verweist darauf, dass sich dieses Problem bereits vor Kriegsbeginn ab 1938 abgezeichnet hatte – hier zunächst im Kontext eines Arbeitsmarktes mit Wanderungsbewegungen in Bereiche mit höheren Löhnen oder besseren Arbeitsbedingungen.

<sup>112</sup> Genaue Mengenangaben finden sich bei Petzina (1970).

<sup>113</sup> Fritz Todt kommt unter nicht restlos aufgeklärten Umständen bei einem Flugzeugabsturz ums Leben.

stellt (ebd.: 453). Auch wenn mit der Eroberung der Sowjetunion ein scheinbar unerschöpfliches Reservoir an zusätzlichen Arbeitskräften erschlossen wurde (Hachtmann 1993: 348) – die als „Ostarbeiter“ bezeichnet wurden – so blieb die ausreichende Versorgung mit Arbeitskräften ein beständiges Problem der deutschen Wirtschaft. In Verbindung damit steht auch die Ernennung Fritz Sauckels zum *Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz* (Petzina 1970: 453), der sich unverzüglich der Lösung des Arbeitskräfteproblems widmete. Er sorgte dafür, dass tausende Menschen, überwiegend Zivilist\_innen, aus Osteuropa und den besetzten sowjetischen Gebieten, zum Arbeitseinsatz ins Reich verschleppt wurden (Tooze 2008: 595f.; Müller 1993: 369). Die Zwangsarbeiter\_innen wurden insbesondere in der Rüstungsindustrie sowie in der Landwirtschaft eingesetzt (Herbst 1996: 264). Sie wurden vor allem für Arbeiten herangezogen, die körperlich schwerste Anstrengungen mit sich brachten oder unter besonders schlechten Bedingungen zu leisten waren (Hachtmann 1993: 348).<sup>114</sup> Sauckels Haltung zum Arbeitseinsatz deutscher Frauen – und gleichermaßen die zum Einsatz von „Ostarbeiterinnen“ – kommt in dem häufig in Verbindung mit Sauckel genannten Zitat zum Ausdruck: „Vor Maschinen stelle ich keine deutschen Frauen, dafür sind die Russinnen gerade gut genug“ (zitiert nach Bajohr 1979: 254). Zum Herbst 1944 erreichte die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte mit 7,9 Millionen ihren höchsten Stand (Tooze 2008: 596), was bedeutete, dass jede dritte Arbeitskraft in der Rüstungsproduktion des Deutschen Reiches aus dem Ausland stammte (Tooze 2008: 734).

Eine weitere Steigerung der Anstrengungen, die unternommen wurden, um Arbeitskräfte zu mobilisieren, stellt der geheime *Erlaß des Führers über den umfassenden Einsatz von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung* vom 13. Januar 1943 dar (Herbst 1982: 207f.). Der Erlass sah vor, alle noch vom Fronteinsatz zurückgestellten Männer, die in kriegswichtigen Bereichen tätig waren, nun doch für den Fronteinsatz verfügbar zu machen. Diejenigen Betriebe, die nicht Aufgaben der Kriegswirtschaft oder der Bedarfssicherung erfüllten, sollten stillgelegt werden. Außerdem stellt der Erlass einen letzten Versuch dar, Frauen heranzuziehen, die noch unbeschäftigt waren (ebd.: 208). Aber auch dieser Führer-Erlass brachte nicht zusätzliche Arbeitskräfte im gewünschten Ausmaß und so setzte das Regime weiterhin auf den

---

<sup>114</sup> Diese „Ostarbeiter“ (oder auch allgemeiner „Fremdarbeiter“) waren in Lagern untergebracht, in denen sie zu meist menschenverachtender Behandlung ausgesetzt waren. Insbesondere die Frage, wie die ausländischen Arbeitskräfte ernährt werden sollten, offenbart das Ausmaß der Menschenverachtung. So wurde die „Leistungsernährung“ propagiert (vgl. dazu Tooze 2008: 619ff.), die volle Verpflegungssätze nur für voll befriedigende Leistung vorsah – ein Leistungsmaß, das die unterernährten und entkräfteten Arbeiter\_innen kaum erreichen konnten.

vermehrten Einsatz von ausländischen Arbeitskräften (ebd.: 211f.).<sup>115</sup> In Bezug auf die vorge-sehene Heranziehung von Frauen, setzte das Regime insgesamt eher auf sozialpolitische Kon-zessionen, um Frauen für die Arbeit zu gewinnen, als tatsächlich vermehrt Druck auszuüben (Hachtmann 1993: 346). Betriebliche Sozialleistungen wie Kinderbetreuung, Stillstuben oder „Haushaltstage“ sollten den Frauen die Aufnahme von Arbeit oder ihre Beibehaltung trotz der zu erledigenden Familienpflichten ermöglichen. Eine wichtige Maßnahme war zudem der Ein-satz von sozialen Betriebsarbeiterinnen in den Betrieben, die die werktätigen Frauen „betreuen“ sollten (ebd.: 346f.). Außerdem sollte auch im Kriegseinsatz die Gebärfähigkeit der Frauen nicht leiden. Die Sorge um die Fertilität veranlasste die Reichsregierung sogar, mitten im Krieg ein neues Mutterschutzgesetz<sup>116</sup> zu verabschieden (ebd.: 354). Insgesamt gelang es erst in der zweiten Hälfte des Krieges, die Zahl der beschäftigten deutschen Frauen zu erhöhen, – wenn auch nicht im gewünschten Umfang. Einerseits nahm eine nicht unerhebliche Zahl an Frauen zusätzlich eine Beschäftigung auf, andererseits waren aber auch nicht wenige Rückgänge zu verzeichnen (Petzina 1970: 455), so dass die Abgänge die Zugewinne wieder schmälerten. Zu-dem gab es eine Verschiebung in der Zahl der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten, denn während des Krieges ging die Anzahl der Industriearbeiterinnen zurück und die Zahl der weib-lichen Angestellten stieg erheblich<sup>117</sup> (Hachtmann 1993: 353f., Winkler 1977: 123). In der Summe konnte mit dieser Zunahme an weiblicher Beschäftigung (Petzina 1970: 455)<sup>118</sup> der große Arbeitskräftebedarf der Kriegswirtschaft nicht gedeckt werden. Während des gesamten Krieges blieb die Entwicklung letztlich so, wie sie sich während des ersten Kriegsjahres ab-zeichnete: Die Zahl der männlichen Arbeitskräfte sank beständig, die der weiblichen Arbeits-kräfte blieb ungefähr gleich und die der ausländischen (Zwangs-)Arbeiter\_innen stieg an (Tooze 2008: 416; mit genauen Zahlenangaben vgl. Petzina 1970: 450).

Mitte 1944 zeitigten die Rationalisierungsbemühungen, die angesichts der immer schwieriger werdenden militärischen Lage dringend notwendig wurden, Erfolge, und die Konzentration auf kriegsrelevante Bereiche, die Folge von Speers Neuordnung der Wirtschaft waren, war weit

---

<sup>115</sup> Tooze (2008: 598f.) verweist darauf, dass der Einsatz von ausländischen Arbeitskräften in so großer Zahl und auf deutschem Boden an „gespenstische Widersprüche“ gekoppelt war; denn einerseits ermordeten Wehrmacht und SS im Ausland unzählige Menschen aus „rassischen“ Gründen und andererseits wurden diese Menschen drin-gend für den Arbeitseinsatz im Reich benötigt.

<sup>116</sup> Aus „volksbiologischen“ Gründen erfüllte dieses Gesetz sozialpolitische Forderungen zu Arbeits- und Mutter-schutz, die deutlich über internationalen Standards lagen (Winkler 1977: 156f.).

<sup>117</sup> Hachtmann (1993: 353) spricht von einer „Feminisierung der Angestellten“.

<sup>118</sup> Die Angaben zur Frauenerwerbstätigkeit müssen mit Vorsicht betrachtet werden. Häufig finden sich Angaben zum Frauenanteil (z.B. an den versicherungspflichtig Beschäftigten) – hierbei ist zu beachten, dass der Frauenan-teil im Krieg allein dadurch stieg, dass wegen der Einberufungen die Zahl der Männer stark zurückging.

fortgeschritten. Zu dem weiterhin bestehenden Arbeitskräfteproblem, das durch die hohen Verluste in Russland verschärft wurde, kamen die gezielten Bombenangriffe der Alliierten, die gezielt die Infrastruktur zerstörten und insbesondere darauf gerichtet waren, Transportwege zu zerstören (Müller 1993: 374). Im August des Jahres 1944 wurde die gesamte Rüstungsindustrie des Dritten Reiches Speers Rüstungsministerium unterstellt, das einen letzten Versuch unternahm, radikale Kriegsmaßnahmen vorzunehmen – und dies angesichts einer Situation, in der eigentlich klar war, dass die deutsche Kriegswirtschaft im Zerfallen begriffen war (Tooze 2008: 735). Die Wirtschaft brach nach und nach zusammen und das Deutsche Reich als Wirtschaftseinheit begann sich aufzulösen (Boelcke 1983: 354).<sup>119</sup>

Im Zusammenhang mit der in diesem Abschnitt gezeigten wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung am Arbeitsmarkt können für die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft verschiedene Phasen unterschieden werden. Abhängig davon, welcher wirtschaftliche Aspekt im Fokus steht und wie feinteilig die Untergliederung vorgenommen wird, sind unterschiedliche Phaseneinteilungen denkbar.<sup>120</sup> Da ich mich in dieser Arbeit auf den Aspekt der Nutzung von Frauen als Humanressourcen konzentriere, verknüpfe ich die allgemeinen ökonomischen Entwicklungen insbesondere mit der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, genauer: mit der Entwicklung der Verfügbarkeit von Arbeitskraft; denn diese wiederum steht im Zusammenhang mit der Nutzung von Frauen als Humanressourcen. Mit Blick darauf identifiziere ich die drei folgenden Phasen:

- *Phase 1 (1933-1935/36)* ist charakterisiert durch hohe Arbeitslosigkeit und den Kampf dagegen. Bei der Arbeitsbeschaffung geht es in erster Linie darum, Männer in Lohn und Brot zu bringen – und dafür auch mit unterschiedlichen Maßnahmen Frauen aus der Erwerbsarbeit heraus zu drängen. Insgesamt zeichnet sich eine langsame Erholung der wirtschaftlichen Lage durch die zunächst noch verdeckten und dann immer offensichtlicheren Aufrüstungsbestrebungen ab, die als „Wehrhaftmachung des deutschen Volkes“ bezeichnet wurden.

---

<sup>119</sup> Müller (vgl. 1983: 350f.) verweist darauf, dass es mit dem Kriegsende 1945 zwar eine politische Zäsur gab und das Reichswirtschaftsministerium als Institution aufhörte zu existieren, dass es aber dennoch zahlreiche Kontinuitäten in Bezug auf Rechtsordnung, Strukturen, Verfahren und Personen gab und folglich nicht von einer wirtschaftlichen Diskontinuität oder einem Bruch gesprochen werden kann.

<sup>120</sup> Vgl. zum Beispiel Petzina (1970: 443f.) oder Herbst (2002: 176). Hachtmann (1993: 341) spricht in Bezug auf weibliche Industriearbeit von fünf Phasen – letztlich ist meine Phaseneinteilung eine ganz ähnliche, da die letzten Kriegsjahre wegen der Datenlage aus meiner Analyse herausfallen.

- *Phase 2 (1936-August 1939)* ist gekennzeichnet durch ökonomischen Aufschwung, verschärfte Aufrüstung und steigende Beschäftigung mit Erreichen der Vollbeschäftigung. Arbeitskräfte werden zunehmend knapp und immer häufiger dringend gesucht. Damit geht einher, dass weibliche Erwerbstätigkeit größere Bedeutung erlangt. Der Vierjahresplan, der in diesem Zeitraum gilt, bringt eine „Kriegswirtschaft in Friedenszeiten“ mit sich – und damit verbunden eine erhöhte Koordination und Lenkung des Arbeitskräfteeinsatzes.
- Krieg und Kriegswirtschaft und der damit einhergehende Mangel – insbesondere der Mangel an Arbeitskräften – prägen *Phase 3 (September 1939-1945)*. Da Männer in den Krieg ziehen, müssen Frauen immer häufiger ihre Plätze einnehmen.

Der Übergang von Phase 1 zu Phase 2 ist nicht ganz trennscharf zu bestimmen, ist aber im Laufe des Jahres 1936 abgeschlossen. Der Übergang von Phase 2 zu Phase 3 ist auf den Tag mit dem Kriegsbeginn am 1. September 1939 anzugeben. Die drei Phasen spezifizieren die sich ändernden wirtschaftlichen Erfordernisse, die den Ausgangspunkt der Analyse darstellten (vgl. Kapitel 1). Auf sie beziehe ich mich in meiner Analyse der subjektivierenden und objektivierenden Praktiken in den Kapiteln 5 und 6.

Nachdem in diesem Abschnitt der ökonomische Kontext beschrieben wurde, in dem die Fabrikation der *deutschen Frau* als Humanressource stattfand, soll es im folgenden Abschnitt um den institutionellen Kontext gehen. Es soll einerseits dargestellt werden, wie die nationalsozialistische Arbeitsordnung gestaltet war, die den Rahmen für die diskursive Fabrikation der *deutschen Frau* bildete. Andererseits richtet sich der Blick auf die nationalsozialistischen Organisationen, die für die Erziehung der Frauen im Sinne nationalsozialistischer Erziehungsmächte zuständig waren und die an dieser Fabrikation durch diskursive und nicht-diskursive Praktiken maßgeblich beteiligt waren.

## **4.4 Ausgewählte Institutionen**

### **4.4.1 Die nationalsozialistische Arbeitsordnung**

Die nach der „Machtergreifung“ eingeführten institutionellen und rechtlichen Neuerungen im Bereich der Arbeits(markt)politik, die „bahnbrechenden Neuschöpfungen [i.O.herv.] der nationalen Regierung des Deutschen Reiches“ (Richter 1933: 1) waren überaus zahlreich. Sie sollten ein System ablösen und überwinden, das für die Nationalsozialisten „auf der Annahme eines

grundsätzlichen Gegensatzes von Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ beruhte (Mansfeld et al. 1934: 1; Herv.i.O.). Die Grundzüge der neuen nationalsozialistischen Arbeitsordnung sollen hier dargestellt werden, da aus ihr die Institutionen erwachsen, die als Erziehungsmächte ganz grundlegend an der Fabrikation weiblicher Humanressourcen im Nationalsozialismus beteiligt waren.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer nationalsozialistischen Arbeitsordnung<sup>121</sup> waren die Zerschlagung und das Verbot der Gewerkschaften am 2. Mai 1933 und die nur wenige Tage später, nämlich am 10. Mai 1933, erfolgende Gründung der Deutschen Arbeitsfront<sup>122</sup>. Die Gewerkschaften sahen die Nationalsozialisten als „Gebilde ihrer Zeit, einer jetzt verklungenen Welt“ (Mansfeld 1934: 4), ihre Auflösung war dementsprechend „die notwendige Folge des Anbruchs eines neuen Zeitalters der sozialen Verbundenheit“ (ebd.). Die Arbeitsfront sollte an die Stelle der Gewerkschaften treten als „die große von nationalsozialistischem Geiste getragene Organisation der Arbeit“ (ebd.: 5), die dazu beitragen sollte, den Klassenkampf zu überwinden (ebd.: 7). Im Zuge der Auflösung der Gewerkschaften wurden mit dem *Gesetz über Treuhänder der Arbeit* (TrArbG; RGBl. I, Nr. 52 vom 20. Mai 1933: 285) die Treuhänder der Arbeit gegründet. Ihre Aufgabe war es, „unter Beibehaltung des bisherigen Tarifvertrages die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens“ (Mansfeld 1934: 5) zu sichern. Die Treuhänder stellten zunächst „nur eine Uebergangsregelung für die ersten Zeiten der revolutionären Gestaltung“ (ebd.: 27) dar und sollten zunächst nur bis zur Neuordnung der Sozialverfassung, an der die Treuhänder selbst mitarbeiten sollten, bestehen (Richter 1933: 30). Die Treuhänder übernahmen die bisher wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände (Kranig 1993: 141): „Den bisherigen Tarifparteien [wurde] die Aufgabe und Befugnis zur Regelung der kollektiven Arbeitsbeziehungen abgenommen“ (Richter 1933: 18). Von nun an regelten die Treuhänder die Lohn- und Arbeitsbedingungen und setzten die Löhne fest (Schneider 1999: 104; Heuel 1989: 482). Nach § 2 Abs. 2 hatten sie im Übrigen für die „Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens“ zu sorgen. Die Treuhänder waren jedoch an „Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung gebunden“ (§ 4), was deutlich machte, welche Intention dem *Gesetz über Treuhänder der Arbeit* zugrunde lag: Tarifverhandlungen und Arbeitskämpfe sollte es nicht mehr geben (Schneider 1999: 169).

---

<sup>121</sup> Zur Wichtigkeit der Geschehnisse in der ersten Jahreshälfte 1933 für die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen und den Aufbau der nationalsozialistischen Arbeitsordnung vgl. Kranig (1993: 139f.).

<sup>122</sup> Eine genauere Beschreibung der Organisation und Funktion der Deutschen Arbeitsfront findet sich im folgenden Abschnitt 4.4.2.

Ein Kernstück der nationalsozialistischen Arbeitsordnung (vgl. Blanke et al. 1975: 15) war das *Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit* (AOG) vom 20. Januar 1934 (RGBl. I, Nr. 7 vom 23. Januar 1934: 45-56), das die Grundlagen der neuen Ordnung bestimmte (Schneider 1999: 293). Das AOG sollte „grundsätzlich neu“ gestalten und „den Typ des deutschen Arbeitsmenschen“ zeichnen und zugleich für alle Volksgenoss\_innen die Verpflichtung begründen, „ihr Gemeinschaftsleben an diesem neuen Typ zu orientieren und ihm immer ähnlicher zu werden“ (Mansfeld 1934: 9). Mit Hilfe der entsprechenden Regelungen in diesem Gesetz erlangte die nationalsozialistische Führung weitgehende Kontrolle über die Arbeitsbeziehungen (Kranig 1983: 43). In arbeitsrechtlicher und weltanschaulicher Hinsicht stand die Betriebsgemeinschaft im Mittelpunkt der neuen Ordnung des AOG (Mason 1977: 325; vgl. Abschnitt 4.1), was jedoch nicht bedeutete, dass eine Beteiligung der Arbeitnehmer\_innenschaft angestrebt wurde – vielmehr war damit eine hierarchisch aufgebaute „Führungsordnung“ gemeint (Kranig 1983: 44). Die Befugnis des Arbeitgebers, der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Belangen zu entscheiden, wurde im AOG ausdrücklich betont (ebd.: 41), die „Uebernahme des auch das staatliche Leben beherrschenden Führergedankens“ war „selbstverständlich“ (Mansfeld 1934: 13). Machtunterschiede wurden im AOG weder geleugnet noch vertuscht, sondern als Bedingung für Effizienz angesehen (Kranig 1983: 45). Die „Herr-im-Hause-Position“ des Unternehmers, die zuvor z.B. durch die staatliche Sozialpolitik und das Betriebsrätegesetz von 1920 eingeschränkt worden war, wurde wiederhergestellt (ebd.: 41), wie die Regelungen im Einzelnen belegen:

Das AOG war in sieben Abschnitte gegliedert, im *ersten Abschnitt* „*Führer des Betriebes und Vertrauensrat*“ (Paragraphen 1 bis 17) wurde in § 1 festgelegt, dass an der Spitze des Betriebes der Führer des Betriebes stand, Arbeiter\_innen und Angestellte wurden zur „Gefolgschaft“ erklärt. Gemeinsam sollten sie „zur Förderung der Betriebszwecke und zum Nutzen von Volk und Staat“ (§ 1) arbeiten. In § 2 Abs. 2 wurden die Treuepflicht der Gefolgschaft und die Fürsorgepflicht des Betriebsführers festgelegt. Zudem wurden im ersten Abschnitt die Bildung des Vertrauensrates (§ 5) geregelt, die Vertrauensmänner sollten dem Führer des Betriebes „beratend zur Seite“ treten, standen aber unter seiner Leitung, ihre Beteiligung an betrieblichen Entscheidungen war nicht vorgesehen. Sie hatten eine eher erzieherische Funktion und sollten das „gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft“ vertiefen (§ 6 I) sowie auf eine „Beilegung aller Streitigkeiten innerhalb der Betriebsgemeinschaft“ hinwirken (§6 II). Die Vertrauensräte stellten keine selbständige Interessenvertretung der Arbeitnehmer\_innen dar (Ma-

son 1977: 326) und waren somit weitgehend funktionslos (Kranig 1983: 41f.). Im *zweiten Abschnitt* „*Treuhänder der Arbeit*“ (Paragrafen 18 bis 25) wurde in § 18 festgeschrieben, dass es sich bei den Treuhändern der Arbeit um Reichsbeamte handelte, die als solche der Dienstaufsicht des Reichsarbeitsministers unterstanden. Sie waren an Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung gebunden. Aufgabe der Treuhänder der Arbeit war es, für die Erhaltung des Arbeitsfriedens zu sorgen (§ 19). Im *dritten Abschnitt* fanden sich Regelungen zu „*Betriebsordnung und Tarifordnung*“ (Paragrafen 26 bis 34). Hier war festgelegt, dass alle Aspekte des Arbeitsverhältnisses, die nicht per Gesetz geregelt waren, in einer (schriftlich abzufassenden) Betriebsordnung festgehalten werden sollten (§§ 26ff.). Diese Betriebsordnung sollte zwar im Vertrauensrat beraten und vom Treuhänder der Arbeiter genehmigt werden, aber ihre inhaltliche Ausgestaltung lag letztlich allein beim Betriebsführer (Mason 1975: 42). Die Paragrafen 35 bis 55 in *Abschnitt vier* legten die Verantwortung jedes Angehörigen der Betriebsgemeinschaft für die „gewissenhafte Erfüllung der ihm nach seiner Stellung innerhalb der Betriebsgemeinschaft obliegenden Pflichten“ fest und verwiesen darauf, dass jeder „im steten Bewußtsein seiner Verantwortung seine volle Kraft dem Dienst des Betriebes zu widmen und sich dem gemeinsamen Wohle unterzuordnen“ hat. Das Betriebsrätegesetz von 1920, das Arbeitnehmer\_innen in größeren Betrieben ein Mitspracherecht eingeräumt hatte, wurde mit § 65 aufgehoben (Kranig 1993: 149).

Das Arbeitsverhältnis wurde im AOG als Treueverhältnis gesehen (Mansfeld 1943: 12). Die Rechtsbeziehung zwischen Arbeitgeber\_innen und Arbeitnehmer\_innen war nun nicht mehr rein privatrechtlicher Natur, sondern ihr Rahmen war durch das AOG vorgegeben und wurde somit zu einer öffentlichen Angelegenheit (Spohn 1987: 13, 37): „Das Arbeitsverhältnis ist in Anlehnung an deutschrechtliche Grundsätze nicht mehr nur Ausfluß eines gegenseitigen Schuldverhältnisses, die aus ihm entspringenden Rechte und Pflichten beurteilen sich nicht mehr nur nach dem Inhalt der vertraglichen Abmachungen, sondern werden weitgehend von dem *ethischen Gedanken der Treue* beeinflusst“ (Mansfeld 1934: 12; Herv.i.O.). Das Arbeitsverhältnis wurde also umdefiniert zu „einer auf ‚Treue‘ und ‚Fürsorge‘ beruhenden Gemeinschaft“ (Spohn 1987: 26).

#### **4.4.2 Die Deutsche Arbeitsfront (DAF)**

##### *4.4.2.1 Aufbau, Aufgaben und Ämter im Überblick*

Die Deutsche Arbeitsfront war zwar nicht als Ersatz für die Gewerkschaften konzipiert, füllte aber gerade zu Beginn ihres Bestehens in gewisser Weise die Lücke, die die Zerschlagung der

Gewerkschaften hinterlassen hatte (Kranig 1983: 28). Sie war, anders als zuvor die Gewerkschaften, nicht Verhandlungspartnerin der Arbeitgeberverbände bei der Tariffestsetzung, sondern eher ein „Harmonieverband“ (Kranig 1993: 144), der für die Organisation von Arbeitnehmer\_innen und Arbeitgeber\_innen gleichermaßen zuständig war. Sie war ihrem Anspruch nach Abbild und Ort der Realisierung der konfliktfreien Volksgemeinschaft (Petzina 1970: 444). Allerdings war sie zu keinem Zeitpunkt im eigentlichen Sinne eine Interessenvertretung der Arbeiter\_innenschaft (Hachtmann 1998: 35). An ihrer Spitze stand seit Beginn der Nationalsozialist Robert Ley. Am 27. November 1933 wurde in einem Aufruf führender Nationalsozialisten „an alle schaffenden Deutschen“ das „hohe Ziel der Arbeitsfront“ die „Erziehung aller im Arbeitsleben stehenden Deutschen zum nationalsozialistischen Staat und zur nationalsozialistischen Gesinnung“ (abgedruckt in Blanke et al. 1975: 45; i.O.herv.) genannt. Das bedeutete, dass die Arbeiter\_innen näher an den Staat herangeführt werden sollten und die Arbeitsfront „die Erziehung zur Volks- und Leistungsgemeinschaft“ organisieren sollte (Heuel 1989: 354). Damit übernahm die Arbeitsfront tatsächlich politisch-öffentliche Aufgaben, ohne im eigentlichen Sinne dem öffentlichen Sektor zurechenbar zu sein (Hachtmann 2012: 25). In dem Aufruf wurde auch klargestellt, dass mit der DAF der „marxistische Klassenkampf“ überwunden werden, und dass es im Sinne der Volksgemeinschaft „gegenseitige [...] Achtung und Gleichberechtigung von Arbeitern und Unternehmern“ geben sollte. In den Aufgabenbereich der Arbeitsfront fiel zudem – als Kompensation der Machteinbuße in zentralen politischen Bereichen (Kranig 1983: 30) – die Freizeitgestaltung. Das hierzu geschaffene Amt Kraft durch Freude, dessen Trägerin die Arbeitsfront war, erlangte große Popularität (Heuel 1989: 366).

War es in dem Aufruf vom November 1933 zunächst noch vor allem darum gegangen, dass die Arbeitsfront nicht der Ort sein sollte, an dem die „materiellen Fragen des täglichen Arbeitslebens“ entschieden werden sollten, so hieß es in Hitlers *Verordnung über Wesen und Ziele der Deutschen Arbeitsfront* vom 24. Oktober 1934 (abgedruckt in Marrenbach 1940: 17ff.), Aufgabe der Arbeitsfront sei es, dass sie zwischen den „berechtigten Interessen aller Beteiligten“ [also Betriebsführer und Gefolgschaft] einen Ausgleich finden sollte, der „den nationalsozialistischen Grundsätzen entspricht“<sup>123</sup> – diese Geschlossenheit wird in den Schildern zum Ausdruck gebracht (vgl. Abbildung 6),



Abb. 6: Schild „Dieser Betrieb steht geschlossen in der Deutschen Arbeitsfront“ | Bildquelle: Deutsches Historisches Museum

die Betriebe am Gebäude anbringen können. Mit der Verordnung wird zudem deutlich, dass Ley erreicht hat, was er von Anfang an angestrebt hatte: die enge Anbindung der Deutschen Arbeitsfront an die Partei. In § 3 der Verordnung hieß es: „Die Deutsche Arbeitsfront ist eine Gliederung der NSDAP“. Institutionell und personell war die Arbeitsfront eng mit der NSDAP verzahnt, denn es wurden nicht nur alle Leitungsfunktionen mit Parteigenossen besetzt, sondern die einzelnen Ämter der DAF waren zugleich Abteilungen der entsprechenden Ämter der Partei (Spohn 1987: 154). Marrenbach (1940: 49) bezeichnet die Deutsche Arbeitsfront dementsprechend als „das Instrument der Partei, mit dem sie das deutsche Arbeitsleben und damit die deutsche Wirtschaft in ihrem Sinne, nach der von ihr vertretenen nationalsozialistischen Weltanschauung und entsprechend den Zielen der nationalsozialistischen Politik ordnet, formt, ausgestaltet und führt“. Die Organisationsstruktur der Arbeitsfront war gemäß der Zielsetzung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit gewählt (ebd.: 27). Das bedeutete, dass „Initiative und Entscheidung in allen betrieblichen Angelegenheiten beim Betriebsführer“ lagen, der damit auch für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen hatte, während „die Gefolgschaft ihm gegenüber zur Treue verpflichtet“ war (ebd.: 28). Entsprechend lagen sämtliche Entscheidungsbefugnisse an der Spitze der Organisation. Zudem war die Betreuungsarbeit sowohl auf die Unternehmer als auch auf die Gefolgschaftsmitglieder ausgerichtet und es gab analog zur NSDAP eine vertikale Gliederung (Spohn 1987: 151).

<sup>123</sup> Was „nationalsozialistische Grundsätze“ hieß, blieb unklar, daher klang diese Bestimmung wie eine „Generalbevollmächtigung“ – insbesondere auch deshalb, weil Ley sich an den beteiligten Ministern vorbei die Unterschrift bei Hitler direkt besorgt hatte (Spohn 1987: 159).

Die Deutsche Arbeitsfront war eine weitverzweigte Organisation. Sie war unterteilt in ein Zentralbüro und in Gau-, Kreis- und Ortsverwaltungen. Das Zentralbüro war aufgeteilt in Führungsämter – wie beispielsweise das Propagandaamt, das noch genauer zu betrachtende Frauenamt, das Arbeitswissenschaftliche Institut –, die die Grundlinien der sozialpolitischen Arbeit bestimmten, und in die Fachämter, die mit der praktischen Betreuung der einzelnen Gewerbezweige betraut waren (Marrenbach 1940: 23ff.). Schulung und politische Erziehung im Sinne des Gemeinschaftsgedankens waren hier von besonderer Wichtigkeit. 1940 hatte die Arbeitsfront 1,4 Millionen Mitarbeiter\_innen, 32.000 von ihnen waren hauptamtlich



Abb. 7: Werbeplakat der Deutschen Arbeitsfront | Bildquelle: Deutsches Historisches Museum

tätig, der Rest arbeitete ehrenamtlich. Fast ein Drittel der hauptamtlichen Mitarbeiter\_innen waren Frauen (ebd.: 26). Die meisten hauptamtlichen Mitarbeiter\_innen der Arbeitsfront waren in den Gau- und Kreisverwaltungen tätig, während in den Ortsverwaltungen und in den Betrieben selbst die ehrenamtlichen Mitarbeiter\_innen arbeiteten. Sie waren mit der Betreuung von 23 Millionen „Gefolgschaftsmitgliedern“ in etwa 4 Millionen Betrieben befasst (ebd.: 26f.). Abbildung 7 zeigt ein Plakat, mit dem die Deutsche Arbeitsfront dafür warb, diese umfassende Betreuung im Hinblick auf erwerbstätige Frauen zu erreichen.

#### 4.4.2.2 Das Frauenamt der Deutschen Arbeitsfront

In der Deutschen Arbeitsfront waren etwa 5 Millionen weibliche Mitglieder organisiert, um deren Betreuung<sup>124</sup> sich das Frauenamt der DAF mit seinen Mitarbeiterinnen kümmerte. Die Mitarbeiterinnen arbeiteten auf Gau-, Kreis- und Ortsebene und als „Betriebsfrauenwalterinnen“ direkt in den Betrieben (Marrenbach 1940: 229). Die Betreuung der Frauen in einem speziellen „Frauenamt“ wird mit der starken Zunahme der Frauenarbeit<sup>125</sup> im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs nach der „Machtergreifung“ begründet. Im Nationalsozialismus sollte die Frauenarbeit „eine völlige Umstellung erfahren“, da der Schutz der „Mutter des Volkes“ als

<sup>124</sup> Stephenson (1981a: 131) bezeichnet das Frauenamt der DAF als die Organisation, in und mit der Ley sein Konzept von der „Betreuung“ der erwerbstätigen Frauen (der Arbeiterklasse) umsetzen wollte.

<sup>125</sup> Marrenbach (1940: 229) gibt den Zuwachs des Anteils von weiblichen Beschäftigten im Vergleich von 1933 zu 1938 mit 1,9 % an, betont aber die absolute Steigerung der Beschäftigtenzahl von Frauen im selben Zeitraum um 75 %.

„höchste soziale Aufgabe“ gesehen wurde (ebd.). Eine „neue Arbeitsteilung nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten“ sollte es ermöglichen, dass „wertvolle Frauenkraft zur besten Leistung gelangen kann und die Frau trotzdem für ihre künftige Mutterschaftsleistung geschützt wird“ (ebd.: 243). Ganz praktisch beschäftigte sich das Frauenamt mit Fragen des Arbeitsschutzes, insbesondere mit der „Ablösung der Frauen von der Schwerarbeit“, des Schutzes von Schwangeren und Wöchnerinnen und der (Frauen-)Lohnpolitik (ebd.: 230ff.). Außerdem organisierte das Frauenamt sogenannte Notstandsmaßnahmen. Im Rahmen dieser Selbsthilfe-Maßnahmen wurde beispielsweise in Zusammenarbeit mit der NS-Studentenschaft Arbeiterinnen mit Familie ein mehrwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht, in dem Studentinnen unentgeltlich die erholungsbedürftigen Arbeiterinnen an ihren Arbeitsplätzen ersetzten (ebd.: 235). „Eine wesentliche sozialpolitische Maßnahme war der Ausbau der sozialen Betriebsarbeit“ (ebd.: 239). Ziel war hier, soziale Betriebsarbeiterinnen auszubilden und in die Betriebe zu vermitteln, die dort „dem Betriebsführer und Vertrauensrat in der Sorge um das Wohl der Gefolgschaft helfend zur Seite“ stehen sollten (ebd.: 235). Das bedeutete, dass die sozialen Betriebsarbeiterinnen sich um die sozialen Belange der beschäftigten Frauen kümmern und diese im Sinne der Deutschen Arbeitsfront in den Betrieben betreuen sollten. „Werkfrauengruppen“ sollten der Festigung und Förderung der Betriebsgemeinschaft dienen und eine „völlig neue Gemeinschaftsform der berufstätigen Frauen“ bilden. Die Mitglieder waren verpflichtet, sich der „Mutterschulung“ zu unterziehen und „in der Mitarbeit bei volkswirtschaftlicher Aufklärung und Erziehung mitzuwirken“ (ebd.: 240).

#### **4.4.3 Die Frauenorganisationen im Dritten Reich: NS-Frauenschaft, Deutsches Frauenwerk und die Reichsfrauenführung<sup>126</sup>**

Die Frauenorganisationen, die zum Zeitpunkt der „Machtergreifung“ in Deutschland existierten, können – ganz grob – in zwei Lager geteilt werden. Einerseits gab es die Frauenorganisationen, die das Prinzip der Gleichberechtigung von Männern und Frauen auf dem Boden der bürgerlichen Ordnung vertraten. Diese waren in drei Dachorganisationen zusammengefasst, dem Bund Deutscher Frauenvereine, dem Deutschen Akademikerinnenbund und dem Allgemeinen Deutschen Frauenverein, die die eigentliche bürgerliche Frauenbewegung<sup>127</sup> darstellten. Und es gab andererseits auch jene eher konservativen Frauenorganisationen, die diesen

---

<sup>126</sup> Die Frauenorganisationen des Dritten Reiches sind bisher noch wenig beforscht. Livi (2005) verweist darauf, dass Struktur und Funktionsweise der NS-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerkes bisher nicht gründlich untersucht worden seien – mit Ausnahme der Arbeit von Stephenson (1981a).

<sup>127</sup> In den meisten Werken zur Geschichte der Frauenbewegung bricht die Beschreibung entweder 1933 ab (vgl. z.B. Greven-Aschoff 1981 und Gerhard 1990) oder wird die Gleichschaltung im Nationalsozialismus und die „Überführung“ in die nationalsozialistischen Organisationen knapp und wenig detailreich behandelt (vgl. z.B.

frauenemanzipatorischen Gedanken ablehnend gegenüberstanden (Arendt 1979: 615f.). Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten wurden zunächst einige Frauenorganisationen verboten, die Führerinnen dieser Organisationen mussten Deutschland verlassen (ebd.: 619). Der Bund Deutscher Frauenvereine glaubte zunächst noch, eigenständig bleiben zu können, und setzte auf eine Zusammenarbeit mit der NS-Frauenschaft. Die NS-Frauenschaft war bereits am 1. Oktober 1931 als einzige parteiamtliche Frauenorganisation der NSDAP gegründet worden (Scholtz-Klink 1998: 43). Diese Organisation hatte jedoch kein Interesse an einer Zusammenarbeit, sondern wollte alle Frauenorganisationen unter ihrem Dach vereinigen (Arendt 1979: 619f.). Im Mai 1933 wurde die Deutsche Frauenfront gebildet. Mit ihrer Gründung begann die Gleichschaltung der bürgerlichen Frauenorganisationen unter der Regie der NS-Frauenschaft – auch der Bund Deutscher Frauenvereine wurde aufgefordert, sich der Deutschen Frauenfront anzuschließen (ebd.: 620). Der Bund Deutscher Frauenvereine beschloss daraufhin seine Auflösung (ebd.: 621; Evans 1976: 257). Der Prozess der Gleichschaltung der Frauenorganisationen war jedoch schwieriger als erwartet (Arendt 1979: 621), denn es gelang nicht, all die unterschiedlichen Organisationen in der Deutschen Frauenfront zusammenzufassen. Im Oktober 1933 wurde die Deutsche Frauenfront wieder aufgelöst und das Deutsche Frauenwerk<sup>128</sup> gegründet, das die begonnene Gleichschaltung der Frauenorganisationen vollenden sollte (ebd.: 622). Am 22. Februar 1934 wurde Gertrud Scholtz-Klink mit der Leitung der NS-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerkes betraut, außerdem wurde sie Stellvertreterin im Amt für Frauenschaft bei der Obersten Leitung der Parteiorganisation und blieb Führerin des Frauenarbeitsdienstes (Livi 2005: 75). Unter ihrem Einfluss wurde die Gleichschaltung der bürgerlichen Frauenorganisationen abgeschlossen (Arendt 1979: 626). Hitler äußerte sich im September 1934 im Rahmen des Reichsparteitages der NSDAP in einer Rede vor der NS-Frauenschaft zu dem Unterschied zwischen den „liberalen intellektualistischen Frauenbewegungen“ und der „nationalsozialistischen Frauenbewegung“. Das Programm der erstgenannten enthielt „viele, viele Punkte [...], die ihren Ausgang vom sogenannten Geiste nahmen“ während das Programm der zweitgenannten lediglich „einen einzigen Punkt [umfasste], und dieser Punkt heißt *das Kind*“ (Hitler 1934: 6; Herv.i.O.).

---

Nave-Herz 1994 oder Hervé 1995). Eine detailliertere Aufarbeitung der Zerschlagung der bürgerlichen Frauenorganisationen findet sich bei Arendt (1979), Stephenson (1981a) und Koonz (1994).

<sup>128</sup> Die Führung des Deutschen Frauenwerkes war gleichzeitig die Reichsleitung der NS-Frauenschaft (Arendt 1979: 623).

Im November 1934 ernannte Hitler Gertrud Scholtz-Klink zur Reichsfrauenführerin (Livi 2005: 77). Sie war direkt der NSDAP-Reichsleitung unterstellt und damit war Rudolf Heß<sup>129</sup> ihr direkter Vorgesetzter (ebd.). Die Reichsfrauenführung – die Organisation, der Scholtz-Klink vorstand – war die administrative Stelle und damit für alle Frauenbelange im Reich zuständig (Benze 1940: 291; Stephenson 1981a: 117; ein Organisationsplan der Reichsfrauenführung findet sich bei Scholtz-Klink 1998: 70f.). Sie war aufgeteilt in zehn (später elf) Hauptabteilungen<sup>130</sup>, von denen die ersten vier administrative Abteilungen waren und sich die restlichen der praktischen Arbeit widmeten (Stephenson 1981a: 123). Alle Hauptabteilungen hatten wiederum eine Vielzahl von Unterabteilungen, so dass sich die Reichsfrauenführung als eine komplexe Verwaltungsstelle zur Planung, Koordination und Überwachung der Frauenarbeit darstellte (ebd.). Das Frauenamt der Deutschen Arbeitsfront, das für die Betreuung von werktätigen Frauen gegründet worden war und eine Dienststelle der DAF darstellte, sowie die Frauensektion des Roten Kreuzes standen ebenfalls unter der Leitung von Gertrud Scholtz-Klink (Scholtz-Klink 1998: 76). Zum Mitarbeiterinnen-Stab der Reichsfrauenführerin gehörten die Leiterinnen anderer Dienststellen, unter anderen die Generaloberin der NS-Schwesternschaft, die Leiterin des Amtes Studentinnen in der Reichsstudentenführung oder die Reichsreferentin für weibliche Erziehung im NS-Lehrerbund (Livi 2005: 106, FN 195). 1941 waren in den zahlreichen Organisationen, die der Reichsfrauenführerin unterstanden, rund 12 Millionen deutsche Frauen organisiert (Scholtz-Klink 1998: 76).

Die NS-Frauenschaft wurde 1935 als Gliederung der Partei anerkannt (Arendt 1979: 626; Scholtz-Klink 1998: 73). Ab Februar 1936 wurden keine weiteren Mitglieder mehr in die NS-Frauenschaft aufgenommen, da sie als Eliteorganisation erhalten bleiben sollte (Stephenson 1981b: 565). Fortan wurden nur noch jene Frauen in die NS-Frauenschaft aufgenommen, die sich zuvor eineinhalb Jahre im Deutschen Frauenwerk durch ihre Mitarbeit bewährt oder die Führungsarbeit in anderen Organisationen wie beispielsweise dem BDM oder dem Frauenamt der DAF geleistet hatten (Scholtz-Klink 1998: 74f.). Das Deutsche Frauenwerk unterstand – anders als die NS-Frauenschaft – formal nicht der NSDAP, es war als eingetragener Verein der Partei als „betreuter Verband“ angegliedert (Steinbacher 2009: 95). Ihm gehörten Frauen an, die entweder als Einzelmitglieder eingetreten waren oder als Mitglieder bestehender Frauenor-

---

<sup>129</sup> Rudolf Heß war ab Ende 1933 ein Minister ohne Geschäftsbereich, „eine Art Parteiminister“ – wie Fest (2006: 263) es nennt – und Stellvertreter des Führers.

<sup>130</sup> Die Hauptabteilung „Recht und Schlichtung“ wird von Scholtz-Klink (1998) erwähnt, nicht aber von Stephenson (1981a).

ganisationen oder auch durch die Zugehörigkeit zu Sportvereinen oder ähnlichen Organisationen und damit zugleich als Mitglieder des Deutschen Frauenwerks inkorporiert wurden (Scholtz-Klink 1998: 47; Stephenson 1981b: 565). Da die politische Erziehung des Nachwuchses im BDM stattfand und die berufstätigen Frauen in der Deutschen Arbeitsfront organisiert waren, blieben als Zielgruppe von NS-Frauenschaft und Frauenwerk in erster Linie Hausfrauen und Landfrauen. Die auf diese Gruppen ausgerichteten Aktivitäten beider Organisationen verschmolzen in der Praxis (Winkler 1977: 40).



Abb. 8: Mütterschulungskurs | Bildquelle: Deutsches Historisches Museum

Die oben zitierte Vorstellung Hitlers von der Agenda der alten und neuen Frauenorganisationen und das damit verbundene Bild Hitlers von der Frau als Hausfrau und Mutter spiegelte sich im formalen Aufbau der Reichsfrauenführung und ihren Aktivitäten wider. So trugen die Abteilungen Namen wie *Kultur – Erziehung – Schulung, Mütterdiens*“ oder *Volkswirtschaft/Hauswirtschaft* und es wurden überwiegend Mütterschulungs-, Hauswirtschafts- und ähnlich Kurse angeboten.

Abbildung 8 zeigt Frauen in einem Mütterschulungskurs. Die Aktivitäten zielten darauf, Hausarbeit und Reproduktionsarbeit von Frauen im Sinne von Staat und Partei zu lenken, d.h. zu professionalisieren (Frevert 1986) und zu entprivatisieren (Kramer 2014). Organisationen wie beispielsweise das Frauenamt der DAF kümmerten sich speziell um erwerbstätige Frauen – von denen natürlich ebenfalls die Verrichtung von Haus- und Reproduktionsarbeit erwartet wurde. Sämtliche Organisationen waren während des Krieges darauf ausgerichtet, die Frauen in der „Schlacht an der Heimatfront“ zu lenken.

#### 4.4.4 Die Organisationen für die weibliche Jugend

Im folgenden Abschnitt gehe ich auf den Bund Deutscher Mädel in der Hitlerjugend ein, da in ihm die künftigen deutschen Frauen erzogen werden sollten und die deutschen Mädchen in dieser Organisation früh in das Netz der nationalsozialistischen Organisationen eingebunden wurden. Allerdings kann der Bund Deutscher Mädel nicht völlig losgelöst von der (männlichen) Hitlerjugend betrachtet werden, da er organisatorisch Teil der Hitlerjugend war.

#### 4.4.4.1 Der Bund Deutscher Mädel für die weibliche Jugend in der Hitlerjugend

Wie bereits in Abschnitt 4.2.3 erwähnt, findet sich in Hitlers *Mein Kampf* nichts speziell zur Erziehung von Mädchen, lediglich an einer Stelle wird sie explizit erwähnt. Zur Erinnerung, dort heißt es: „Analog der Erziehung des Knaben kann der völkische Staat auch die Erziehung des Mädchens von den gleichen Gesichtspunkten aus leiten. Auch dort ist das Hauptgewicht vor allem auf die körperliche Ausbildung zu legen, erst dann auf die Förderung der seelischen und zuletzt der geistigen Werte. Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein“ (Hitler 1943: 459f.; Herv.i.O.).<sup>131</sup>

Nach der „Machtergreifung“ wurden die bis dahin bestehenden Jugendorganisationen verboten, aufgelöst oder in die Hitlerjugend (HJ) übernommen (Klönne 2003: 23ff.) Durch den zusätzlichen Eintritt bisher noch nicht organisierter Jugendlicher stieg die Mitgliederzahl in den Jahren 1933/34 von ca. 100.000 auf ca. 3,5 Millionen an (ebd.: 24ff.). Der Anteil der Mädchen in der Hitlerjugend stieg nach der „Machtergreifung“ ebenfalls stark an. Ende 1932, also kurz vor der „Machtergreifung“, lag er bei ca. 22 %, Ende 1934 bereits bei ca. 37 % und Ende 1939 bei ca. 50 % (Kinz 1990: 25<sup>132</sup>). Baldur von Schirach, ab Juni 1933 Jugendführer<sup>133</sup> des Deutschen Reiches, trieb im Jahre 1934 die Vereinheitlichung und Durchorganisierung der HJ voran (Klönne 2003: 26). Außerdem erweiterte die HJ ihr Aufgabengebiet, um als Einheitsorganisation auf möglichst viele Bereiche des Lebens Jugendlicher eingehen zu können (Schubert-Weller 1993: 157). Bis Mitte 1934 übernahm sie auch die Jugendaktivitäten der Deutschen Arbeitsfront, d.h.



Abb. 9: Propagandapostkarte | Bildquelle: Deutsches Historisches Museum

<sup>131</sup> Dieses Zitat stellt der Reichsführer Baldur von Schirach seinen Ausführungen zum Bund Deutscher Mädel in seinem Buch *Die Hitler-Jugend. Idee und Gestalt* (1934) voran.

<sup>132</sup> Kinz (1990) gibt diese Zahlen nach Kaufmann (1940) an.

<sup>133</sup> Baldur von Schirach war von 1933 bis 1940 Jugendführer des Dritten Reiches. Sein Nachfolger wurde Artur Axmann, der zuvor Leiter des Reichsberufswettkampfs gewesen war (Miller-Kipp 2001: 369). Maßgeblich prägend für die Hitlerjugend scheint jedoch die Leitungsphase Baldur von Schirachs gewesen zu sein, Axmann wird in der Literatur zur Hitlerjugend eher beiläufig erwähnt

die Aktivitäten für Jugendliche, die vormals von Gewerkschaften und Betrieben geleistet worden waren (Klönne 2003: 26). An der Ausgestaltung der Organisation und den Maßnahmen ließ sich ab Mitte 1933 ablesen, dass die HJ eine die gesamte deutsche Jugend erfassende obligatorische Staatsjugendorganisation werden sollte (ebd.: 129). Am 1. Dezember 1936 wurde das *Gesetz über die Hitlerjugend* (RGBl. I, Nr. 113 vom 3. Dezember 1936: 993) verabschiedet, das die HJ als dritte Erziehungsinstanz neben Eltern und Schule stellte (§ 2) und die Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitlerjugend dem Reichsjugendführer unterstellte (§ 3). Formal galt noch bis zum Frühjahr 1939 das Prinzip der freiwilligen Zugehörigkeit, faktisch bestand aber ein Totalitätsanspruch (Klönne 2003: 30f.). Die Entwicklung der HJ von einer „Kampfjugend“ über die „Volksjugend“ zur „Staatsjugend“ war abgeschlossen (Brandenburg 1982: 184). Die Jugend gehörte fortan dem Führer (vgl. Abbildung 9).

Die oberste BDM-Führerin war die *Reichsreferentin* – sie war dem *Reichsjugendführer der NSDAP* unterstellt. Von 1934 bis 1937 bekleidete Trude Mohr diesen Posten, von 1937 bis 1945 war es Jutta Rüdiger. Der BDM war nie eine eigenständige Organisation, sondern blieb immer eine Teilorganisation der Hitlerjugend (Miller-Kipp 2002: 18) – die „deutschen Mädel“ sollten aber, so formulierte es Baldur von Schirach in einer Rede auf dem Reichsparteitag 1936, „einbezogen sein“ in die „große Gemeinschaft der Jugend“ (Baldur von Schirach, zitiert nach o.V. 1936c). Die Hitlerjugend war aufgeteilt in die Hitlerjugend für die männliche Jugend und den BDM für die weibliche Jugend<sup>134</sup>, die jeweils wieder aufgeteilt waren in die Altersgruppen 10 bis 14 Jahre (Jungvolk und Jungmädel) und 14 bis 18 Jahre (die eigentliche HJ und der eigentliche BDM) (Brandenburg 1982: 146). Zusätzlich zum Bund Deutscher Mädel gab es ab Januar 1938 das ihm angegliederte BDM-Werk „Glaube und Schönheit“. In diesem Werk sollte stärker auf die Bedürfnisse junger Frauen eingegangen werden, bevor diese in die Frauenorganisation der Partei übertraten (Reese 1989: 40f.). Das Werk erfasste Mädchen bzw. junge Frauen vom siebzehnten Lebensjahr bis zum einundzwanzigsten Lebensjahr<sup>135</sup> (ebd.: 27f.). Becker (1940: 97; Herv.i.O.) begründet dies für die weibliche Jugend wie folgt: „Diese *Mädelzeit*,

---

<sup>134</sup> Miller-Kipp (2001: 9) verweist darauf, dass zum weiblichen Teilverband BDM in der Hitlerjugend wenig Literatur existiert, denn es liegt (bis heute) weder ein kritischer Quellenband noch eine umfassende Geschichtsdarstellung zum BDM vor. Von Jutta Rüdiger, die selbst Reichsreferentin des BDM war, liegen eine Dokumentensammlung *Der Bund deutscher Mädel in Dokumenten. Materialsammlung zur Richtigstellung* (1984a) sowie ein Band mit dem Titel *Der Bund Deutscher Mädel – BDM. Eine Richtigstellung* vor, die völlig unkritisch sind. So heißt es im Vorwort zu der Dokumentensammlung: „Dass ihr freudiger Einsatzwille und ihre Hilfsbereitschaft einer inhumanen Politik gedient haben soll, war den Führerinnen und Mädel des Bundes Deutscher Mädel unbekannt“ (Rüdiger 1984b: 4).

<sup>135</sup> Zum Alter finden sich unterschiedliche Angaben. Reese (1989: 40) und Kinz (1990: 29) beispielsweise sprechen davon, dass „Glaube und Schönheit“ die 18 bis 21-Jährigen erfasst, Rüdiger (1998: 32, 24), die Reichsreferentin des BDM war, und andere zeitgenössische Quellen (abgedruckt in Rüdiger 1984a: 49) geben jedoch das

also die Altersstufen von 10-21 Jahren, ist keine Einheit, sondern erfordert eine *Untergliederung in die drei biologisch begründeten Stufen unserer Organisation*“. Der BDM gehörte zum „Gesamtverband der HJ.“ (Schirach 1934: 96) und war als Bund „selbständig bis in die Spitze“ (ebd.). Er unterstand, wie auch die Hitlerjugend für die männliche Jugend, der Reichsjugendführung als der höchsten Dienststelle (Rüdiger 1998: 33), die die „Richtung der politischen Arbeit“ (Schirach 1934: 96) bestimmte. Der BDM war analog zur Hitlerjugend für die männliche Jugend aufgebaut und in unterschiedlichen Einheiten organisiert (Kinz 1990: 32). Die kleinste war die Mädelschaft, gefolgt von der Mädelschar, der Mädelsgruppe und dem Mädelsring, die jeweils mehrere Untergruppen zusammenfassten. Mädelsringe wiederum wurden zusammengefasst in Untergauen und diese in Obergauen. Die Obergauen waren wiederum zu (regionalen) Gauverbänden zusammengefasst (Rüdiger 1998: 33). Der gesamte Aufbau des BDM war streng hierarchisch. Anweisungen von hierarchisch höherstehenden Einheiten mussten befolgt werden. Bei Nichtbeachtung von Befehlen griff das HJ-Disziplinarrecht (Klaus 1980: 62f.).

---

Alter mit 17 bis 21 an. In der *Anordnung der Partei-Kanzlei zur Erfassung und politischen Erziehung der 18-21-jährigen weiblichen Jugend* (abgedruckt in Miller-Kipp 2001: 87f.) wird mit Bezug auf das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ die Altersgruppe 18 bis 21 genannt. (17-Jährige, die nicht dem BDM-Werk beitreten wollten, waren verpflichtet bis zum 18. Lebensjahr dem allgemeinen BDM anzugehören (Klaus 1980: 72). Vermutlich sind die unterschiedlichen Altersangaben darauf zurückzuführen).

Der BDM war ein „Erziehungsbund“ (Bürkner<sup>136</sup> 1937: 12), der die Mädchen „zu wirklichen Trägerinnen nationalsozialistischer Weltanschauung“ formen wollte, damit sie den „nationalsozialistischen Gedanken auch in spätere Geschlechter weitertragen“ (Mohr 1935, abgedruckt in Rüdiger 1984a: 18). Die Mädchen sollten zu „starken und tapferen Frauen“ erzogen werden, die den „politischen Soldaten“ [der „politische Soldat“ war das Erziehungsziel für die Jungen; H.P.] „Kameradinnen“ sein und die „nationalsozialistische Weltanschauung später in ihrer Familie als Frauen und Mütter leben und gestalten“ (Rüdiger 1938, abgedruckt in Rüdiger 1984a: 33) und eine „neue Generation der Härte und des Stolzes“ (ebd.; i.O.herv.) heranziehen sollten. Um dies zu erreichen, sollten alle Zehnjährigen in den BDM eintreten, Abbildung 10 zeigt ein Plakat, das die Mädchen zum Dienst am Führer ruft. Baldur von Schirach (1934: 97) forderte: „Die Generation, die einmal an der deutschen Zukunft mitgestalten will, braucht heroische Frauen. Schwächliche ‚Damen‘ und solche Wesen, die ihren Körper vernachlässigen und in Faulheit verkommen lassen, gehören nicht in die kommende Zeit. Der BDM soll die stolzen und edlen Frauen hervorbringen, die im Bewußtsein ihres höchsten Wertes nur dem Ebenbürtigen gehören wollen.“ Die BDM-Mädchen wurden daher immer wieder zum Dienst an der Volksgemeinschaft aufgerufen (Miller-Kipp 2002: 190). Der BDM sollte den Mädchen „ihren Lebenskampf zeigen, wie er wirklich ist“, sie sollten lernen, „daß der neue Staat auch dem Mädchen seine Aufgabe zuweist, Pflichterfüllung und Selbstzucht fordert“ (Schirach 1934: 97). Um die Mädchen im BDM zu Trägerinnen der nationalsozialistischen Weltanschauung zu machen, musste also „ganze Arbeit“ geleistet werden: „körperlich gesund, politisch denkend, kulturell und geschmacklich gebildet, kameradschaftlich und einsatzbereit, so soll[t]en die Mädchen sein, die in den Reihen des BDM



Abb. 10: Propagandaplakat für Eintritt in die Hitlerjugend | Bildquelle: Deutsches Historisches Museum

Abbildung 10 zeigt ein Plakat, das die Mädchen zum Dienst am Führer ruft. Baldur von Schirach (1934: 97) forderte: „Die Generation, die einmal an der deutschen Zukunft mitgestalten will, braucht heroische Frauen. Schwächliche ‚Damen‘ und solche Wesen, die ihren Körper vernachlässigen und in Faulheit verkommen lassen, gehören nicht in die kommende Zeit. Der BDM soll die stolzen und edlen Frauen hervorbringen, die im Bewußtsein ihres höchsten Wertes nur dem Ebenbürtigen gehören wollen.“ Die BDM-Mädchen wurden daher immer wieder zum Dienst an der Volksgemeinschaft aufgerufen (Miller-Kipp 2002: 190). Der BDM sollte den Mädchen „ihren Lebenskampf zeigen, wie er wirklich ist“, sie sollten lernen, „daß der neue Staat auch dem Mädchen seine Aufgabe zuweist, Pflichterfüllung und Selbstzucht fordert“ (Schirach 1934: 97). Um die Mädchen im BDM zu Trägerinnen der nationalsozialistischen Weltanschauung zu machen, musste also „ganze Arbeit“ geleistet werden: „körperlich gesund, politisch denkend, kulturell und geschmacklich gebildet, kameradschaftlich und einsatzbereit, so soll[t]en die Mädchen sein, die in den Reihen des BDM

<sup>136</sup> Trude Bürkner war bis 1937 Reichsreferentin des BDM in der Reichsjugendführung und als solche verantwortlich für die gesamte Erziehungsarbeit der Organisation (Gamm 1984: 280).

stehen“ (o.V. 1939g, abgedruckt in Rüdiger 1984a: 56). Der „erste Gedanke, der an das Jungmädels herangebracht“ werden sollte, war „Jungmädels, auch du gehörst dem Führer“ (Becker 1940: 98).

Der BDM forderte eine „ehrliche Schönheit, die in der harmonischen Durchbildung des Körpers und im edlen Dreiklang von Körper, Seele und Geist beschlossen“ (Schirach 1934: 97) lag. Unter diesem Motto sollten die Dienste, also die alltägliche Arbeit im BDM stehen (ebd.). Der Dienst im BDM fand an Heimgnachtsmittagen bzw. -abenden mittwochs statt. Dazu kam ein Sportdienst am Samstag. Die Heimgnachtsdienste dienten der weltanschaulichen Schulung und der kulturellen Arbeit, die Sportdienste der körperlichen Ertüchtigung<sup>137</sup> (Klaus 1980: 78). Das Verhältnis war von Baldur von Schirach (1934: 99; i.O.herv.) mit „1/3 der Zeit auf weltanschauliche Schulung, 2/3 auf Leibesübungen“ vorgegeben. Um einen zusätzlichen Anreiz zur Sportarbeit zu geben, wurde das „Leistungsabzeichen für das sporttreibende BDM.-Mädels“ (Schirach 1934: 102) gestiftet. Einen weiteren „Anreiz zur gründlichen Körperertüchtigung“ sollte der Reichssportwettkampf darstellen, „in dem das Jungmädels seine beste Leistung für die Gemeinschaft“ (Becker 1940: 100) erbringen sollte. Durch die im BDM erhaltene (körperliche und geistige) Schulung sollten die Mädels ihrer „kommenden Bestimmung als Mutter neuer Geschlechter frei entgegengehen“ (Schirach 1934: 98).

Es gab zudem zahlreiche soziale Aktivitäten, die von BDM-Mädels durchgeführt wurden. „BDM. sammelt für das Winterhilfswerk, BDM. verkauft Blumen für die Winternothilfe, BDM. nagelt Schilde für das große Nothilfswerk des deutschen Volkes: überall, wo es etwas zu helfen gibt, steht der BDM. mit an erster Stelle“ – so werden die Einsatzgebiete der Mädels im BDM-Handbuch *Mädels im Dienst* beschrieben (abgedruckt in Miller-Kipp 2001: 206). Außerdem wurden BDM-Mädels im Landdienst eingesetzt und sie halfen in der Hauswirtschaft (Klaus 1980: 95). Zum 1. März 1938 wurde das Pflichtjahr für Mädels eingeführt, um „den Mangel an weiblichen Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft zu mindern“, wie es in der *Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans über den verstärkten Einsatz von weiblichen Hilfskräften in der Land- und Hauswirtschaft* vom 15. Februar 1938 (abgedruckt in Miller-Kipp 2001: 180f.) heißt. Die Verordnung schrieb vor, dass „[l]edige weibliche Arbeitskräfte unter 25 Jahren“ fortan nur eingestellt werden durften, wenn sie „eine mindestens einjährige

---

<sup>137</sup> Im BDM herrschte eine „Körperertüchtigungspflicht“ (Schirach 1934: 100).

Tätigkeit in der Land- oder Hauswirtschaft durch das Arbeitsbuch nachweisen“ konnten. Bereits ab 1934 wurden für die BDM-Mädel auch Schulungen zum Luftschutz angeboten (Rüdiger 1998: 101). Sie wurden in Zusammenarbeit mit dem Reichsluftschutzbund für den Luftschutz geschult (abgedruckt in Miller-Kipp 2001: 209). Während des Krieges leisteten BDM-Mädel vielerlei Arbeiten, so betreuten sie beispielsweise die Kinder jener Frauen, die in den Fabriken die Männer ersetzten, oder erledigten die Einkäufe im Rahmen der Nachbarschaftshilfe (Klaus 1980: 122). Das Aufgabengebiet der BDM-Mädel erweiterte sich auch durch den Krieg zu einem umfangreichen Kriegseinsatz der Mädchen, insbesondere durch: Osteinsatz, Tätigkeiten als Nachrichtenmädel, Luftwaffenhelferinnen oder Wehrmachthelferinnen, Betreuung von Soldaten im Sanitäts- oder Lazarettendienst, Organisation und Durchführung der Kinderlandverschickung (Klaus 1980: 122f.; Rüdiger 1998: 299ff.). Auch die Arbeit im Luftschutz wurde wichtiger Teil der BDM-Arbeit (Klaus 1980: 122). Die Losungen, die der Reichsjugendführer zu Beginn eines Jahres ausgab, standen im Zeichen dieses Einsatzes. So stand das Jahr 1942 unter dem Motto „Osteinsatz und Landdienst“ oder für das Jahr 1943 wurde die Parole „Kriegseinsatz der deutschen Jugend“ ausgegeben (ebd.: 120).

#### *4.4.4.2 Der Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend*

Die Forderung nach einem Arbeitsdienst entstand nach dem Ersten Weltkrieg als Reaktion auf den Versailler Vertrag und auf die damit verbundene Abschaffung des Wehrdienstes, die durch einen Arbeitsdienst kompensiert werden sollte (Bajohr 1980: 332). In der Weimarer Republik hatte es ab 1931 den Freiwilligen Arbeitsdienst (FAD)<sup>138</sup> gegeben (Götz 1997: 8), der auch als Reaktion auf die hohe Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen während der Weltwirtschaftskrise (ebd.) und in erster Linie für männliche Jugendliche geschaffen worden war (Morgan 1978: 26). Die gesetzlichen Bestimmungen galten zwar für männliche und weibliche Arbeitslose, bei den Maßnahmen waren die weiblichen Jugendlichen aber unterrepräsentiert. Unter einer eher sozialpädagogischen Zielsetzung wurden für sie überwiegend pflegerische oder hauswirtschaftliche Aufgaben in Betracht gezogen (ebd.: 29, 34f.). Die Idee einer weiblichen Dienstpflicht war ebenfalls keine nationalsozialistische Erfindung.<sup>139</sup> Eine Dienstpflicht wurde aus unterschiedlichen Gründen als sinnvoll angesehen (Bajohr 1980: 333), von der bürgerlichen Frauenbewegung wurde sie unter dem Gleichberechtigungsaspekt als Äquivalent zum Wehrdienst insbesondere während des Ersten Weltkriegs diskutiert (Morgan 1978: 2ff.).

---

<sup>138</sup> Den Freiwilligen Arbeitsdienst gab es für Männer und für Frauen.

<sup>139</sup> Bajohr (1980: 332) verweist darauf, dass die Idee eines weiblichen Arbeitsdienstes bzw. die einer weiblichen Arbeitsdienstpflicht am Ende des 19. Jahrhunderts entstanden ist.

Nach der „Machtergreifung“ wurden die bis dahin existierenden Träger<sup>140</sup> des Freiwilligen Arbeitsdienstes von Konstantin Hierl gleichgeschaltet (Götz 1997: 9). Hierl war zunächst Staatssekretär für den Arbeitsdienst und nach Verkündung des Reichsarbeitsdienstgesetzes Reichsarbeitsführer (Kallsperger 1939: 19f.). Im Dezember 1933 wurden die Finanzierung und Verwaltung des weiblichen Arbeitsdienstes, die bislang zusammen mit der des männlichen Arbeitsdienstes durch die Reichsleitung des Arbeitsdienstes erfolgt waren, der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übertragen (Morgan 1978: 120). Dies bedeutete eine vollständige Neuordnung des weiblichen Arbeitsdienstes (Bajohr 1980: 338; Morgan 1978: 120). Dadurch veränderte sich auch die Zielsetzung des weiblichen Arbeitsdienstes, der der Senkung der Arbeitslosigkeit dienen und ein Regulativ für den weiblichen Arbeitseinsatz<sup>141</sup> darstellen sollte (Morgan 1978: 128ff.). Zum 1. Januar 1934 trat die Neuordnung des weiblichen Arbeitsdienstes, der nun Deutscher Frauenarbeitsdienst (DFAD) hieß, in Kraft. An seine Spitze wurde Gertrud Scholtz-Klink berufen, die zuvor Landesführerin des weiblichen FAD in Württemberg gewesen war (Bajohr 1980: 338). Sie leitete zwar den Deutschen Frauenarbeitsdienst, war aber in ihrer Arbeit nicht unabhängig, sondern unterstand der Oberaufsicht Hierls, der des Reichsarbeitsminister Seldte und der des Oberregierungsrates von Funcke (Bajohr 1980: 338f.).

Am 26. Juni 1935 wurde von der Reichsregierung das *Reichsarbeitsdienstgesetz* (RGBl. I, Nr. 64 vom 27. Juni 1935: 769ff.) beschlossen, dass „[a]lle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts [verpflichtete], ihrem Volk im Reichsarbeitsdienst zu dienen“ (§ 1 Abs. 2). Dieser Dienst, der „zur Durchführung gemeinnütziger Arbeiten bestimmt“ war (§ 1 Abs. 4), wurde als „Ehrendienst am Deutschen Volke“ gesehen (§ 1 Abs. 1). Das Gesetz legte eine Erziehung der deutschen Jugend „im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung“ (§ 1 Abs. 3) fest. Die Arbeitsdienstpflicht wurde zunächst allerdings nur für männliche Jugendliche eingeführt (Abschnitt II). Die Dienstpflicht für die weibliche Jugend – so bestimmte § 9 in Abschnitt III – blieb zunächst „besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten“. Im Gesetz war festgeschrieben, dass der „Führer und Reichskanzler“ die „Zahl der alljährlich einzuberufenden Dienstpflichtigen“ und die „Dauer der Dienstzeit“ festsetzt (§ 3 Abs. 1). Letztere wurde per *Erlaß des Führers und Reichskanzlers* (RGBl. I, Nr. 64 vom 27. Juni 1935) festgelegt als „bis auf weiteres ein halbes Jahr“.

---

<sup>140</sup> Träger des weiblichen Freiwilligen Arbeitsdienstes waren z.B. der Stahlhelm, der Caritasverband, der Bund Königin Luise oder aber auch Stadtverwaltungen (Bajohr 1980: 336).

<sup>141</sup> Der weibliche Arbeitseinsatz sollte vor allem in die Landwirtschaft und die Hauswirtschaft gelenkt werden, beides Bereiche, in denen ein zunehmender Arbeitskräftemangel bestand (Bajohr 1980: 340).

Im Zusammenhang mit dem Erlass des Reichsarbeitsdienstgesetzes wurde deutlich, dass Hierl anstrebte, den weiblichen Arbeitsdienst von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung abzutrennen und zusammen mit dem männlichen unter seiner Ägide zusammenzuführen (Morgan 1978: 188f.). Zu diesem Zweck wurde am 1. April 1936 der Deutsche Frauenarbeitsdienst wieder aufgelöst und als Arbeitsdienst für die weibliche Jugend mit dem Reichsarbeitsdienst (für die männliche Jugend; RAD) zusammengeführt (Bajohr 1980: 343). Im August 1936 wurde dies abschließend geregelt mit der *Siebten Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Reichsarbeitsdienstgesetzes* (RGBl. I, Nr. 74 vom 18. August 1936: 633), die alle Dienststellen des weiblichen Arbeitsdienstes dem Reichsarbeitsdienst unterstellte. Diese erneute organisatorische Umgestaltung des weiblichen Arbeitsdienstes bildete die Grundlage für die Einführung einer Dienstpflicht auch für die weibliche Jugend (Bajohr 1980: 344f.). Allerdings war die Situation für weibliche Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt mittlerweile eine andere als zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft; denn Mitte 1936 gab es eine zunehmende Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften in zahlreichen Bereichen der Wirtschaft (vgl. Abschnitt 4.3.2). Das land- und hauswirtschaftliche Pflichtjahr für Mädchen, am 15. Februar 1938 von Göring als Beauftragtem für den Vierjahresplan eingeführt (vgl. ebd.), wurde als „Notstandsmaßnahme [...] zur Unterstützung der kinderreichen Mutter und der Bauers- und Siedlersfrau“ (Kallsperger 1939: 33) gesehen. Für den Arbeitsdienst für die weibliche Jugend stellte die Einführung des Pflichtjahres jedoch eine Konkurrenz dar und hatte negative Auswirkungen auf dessen Ausbau (Morgan 1978: 265; Bajohr 1980: 349f.). Die Arbeitsdienstpflicht für die weibliche Jugend wurde so erst nach Kriegsbeginn eingeführt, nämlich am 4. September 1939 mit der *Verordnung für die Durchführung der Reichsarbeitsdienstpflicht für die weibliche Jugend* (RGBl. I, Nr. 170 vom 4. September 1939: 1693). Sie galt für „ledige Mädchen im Alter von 17 bis 25 Jahren, die nicht voll berufstätig [waren], nicht in beruflicher oder schulischer Ausbildung [standen] und nicht als mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft dringend benötigt [wurden]“ (§ 3). Abbildung 11 zeigt eine junge Frau, die im Kriegshilfsdienst als Straßenbahnschaffnerin tätig



Abb. 11: Straßenbahnschaffnerin beim Kriegshilfsdienst | Bildquelle: Deutsches Historisches Museum

war. Während des Krieges wurden die jungen Frauen zunehmend in der Rüstungsindustrie und ab 1943 auch im Luftnachrichtendienst der Luftwaffe eingesetzt (Winkler 1977: 131f.).

Der Arbeitsdienst wurde verstanden als „Ausdruck der nationalsozialistischen Sehnsucht nach wahrer Gemeinschaft eines ganzen Volkes“ und des „Willens zur aufbauenden Arbeit“ (Schwerdtfeger-Zypries<sup>142</sup> 1942: 5). Die Erziehung im Arbeitsdienst sollte die im BDM ergänzen, die zwar als „bewußt gleichausgerichtete“, aber nicht als ausreichende angesehen wurde, „da oft allzu dicht daneben die Einflüsse von Elternhaus und Umwelt lagen“ (Schwerdtfeger-Zypries 1940: 129). Um sie diesen Einflüssen zu entziehen, wurden die Arbeitsdienst leistenden Mädchen und jungen Frauen – „Arbeitsmädchen“ genannt (vgl. Abbildung 12) – für die Zeit ihres Dienstes in Lagern untergebracht. Sie wurden damit aus ihrem normalen Leben „herausgegriffen“ (ebd.: 130) und ihnen wurde deutlich gemacht, dass sie sich „einer noch unbekanntem ‚Macht‘ auszuliefern im Begriff [waren] und dabei deutlich spüren



Abb. 12: „Arbeitsmädchen“ des Reichsarbeitsdienstes | Bildquelle: Deutsches Historisches Museum

[konnten], daß damit ein gewisses Aufgeben persönlicher Freiheit und individuellen Selbstbestimmungsrechts verbunden“ (ebd.: 129) war. Die „Lagererziehung“ wurde als „Markstein und eine gewaltige Umwälzung in der Erziehung der weiblichen Jugend“ (Kallsperger 1939: 26) angesehen und zudem als eine eigene Lebensform (ebd.: 35).<sup>143</sup> Nach Eintritt in den Arbeitsdienst wurden die Arbeitsmädchen vereidigt – an der Fahne schworen sie den Eid: „Ich will dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, unverbrüchliche Treue wahren, ihm und den ihm bestellten Führern und Führerinnen unbedingten Gehorsam leisten, meine Dienstpflichten gewissenhaft erfüllen und allen Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes eine gute Kameradin sein“ (Schwerdtfeger-Zypries 1942: 22).

<sup>142</sup> Gertrud Schwerdtfeger-Zypries (bis zu ihrer Heirat 1938 Gertrud Zypries) war von 1936 bis 1938 Leiterin der Presseabteilung der Reichsleitung des Arbeitsdienstes weibliche Jugend, arbeitete von 1939 bis 1942 im „Kriegshilfsdienst“ und war von 1943 bis zum Kriegsende Leiterin einer Reichsarbeitsdienstschule für die weibliche Jugend (Morgan 1978: 203).

<sup>143</sup> An der Unterbringung in Lagern wurde auch während des Krieges festgehalten, als diese für den effektiven Einsatz von Arbeitsmädchen in Rüstungsbetrieben häufig hinderlich war (Winkler 1977: 131).

## 4.5 Die Topographie des Macht- und Praxisfeldes

Um das Terrain der nationalsozialistischen Diktatur, dem Extrembeispiel totalitärer Organisation, skizzieren zu können werde ich eine Geländeskizze des Macht- und Praxisfeldes erstellen, die markante Geländepunkte absteckt und Strukturlinien nachzieht, die in den Abschnitten dieses Kapitel genannt wurden. Damit wird eine Ortsbeschreibung oder Geländeaufnahme jenes Terrains erstellt, in das die Diskursströme eingebettet sind, die im folgenden Kapitel untersucht werden. Der Begriff Topographie wird hier aus zwei Gründen verwendet. Er ist einerseits der Kartographie entliehen, in der er die Ortskunde oder die Ortsbeschreibung bezeichnet. Er ist damit ein passender Begriff für die Bezeichnung des Macht- und Praxisfeldes des Nationalsozialismus, in das die Diskurse zur *deutschen Frau* eingebunden sind. Topographie spielt andererseits an auf die „Topographie des Terrors“ in Berlin, die zu den meist besuchten Erinnerungsorten gehört – hier speziell an den nationalsozialistischen Verfolgungs- und Terrorapparat. Die „Topographie des Terrors“ befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Zentrale der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), der SS und des Reichssicherheitshauptamtes im Zentrum der Stadt, in der Nähe des Potsdamer Platz. Unter markanten Geländepunkten und Strukturlinien verstehe ich im Sinne der Kartographie Aspekte, die in besonderer Weise das Gelände strukturieren. Als Topographie betrachtet, bildet das Macht- und Praxisfeld des Nationalsozialismus einen Raum, in dem die Diskurse verortet sind. Diese Perspektive ermöglicht es zu verstehen, dass die Beschaffenheit der einzelnen Diskursströme aber auch die des gesamten Diskursstroms *deutsche Frau* in engem Zusammenhang mit der Beschaffenheit des Flussbetts steht. Ähnlich den Flüssen nimmt auch der Diskursstrom *deutsche Frau* Aspekte des Untergrunds auf (bei Flüssen sind es Sedimente und Schwebstoffe, aber auch kleine Steine) und durchmischt sie im Weiterfluss. Dies wird in Abbildung 13 veranschaulicht. Sie zeigt die Topographie des Geländes, das „Flussbett“, in das der Diskursstrom *deutsche Frau* eingebettet ist. Die Fahnen, Embleme und Abzeichen versinnbildlichen die nationalsozialistischen Organisationen, die die Topographie des weiten Macht- und Praxisfeldes kennzeichnen, deren Praktiken es strukturieren, und die in den Diskursstrom *deutsche Frau* hineinwirken.



<sup>1</sup> NSDAP (Fahne)

<sup>2</sup> Reichsarbeitsdienst weiblicher Jugend (Fahne)

<sup>3</sup> Deutsche Arbeitsfront (Fahne)

<sup>4</sup> NSDAP Reichsadler

<sup>5</sup> Hitlerjugend (Emblem)

<sup>6</sup> NS-Frauenschaft (Abzeichen; Bildquelle: Deutsches Historisches Museum)

<sup>7</sup> Deutsches Frauenwerk (Abzeichen; Bildquelle: CC BY-SA 3.0)

<sup>8</sup> Reichsfrauenführerin (Emblem)

Abb. 13: Topographie des „Flussbetts“ des weiten Macht- und Praxisfeldes (eigene Darstellung)

Eine tiefe Strukturlinie, die das Macht- und Praxisfeld kennzeichnet, ist die der Rassenideologie: Sie zieht sich durch das gesamte Terrain. Die Rassenideologie war festgelegt durch Hitlers *Mein Kampf* und im Parteiprogramm der NSDAP verankert. Sie war grundlegend und bestimmend für alles staatliche Handeln und durchzog die gesamte Gesellschaft. Sie äußerte sich in den Arisierungsbestrebungen zunächst schleichend, dann aber immer offener (vgl. Abschnitt 4.2.2) – und sie betraf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Nach der immer radikaler werdenden Ausgrenzung derjenigen, die nicht als „wertvolle“ Mitglieder der Volksgemeinschaft angesehen wurden, fand die Rassenideologie ihren schrecklichen Höhepunkt in der Vernichtung all jener, die dieser Ideologie folgend als „lebensunwert“ angesehen wurden. In Bezug auf die Frauen zieht die Rassenideologie die Linie zwischen den deutschen arischen Frauen und den anderen – also all jenen, die „aussortiert“ worden waren aus der Volksgemeinschaft.

Als einen markanten Geländepunkt sehe ich die Gleichschaltung an – einerseits die Gleichschaltung der Länder, die die föderative Struktur des Landes zerstörte und damit der Diktatur den Weg ebnete und andererseits die Gleichschaltung der Parteien, Verbände und Organisationen. Sie zerstörte all jene Organisationen, die nicht im Sinne des Nationalsozialismus wirkten und beraubte alle anderen ihrer Unabhängigkeit und machte sie zu nationalsozialistischen Organisationen. An den Geländepunkt der Gleichschaltung schließen sich zwei Strukturlinien an. Die erste ist die Linie, an der sich die enge Verzahnung von Partei und Staat ablesen lässt – als markantes Sinnbild hierfür kann die Hakenkreuzfahne gesehen werden, die zunächst die Fahne

der NSDAP war und später auch die Nationalflagge des Deutschen Reiches wurde. Hierin drückt sich ganz grundlegend aus, dass die Partei sich als Treuhänderin des Volkes sah und als solche handelte – wegen der engen Verzahnung von Partei und Staat musste das Volk jegliches Handeln an sie abtreten. Für die im Zusammenhang mit dem ersten Geländepunkt der Gleichschaltung angesprochenen Organisationen bedeutete dies, dass sie entweder Parteigliederungen oder angeschlossene Verbände waren und damit direkter staatlicher Lenkung unterstanden. Die zweite Strukturlinie ist die, welche die Einbindung möglichst aller Individuen und ihre umfassende Betreuung markiert. Umfassend ist hier einerseits in Bezug auf das Lebensalter gemeint, denn die Individuen wurden lebenslang in unterschiedliche nationalsozialistische Organisationen eingebunden. Andererseits bezieht sich umfassend auf die Lebenssphären – sowohl für die Sphäre Arbeit als auch für die Sphäre Privatleben gab es „passende“ nationalsozialistische Organisationen. Diese zweite Strukturlinie führt zu zwei weiteren Geländepunkten. Der erste Punkt markiert die Abkehr vom Recht des\_ der Einzelnen, die im nationalsozialistischen Staat und damit in allen nationalsozialistischen Organisationen vollzogen wurde und die beinhaltete, dass die Gemeinschaft über das Individuum gestellt wurde. Der zweite Punkt ist der der Erziehung. Er markiert die dreifache Besonderheit der nationalsozialistischen Erziehung. Diese ist zum einen insofern besonders, als sie nicht nur wie bislang üblich Kinder zum Objekt der Erziehung machte, sondern *alle* Menschen *lebenslang* als Erziehungsobjekt ansah und zum zweiten in einem relativ großen Ausmaß die Erziehung den Eltern abnahm und sie in die Hände staatlicher Organisationen legte – unterschiedlicher Organisationen je nachdem, ob es sich um die Erziehung von weiblichen oder männlichen Individuen handelte. Diese klare Trennung zwischen den Geschlechtern stellt die dritte Besonderheit der nationalsozialistischen Erziehung dar.

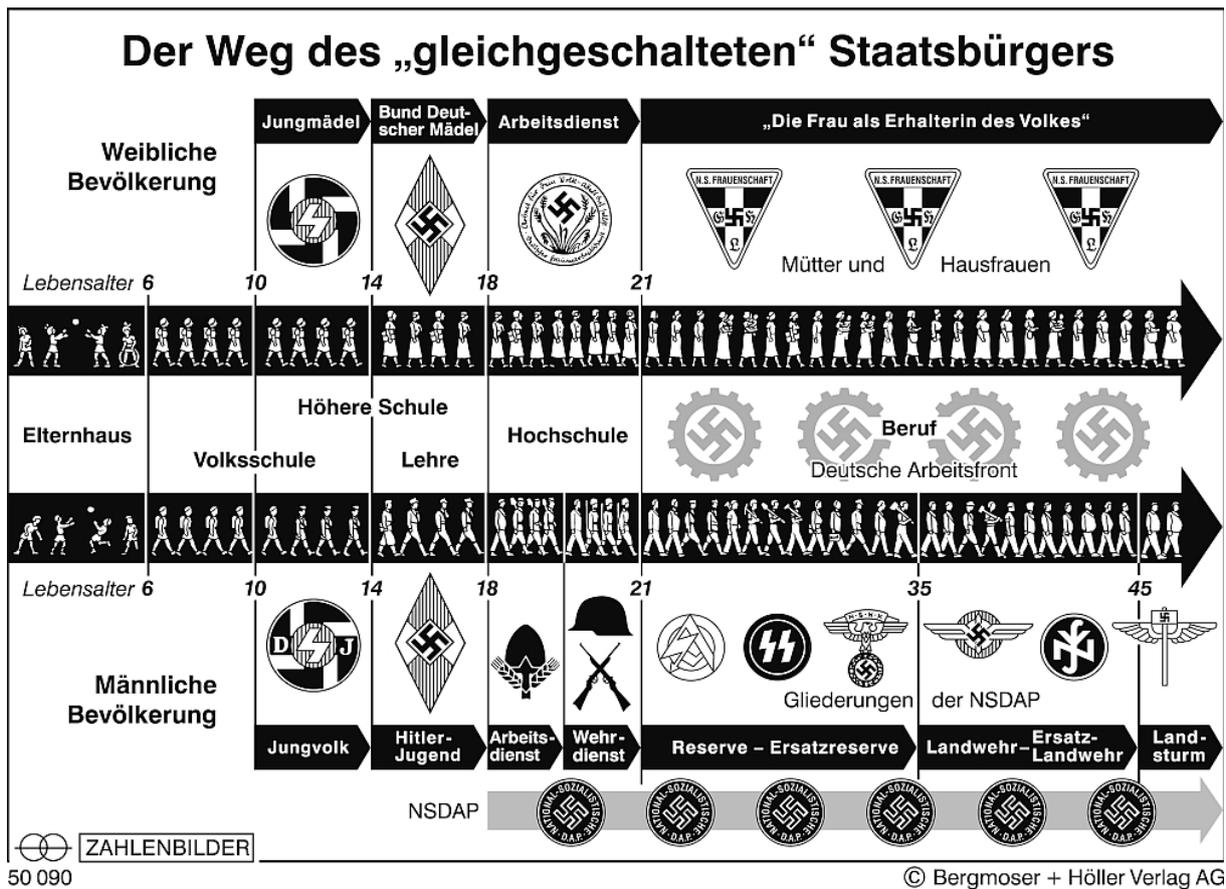


Abb. 14: Der Gang durch die nationalsozialistischen Organisationen | Bildquelle: Bergmoser + Höller

Abbildung 14 veranschaulicht die lebenslange Einbindung aller Individuen in ein dichtes Netz unterschiedlicher nationalsozialistischer Organisationen. In dieses Netz waren Frauen – getrennt von Männern – sowohl als Berufstätige als auch als Mütter und Hausfrauen eingespannt, in ihm waren alle immer nur ein (unbedeutender) Teil eines (wichtigeren) Ganzen. Hachtmann (2011: 51) formuliert, dass die „mit Erziehung, Selektion und Repression beauftragten nationalsozialistischen Organisationen und Institutionen wie eine Vielzahl von teilweise grob-, meist jedoch engmaschigen Netzen“ imaginiert werden können, „die über die Bevölkerung mit dem Ziel geworfen wurden“, aus allen Individuen Volksgenoss\_innen zu machen, sie zu erfassen, auszurichten bzw. Gemeinschaftsfremde auszugrenzen. Und er fügt hinzu: „Einem einzigen Netz kann man relativ leicht entfliehen, einer Vielzahl von Netzen sehr viel schwieriger, zumal wenn diese laufend engmaschiger geflochten werden“ (ebd.). Daher verstehe ich das Ensemble der nationalsozialistischen Erziehungsmächte und Institutionen mit ihrem Anspruch, jeden Aspekt und jeden Moment des Lebens zu kontrollieren, ihrem Anspruch auf den panoptischen Blick und der Ausübung von Praktiken, die die Individuen dominieren, als totale Institutionen. Im Sinne totaler Organisationen zielten diese „Erziehungsmächte“ darauf, jeden Aspekt und jeden Moment des Lebens zu kontrollieren: Bei dem „Gang durch die nationalsozialistischen

Organisationen“ handelte es sich um eine *geplante und strukturierte Verwaltung aller Individuen als Humanressourcen*. Der Staat mit seinem „top management team“ (vgl. Kapitel 1) agierte als oberster Humanressourcenorganisator und -verwalter. Diese Mechanismen der Kontrolle finden sich auch zu anderen Zeiten, in anderen Kontexten und in „normalen“ Organisationen (Clegg 2009: 330) – der Blick auf den Extremfall Nationalsozialismus lenkt den Blick auch auf die Bedeutung und die Effektivität dieser alltäglichen Praktiken.

Die Geländeskizze des Macht- und Praxisfeldes macht die Struktur des Kontexts deutlich, in den die Diskursströme zur *deutschen Frau* als Humanressource im Nationalsozialismus eingebettet sind. Es handelt sich dabei um ein besonderes Flussbett, das von extremen Regeln geformt wird: das einer Diktatur. Die „Diskursproduktion“ des Ideals der *deutschen Frau* speist sich aus diesem Untergrund.

## **5 Diskursströme zu weiblichen Humanressourcen**

### **5.1 Vorbemerkung**

Im vorangegangenen Kapitel wurde das weitere Macht- und Praxisfeld des Nationalsozialismus umrissen und damit der Kontext erläutert, in dem die *deutsche Frau* diskursiv fabriziert wurde. In diesem Kapitel geht es nach einer Vorbemerkung zur analytischen Trennung in Haus-, Reproduktions- und Erwerbsarbeit sowie zur doppelten Vergesellschaftung der Frau (Abschnitt 5.2.1) um die Analyse der Texte bzw. der Textfragmente und des Diskurses *deutsche Frau*. Nach der Beschreibung des Vorgehens bei der Auswahl der Diskursfragmente (Abschnitt 5.2.2), werden für die Analyse „die Schichten der Aussageformationen [...] und ihre Ordnung untersucht“, wie Sarasin (2006: 124) dies mit Blick auf Foucaults Archäologie beschreibt. Damit wird das „diskursive Gewimmel“ (Jäger/Jäger 2007) geordnet, zu Diskursströmen verdichtet (Abschnitte 5.2.3). Diese Diskursströme werden charakterisiert und die diskursive Fabrikation des Ideals der *deutschen Frau* analytisch nachvollzogen (Abschnitt 5.2.4).

Vorab zwei Bemerkungen:

Eine Diskursanalyse zielt nach Phillips/Hardy (2002: 74) darauf, einige der möglichen Bedeutungen, die Texten zugeschrieben werden können, zu identifizieren. Sie stellen fest, dass die standardisierten Methoden, die für eher quantitative Ansätze existieren, für Diskursanalysen unzulänglich sind. Mit Bezug auf Burman/Parker (1993) heben sie hervor, dass eine zu systematische oder zu mechanische Vorgehensweise den Kern der Diskursanalyse untergräbt. So

erweisen sich herkömmliche und systematischere Formen der Textanalyse (wie z. B. die Inhaltsanalyse) als kontraproduktiv, da sie zu einer schnellen Verdichtung zu starren Kategorien führen (Phillips/Hardy 2002). Phillips/Hardy (ebd.: 79) schlagen daher vor, im Rahmen der Analyse ein „convincing narrative“ zu konstruieren, d.h. einzelne Analyseschritte gut zu belegen und nachvollziehbar zu gestalten, um die Ergebnisse zu legitimieren. Phillips/Hardy folgend soll ein solches „convincing narrative“ in den einzelnen Abschnitten dieses Kapitels entwickelt werden. Die hierzu verwendeten Aufzeichnungen in Tabellenform, die dem Beleg und der Nachvollziehbarkeit dienen, werden wegen ihres Umfangs überwiegend im Anhang der Arbeit aufgeführt.

Zum zweiten ist zu betonen, dass das Ideal der *deutschen Frau* neben dem Ideal des deutschen Mannes stand. Dieses war ein soldatisches Ideal. Der deutsche Mann sollte Soldat Adolf Hitlers sein. Dies forderte Ley (1940: 64) von jedem einzelnen mit den Worten: „Du bist ein Soldat Adolf Hitlers und hast als Soldat Deine Pflicht zu tun“. Je nach Kontext wurde von Arbeitssoldaten gesprochen oder auch von politischen Soldaten. Der Arbeitssoldat sollte an seinem Arbeitsplatz soldatisch seine Pflicht erfüllen, der politische Soldat war das Leitbild für die in den nationalsozialistischen Organisationen zusammengeschlossenen Männer.<sup>144</sup> Das soldatische Ideal stand im Zusammenhang mit einem auszutragenden Kampf. Auch Arbeit wurde nur als „Fortsetzung des Kampfes“ (Krüger 1934: 35, i.O.herv.) oder als „Schwester des Kampfes“ (Hierl 1933, abgedruckt in Gamm 1990a: 364) gesehen, „der eine kämpft mit der Waffe und der andere mit seinem Werkzeug für sein Volk“ (Arnhold 1942: 14). Das männliche Ideal des *deutschen Arbeitssoldaten* wurde entlang der Aspekte Pflichterfüllung, Soldat/Kämpfer, Dienst an der Gemeinschaft, Glied der Volksgemeinschaft und Leistung ebenfalls diskursiv fabriziert (Pantelmann 2003). Der Nationalsozialismus wollte den „deutschen Menschen soldatischer Haltung“ (Borstell 1935: 12) schaffen, der der „großen gemeinsamen Idee der nationalsozialistischen deutschen Zukunft“ (ebd.) verpflichtet war. Die deutschen Männer sollten erkennen, dass sie Soldaten geworden waren, „[n]icht nur die zwei Jahre im Heer, nicht nur dieses halbe Jahr im Arbeitsdienst, sondern überall“, sie waren „Soldaten der Arbeit, Soldaten des Führers, Soldaten Deutschlands“ (Ley 1940: 58f.). Dieses soldatische Ideal war im Nationalsozialismus Norm und Maß aller Dinge. Aspekte des männlichen Ideals werden sich beim Ideal der *deutschen Frau* wiederfinden – sie werden allerdings entsprechend des binären Geschlechterverständnisses und den damit verbundenen gesellschaftlichen Rollen anders gefüllt.

---

<sup>144</sup> Wegners Untersuchung zur Waffen-SS trägt den Titel *Hitlers Politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933-1945* (Wegner 2006).

Hitler entwirft in *Mein Kampf* seine Ideen zur Erziehung im völkischen Staat. Es handelt sich dabei um die Erziehung des Knaben als zukünftigen Mann. Dies wird spätestens dann deutlich, als er abschließend erwähnt, die Erziehung des Mädchens als zukünftige Frau solle analog erfolgen (vgl. Abschnitt 4.2.3). Auch Alfred Rosenberg verweist in seinem *Mythus des 20. Jahrhunderts* darauf, dass der Staat als Ergebnis „eines männlichen Zucht-systems, einer *männlichen typenbildenden Norm*“ (Rosenberg 1933: 482; Herv. H.P.) gesehen werden müsse, denn „[e]s fehlt der Frau aller Rassen und Zeiten die Gewalt einer sowohl intuitiven als geistigen Zusammenschau: überall da, wo eine mythische Weltgestaltung, ein großes Epos oder Drama, eine dem Kosmos nachforschende wissenschaftliche Hypothese in der Weltgeschichte auftaucht, steht ein Mann als Schöpfer dahinter“ (ebd.: 484). Daraus folgt für Rosenberg: „Staat und Volk sind nirgends die Folge eines gemeinsamen Gedankens von Mann und Frau gewesen, sondern das Ergebnis des auf irgend einen Zweck zielstrebig eingestellten Männerbundes“ (ebd.: 485). Für ihn ist klar, „daß ein grundsätzlich zugestandener, dauernder staatlicher Einfluß der Frauen den Beginn des offenkundigen Verfalls darstellen muß“ (ebd.: 494f.).

## **5.2 Analyse des Texts: Das Ideal der deutschen Frau**

### **5.2.1 Vorbemerkung zur analytischen Trennung in Haus-, Reproduktions- und Erwerbsarbeit sowie zur doppelten Vergesellschaftung der Frau**

Wie in den Abschnitten 4.4 und 4.5 dargestellt, waren Frauen im Dritten Reich in das dichte Netz der nationalsozialistischen Organisationen, der Erziehungsmächte, eingebunden. Alle Frauen – Arbeiterinnen, Angestellte und ebenso Frauen, die als Hausfrauen ausschließlich Haus- und Reproduktionsarbeit leisteten – waren daher in fast allen Lebenssphären mit dem Ideal der *deutschen Frau* konfrontiert. In diesem Kapitel werden die diskursiven Praktiken der Fabrikation dieses Ideals analysiert. Nach der Erläuterung des methodischen Vorgehens bei der Auswahl der Diskursfragmente in Abschnitt 5.2.2 wird in Abschnitt 5.2.3 zunächst das diskursive Gewimmel gesichtet und geordnet, d.h. Themen werden identifiziert und zu Diskursströmen sortiert, die in ihrem Zusammenfließen das Ideal der deutschen Frau entstehen lassen. Damit wird die Struktur des Diskurses *deutsche Frau* sichtbar gemacht. Im darauffolgenden Abschnitt 5.2.4 wird diese Struktur noch einmal genauer betrachtet. Die Diskursströme werden charakterisiert und in den Zusammenhang mit den ökonomischen Phasen gestellt. In Kapitel 6 folgt die Analyse der subjektivierenden und objektivierenden Machtwirkungen der diskursiven Fabrikation der *deutschen Frau*.

Zuvor soll in diesem Abschnitt aber noch geklärt und präzisiert werden, was in der folgenden Analyse unter Hausarbeit, Reproduktionsarbeit und Erwerbsarbeit verstanden wird, sollen diese unterschiedlichen Arbeitsformen eingeordnet werden in den ökonomischen Kontext, in dem sie grundsätzlich, aber gerade auch im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Herrschaft gesehen werden müssen. Dieser Abschnitt dient auch der nachdrücklichen Betonung, dass Arbeit und Arbeitsteilung immer als vergeschlechtlicht betrachtet werden müssen.

Arbeit wird in unterschiedlichen Umgebungen erbracht – entweder als Erwerbsarbeit außerhalb des Hauses, z.B. in Unternehmen, Betrieben, Verwaltungen, oder im privaten Rahmen, also im Haushalt. Arbeit im Haushalt wird zumeist unbezahlt und damit weitgehend unbeachtet geleistet.<sup>145</sup> Erwerbsarbeit wird bezahlt und ist die Art von Arbeit, die in der ökonomischen Analyse betrachtet wird. Max Weber (1972 [1922]: 126) sieht in der Trennung von Privathaushalten und Betrieben oder Unternehmen die Grundlage des rationalen Wirtschaftens. Die feministische Ökonomie bzw. die Frauen- und Geschlechterforschung, die sich mit Ökonomie und Geschlechterverhältnissen befasst, verweist seit langem darauf, dass auch unbezahlte Arbeit Teil wirtschaftlichen Handelns ist (vgl. z.B. Madörin 2010: 82), und fordert insofern, dass die Trennung zwischen Ökonomischem und „Reproduktionssphäre“ aufgehoben und „die andere Ökonomie“ in die ökonomische Analyse mit einbezogen wird (ebd.: 84).<sup>146</sup> Denn diese Trennung verstellt den Blick auf Geschlechterverhältnisse und auf „das Nebeneinander und die Verflochtenheit von bezahlter und unbezahlter Arbeit und die damit verbundenen Arbeits- und Produktionsverhältnisse“ (ebd.: 83). Krell (2013: 222) zeichnet nach, wie in den Wirtschaftswissenschaften private Haushalte als „Orte des Nicht-Wirtschaftens und Nicht-Arbeitens“ konstruiert werden und sich in der Betriebswirtschaftslehre (wie Krell mit Bezug auf Köhler et al. 2006: 84 belegt), „die Konvention durchgesetzt“ hat, nur die für die Fremdbedarfsdeckung zuständigen Betriebe und nicht die zur Eigenbedarfsdeckung wirtschaftenden Haushalte zu betrachten. Das führt dazu, dass Arbeit mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt wird (ebd.: 223).

Nun zu Trennlinien, Unterscheidungen und der Klärung der Begrifflichkeiten im Einzelnen: Es geht zum einen um die Unterscheidung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, zum anderen um

---

<sup>145</sup> Schupetta (1983: 21) bezeichnet Hausarbeit als „mystisches Gebilde, das sich ökonomischer Definition entziehen will“.

<sup>146</sup> So werden z.B. unter dem Begriff Lebensweltökonomie (Jochimsen/Knobloch 2006) Alternativen zum Mainstream der Ökonomie formuliert. Diese Strömung knüpft an Ansätze der Frauen- und Geschlechterforschung an und umfasst eine Reihe alternativer, kritischer Ansätze.

die Trennung der im häuslichen und im außerhäuslichen Umfeld erbrachten Arbeit. Damit kommen Trennlinien zwischen männlich und weiblich konnotierten Tätigkeiten – oder anders formuliert: Tätigkeiten, die dem (konstruierten) Wesen von Männern und Frauen zugeordnet werden – ins Spiel, das „geltende [...] Modell der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung“ (Hausen 1976: 363). Dieses hat sich mit der Industrialisierung und der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts herausgebildet und wird von Hausen (1976) als Polarisierung der Geschlechtscharaktere<sup>147</sup> be- und nachgezeichnet. Im Zusammenhang mit dieser Polarisierung werden dem Mann die gesellschaftliche Produktion im öffentlichen Leben und der Frau die private, im häuslichen Leben stattfindende Reproduktion zugeordnet (ebd.: 367f.). Damit vollzieht sich neben der Verteilung von Arbeit auf die Geschlechter auch eine (geschlechtsbezogene) Zuweisung von Räumen – Hausen (ebd.: 377) bezeichnet diese mit „Heim“ und „Welt“. Krell (1984) zeigt, wie das „Bild der Frau in der Arbeitswissenschaft“ (so der Titel der Studie) in der arbeitswissenschaftlichen Literatur vom Anfang des 20. Jahrhunderts als defizitär konstruiert wird – defizitär im Vergleich zur Norm, zum Normalfall, dem Mann. Frauen, so die Konstruktion kurz zusammengefasst, gelten im Hinblick auf Körperbau, Muskelbau, Funktionsfähigkeit des Herz-Lungen-Systems sowie der motorischen Leistungsfähigkeit als Abweichung von der „Normalperson“ (ebd.: 65ff.), als „fehlkonstruierter Zwei-Drittel-Mann“ (Krell 2003: 70) und damit als zwangsläufig weniger leistungsfähig bzw. für bestimmte Arbeitstätigkeiten nicht geeignet. Krell (2003) spricht von der *Ordnung der ‚Humanressourcen‘ als Ordnung der Geschlechter*<sup>148</sup> und arbeitet mit Bezug auf Erwerbsarbeit die Ein- und Ausschließungen von Frauen sowie die damit verbundene Zuweisung von Plätzen (von Frauen im Gegensatz zu Männern) heraus. Diese bezeichnet sie als „Parzellierung von ‚Frauenarbeitsplätzen‘ und ‚Männerarbeitsplätzen‘ in Erwerbsorganisationen“ (ebd.: 78) – was nur eine andere (und im Kontext des Aufsatzes passendere) Formulierung für die berufliche Geschlechtersegregation<sup>149</sup> darstellt. Als Grund für die Zuweisung von „speziellen“ Frauenarbeitsplätzen, so Krell (2003), wird eine – wiederum von der (männlichen) Norm abweichende – „besondere“ Wesensart der Frau konstruiert. Diese lässt Frauen nicht nur als „leistungsgeminderte, sondern auch [als] unregelmäßig funktionierende Arbeitskräfte“ erscheinen. Sowohl Hausen (1976) als auch Krell (1984; 2003) betonen, dass mit der Zuweisung von Plätzen immer

---

<sup>147</sup> Hausen (1976: 388) verweist darauf, dass die „Erfindung“ oder Definition der Geschlechtscharaktere auch verbunden wird mit der Entwicklung eines entsprechenden Bildungsprogramms – „Ausbildung zielte einzig und allein darauf ab, dieses [festgelegte] Wesen eindeutiger herauszubilden“ (ebd.).

<sup>148</sup> So lautet der Titel des Aufsatzes.

<sup>149</sup> Diese berufliche Geschlechtersegregation ist äußerst stabil, wie zuletzt Busch (2013) bzw. Busch-Heizmann (2015) zeigte. Diese Segregation wird nicht ausschließlich durch die Berufswahl hergestellt, sondern wird durch den Drehtür-Effekt (vgl. hierzu Jacobs 1989) selbst bei sich ändernder Berufswahl (von geschlechtstypischen hin zu geschlechtsuntypischen Berufen) reproduziert und damit quasi verstetigt (Busch-Heizmann 2015: 581).

auch eine Bewertung und eine damit verbundene hierarchische Anordnung von männlichen über weiblichen Arbeitskräften bzw. männlich oder weiblich konnotierten Arbeitstätigkeiten verbunden sind. Wie im Nationalsozialismus die Zuweisung von Frauen auf bestimmte Plätze funktioniert, wird in Kapitel 6 noch genauer erklärt.

Becker-Schmidt (2010: 66) trennt ebenfalls in „Privat- und Erwerbsarbeit“. Privatarbeit wird häufig mit dem Begriff Hausarbeit gleichgesetzt, darunter fallen Tätigkeiten, die der Führung eines Haushalts (also kochen, putzen, etc.) zuzurechnen sind, als auch Sorgearbeiten, d.h. Tätigkeiten wie das Aufziehen von Kindern und die Pflege von Älteren. Eine andere Einteilung nimmt Notz (2008: 472) vor, sie bezeichnet Erwerbsarbeit als „instrumentell gebundene, zielgerichtete, gesellschaftlich nützliche Tätigkeit in Produktion und Dienstleistung“. Als Gegenstück zur Erwerbsarbeit fasst Notz (ebd.) Reproduktionsarbeit, die jenseits von Erwerbsarbeit erbracht wird und der Erhaltung der Arbeitskraft und des Lebens dient. Dazu zählt sie Hausarbeit in allen Formen, die der eigenen Reproduktion und der des Ehepartners dient, also auch Erziehung und Betreuung von Kindern sowie Sorge und Pflege von kranken, alten oder behinderten Personen. Nach Notz' Definition sind auch „ehrenamtliche [...] Arbeitsverhältnisse im Sinne bürgerschaftlichen Engagements und freiwilliger Arbeit (ehrenamtliche politische oder soziale Arbeit, unbezahlte Arbeit in Selbsthilfegruppen)“ eingeschlossen (ebd.). Schupetta (1983: 21) wählt den Begriff „Frauenarbeit“, der für sie der umfassendere im Vergleich zu Frauenerwerbsarbeit ist, weil er die von Frauen (ohne Entgelt) geleistete Hausarbeit mit einschließt, sich aber nicht ausschließlich auf diese bezieht. Sie verweist darauf, dass sich im Zuge der Industrialisierung das weibliche Arbeitsvermögen „spaltet“ – Frauen arbeiten in den neu entstehenden Industriebetrieben (gegen Entgelt), weiterhin aber auch im Haushalt (ohne Entgelt). Hausarbeit bleibt Frauensache, auch wenn die Frauen gegen Entgelt arbeiten (ebd.: 20). In diesem Sinne hebt Schupetta hervor, dass Frauenerwerbstätigkeit ganz wesentlich davon geprägt ist, dass Frauen neben der Erwerbsarbeit immer noch andere Arbeit zu erledigen haben und fordert ganz im Sinne der ökonomischen Geschlechterforschung, dass für (historische) Analysen von Frauenerwerbstätigkeit immer auch Bedingungen, Art und Ausmaß der Hausarbeit berücksichtigt werden müssen (ebd.: 22). Auch Winker (2011: 2) spricht die „Verschränkung von Produktion und Reproduktion“ an und verweist darauf, dass es „unter Verwertungsbedingungen des Kapitals“ wichtig ist, dass die Kosten für die Aufrechterhaltung der eigenen Arbeitskraft sowie die Reproduktionskosten für eine nachfolgende Generation möglichst gering

gehalten werden – d.h. dass sie möglichst entgeltlos von Frauen im Haushalt erbracht werden sollen, weil sonst die Profitraten zu sehr belastet würden (ebd.).<sup>150</sup>

Das Konzept der doppelten Vergesellschaftung von Frauen (Becker-Schmidt 1987) fügt all diese Unterscheidungen gewinnbringend zusammen und erklärt das „Phänomen der geschlechtsspezifischen Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt in fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaften“ aus struktureller Perspektive (Kreckel 1993: 51). Ausgehend von der These, dass Arbeit ein Medium der Vergesellschaftung ist, zeigt Becker-Schmidt (1987), dass bei den Überlegungen hierzu aber nur marktvermittelte Tätigkeiten gedacht wurden, und arbeitet heraus, dass sich Vergesellschaftung in Prozessen der Vergeschlechtlichung vollzieht. Sie macht deutlich, dass die Doppelorientierung arbeitender weiblicher Subjekte (gerichtet auf Privat- und Erwerbsleben) aus der Perspektive der Gesellschaft eine doppelte Einbindung ins Sozialgefüge bedeutet, die weitgehende Konsequenzen hat: „Vergesellschaftung über zwei Arbeitsformen impliziert doppelte Diskriminierung“ (Becker-Schmidt 2010: 67). Von Frauen wird erwartet, dass sie unbezahlte Hausarbeit leisten, was ihre Möglichkeiten der gleichberechtigten Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt reduziert, zudem wird die marktvermittelte Arbeit von Frauen schlechter bewertet und bezahlt (ebd.). Die beiden Arbeitsformen, unbezahlte Hausarbeit und bezahlte Erwerbsarbeit, finden zudem in getrennten Sphären statt. Daraus resultiert, dass die im Haushalt erbrachte Arbeit im öffentlichen Bewusstsein meist unbeachtet bleibt (ebd.: 72). Vor allem aber bleibt die Koordination der beiden divergenten Arbeitsformen unsichtbar. Dass diese Koordination erfolgt, ist aber unerlässlich für die Gesellschaft (ebd.).

Die nachstehende Abbildung 15 fasst die Arbeitsformen und die vergeschlechtlichte Arbeits(auf)teilung<sup>151</sup> für Männer und Frauen und damit die in diesem Abschnitt vorgestellten Überlegungen zu Erwerbsarbeit sowie Hausarbeit/Reproduktionsarbeit und ihre Aufteilung auf die Geschlechter überblicksartig zusammen. Die geschlechtsspezifischen Zuschreibungen sorgen für eine Aufteilung in Männerarbeitsplätze und Frauenarbeitsplätze und damit für eine Geschlechtssegregation am Arbeitsmarkt. Über die oben beschriebene Bewertung und Hierarchisierung werden Frauenarbeitsplätze als hierarchisch niedriger stehend konzipiert. Die Zuschreibung von Hausarbeit/Reproduktionsarbeit als „Frauenarbeit“ sorgt für die doppelte Vergesell-

---

<sup>150</sup> Dass dies für die Frauen ungünstig ist, ist in dieser Logik unbedeutend (Winker 2011: 334).

<sup>151</sup> Ich verwende Arbeits(auf)teilung um deutlich zu machen, dass es sich um eine gesellschaftlich hergestellte Aufteilung und keineswegs eine „natürliche“ oder nur in dieser Form mögliche Teilung handelt.

schaftung von Frauen, für eine doppelte Belastung der Frauen durch Erwerbs- und Haus-/Reproduktionsarbeit und die damit verbundene Diskriminierung. „Männerarbeit“ und „Frauenarbeit“ setze ich mit Bezug auf Krell (2003: 79, dort wiederum mit Bezug auf Butler 1993a) in Anführungszeichen, um deutlich zu machen, dass diese Einteilungen konstruiert und „zu entnaturalisieren bzw. [...] als Schauplätze der politischen Diskussion zu kennzeichnen“ (Butler 1993a: 56) sind.

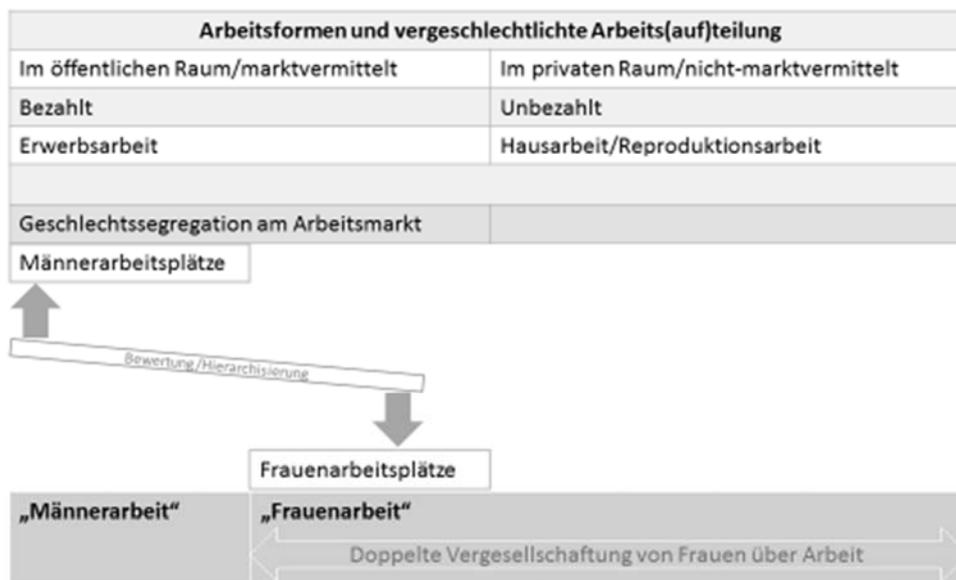


Abb. 15: Arbeitsformen und vergeschlechtlichte Arbeits(auf)teilung (eigene Darstellung)

In der aktuellen Diskussion haben sich die Begriffe Care-Ökonomie und Care-Arbeit (z.B. Madörin 2010; Winker 2011) durchgesetzt. Damit wird nicht nur Hausarbeit bezeichnet, sondern die gesamte Reproduktionsarbeit wie „Ernährung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen als neue Generation von Arbeitskräften sowie die Reproduktion der eigenen Arbeitsfähigkeit wie auch die Reproduktion anderer Erwerbspersonen“, die nicht „warenförmig, sondern ausschließlich am Gebrauchswert orientiert in familialen und ehrenamtlichen Bereichen realisiert werden“ (Winker 2011: 1). Reproduktionsarbeit bezieht sich also auf die Herstellung und Wiederherstellung von Arbeitskraft sowie auf das Wohlbefinden ehemaliger Arbeitskräfte (ebd.), das bedeutet, sie ist auf jegliche Arbeit im Haushalt bezogen, auf die im Haushalt arbeitende Person selbst und auf die von ihr versorgten Personen.

Für die Analyse und die Zeit des Nationalsozialismus bietet es sich jedoch an, Haus- und Reproduktionsarbeit in einer etwas abweichenden Begriffsfassung zu verwenden und zudem analytisch getrennt zu betrachten, da beide auch diskursiv getrennt verhandelt werden. Die Zusammenfassung von Haus- und Reproduktionsarbeit in eine Kategorie wäre zudem analytisch zu ungenau, auch wenn diese beiden Arbeitsformen entgeltlos (von Frauen) im Haushalt erbracht werden. Unter Hausarbeit werden alle im Haushalt anfallenden Tätigkeiten gefasst, die nicht unmittelbar mit der biologischen Reproduktion des ‚Volkskörpers‘ im Zusammenhang stehen. Wichtig ist hier insbesondere die Herstellung von schmack- und nahrhaften Mahlzeiten. Dies ist unter den Bedingungen wirtschaftlicher Knappheit in den 1930er und den Bedingungen der kriegsbedingten Rationierung in den 1940er Jahren ein wichtiges Thema. Reproduktionsarbeit bezieht sich – anders als in der heute verwendeten Begriffsfassung (z.B. von Winker 2011) – ganz deutlich auf die Reproduktion des ‚Volkskörpers‘, also auf Aufzucht und Pflege von Kindern und alle damit verbundenen Tätigkeiten. In der nachfolgenden Analyse werden daher die drei Arbeitsformen als Hausarbeit, Reproduktionsarbeit und Erwerbsarbeit benannt und berücksichtigt.

### 5.2.2 Auswahl der Diskursfragmente

Die Auswahl der für die Analyse in Frage kommenden Diskursfragmente erfolgte in zwei Schritten. Zunächst habe ich alle Jahrgänge der ausgewählten Zeitschriften (zur Auswahl der Zeitschriften vgl. Abschnitt 3.5) und Jahrbücher durchgesehen. Die Zeitschriften *Arbeitertum* und *Die Frau am Werk* (bzw. die Vorgängerzeitschrift *Die Handels- und Büroangestellte*) sowie die Jahrbücher der Reichsfrauenführung lagen in Papierform vor, die Zeitschrift *Die Frau* lag auf Mikrofilm vor. Eine Auswahl der Artikel anhand der Überschriften oder Unterüberschriften zeigte sich als nicht zweckmäßig, da die Überschriften nicht systematisch Rückschluss auf den inhaltlichen Bezug des Artikels zur arbeitenden Frau zuließen. Die Auswahl erfolgte daher nach Lektüre des Artikels bzw. größerer Passagen anhand der Kriterien „Erwerbsarbeit“, „Hausarbeit“ und „Reproduktionsarbeit“ in Bezug auf die *deutsche Frau*. Wurde in einem Artikel eines der Auswahlkriterien erfüllt und Bezug genommen auf die *deutsche Frau* – als Erwerbsarbeit, Haus- oder Reproduktionsarbeit Leistende – so wurde der Artikel ausgewählt und gekennzeichnet, welche Art der Arbeit zur Auswahl geführt hat. Dies konnte entweder Erwerbsarbeit oder Hausarbeit oder Reproduktionsarbeit allein oder aber auch eine Kombination aus mehreren sein. Die entsprechende Textstelle – oder auch mehrere – wurde als Diskursfragment zum Materialkorpus hinzugefügt. Insgesamt wurden 216 Diskursfragmente aus 108 Artikeln ausgewählt. Die Tabellen 1 bis 4 im Anhang geben einen Überblick über die ausgewählten

Artikel (in alphabetischer Reihenfolge nach Autor\_innen), über die Art der Arbeit, nach der der Artikel ausgewählt wurde, und über die Anzahl der pro Artikel entnommenen Textfragmente sowie deren Zuordnung zu den Arbeitsformen. Aus der Zeitschrift *Arbeitertum* wurden 45 Textfragmente aus 19 Artikeln ausgewählt (Tabelle 1), aus der Zeitschrift *Die Frau am Werk* 74 Textfragmente aus 35 Artikeln (Tabelle 2), aus der Zeitschrift *Die Frau* 71 Textfragmente aus 38 Artikeln (Tabelle 3) und aus den Jahrbüchern der Reichsfrauenführung 26 Textfragmente aus 16 Artikeln (Tabelle 4).

Zur Auswahl der Artikel im Einzelnen: Für die Artikel, die aus der Zeitschrift *Arbeitertum* ausgewählt wurden, ist festzustellen, dass es bei 17 von 19 ausgewählten Artikeln einen inhaltlichen Bezug zu Erwerbsarbeit gibt, davon bei 9 von 19 Artikeln ausschließlich zu Erwerbsarbeit, bei 2 von 19 zu Erwerbsarbeit in Kombination zu Hausarbeit, bei 3 von 19 zu Erwerbsarbeit in Kombination zu Reproduktionsarbeit und bei 4 von 19 zu Erwerbsarbeit in Kombination sowohl mit Haus- als auch mit Reproduktionsarbeit. Nur 2 von 19 Artikeln beziehen sich ausschließlich auf Reproduktionsarbeit. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich auch bei Artikeln, die aus der Zeitschrift *Die Frau am Werk* ausgewählt wurden: In 34 von 35 Artikeln gibt es Bezug zu Erwerbsarbeit. In 12 dieser Artikel geht es ausschließlich um Erwerbsarbeit, in 7 Artikeln um Erwerbsarbeit in Kombination mit Hausarbeit, in ebenfalls 7 Artikeln um Erwerbsarbeit in Kombination mit Reproduktionsarbeit, sowie in 6 Artikeln um die Kombination aller drei Arbeitsformen, Erwerbs-, Haus- und Reproduktionsarbeit. Nur in einem Text geht es nicht um Erwerbsarbeit, sondern um Haus- und Reproduktionsarbeit. Bei diesem Text von 1936 handelt es sich um den Abdruck einer Rede der Reichsfrauenführerin Gertrud Scholz-Klink „an alle deutschen Frauen“. Es ist einerseits naheliegend, dass fast ausnahmslos alle Artikel, die aus diesen beiden Zeitschriften ausgewählt wurde – nämlich 34 von 35 bzw. 17 von 19 – einen inhaltlichen Bezug zu Erwerbsarbeit haben, denn *Die Frau am Werk* war als Zeitschrift für werktätige Frauen, insbesondere Angestellte, konzipiert und adressierte diese explizit. *Arbeitertum* richtete sich an Arbeiter und Arbeiterinnen. Andererseits ist der starke Fokus auf Erwerbsarbeit verwunderlich, wenn das herkömmliche Bild der Frau im Nationalsozialismus in Betracht gezogen wird. Diese Verwunderung wird noch verstärkt, wenn die Artikel betrachtet werden, die aus der Zeitschrift *Die Frau* ausgewählt wurden. Auch hier geht es in 37 von 38 Artikeln um Erwerbsarbeit, davon in 20 Artikeln ausschließlich um Erwerbsarbeit, in 2 Artikeln um Erwerbsarbeit in Kombination mit Hausarbeit, in 6 Artikeln um Erwerbsarbeit in Kombination mit Reproduktionsarbeit und in 9 Artikeln um eine Kombination aller drei Arbeitsformen, Erwerbs-, Haus- und Reproduktionsarbeit. Nur in 1 von 38 Artikeln geht es ausschließlich

um Hausarbeit. Diese inhaltliche Betonung auf Erwerbsarbeit ist für die Zielgruppe erstaunlich. „Die Frau“ war an bürgerliche Frauen gerichtet, von denen zur damaligen Zeit eher erwartet wurde, dass sie die Erwerbsarbeit nach der Eheschließung aufgaben, als von Frauen der Arbeiterschicht. Die Familien der bürgerlichen Frauen waren – anders als viele Arbeiterfamilien – zumeist nicht auf das Einkommen der Frauen angewiesen. Allerdings muss betont werden, dass es sich bei *Die Frau* bis zur Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten um eine Veröffentlichung der bürgerlichen Frauenbewegung handelte, die traditionell für weibliche Selbstbestimmung eingetreten war, auch mit Blick auf die Möglichkeit der Erwerbsarbeit von Frauen in akademischen Berufen. Auch für die Jahrbücher der Reichsfrauenführung zeigt sich, dass 12 von 16 Artikeln einen inhaltlichen Bezug zu Erwerbsarbeit haben, davon 3 ausschließlich zu Erwerbsarbeit, 3 zu Erwerbsarbeit in Kombination mit Reproduktionsarbeit und 6 zu allen drei Arbeitsformen, Erwerbs-, Haus- und Reproduktionsarbeit. In 4 von 16 Artikeln geht es um Hausarbeit, davon in 3 Artikeln ausschließlich um Hausarbeit und in 1 Artikel um Hausarbeit und Reproduktionsarbeit. Auch wenn hier wiederum ein starker Bezug zu Erwerbsarbeit zu erkennen ist, so ist in den Jahrbüchern der Reichsfrauenführung am ehesten auch ein Bezug zu Hausarbeit zu finden.

Erwerbsarbeit war im Zusammenhang mit Frauen im Nationalsozialismus ein zentral behandelte Gegenstand und wurde in allen untersuchten Publikationen – nicht nur in denen, die explizit erwerbstätige Frauen ansprachen – in unterschiedlichsten Facetten diskutiert. Dieser starke inhaltliche Bezug auf Erwerbsarbeit verwundert nicht nur im Hinblick auf das gängige Bild der Frau im Nationalsozialismus als Hausfrau und Mutter vieler Kinder, sondern markiert auch die im ersten Kapitel angesprochene Ambivalenz dieses Bildes. Es wird deutlich, in welchem Ausmaß Frauen mit Aushandlungen über Erwerbsarbeit konfrontiert wurden. Im weiteren Verlauf der Analyse wird untersucht, *wie* Erwerbsarbeit thematisiert wurde und welche konkreten Inhalte im Zusammenhang mit Erwerbsarbeit diskutiert wurden. Dies wird zeigen, ob eine diskursanalytische Untersuchung des Diskurses *deutsche Frau* das herkömmliche Frauenbild stützt oder ob sie eine neue und veränderte Perspektive auf die Frau im Nationalsozialismus eröffnen kann.

### **5.2.3 Identifizierung der Diskursströme**

Um das „diskursive Gewimmel“ zu ordnen und die Struktur des Diskurses *deutsche Frau* zu identifizieren, habe ich alle 216 ausgewählten Diskursfragmente wiederholt gelesen und dann

nach Themen codiert (wie dies Hardy/Phillips (1999) in ihrer Analyse von Cartoons zum kanadischen Flüchtlingssystem vorschlagen). Dabei habe ich kein starres Kodierschema verwendet, sondern die Themen nach einer reflektierten und kontrollierten Interpretation identifiziert und zugeordnet. An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, dass es sich bei Diskursanalyse um interpretative Analytik handelt (Dreyfus/Rabinow 1994), und dass daher Reliabilität – also die mögliche Replizierbarkeit von Ergebnissen – im Rahmen einer Diskursanalyse eine unsinnige Anforderung wäre (Phillips/Hardy 2002: 79f.). Bei der Diskursanalyse geht es vielmehr um die Entdeckung *einer* möglichen oder *verschiedener* möglicher Lesarten (ebd.: 80; Herv. H.P.) und um eine kontrollierte und reflektierte Interpretation (Keller 2008a: 268; siehe hierzu auch Abschnitt 3.4). Als Ergebnis dieser Codierung wurde jedem Diskursfragment ein Thema zugeordnet. Diese zahlreichen unterschiedlichen Themen wurden anschließend in Gruppen von aufeinander bezogenen Themen gruppiert. Diese Gruppierung wurde nicht durch ein strukturentdeckendes Analyseverfahren wie die Clusteranalyse vorgenommen, sondern erfolgte wiederum im Sinne der Diskursanalyse durch reflektierte und kontrollierte Interpretation der Autorin. Sowohl die Identifikation und Zuordnung der Themen als auch die Gruppierung von Themen wurde mehrfach durchgesehen und wiederholt. Auf diese Weise konnte die Anzahl von Themenbündeln immer weiter reduziert werden, bis sich als Ergebnis acht inhaltlich konsistente und zusammenhängende Bündel von Themen bestimmen ließen. Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs und aufgrund des wiederholten Auftretens dieser Themen in den Diskursfragmenten, spreche ich davon, dass diese Bündel Diskursströme darstellen. Die nachstehende Abbildung 16 bietet eine Übersicht über die Gruppierung der Themen und ihre Bündelung zu Diskursströmen. In den Tabellen 5 bis 15 im Anhang ist dies noch einmal im Detail dokumentiert. Hier wird zum einen für jede Publikation und jeweils für jede der drei Phasen einzeln erfasst, welches Thema dem jeweiligen Diskursfragment zugeordnet wurde. Zum anderen wird bestimmt, welchem Diskursstrom das Diskursfragment damit angehört.

<b>Themen</b>	⇒	<b>Diskursstrom</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Biologische) Aufgabe der Frau</li> <li>• Verantwortung für Nachkommenschaft</li> <li>• Arbeitseigenschaften, die im Wesen der Frau begründet sind</li> <li>• Wesengemäßer Einsatz der Frau</li> <li>• Weibliche Wesensart/Frauentum</li> <li>• Wesensgemäßheit</li> <li>• Frauen in nicht wesensgemäßer Tätigkeit</li> </ul>	⇒	Wesensgemäßheit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönlicher Verzicht</li> <li>• Dienst und Dienen</li> <li>• Dienst an der Volksgemeinschaft</li> <li>• Opfer für das ns Volk</li> <li>• Aufgabe in der Volksgemeinschaft</li> <li>• Dienst am Volk erfordert Eintritt ins Heer der Schaffenden</li> <li>• Pflichten für Volksgemeinschaft</li> <li>• Opferwilligkeit</li> </ul>	⇒	Verzicht, Opfer, Dienst
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellung der Frau im ns Staat</li> <li>• Aufgabenkreis der Frau im NS-Staat</li> <li>• Ehe und Stellung der Frau in der Gesellschaft</li> <li>• Grundsätzlich: Frauenerwerbstätigkeit im NS-Staat</li> <li>• Grundsätzlich: Berufstätigkeit und Ehe</li> <li>• Grundsätzlich: Arbeitsteilung/Frauenberufe</li> <li>• Grundsätzlich: Berufsaufbau und Berufslenkung für Frauen</li> </ul>	⇒	Frauenfrage
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Doppelverdienerum</li> <li>• Überführung der Frau in die Hauswirtschaft?</li> <li>• Zwang zur Erwerbstätigkeit</li> <li>• Ehestandsdarlehen (zur Verminderung der (männlichen) Arbeitslosigkeit)</li> <li>• Beruf vs. Erwerb</li> <li>• Alleinstehende und Beruf</li> </ul>	⇒	Doppelverdienerinnen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akademikertum der Frau</li> <li>• Deutsche Studentinnen</li> <li>• Frauenstudium</li> <li>• Frau in akademischen Berufen</li> <li>• Lage der Akademikerin</li> <li>• Einsatzmöglichkeiten für Akademikerinnen</li> <li>• Bild von Akademikerin</li> <li>• Geistige Schulung</li> </ul>	⇒	Akademikerin
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauenerwerbstätigkeit</li> <li>• Arbeitslosigkeit Frauen und Männer</li> <li>• Konjunkturbelebung (Arbeitsmarkt)</li> <li>• Frauenanteil in der Industrie</li> <li>• Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit</li> <li>• Frauenüberschuss und Frauenberufsarbeit</li> <li>• Arbeitseinsatz der Frau/Arbeitsschlacht</li> <li>• Verwendung weiblicher Arbeitskräfte</li> <li>• Gebiet der weiblichen Berufstätigkeit</li> <li>• Frauen ersetzen Männer</li> <li>• Arbeitskräftemangel</li> <li>• Frauenreserve</li> <li>• Fraueneinsatz erforderlich</li> <li>• Erforderlichkeit der Frauenarbeit</li> <li>• Weibliche Arbeitskräfte</li> <li>• Weibliche Handwerksmeister</li> <li>• Arbeitserziehung und Arbeitseinsatz der Frau</li> <li>• Fehlende Berufserfahrung bei Frauen</li> <li>• Frauenarbeit und soziale Betreuung</li> <li>• Frauenarbeit und Arbeitsschutz</li> <li>• Arbeitserziehung und Arbeitseinsatz der Frau</li> <li>• Arbeitserziehung und Berufsausbildung</li> <li>• Berufstätigkeit und Ehe/Familie</li> <li>• Doppelbelastung</li> </ul>	⇒	Frauen und Erwerbstätigkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen ersetzen ihre Männer im Krieg</li> <li>• Frauen ersetzen Männer in der Kriegswirtschaft</li> <li>• Umstellung auf Kriegswirtschaft</li> <li>• Frauen in der Kriegswirtschaft</li> <li>• Kriegseinsatz der Frau</li> <li>• Berufliche Kenntnisse erwünscht</li> <li>• Heimatfront</li> <li>• Nach dem Krieg</li> </ul>	⇒	Krieg und Kriegswirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauswirtschaft wirkt auf Volkswirtschaft</li> <li>• HW – VW</li> </ul>	⇒	Hauswirtschaft – Volkswirtschaft

Abb. 16: Themen und ihre Bündelung zu Diskursströmen (eigene Darstellung)

Die Themen, um die es in den Diskursfragmenten geht, und die gebündelt zur Identifikation der acht Diskursströme geführt haben, sind die folgenden:

Diskursfragmente, die den Diskursstrom „*Wesensgemäßheit*“ bilden, befassen sich mit dem Wesen der Frau, der weiblichen Wesensart oder ihrem „Frauentum“ – wie Frausein bezeichnet wurde – sowie mit den gesellschaftlichen Konsequenzen, die mit dieser als gegeben oder natürlich verstandenen Disposition verbunden wurden. Hier geht es sowohl um die „biologische Aufgabe“ der Frau, Kinder zu bekommen als auch um ihre Verantwortung für die Nachkommenschaft – die ihrer Familie, aber auch die des ganzen Volkes. Der wesensgemäße Einsatz der Frau in der Gesellschaft wird diskutiert – hier werden sowohl weibliche Arbeitseigenschaften angesprochen, die in ihrem Wesen begründet gesehen werden, als auch mögliche Probleme, die sich aus dem Einsatz der Frau in nicht wesensgemäßer Tätigkeit ergeben können.

Der Diskursstrom „*Verzicht, Opfer, Dienst*“ wird gebildet aus Diskursfragmenten, die sich mit dem Dienst der einzelnen Frau an der Volksgemeinschaft befassen. Dienst und Dienen, der damit verbundene persönliche Verzicht einer jeden sowie die erforderliche (oder geforderte!) Opferwilligkeit wird diskutiert. Der Dienst soll an der Volksgemeinschaft vollbracht, d.h. Opfer sollen für das gesamte Volk erbracht werden und Aufgaben und Pflichten für die Gemeinschaft erfüllt werden. Dieser Dienst an der Gemeinschaft kann sehr unterschiedliche Dinge erfordern, so zum Beispiel auch, dass Frauen in das Heer der Schaffenden eintreten.

In den Diskursfragmenten, die den Diskursstrom „*Frauenfrage*“ formen, werden Fragen zur Stellung der Frau im nationalsozialistischen Staat und der nationalsozialistischen Gesellschaft auf einer grundsätzlichen Ebene diskutiert. Hier geht es insbesondere um den Aufgabenkreis, der in einem nationalsozialistischen Staat Frauen zugestanden wird bzw. für sie angemessen erscheint. Damit verbunden sind grundlegende Fragen zu Frauenerwerbstätigkeit, Frauenberufen und Arbeitsteilung sowie zu „Berufsaufbau“ und „Berufslenkung“ für Frauen. Zudem wird erörtert, ob Berufstätigkeit und Ehe als vereinbar angesehen werden können. Ich nenne diesen Diskursstrom „*Frauenfrage*“, weil dies ein häufig verwendeter Begriff in den entsprechenden Diskursfragmenten ist.

Die Fragen, die in den Diskursfragmenten diskutiert werden, die den Diskursstrom „*Doppelverdienerinnen*“ bilden, reichen von Ehestandsdarlehen als Beitrag zur Lösung eines Problems, das als Doppelverdienertum bezeichnet wird, bis zum Zwang zur Erwerbsarbeit, dem einige

Frauen unterliegen. Doppelverdienertum liegt vor, wenn Frauen auch nach der Heirat gegen Entgelt arbeiten. In den Diskursfragmenten werden Beruf und Erwerb gegenübergestellt, wobei Beruf als freiwillig gesehen wird und Erwerb als Zwang. Erwerb liegt vor, wenn eine Frau z.B. nach dem Tod des Ehemannes die Familie versorgen muss. In den Diskursfragmenten geht es darum, wie möglichst viele Frauen mittels finanzieller Anreize im Falle einer Heirat zur Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit gebracht werden und damit in die Hauswirtschaft „überführt“ werden können. Andererseits wird anerkannt, dass es andere Frauen gibt, die alleinstehend sind und daher ihr Leben lang auf Erwerbsarbeit angewiesen bleiben.

Der Diskursstrom „*Akademikerinnen*“ wird geformt aus Diskursfragmenten, die sich mit Studentinnen, Frauenstudium und dem „Akademikertum der Frau“ auseinandersetzen, die die Lage von Frauen in akademischen Berufen diskutieren oder sich mit den Chancen von Akademikerinnen auf dem Arbeitsmarkt befassen. Es geht um Einsatzmöglichkeiten für akademisch gebildete Frauen und geistige Schulung im Allgemeinen. Thematisiert wird auch das vorherrschende – zumeist sehr negative – Bild, das in der nationalsozialistischen Gesellschaft von „der“ Akademikerin besteht.

Im Diskursstrom „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“ werden zahlreiche Themen zusammengefasst. Weibliche Erwerbstätigkeit wird unter verschiedenen Blickwinkeln und in Bezug auf unterschiedliche Sachverhalte diskutiert. Zentral sind hierbei insbesondere Fragen der Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern, der Frauenanteil in bestimmten Branchen (Industrie oder Handwerk) und die generelle Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit. Die Erforderlichkeit von Frauenarbeit, wenn bestimmte Umstände – wie z.B. eine anziehende Konjunktur und daraus resultierender Arbeitskräftemangel – es erfordern, wird ebenfalls thematisiert. Das Thema Frauen als Reserve am Arbeitsmarkt wird diskutiert, ihr Arbeitseinsatz rückt allerdings auch bestimmte Punkte in den Blick. So wird im Zusammenhang mit dem Fraueneinsatz vor allem die häufig fehlende Berufserfahrung, die Erforderlichkeit von Arbeitserziehung und die Frage der Berufsausbildung für Frauen diskutiert. Auch Fragen der sozialen Betreuung von arbeitenden Frauen, wie z.B. Arbeitsschutz, Vereinbarkeit von Arbeit und Ehe/Familie und Doppelbelastung werden verhandelt.

Thematisch schließen die Diskursfragmente des Stromes „*Krieg und Kriegswirtschaft*“ eng an die des Stromes „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“ an – mit dem Unterschied, dass sie sich ausnahmslos auf die veränderte Situation nach dem Kriegsbeginn am 1. September 1939 beziehen.

Die Umstellung auf die Kriegswirtschaft und der damit einhergehende Kriegseinsatz der Frau, der erforderlich macht, dass Frauen ihre eigenen Männer ersetzen (sofern diese ein eigenes Gewerbe haben) oder generell Frauen die in den Krieg ziehenden Männer in der Kriegswirtschaft ersetzen. An der „Heimatfront“ sind nun auch berufliche Kenntnisse der Frauen erwünscht. Es wird auch thematisiert, dass der Kriegseinsatz eine besondere Situation darstellt, die möglicherweise nur vorübergehender Natur ist und dass sich nach dem Krieg möglicherweise wieder andere Verhältnisse einstellen.

Diskursfragmente des Diskursstromes „*Hauswirtschaft – Volkswirtschaft*“ stellen eine Verbindung beider ökonomischer Ebenen her und reflektieren, dass das Verhalten der Frauen in der Hauswirtschaft Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft hat.

#### **5.2.4 Charakterisierung der Diskursströme und das Ideal der *deutschen Frau***

Nachdem die oben beschriebenen Diskursströme identifiziert wurden, ist es nun wichtig zu untersuchen, in welcher Form das Ideal der *deutschen Frau* aus den Diskursfragmenten eines Stromes heraustritt. Dazu werde ich in einem ersten Schritt beschreiben, was die einzelnen Ströme auszeichnet bzw. wie sie sich voneinander abgrenzen lassen. Dann werde ich anhand von Zitaten aus den Diskursfragmenten nachzeichnen, worum es in den einzelnen Diskursströmen geht, d.h. wie über die arbeitende Frau geschrieben wurde. In einem zweiten Schritt untersuche ich, wie die Diskursströme durch die drei Phasen der ökonomischen Entwicklung fließen bzw. in den einzelnen Phasen verlaufen, z.B. in welcher Phase welcher Strom entsteht, ob ein Strom beständig weiter fließt, ob er langsam versickert oder plötzlich endet, ob er anschwillt oder abnimmt, ob bestimmte Ströme in welcher Phase besonders stark sind und ob das diskursiv erzeugte Ideal der *deutschen Frau* stabil bleibt oder sich verändert.

Hierfür habe ich die Anzahl der Diskursfragmente zu einem Thema für jede Phase ausgezählt und ins Verhältnis zu der Anzahl der Diskursfragmente zu allen anderen Themen gesetzt – dies jeweils wieder für jede Phase. Die nachfolgende graphische Darstellung (Abbildung 17) zeigt, wie die Diskursströme durch die drei Phasen fließen, sie bildet nicht exakt Quantitäten ab – dies ist nicht das Anliegen der Diskursanalyse – sondern vermittelt einen Eindruck über die ungefähre Verteilung von Diskursfragmenten in den Diskursströmen über alle Phasen. Insgesamt kommt es nicht auf die absolute Anzahl der themenbezogenen Diskursfragmente an, sondern darauf, wo insgesamt thematisch der Schwerpunkt lag, weil dadurch das jeweilige Ideal der

*deutschen Frau* diskursiv erzeugt wird. Eine rein quantitative Auswertung und daraus abgeleitete Darstellung der Diskursströme wäre problematisch, weil die Anzahl der vorliegenden Diskursfragmente in den Phasen unterschiedlich ist und auch für die einzelnen Phasen unterschiedlich viele Dokumente vorliegen, so erscheinen z.B. die Jahrbücher der Reichsfrauenführung erst ab 1937.

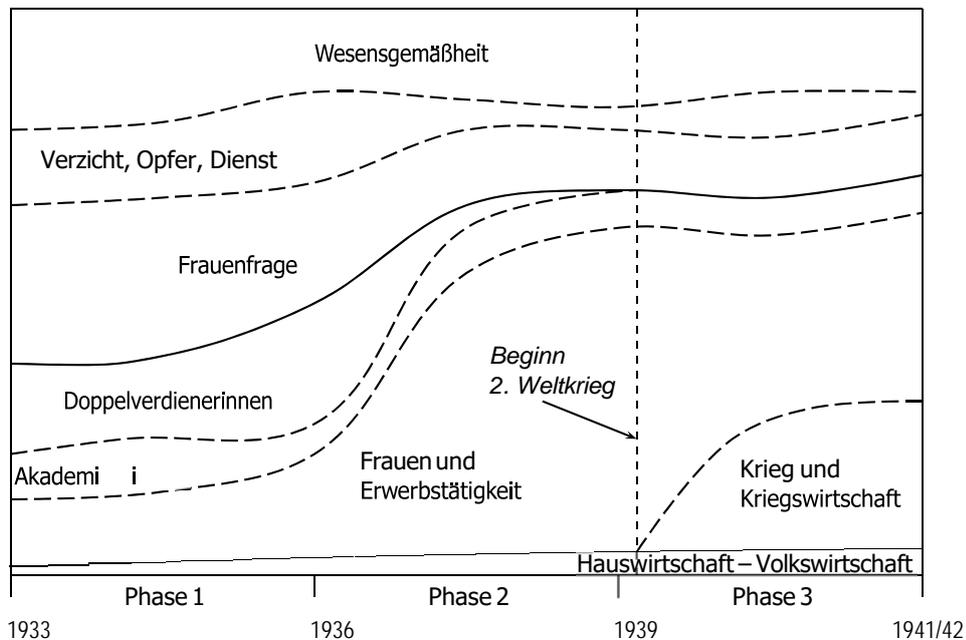


Abb. 17: Diskursströme durch die drei Phasen (eigene Darstellung)

Der erste Diskursstrom „*Wesensgemäßheit*“ ist ein konstanter Strom, der durch alle Phasen fließt. Er wird gestützt durch den Strom „*Verzicht, Opfer, Dienst*“ und ist neben diesem und dem Strom „*Akademikerinnen*“ der einzige, der sich in seiner Stärke über alle Phasen hinweg fast unverändert zeigt. *Wesensgemäßheit* ist der Begriff, mit dem bezeichnet wird, was im nationalsozialistischen Verständnis das Eigentliche, das tiefere Wesen des Weiblichen und seiner Bestimmung ausmacht. Für diesen Begriff findet sich in den Diskursfragmenten keine Definition, er bleibt eher unbestimmt und nur intuitiv erfassbar. Im Hinblick auf die Diskursfragmente zeigt sich vielmehr, dass die Bedeutung von *Wesensgemäßheit* sich im Zeitablauf der drei Phasen verändert. Es handelt sich also um einen dehnbaren Begriff. Diese Veränderung ist besonders interessant. Anders als in den anderen Strömen, in denen sich die Schwerpunkte und Themen der Diskursfragmente im Laufe der Zeit ändern, geht es in diesem Strom immer um die *Wesensgemäßheit*. Der Begriff wird durchgängig verwendet – gerade so, als würde es die inhaltliche Verschiebung nicht geben. Tatsächlich aber unterliegt das, was unter *Wesensgemäßheit* verstanden wird, einem Wandel. Bei genauerer Betrachtung steht diese im Zusammenhang mit den ökonomischen Veränderungen in den einzelnen Phasen. In der *ersten Phase* wird

Wesensgemäßheit eher in Verbindung mit Reproduktionsarbeit thematisiert, dies ändert sich aber bereits in der *zweiten Phase*, in der ein Bezug zu Erwerbsarbeit aufscheint, der in der *dritten Phase* noch deutlicher hervortritt.

Im Rahmen der Diskursfragmente der *ersten Phase* wird die Frage diskutiert, welches „die wahre Bestimmung des weiblichen Geschlechts“ sei (Busse-Wilson 1933: 754). Es wird geschrieben von der „Verantwortung, die die Frau für die biologische Substanz unseres in seiner physischen Zukunft schwer bedrohten Volkes hat“ (Blochmann 1934: 230). Und es wird darauf verwiesen, dass die nationalsozialistische Bewegung „in Mann und Frau gleichwertige Träger der Zukunft Deutschlands“ sehe, allerdings fordere sie „mehr als jemals, daß jeder von beiden seine wesensgebundene Aufgabe voll und ganz erfüllt“ (Scholtz-Klink 1936: 38). Von daher gilt „[d]er programmatische Satz, dass die zentrale Aufgabe der Frau das Kind sei“ (Bäumer 1934: 198). Für die *zweite Phase* heißt es in einem Diskursfragment: „Längst hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß der Frau diejenigen Berufe zustehen, die ihrer Wesensart entsprechen“ (Grutzmann 1937: 488). Und die Reichsfrauenführerin Scholtz-Klink stellt fest: „Der Frau muß innerhalb des Erwerbslebens ihr Frauentum erhalten bleiben können“ (Scholtz-Klink 1937: 425), dies – so wird ausgeführt – „geschieht durch den Schutz ihrer körperlichen Kraft und ihrer seelischen Eigenart“ (ebd.). Die Frau soll also „gemäß ihrer körperlichen Beschaffenheit und ihrer volkspolitischen Aufgaben in der Wirtschaft eingesetzt“ (Koeberle-Schönfeld 1939: 5) werden. Rilke (1938a: 194) verweist zudem auf den „Ewigkeitsanspruch, den das Gesetz der Natur und der Fortbestand des Volkes an die Frau stellen: daß sie Mutter sein will und soll“. In Folge des zunehmenden Arbeitskräftemangels in dieser Phase relativiert sie den Satz dahingehend, dass „gerade jetzt aus Gründen des Menschenmangels eine große Zahl von Frauen vorübergehend wieder mit männlicher Tätigkeit beschäftigt werden muss“ (ebd.). In dieser *zweiten Phase* ist sogar „denkbar“, dass die Frau, die als erste Berliner Schlächtergesellin die Meisterprüfung ablegt, „eine gute Frau Meisterin wird, nicht nur als Ehefrau, sondern auch durch eigenes Können“ (Ri. 1937: 505). Und in einem Diskursfragment aus dem September 1938 findet sich sogar der Hinweis: „Wo es weniger *Arbeit* gibt als *Arbeitskräfte*, ist die Teilung der Arbeit nach wesensgemäßen Gesichtspunkten praktisch ausgeschlossen“ (Rilke 1938a: 194; Herv.i.O.).

Für die *dritte Phase* finden sich Textfragmente, die sich mit dem „Frauentum im Kriege“ (Rilke 1940a: 17) befassen. Angesichts der „Millionen von Frauen, die sich bereits freiwillig für die Kriegsproduktion zur Verfügung gestellt haben“ (Deter 1941: 10) wird darauf hingewiesen,

dass „Spezialmaschinen eigens für die Frau entwickelt worden [sind]. Die Maschinen passen sich sozusagen der Wesensart der Frau, ihrer körperlichen und seelischen Veranlagung“ (ebd.) an. Als Gegenstück zur Anpassung der Maschinen an die weiblichen Arbeitskräfte, wird auch die Passung der Frauen für bestimmte Arbeiten kommentiert: „Die geschickt und sauber arbeitende, leichte Hand der Frau und große Gewissenhaftigkeit bei an sich gleichförmigen, monotonen Arbeiten stellen die bezeichnendsten Arbeitseigenschaften der Frau dar“ (Stahl-Meding 1941: 293). Und es wird versichert: „Die zuständigen Stellen der Partei und des Staates, insbesondere der Deutschen Arbeitsfront, werden für den wesengemäßen Einsatz der Frauen und für ihre vorbildliche Betreuung weiterhin Sorge tragen“ (Jänchen 1941b: 7).

Der Diskursstrom „*Verzicht, Opfer, Dienst*“ fließt ebenfalls konstant durch alle drei Phasen, wenngleich er in der *ersten Phase* stärker ist als in den beiden anderen. Dieser Strom wird von Diskursfragmenten geformt, in denen die Aufgabe der Frau zu verzichten, zu dienen und sich zu opfern thematisiert wird – nicht nur im Privatleben, sondern auch und gerade für die Gemeinschaft. Dies wird als staatspolitische Notwendigkeit gesehen. So geht es in der *ersten Phase* darum, dass die Frau der Nation dienen muss, und dass sie einen „Leistungsbeitrag für das Volksganze“ zu erbringen habe und ihre „Mühe und Leistung in der Volksgemeinschaft“ gefragt sei (Heim 1933: 529). Die Frauen sollen „den Willen zu einer Frauenleistung [aufbringen], die wirklich den Namen Dienst am Volke verdient“ (Hoffmann-Linke 1933: 647). Es wird auch darauf verwiesen, dass der „Dienst im Leben der Frau“ einen „anderen Charakter“ habe als im Leben des Mannes, denn: „Ihr Tag ist durchsetzt von dienendem Tun, und es ist fast, als sei es ihre zweite Natur und ihr Glück, sich selbst aufzugeben, zu vergessen im Dienen – jedenfalls darf das von der wahrhaft mütterlichen Frau gesagt werden“ (Blochmann 1934: 233). Es gilt, dass „aller persönliche Kult zu schweigen habe“ (Agricola 1934: 239). In diesem Zusammenhang „muß [auch] der deutschen Arbeiterin eingehämmert werden, daß sie nicht nur arbeitet um Lohn und Brot, sondern überall und immer Dienerin der gesamten Nation ist“ (Proft 1933b: 28). Sogar in Bezug auf die Eheschließung wird festgestellt, dass „der Zeitpunkt der Heirat gleichzeitig ein Höhepunkt im Dienst des einzelnen am Volk“ sei und es irrig sei zu glauben, die Eheschließung sei eine „rein persönliche Angelegenheit“ (Martiny 1934: 21). In dieser *ersten Phase* wird das Dienen auch auf die Reproduktionsarbeit bezogen, denn schließlich liege bei der Frau die „Hauptverantwortung für eine gesunde Nachkommenschaft“ (Ernst 1934: 349).

In der *zweiten Phase* wird festgestellt: „Die heutige Zeit hat uns nun die Erkenntnis gebracht, daß jeder einzelne Mensch als Glied der Volksgemeinschaft Pflichten für diese zu erfüllen hat“ (Eichwede 1937: 22). Die Tatsache, dass „die deutsche Wirtschaft und Produktion [in dieser Phase] den Fraueneinsatz verlangt, verschafft ihr das Glück und die Verpflichtung, in vorderster Front für die Gemeinschaft ihres Volkes sich einzusetzen“ (Koeberle-Schönfeldt 1939: 5). Und rückblickend auf die *erste Phase* wird angemerkt, dass in der Vergangenheit die Frauenerwerbstätigkeit beschränkt werden musste und dies „für die davon betroffenen Frauen naturgemäß mit Opfern aller Art verbunden“ war, es dabei aber „eben um die Gesamtheit, um das Volk“ ging, das „dafür Opfer erheischt“ (Rilke 1936b: 6). Aber nicht nur diese Art Opfer wird verlangt, es gilt ebenfalls, dass die Mutterschaft „die ganze Erfüllung eines Frauenlebens und zugleich höchsten Dienst der Frau für die Erhaltung ihres Volkes“ (Scholtz-Klink 1937: 425) bedeutet – auch wenn die Frauen im Erwerbsleben stehen (ebd.). Insgesamt gilt, dass es die „ewige Berufung der Frau ist [...], sich in den Notzeiten eines Volkes zu letzter heroischer Opferwilligkeit zu erheben“ (Rees-Facilides 1938: 96). In Bezug auf die „erzwungene Abwanderung der Frauen aus dem Erwerbsleben im Jahre 1933“ und „dem heutigen Notruf nach weiblichen Arbeitskräften“ (Koeberle-Schönfeldt 1939: 5) wird festgestellt: „Abwanderung sowohl wie Zustrom, sie beide liegen in der gleichen Ebene der steten Bereitschaft, dort anzusetzen, wo das Wohl der Gemeinschaft es erfordert, rücksichtslos gegen das eigene Wohlbefinden oder persönliche Wünsche“ (ebd.).

Ähnlich wie beim Diskursstrom „*Wesensgemäßheit*“ findet sich auch bei „*Verzicht, Opfer, Dienst*“ zunächst vor allem ein Bezug zur Reproduktionsarbeit, dies verändert sich aber bereits in der *zweiten Phase*. In der *dritten Phase* schließlich wird der Bezug auf Erwerbsarbeit noch deutlicher. In einem Diskursfragment findet sich die Feststellung: „Wir haben unsere Aufgabe immer darin gesehen, die Mitarbeit der Frau [im Betriebe] für die Nation als Pflicht zu betonen und als Notwendigkeit zu fördern“ (o.V. 1939c: 186). Es wird sogar konstatiert: „Eine Frau, die sich heute nicht irgendwie im Interesse der Volksgemeinschaft betätigt, wenn sie kinderlos ist und nur geringe häusliche Pflichten hat, erfüllt ihre derzeitige Aufgabe nicht voll“ (Jänchen 1941b: 6). Gefolgt wird dies von dem Aufruf: „Verstärkt und eindringlicher denn je ergeht der Ruf an die deutschen Frauen, die noch abseits stehen, in das Heer der Schaffenden einzutreten!“ (ebd.; Herv. H.P.). In Bezug auf die „strenge Charakterschule eines echten Berufs“, die jeder Frau zu wünschen ist wird erklärt: „Jeder Mensch, der eine Berufsausbildung genossen hat, wird gegenüber Volk und Staat dienstpflichtig“ (Lippert 1941: 204).

In den Diskursfragmenten des Diskursstromes „*Frauenfrage*“ wird allgemein die Frage nach der Stellung der Frauen im nationalsozialistischen Staat diskutiert. Dieser Strom ist in der *ersten Phase* der stärkste Strom und nimmt dann in der *zweiten und dritten Phase* deutlich ab. Anders als in den Diskursströmen „*Wesensgemäßheit*“ und „*Verzicht, Opfer, Dienst*“ zeigt sich in diesem Diskursstrom von der *ersten Phase* an ein starker Bezug zu Erwerbsarbeit, da die *Frauenfrage* das grundsätzliche Thema behandelt, welches der angemessene Platz für Frauen im Nationalsozialismus ist und ob sie nur Hausfrau und Mutter sein sollten oder auch im Arbeitsleben stehen dürfen. Hausarbeit und Reproduktionsarbeit werden also in den ersten beiden Phasen gleichsam als Gegenstück zu Erwerbsarbeit bzw. als eine mögliche andere Option thematisiert.

In der *ersten Phase* „wird deutlich, wie stark die Stellung der Frau wieder Objekt der Diskussion geworden ist“ (Paulsen 1934: 219). Es wird beispielsweise thematisiert, „[i]n welchen Berufen soll nun – rein theoretisch genommen! – ein nationalsozialistischer Staat die Frau arbeiten lassen?“ (Proft 1933a: 12). Magda Goebbels, die Ehefrau des Propagandaministers Josef Goebbels äußert sich dazu erklärend in einem Artikel, der in der *Illustrierten Zeitung* erscheint und in *Die Handels- und Büroangestellte* abgedruckt wird. In diesem Artikel nimmt Magda Goebbels Bezug auf die öffentlichen Diskussionen um die „*Frauenfrage*“ und merkt an, es „herrscht noch vielfach die Meinung unter den Frauen, die Nationalsozialisten wollen die berufstätige Frau aus ihren Ämtern vertreiben, um sie ausschließlich wieder ihren häuslichen Pflichten als Mutter und Hausfrau zuzuführen“ (Goebbels 1933: 45). Ihr Anliegen ist es, „den Versuch zu machen, Klarheit dahin zu bringen“ (ebd.). Sie führt aus, der eigentliche „*Lebensberuf*“ der Frau sei es, (Ehe-)Frau und Mutter zu sein (ebd.). Die „*Frage der berufstätigen Frau im Nationalsozialismus*“ zerlegt sie in drei Teile und sieht in einer ersten Gruppe die „*Berufe der Wohlfahrt und des sozialen Lebens*. [...] Zu diesen Berufen wird wohl immer die Frau in erster Linie herangezogen werden müssen“ (ebd.). Eine weitere Gruppe sieht Goebbels in Berufen, die die Frau einnehmen kann. Hierzu zählt sie [etwas unbestimmt] „alle Berufe in Fabrik und Büro, dazu kommt der Beruf der Hausbeamtin, der akademisch gebildeten Frau und zuletzt der schaffenden und darstellenden Künstlerin“ (ebd.: 45f.) Sie betont, dass die Frau hier „als Gehilfen des Mannes auftritt“ (ebd.: 46). Für alle in den ersten beiden Gruppen genannten Berufe heißt es, dass sie „nur für die unverheiratete Frau gelten“ (ebd.). Zur dritten Gruppe führt sie aus, dass der Nationalsozialismus Frauen von jeglicher Beschäftigung in der Landesverteidigung, im Rechtswesen oder der Politik ausschließe, da für diese Aufgaben pure Objektivität vonnöten sei, über die Frauen nicht verfügten (ebd.). In eine ähnliche Richtung weist Proft (1933a: 11), die sich auf „eine Reichsgerichtsentscheidung bezieht, die der Frau aus rein physischen Gründen die

Befähigung zum Richteramt abspricht“. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass die Frauen „nicht gewaltsam aus den Berufen herausgedrängt werden“, es handele sich vielmehr um „eine Erziehungsaufgabe“ (Gottschewski 1933: 75). Allgemeiner wird die Frage diskutiert, „welche Möglichkeiten der Mitgestaltung man den Frauen [in einem nationalsozialistischen Staat] lassen oder erschließen wird“ (Bäumer 1933a: 390). In einigen Diskursfragmenten wird darauf gedrängt, „über diese Fragen der Stellung der Frau im neuen Staat endgültig Klärung zu schaffen“ (z.B. Waßmann 1933: 611), denn die „parteiämtliche Stellung des Nationalsozialismus zur Mitwirkung der Frauen im öffentlichen Leben läßt sich im Augenblick nicht klar übersehen“ (Bäumer 1933a: 390). Es ist sogar die Rede von „Panik über den Frauenberufen“ (Bäumer 1933b: 81) oder von „Greuelmärchen, die nach dem 30. Januar 1933 auftauchten“ (E...ger 1935: 20). Im Zusammenhang mit der Frage nach dem Platz der Frau in der nationalsozialistischen Gesellschaft wird auch immer wieder die Frage der Ehe behandelt. Es wird davon ausgegangen, dass „[a]uf Grundlage der Haushaltskenntnisse“, „die sie [das Mäd]el] als Ehefrau und Mutter einmal auf jeden Fall brauchen wird“, „lassen sich sehr viele Berufe aufbauen“, die in „ganz frauliche Berufszweige“ führen (ebd.). Die Eheschließung wird jedoch als Endpunkt der Berufstätigkeit gesehen, der Beruf ist für junge Frauen der „*normale* Durchgang zur Ehe“ (Heim 1933: 529; Herv.i.O.), es gibt nur eine „Berufstätigkeit vor der Ehe“ (Walther 1933: 46), auch wenn festgehalten wird, dass nach der Entscheidung des Arbeitsgerichtes Berlin gilt: „Heirat der Frau – kein gesetzlicher Kündigungsgrund“ (o.V. 1933: 250).

In der *zweiten Phase* wird festgestellt: „Die Frau im Beruf. Eine Frage, die alle interessiert, weil sie jeden angeht“ (Kuntze 1936: 13). Der Einsatz der Frau erfordere jedoch „Klarheit über eine gewisse *Rangordnung* sowohl in Rücksicht auf die Dringlichkeit des wirtschaftlichen Bedarfs wie auf die besondere Stellung und Aufgabe der Frau in Familie und Volk“ (Lüders 1937: 547; Herv.i.O.). Hierzu müsse geprüft werden „*wo* und *wie* kann der im Interesse der Gesamtheit begründeten alten Forderung nach der ‚Verteilung der Arbeit unter die Geschlechter nach Kraft und Eignung‘ in einer Weise gerecht werden, die den wirtschaftspolitischen wie den sozialpolitischen Erfordernissen gleichermaßen entspricht“ (ebd.; Herv.i.O.). In den Diskursfragmenten wird Bezug genommen auf die Diskussionen der „Frauenfrage“, die in den ersten Jahren nach der „Machtergreifung“ stattgefunden haben. So wird beispielsweise Heß mit einer Äußerung zitiert, die klarstellt, „[d]ie deutsche Frau ist nicht unterdrückt [...] [und] nicht zur Sklavin des Mannes herabgewürdigt“ (o.V. 1936a: 195). Andere Diskursfragmente beziehen sich auf in In- und Ausland in Umlauf befindliche „Gerüchte“ im Zusammenhang mit der „Frauenfrage“ im nationalsozialistischen Staat, „Gerüchte über die unterdrückte deutsche Frau, die durch Adolf

Hitler wieder zu ihren drei ‚K‘ zurückgeschickt worden sei“ (Daniels 1937: 79). Eckensberger (1936: 12) berichtet über Kochkurse der Deutschen Arbeitsfront, zeigt sich dabei begeistert darüber, „[w]elch schöne Aufgabe die Frau in unserem Leben hat“, und greift dann die „Gerüchte“ auf: „... daß es der böse Nazi war, der der Frau diesen Aufgabenkreis [die „schöne Aufgabe“ im häuslichen Bereich] unumschränkt zugebilligt hat“. Nur ein Jahr später, nämlich 1937, erklärt die Reichsfrauenführerin Scholtz-Klink in einem Interview: „Ich bin grundsätzlich gegen die Festsetzung sogenannter Frauenberufe lediglich nach Erwägung, ob sie etwas mit Hauswirtschaft oder Sozialarbeit zu tun haben“ (Scholtz-Klink 1937: 425). Auch die Reichsreferentin des Bundes Deutscher Mädel, Trude Bürkner, wird zitiert zu „weiblichen Berufsfragen“: „Die Führung des BDM sehe den Arbeitsbereich der Frau keineswegs allein in den berühmten vier K’s, Kinder, Kleider, Küche, Keller“ (o.V. 1937b: 403; Berufsfragen i.O.herv.). Als „[t]ypisch frauliche Berufe“ (ebd., i.O.herv.) werden vorgeschlagen „Kinderpflegerin und Kindergärtnerin, die Krankenschwester und Lehrerin. Die Ärztin werde in Zukunft viel größere Aufgaben zugewiesen erhalten“ (ebd.). Für die Berufswahl von Frauen also gilt: „Besonders in denjenigen Berufen wird die Frau das meiste leisten, in denen sie ihre fraulichen Neigungen auswirken lassen kann“ (Kuntze 1936: 13). Das Thema Ehe wird ähnlich wie in der *ersten Phase* auch in der *zweiten Phase* mit der Frauenfrage verknüpft, denn „[i]n der Ehe erfüllt sich die Lebensaufgabe der Frau, die für sie Beruf und Versorgung ist. Für den Mann eine Angelegenheit des Personenstandes, ist die Ehe für die Frau ihr wertvollster Besitzstand“ (Scholtz 1936: 22). „Scheidung bedeutet für die Frau sozialen und wirtschaftlichen Abstieg“ (ebd.: 32). Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung erscheint die Frauenfrage in einem anderen Licht; denn es „muß damit gerechnet werden, daß die deutsche Volkswirtschaft dauernd, wenn nicht auf dieser Hochspannung, so doch auf einer vergleichsweise intensiven Anspannung des Produktionsfaktors ‚Arbeit‘ beruhen wird, und so entsteht die Frage nicht nur als Notbehelf einer Konjunkturperiode, sondern in einer grundsätzlicheren Bedeutung“ (Bäumer 1939: 225). Und angesichts dieser Tatsache könne „die bisherige Arbeitsteilung sowohl vor dem volksbiologischen wie vor dem nationalwirtschaftlichen Standpunkt nicht bestehen“ (ebd.: 227) – insbesondere da es eine Diskrepanz zwischen „bedenkenlose[r] Überlastung verheirateter Frauen“ – hier sind jene angesprochen, die Fabrikarbeit leisten – einerseits gibt und andererseits einem „quantitativ und qualitativ große[n] Schatz an Frauenkräften, der *unverwertet* bleibt, und unbestreitbar sehr viel reiner Leerlauf im Leben verheirateter, die durch die Familie nicht ausgefüllt werden“ (ebd.: 228; Herv. H.P.). Dies wird als ein „Riesenfeld für Umgestaltungen des Berufsaufbaus und der Berufslenkung in großem Maßstab“ (ebd.) bezeichnet.

Für die *dritte Phase* finden sich Diskursfragmente, in denen konstatiert wird, dass „die große Frage eine „Neuordnung der Frauenarbeit“ in dem Sinne diskutiert wird, „daß im Großdeutschen Reich jede Arbeitskraft, ob Mann oder Frau, gebraucht wird“ (Jänchen 1941a: 5). Ganz im Sinne dieses Bedarfs an Arbeitskräften findet in dieser Phase auch die Verknüpfung mit der Ehe statt: „Gewiß ist die außerhäusige Berufstätigkeit kein Idealzustand. Aber außerordentliche Zeiten fordern außerordentliche Maßnahmen“ (Lippert 1941: 204).

Der vierte Diskursstrom „*Doppelverdienerinnen*“ stellt in der *ersten Phase* gleichsam die inhaltliche Verbindung zwischen den Diskursströmen „*Frauenfrage*“ und „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“ her. Er wird in der *zweiten Phase* deutlich schmaler, versickert und endet. Wie es bei der Diskussion um Doppelverdienertum zu vermuten ist, gibt es einen Bezug zu Erwerbsarbeit. Ähnlich wie beim Diskursstrom „*Frauenfrage*“ werden hier Haus- und Reproduktionsarbeit häufig wie ein passendes Gegenstück zu Erwerbsarbeit thematisiert – dies ist allerdings nicht durchgängig der Fall. Inhaltlich liegt dieser Strom näher am Strom „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“, denn es geht in den Diskursfragmenten dieses Stromes in der *ersten Phase* unter Verweis auf die „Frage des ‚Doppelverdienertums‘“ (Bäumer 1933b: 87) zumeist konkret um die Erwerbsarbeit von Frauen. Das Doppelverdienertum soll bekämpft werden, denn die „Beseitigung des Doppelverdienstes“ stellt „eine der wichtigsten Forderungen im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit“ (-nd 1933: 96) dar. Es wird insbesondere im Zusammenhang mit dem *Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit* (RGBl. I, Nr. 60 vom 2. Juni 1933) diskutiert. Das Gesetz sah vor, Arbeitslosigkeit von Männern dadurch zu reduzieren, dass die Eheschließung gefördert wurde und die Ehefrauen zur Aufgabe ihrer Erwerbsarbeit angehalten wurden. Ehestandsdarlehen sollten für den Fall gewährt werden, dass die Ehefrau nach der Eheschließung ihre Erwerbstätigkeit aufgab und so zur „Arbeitsmarktentlastung“ (Hansen-Blancke 1933: 649) beitrug. Fritz Reinhardt, Staatssekretär im Finanzministerium, kündigt unter dem Titel *Ein Jahr Arbeitsschlacht* an: „Wir werden jährlich rund 250 000 Ehestandsdarlehen gewähren, und zwar solange, wie es weibliche Arbeitskräfte in heiratsreifem Alter im Arbeitnehmerstand in Deutschland gibt“ (Reinhardt 1934: 7). Dieses Vorgehen wurde als „Umschichtung unserer deutschen Frauen“ (ebd.) vom Arbeitsmarkt in den Bereich Hauswirtschaft bezeichnet. Es gilt, „die Frau als *Ehefrau* in die Hauswirtschaft [zu] überführen“, denn: „Die Hauswirtschaft ist das ureigenste Arbeitsgebiet der Frau“ (Hansen-Blancke 1933: 649; Herv.i.O.). Und die Frauen werden aufgerufen und ermutigt: „Wir gehen ins Haus zurück; wohlan, laßt uns schaffen, daß es nicht dumpfe Zelle, sondern ein Haus der Ehre [...] sei“ (Hoffmann-Linke 1933: 645). Es finden sich in dieser *ersten Phase* allerdings auch Diskursfragmente, in denen die Frage aufgeworfen wird,

„Was ist als Doppelverdienst anzusehen?“ (-nd 1933: 96), oder in denen thematisiert wird, dass es Frauen gibt, die aus unterschiedlichen Gründen zu Erwerbsarbeit gezwungen sind – wie etwa „die junge Frau, die vier Geschwister ernährt“ oder „die Stenotypistin, die für ihre kranke und erwerbsunfähige Mutter sorgt“ (Haase-Mahlow 1935: 20). Der Zwang zur Existenzsicherung, der für zahlreiche Frauen besteht, wird vor dem Hintergrund der Doppelverdienerkampagne diskutiert. Dabei wird zwischen „Beruf“ und „Erwerb“ unterschieden, wie dies an einem Diskursfragment der *zweiten Phase* gezeigt werden kann. In diesem argumentiert Rilke (1936a: 257f.), dass der „Beruf“ an die „innere Überzeugung“ gebunden, wohingegen der „Erwerb“ an „äußere Umstände“ geknüpft sei. Es wird zudem thematisiert, dass für viele weibliche Berufstätige „ihre berufliche Tätigkeit nicht ein vorübergehender, sondern ein dauerhafter Zustand“ sei und dass von diesen Frauen, den „Alleinstehenden, insbesondere [den] Unverheirateten“ ein „Bekenntnis zum Beruf“ (Rilke 1938c: 2) quasi zwangsweise erfolgen müsse. In Bezug auf die in der *ersten Phase* diskutierten Ehestandsdarlehen, die das *Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit* vorsah, findet sich in der *zweiten Phase*, in der ein zunehmender Arbeitskräftemangel entsteht, der Hinweis, „in nächster Zeit [werden] Ehestandsdarlehen auch dann gewährt werden, wenn die künftige Ehefrau nicht aus ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis ausscheidet“ (o.V. 1937a: 661), schließlich habe sich die „Arbeitslage im deutschen Reich [...] so günstig entwickelt, daß zwecks Bereitstellung von Arbeitskräften für gewisse Arbeitsgebiete eine Lockerung des Verbots der Ausübung einer Arbeitnehmertätigkeit durch Darlehnschuldnerinnen [!] erforderlich geworden ist“ (o.V. 1936b: 272). Der „Begriff ‚Doppelverdienertum‘ [ist] überholt!“ – so wird erklärt und weiter ausgeführt, „[n]achdem jeder Deutsche die Möglichkeit zum Arbeiten bekommen hätte [angespielt wird hier auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit und das Erreichen von Vollbeschäftigung; H.P.], müßten alle Schranken fallen, die dem einzelnen mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit anderer [dies war die Idee, die hinter dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit stand] den Einsatz seiner Kräfte verwehrt hätten“ (o.V. 1938a: 60).

Mit dem Ende der *zweiten Phase* versickert dieser Strom. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung in der *zweiten Phase* und des Kriegsbeginns als Startpunkt der *dritten Phase* wird Doppelverdienertum als Problem irrelevant, da die Männer in den Krieg ziehen und die Frauen häufiger als zuvor gezwungen sind, durch Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Der Diskursstrom „*Akademikerinnen*“ ist ein schmaler, aber konstanter Strom. Er weist durchgängig Bezug zu Erwerbsarbeit auf – Akademikertum scheint ab der *zweiten* und insbesondere

in der *dritten Phase* nicht mehr etwas Ungewöhnliches, sondern lediglich eine Form der Erwerbsarbeit für Frauen zu sein. Der Bezug zu Haus- und Reproduktionsarbeit scheint nur implizit auf, wenn z.B. die Tugenden der deutschen Studentin gepriesen werden. In der *ersten Phase* findet sich ein Diskursfragment, in dem festgestellt wird: „Man ist in heutiger Zeit auf das Akademikertum der Frau nicht gut zu sprechen“ (Kühn 1934: 210). Und es wird konstatiert, dass die „Zahl der weiblichen Studierenden an den deutschen Universitäten [...] bekanntlich eine Ziffer erreicht [hat], die außerordentlich bedenklich [hoch!; H.P.] ist“ (Proft 1933a: 11). In den Diskursfragmenten zu Akademikerinnen wird ihre weibliche Seite betont: „Sage niemand etwas gegen unsere deutschen Studentinnen. Sie sind tüchtig und fleißig, sie sind ‚weiblich‘ und ehetauglich, sogar vor anderen ehewürdig, sie sind auch ehewillig und kinderfreudig“ (Lenz von Borries 1934: 204). Die deutschen Studentinnen – und hier sind wohl jene mit nationalsozialistischer Gesinnung gemeint – unterscheiden sich somit offenbar von dem „hornbebrillten Mannweib“ (Gercke 1933: 9), als das Akademikerinnen bislang häufig gesehen wurden und die „Lebensferne der weiblichen Akademikerin ist heute mehr als je ein Märchen“ (Kühn 1934: 210). Es werden Bereiche genannt – wie zum Beispiel Rechts- und Staatswissenschaft oder auch Volks- und Betriebswirtschaft sowie weitere – für die nach Ansicht von Proft (1933a: 11) gelten soll, „daß auf diesen Gebieten die Frau keinerlei besoldete Tätigkeit ausüben dürfte, solange es Männer gibt, die ohne Beschäftigungsmöglichkeit sind“.

Für die *zweite Phase* findet sich ein Diskursfragment, in dem die Reichsreferentin des Bundes Deutscher Mädels, Trude Bürkner, wie folgt zitiert wird: „Eine Furcht vor der Universität entspreche durchaus nicht dem Willen des BDM“ (o.V. 1937b: 403). Und es wird konstatiert: „Die Eroberung der Hochschule gehört unlöslich zu jener großen Entwicklung der Frauenbildung und Frauenarbeit, die es ermöglicht hat, daß heute auch die Frauen ihre Fähigkeiten ausbilden und an dem für sie geeigneten Arbeitsplatz einsetzen können“ (G.J. 1938: 195). Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung wird gefordert: „Alle Studentinnen müssen wissen, daß nicht nur Gutes sondern das Höchste von ihnen erwartet wird. Sie sollen in den Fragen, die das deutsche Frauenleben angehen, führend und beispielhaft sein“ (Kottenhoff 1939: 460).

In der *dritten Phase* wird in den Diskursfragmenten angesprochen, dass kriegsbedingt „die Lage der Akademikerin als wesentlich gebessert“ (o.V. 1940a: 313) bezeichnet werden könne, so gebe es „gute Einsatzmöglichkeiten für Volkswirtinnen und Diplomkaufleute [...]. Die Lage der Juristin [hat] sich gebessert. [...] Oft handle es sich um einen Einsatz, der durch die Kriegs-

lage hervorgerufen ist, vielfach werde dabei bemerkt, daß trotzdem bei guter Eignung eine Dauerbeschäftigung möglich ist“ (ebd.). Im Hinblick auf offenbar zuvor gemachte Aussagen wird angemerkt, dass die „Einwendungen gegen die Frau in höheren Berufen vielfach weniger grundsätzlicher Art [waren], als vielmehr situationsbedingt“ (Esch 1941: 168). In Bezug auf Juristinnen wird relativiert, „daß etwa laut gewordene Stimmen, die von einer Unweiblichkeit der rechtswahrenden Tätigkeit der Frau sprachen, auf einer Verkennung dieser Frauenarbeit beruhen, und daß zahlreiche Rechtsaufgaben von Frauen gemeistert werden können, ohne zu deren Vermännlichung zu führen oder den Männern einen Arbeitsplatz zu nehmen“ (ebd.). Angesichts der Lage während des Krieges wird zudem erklärt, die „wissenschaftlich begabte Frau kann heute nicht nur studieren, es wird geradezu von ihr erwartet“ (Boedeker 1940: 101; Herv.i.O.) und: „*Frauenstudium heute* bedeutet: [...] In allem aber letzte Einsatzbereitschaft für Volk und Vaterland!“ (ebd.; Herv.i.O.). In einem anderen Diskursfragment findet sich jedoch in Bezug auf Akademikerinnen der Hinweis „die Frage des Berufserfolgs spielt für eine Frau gar keine Rolle, weil sie mit der Ehe diese beschließt“, es gebe vielmehr „bei einer Frau immer in erster Linie das Bedürfnis nach geistiger Schulung [...] um es zu gebrauchen, wenn die Lebensumstände es fordern“ (o.V. 1941a: 123).

Der Verlauf dieses Diskursstromes hebt sich vom großen Strom „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“ insofern ab, als hier in Bezug auf die akademischen Berufe weniger als für die Erwerbstätigkeit von Frauen insgesamt die Notwendigkeit betont wird, dass Frauen die Plätze der Männer einnehmen müssten, wann immer dies erforderlich sei. Für die *zweite Phase* wird dies zwar im Zusammenhang mit dem steigenden Arbeitskräftebedarf und in der *dritten Phase* in Bezug auf die Anforderungen der Kriegswirtschaft thematisiert. Für Frauen in akademischen Berufen werden jedoch in der *zweiten Phase* „gute Einsatzmöglichkeiten“ gesehen, aber es gibt wenig Hinweise auf einen dringlichen oder vermehrten Einsatz von Frauen.

Der Diskursstrom „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“ steht inhaltlich in Verbindung mit dem Diskursstrom „*Frauenfrage*“, jedoch geht es anders als im Strom „*Frauenfrage*“ nicht auf einer eher allgemeinen Ebene um die Rolle der Frau und ihre Stellung in Gesellschaft und Arbeitsleben, sondern ganz konkret um das Ausmaß der weiblichen Erwerbstätigkeit – und dies eng gekoppelt an die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Es geht zudem um die konkreten Fragen, in welchem Ausmaß Frauen eine Arbeitskraftreserve bilden und wie Frauen als Erwerbstätige so vor Überbeanspruchung geschützt werden können, dass ihre Aufgabe als Gebärende und Mutter nicht gefährdet wird. Dieser Strom schwillt insbesondere in der *zweiten Phase* stark an und ist

deutlich der stärkste aller Ströme. Dies verweist darauf, dass Erwerbsarbeit von Frauen hier ein besonders wichtiges Themenfeld ist und in zahlreichen Diskursfragmenten breit diskutiert wird. Dieser Strom löst in der *zweiten Phase* den Strom „*Frauenfrage*“ ab, der in der *ersten Phase* der stärkste war. Dies zeigt insgesamt und über alle Ströme hinweg eine Verschiebung der Diskussion von der Behandlung grundsätzlicher Fragen zur Stellung der Frau im nationalsozialistischen Staat hin zum eher praktischen Erfordernis, dass und wie Frauen als Arbeitskräfte ab der zweiten Phase verstärkt gefragt sind bzw. eingesetzt werden. In der *dritten Phase* geht der Strom „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“ wieder etwas zurück. Er bleibt aber dennoch auch in der letzten Phase nach dem Strom „*Krieg und Kriegswirtschaft*“ noch mit deutlichem Abstand zu den anderen Strömen der zweitstärkste Strom. Es wird in diesem Strom vorrangig Bezug genommen auf Erwerbsarbeit, jedoch auch auf Haus- und Reproduktionsarbeit, die hier anders als in den bisher beschriebenen Strömen weniger wie ein Gegenstück zur Erwerbsarbeit erscheinen, sondern eher wie zusätzliche und fast wie „natürlich“ und ohnehin immer nur von Frauen zu leistende Arbeiten erscheinen.

In Diskursfragmenten der *ersten Phase* wird festgestellt, dass das „Ausmaß der weiblichen Erwerbstätigkeit [...] bestimmt ist durch wirtschaftliche Lage und soziales Bedürfnis“ (Bäumer 1933b: 88), und dass „die Frau wohl in einer ganzen Reihe von Funktionen schließlich an Mannes Stelle treten“ kann, dass aber „eine irgendwie geartete Vermännlichung der Frau“ (Sperling 1933: 598) nicht gewünscht ist. Es wird aber auch darauf verwiesen, dass es in Deutschland immerhin „3 ½ Millionen Arbeiterinnen“ gebe, und „ganze Industrien, beispielweise im Bekleidungs-gewerbe, in denen der Anteil der Frauen weitaus größer sei als der der Männer. Es gebe Betriebe mit rein weiblicher Belegschaft“ (o.V. 1934: 309). Im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit und die Berufszählung vom Juni 1933, die gut vier Millionen arbeitslose Männer und gut eine Million arbeitslose Frauen zählte, wird festgestellt: „Wie es scheint, sind die Arbeiter stärker von der Arbeitslosigkeit getroffen als die Arbeiterinnen, dagegen die weiblichen Angestellten stärker als die männlichen“ (Gaebel 1934: 363).

Für die *zweite Phase* finden sich Diskursfragmente, die die veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt angesichts des „Wiederaufstiegs Deutschlands auf wirtschaftlichem Gebiet“ (Rilke 1938b: 57) aufgreifen: „Heute besteht nicht mehr Massenarbeitslosigkeit, sondern da und dort bereits ein Mangel an geeigneten Arbeitskräften“ (o.V. 1937a: 661). Und: „Der Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft hat einen steigenden Bedarf an weiblichen Arbeitskräften hervorge-

bracht“ (Rilke 1938c: 1), denn „nennenswerte Reserven an einsatzfähigen männlichen Arbeitskräften sind nicht mehr vorhanden“ (Rilke 1938b: 55), insofern „sieht man nach der ‚Frauenreserve‘, die noch herangezogen werden könnte um den Bedarf zu befriedigen“ – und dies „alldenthalben mit größter Dringlichkeit“ (Bäumer 1939: 225). Es wird als „natürlich“ bezeichnet, „daß diese Erscheinungen [konjunktureller Aufschwung und Abbau der Arbeitslosigkeit; H.P.] sich auch auswirken auf die Frauenarbeit in den Betrieben“ (Rilke 1937: 485), in denen weibliche Arbeitskräfte benötigt werden. Damit ist deutlich, dass die „Frauenerwerbs- und -berufstätigkeit [...] ein notwendiger Bestandteil des Arbeitslebens der Nation“ (Hanne 1938: 48) ist und „die Unentbehrlichkeit der weiblichen Arbeitskraft auch außerhalb der eigenen vier Wände [ist] endgültig klargestellt“ (Rilke 1938b: 57). Es sei zudem klarge worden, so Rilke (1938c: 1), „daß die ‚typischen Frauenberufe‘ das Gebiet der weiblichen Berufstätigkeit nicht begrenzen [...]. Mit solchen Ansichten würde man auch der fordernden Wirklichkeit gar nicht mehr gerecht werden können“ (ebd.) und „die oberflächliche Verneinung der Berufstätigkeit der Frauen“ wird angesichts der Lage „*gefährlich*“ genannt und „Verbreiter dieser Auffassung“ werden als „Schädlinge der deutschen Arbeitskraft“ bezeichnet (ebd.: 2; Herv.i.O.). Die günstige wirtschaftliche Entwicklung nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten bedeutet: „Der Mann ist nicht mehr arbeitslos, sondern *überbeschäftigt*, und die Frau wird nicht mehr geduldet, sondern *gebraucht* und gerufen!“ (Rilke 1938a: 194; Herv.i.O.).

Ähnlich wie die Notwendigkeit zur Erwerbsarbeit in der *ersten Phase* unter „soziales Bedürfnis“ gefasst wird, finden sich in der *zweiten Phase* Hinweise auf die „Kriegsüberschußjahrgänge der Frauen“ (Meissner 1936: 541) oder den „zusätzlichen Frauenüberschuß“ (ebd.; i.O.herv.). Thematisiert wird hier, dass viele Frauen aufgrund des Ersten Weltkriegs keine Ehemänner finden konnten und nun einen „Überschuss“ auf dem Arbeitsmarkt bilden, weil sie gezwungen sind selber zu arbeiten. Es zeigt sich die „Schicksalhaftigkeit des Gesamtbildes: Frauenüberschuss und Frauenberufsarbeit in unlöslicher Verkettung“ (ebd.: 544). In dieser *zweiten Phase* finden sich auch Diskursfragmente, die den zunehmenden Arbeitskräftemangel ansprechen und auf die Frage „Ist die Berufstätigkeit der Frau gerechtfertigt?“ (Leers 1937: 454) wird die Antwort gegeben, „daß wir gar nicht in der Lage wären, den allergrößten Teil der erwerbstätigen Frauen zu ersetzen“ (ebd.), denn „Frauen werden als Arbeitskräfte in den Betrieben überall und dringend benötigt!“ (Rilke 1937: 485). Insofern „hat die raue Wirklichkeit bereits entschieden, und zwar dahingehend, daß die Frauenberufstätigkeit in Deutschland sowohl aus wirtschaftlichen als auch erwerbsmäßigen Gründen der einzelnen und des ganzen Volkes unvermeidlich geworden ist“ (Hanne 1937: 54). Dabei gilt aber die Forderung, „daß die Frau auch

im Betriebe Frau bleiben muß“ (ebd.). Für einige Wirtschaftszweige – hier im Zusammenhang mit der Textilwirtschaft angesprochen – gilt längst: „Frauenhände unentbehrlich“ (Lünnefeld 1937). Und „[a]ngesichts der Gesamtlage ist die Frage nach ‚ja‘ oder ‚nein‘ der Frauenberufs- und Erwerbstätigkeit endgültig abgeschlossen“ (Rilke 1938a: 194).

In der *zweiten Phase* gibt es Diskursfragmente, in denen ganz im Kontrast zur *ersten Phase*, in der immer wieder thematisiert wurde, dass Frauen zugunsten von Männern den Arbeitsmarkt „entlasten“ sollten, nun festgestellt wird: „Frauen ersetzen Männer“. Diese Veränderung wird als Befriedigung der „nationalpolitischen Notwendigkeiten“ (Lüders 1937: 547) gesehen. Die Überschrift von Lüders Artikel ist bezeichnend: „Zu viel Arbeit – zu wenig Hände [...] Die Unentbehrlichkeit der Frau im Wirtschaftsprozess“ (Lüders 1937). Festgehalten wird auch: „Die Masse unserer berufstätigen Frauen steht im Beruf, weil sie auf andere Weise ihr Leben nicht erhalten können, *und weil sie etwas leisten will*“ (Leers 1937: 454; Herv.i.O.). Es heißt sogar: „Gerade die berufstätige Frau – mit oder ohne eigentlichen Mutterberuf – ist die notwendige Ergänzung zum Wirken des Mannes in der Volksgemeinschaft“ (Vermehren-Goering 1937: 78). Unter Umständen ist sie sogar mehr als die Ergänzung, denn: „Frauen werden jetzt auch zu Arbeiten herangezogen, die früher ausschließlich den Männern vorbehalten waren“ (o.V. 1938b: 667).

Angesichts des zunehmenden Arbeitskräftemangels rücken in der *zweiten Phase* die Themen „Arbeitserziehung“ bzw. Ausbildung ins Blickfeld: „Auf diese Arbeitserziehung wäre alles Gewicht zu legen, wenn man den Arbeitseinsatz der Frau nicht nur als ein augenblickliches Notprogramm der Konjunktur, sondern als ein Dauerproblem der deutschen Wirtschaft ansieht“ (G.B. 1938: 49). Festgehalten wird in diesem Zusammenhang: „Es ist Pflicht eines jeden Mädels, einen Beruf zu ergreifen“ (Kownatzki 1937: 352), denn „die Berufsarbeit des Mädels wird heute [...] als Forderung der deutschen Wirtschaft an das Mädel“ (ebd., i.O.herv.) herangetragen. Angeprangert wird angesichts der Frage „wo findet man noch freie Frauenkräfte?“ (G.B. 1938: 48) auch die „parasitäre Lebensführung der berufslosen Töchter des Hauses<sup>152</sup>“ (Rilke 1938a: 193), und es wird angemahnt, dass „die bisherigen ‚Töchter des Hauses‘ in ein nützliches Arbeitsdasein und Bewähren hinüberzuführen“ (Lebahn 1938: 146) sind. Dies wird jedoch als schwierig gesehen, da sie „fast durchweg berufsunerfahren, wenn nicht berufsuntüchtig“ (Rilke 1938a: 193) sind, und somit keine „Reserven im Sinne sofort einsetzbarer Arbeitskräfte“

---

<sup>152</sup> Angespielt wird hier auf Töchter aus „gutem Hause“, deren Heranziehung zur Arbeit (vgl. z.B. Winkler 1977: 91), sogar im Rahmen von Dienstverpflichtung (Stephenson 1981b: 561) sich schwierig darstellte.

darstellen und ihre „Verwendungsmöglichkeit infolgedessen eine sehr bedingte und jedenfalls erst nach längerer Anlernung zu erreichende“ (ebd.) ist. Diese Frauen sind eben „nicht nur ungelernete im fachlichen Sinne, sondern ungelernete im Hinblick auf Berufsarbeit schlechthin“ (G.B. 1938: 49). Insgesamt wird die Forderung laut nach Maßnahmen zur „Stärkung des Berufswillens bei allen Frauen, insbesondere bei der weiblichen Jugend, gründliche[n] Berufsausbildung, Erweiterung von Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen, Ausbildung aller Fähigkeiten zur Erreichung der Bestleistung“ (o.V. 1939b: 77; i.O.herv.). Mit Blick auf die Notwendigkeit einer besseren Ausbildung des weiblichen Nachwuchses im Bereich der Angestellten findet sich in einem Diskursfragment die explizite Forderung nach „einer ausreichend langen und umfassenden Ausbildung für den weiblichen kaufmännischen Nachwuchs“ (Rilke 1938d: 50), denn „[d]ie Beschränkung auf rein mechanische Fähigkeiten, ohne den Erwerb kaufmännischer Kenntnisse in ausreichender Lehrzeit, muß ein Heer entwicklungsunfähiger und in der Verwendung einseitig beschränkter weiblicher Bürokräfte heranzüchten“ (ebd.: 49; i.O.herv.). Dies wird als nicht tragfähig angesehen, denn „[d]ie Frauenarbeit *wird* weiter zunehmen und damit die Notwendigkeit, Frauen auch zu selbstverantwortlicher und leitender Tätigkeit zu qualifizieren“ (ebd.: 50; Herv.i.O.).

Bei aller Unentbehrlichkeit der Frauen für den Wirtschaftsprozess werden auch die Probleme thematisiert, die für Frauen mit der Erwerbstätigkeit einhergehenden: „Wir sehen in der Doppelbelastung der Frau ‚eines der stärksten sozialen Probleme der Gegenwart‘“ (Petruceky 1937: 48). Rilke (1938b: 57) sieht „[i]hre Doppelbelastung, ja ihre dreifache Belastung mit Mutter-, Haus- und Erwerbsarbeit“. Diese mehrfache Belastung, so Rilke (ebd.), „ist und bleibt ein [...] zu überwindendes Problem“. Sie schreibt: „Wir wollen den Zwang ein doppelbelastetes Leben zu führen von der Mutter nehmen!“ (Rilke 1936a: 258), denn sie muss „auch noch ihrer Pflicht als Mutter genügen können, ohne sich vorzeitig völlig zu erschöpfen“ (Rilke 1937: 485). Es gehe hierbei nicht – wie „Aengstliche und Mißtrauische“ vermuten könnten – „um die Absicht, die Erwerbsmöglichkeit der Frauen, jedenfalls der verheirateten, zu beschränken. [...] Es handelt sich um die Absicht [...], die Mütter vom Erwerbszwang abzulösen und ihren Familien zurückzugeben“ (Rilke 1936a: 258). Solange aber der Erwerbszwang besteht und „die gegenwärtig vorübergehend und stellenweise notwendig gewordene Mitbeteiligung von Müttern an außerhäuslicher Berufsarbeit“ (Rilke 1938c: 2) erforderlich ist, ist dies noch nicht möglich. Tatsache ist, es soll in den Betrieben für die Frau gesorgt werden: „Wie viele Frauen würden in der mechanischen Fabrikarbeit verkümmern, wenn nicht, das ist das hochgesteckte Ziel, die Soziale Betriebsarbeiterin ihnen zur Seite stände, um ihre fraulichen und volksmütterlichen

Kräfte entfalten und bestätigen zu helfen“ (Reicke 1937: 490). Ziel ist die „Erhaltung der Frau als Mutter“ (Koeberle-Schönfeldt 1939: 5). Das Frauenamt der Deutschen Arbeitsfront leistet diesbezüglich „auf den verschiedensten Gebieten“ vielfältige „Kleinarbeit, die den notwendigen Schutz für die Erhaltung der mütterlichen Kraft und die Gesundheit der erwerbstätigen Frau gewährleistet“, damit wird es möglich, „die Frau *in erhöhtem Umfange* in die Gesamtarbeitsleistung der Nation hineinzustellen“ (Hanne 1938: 54; Herv. H.P.). Des Weiteren heißt es: „Trotz aller Maßnahmen und Erleichterungen muß festgestellt werden, daß die Mitarbeit der verheirateten Frau im Betrieb im allgemeinen keinen Idealzustand darstellt“, „die arbeitende Mutter“ wird als „Übergangserscheinung“ angesehen, die „nur so lange einsatzbereit sein muß bis der Neuaufbau vollendet sein wird“ (Koeberle-Schönfeldt 1939: 5).

In der *dritten Phase* steht der Strom „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“ im Zeichen des Krieges. Für diese *dritte Phase* gilt, dass es eine enge Verbindung des Diskursstromes „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“ zum Diskursstrom „*Krieg und Kriegswirtschaft*“ gibt – was in Abbildung 17 durch die gestrichelte Linie angedeutet wird, die zwischen den beiden Strömen liegt. Anders als in den Fragmenten des Stromes „*Krieg und Kriegswirtschaft*“, in denen der Krieg und die Erfordernisse der Kriegswirtschaft explizit thematisiert werden, geht es in diesem Strom weiter um Frauen und Erwerbstätigkeit, wie dies bisher thematisiert wurde. Inhaltlich greifen die Diskursfragmente also auch in dieser Phase die Fragen nach dem Ausmaß der weiblichen Beschäftigung, der Situation für Frauen auf dem Arbeitsmarkt, der „Frauenreserven“ und der Beanspruchung der arbeitenden Frau ohne direkte Bezugnahme auf den Krieg auf. Weibliche Erwerbstätigkeit wird dennoch auch unter dem Eindruck der Kriegssituation behandelt.

In einem Diskursfragment, das aus September 1939 stammt – also unmittelbar nach Kriegsbeginn – findet sich die Feststellung: „Die Mitarbeit des Millionenheeres schaffender Frauen hat das nationale Aufbauwerk mit vollendet. Das Reich kann heute stark und wehrhaft gegenüber der Welt sein Recht vertreten. [...] So stehen die berufstätigen Frauen als die Arbeitskameraden der deutschen Männer an ihren Plätzen und das deutsche Volk kann auf sie zählen in jeder Stunde“ (o.V. 1939c: 186). Die Unentbehrlichkeit der weiblichen Arbeitskraft wird immer wieder thematisiert, denn „die Frauenarbeit [ist] zu einer völkischen Notwendigkeit und zu einer Existenzfrage des deutschen Volkes geworden“ (Schmidt 1941: 3). Der sich durch den Krieg verschärfende Arbeitskräftemangel wird unter dem Stichwort „deutsche Arbeitsschlacht“ (o.V. 1939a: 6) diskutiert. In Bezug auf die Frauen werden die „Verwendungsmöglichkeiten für weibliche Arbeitskräfte“ (o.V. 1940b: 377) diskutiert. Die Frauen seien die „Ersatzkräfte“

(Rilke 1940b: 21), die „auf die Arbeitsplätze der Männer nachrücken“ (Todt 1940: 4). Todt (ebd.) fasst dies so zusammen: „dann [trat] auch die deutsche Frau ohne viel Worte an den freigewordenen Arbeitsplatz des Mannes“. Es wird in diesem Zusammenhang aber auch betont: „Der Arbeitsschutz für Frauen wird während des Krieges grundsätzlich aufrechterhalten“ (o.V. 1941b: 96). Es „dürfen Frauen insbesondere nicht der Gefahr von Gesundheitsschädigungen ausgesetzt werden, durch die früher oder später die Erfüllung der Aufgaben der Mutterschaft gefährdet würden“ (Willmer 1941: 116). Um dies sicherzustellen, wird die „soziale Betriebsarbeiterin“ in den Betrieben „als Treuhänderin der schaffenden Frau“ (o.V. 1939a: 5) gesehen, die dafür sorgen soll, Beanspruchungen zu vermindern. Auch das Frauenamt der Deutschen Arbeitsfront verstärkte „seine Betreuungsarbeit, um dafür zu sorgen, daß trotz der intensiven Arbeitsanspannung die Arbeitskraft erhalten bleibt, daß aber vor allem die Frauen als die Mütter der kommenden Generation nicht Schaden erleiden“ (o.V. 1941b: 91). Sogar vom „Reichsarbeitsminister sind Richtlinien erlassen [worden], wonach der Einsatz der Frau im Kriege überall dort seine Grenzen findet, wo er den Lebensquell der Nation bedrohen würde“ (Willmer 1941: 116).

In dieser Phase wird zudem, ähnlich wie in der *zweiten Phase*, im Zusammenhang mit den Erwerbsarbeit leistenden Frauen – nun in der Kriegswirtschaft – die „doppelte Last“ thematisiert, die diese zu tragen haben: „Auch die Verheirateten kamen wieder in die Betriebe, als sie gerufen wurden, und nahmen die doppelte Last von Werkarbeit und Hausarbeit auf sich.“ (o.V. 1939c: 186). Im Hinblick auf Ehe und Berufstätigkeit heißt es hier: „Es sei wieder einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen, daß die Eheschließung nicht in jedem Fall den endgültigen Abschluß der Berufstätigkeit bedeutet“ (Jänchen 1940b: 66). Und kritisch wird darauf verwiesen, dass die „oft viele Jahre währende Berufsferne der Ehefrau [...] ihren späteren Berufseinsatz“ (Lippert 1941: 204) erschwert und vielmehr klargestellt: „Der Einwand, daß die Verhaftung in einem Beruf die Frau der Ehe fernhalte, ist nicht gegründet“ (Hahn 1941: 207).

In der *dritten Phase* tritt auch die Diskussion der „Arbeitserziehung“ und „Ausbildung“, die bereits in der *zweiten Phase* einsetzte, noch stärker hervor. Eine „gründliche Berufsausbildung“ für Frauen wird gefordert und die „Ausbildung aller Fähigkeiten zur Erreichung der Bestleistung“ (o.V. 1939b: 77; i.O.herv.). Und es wird festgestellt: „Die Tendenz der Frauenarbeit in der Industrie geht ganz offensichtlich von der Hilfs- und ungelerten Arbeit zur gelernten oder angelernten Arbeit“ (Rilke 1941: 34; i.O.herv.). Diese Entwicklung wird dem nationalsozialistischen Regime zugeschrieben: „Die Abnahme der Zahl der weiblichen Hilfsarbeiter zeigt

schon, daß der Nationalsozialismus endgültig mit dem gebrochen hat, was man früher als ‚wirtschaftlichen Fraueneinsatz‘ ansah“ (Jänchen 1941b: 7). In Bezug auf Ausbildung wird berichtet, dass „[d]ie erste deutsche Lehrwerkstätte für weibliche Jugendliche“ errichtet wurde, sie „dient der Erziehung des weiblichen Nachwuchses für die Schuhindustrie“ (o.V. 1939f: 226). „Weibliche Handwerksmeister“ sind angesichts der erforderlichen „Stärkung des deutschen Handwerks“ in der *dritten Phase* in der Diskussion – daher „sind jetzt auch für die Frauen Ausbildungslehrgänge aller Meister vorgesehen“ (o.V. 1940a: 313). Im Zusammenhang mit „Arbeitserziehung“ und „Ausbildung“ zeichnet sich eine veränderte Auffassung in Bezug auf weibliche Erwerbstätigkeit und Ehe ab: „Dieses Argument [wozu eine Ausbildung für Töchter, wo diese doch sowieso heiraten; H.P.] stützt sich auf einen groben Denkfehler“ (Hahn 1941: 206). Und es wird gefragt: „Können wir uns heute überhaupt noch vorstellen, daß es einmal für die Frau als ‚unschicklich‘ galt, eine Berufs- und Erwerbstätigkeit auszuüben?“ (E.S. 1941: 19). Zudem wird daran erinnert: „Wie oft waren sie [die Frauen; H.P.] es, die in heillosen Lage durch die Auswertung ihres Berufskönnens die Mittel für eine materielle Sicherheit der Familiengemeinschaft schufen?!“ (ebd.). Im Hinblick auf die Erfordernisse der Kriegswirtschaft wird deutlich gemacht, dass diese Art Einsatz nun wieder gefordert ist: „Die in solchem Einsatz bezeugte Haltung, [...] will aber der Gesetzgeber künftighin von der Frau fordern“ (ebd.). Ähnlich wie in der *zweiten Phase* wird die „körperliche und seelische Beanspruchung der werktätigen Frau in der Kriegswirtschaft“ (Buresch-Riebe 1941: 20) zum Anlass genommen, die Möglichkeit „zu einer verstärkten gesundheitlichen Aufsicht und Betreuung aller Arbeitskameradinnen“ zu diskutieren, die „einerseits der Erhaltung der Arbeitskraft dienen soll, die aber andererseits auch verhindern soll, daß etwaige Gesundheitsschädigungen unseren Frauen in ihrer Mutterschaftsaufgabe jetzt oder in Zukunft hemmend entgegenstehen“ (ebd.). Eine mögliche Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die Einführung der Institution der Sozialen Betriebsarbeiterin, für die angesichts der Lage gilt: Die „Soziale Betriebsarbeiterin kämpft also mit in vorderster Front der deutschen Arbeitsschlacht“, sie ist der „Horchposten [...], von dessen Aufmerksamkeit und Wachsamkeit alles für die Kameradinnen abhängt“ (o.V. 1939a: 6), sie soll dabei „in jeder Hinsicht der gute Geist des Betriebes sein“ (ebd.). Im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit der Frau steht auch das Thema Kinderbetreuung, das in der *dritten Phase* wiederholt aufgegriffen wird. So wird der Arbeiterin versichert: „Um ihr Kind braucht sie sich nicht zu sorgen!

Vorbildliche Betriebsbetreuung für Mutter und Kind“ (H.A. 1940: 13). Oder auch: „Die Kindertagesstätten der NSV.<sup>153</sup> nehmen der berufstätigen Mutter jede Sorge um Pflege und Gesundheit ihrer Kleinen ab“ (Bernsee 1940: 10).

Der Diskursstrom „*Krieg und Kriegswirtschaft*“ entspringt in der *dritten Phase* und schwillt sofort zu einem starken Strom an. Seine Entstehung verdankt er dem diskursiven Ereignis Kriegsbeginn am 1. September 1939, das in Abbildung 17 durch die gestrichelte vertikale Linie gekennzeichnet ist. Wie bereits im Zusammenhang mit dem Diskursstrom „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“ erwähnt, stehen dessen Diskursfragmente der *dritten Phase* in enger Verbindung zum Strom „*Krieg und Kriegswirtschaft*“. In diesem wird ganz überwiegend auf Erwerbsarbeit von Frauen Bezug genommen – und zwar ausschließlich mit engem Bezug zur Kriegswirtschaft – und nur ganz vereinzelt auf Haus- und Reproduktionsarbeit. Der Krieg und seine Auswirkungen auf die Wirtschaft sowie die besonderen Erfordernisse der Kriegsproduktion und „der Einsatz der deutschen Frau in der Kriegswirtschaft“ (o.V. 1941d: 51) stehen also in den Diskursfragmenten dieses Stromes zentral im Mittelpunkt. So finden sich beispielsweise Diskursfragmente, die sich mit der „Heimatfront“ befassen – festgestellt wird: „Es liegt eben im Begriff des totalen Krieges, daß nicht nur die Männer an der Front, sondern auch die Frauen in der Heimat ihr Teil an der Rüstungsarbeit übernehmen müssen“ (H.A. 1940: 13). Oder auch: „*Front ist überall*. Nicht nur dort, wo die kämpfende Truppe steht. Überall wo gearbeitet wird, wo zur Stärkung unserer Wehrkraft, zur Sicherung unseres Lebens geschaffen wird – dort ist Front“ (o.V. 1939e: 201). Und es wird betont: „Aktive Beteiligung der Frau an der Kriegsführung ist jegliches weibliches Mitschaffen und Mithandeln, das zum Siege beiträgt“ (Rilke 1940b: 21), „jeder Deutsche in der Heimat hat die Pflicht, seine ganze Persönlichkeit und seine ganze Schaffenskraft in den Dienst dieses Heldenkampfes zu stellen. Keiner kann sich von diesem harten, aber notwendigen und selbstverständlichen Gesetz des Krieges ausschließen. Bei diesem Einsatz steht die Frau mit an erster Stelle“ (Todt 1940: 4). An anderer Stelle wird es als eine der wichtigsten Aufgaben „[i]nnerhalb der Heimatverteidigung“ (Jänchen 1939a: 10) bezeichnet, dass die Frauen „die von den wehrfähigen Männern verlassenen Arbeitsplätze [...] eingenommen“ (ebd.) haben und sich „mit allen ihren Kräften dafür ein[setzen], daß durch die Steigerung der wehrwirtschaftlichen Produktion die Schlagkraft unseres Heeres immer unüberwindlicher wird“ (ebd.). Thematisiert wird auch, dass viele Ehefrauen von Geschäftsinhabern beim „Eintreffen des Stellungsbefehls“ für ihre Ehemänner einsprangen – „sie nahmen es als

---

<sup>153</sup> Die NSV, die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, war die staatliche Wohlfahrtsorganisation im Nationalsozialismus.

ihre selbstverständliche Pflicht nun auch noch das Geschäft zu leiten“ (Carell-Rüdiger 1940: 38). Ähnliches gilt für „Lastkraftwagenführerinnen“, bei denen es „sich vielfach um Ehefrauen [handelt], die die Tätigkeit ihres Mannes nach dessen Einberufung weiterführen“ (o.V. 1942: 196). In Zusammenhang mit dem Einspringen für die Ehemänner wird darauf verwiesen, „wie segensreich berufliche Kenntnisse auch für die verheiratete Frau sind“ (Carell-Rüdiger 1940: 38). Der *Runderlaß* des Reichsarbeitsministers (Reichsarbeitsblatt vom 15. Juni 1940) zum Frauenlohn im Kriege wird zum Anlass genommen, die Entlohnung von Frauen in der Kriegswirtschaft zu diskutieren. So gibt der Erlass vor, dass die Frau, die in „[kriegs]wichtigen Industriezweigen, wie der Metallindustrie und in der chemischen Industrie“ (o.V. 1940c: 15) „unter den gleichen technischen Voraussetzungen, also ohne Erleichterungen, leisten muß [wie der Mann], [...] auch nach den gleichen *Akkord- oder Prämienbedingungen* wie der männliche Arbeiter entlohnt werden“ (ebd.; Herv.i.O.) soll. Für „*Zeitlohnarbeit*“ (ebd.; Herv.i.O.) gilt im Allgemeinen „nur ein Lohnsatz von 80 v. H. des vergleichbaren Männerlohnes“ (ebd.) und „in allen übrigen Fällen [ist] *entsprechend dem allgemeinen Lohnstop an den bisher für Frauen geltenden* [niedrigeren; H.P.] *Lohnsätzen unverändert festzuhalten*“ (ebd.; Herv.i.O.).

Auch die „Umstellung des Arbeitslebens auf die Kriegswirtschaft“ wird diskutiert, denn sie „bringt für einen Teil der werktätigen Frauen Veränderungen ihres beruflichen Schaffens mit sich“ (o.V. 1939d: 214). Diese können beispielsweise darin bestehen, dass die Frauen „erweiterte oder anders gelagerte Aufgaben erhalten“ oder dass Frauen „aus kriegsunwichtigen Betrieben [...] in kriegswichtigen Industrien an neue Arbeitsplätze gestellt“ (ebd.) werden. In den Diskursfragmenten dieses Stroms wird diskutiert, dass „es notwendig [ist], sich den Anforderungen der Kriegswirtschaft anzupassen“ (ebd.) – und dazu gehört gegebenenfalls auch „die vorhandenen Berufskennnisse auszubauen oder auch sich auf eine neue Tätigkeit umzuschulen“ (ebd.). Im Hinblick auf die „Haltung der Frauen bei der wirtschaftlichen Umstellung“ (Jänchen 1939b: 221) wird festgestellt, diese sei „von Bedeutung“. Es wird angemerkt, „[d]ie Wirtschaft hat sich [...] in den vergangenen Jahren und noch mehr in den Kriegsmonaten davon überzeugt, daß die Frau auf den verschiedensten Gebieten beste Leistungen vollbringen kann“ (Jänchen 1940a: 10), „nun im Kriege zeigt sich die Unentbehrlichkeit dieser weiblichen Mitarbeit“ (Rilke 1940c: 33). Mit Blick auf die „seit Jahren im Betriebsleben stehenden Frauen“ (ebd.) wird betont, sie seien „die zuverlässigsten und die fähigsten und die *nützlichsten* weiblichen Arbeitskräfte“ (ebd., Herv. H.P.). Lobend wird hervorgehoben, „daß die schaffenden Frauen das Vertrauen, das man in sie setzte, gerechtfertigt und die naturgemäß anfangs auftretenden Schwierigkeiten überwunden haben“ und einen „Arbeitsplatzwechsel gleichsam als das

Vorrücken in die ‚Front‘, und zwar in die vorderste Front der Arbeit“ (Deter 1941: 10) auffassen. Hinzu kommt, dass „Millionen von Frauen, [...] sich [...] freiwillig für die Kriegsproduktion zur Verfügung gestellt haben“ (ebd.), und es wird betont: „Die innerhalb der Kriegswirtschaft tätigen Frauen haben bisher auf allen Gebieten die an sie gestellten Anforderungen erfüllt“ (o.V. 1941b: 91). Zur deutschen Arbeiterin heißt es, sie „*kann* etwas auch als Werkstätige und steht heute treu und fraglos in der Kriegsarbeit der deutschen Wirtschaft“ (Rilke 1940c: 33; Herv.i.O.). Und deshalb gilt: „Das deutsche Volk kann sich auf seine werktätigen Frauen bis zum letzten verlassen“ (Jänchen 1939a: 10).

Die Reichsfrauenführerin betont: „Die deutsche Frau ist heute mit ihren Gedanken bei den Soldaten an der Front, und das hohe Bewußtsein, ihnen Kamerad zu sein in schwerster Zeit, macht sie ebenso wahr, schlicht, genügsam und echt wie unsere Soldaten draußen“ (Scholtz-Klink 1940: 19). Und unter der Überschrift „Frauentum im Kriege“ wird gefordert, „*irgendwelche der Gesamtheit nützliche Tätigkeit muß jede Frau vollbringen*, die nicht etwa schon als Mutter mit der Betreuung kleiner Kinder nützlich beschäftigt ist. Es gibt überall Möglichkeiten; im Hilfsdienst der NS.-Frauenschaft, in der NSV., im Roten Kreuz, im Luftschutz. Freilich: alle, die sich den Hunderttausenden zugesellen, die schon seit Kriegsbeginn mitarbeiten, müssen bereit sein, auch ganz einfache, unauffällige Arbeit zu tun. Immer ist es ‚Kriegsarbeit‘“ (Rilke 1940a: 17). Und es wird hinzugefügt: „*Wer nicht arbeitet, wäre unwürdig*“ (ebd.; Herv. H.P.). „Ein Frauentum, das zugleich bestes deutsches Arbeitertum ist“, so heißt es in Bezug auf Frauenarbeit in der Kriegswirtschaft, ist „unübertrefflich tüchtig und pflichtbewusst, in Selbstverständlichkeit bereit, das Aeüßerste zu leisten für den deutschen Sieg“ (Rilke 1940b: 26).

In diesem Diskursstrom wird auch immer wieder thematisiert, wie sich die Situation „nach dem Kriege“ darstellen wird: „Im gegenwärtigen Krieg arbeitet und lebt das deutsche Volk nicht nur für den Krieg selbst, sondern ist sich zugleich der großen Aufgaben bewusst, die nach einem siegreichen Frieden zu erfüllen sind“ (Jänchen 1940a: 10). Dies geschieht im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit von Frauen in der Kriegswirtschaft und wird damit begründet, dass es notwendig sei, „schon während der Kriegswirtschaft den Blick scharf auf die zukünftige Friedenswirtschaft zu richten; denn auch an sie [die Frauen; H.P.] werden höchste Anforderungen gestellt werden, die nur ein kräftiges und gesundes Volk erfüllen kann. Die Voraussetzung für ein gesundes Volk sind aber körperlich und seelisch gesunde Frauen und Mütter“ (Schmidt 1941: 2). Im Hinblick auf eine „gewissenhafte Berufswahl und gründliche Berufsausbildung“ wird an die Zeit nach dem Krieg erinnert und gemahnt: „Diese Verpflichtung gilt für die weibliche Jugend

in demselben Maße wie für die männliche, da der Frauenarbeitssatz voraussichtlich auch nach dem Kriege bedeutend bleiben wird“ (Jänchen 1940a: 10). Es wird dennoch die Auffassung vertreten, dass „nach dem Krieg ein Rückgang der Frauenarbeit eintreten [wird]. Viele Frauen werden wieder ausschließlich ihre Familienaufgaben übernehmen“ (Jänchen 1941b: 7). Dabei wird betont: „Trotzdem wird die Bedeutung der Frauenarbeit keineswegs geringer“ (ebd.).

Der Diskursstrom „*Hauswirtschaft – Volkswirtschaft*“ ist ähnlich wie der Strom „*Akademikerinnen*“ ein schmaler, aber konstanter Strom. Über alle Phasen hinweg befassen sich Diskursfragmente dieses Diskursstromes mit der Bedeutung der Hauswirtschaft für die Volkswirtschaft, sie beziehen sich somit ausschließlich auf Hausarbeit, gegebenenfalls in Kombination mit Reproduktionsarbeit, wenn Hausarbeit gleichsam selbstverständlich auch mit Muttersein verknüpft wird. So findet sich in der *ersten Phase* ein Diskursfragment, in dem als eine der drei zentralen Aufgaben der Frau genannt wird: „sie ist die *Verwalterin des Volksvermögens*, das ihr zu treuen Händen übergeben ist“ (Ernst 1934: 349; Herv.i.O.). In einem Diskursfragment der *zweiten Phase* wird die Wichtigkeit einer entsprechenden hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen und Frauen betont und darauf verwiesen, dass die Abteilung „Hauswirtschaft – Volkswirtschaft“ der Reichsfrauenführung, „eine solche Ausbildung als unerläßliche Vorbedingung für alle deutschen Mädchen [ansieht], die doch einmal zuverlässige, verantwortungsfreudige und innerlich sichere Mütter der Nation werden wollen“ (Vorwerck 1937: 17). Es gilt, „der Frau die Augen zu öffnen für die volkswirtschaftlichen Auswirkungen ihres täglichen wirtschaftlichen Handelns, ihr zu zeigen, [...] wie sie durch vernünftige Haushaltsführung volkswirtschaftliche Werte erhalten kann“ (ebd.: 12f.), denn „[e]in großer Teil des Volksvermögens fließt durch den Kauf für Heim, Hausrat, Ernährung und Kleidung durch ihre Hände“, den Frauen ist also „nicht nur eine große kulturelle, sondern auch wirtschaftliche Macht gegeben“ (Gerlach 1937: 97). Die enge Verbindung von hauswirtschaftlichen Fragen zu Fragen der gesamten Volkswirtschaft wird in der *dritten Phase* hervorgehoben: Die einzelne Hausfrau wird zur „Ministerin des Haushalts“ (Wilbrandt 1940: 265) befördert und die Frauen werden aufgefordert, sie sollten „nie übersehen, daß ein rationelles Hauswirtschaften, volkswirtschaftlich gesehen, einen größeren Nutzen hat, als wenn sie anderweitig erwerbstätig sind“ (ebd.). Im Hinblick auf das Volksganze wird betont, „Volksgesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten durch richtig zusammengesetzte, sachgemäße Ernährung aus den zur Verfügung stehenden Lebensmitteln: Eine besonders wichtige Aufgabe, die der [Haus-]Frau vorbehalten bleibt“ (o.V. 1941c: 36).

Die Wichtigkeit dieses Themas wurde dadurch unterstrichen, dass es in der Organisation der Reichsfrauenführung eine Hauptabteilung gab, die den Namen „Hauswirtschaft – Volkswirtschaft“ trug. Über die Arbeit dieser Abteilung wurde im Jahrbuch der Reichsfrauenführung in einer eigenen Rubrik „Hauswirtschaft – Volkswirtschaft“ berichtet, unterschiedliche hauswirtschaftliche Fragen wurden behandelt und deren Wichtigkeit für den volkswirtschaftlichen Zusammenhang betont.

Nachdem in diesem Abschnitt die einzelnen Diskursströme charakterisiert wurden, soll abschließend zusammengeführt werden, welche Ideale der *deutschen Frau* in den drei Phasen über alle Diskursströme hinweg diskursiv erzeugt wird. Abbildung 18 fasst das Ideal jeder Phase zusammen.

Diskursiv fabrizierte Ideale der <i>deutschen Frau</i>		
Phase 1: 1933-1935/36	Phase 2: 1936-1939	Phase 3: 1939-1941/42
<p><b>„Alle Mädels werden heiraten. Dein Beruf liegt im Haushalt.“</b></p> 	<p><b>„Im Gesamtleben unserer Nation stellt die Leistung berufstätiger Frauen heute einen unentbehrlichen und bedeutsamen Beitrag dar.“</b></p> 	<p><b>„Frauen stehen ihren Mann“</b></p> 

Abb. 18: Ideale der deutschen Frau nach Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung (eigene Darstellung), Bildquelle der Fotos: Deutsches Historisches Museum

Für die *erste Phase* entsteht die *deutsche Frau* aus den Diskursströmen als eine Frau, die die Verantwortung für eine gesunde Nachkommenschaft trägt und die ihren Dienst an der Nation als Hausfrau und Mutter versieht. Ehe und Familie sind ihr „Lebensberuf“. Erwerbsarbeit leistet sie in wesensgemäßen Berufen – hier übernimmt sie zum Beispiel pflegerische oder erzieherische Aufgaben oder solche, in denen sie die Helferin eines Mannes ist. Sie gibt ihre Erwerbs-

tätigkeit jedoch auf, wenn sie heiratet oder wenn die Lage auf dem Arbeitsmarkt diese „Arbeitsmarktentlastung“ erforderlich macht. Der Titel eines Artikels in der Zeitschrift *Arbeitertum* fasst dieses Ideal der ersten Phase zusammen: „Alle Mädels werden heiraten. Dein Beruf liegt im Haushalt“ (o.V. 1935: 21).

In der *zweiten Phase* entfaltet sich das Ideal der *deutschen Frau* aus den Diskursfragmenten aller Ströme als das einer Frau, die im häuslichen Bereich wirkt, dem Arbeitsmarkt jedoch zur Verfügung steht, wann immer sie gebraucht wird, weil sie ihren Dienst für die Volksgemeinschaft erbringen will. Sie trägt dann ohne Klage die Doppelbelastung von Erwerbsarbeit und Arbeit im Hause. Als Erwerbstätige bewahrt sie sich idealerweise ihr weibliches Wesen, sie ist jedoch auch einsetzbar in anderen Tätigkeitsbereichen als in den typischen Frauenberufen. Sie dient der Nation eben dort, wo es erforderlich ist. Als erwerbstätige Frau ist sie nicht mehr eine Doppelverdienerin, sondern erwünschte und benötigte Arbeitskraft. Dies gilt durchaus auch für die akademisch gebildete Frau. Für das junge Mädchen oder die junge Frau ist es eine Pflicht, einen Beruf zu ergreifen und gut ausgebildet zu sein – im Hinblick auf ihre Berufsarbeit und auch in Bezug auf hauswirtschaftliche Kenntnisse. Ein Zitat der Reichsfrauenführerin repräsentiert das Ideal der *zweiten Phase*: „Im Gesamtleben unserer Nation stellt die Leistung berufstätiger Frauen heute einen unentbehrlichen und bedeutsamen Beitrag dar“ (Scholtz-Klink 1937: 425).

In der *dritten Phase* tritt das Ideal der *deutschen Frau* aus den Diskursströmen hervor als das einer Frau, die sich für die Kriegsproduktion zur Verfügung gestellt hat, die damit teilnimmt in der Schlacht an der Heimatfront und so den Soldaten an der Front treuer Kamerad [!] ist. Ihre Teilnahme ist eine Pflicht gegenüber der Nation, die auch die verheiratete Frau erfüllen muss. Zwar sollte durch ihren Einsatz nicht die kommende Mutterschaft gefährdet werden, aber die Ausübung einer für die Nation sinnvollen Tätigkeit ist ihre oberste Pflicht. Dabei soll die Frau Bestleistung erreichen. Für den Einsatz der deutschen Frau in der Kriegswirtschaft und ihren Beitrag zum Sieg des deutschen Volkes im Heldenkampf soll sie daher gut ausgebildet sein, eine Arbeitserziehung genossen haben oder auch akademisch gebildet sein. Das Ideal kann mit einem Zitat des Reichsministers für Bewaffnung und Munition Fritz Todt zusammengefasst werden: „Frauen stehen ihren Mann“ (Todt 1940: 4).

Die deutschen Frauen, die die Zeitschriften *Arbeitertum*, *Die Frau am Werk* und *Die Frau* sowie die Veröffentlichungen der Reichsfrauenführung lasen, sollten sich mit dem diskursiv

fabrizierten Ideal der *deutschen Frau* vergleichen und sich an ihm orientieren. Bei der Ausbildung ihrer Identität waren die Frauen ständig mit dem konstruierten Ideal konfrontiert – es war das Angebot, das ihnen zur Identitätsbildung gemacht wurde. Das Ideal trat ihnen nicht nur bei der Lektüre der Publikationen entgegen, es wurde in allen nationalsozialistischen Organisationen verwendet, die als Erziehungsmächte für die Volksgenossinnen vorgesehen waren, und die sie von der Wiege bis zur Bahre begleiten sollten. Es wurde ebenso über Radio, Kino und viele andere Wege propagiert. Welche subjektivierenden und objektivierenden Machtwirkungen im Zusammenhang mit diesem Ideal wirksam wurden, ist Gegenstand des nächsten Kapitels.

## **6 Diskursive Zuweisungen der weiblichen Humanressourcen**

Mit dem diskursiv erzeugten Ideal sind zwei Machtformen verbunden – Subjektivierung und Objektivierung. Durch Subjektivierung kommt es bei Individuen zur Ausbildung von Identität. Die Individuen wenden die Kategorien des Diskurses auf sich an, beurteilen sich nach ihnen und richten sich an ihnen aus. Aus der Differenz zwischen dem konstruierten Idealbild und dem sich als defizitär empfindenden Individuum resultiert Macht, sie kann im Sinne von Foucaults Gouvernementalität zur Herstellung des regierbaren Menschen verwendet werden, ein Mensch, der besonders gut kalkulier- und damit nutzbar ist (Weiskopf 2005: 291, 298f.; mit Bezug auf Foucault 1992). Mit der Subjektivierung verschränkt ist die Objektivierung, die Machtform, die das Individuum zum Objekt macht und zum Gegenstand des Interesses und der Beobachtung (Foucault 1994a: 181ff.). Durch Objektivierung werden Individuen eingeteilt, gruppiert, klassiert, als Individuen fixiert – mit dem Ziel, sie besser managen und nutzbar zu machen. Subjektivierende und objektivierende Machtwirkungen sind miteinander verschränkt und dienen der Herstellung von regierbaren Individuen. Sie werden nur aus analytischen Gründen in diesem Kapitel getrennt behandelt.

Die in diesem Kapitel verwendete Literatur stammt aus Diskursen verschiedener Macht- und Praxisfelder des Nationalsozialismus. Im Abschnitt 6.4 werden im Zusammenhang mit objektivierenden Machtwirkungen über Frauenräume, Frauenzeit und Frauenkörper auch Diskurse zur *deutschen Frau* aus Kapitel 5 in ausgewählten Zitaten wieder aufgegriffen.

## 6.1 Erziehung als Praktik zur Erzeugung von Konformität und Unterwerfung

Foucault (1994b: 246) sieht Subjektivierung als „eine Machtform, die aus Individuen Subjekte macht“, und zwar dadurch, dass das Subjekt „vermittels Kontrolle und Abhängigkeit“ unterworfen wird, und zugleich dadurch, dass es „durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis“ seiner eigenen Identität verhaftet ist. Daran anknüpfend soll in diesem Abschnitt dargestellt werden, wie durch die Erziehung zu einem Ideal im Nationalsozialismus einerseits Druck auf jede einzelne Frau ausgeübt wurde, sich diesem Ideal anzupassen und andererseits auch eine Neigung zur oder der Wunsch nach Anpassung geweckt wurde. Diese Neigung zur Anpassung wurde durch die Gegenbilder zum Ideal der deutschen Frau noch verstärkt. Insbesondere in der *ersten Phase* waren das „Püppchen“ oder „Weibchen“, die „reiche Jüdin“ oder das „hornbebrillte Mannweib“ (Gercke 1933: 9) die abschreckenden Gegenbilder, die dem Ideal der *deutschen Frau* entgegengehalten wurden – Frauen, die sich die deutschen Männer sicher nicht als Ehefrau aussuchen würden, denn sie sollten eine patente *deutsche Frau* wählen, die „Mutter von gesunden, fröhlichen kerndeutschen Buben und Mädchen“ (ebd.) sein würde. Wenn die Frauen also nicht dem proklamierten Ideal der deutschen Frau folgen wollten, sahen sie sich mit unattraktiven Gegenbildern konfrontiert. Das Gegenbild des „Püppchen“ oder „Weibchen“ spielte auf die arbeitsscheue Großbürgerstochter an, die in der klassenlosen Volksgemeinschaft, in der „Schaffende der Stirn und der Faust“ gemeinsam die nationalsozialistische Zukunft aufbauten, überholt schien. Auch die „reiche Jüdin“ war kein passendes Leitbild, denn als Jüdin konnte sie nicht Teil der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft sein.<sup>154</sup> Und das „hornbebrillte Mannweib“, das auf die Akademikerin anspielte, kam in diesem nationalsozialistischen Deutschland, das körperliche Fähigkeiten so deutlich über intellektuelle stellte (vgl. Abschnitt 4.2.3), auch nicht in Frage. Sich ein eigenes Idealbild zu schaffen und zu verteidigen, eines das unabhängig vom nationalsozialistischen Ideal und den entsprechenden Gegenbildern bestand, war für die einzelne Frau angesichts des Anpassungsdrucks nahezu unmöglich. Hinzu kam, dass sich das Ideal im Zeitablauf stark veränderte. Dies stellte die Frauen vor immer neue Herausforderungen – das Ideal der *deutschen Frau* änderte sich, die konkrete Frau blieb immer defizitär. Die Anwendung von sich ändernden Kategorien auf sich selbst und die Anpassung an diese, waren damit umso schwieriger.

---

<sup>154</sup> Gamm (1962: 165) verweist darauf, dass die nationalsozialistische Propaganda darauf zielte, „das jüdische Gegensymbol in der Seele des deutschen Volkes zu verankern“ und betont, „die Verkleidung der Juden zum Gegensymbol“ (ebd.: 166) sei eine frühe Wahl der Nationalsozialisten gewesen.

Durch die Allgegenwart von Erziehung im Nationalsozialismus wurden die deutschen Frauen in allen Bereichen ihres Lebens, ob in den Betrieben, in den Mütterkursen der Reichsfrauenführung, in der NS-Frauenschaft oder im Reichsarbeitsdienst, ständig mit den Ansprüchen an die *deutsche Frau* und mit dem Idealbild der *deutschen Frau* konfrontiert. Die Erziehungsmächte, also die nationalsozialistischen Organisationen, waren wie eine „Vielzahl von teilweise grob-, meist jedoch engmaschigen Netzen“ (Hachtmann 2011: 51), die über die Frauen gelegt wurden und die aus allen Volksgenossinnen *deutsche Frauen* machen sollten. Sie wurden in den unterschiedlichen Institutionen, die sie im Laufe ihres Lebens durchliefen, im Sinne dieses Ideals erzogen, anhand dieses Ideals geformt. Die Anpassung jeder Einzelnen an dieses Ideal wurde dabei gefordert und kontrolliert – der Anpassungsdruck war hoch. Die einzelnen Aspekte und Kategorien des Ideals wurden – unmerklich – als relevante Aspekte und gültige Kategorien anerkannt und als solche verinnerlicht. Genau dies ist Subjektivierung. In jeder einzelnen Institution wurden die Einordnung in die Betriebs- oder Volksgemeinschaft und die Anpassung an das Ideal der *deutschen Frau* gefordert, insofern wird nachvollziehbar, dass sie dem Druck irgendwann nachgaben und Konformität zeigten.

Es ist möglich, dass sich diese Konformität nicht auf der Einstellungsebene, sondern nur auf der Verhaltensebene manifestierte, d.h. dass die Konformität nur „nach außen“ demonstriert wurde. Türk (1981: 38ff.) unterscheidet – wenngleich vor anderem Hintergrund<sup>155</sup> – diese beiden Ebenen von Konformität, die hier auch passend erscheinen. So wäre es beispielweise denkbar, dass eine Frau der Deutschen Arbeitsfront nur beitrat, weil im Falle einer Nicht-Mitgliedschaft der Verlust des Arbeitsplatzes drohte (Boberach 1982: 27) oder weil sie immer wieder dazu angehalten wurde<sup>156</sup>, nicht aber aus Überzeugung. Eines der zentralen Anliegen der Deutschen Arbeitsfront stellte nämlich die Festschreibung einer DAF-Pflichtmitgliedschaft per Betriebsordnung dar (Frese 1991: 162) und Betriebe, die „geschlossen in der Deutschen Arbeitsfront“ standen, erhielten ein Schild, das gut sichtbar am Gebäude angebracht werden konnte (siehe Abbildung 6). In den Hermann-Göring-Werken wurde sogar per Betriebsordnung festgelegt, dass alle Jugendlichen – und damit auch alle jungen Frauen – der Hitlerjugend angehörten (Wysocki 1992: 225). Ebenfalls denkbar wäre, dass Erwerbstätige an Kursen der Haushaltungsschulen teilnahmen oder an Mütterkursen – dies waren bis 1939 immerhin 1,7 Millionen

---

<sup>155</sup> Türk (1981) spricht in seinem Buch *Personalführung und soziale Kontrolle* von sozialer Konformität und von Leistungskonformität (vgl. Abschnitt 4.1).

<sup>156</sup> 1939 waren über 22 Millionen Menschen Mitglieder in der Deutschen Arbeitsfront (Longerich 2015: 530f.).

Frauen (Stephenson 1981a: 165) –, die von der DAF und dem Reichmütterdienst geleitet wurden, weil dies von den Frauen erwartet und sie immer wieder dazu aufgefordert wurden. Die zahlreichen Aktivitäten der Deutschen Arbeitsfront waren für die erwerbstätigen Frauen alltäglich geworden, sie waren weder wegzudenken, noch konnten sie sich ihnen entziehen. Der Besuch von Mütterschulungskurse z.B. war für viele Frauen verpflichtend, etwa, wenn sie arbeitslos und auf Sozialunterstützung angewiesen waren oder ein Ehestandsstanddarlehen beantragen wollten (Dammer 1986: 279). Auch die Regelungen des Mutterschutzgesetzes, die an das Interesse der Frauen anknüpften, als Arbeiternehmerinnen geschützt zu sein, waren verbunden mit strengen Anforderungen an das Verhalten der Schwangeren und Stillenden, die den strikten sozialhygienischen Anforderungen des Nationalsozialismus entsprachen und selbstbestimmte Entscheidungen einschränkten (Sachse 1993: 281).

Mit der Einhaltung dieser Erwartungen erfüllten die Frauen Fügsamkeitserwartungen sozialer Konformität, das heißt, sie zeigten eine „Konformität mit organisationalen Grundregeln“, wie Türk (1981: 40) das nennt. So waren die Frauen in vielen Fällen entweder gezwungen, den nationalsozialistischen Organisationen beizutreten oder mitzumachen, d.h. das Angebot der Organisationen zu nutzen. In allen Organisationen wurden der „ganze Mensch“ und die bedingungslose Eingliederung in die Gemeinschaft gefordert. Eine Förderung des individuellen Eigenwertes fand nicht statt (Lingelbach 1987: 142). Der oder die Einzelne war nur etwas wert als Glied der Gemeinschaft. „Die Einzelpersonlichkeit ist ohne die Gemeinschaft nicht zu denken“ befand Stellrecht (1942: 52). Und für Ley (1937: 268) war eine „wahrhaft nationalsozialistische Gemeinschaft“ kein „Kollektiv“, kein „zusammengewürfelter Haufen“, sondern die wahre nationalsozialistische Gemeinschaft war „ausgerichtet“, jeder sollte „seinen Platz“ haben. Nicht-Eingliederung hätte permanente Auflehnung bedeutet. Davon, dass der Druck zur Anpassung und Eingliederung stark war, zeugt Robert Leys Aussage: „Wer in Deutschland leben will, muß unsere Luft atmen, ob er will oder nicht“ (Ley 1940: 115).

Neben diesem Zwang zur Anpassung wurde aber auch eine Neigung zur freiwilligen Anpassung gefördert. Steinbach (2002: 106) bezeichnet dies als Selbstgleichschaltung.<sup>157</sup> Aus dem Bedürfnis heraus, von der Gemeinschaft anerkannt zu werden, aus dem Wunsch heraus, teilzunehmen an der Volksgemeinschaft, der Betriebsgemeinschaft oder der Gemeinschaft in einer

---

<sup>157</sup> Steinbach bezieht sich auf den kulturellen Bereich, aber das Konzept der Selbstgleichschaltung kann auch auf andere Bereiche angewendet werden.

der nationalsozialistischen Organisationen oder auch in der Hoffnung auf persönliche Vorteile, kam es bei den deutschen Frauen im Sinne der Selbstgleichschaltung zu einer freiwilligen Unterwerfung unter das propagierte Ideal. Verstärkt wurde sie möglicherweise durch das Antizipieren des oben beschriebenen Anpassungsdrucks, durch die Angst vor sozialer Degradierung oder Ausgrenzung im Falle der Nicht-Anpassung. Zudem ist es nicht einfach für Individuen – darauf verweist Mason (1982: 43) mit Blick auf die „Bändigung der Arbeiterklasse im nationalsozialistischen Deutschland“ – langfristig die Gesellschaft, deren Teil sie sind, abzulehnen. So ist es denkbar, dass die Frauen die Kurse der Mütterschulung oder der Haushaltungsschulen schätzten, weil diese ihnen Kenntnisse vermittelten, die in ihrem Alltag hilfreich waren. Möglicherweise fühlten sie sich durch die Tätigkeit der Sozialen Betriebsarbeiterinnen, die Schwangere oder Mütter in persönlichen Gesprächen sozialfürsorgerisch berieten oder ihnen die Teilnahme an Mütterschulungskursen vermittelten (Sachse 1993: 280), unterstützt und nahmen nach den Notzeiten infolge der Weltwirtschaftskrise seit Oktober 1929 die sozialpolitischen Maßnahmen, die „Betreuung“ durch die zahlreichen nationalsozialistischen Organisationen gerne an. Und wenn auch die eigentlichen Ziele dieser Maßnahmen, wie Eugenik oder Produktivität, nur wenig kaschiert waren, so waren die Frauen doch dankbar für die erste Kinderbeihilfe, die sie bekamen (Mason 1982: 39f.), und würdigten sie als eine Errungenschaft des Nationalsozialismus. Angesichts des Mangels und der Not, die Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre geherrscht hatten, schrieben sie es dem Nationalsozialismus zu, wenn ihre Männer nun wieder Arbeit hatten und jede Woche Lohn nach Hause brachten. Und sie freuten sich über die einmalige Sonderzahlung des Betriebes von bis zu zwanzig Reichsmark, die trotz allgemeinen Lohnstopps erlaubt war, wenn das Kind eines Gefolgschaftsmitglieds in die Hitlerjugend aufgenommen wurde (Siegel 1982: 128). Ebenso waren sie froh über die Regelungen des nationalsozialistischen Mutterschutzgesetzes, die Frauen unter anderem davor bewahren sollte als schwangere oder stillende Mütter Überstunden sowie Nacht- und Feiertagsarbeit zu leisten oder gar ihre Kinder im Betrieb zu gebären. Und dies zu einer Zeit, erlassen wurde das Gesetz nämlich 1942, da in der Kriegswirtschaft zunehmend die Arbeitszeiten ausgeweitet und die Arbeitsschutzbestimmungen außer Acht gelassen wurden (Sachse 1993: 273). Vor dem Hintergrund, dass es diese Unterstützung vorher nicht gab und das Weimarer Mutterschutzgesetz die Frauen vor die Wahl zwischen finanziellem Elend oder körperlicher Überforderung gestellt hatte (ebd.: 277), ist nachvollziehbar, wenn die Frauen dankbar und auch geneigt waren, sich anzupassen.

Diese Trennung zwischen der Neigung zur Anpassung und erzwungener Anpassung, zwischen Selbstgleichschaltung und Fremdgleichschaltung (vgl. Steinbach 2002), bezeichnet Kranig

(1983) – mit Bezug auf die Arbeitsverfassung des Dritten Reiches – sehr treffend als „Lockung und Zwang“. In den Organisationen und Betrieben sind die „Übergänge zwischen Erziehung, Betreuung, Kontrolle und Einschüchterung fließend“ (Longerich 2015: 529). „Lockung“ stellen jene Praktiken dar, die anziehend oder attraktiv auf die durch sie adressierten Menschen wirkten, „Zwang“ solche, die mit Druck und Repression einhergingen. Diese Unterscheidung kann jedoch nur analytisch vorgenommen werden. In der Lebenswelt des Dritten Reiches, im Alltag, in den Organisationen und in der Wahrnehmung der Frauen wird kaum erkennbar gewesen sein, wann es sich um „Lockung“ und wann um „Zwang“ handelte.

## **6.2 Die Pastoralmacht: Heilsversprechen für die weiblichen Humanressourcen**

### **6.2.1 Vorbemerkung**

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die Erzeugung von Konformität und Unterwerfung durch die Erziehung der deutschen Frauen beschrieben wurde, soll in diesem Abschnitt die von Foucault als Pastoralmacht beschriebene Machtform untersucht werden, auf die die Machtausübung über Subjektivierung zurückzuführen ist (Foucault 1994b: 247f.). Die Pastoralmacht ist „auf das Seelenheil“ gerichtet und „erstreckt sich über das gesamte Leben und begleitet es ununterbrochen“ (ebd.: 248). Foucault erläutert, dass es sich dabei um „eine alte Machttechnik, die den christlichen Institutionen entstammt“ (ebd.), handelt. In der christlichen Kirche dienten bestimmte Individuen „kraft ihrer religiösen Eigenart“ (ebd.) anderen Individuen als Pastoren. Als solche kümmerten sie sich um jedes einzelne Individuum in der Gemeinde während seines ganzen Lebens. Sie kannten die „innersten Geheimnisse“ und die Seelen der Individuen (ebd.). Diese Vertrautheit wurde durch die Beichte ermöglicht (Foucault 1983: 75). Die Macht der Pastoren lag in der Kenntnis des Gewissens der Individuen und der Fähigkeit, es zu steuern (Foucault 1994b: 248). In der kirchlichen Institutionalisierung hatte die Pastoralmacht längst an Bedeutung verloren, nicht so außerhalb der kirchlichen Institutionen, dort hatte sie sich „vermehrt“ und „ausgebreitet“ (ebd.: 248f.). Es entstand seitdem „eine neue Verteilung, eine neue Organisation dieser Art von individualisierender Macht“ (ebd.: 249). Diese neue Pastoralmacht verfügt über bestimmte Merkmale. Sie will zum einen den Individuen „*das Heil in dieser Welt sichern*“ (ebd.; Herv. H.P.). Heil kann in diesem Zusammenhang auch Gesundheit, Wohlergehen oder Lebensstandard, also eher weltliche Ziele, meinen. Zum anderen ist diese neuen Pastoralmacht gekennzeichnet durch eine verstärkte Verwaltung; sie kann vom Staatsapparat oder zumindest einer öffentlichen Institution ausgeübt werden (ebd.) und durchdringt „den gesamten

Gesellschaftskörper“ und kann sich dabei „auf eine Menge von Institutionen stützen“ (ebd.: 250). Die „pastorale Aktivität“ zielt darauf, die Individuen unabhängig von Alter und Stellung zu regieren, sie in einem „umfassenden und zugleich peniblen Gehorsamsverhältnis“ zu halten, sie ist eine „Menschenregierungskunst“ (Foucault 1992: 9f.).

Ich stelle im Folgenden anknüpfend an Foucaults Ausführungen zur Pastoralmacht dar, wie den deutschen Frauen das „Heil“ im Hier und Jetzt des Nationalsozialismus versprochen wurde und wie die nationalsozialistische Weltanschauung, einer Religion gleich – mit dem (staatlichen) Führer als Erlöser (Sünner 1999: 67) –, zur heilsbringenden Staatsmacht stilisiert wurde. Auf die Heilsversprechen und die Pseudoreligiosität trafen die deutschen Frauen in allen ihren Lebensbereichen, sowohl im Alltag in den Betrieben als auch in den zahlreichen Organisationen und Institutionen, in die sie eingebunden waren. Überall gab es die unterschiedlichsten Rituale, die wie Kulthandlungen in der Kirche zelebriert wurden. Unter dem Deckmantel der Fürsorge wurden die Individuen eingewoben in die nationalsozialistischen Organisationen, die sich um ihr Seelenheil kümmerten und sie so beeinflussbar machten.

### **6.2.2 Allgemeine Motive der Heilsversprechen des Nationalsozialismus und ihr Bezug zu den weiblichen Humanressourcen**

Im Sinne des ersten Merkmals, das Foucault für die Pastoralmacht identifiziert – nämlich das Zielen auf eine Heilssicherung in dieser Welt (Foucault 1994b: 249) – werden in diesem Abschnitt die Heilsversprechen, die der Nationalsozialismus religionsgleich für seine „Gläubigen“ bereithielt, untersucht.<sup>158</sup> Zur Kategorisierung der Heilsversprechen beziehe ich mich auf Harten (1994), der den Nationalsozialismus im utopie- und heilsgeschichtlichen Kontext sieht und darauf verweist, dass im Zuge der „nationalsozialistischen Revolution“ verschiedene Heils- bzw. Erlösungsmotive aufgegriffen werden, die im Prozess der Moderne und der damit verbundenen Veränderung traditioneller Lebenswelten immer wieder aufscheinen (ebd.: 239). Aus ihnen ergab sich ein „handlungsleitende[r] Zukunftsentwurf“ des Dritten Reiches (ebd.: 241). Dem folgend ist der Nationalsozialismus aus „einer Folge von Erlösungswünschen konstruiert, für die er eine symbolische Lösung formulierte“ und die „ins soziale Handeln einging“ (ebd.). Diese waren nicht speziell auf Frauen ausgerichtet, sondern eher allgemein auf die Volksgemeinschaft, es ist aber zu vermuten, dass die Frauen sie gleichermaßen wie die Männer als

---

<sup>158</sup> Es ist strittig, ob es sich dabei tatsächlich um eine politische Religion handelt oder nur um religiös aufgeladene und damit geschickt verpackte Propaganda (Hockerts 2003: 45).

Mitglieder der Volksgemeinschaft auf sich beziehen konnten. Als Motive dieser Erlösungswünsche können, Harten (1994: 241) folgend, vier verschiedene Aspekte gesehen werden, die vermutlich auch für viele deutsche Frauen galten.

Das erste Motiv der *Erlösung aus sozialer Not und Perspektivlosigkeit* spielt auf den sozialgeschichtlichen Hintergrund der frühen 1930er Jahre an (ebd.). Erlösungsversprechen mit diesem Motiv sprachen aller Wahrscheinlichkeit nach viele Frauen stark an, da sie während der Weimarer Republik im Anschluss an die Weltwirtschaftskrise von ökonomischen Krisen, Arbeitslosigkeit und sozialem Elend selbst betroffen waren. Der Nationalsozialismus versprach ihnen und ihren Männern nicht nur Arbeit und Brot, sondern auch späteren Wohlstand. Nach den Jahren der Massenarbeitslosigkeit wurde nun nach der „Machtergreifung“ verkündet, es werde in Deutschland eine „Arbeitsschlacht“ ausgetragen, um die Männer aus der Arbeitslosigkeit zu befreien. Arbeitsbeschaffungsprogramme sollten die größte Not lindern und es wurde sogar ein Gesetz erlassen, das im Titel „zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ trug.<sup>159</sup> Zwar stiegen die Löhne langsam und verblieben zunächst für einige Jahre auf dem Niveau von 1933 (Schneider 1999: 524), aber angesichts der fortschreitenden Belebung des Arbeitsmarktes stiegen sie dann doch oder verbesserten sich indirekt durch zusätzliche Sozialleistungen oder Höherstufungen in andere Lohngruppen (ebd.: 534). So gab es für viele tatsächlich die Erlösung aus sozialer Not und es eröffnete sich die Perspektive auf zukünftiges Wohlergehen. So gewann neben der staatlichen auch die betriebliche Sozialpolitik in den Jahren bis zum Krieg stark an Bedeutung (ebd.: 556ff.), und für viele Arbeiterinnen waren zusätzlicher Urlaub, die Verbesserung des Arbeitsumfeldes oder eine verbesserte Altersfürsorge verheißungsvoll. Die Idee des „Volkswagens“ stand symbolisch für wachsenden Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten. In eine ähnliche Richtung zielten die Bestrebungen des Amtes Kraft durch Freude der Deutschen Arbeitsfront, Arbeiterfamilien in den Urlaub oder sogar auf Kreuzfahrten zu schicken. Zwar profitierten – so hebt Schneider (ebd.: 567f.) hervor – weibliche Gefolgschaftsmitglieder deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen von den verbesserten Sozialleistungen und waren eher sozialfürsorgerischen Ordnungsmaßnahmen unterworfen als diese, aber eine Verbesserung registrierten sie sicher oder profitierten indirekt davon, wenn ihre Ehemänner in den Genuss dieser Leistungen kamen.

---

<sup>159</sup> Zu diesen Maßnahmen und zum *Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit* siehe Abschnitt 4.3.2.

Das zweite Motiv der *Erlösung aus sozialer Desorientierung und Entfremdung* steht in Verbindung mit der Auflösung bestehender Normen und Werte sowie sozialer und weltanschaulicher Bindungen im Kontext einer sich stark verändernden Gesellschaft, die durch Krieg, Instabilität und beschleunigte Industrialisierung gekennzeichnet war (ebd.). Auch dieses mag sicher viele Frauen – und insbesondere die Arbeiterinnen unter ihnen – sowohl im Zusammenhang mit der industriellen Arbeitswelt, in der es zunehmende Normierung und Mechanisierung der Arbeitsabläufe gab (ebd.: 496), als auch bezogen auf die Gesellschaft als Ganzes angesprochen haben. Der Nationalsozialismus als das „hohe Lied der völkischen Verbundenheit unter den Menschen“ (Meystre 1934: 69) versprach, genau diese Entfremdung zu überwinden. Die Idee der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft (vgl. dazu Abschnitt 4.1) lieferte den Gegenentwurf dazu, denn sie versprach Verbundenheit und Gemeinschaft und dass der einzelne nicht mehr für sich stehen müsste. Insbesondere in der Verknüpfung mit dem Rassegedanken, der eine noch tiefer gehende Bindung suggerierte, dürfte diese Gemeinschaftsidee den Ausweg aus Orientierungslosigkeit und Entfremdung versprochen haben. Neben dieser sozialen Ebene wurde aber auch in den Betrieben, in denen die Frauen arbeiteten, die Gemeinschaftsidee vertreten. Zwar wurde in den Betrieben weiterhin das Prinzip der Rationalisierung verfolgt, aber auch die Verbundenheit der arbeitenden Menschen in der Betriebsgemeinschaft betont (vgl. dazu Abschnitt 4.1). Erlösung aus sozialer Desorientierung versprach der Nationalsozialismus zudem mit der klaren Festlegung, wer zur Volks- oder Betriebsgemeinschaft dazu gehörte und wer nicht. So konnten Jüdinnen und Juden keine Volksgenoss\_innen sein, dies war schon im Parteiprogramm der NSDAP festgehalten (Feder 1937: 15; Abschnitt 4.2.2) und ihre „Ausscheidung [...] aus allen verantwortlichen Stellen des öffentlichen Lebens“ (Feder 1937: 31), verbunden mit der wirtschaftlichen Existenzvernichtung, wurde nach der „Machtergreifung“ zielstrebig verfolgt (vgl. hierzu z.B. Benz 2008; 2006; Bajohr 2000). Zudem existierte eine im Hinblick auf die soziale Orientierung wirkende Einbindung der Volksgenossinnen und Volksgenossen in das dichte Netz der nationalsozialistischen Organisationen (vgl. Kapitel 4, insbesondere Abschnitte 4.4 und 4.5), deren Aufgabe die Betreuung und Erziehung jedes und jeder Einzelnen im Lebensverlauf war. Auch wurde überall vermittelt, der Nationalsozialismus werde jede und jeden an den richtigen Platz setzen (vgl. dazu auch Abschnitt 6.4.1).

Das dritte Motiv, die *Erlösung vom Gefühl einer ‚amputierten Existenz‘*, ist eines, das sich auf das Kollektiv der Volksgemeinschaft bezieht und Bezug nimmt auf die Empfindungen vieler Deutscher nach dem verlorenen ersten Weltkrieg, in ihrem „nationalen Körpergefühl“ amputiert zu sein (Harten 1994: 242). Nationale Verlustängste werden in diesem Zusammenhang als

ein Aspekt kollektiver Verlustängste gesehen. Große Teile der deutschen Gesellschaft teilten dieses Gefühl der „amputierten Existenz“ wegen der auf den verlorenen Ersten Weltkrieg folgenden Auflagen des Versailler Friedensvertrages. Sie alle hofften, dass Hitler „Schande und Schmach“ (Hitler 1943: 519) von Versailles überwinden würde, denn oft genug hatte er dieses „Diktat“ angeprangert, das „eine unerhörte Ausplünderung unseres Volkes bedeute[te]“ (ebd.). Insofern boten die Nationalsozialisten eine auf den Volkskörper bezogene „Heilung“ und Wiederherstellung an. Heilung konnten die Volksgenoss\_innen auch finden im Führerkult, dessen Kernaussage das „Heil“ ist (Schäfer 2005: 168), die „dauerhafte Rettung und Erlösung durch eine göttliche Instanz“ (ebd.: 172). Die Überwindung des „Schand-Diktats“ löste nationale Euphorie aus (Hockerts 2003: 55). Sie stand in engem Zusammenhang mit außenpolitischen Erfolgen der ersten Jahre und nährte den Hitler-Mythos (Kershaw 1980: 112). Mit der Besetzung des entmilitarisierten Rheinlandes fiel die letzte „Fessel“ und auf dem Parteitag 1936 hielt Hitler in der Dunkelheit auf dem Zeppelinfeld eine Rede, in der er diese Wiederherstellung für vollzogen erklärte. Er blickte auf die vergangenen vier Jahre (seit der „Machtergreifung“) zurück und konstatierte das „Wunder der Wiederaufrichtung der Erhebung eines zutiefst geschlagenen, gedemütigten und getretenen Volkes“ (Hitler 1936), das dem Nationalsozialismus zuzuschreiben sei. Spätestens mit dem „Anschluss“ Österreichs 1938 wird die „Zeitenwende“<sup>160</sup> geschafft, der existenzielle Neubeginn vollendet (Gamm 1962: 27).

Das vierte Motiv, die *Erlösung vom Dämon*, bezog sich auf das verbreitete Gefühl, das Unheil, das über das deutsche Volk gekommen sei, stehe in Verbindung mit einem Dämon – einem Schuldigen –, der nur vertrieben werden müsse, damit die Rekonstitution Deutschlands möglich wäre. Die Nationalsozialisten boten hier insofern eine Lösung, als sie die Jüdinnen und Juden als „Fremdkörper“ identifizierten und somit als Schuldige am Unglück des deutschen Volkes. Konkret bot die nationalsozialistische Erbgesundheitspflege und Rassenhygiene Wege, dieses Unglück langfristig zu verbannen (Harten 1994: 242f.). In *Mein Kampf* verwies Hitler (1943: 272) darauf, „die Sünde wider Blut und Rasse ist die Erbsünde dieser Welt und das Ende einer sich ihr ergebenden Menschheit“, und malt ein dunkles Bild der damaligen Situation: „Der Arier gab die Reinheit seines Blutes auf und verlor dafür den Aufenthalt im Paradiese“ (ebd.: 324). Gleichzeitig vertrat er die Auffassung, dass „der Staat [...] als seine höchste Aufgabe die Erhaltung und Steigerung der Rasse zu betrachten hat“ (ebd.: 430) und versprach mit seiner

---

<sup>160</sup> Die „Zeitenwende“ geht nach christlichem Verständnis einher mit der Geburt Jesu, des Erlösers (Gamm 1962: 27).

Idee der angestrebten Rassereinheit des deutschen Volkes somit die Erlösung von dieser Erb-sünde. Dass die Jüdinnen und Juden der Dämon waren, das hob Hitler immer wieder hervor. So soll er geäußert haben: „Zwei Welten stehen einander gegenüber! Der Gottesmensch und der Satansmensch!“ (Rauschnig 1940: 227).

Der Aufforderung zu Rassenreinheit und -hygiene und die entsprechenden Maßnahmen begegneten den deutschen Frauen in ihrem Alltag allenthalben. Sie wurden nicht nur aufgefordert, Kinder zu gebären, diese mussten auch bestimmte Ansprüche erfüllen (Klinksiek 1982: 71). So wurden die Frauen ermahnt: „Wer selbst gesund ist, soll auch nur einen gesunden Menschen heiraten“ (Martiny 1934: 19); und von Beratungsstellen der Gesundheitsämter wurden sie darüber informiert, wie im Sinne einer Erb- und Rassenpflege die Auswahl des richtigen – d.h. gesunden und arischen – Ehegatten auszusehen habe (ebd.). Für den Erhalt eines Ehestandsdarlehens war die Bescheinigung der „Eheeignung“ durch ein „Eheeignungszeugnis“ erforderlich, das nur nach ärztlicher Kontrolle ausgestellt wurde (Czarnowski 1993: 260) und auch dem Standesamt musste für die Eheschließung ein amtsärztliches „Ehetauglichkeitszeugnis“ vorgelegt werden (ebd.: 260f.). Diese Bestrebungen nach Rassereinheit wurden auch in Gesetzesform gegossen. Das *Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre* (RGBl. I, Nr. 100 vom 15. September 1935: 1146f.) wurde erlassen „[d]urchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist“ – so hieß es in der Präambel – und stellte neben der Eheschließung mit Jüdinnen und Juden (§ 1) auch explizit jeglichen außerehelichen Verkehr mit Jüdinnen und Juden (§ 2) unter Strafe. Die rassepolitischen Vorstellungen wurden den Frauen in allen Frauenorganisationen durch Schulungen vermittelt. Zuständig war dafür neben dem Sachgebiet *Weltanschauliche Schulung* das Sachgebiet *Rassenpolitische Erziehung*. Beide Sachgebiete unterstanden der Hauptabteilung *Kultur – Erziehung – Schulung* der Reichsfrauenführung (Scholtz-Klink 1998: 106ff., insbesondere 108).

### **6.2.3 Die (Pseudo-)Religiosität des Nationalsozialismus**

Die Ideenwelt und die Ideologie des Nationalsozialismus werden von einigen Autor\_innen unter dem Begriff „politische Religion“ (vgl. z.B. Vondung 1971; Bärsch 2002) gefasst und die „Pseudoreligiosität“ des Nationalsozialismus wird als „Ersatzreligion“ bezeichnet (vgl. z.B. Gamm 1962). Alle diese Ansätze betrachten die (pseudo-)religiösen Elemente des Nationalsozialismus als Bestandteile eines geteilten Systems von Denken und Handeln, die den Individuen

eine Orientierung bieten.<sup>161</sup> Bezugnehmend auf das zweite Merkmal, das Foucault für die subjektivierende Machtform der Pastoralmacht sieht (vgl. Abschnitt 6.2.1), soll in diesem Abschnitt diese (Pseudo-)Religiosität und ihre Ausübung durch den Staatsapparat bzw. durch öffentliche Institutionen – so wie Foucault (1994b: 249) dies beschreibt – und damit ihre Durchdringung des gesamten Gesellschaftskörpers (ebd.: 250) betrachtet werden.

Das Dritte Reich sah sich als das dritte Reich in Folge nach dem Heiligen Römischen Reich und dem Bismarck'schen Reich, auch wenn es dazu keine konkrete staats- oder verfassungsrechtliche Konzeption gab (Bärsch 2002: 57). Die Formulierung „Tausendjähriges Reich“, die auch häufig verwendet wurde, knüpft an den christlichen Glauben und greift insbesondere die Offenbarung des Johannes auf, in der eine tausendjährige Zwischenzeit vor dem ewigen Reich Gottes gesehen wird (ebd.: 81). Insofern stellten die Nationalsozialisten das Dritte Reich in die abendländische und christliche Tradition. Die Idee dieses tausendjährigen Dritten Reiches war so konzipiert, dass das Reich aufgefasst wurde als ein Reich der Zukunft, das durch die Prädikate „Heil“ und „Erlösung“ charakterisiert war (ebd.: 140f.). Heil und Erlösung konnten nur erreicht werden, wenn die nationalsozialistischen Vorstellungen realisiert wurden. Die nationalsozialistische Zukunft war durch einen qualitativen Sprung von der Gegenwart getrennt und zur Überwindung der – insbesondere zum Zeitpunkt der „Machtergreifung“ – als katastrophal empfundenen Gegenwart und zur Herstellung der durch Erlösung qualifizierten Zukunft, war die Austragung eines Kampfes erforderlich, an dessen Ende die Erlösung stand.

Im Nationalsozialismus wurden von staatlicher Seite sanktionierte Feste und Feiern mit festgelegten Ritualen und regelrechten Liturgien kultiviert (vgl. Vondung 1971: 8; Schlosser 2013: 400). Die rituellen Handlungen waren in ihrer Ausgestaltung und Symbolik häufig angelehnt an die (sinnenfreudigen) Rituale der katholischen Kirche (Schlosser 2013: 400). Nachdem nach 1933 die Feiergusaltung durch Richtlinien der Parteidienststellen vereinheitlicht wurde und ab Oktober 1934 die alleinige Zuständigkeit bei der Reichspropagandaleitung lag, gab es eine Art Feierkalender der Partei- und Staatsfeiertage, der *Feiern im nationalsozialistischen Jahresablauf* hieß und der das Individuum in eine stete Folge von Ritualen im Ablauf des nationalsozialistischen Festjahres – vergleichbar dem christlichen Kirchenjahr – einband. Neben diesen nationalsozialistischen Feiern im Jahresablauf, zu denen beispielsweise der „Tag der Machtergreifung“ am 30. Januar, Hitlers Geburtstag am 20. April, der Nationale Feiertag des deutschen

---

<sup>161</sup> So die weit gefasste Definition Erich Fromms (1966) für Religion.

Volkes am 1. Mai, der Muttertag als „Gedenk- und Ehrentag der deutschen Mutter“, der Reichsparteitag und andere mehr zählten, gab es als Gegenentwurf zu kirchlichen Losungen Wochensprüche, d.h. säkularisierte Losungen, die vielerorts öffentlich ausgehängt wurden und privat im Abonnement bezogen werden konnten (ebd.: 145f.). Es gab noch weitere Rituale. Zu diesen zählten Appelle in den nationalsozialistischen Organisationen, aber auch Betriebsappelle. Wichtige Rituale waren außerdem Mütterehreungsfeiern oder Lebensfeiern (Vondung 1970: 70ff.). Mütterehreungsfeiern oder „Mütterweihen“ waren Feierstunden, bei denen die Ehrenkreuze für kinderreiche Mütter verliehen wurden (Weyrather 1993: 40 ff.; Schlosser 2013: 93). Sogenannte Lebensfeiern waren gedacht als Ersatz für die christlichen Feiern, die bestimmte Lebensabschnitte markieren, also anlässlich von Taufe, Trauung und Begräbnis (Vondung 1970: 80) vollzogen wurden. Darüber hinaus gab es Opferkult-Rituale für diejenigen, die ihr Leben für die Bewegung oder das Vaterland gelassen hatten (Braun 2006: 81). All diese Feiern und Rituale mit ihrer ausgeprägten Symbolik erinnerten stark an das Christentum. Die Heilsbotschaften des Nationalsozialismus riefen die uralten christlichen Heilsbotschaften wach – und genau darin lag ihre Anziehungskraft (ebd.: 80).

Diese zahlreichen Feiern wurden mit unterschiedlichem Aufwand ausgerichtet, insbesondere der jedes Jahr stattfindende Reichsparteitag wurde mit großem Aufwand inszeniert<sup>162</sup> (ebd.: 105) und Hitler schuf eigens dafür ein Standardzeremoniell (Longerich 2015: 363). Welch hohe Faszination letztlich von den Inszenierungen der Reichsparteitage ausging, lässt sich unter anderem aus der umgangssprachlich häufig verwendeten Formulierung „es ist mir ein innerer Reichsparteitag“ abzulesen – auch wenn diese scherzhaft gemeint war (Schlosser 2013: 400). Die Bauten des Reichsparteitagsgeländes – Hitler selbst war an der Planung beteiligt – waren von ungeheurer Größe, da sie für tausende von Menschen geplant waren (Zelnhefer 1991: 91). Hitler selbst bezeichnete die Bauwerke als Dome, und religiösen Kultstätten gleich gab es auf dem Gelände Feierplätze und Altäre (ebd.: 92). Beim „Reichsparteitag der Einheit und Stärke“<sup>163</sup> 1934 waren es eine halbe Million Parteimitglieder und zweihunderttausend Gäste (Trimborn 2002: 200), die sich auf dem von Fahnen und Hakenkreuzen geschmückten Nürnberger Zeppelinfeld, dem Reichsparteitagsgelände, einfanden. Für die Mitglieder der zahlrei-

---

<sup>162</sup> Dies ist filmisch eindrucksvoll in Leni Riefenstahls *Triumph des Willens* dokumentiert. Der Film über den Reichsparteitag 1934 zeigt den beeindruckenden Aufwand, mit dem die Nationalsozialisten auf dem Parteitag die uneingeschränkte Führungsrolle Hitlers demonstrierten und inszenierten (Trimborn 2002: 201; ähnlich auch Kershaw 1980: 64).

<sup>163</sup> Die Reichsparteitage standen jeweils unter einem Motto.

chen nationalsozialistischen Organisationen stellte die Teilnahme am Reichsparteitag einen Höhepunkt dar. In einem quasireligiösen Ritual weihte Hitler unter Salutschüssen und den Klängen des Horst-Wessel-Liedes mit der „Blutfahne der Bewegung“ die SA- und SS-Standarten (ebd.: 202). Wegen der Inszenierungen mit Lichteffekten wurden die Veranstaltungen der Reichsparteitage häufig in die Abend- oder Nachtstunden verlegt – Scheinwerfer, Lichtsäulen und Fackeln erhellten dann das Geschehen (Fest 2002: 705f.). 1937 wurde mit 150 Scheinwerfern der Luftwaffe über dem Parteitagsgelände ein gewaltiger Dom aus Licht errichtet (Gamm 1962: 53ff.).

Aber auch im normalen Alltag in den Betrieben, in den Lagern und in allen Organisationen gab es zahlreiche bindende Rituale. In der Hitlerjugend, im Reichsarbeitsdienst und in allen Lagern gab es Fahnenappelle und Morgenappelle. Und für die verschiedenen Organisationen gab es festgelegte Feierlieder. Baldur von Schirach, der Reichsjugendführer, sah den „Jugendführer und Erzieher der Zukunft“ als „Priester des nationalsozialistischen Glaubens“ (Schirach 1938: 125). Von Schirach dichtete selbst und schrieb auch einige Lieder, die teilweise durch eine nahezu religiöse Grundstimmung gekennzeichnet waren (Gamm 1962: 24). Auch Robert Ley, der Leiter der Deutschen Arbeitsfront, beendete seine Reden manchmal mit fast gebetsartigen Worten oder mit an das Glaubensbekenntnis der christlichen Kirche erinnernden Formulierungen, wie „[i]ch glaube auf dieser Erde allein an Adolf Hitler“ (Ley 1940: 115). Oder: „Ich glaube, daß die Volksgemeinschaft kein leerer Wahn ist, sondern daß Arbeiter und Unternehmer trotz aller früheren Gegensätze die treuesten Kameraden sein werden“ (ebd.) – am Ende stand statt des „Amen“ der Kirche die nationalsozialistische Formel „Heil Hitler“.

Diese nationalsozialistische Grußformel – manchmal auch in der Variante „Sieg Heil“ – wurde jeden Tag unzählige Male zur Begrüßung im Alltag oder auch als Schlussformel für Briefe verwendet (Bärsch 2002: 145). Häufig wurde dieser Gruß vermutlich nur mechanisch abgeleistet, aber mehrere Aspekte sind an dem Heilsgruß interessant. Zum einen wurde Hitler mit diesem Gruß Heil gewünscht (Guardini 1946: 42), und zum anderen bedeutete die Formel, dass das Heil Hitlers – einem Erlöser gleich – auch über die Begrüßten kommen sollte. „Heil“ erinnert sowohl an den römischen Gruß „Salve“ als auch an „Ski Heil“ oder „Waidmanns Heil“ – letztere sind Grußformeln, die im Zusammenhang mit einer riskanten Tätigkeit den Wunsch nach Unversehrtheit erbitten. Heil mit religiöser Konnotation verspricht die Existenz einer göttlichen Instanz (Allert 2005: 58f.). Zudem fällt demjenigen, dem Heil gewünscht wird, auch Macht zu (Bärsch 2002: 146). Heil nämlich kann es nur in Verbindung mit Gott, dem Heiligen,

also Hitler geben (Gamm 1962: 162). Nicht zuletzt war dieser Gruß auch Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, nämlich zur Gemeinschaft derjenigen, die Hitler eine geschlossene und überzeugte Gefolgschaft sein sollten (Allert 2005: 48). Der „Deutsche Gruß“ wurde bereits im Sommer 1933 ohne eine rechtsverbindliche Grundlage für alle öffentlichen Dienststellen eingeführt und allgemein zur obligatorischen Grußformel erklärt (ebd.: 45). Er war als offizieller Gruß aller Volksgenoss\_innen – ab 1937 durften Jüdinnen und Juden ihn nicht mehr verwenden! – die Grußformel, die nicht nur in allen nationalsozialistischen Organisationen, sondern auch in der Schule, in Geschäften, in Betrieben und auf der Straße erwartet wurde (Gamm 1962: 160). An vielen Geschäften gab es



Abb. 19: Türschild mit Aufforderung zum Hitlergruß | Bildquelle: Deutsches Historisches Museum

Aushänge, die den „Deutschen Gruß“ verlangten und an öffentlichen Plätzen fanden sich kleine Emailleschilder, die daran erinnerten: „Der Deutsche grüßt: Heil Hitler!“ (Allert 2005: 50; vgl. Abbildung 19). Es wurde zudem immer wieder deutlich gemacht, dass die Nicht-Erbringung des Grußes zum Verdacht der Ablehnung des Nationalsozialismus führte (Kershaw 1980: 56). „Heil“ gleichermaßen als Wunsch und als Versprechen sowie als Bekenntnis zum Nationalsozialismus wurde mit seiner vieltausendfachen Wiederholung auch in die Seelen der Volksgenoss\_innen eingeschreiben.

Der Hitlergruß ist also Ausdruck des Personenkults um Hitler und der fast religiösen Verehrung Hitlers als Führer. In der direkten Ansprache wurde sogar „Heil, mein Führer“ verwendet. Dieser pseudoreligiöse Aspekt bei der Verehrung für Hitler wird immer wieder deutlich (ebd.: 26). Hitlerportraits hingen in zahllosen Amtsstuben und öffentlichen Gebäuden, aber auch in privaten Räumen (Schlosser 2013: 187). Nach der „Machtergreifung“ galt Hitler nicht nur als Führer der Partei und der neuen Regierung, sondern auch als Garant und Wegweiser zur „nationalen Wiedergeburt“, daher wurde vom Frühjahr 1933 oft auch als „Hitlerfrühling“ gesprochen (ebd.: 51). Nach dem „Anschluss“ Österreichs im Jahre 1938, der die Schaffung „Großdeutschlands“ besiegelte, fand die Verehrung des Führers seinen Höhepunkt. Ab 1939 verwendete Hitler die offizielle Amtsbezeichnung „Reichkanzler“ nicht mehr, er war einfach „der Führer“ (ebd.: 182). Dass er mehrere Attentate überlebte, steigerte die Überhöhung des Führers nur noch (ebd.: 187).

Prägnant zusammengefasst wird diese Verehrung in der Propaganda-Parole, die im ganzen Land sowohl über die Presse als auch über Spruchbänder verbreitet wurde: „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“ (Ley 1940: 116f.).

### 6.3 Normalisierung und Naturalisierung

In diesem Abschnitt soll die Normalisierung, die „Funktionsweise moderner Normen“ (Dreyfus/Rabinow 1994: 300), untersucht werden, eine Machttechnik, die Foucault (1994a: 237) als ein „System von Normalitätsgraden“ beschreibt, das sich verzweigt und in feinste „Mikropraktiken“ aufgegliedert wird, so dass nichts aus „dem Gitter der Normalität herausfällt“ (Foucault 1994b: 301). „Ein wesentliches Merkmal der Normalisierungstechniken ist, dass sie selbst entscheidend an der systematischen Schaffung, Klassifikation und Kontrolle der Anomalien des Gesellschaftskörpers beteiligt sind“ (Dreyfus/Rabinow 1994: 227). Normalisierung, eines der „großen Machtinstrumente“ (Foucault 1994a: 237), zwingt einerseits zu Homogenität, wirkt aber auch „individualisierend, da sie Abstände mißt, Niveaus bestimmt, Besonderheiten fixiert“ (ebd.) und verspricht, sie zu normalisieren (Dreyfus/Rabinow 1994: 227). „Die Ausbreitung der Normalisierung läuft [also] über die Schaffung von Abnormitäten, die sie dann behandeln und bessern muß“ (ebd.: 228). Die Normalisierungspraktiken definieren demnach „schon im Voraus das Normale, um von dieser Definition aus dann zu Isolierung und Behandlung von Anomalien überzugehen“ (ebd.: 301). Diese „Behandlung von Anomalien“ ist dann genau die Maßnahme, die von der Norm abweichendes Verhalten nach sich zieht und die als Korrekturmaßnahme als unangenehm empfunden wird. Die Norm ist der „implizite Standard der Normalisierung“, die dem „Sozialen ein Gitter der Lesbarkeit“ auferlegt (Butler 2009: 73).

Die Betrachtung der Funktionsweise der Normalisierung ist für die Untersuchung des diskursiv fabrizierten Ideals der *deutschen Frau* besonders aufschlussreich. Es handelt sich dabei nämlich um ein Ideal, das sich zwar im Zeitablauf verändert, an dem sich aber jeweils „das Normale“ orientiert und damit auch die aus der Normalität resultierende Anomalie für alles Abweichende. Dies zu sehen ist wichtig, bevor es in den folgenden Abschnitten im Zusammenhang mit den objektivierenden Machttechniken um Ein- und Ausschließung gehen wird. Ausgeschlossen wurden von vornherein jene, die als nicht „normal“ galten, die nicht der Norm entsprachen oder sich gar aktiv der Norm verweigerten. Eingeschlossen wurde die *deutsche Frau*, um sie im Hinblick auf Raum, Zeit und Körper nutzbar zu machen.

Von allen Frauen war das Sich-Einfügen in die Volksgemeinschaft gefordert. Gemeint waren damit alle „arischen“ Frauen, denn Volksgenossin konnte nur sein, „wer deutschen Blutes“ (Fe-der 1937: 17) war (vgl. Abschnitt 4.2.1). Die jüdischen Frauen beispielsweise waren schon bald nach der „Machtergreifung“ anhand von „rassischen“ Merkmalen von der Volksgemeinschaft ausgeschlossen worden. Die in der Volksgemeinschaft eingeschlossenen Frauen sollten in der Gemeinschaft aufgehen, wobei verlangt wurde, dass „aller persönliche Kult zu schweigen habe“ (Agricola 1934: 239). Damit einher ging die Anpassung an das jeweils gültige Ideal der *deutschen Frau*. In der Volksgemeinschaft, die Speer (1969: 46) als „Gemeinschaft von Iso-lierten“ beschreibt, wurden jedoch die Individuen in der Masse vereinzelt (Scholtz 1985: 29). Im Sinne des allgegenwärtigen „Du bist nichts, dein Volk ist alles!“ wurde dem Individuum zwar die Existenzberechtigung jenseits der Gemeinschaft abgesprochen, aber nur, um dann wie-der Einzelne aus der Gemeinschaft hervorzuheben. Diese Vereinzlung in der eigentlich so ho-mogenen Gemeinschaft geschah über unterschiedliche Sollvorgaben oder vielfältige Leistungs-anforderungen, die eine Messung und Bewertung ermöglichten und damit die Feststellung von Abständen und Hierarchien in einem ausdifferenzierten System von Normalitätsgraden. Ein Beispiel hierfür ist das Mutterkreuz, das von der NSDAP als Orden – und damit als sichtbare Auszeichnung und Markierung – gestiftet wurde. Das Mutterkreuz stellte ein „explizites Grati-fikationsinstrument für Haus- und Familienarbeit“ (Kramer 2014: 44) dar. Kinder zu haben war eine Norm, das war normal. Innerhalb dieser Norm gab es aber Abstufungen – entsprechend gab es Mutterkreuze unterschiedlicher Stufen, ähnlich wie bei Orden im Militär. Die Wertigkeit war festgelegt nach der Anzahl der Kinder, die die ausgezeichnete Frau geboren, also Führer und Vaterland geschenkt hatte. Die höchste Auszeichnung, das goldene Mutterkreuz, erhielt eine Frau, die mindestens acht Kinder geboren hatte, gefolgt vom silbernen Mutterkreuz für sechs oder sieben Kinder und dem bronzenen Mutterkreuz für vier oder fünf Kinder (Weyrather 1993: 55). Ähnlich wie Orden, sollte das „Ehrenkreuz der Deutschen Mutter“ nicht im Alltag auf Alltagskleidung getragen werden, sondern nur zu festlichen Anlässen auf Festtagskleidung. Das Mutterkreuz wurde nur an „reichsdeutsche“ Frauen vergeben, die einen „Ariernachweis“ vorlegen konnten, sich also in einem „Auslese“-Verfahren bewährten (ebd.: 55 ff.). Die Aus-zeichnung konnte sogar wieder aberkannt werden, z.B. aus so ehrenrührigen Gründen wie einer unehelichen Geburt (ebd.: 126), die ein Herausfallen aus der Norm darstellte. Maßgeblich war zwar die Zahl der Kinder, sie stand aber in engem Zusammenhang mit Anforderungen im Hin-blick auf Erbgut und unschädliches Sozialverhalten, was sich nach den rassistischen Vorstel-lungen der Nationalsozialisten auch in körperlichen Merkmalen äußerte – und so forderte Hitler (1937: 717): „Messen Sie nicht nur die Zahl der mehr geborenen Kinder, sondern messen Sie

vor allem das Aussehen unserer Jugend“. Durch die Auszeichnung mit dem Mutterkreuz zeigte die Trägerin ihren Wert als Zugehörige zur Volksgemeinschaft. Innerhalb der Gemeinschaft wurde durch die Art des Mutterkreuzes noch ihre Leistung als Gebärende bewertet und ihr Rang unter allen Müttern festgelegt – olympischen Medaillen gleich in den Kategorien Gold, Silber und Bronze.

Abzeichen wie das Mutterkreuz, das Parteiabzeichen, die Abzeichen der nationalsozialistischen Organisationen (z.B. das der NS-Frauenschaft) oder auch die Abzeichen zum 1. Mai oder die jährlich wechselnden Abzeichen des Winterhilfswerks, die sich die Spender\_innen an den Mantel heften konnten, waren sichtbare Markierungen, „markers of identity“ (Clegg 2009: 335), die die Zugehörigkeit zur Volksgemeinschaft, gegebenenfalls zusätzlich zu nationalsozialistischen Organisationen und damit auch die Normerfüllung unterstrichen. Die offensichtliche und folgenreiche Markierung der Nicht-Zugehörigkeit und des Ausschlusses war der gelbe Stern, den jüdische Personen ab 1941 an der Kleidung tragen mussten und der an die Schaufenster jüdischer Geschäfte gemalt wurde – sie hob jene heraus und grenzte jene aus, die in eine spezielle Kategorie fielen (vgl. ebd.).

„Normal“ war im Nationalsozialismus insbesondere auch gekoppelt an rassistische Kategorien, unterschieden wurde nach „Wert“ und „Minderwertigkeit“ (Bock 1993: 285). In der Konsequenz resultierten aus ungleichem Wert auch ungleiche Rechte. Nicht-Normales wurde aussortiert oder verhindert – die Machttechnik der Normalisierung zielt eben auf Kontrolle und Behandlung von Anomalien. Wurde die Geburt von „wertvollen“ „arischen“ Kinder gefördert, so ging es nicht um „Kinder um jeden Preis“ (ebd.: 291), denn „minderwertigen“ Nachwuchs sollte es nicht geben. Sortiert wurde anhand der im Sterilisationsgesetz von 1933 (*Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*; RGBI. I, Nr. 86 vom 25. Juli 1933: 529) festgelegten Kriterien. Das Gesetz verbot die Sterilisation von „Wertvollen“ und gebot die Sterilisation von „Minderwertigen“, es sollte damit der „Aufartung“ des deutschen Volkes zur „Herrenrasse“ dienen. Himmler formulierte dies 1936 in einer Rede vor der Hitlerjugend mit den Worten: „Die deutschen Menschen [...] haben wieder gelernt, den Menschen rassistisch zu werten, [...] Körper zu sehen und nun nach Wert oder Unwert diesen uns vom Herrgott gegebenen Leib und das uns vom Herrgott gegebene Blut und unsere Rasse heranzuziehen.“ (zitiert nach Bock 1993: 285). Aussortiert wurden jene, die nicht „erbggesund“ oder nicht „rassisch rein“ waren – Kategorien der Abwertung für die, die es nicht mal wert waren, innerhalb der Volksgemeinschaft

hierarchisiert zu werden. Am unteren Ende der Skala, aber noch „innerhalb“ der Volksgemeinschaft wurden die sozial Auffälligen oder Abweichenden einsortiert. Abweichend oder auffällig war alles, was z.B. nicht der herkömmlichen Vorstellung von Sexualverhalten entsprach. Die Norm war heterosexueller, monogam-ehelicher Sex in der Kombination mit „ordentlicher“ Haushaltsführung. Mehrere Männer, uneheliche Kinder, aber auch geringe Neigung oder Fähigkeit zu Hausarbeit und Kinderbetreuung stellten eine Normabweichung dar, die zu behandeln war – im Extremfall mit Sterilisation (ebd.: 290). Sogar beim Nicht-Normalen gab es noch Hierarchisierungen.

Die Erfüllung von Normen in sozialer, ökonomischer und auch moralischer Hinsicht, sowie rassistische Reinheitsansprüche, wurden auch bei der Eheschließung eingefordert. „Eheeignung“ und „Ehetauglichkeit“ waren im Nationalsozialismus zentrale Aspekte der Regulierung von Ehe (Czarnowski 1993: 260). Tauglichkeit – ein Begriff, der zuvor im militär- oder schulärztlichen Kontext verwendet wurde – findet nun auch Anwendung auf künftige Ehepartner\_innen, die, wie auch in den beiden anderen Kontexten, ausgeschlossen werden konnten von der Institution, in diesem Fall von der Ehe (ebd.: 261). In der amtsärztlichen Untersuchung fand eine Unterwerfung unter wissenschaftliche Kontrolle und Maßstäbe statt (ebd.: 265). In der Ehe wurden dann weitere Normen angelegt, z. B. die grundsätzliche Gebärfähigkeit und die Anzahl der Kinder, auch die Ehe war bestimmt durch Leistungsfähigkeit (ebd.: 266). Die Aufforderung zum Gebären von Kindern galt, wie oben dargestellt, immer nur für die deutsche Frau, die erbgesund und mit einem ebenfalls erbgesunden deutschen Mann verheiratet war und die beide auch sozialen „Reinheitskategorien“ entsprachen. Die Wichtigkeit von „Rasse“ bei der Zeugung von Nachwuchs ging so weit, dass Himmler mit dem SS-Projekt Lebensborn e.V. die Steigerung der Geburtenrate „arischen“ Nachwuchses anstrebte – jenseits von den sonst geltenden Moralvorstellungen. Eine anonyme Entbindung in Lebensborn-Heimen für ledige Mütter war möglich, solange sie die strengen Anforderungen an „rassische“, erbgesundheitliche und weltanschauliche Kriterien erfüllten (vgl. Koop 2007).

Nachdem die „Aussortierung“ stattgefunden hatte, wurden die „Eingeschlossenen“ „behandelt“. An sie wurden Leistungsmaßstäbe angelegt, sie wurden in Wettbewerb gestellt und damit wiederum in der Gemeinschaft vereinzelt. Gleichheit galt einerseits für alle Mitglieder der Volksgemeinschaft, andererseits wurden aber immer neue Unterschiede – und damit Hierarchien – hergestellt. Mutterschaft war leistungsorientiert organisiert. Sie fand im Wettbewerb

mit anderen Müttern um die Anzahl der Kinder statt und wurde in Mütterschulungskursen professionalisiert und rationalisiert. Ähnliches galt für die Hauswirtschaft, die in ständigen Vergleich mit der Volkswirtschaft gestellt wurde. In diesem Wettbewerb wurde aus der Hausfrau die „Ministerin des Haushalts“. Sie war es in einem Haushalt, der nach ökonomischen Prinzipien organisiert und rationalisiert sein sollte.

## 6.4 Kontrolle von Raum, Zeit und Körper

In diesem Abschnitt sollen die objektivierenden Praktiken der Disziplinarmacht, die im Nationalsozialismus im Hinblick auf die *deutsche Frau* zu identifizieren sind, herausgearbeitet werden. Zur Erinnerung: Disziplinarmacht oder Disziplinartechnologie versteht Foucault als Machtform der Objektivierung, die in Disziplinargesellschaften auftreten. Durch objektivierende Praktiken konstituiert sich das Individuum als „beschreibbarer und analysierbarer Gegenstand“, der „unter dem Blick eines beständigen Wissens in seinen besonderen Zügen, in seiner eigentümlichen Entwicklung, in seinen eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten festgehalten wird“ (Foucault 1994a: 245). Das Individuum ist ein zu manipulierendes Objekt (Dreyfus/Rabinow 1994: 184), es wird gefügig gemacht. Es geht also um die objektivierende Vergegenständlichung jener, die zu Subjekten unterworfen werden und um die „Kunst der Verteilungen“ (Foucault 1994a: 181). Ein Kennzeichen der objektivierenden Machtform ist die Kontrolle des Raumes. Die Individuen werden im Raum verteilt, organisiert, angeordnet – dies erleichtert die „Umwandlung gefährlicher Menschenmassen oder streunender Vagabunden in fixierte und fügsame Individuen“ (Dreyfus/Rabinow 1994: 185). Sie verfolgt zudem eine „andere [...] Nutzung der Zeit“ (ebd.), die mittels Kontrolle über die Zeit hergestellt wird. Die Disziplinarmacht zeichnet sich drittens durch eine bestimmte Form der Kontrolle über den Körper aus (ebd.: 184). Der Körper gilt als „zu analysierendes und in seine Bestandteile zu zerlegendes Objekt“ (ebd.). Um Wirksamkeit und Gefügigkeit zu erzielen, muss die Einwirkung auf die Körper der Individuen so stetig wie möglich sein (ebd.: 185). Das Ziel der Disziplinarmacht ist die Vervollkommnung der Körper (Foucault 1994a: 175) im Sinne der Herstellung von fügsamen, gelehrigen und unterworfenen Körpern und einer damit einhergehenden „gesteigerte[n] Tauglichkeit“ (ebd.: 177) und besseren Nutzbarkeit der Individuen.

### 6.4.1 „Frauenräume“

In diesem Abschnitt stelle ich dar, wie die räumlichen Einschließungen und Ausschließungen der *deutschen Frau* konstruiert wurden. Diese stellen eine Vorsortierung dar (Pantelmann 2003:

48), die grundsätzlich festlegt, wer wo „genutzt“ werden soll und wer wo „nicht nutzbar“ ist. Nachdem diese Einfriedung des Raums stattgefunden hat, verfeinert die Parzellierung „die innere Organisation des Raums“ (Dreifus/Rabinow 1994: 185) als weiteres Ordnungsraster – den einzelnen Individuen können nun „ihre“ Plätze zugewiesen werden. Verbunden damit ist auch eine Klassifizierung, die Zuweisung eines Rangs.

Wesensgemäßheit, Frauenfrage und Erwerbstätigkeit sind zentrale Aspekte, über die eine Zuweisung von Räumen für die *deutsche Frau* im Nationalsozialismus stattfand. Mit der Frauenfrage wurde in der *ersten Phase* thematisiert, ob Frauen überhaupt einen Platz im öffentlichen Leben hatten, auch wenn die „parteiamtliche Stellung des Nationalsozialismus zur Mitwirkung der Frauen im öffentliche Leben“ (Bäumer 1933b: 81) noch unklar schien, möglicherweise sollte also die *deutsche Frau* vom öffentlichen Leben „ausgeschlossen“ werden. Wenn diskutiert wird, welche Arbeit wesensgemäß war, dann ist diese Frage eng verbunden mit der, wo die *deutsche Frau* arbeiten durfte, welche Räume ihr also zugewiesen wurden. Da sich das, was als wesensgemäß gesehen wurde, im Zeitablauf ändert und sich insgesamt das Ideal der *deutschen Frau* ändert (vgl. Abschnitt 5.2.4), ändert sich auch die Zuweisung der Räume, wie nachfolgend gezeigt wird. Im weiteren Sinne geht es um die Frage, ob die *deutsche Frau* im privaten Raum arbeiten sollte oder im öffentlichen Raum arbeiten durfte – es geht also darum, ob sie im Haus „eingeschlossen“ und von den Betrieben „ausgeschlossen“ wird. Im engeren Sinne geht es auch darum, welche Branchen infrage kommen und damit ganz konkret um die Frage, in welchen Betrieben und in diesen Betrieben an welchen Arbeitsplätzen die *deutsche Frau* arbeiten soll, welche Räume ihr geöffnet werden. In der *ersten Phase* wird der *deutschen Frau* insbesondere im Zusammenhang mit dem Hinweis auf Doppelverdiener\_innen der Raum „Haus“ zugewiesen – es kommt zu einer „Umschichtung unserer deutschen Frauen“ (Reinhardt 1934: 7), sie werden „zu ihren drei K zurückgeschickt“ (Daniels 1937: 79) und als Hausfrauen „in die Hauswirtschaft überführ[t]“ (Hansen-Blancke 1933: 649). Die *deutsche Frau* wird also im Haus eingeschlossen, das aber „keine dumpfe Zelle, sondern ein Haus der Ehre“ (Hoffmann-Linke 1933: 645) ist. Diese Zuweisung ändert sich im Zeitablauf. Gab es in der *ersten Phase* eine „erzwungene Abwanderung der Frauen aus dem Erwerbsleben“ (Koeberle-Schönfeld 1939: 5), wurde die *deutsche Frau* „aus den Berufen herausgedrängt“ (Gottschewski 1933: 75)<sup>164</sup>, eröffnen sich ihr in der *zweiten Phase* neue Räume „außerhalb der eigenen vier Wände“ (Rilke 1938b: 57), die zuvor verschlossen blieben, sogar in der Akademie, denn nun ist selbst die „Eroberung

---

<sup>164</sup> Dieses Herausdrängen soll allerdings „nicht gewaltsam“ geschehen, sondern sei vielmehr eine „Erziehungsaufgabe“ (Gottschewski 1933: 75).

der Hochschule“ möglich. Nun gibt es Plätze – „Einsatzmöglichkeiten“ – für „Volkswirtinnen und Diplomkaufleute“, sogar eine „Berliner Schlächtergesellin“ legt die Meisterprüfung ab und nimmt ihren Platz als „gute Frau Meisterin“ ein (Ri. 1937: 505). In der *dritten Phase*, nach der „Neuordnung der Frauenarbeit“ (Jänchen 1941a: 5) – der Neuordnung der *Frauenräume* – wird ein „Zustrom“ (ebd.) ins Erwerbsleben konstatiert, denn die *deutsche Frau* soll nicht mehr „abseits stehen“ (Jänchen 1941b: 6). Die „wissenschaftlich begabte Frau“ (Boedeker 1940: 101) wird in die Hochschule geschickt, um dort ihren Platz einzunehmen, sie „kann heute nicht nur studieren, es wird geradezu von ihr erwartet“ (ebd.; Herv.i.O.). Im Kampf an der Heimatfront wird die *deutsche Frau* förmlich in die Fabriken und Rüstungsbetriebe gedrängt und dort „eingeschlossen“: „So stehen die berufstätigen Frauen [...] an ihren Plätzen und das deutsche Volk kann auf sie zählen in jeder Stunde“ (o.V. 1939c: 186). Sie wird „aus kriegsunwichtigen Betrieben [...] in kriegswichtigen Industrien an neue Arbeitsplätze gestellt“ (o.V. 1939d: 214) und soll „auf die Arbeitsplätze der Männer nachrücken“ (Todt 1940: 4). Die „deutsche Frau [tritt] ohne viel Worte an den frei gewordenen Arbeitsplatz des Mannes“ (ebd.), der in den Krieg gezogen ist, und sie sieht ihren „Arbeitsplatzwechsel gleichsam als das Vorrücken in die ‚Front‘, und zwar die vorderste Front der Arbeit“ (Deter 1941: 10). Um diese Einschließung erträglicher zu machen, kümmert sich im Betrieb (!) die soziale Betriebsarbeiterin „in vorderster Front der deutschen Arbeitsschlacht“ auf ihrem „Horchposten“ (o.V. 1939a: 6) um die *deutsche Frau* und betreut sie, denn die deutschen Frauen sind nun lange Arbeitstage in den Betrieben eingeschlossen, sie steht ihrerseits an der Front, denn „Front ist überall“ (o.V. 1939e: 201).

Das „Prinzip der Parzellierung“ ist die verfeinerte Verteilung im Raum, bei der jedem Platz ein Individuum sowie jedem Individuum ein Platz zugewiesen wird (Foucault 1994a: 183). „[M]assive und unübersichtliche Vielheiten sollen zersetzt werden“ (ebd.). Auch im Nationalsozialismus wurden die richtigen Plätze zugewiesen, denn „[i]n einer wahren Gemeinschaft bekommt jeder den Platz, der ihm gebührt, weil jede wahre Gemeinschaft jeden erkennt. Das Urteil einer Gemeinschaft über den einzelnen ist unbestechlich“ (Stellrecht 1942: 52). So forderte Robert Ley (1940: 63) von den Volksgenoss\_innen: „Hilf mit am Werk Adolf Hitlers! Bist du an deinem Platze?“ und fragte weiter: „Wo ist dein Platz? Bist du am *richtigen* Platz?“ (ebd.; Herv.i.O.). Auch die zahlreichen Appelle, die in Betrieben und nationalsozialistischen Organisationen stattfanden, hatten „den Sinn festzustellen, ob die Menschen da sind, ob sie vorhanden, ob sie an ihrem Platz sind“ (ebd.). Mit Bezug auf Erwerbsarbeit und Berufswahl wird festgestellt, diese seien „nicht mehr eine rein persönliche Angelegenheit, sondern eine *Angelegenheit des ganzen Volkes*. Es ist notwendig, daß der einzelne sich an der Stelle in der Volkswirtschaft

einordnet, wo er am *dringendsten* gebraucht wird“ (Brachvogel 1935: 17; Herv.i.O.). In der *dritten Phase* sind angesichts der erforderlichen „Stärkung des deutschen Handwerks“ „jetzt auch für die Frauen Ausbildungslehrgänge aller Meister vorgesehen“ und „[w]eibliche Handwerksmeister“ (o.V. 1940a: 313) finden sich an Plätzen ein, die zuvor Männern vorbehalten waren. In Bezug auf Klassifizierung und Rang ist zusammenfassend Folgendes festzuhalten: Die *deutsche Frau* wird also zunächst ins Haus „überführt“, eingeschlossen in einem Raum, der zwar nachrangig ist im Vergleich zum öffentlichen Raum, der dem deutschen Mann zusteht, welcher aber zu ihrer „seelischen Eigenart“ und „Wesensart“ passt. Als „Frauenreserve“ (Bäumer 1939: 225) wird die *deutsche Frau* später von der „Ersatzbank“ der Arbeitsmarktreserve in kriegsunwichtigen Betrieben befördert und kunstvoll und zur besseren Nutzung auf die Arbeitsplätze in kriegswichtigen Industrien verteilt, an denen gilt: „Frauen stehen ihren Mann“ (Todt 1940: 4). An der vordersten Front ist sie im Rang aufgestiegen: „Bei diesem Einsatz [nach dem Gesetz des Krieges; H.P.] steht die Frau mit an erster Stelle“ (Todt 1940: 4).

Auch durch die Mitgliedschaft in den nationalsozialistischen Organisationen für die weibliche Bevölkerung werden schon der weiblichen Jugend im Bund Deutscher Mädel und im Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend sowie später den Frauen in den Frauenorganisationen (vgl. Abschnitt 4.4.3) oder in der Deutschen Arbeitsfront (vgl. Abschnitt 4.4.2) Räume zugewiesen. Es sind Räume, in denen sie sich betätigen sollten, Räume, in denen sie sich aufhalten durften, Räume, die meist konsequent getrennt waren von den Räumen für Männer. Geteilter Raum mit Männern ist in den nationalsozialistischen Organisationen nur sehr punktuell möglich, eigentlich nur in der Deutschen Arbeitsfront und damit im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit, obwohl es auch in der DAF ein spezielles Amt für werktätige Frauen gibt. Deutlich wird diese Einschließung in die „Erziehungsmächte“ in einer Rede, die Adolf Hitler 1938 in Reichenberg vor HJ-Angehörigen hält. In dieser Rede beschreibt er, wie die Volksgenoss\_innen durch die nationalsozialistischen Organisationen geschleust werden, er beschreibt diesen Weg beginnend mit den Jungen und Mädchen, die als Kinder in Hitlerjugend und Bund Deutscher Mädel eintreten und danach von einer Organisation zur nächsten geleitet werden<sup>165</sup>: „Diese Jugend, die lernt ja nichts anderes als deutsch denken, deutsch handeln, und wenn nun diese Knaben, diese Mädchen mit ihren zehn Jahren in unsere Organisationen hineinkommen und dort so oft zum erstenmal überhaupt eine frische Luft bekommen und fühlen, dann kommen sie vier

---

<sup>165</sup> Hitler nimmt in dieser Rede zunächst Bezug auf Jungen und Mädchen, seine weiteren Ausführungen beziehen sich dann auf die Organisationen für Jungen und Männer. Im Zitat verwende ich daher Auslassungen, um mit dem „männlichen Weg“ nicht zu irritieren. Der Weg für die Frauen wäre ein ähnlicher gewesen. Bei diesem Zitat geht es insbesondere um die Formulierungen.

Jahre später [...] und dann behalten wir sie wieder vier Jahre, und dann geben wir sie nicht zurück in die Hände unserer alten Klassen- und Standeserzeuger, sondern dann nehmen wir sie [...] und dann nehmen wir sie, damit sie auf keinen Fall rückfällig werden [...] und so weiter [...] *und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben* und sind glücklich dabei“ (zitiert nach Schneider 1999: 349; Herv. H.P.). Wenn also die Frauen aus nationalsozialistischer Sicht für die Erziehung infrage kommen, und das kommen sie, wenn sie deutsche Staatsbürgerinnen waren und der nationalsozialistischen Rassedefinition entsprachen (vgl. Abschnitt 4.2.1), dann werden sie wie Objekte genommen und behalten und wieder genommen und nicht mehr frei gegeben. Sie durchlaufen die Erziehungsmächte in der vorgesehenen Abfolge, wenn sie das entsprechende Alter erreichen, eine Wahlmöglichkeit bleibt ihnen nicht. Sie werden durchgängig zu Objekten von Erziehung gemacht und immer wieder an die für sie vorgesehenen Plätze gestellt – ein ganzes Leben lang.

Als „vorübergehende Einschließung“ und als eine Form der „kollektiven Disziplinierung“ (Dudek 1991: 150) kann die 1938 als „Notstandsmaßnahme [...] zur Unterstützung der kinderreichen Mutter und der Bauers- und Siedlersfrau“ (Kallsperger 1939: 33) erfolgte Einführung eines land- und hauswirtschaftlichen Pflichtjahres für Mädchen und die Arbeitsdienstpflicht für die weibliche Jugend<sup>166</sup> gelten, die kurz nach Kriegsbeginn eingeführt wurde und auf „bewußt gleichausgerichtete“ (Schwerdtfeger-Zypries 1940: 129) Erziehung zielte. Mit der Einschließung in den Erziehungsmächten waren die Frauen aber auch den „sozialfürsorgerischen Belehungen und Kontrollen“ (Sachse 1993: 279) ausgesetzt. „Nicht-Gemeinschaftsfähige“ oder „Nicht-Gemeinschaftswillige“ (Dudek 1991: 151), also jene, die zwar dazugehörten, aber sich möglicherweise nicht problemlos einfügten, wurden der Behandlung unterworfen. Robert Ley (1940: 42) formulierte dies so: „Volk, marschiere mit!“ Welche Konsequenzen die Nicht-Eingliederung haben sollte, erläuterte er wie folgt: „Wer nicht mitmarschieren will in unserer Mitte, dem wollen wir so lange auf die Haxen treten, bis er marschiert. [...] In unserer Mitte können wir nur Männer und Frauen dulden, die vorwärts und nicht rückwärts marschieren“ (ebd.).

Die Zuweisung von Plätzen war im Nationalsozialismus so weitgehend, dass sogar den ohnehin aus der Volksgemeinschaft Ausgeschlossenen, den Juden und Jüdinnen, Plätze zugewiesen wurden, die sie bis zur „Endlösung der Judenfrage“ einzunehmen hatten. Juden und Jüdinnen mussten ihre Wohnungen verlassen, weil ihre Mietverhältnisse aufgelöst wurden (Pollmeier

---

<sup>166</sup> Die Arbeitsdienstpflicht für die – „arische“ – männliche Jugend wird mit dem *Reichsarbeitsdienstgesetz* (RGBl. I, Nr. 64 vom 27. Juni 1935: 769ff.) bereits im Juni 1935 eingeführt.

1997: 534; Moser 1988: 125) und ab 1939 in „Judenhäuser“ ziehen. Die „stille Ghettoisierung“ (Moser 1988: 125) fand in allen deutschen Städten statt, in den besetzten Gebieten Osteuropas wurden Ghettos als Zwangsquartiere für die jüdische Bevölkerung errichtet (Matthäus 1997: 489). Der gelbe Stern diente als Markierung und ähnlich wie die Länderkennzeichen der osteuropäischen Zwangsarbeiter\_innen als äußerlich erkennbarer „Platzanweiser“ *außerhalb* der Volksgemeinschaft.

#### 6.4.2 „Frauenzeit“

Die Disziplinarmacht setzt auf „das Prinzip einer theoretisch endlos wachsenden Zeitnutzung. Nicht nur Einsatz, sondern Ausschöpfung. Es geht darum, aus der Zeit immer noch mehr verfügbare Augenblicke und aus jedem Augenblick immer noch mehr nutzbare Kräfte herauszuholen“ (Foucault 1994a: 198), es darf „keinen einzigen Augenblick des Lebens (geben), aus dem nicht Kräfte herauszuholen sind“ (ebd.: 213). Die Zeitplanung ist ein altes Erbe, das mit drei Elementen – die Festsetzung von Rhythmen, der Zwang zu bestimmten Tätigkeiten und die Regelung von Wiederholungszyklen – immer wiederkehrt (ebd.: 192). Im Nationalsozialismus galt: „Die Zeit, wo jeder tun und lassen konnte, was er wollte, ist vorbei“ (Ley 1940: 71). Baldur von Schirach forderte auf dem Reichsparteitag 1935, keiner solle sagen können, dass es für ihn eine Zeit gibt, in der er ausschließlich sich selbst überlassen sein könne (nach Wolsing 1977: 27). Die Ausschöpfung der Lebenszeit der Volksgenoss\_innen gipfelte darin, dass Ley (1940: 71) feststellte: „Nein, in Deutschland gibt es keine Privatsache mehr!“ und entsprechend dem „nationalsozialistischen Geist“ wurde mit dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit die Trennung von Privatleben und Betriebsleben aufgehoben (Arnhold 1942: 36). Für die Volksgenoss\_innen galt, dass sie verplant und einem Reglement unterworfen wurden, das Privatleben sehr eng auslegte: „Wenn du schläfst, ist das deine Privatsache, sobald du aber wach bist und mit einem anderen Menschen in Berührung kommst, dann mußt du eingedenk sein, daß du [...] nach einem Reglement zu leben“ (Ley 1940: 71) hast. Auch Bereiche, die vorher als Privatsphäre gegolten hatten, wurden politisiert: „Das Private sollte einzig in seiner Funktion für das Politische Geltung haben, das Politische aber hieß ‚Volk und Rasse‘“ (Bock 2002: 191).

Das Reglement galt also auch in der privaten Sphäre, Rationalisierung und Anpassung an ökonomische Knappheitsbedingungen fanden nicht nur in Betrieben statt, auch die Hauswirtschaft wurde analog zur Volkswirtschaft (vgl. Abschnitt 5.2.4 Diskursstrom „*Hauswirtschaft – Volkswirtschaft*“) diesen Anforderungen unterworfen, „rationelles Hauswirtschaften“ (Wilbrandt

1940: 265) war gefragt, weil durch „vernünftige Haushaltsführung volkswirtschaftliche Werte erhalten“ (Vorwerck 1937: 12f) werden sollten. Der Eintopfsonntag kann als ebenso alltägliches wie aussagekräftiges Beispiel für den Zwang zu bestimmten Tätigkeiten und die Regelung von Wiederholungszyklen gesehen werden. Der Eintopfsonntag wurde von der Regierung im Herbst 1933 angeordnet. Statt des üblichen Sonntagsbratens sollte die deutsche Hausfrau ihrer Familie am ersten Sonntag des Winterhalbjahres ein kostengünstiges Eintopfgericht servieren – und die Differenz des Preises dem Winterhilfswerk spenden. Das Geld wurde von Mitarbeiter\_innen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt direkt an der Haustür eingesammelt. Die Partei schaute der Hausfrau in den Kochtopf, wenn sie am Eintopfsonntag das Sonntagsgericht herstellte (Longerich 2015: 365), regelte nicht nur den Tag, an dem ein Eintopfgericht zu erstellen war, sondern auch den Verbleib des gesparten Geldes und gab zudem den Wiederholungszyklus vor.

Die *deutsche Frau* war im nationalsozialistischen Staat einem Zeitregime unterworfen, das auf weitreichende Zeitznutzung zielte. „Dienst im Leben der Frau“ hat einen „anderen Charakter [...] als im Leben des Mannes: „Ihr Tag ist durchsetzt von dienendem Tun“, so dass „aller persönliche Kult zu schweigen habe“ (Agricola 1934: 239). Das Zeitregime geht so weit, dass auch der Zeitpunkt der Eheschließung keine „rein persönliche Angelegenheit“ mehr ist, denn „der Zeitpunkt der Heirat [ist] gleichzeitig ein Höhepunkt im Dienst des einzelnen am Volk“ (Martiny 1934: 21). Die Unterwerfung der *deutschen Frau* unter Zeitznutzung und Zeitplanung äußerte sich auch im Hinblick auf die Planung des ganzen Lebensverlaufs. Ab dem Alter von zehn Jahren war sie für die Mitgliedschaft in den nationalsozialistischen Erziehungsorganisationen vorgesehen, die sie im Prinzip ohne Pause bis ins hohe Alter durchlaufen sollte; ebenso wurde auch die restliche Lebenszeit für sie verplant. Dies wurde insbesondere im Zusammenhang mit Erwerbsarbeit deutlich. So wurde in der *ersten Phase* der Beruf als der „normale Durchgang zur Ehe“ gesehen, es gab nur eine „Berufstätigkeit vor der Ehe“ (Walther 1933: 46). Zum Ende der *zweiten Phase* wurde dann „sehr viel reiner Leerlauf im Leben“ der verheirateten Frau identifiziert, der zu einem „quantitativ und qualitativ große[n] Schatz an Frauenkräften, der unverwertet bleibt“ (Bäumer 1939: 228) führte, der in der *dritten Phase* aber genutzt werden konnte: „Auch die Verheirateten kamen wieder in die Betriebe als sie gerufen wurden“ (o.V. 1939c: 186). Angesichts des Krieges wurde die Lebenszeit anders verplant und „die Eheschließung [bedeutet] nicht in jedem Fall den endgültigen Abschluss der Berufstätigkeit“ (Jänchen 1940b: 66). Insbesondere in dieser *dritten Phase* war die *deutsche Frau* unter der Dreifachbelastung von Haus-, Reproduktions- und Erwerbsarbeit gezwungen, „aus der Zeit immer noch

mehr verfügbare Augenblicke und aus jedem Augenblick immer noch mehr nutzbare Kräfte herauszuholen“ (Foucault 1994a: 198), das „Aeußerste zu leisten für den deutschen Sieg“ (Rilke 1940b: 26). Nach dem „Prinzip einer theoretisch endlos wachsenden Zeitnutzung“ (Foucault 1994a: 198) bedeutete dieses Äußerste für Industriearbeiterinnen seit Kriegsbeginn mit der Aufhebung des Nachtarbeitsverbots und der Ausweitung der regelmäßigen Arbeitszeit auf bis zu zehn Stunden täglich (Hachtmann 1993: 341) vor allem lange Stunden der Erwerbsarbeit. Die Rationalisierungsbestrebungen der deutschen Industrie mithilfe von REFA<sup>167</sup>-Zeitstudien für Fließbandarbeiten (ebd.: 339f.), die letztlich darauf zielten „aus der Zeit immer noch mehr verfügbare Augenblicke [...] herauszuholen“ (Foucault 1994a: 198), betrafen zunehmend die auf die Arbeitsplätze der Männer aufgerückten Frauen und unterwarfen sie einem immer restriktiveren (Arbeits-)Zeitregime, denn sie strukturierten die ohnehin monotone Arbeit in engen Zeittakten.

Sachse (1993) bezeichnet das nationalsozialistische Mutterschutzgesetz (*Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter*, RGBI. I, Nr. 53 vom 18. Mai 1942: 321ff.), dessen Verabschiedung in perfekter zeitlicher Choreographie mitten im Krieg am Muttertag 1942 verkündet wurde, als eine „Strategie zur Rationalisierung des weiblichen Arbeitsvermögens im Zweiten Weltkrieg“ (so der zweite Teil des Titels ihres Aufsatzes). Das Gesetz hielt in der Präambel fest, dass die „Sorge für einen ausreichenden Schutz“ „allen deutschen Frauen“ gelte, vor allem aber sei „ein besonderer Schutz für die im Erwerbsleben stehende Mutter“ vonnöten. Zu einer Zeit „mitten im Krieg, als die Arbeitszeiten über das erträgliche Maß hinaus verlängert“ (ebd.: 273) wurden, regelte das Gesetz, dass Mehrarbeit für werdende und stillende Mütter in der Zeit zwischen zwanzig und sechs Uhr nicht erlaubt sei – immerhin 14 Stunden täglich konnten auch sie eingesetzt werden. Arbeit an Sonn- und Feiertagen war verboten. Es konnten aber „in besonderen Fällen“ vom Gewerbeaufsichtsamt Ausnahmen zugelassen werden (§ 4), und Ausnahmen waren in Kriegszeiten vermutlich zahlreich gegeben. Kinderbetreuung sowie Betreuung durch die Soziale Betriebsarbeiterin oder die von der DAF eingesetzten Betriebsfrauenwalterin sollten sicherstellen, dass die intensive zeitliche Bindung durch Arbeit in der Kriegswirtschaft für Schwangere und stillende Mütter etwas abgefedert wurde.

---

<sup>167</sup> REFA steht für Reichsausschuss für Arbeitszeitermittlung, ab 1936 für Reichsausschuss für Arbeitsstudien. Im Dritten Reich war die REFA der Deutschen Arbeitsfront eingegliedert. Unter sich ändernden Namen gibt es die REFA bis heute: REFA Bundesverband e.V (<http://www.refa.de/home>).

Das zeitliche Reglement, dem die Volksgenoss\_innen aller Alterstufen unterworfen waren, wird in einem Flüsterwitz aus dem Dritten Reich besonders deutlich: Ein Mädchen berichtet von ihrer Familie, der Vater sei aktiv in der SA, der große Bruder in der SS, die Mutter sei Mitglied in der NS-Frauenschaft, das Mädchen selbst im BDM. Auf die Frage, ob sich die Familie angesichts der vielen Verpflichtungen und trotz der zahlreichen Dienste in den Organisationen noch sehe, verweist das Mädchen darauf, dass man sich jährlich auf dem Reichsparteitag in Nürnberg treffe (Gamm 1990b: 47).

### 6.4.3 „Frauenkörper“

Das Ziel der Disziplinartechnologie ist ein Körper, der „gelehrig“ ist, denn gelehrige Körper, können „unterworfen“, „ausgenutzt“, „umgeformt“ und „vervollkommenet“ werden (Foucault 1994a: 175). „Die Disziplin steigert die Kräfte des Körpers (um die ökonomische Nützlichkeit zu erhöhen) und schwächt diese selben Kräfte (um sie politisch fügsam zu machen)“ und „spaltet die Macht des Körpers; sie macht daraus einerseits eine ‚Fähigkeit‘, eine ‚Tauglichkeit‘, die sie zu steigern sucht; und andererseits polt sie die Energie, die Mächtigkeit, die daraus resultieren könnte, zu einem Verhältnis strikter Unterwerfung um. [...] [S]o können wir sagen, dass der Disziplinarzwang eine gesteigerte Tauglichkeit und eine vertiefte Unterwerfung im Körper miteinander verkettet“ (ebd.: 177).

Auch im Nationalsozialismus sollten gelehrige Körper hergestellt werden. Die utopische Vision des Nationalsozialismus war der „arische“ Körper (Diehl 2006: 10). Die Schaffung des Neuen Menschen, der über einen „rassenbiologisch reinen arischen“ Körper verfügte, diente auch der Herstellung „vollkommener und krisenfester Körper“ (ebd.: 16). Körper waren „Hoffnungsträger einer neuen Gesellschaft“ (ebd.: 17). Hitler (1938: 453) selbst sah „körperliche Ertüchtigung“ als sehr wichtig an. Für ihn war sie nicht eine Entscheidung der einzelnen Personen, „sondern eine Forderung der Selbsterhaltung des durch den Staat vertretenen und geschützten Volkstums“ (ebd.). Für Hitler waren nur ertüchtigte Körper auch schöne Körper – und diese Schönheit diene einem Zweck: „Auch dies ist im Interesse der Nation, daß sich die schönsten Körper finden und so mithelfen, dem Volkstum neue Schönheit zu geben“<sup>168</sup> (Hitler 1943: 458). Auch Arbeitsfrontführer Robert Ley (1940: 125) sah das „erste Ziel“ darin, „daß der letzte Volksgenosse [...] täglich seine Leibesübungen macht; wenn der letzte mithilft, seinen Körper zu erhalten, das ist die erste Spitzenleistung!“. Um Spitzenleistung zu erzielen, musste früh

---

<sup>168</sup> Diehl (2006: 14) argumentiert, dass es sich bei der NS-Körperpolitik um eine „Erziehung sowohl des Körpers als auch des Blicks“ gehandelt habe.

begonnen werden, „die jungen Körper [sollten] schon in ihrer frühesten Kindheit zweckentsprechend behandelt werden“ (Hitler 1938: 453). Reichsjugendführer Baldur von Schirach sah bei Mädchen besonderen Bedarf für Körperertüchtigung, Mädchen galt es Disziplin beizubringen, da ihren Handlungen die Berechenbarkeit fehlte (Reese 1989: 70). Anders als Jungen haben sie nicht alte soldatische Traditionen verinnerlicht: „Mädels haben keine organisatorischen Vorfahren, keine soldatisch orientierten Vorfahren“ und damit keine „Rückerinnerung an eine Eingliederung“ (zitiert nach ebd.: 69). Der Reichsjugendführer stellte programmatisch in der Hitlerjugend einzelne Jahre unter ein entsprechendes Motto – 1935 war das „Jahr der körperlichen Ertüchtigung“, 1939 das „Jahr der Gesundheitspflicht“ (Boberach 1982: 30). Und Hitler lobte das Ergebnis: „Wie schön sind unsere Mädchen und unsere Knaben, wie leuchtend ist ihr Blick, wie gesund und frisch ihre Haltung“ (abgedruckt in Domarus 1988: 717). Sportlichkeit war gleichzeitig Maßstab und Anforderung. Die Unsportlichen standen stellvertretend für die Untauglichen (Reese 1989: 71), die nicht gelehrigen und damit nicht nutzbaren Körper sollten aussortiert werden. Über sportliche Ertüchtigung wurden schon früh die Gesetze von Kampf und Leistung, von Eingliederung in die Gemeinschaft in die Frauenkörper eingeschrieben (ebd.). Im Alltag der unterschiedlichen NS-Organisationen fand eine kollektive Disziplinierung sowie bei Massenveranstaltungen eine „intensive Mobilisierung“ von Körpern statt (Diehl 2006: 14, 19). Bei diesen Gelegenheiten erfreute sich Hitler an den herrlichen Körpern „der Hunderttausende[n] und Millionen, die durch unsere Organisationen geschult und gepflegt werden“ (zitiert nach ebd.: 19). Der Nationalsozialismus knüpfte damit an damals moderne Prinzipien wie Leistungsoptimierung, Ökonomisierung oder Rationalisierung an (ebd.: 18), wenn er Körper gestaltete und damit gefügig und nutzbar machte.

Die Nutzung weiblicher Körper war auch wichtig in der „Geburtenschlacht“, wie die Steigerung der Kinderzahl genannt wurde (Schlosser 2013: 93). Auf dem Nürnberger Frauenkongress 1935 erklärte Hitler: „Auch die deutsche Frau hat ihr Schlachtfeld. Mit jedem Kinde, das sie der deutschen Nation zur Welt bringt, kämpft sie ihren Kampf für die Nation.“ (zitiert nach ebd.). Gebärfreudigkeit hieß nationale Verantwortung zu übernehmen (Dammer 1986: 276). Da Schwangerschaft an weibliche Körper gebunden ist, wurden Ansprüche auf den Schutz der nachfolgenden Generationen oder in Bezug auf die Produktion „rassisch reiner“ Körper über den Körper der einzelnen Frau adressiert (Sachse 1993: 279), der für die entsprechende Nutzung gefügig gemacht werden musste. Standards und Regulierungen, die auf die Gesundheit des Volkskörpers zielten, wurden deshalb über die Frauenkörper verhandelt.

Volkskörper und individuelle Frauenkörper wurden zuweilen bis zur Untrennbarkeit miteinander verschmolzen. Die Disziplinarmacht entfaltete ihre Wirkung auf die weiblichen Körper häufig in einer Verknüpfung von Wesensgemäßheit und Biologie. In der *ersten Phase* wurde der *deutschen Frau* die „Verantwortung [...] für die biologische Substanz unseres in seiner physischen Zukunft schwer bedrohten Volkes“ (Blochmann 1934: 230) zugesprochen. Die Reichsfrauenführerin sah „in Mann und Frau gleichwertige Träger der Zukunft Deutschlands“ und forderte „mehr als jemals, daß jeder von beiden seine wesensgebundene Aufgabe voll und ganz erfüllt“ (Scholtz-Klink 1936: 38), was hieß, dass „die zentrale Aufgabe der Frau das Kind sei“ (Bäumer 1934: 198). Sogar der deutschen Studentin, die doch oft als „hornbebrilltes Mannweib“ (Gercke 1933: 9) galt, wurde attestiert, sie sei nicht nur „tüchtig und fleißig“, sondern eigentlich doch „weiblich“ und ehetauglich, sogar vor anderen ehewürdig, [...] ehewillig und kinderfreudig“ (Lenz von Borries 1934: 204) und damit durchaus für wesensgebundene Aufgaben nutzbar. In der *zweiten Phase* und angesichts dessen, dass sich „längst“ die Erkenntnis durchgesetzt hatte, dass „der Frau diejenigen Berufe zustehen, die ihrer Wesensart entsprechen (Grutzmann 1937: 488), forderte die Reichsfrauenführerin, dass der Frau „innerhalb des Erwerbslebens ihr Frauentum erhalten bleiben“ muss, wozu der „Schutz ihrer körperlichen Kraft und seelischen Eigenart“ (Scholtz-Klink 1937: 425) erforderlich sei. Das „Gesetz der Natur“ stellt den „Ewigkeitsanspruch“ an die Frau, dass „sie Mutter sein will und soll“, auch wenn vorübergehend eine Beschäftigung mit „männlicher Tätigkeit“ denkbar war (Rilke 1938a: 194). Angesichts des zunehmenden Mangels an Körpern in den Betrieben – „Zu viel Arbeit – zu wenig Hände“ (Lüders 1937) – galt, „Mutterberuf“ (Vermehren-Goering 1937: 78) hin oder her, bereits zu dieser Zeit: „Frauenhände unentbehrlich“ (Lünnefeld 1937) und „wo findet man noch freie Frauenkräfte?“ (G.B. 1938: 48). Die Frau sollte aber „gemäß ihrer körperlichen Beschaffenheit“ eingesetzt werden, sie hatte „volkspolitische Aufgaben“ (Koeberle-Schönfeld 1939: 5) zu erfüllen. Frauenkörper galten zuweilen noch als ungelehrig, Frauen waren „nicht nur ungelernte im fachlichen Sinne, sondern ungelernte im Hinblick auf Berufsarbeit schlechthin“ (G.B. 1938: 49). So galt es, diese Körper gelehrig und damit nutzbar zu machen, z.B. mithilfe einer „umfassenden Ausbildung für den weiblichen Nachwuchs“ (Rilke 1938d: 50), denn für ein „Heer entwicklungsunfähiger und in der Verwendung einseitig beschränkter weiblicher Bürokräfte“ (ebd.: 49; i.O. herv.) gab es keine „Verwendungsmöglichkeit“ (Rilke 1938a: 193). Die Verwendungsmöglichkeit wurde während des Krieges noch verfeinert und gesteigert. Es wurden „Spezialmaschinen eigens für die Frau entwickelt“, die sich „der Wesensart der Frau, ihrer körperlichen und seelischen Veranlagung“ (Deter 1941: 10) anpassten. Diese Wesensart konnte aber auch in der Passung für bestimmte Arbeiten genutzt werden: „Die geschickt

und sauber arbeitende, leichte Hand der Frau und große Gewissenhaftigkeit bei an sich gleichförmigen, monotonen Arbeiten stellen die bezeichnendsten Arbeitseigenschaften der Frau dar“ (Stahl-Meding 1941: 293). Während des Krieges gab es verstärkte Sorge um die Frauenkörper, die „körperliche und seelische Beanspruchung der werktätigen Frau in der Kriegswirtschaft“ (Buresch-Riebe 1941: 20) sollte den „Lebensquell der Nation“ (Willmer 1941: 116) nicht bedrohen. Es sollten die „Frauen als die Mütter der kommenden Generation nicht Schaden erleiden“ (o.V. 1941b: 91), denn die „Voraussetzung für ein gesundes Volk sind [...] körperlich und seelisch gesunde Frauen und Mütter“ (Schmidt 1941:2). Maßnahmen einer „verstärkten gesundheitlichen Aufsicht und Betreuung aller Arbeitskameradinnen“ sollten der „Erhaltung der Arbeitskraft dienen“ und gleichzeitig „Gesundheitsschädigungen [...] in ihrer Mutterschaftsaufgabe“ verhindern. Die Sorge um die Frauenkörper und ihre langfristige Nutzbarkeit erforderte ein engmaschigeres Netz an Betreuung.

Klar getrennt wurde zwischen „rassisch wertvollen“ und „minderwertigen“ Körpern (Diehl 2006: 12). Das Mutterschutzgesetz (RGBl. I, Nr. 53 vom 18. Mai 1942: 321ff.) z.B. schützte nur „arische“ Körper<sup>169</sup> (Sachse 1993: 273) und es diente im Rahmen einer rassistischen Strategie der Rationalisierung weiblichen Arbeitsvermögens (ebd.: 275) der besseren Nutzung von Frauenkörpern. Die Verschärfung der Mutterschutzbestimmungen im Krieg zielten auf die Verhinderung von Einbrüchen bei der Gebärleistung (ebd.: 283), d.h. auf den Erhalt von „wertvollen“ Frauenkörpern für die Reproduktionsarbeit im Hinblick auf die langfristige Erhaltung der Volksgemeinschaft. Die Beschäftigungsverbote des Gesetzes (§ 2) standen allerdings im Widerspruch dazu, dass die Frauen so umfassend die Plätze der Männer eingenommen hatten, waren aber letztlich so formuliert, dass viel Spielraum für die Nutzung der Frauenkörper blieb. So war Arbeit im Akkord, mit Prämienarbeit sowie die am laufenden Band unzulässig – aber nur, wenn die durchschnittliche Arbeitsleistung die Kräfte der werdenden Mütter überstieg. Leistungsanreize im Rahmen des Mutterschutzgesetzes, wie die Bezahlung von Stillgeld (§ 7), waren nicht als Bezahlung von Reproduktionsarbeit gedacht, sondern für die Beschaffung von Nahrung als „notwendiger Input in den Körper der Mutter, gesehen als eine Art Aufbereitungsanlage für Säuglingsnahrung“ (Sachse 1993: 281). Darüber hinaus wurde das Reichsarbeitsministerium mit den Regelungen „stillerzieherisch“ tätig. Es wurde zwar an die Interessen der

---

<sup>169</sup> Die Ausführungsvorschrift zum Gesetz (RGBl. I, Nr. 53 vom 18. Mai 1942: 324ff.) regelt die Anwendbarkeit des Gesetzes nur auf Frauen, die „deutsche Staatsangehörige – ausgenommen Juden – oder deutsche Volkszugehörige sind“ oder anderen genau spezifizierten Gruppen angehören.

arbeitenden Frauen angeknüpft, aber die Leistungen waren an Verhaltensanforderungen geknüpft (ebd.). Zur selben Zeit als das Gesetz erlassen wurde, verschärfte sich im Übrigen die ohnehin brutale Behandlung von schwangeren Fremdarbeiterinnen, sie zahlten den Preis für den Schutz der „arischen“ Körper.

Ähnlich rassistische Maßstäbe bei der Einteilung von Frauenkörpern finden sich auch im Hinblick auf die Geburtenkontrolle. Sollten die Körper der arischen Frauen Kinder produzieren – Abtreibung war ihnen verboten – so galten für „Minderwertige“ andere Maßstäbe. Hier wirkte ein Antinatalismus, der Zwangsabtreibungen und -sterilisationen mit sich brachte (Bock 1993: 280). Da die Produktion „arischer Kinder“ an die Ehe gebunden wurde, fand mit der Ehefähigkeitsprüfung (vgl. Abschnitt 6.3 zur Normalisierung) eine Prüfung der Frauenkörper auf Tauglichkeit und Leistungsfähigkeit statt (Czarnowski 1993: 264). Im Rahmen der Untersuchungen für die Ehestandsdarlehen wurden sämtliche Aspekte, wie Virginität, voreheliche Schwangerschaften, Geburten, Fehlgeburten, erfasst (ebd.: 265), notiert und in die Frauenkörper „eingeschrieben“. Der Körper der Ehefrau war nicht weiter privat.

Zum Ende dieses Abschnitts zu „Frauenkörpern“ soll eine besondere Form der Objektivierung betrachtet werden: die Prüfung. Foucault (1994a: 242) betrachtet sie als „Zeremonie der Objektivierung“. Die Prüfung ist ein „Mechanismus, der eine bestimmte Form der Machtausübung mit einem bestimmten Typ der Wissensformierung kombiniert“ (ebd.: 241). Die Prüfung stellt die Individuen in ein Feld der Überwachung und steckt sie gleichzeitig in ein Netz des Schreibens und der Schrift; sie überhäuft und erfaßt sie mit einer Unmasse von Dokumenten“ (ebd.: 243). Als Resultat wird das Individuum „als beschreibbarer und analysierbarer Gegenstand“ konstituiert, es wird aber auch in den Vergleich mit anderen gestellt, zu denen Abstände gemessen werden (ebd.: 245). Dadurch wird aus jedem einzelnen Individuum ein Fall, es wird durch die Prüfung als Fall beschrieben, abgeschätzt, vermessen und verglichen – mit dem Ziel es zu dressieren oder zu korrigieren, zu normalisieren oder auszuschließen (ebd.: 246). Das Individuum wird in der Prüfung von der Disziplinarmacht unterworfen und gleichzeitig sichtbar gemacht (ebd.: 241). In der dauerhaften Sichtbarkeit wird das Individuum in der Unterwerfung gehalten (ebd.). Ganz in diesem Sinne können Wettkämpfe als typische Form der Prüfung im Nationalsozialismus gesehen werden (Pantelmann 2003: 47), die (überwiegend) in Zusammenhang mit dem Körper steht.

Die Technik, durch die die „Untertanen“ in einem Objektivierungsmechanismus eingefangen wurden, wurde im Dritten Reich vieltausende Male als Wettkampf in unterschiedlichen Lebensbereichen zelebriert. Die „Jungmädelprobe“ z.B. war zur Aufnahme in den BDM obligatorisch. Es wurden zwar keine hohen Anforderungen an die Mädel gestellt (Reese 1989: 71), aber alle sollten sich dieser Probe, diesem Wettkampf unterwerfen; sie mussten Leistungsmaßstäbe an sich und ihre Körper anlegen lassen. Melitta Maschmann (1987: 152) bezeichnet es in ihren Erinnerungen als „Methodik der nationalsozialistischen Jugendführung“, dass „fast alles in Form von Wettkämpfen abgewickelt wurde.“ Die jungen Menschen sollten sich vor allem bei den Sportwettkämpfen messen, in denen sie Leistungsabzeichen gewinnen konnten (Boberach 1982: 50). Der Reichssportwettkampf der Hitlerjugend fand ab 1937 jährlich statt (Brandenburg 1982: 171), an ihm nahmen 1939 ca. sieben Millionen Jugendliche teil (Boberach 1982: 50). Alle Mitglieder von Hitlerjugend, BDM oder dem BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ waren gemäß Abschnitt B, Nr. 1 der Arbeitsrichtlinie der Hitlerjugend zum Reichssportwettkampf zur Teilnahme verpflichtet (vgl. Reichsjugendführung 1942). Neben diesen sportlichen Wettkämpfen gab es zahlreiche andere, die in den nationalsozialistischen Organisationen oder in den Betrieben ausgetragen wurden. In den Jugendorganisationen ging es z.B. um „das schönste Heim, das schönste Fahrtenbuch, das höchste Ergebnis der Spendensammlung fürs Winterhilfswerk“ (Maschmann 1987: 152), es ging aber auch um glanzvolle Leistungen in Chören, Spielmannszügen, Orchestern, in der Bildhauerei, der Dichtung oder beim Erzählen von Märchen (ebd.). Auch der Reichsberufswettkampf war von großer Bedeutung. Artur Axmann (1938: 26), der Verantwortliche für diesen Wettkampf, sah die „Aktivierung aller Schaffenden [...] am besten im Wettkampf gewährleistet“. Die vier Millionen deutschen Werkstätigen, die 1939 am Reichsberufswettkampf teilnahmen, bekannten sich durch ihr Antreten „zur nationalsozialistischen Forderung der Leistungssteigerung und dem Streben nach Höchstleistung“ (Maaß 1940: 277). In der Hitlerjugend wurde im Zusammenhang mit den Wettkämpfen häufig der Slogan „Auslese der Tüchtigsten“ verwendet, der offenbar in Anlehnung an Charles Darwins „survival of the fittest“ umgedeutet wurde. Leistungssteigerung galt als möglich durch die Erziehung zu einem Willen zu vermehrter Leistung (ebd.: 273).

#### **6.4.4 Das Lager als objektivierende Prozedur: Raum, Zeit, Körper**

Das Lager betrachte ich als eine spezielle objektivierende Prozedur des Nationalsozialismus. Die Prozedur des Lagers hat raumordnenden Charakter, dessen Macht sich „mit Hilfe einer allgemeinen Sichtbarkeit durchsetzt“ (Foucault 1994a: 222). Lager verfügen über eine „Architektur, die ein Instrument zur Transformation der Individuen ist: die auf diejenigen, welche sie

verwahrt, einwirkt, ihr Verhalten beeinflussbar macht, die Wirkungen der Macht bis zu ihnen vordringen lässt, sie einer Erkenntnis aussetzt und sie verändert“ (ebd.). Im Lager, diesem „Ort der kollektiven Disziplinierung“ (Dudek 1991: 151), verbindet sich die Kontrolle über den Raum mit der Kontrolle über die Zeit und der Kontrolle der Körper. Für diejenigen, die im Nationalsozialismus als nicht-gemeinschaftsfähig oder -willig galten, gab es ein umfassendes Lagersystem der (Um-)Erziehung. In ihrer extremen Ausprägung waren es Zwangslager, wie Straf- und Konzentrationslager, die der Ausmerzungen der aus der Volksgemeinschaft Aussortierten dienten (ebd.). Aber auch schon Freizeit- und Ferienlager des BDM oder die Lager des weiblichen Reichsarbeitsdienstes stellten einen speziellen Raum dar. Die objektivierende Prozedur des Lagers schottete die Volksgenoss\_innen ab von äußeren Einflüssen, sie wurden herausgenommen aus ihren alltäglichen Lebens- und Arbeitskontexten (ebd.: 149ff.) und eingebunden in die Rituale des Lagers. Alle Individuen wurden lückenlos erfasst, kontrolliert und begutachtet (Schiedeck/Stahlmann 1991: 194), statt Privatheit und Individualität gab es „freiwillige Gefolgschaft“ (ebd.). Die Lager wurden bewusst in Abgeschlossenheit errichtet, fern von Städten in freier Natur (ebd.: 171). Untergebracht waren die in den Lagern Eingeschlossenen in für sie ungewohnten und einfachen Wohnverhältnissen: in Zelten, Baracken oder Heimen (Ehrhardt 1968: 130). Das Lager wirkte durch seine Abgeschlossenheit und seine isolierte Lage disziplinierend (Schiedeck/Stahlmann 1991: 194). Während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wurden Volksgenoss\_innen fast aller Altersgruppen und Bevölkerungsschichten durch eine Vielzahl von Lagern geleitet.<sup>170</sup> Mertens (1937: 3) schwärmte: „Ein Netz von Lagern überzieht unser Land von der See bis zum Hochgebirge, von den Heiden und Wäldern des Ostens bis zu den Industriegebieten im Westen“. Durch die „deutsche Lagererziehung werden die individualistischen Kräfte auf die Gemeinschaft ausgerichtet“ (Messarius 1941: 70).

Im Lager folgten alle Tage einem festen, vorgegebenen Ablauf mit vorgeschriebenen Ritualen (Dudek 1991: 153). Rituale wie Morgenappell, Hissen bzw. Einholen der Fahne sowie Zapfenstreich strukturierten den überall im Reich gleichen und zeitgleich ablaufenden Tagesverlauf im Lager (Schiedeck/Stahlmann 1991: 171). Im Sinne der Nutzung von immer „noch mehr verfügbare[n] Augenblicke[n]“ und nach dem „Prinzip einer theoretisch endlos wachsenden Zeitznutzung“ (Foucault 1994a: 198) teilten rigide Dienstpläne den Tag ein und ordneten den Zeiteinheiten bestimmte Aktivitäten zu (Stahlmann/Schiedeck 1991: 89), sie bestimmten das

---

<sup>170</sup> Schiedeck/Stahlmann (1991: 173) schätzen, dass fast jede\_r Volksgenoss\_in in den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft mindestens einmal an einem Lager teilgenommen hat. Allein 1937 wurden nur für den BDM 452 Lager mit 96.699 Teilnehmerinnen erfasst (ebd.: 168).

Leben der Lagerteilnehmer\_innen vom Wecken bis zum Einschlafen. Nur im Schlaf waren die im Lager „Eingeschlossenen“ Privatpersonen. Es gab nicht nur hohe zeitliche Anforderungen, sie kehrten auch täglich wieder, die nahezu lückenlose Regelung des Ablaufs verhinderte zudem die individuelle Verarbeitung des Erlebten (Lingelbach 1987: 137) und durch die minutiöse Verplanung des Tages wurden individuelle Lebensäußerungen praktisch unmöglich (Keim 1997: 57). Sogar in Freizeit- oder Ferienlagern gab es in der Zeitspanne zwischen sechs und zweiundzwanzig Uhr nur eine Stunde, die zur freien Verfügung stand (Boberach 1982: 60). Die Lagerzeit wurde in die Individuen eingeschrieben.

Einerseits fand in den Lagern die Nutzung von Körpern statt, andererseits dienten die Lager der Vorbereitung und Schaffung von nutzbaren Körpern für Zwecke außerhalb der Lager. Die Lager des weiblichen Reichsarbeitsdienstes, den Konstantin Hierl (1941: 277) als „Hochschule nationalsozialistischer Erziehung“ sah, machten es beispielsweise möglich, junge Frauen(körper) dort einzusetzen, wo sie gebraucht wurden. Angesichts von Landflucht war dies insbesondere in der Landwirtschaft oder als Haushaltshelfin der Bauersfrau durch (schwere) körperliche Arbeit der Fall – auch wenn es hier häufig erforderlich war, sich „persönlich für die Brauchbarkeit der Mädels [zu] verbürgen“ (zitiert nach Bajohr 1980: 340). Körperliche Ertüchtigung stellte einen festen Bestandteil des Tagesablaufs in den Lagern dar. Neben dem täglich angesetzten Frühsport gab es zusätzliche körperliche Ertüchtigung, die neben der Formung der Körper auch der Charakterbildung diente (ebd.: 341). In den Lagern des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend wurde auf körperliche Abhärtung gesetzt – für die weibliche Jugend galt das auf Körperbeherrschung und Disziplin zielende Motto „straff, aber nicht stramm – herb, aber nicht derb“<sup>171</sup> (Reese 1989: 59). Schlafen auf dem Strohsack, frühes Aufstehen in morgendlicher Kälte, Verzicht auf leibliche Genüsse und Leckereien (Bajohr 1980: 341) sollten der (körperlichen) Formung der *deutschen Frau* dienen. In räumlicher Abgeschlossenheit konnte die Einschließung der Frauen, die dem strengen Zeitregime des Lagers unterworfen waren und in enger Verbindung mit der dort auf dem Programm stehenden Stärkung und Formung gelehriger Körper stand, zur vollen Entfaltung der Disziplinarmacht führen.

---

<sup>171</sup> *Straff aber nicht stramm, derb aber nicht herb* ist auch der Titel von Reeses (1989) Studie zur Vergesellschaftung von Mädchen im Bund Deutscher Mädels.

## 7 Diskussion

### 7.1 Diskussion der Ergebnisse zum Ideal der *deutschen Frau*

Zentrales Ergebnis der Analyse ist, dass der nationalsozialistische Staat der oberste Manager aller (!) Humanressourcen ist und als solcher nicht nur auf die arbeitende Frau im Betrieb zugreift, sondern sie je nach Bedarf dort einsetzen will, wo sie gebraucht wird. Der Staat managt die Humanressourcen auf allen Ebenen – auf nationaler Ebene, in den Betrieben, und sogar im Privaten, in den Haushalten. So soll die „richtige“ Nutzung aller (Human-)Ressourcen sichergestellt werden. In Bezug auf diese Nutzbarmachung von Humanressourcen im Sinne der doppelten Vergesellschaftung von Frauen als Arbeitskräfte (vgl. Abschnitt 5.2.2) verweist Krell (2003: 65) darauf, dass diese doppelte Nutzung besondere Machttechniken zur Ausschöpfung der Humanressourcen erfordert (vgl. Kapitel 6 sowie Abschnitt 7.2). Eng verknüpft mit diesem Management wirklich aller Humanressourcen durch den Staat ist ein Verschwimmen der Grenzen zwischen öffentlich und privat, das dazu führt, dass das Private nicht mehr wirklich privat ist.

Mit der Analyse der Diskursströme im Detail wurde gezeigt, dass sich in Übereinstimmung mit den drei Phasen der ökonomischen Entwicklung auch drei unterschiedliche diskursiv erzeugte Idealbilder der *deutschen Frau* erkennen lassen. Das diskursiv geformte Ideal der *deutschen Frau* verändert sich im Zeitablauf stark. Wesentliches Ergebnis ist hier, dass das Bild, das in der *dritten Phase* entsteht, dem der *ersten Phase* quasi diametral gegenübersteht. In der *ersten Phase* ist es das Bild der Frau als Mutter, die ausschließlich Haus- und Reproduktionsarbeit leistet. Dieses Bild entspricht dem sich hartnäckig haltenden Bild von „der Frau im Nationalsozialismus“. Die *deutsche Frau* der *dritten Phase* ist eine relativ „männliche“ Frau. Sie ist eine Mitkämpferin in diesem totalen Krieg, zwar an der Heimatfront, aber immerhin als Kameradin des Mannes. Sie ist eine, die Erwerbsarbeit leistet, die alles kann, überall einsetzbar ist und die kaum in Verbindung steht zu der heimischen Sphäre der Haus- und Reproduktionsarbeit, an die die *deutsche Frau* der *ersten Phase* gebunden ist. Zwar wird noch Bezug genommen auf Reproduktionsarbeit, dies aber eher cursorisch und oft mit Verweis auf die Zeit nach dem Kampf, nach dem Krieg. Diese starke Veränderung, also die Abkehr von einem (haus-)mütterlichen Ideal und die Hinwendung zu einem ganz gegensätzlichen, einem eher männlichen Ideal – das in diesem Sinne dem „Normalfall Mann“ entspricht (vgl. Abschnitt 5.1) –, vollzieht sich in der *zweiten Phase*. Insofern ist sie die interessanteste der drei Phasen, denn hier wird diese diskursive Kehrtwendung vollzogen und die „diskursiven Kämpfe“ sind damit wohl am größten. In

der *zweiten Phase* verblasst das mütterliche Bild der *ersten Phase*, wird überdeckt von dem einer Frau, die Erwerbsarbeit leistet und auch Familie und Kinder hat. Haus- und Reproduktionsarbeit treten zunehmend in den Hintergrund, der Aspekt der Erwerbstätigkeit der *deutschen Frau* tritt stärker hervor und es wirkt rückblickend so, als würde das Ideal der *dritten Phase* in der *zweiten* vorbereitet.

Im Folgenden sollen die Ergebnisse zu den Strömen im Einzelnen diskutiert und zueinander in Beziehung gesetzt werden, damit der Diskurs *deutsche Frau* in seiner Gesamtheit erfasst werden kann. Der Diskurs *deutsche Frau* weist unabhängig von der Stärke der einzelnen Ströme eine hierarchische Struktur auf. Einzelne Ströme des Diskurses stehen miteinander in Verbindung. Die Ströme „*Wesensgemäßheit*“, „*Verzicht, Opfer, Dienst*“ und „*Frauenfrage*“ sind die Ströme, in denen eher grundsätzliche oder übergeordnete Fragen zu Frauentum, Dienst an der Gemeinschaft und der gesellschaftlichen Stellung der Frau verhandelt werden. In Abgrenzung dazu sind die Ströme „*Doppelverdienerinnen*“, „*Akademikerinnen*“ sowie insbesondere „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“ und „*Krieg und Kriegswirtschaft*“ charakterisiert durch die Behandlung konkreter Fragen, überwiegend mit Bezug zur Erwerbsarbeit. Dies wird in Abbildung 17 jeweils durch die gestrichelten Linien zwischen den Strömen deutlich gemacht. Der Strom „*Wesensgemäßheit*“ ist zwar ein schmaler Strom, steht aber über allen anderen. Dies liegt daran, dass zum einen das „wahre“ Wesen der Frau, die Essenz des weiblichen Seins, ein zentraler Punkt im gesamten Diskurs *deutsche Frau* ist, dessen Facetten auch in den Diskursfragmenten anderer Ströme immer wieder durchscheinen. Wenn es etwa darum geht, dass im nationalsozialistischen Staat eine Frau nicht im Rechtswesen oder in der Politik arbeiten darf (vgl. Abschnitt 5.2.4, Diskursfragment Goebbels (1933: 46) im Diskursstrom „*Frauenfrage*“), so berührt dies letztlich ebenfalls die Vorstellungen über das Wesen der Frau und nicht nur mögliche Berufsfelder. Zum anderen aber wird in dem Diskursstrom „*Wesensgemäßheit*“ quasi zusammenfassend abgebildet oder gestützt, was sich in allen anderen Strömen abzeichnet – nämlich die Veränderung des Ideals der Frau, die eng verknüpft ist mit der Veränderung dessen, was als die Essenz ihres Wesens angenommen wird. In den Diskursfragmenten wird immer wieder darauf angespielt, dass das tiefere Wesen der Frau biologisch bestimmt oder „naturgegeben“ ist – etwa wenn ihre „seelische Eigenart“, das „Gesetz der Natur“ oder die „körperliche und seelische Veranlagung“ angesprochen wird – so wird bei der Lektüre aller Diskursfragmente über die Phasen hinweg deutlich, dass eben gerade diese biologische Determinierung eher flexibel ist. Die ursprüngliche Wesensgemäßheit, die zunächst so fest und biologisch determiniert scheint, verblasst. Das weibliche Wesen wird in der Kriegswirtschaft ein ziemlich

„männliches“ Wesen. Dieses Wesen der Frau ist doch nicht endgültig festgelegt, es ist verhandelbar und veränderbar – und letztlich an staatliche Erfordernisse anpassbar. Diese Erfordernisse ändern sich mit den ökonomischen Verhältnissen und vor allem mit dem Bedarf an Arbeitskräften. Bereits in der *ersten Phase* wird mit dem Wesen der Frau eine bestimmte Aufgabe verknüpft – das Kind wird als zentrale Aufgabe der Frau genannt, d.h. die Aufgabenverteilung wird als mit körperlich-biologischen Aspekten im Zusammenhang stehend gesehen. Das Wesensgemäße wird bezogen auf Körper und Seele, das Weibliche wird als Eigenart bezeichnet – was klingt wie die Abweichung vom „männlichen Normalfall“. Auch in der *zweiten Phase* werden Geschlecht und Aufgaben in Verbindung gesetzt, jedoch schon hier ist die Aufgabe nicht mehr nur das Kind, sondern auch der Beruf. Und hier wird diskutiert, dass in besonderen Fällen – als besonderer Fall gilt der Arbeitskräftemangel – vom Wesen, vom biologisch Vorgegebenen abgesehen werden kann. Eine aus der Wesensgemäßheit resultierende „Festsetzung sogenannter Frauenberufe“ (Scholtz-Klink 1937: 425) wird nun abgelehnt – auch dies ein Hinweis darauf, wie die Veränderung des Ideals in der *zweiten Phase* möglich wird. Auch in der *dritten Phase* wird das Wesen mit Körper und Seele in Verbindung gebracht und daraus werden Arbeitseigenschaften abgeleitet. Für wesensgemäßen Einsatz, so heißt es, tragen Stellen der Partei und der Deutschen Arbeitsfront Sorge. Offenbar können diese problemlos entscheiden, welche Arbeit adäquat für das weibliche Wesen ist. Statt der Verknüpfung mit einer Aufgabe findet hier eine direkte Verknüpfung mit Arbeitseinsatz und Arbeitseigenschaften statt. Dies ist der Punkt, an dem deutlich wird, dass mit diesem Diskursstrom zum Wesen der deutschen Frau erhebliche Machtwirkungen verbunden sind; denn was das Wesen der Frau umfasst, kann bestimmt werden. Die Aufladung mit Macht bleibt über alle drei Phasen hinweg bestehen, unabhängig davon, wie die ‚wahre‘ Essenz des weiblichen Wesens diskursiv fabriziert wird. Auch die Form der Argumentation bleibt gleich, nur der Inhalt verändert sich. In Bezug auf die Machtwirkungen stellt sich auch die Frage, welche Wirkungen sich bei den Individuen entfalten, die diesen wechselnden und widersprüchlichen Idealen ausgesetzt sind und was dies für ihre Identität zu bedeuten hat (vgl. dazu Kapitel 6 und Abschnitt 7.2).

An diesem Punkt zeigt sich auch, wie gut sich das Extrembeispiel des Nationalsozialismus eignet, um das Alltägliche und scheinbar Normale diskursiver Praktiken zu verdeutlichen. Denn auch heute sind essentialisierende Aussagen im Zusammenhang mit Arbeit und Geschlecht gleichermaßen heikel wie verbreitet. Erinnerung sei an die diskursive Konstruktion des „Frauen führen besser“, die sehr beliebt ist und immer wieder auftaucht (vgl. kritisch dazu Krell 2003; Krell/Weiskopf 2006), z.B. auch wieder im Kontext der Finanzkrise, als Frauen in den Medien

als vernünftige und risikoaverse Retterinnen<sup>172</sup> ins Spiel gebracht wurden (vgl. Schulz-Strelow 2009; kritisch dazu Young 2009). Dazu aber genauer im nächsten Abschnitt.

Der Diskursstrom „*Wesengemäßheit*“ ist bestimmend für alle anderen Ströme, er liegt wie eine Klammer über ihnen und führt bzw. begleitet die Veränderung des Idealbildes der *deutschen Frau*. In der *zweiten Phase*, in der sich die Veränderung des Idealbildes – weg von der Hausfrau und Mutter, hin zu einer Frau, die ihren Mann steht – vollzieht, schwillt dieser Strom ein wenig an, d.h. es liegen mehr Diskursfragmente vor als in der ersten und *dritten Phase*. Dies fällt zusammen mit dem starken Anschwellen des Stromes „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“ und dem Versiegen des Stromes „*Doppelverdienerinnen*“ in der *zweiten Phase*: Innerhalb des Diskurses *deutsche Frau* stützen sich die Ströme „*Wesengemäßheit*“ und „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“ in der *zweiten Phase*, in der sich die Veränderung des Ideals vollzieht, gegenseitig bzw. verdrängen sie den „*Doppelverdienerinnen*“-Strom und begleiten so die Veränderung des Idealbildes.

Auch der Diskursstrom „*Verzicht, Opfer, Beitrag*“ ist eng mit dem Strom „*Wesengemäßheit*“ verbunden. Er stützt in besonderer Weise das sich ändernde Ideal, denn zum einen lässt sich aus den Diskursfragmenten dieses Stromes ablesen, dass Dienst, Opfer oder Beitrag sich in der *ersten Phase* vor allem auf die Reproduktionsarbeit beziehen, in der *zweiten* und *dritten Phase* aber zunehmend auf Erwerbsarbeit. Zum anderen sichert dieser Diskursstrom gleichermaßen die Veränderung des Ideals ab, denn in den Diskursfragmenten wird immer wieder betont, dass die Frau vor allem eines tun muss, nämlich ihre persönlichen Wünsche und Interessen zurückstellen und dem Volk dienen. Dienst an der Volksgemeinschaft bedeutet vor allem, genau das zu tun, was gerade erforderlich ist.

Ein weiterer Diskursstrom – „*Frauenfrage*“ – ist ebenfalls eng verknüpft mit dem Strom „*Wesengemäßheit*“. Er stützt diesen in der ersten und *zweiten Phase*, in der *dritten Phase* ist er nur noch sehr schmal und unbedeutend. Die Frauenfrage wird anders als zuvor, z.B. im Kontext der bürgerlichen Frauenbewegung und nicht mehr im Zusammenhang mit der Frage der Frauenrechte gestellt, sondern sie bezieht sich nun auf die Rolle der Frau in der nationalsozialistischen

---

<sup>172</sup> Frauen, deren Karrieren üblicherweise durch eine „glass ceiling“ beschränkt werden, werden häufig in Krisensituationen auf Führungspositionen berufen, um die „Karre aus dem Dreck“ zu ziehen. Sie werden, so das analoge Bild zur „glass ceiling“, auf das „glass cliff“ (vgl. Ryan/Haslam 2005) geschickt, nämlich in unsichere Positionen in Zeiten, in denen das Scheitern wahrscheinlich ist. Dies wird mit „typisch weiblichen Eigenschaften“ wie Besonnenheit und Risikoaversion begründet.

Gesellschaft (Rupp 1978: 30). In der *ersten Phase* wird die Frage diskutiert, wohin die Frau gehört und welcher ihr Platz in der nationalsozialistischen Gesellschaft sei. Hier sind die beiden Ströme eng miteinander verbunden, denn es wird klar gemacht, dass der Platz der Frau dort ist, wo er ihrem Wesen, ihrer „biologisch bedingten Natur“ entspricht. In diesem Strom wird jedoch deutlich, dass es weniger diskursive Kämpfe um die Frage gibt, was das Wesen der Frau ist, sondern vielmehr darum, welche Schlussfolgerungen für ihre gesellschaftliche Stellung daraus zu ziehen sind. In einem Diskursfragment der *ersten Phase* (Bäumer 1933a) findet sich sogar ein Hinweis auf die „unklare parteiamtliche Stellung“ zur Frau im Nationalsozialismus. In der *zweiten Phase* stützt der Diskursstrom „*Frauenfrage*“ – ähnlich wie auch der Strom „*Verzicht, Opfer, Beitrag*“ – den Strom „*Wesengemäßheit*“, denn auch hier wird die Frauenfrage und die berufsbezogene Aufgabenteilung nach Geschlecht an die wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Erfordernisse gekoppelt und deutlich gemacht, dass gearbeitet werden muss, wo immer es erforderlich ist. In der *dritten Phase* gibt es keine Frauenfrage mehr zu klären, denn „außerordentliche Zeiten fordern außerordentliche Maßnahmen“ (Lippert 1941: 204), was wiederum gestützt wird durch den Diskursstrom „*Verzicht, Opfer, Beitrag*“ und gespiegelt wird im Strom „*Wesengemäßheit*“.

Die drei ersten Ströme, „*Wesengemäßheit*“, „*Verzicht, Opfer, Beitrag*“ und „*Frauenfrage*“ sind im Diskurs *deutsche Frau* also eng miteinander verbunden. Sie stellen in diesem Dreierverbund im Vergleich zu den anderen Strömen eine Art „Meta-Strom“ dar, der über den anderen liegt, dessen Unterströme sich gegenseitig stützen und die die diskursiven Kämpfe und Verschiebungen in allen anderen Strömen absichern.

Von dieser ersten Gruppe von Diskursströmen grenzt sich eine weitere Gruppe ab, in der der Schwerpunkt in den Diskursfragmenten deutlich auf Erwerbsarbeit liegt – zu ihr gehören die Diskursströme „*Doppelverdienerinnen*“, „*Akademikerinnen*“ und „*Frauen und Erwerbsarbeit*“. Der Diskursstrom „*Doppelverdienerinnen*“, der in der *ersten Phase* nach dem Strom „*Frauenfrage*“ der zweitstärkste ist, wird in der *zweiten Phase* schon schmaler und versickert schließlich mit Ende der *zweiten Phase* vollständig. In der *ersten Phase* stützt er trotz seiner engen Verbindung zu den beiden anderen Strömen der Erwerbsarbeit auch die drei Diskursströme „*Wesengemäßheit*“, „*Verzicht, Opfer, Beitrag*“ und „*Frauenfrage*“, denn er fabriziert diskursiv die erwerbstätige Frau als Sonderfall. Er schließt sich aber auch insofern an diese Ströme an, als „Arbeitsmarktentlastung“ durch ausscheidende Doppelverdienerinnen und ihre „Umschichtung“ in die Hauswirtschaft schließlich auch ein Dienst an der Volksgemeinschaft

ist und das Dienende wiederum wesensgemäß ist. In der *ersten Phase* stellt der Strom „*Doppelverdienerinnen*“ zudem eine Art Vorläufer des großen Stromes „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“ dar, der in dieser Phase zunächst noch eher schwach ist und erst mit der *zweiten Phase* stark anschwillt, und der inhaltlich zunächst eine andere Färbung hat, denn Erwerbstätigkeit gilt in der *ersten Phase* noch als nicht wesensgemäß.

Die Diskursfragmente des Stromes „*Akademikerinnen*“ wenden sich einer speziellen Gruppe der weiblichen Erwerbstätigen zu, nämlich den akademisch gebildeten Frauen. Dieser Strom fließt konstant durch die Phasen, nur in der zweiten scheint dieser Strom etwas überlagert zu werden von dem mächtigen Strom „*Frauen und Erwerbsarbeit*“. In der *ersten Phase* weist der Strom inhaltliche Bezüge zu den Strömen „*Wesensgemäßheit*“ und „*Frauenfrage*“ auf, in der *zweiten Phase* jedoch ist der Strom „*Akademikerinnen*“ eng verbunden mit „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“. Allerdings handelt es sich bei Akademikerinnen eben um eine spezielle Gruppe von Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitseinsatz in Zeiten von zunehmendem Arbeitskräftemangel zwar auch gefragt ist – ihr Einsatz jedoch unterscheidet sich von dem der nicht akademisch ausgebildeten Frauen und wird daher gesondert diskutiert. Und in der *dritten Phase* wird dieser Diskursstrom gestützt durch den Strom „*Wesensgemäßheit*“ und „*Verzicht, Opfer, Dienst*“, denn hier wird klargestellt, dass es sowohl dem Wesen der Frau entspricht und dann auch ihre Pflicht ist, einen akademischen Beruf auszuüben, um ihrem Volk zu dienen. Gleichmaßen stützen aber auch die Ströme „*Krieg und Kriegswirtschaft*“ sowie „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“ den „*Akademikerinnen*“-Strom, denn in ihnen wird die besondere Situation der Kriegswirtschaft thematisiert, die die Akademikerinnen in eine kriegsbedingt veränderte – eine verbesserte – Lage bringt.

Der Diskursstrom „*Frauen und Erwerbsarbeit*“ ist der bestimmende Strom in der *zweiten Phase* und neben dem Strom „*Krieg und Kriegswirtschaft*“ auch in der *dritten Phase*. In den Diskursfragmenten dieses Stromes werden alle Facetten von Erwerbsarbeit beleuchtet. Er ist, wie oben ausgeführt, die „praktische Kehrseite“ des Diskursstranges „*Frauenfrage*“ – die Diskussion um die Stellung der Frau wird nicht auf einer übergeordnet-grundsätzlichen Ebene geführt, sondern auf einer praktisch-alltäglichen Ebene. Und dies gibt auch Hinweise darauf, warum sich das Frauenbild quasi zwangsläufig ändern muss; denn ab der *zweiten Phase* steht die gesamte Diskussion zu Frauen und Erwerbsarbeit unter dem Eindruck des erheblichen Arbeitskräftemangels. Die tatsächliche Ausübung von Erwerbsarbeit ist zentral. Sogar das zunächst so wesensgemäße Muttersein aus der Sphäre der Reproduktionsarbeit wird hier als „Mutterberuf“

bezeichnet – eine auffällige Umbenennung. Alle behandelten Aspekte zu Erwerbsarbeit von Frauen hängen letztlich mit diesem zunehmenden Bedarf an Arbeitskräften zusammen. Arbeitskräftemangel ist der bestimmende Aspekt in diesem Strom und strahlt gleichsam auf alle anderen Ströme aus. Der Strom ist in dieser *zweiten Phase* so stark, dass er auch den Strom „*Akademikerinnen*“ etwas zu verdrängen scheint. Offenbar war der Arbeitskräftemangel in akademischen Berufen noch nicht so kritisch wie in anderen. In dieser Phase wird der Diskursstrom „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“ auch vom Strom „*Wesensgemäßheit*“ gestärkt, die Diskussion um den Bedarf an Frauenarbeit wird durch das veränderte Bild auf der übergeordneten Ebene gestützt. Zusammen scheinen beide Ströme den Strom „*Doppelverdienerinnen*“ zu verdrängen, der in der *ersten Phase* – unter den Vorzeichen der hohen Arbeitslosigkeit – eine Art Vorläufer des Stromes „*Frauen und Erwerbsarbeit*“ war. In der *dritten Phase* ist der Diskursstrom „*Frauen und Erwerbsarbeit*“ eng mit dem nach Kriegsbeginn entspringenden Strom „*Krieg und Kriegswirtschaft*“ verbunden. In dieser *dritten Phase* werden sogar bisher geltende Auffassungen explizit verworfen, so heißt es im Zusammenhang mit „Arbeitserziehung“ und „Ausbildung“, dass die vorher (gemeint ist der Zeitraum der *ersten Phase*) herrschende Auffassung als überholt angesehen werden muss. Eheschließung soll nicht in jedem Fall „den endgültigen Abschluss der Berufstätigkeit“ (Jänchen 1940b: 66) darstellen, wohingegen es in der *ersten Phase* hieß, es gebe nur eine „Berufstätigkeit vor der Ehe“ (Walther 1933: 46). In der *dritten Phase* wird zudem noch deutlich, dass es nicht nur um den Einsatz möglichst vieler Frauen als Arbeitskräfte geht, sondern auch darum, die eingesetzten Arbeitskräfte zielgerichteter einzusetzen und stärker „auszunutzen“. Dies wird nicht explizit artikuliert, aber dennoch deutlich, weil zunehmend die Doppelbelastung von Frauen thematisiert wird sowie die soziale „Betreuung“, die für die arbeitenden Frauen in den Betrieben erforderlich ist, und auch die Grenzen des Einsatzes, die in der Bedrohung der Mutterschaft liegen und die im Interesse des Volksganzen vermieden werden soll.

Die Entstehung des Diskursstromes „*Krieg und Kriegswirtschaft*“ ist verknüpft mit dem diskursiven Ereignis des Kriegsbeginns. Nach dem 1. September 1939 gibt es zahlreiche Diskursfragmente, die die Auswirkungen von Krieg und Kriegswirtschaft thematisieren. Hier fällt besonders auf, dass eine Beteiligung der Frauen wie eine Selbstverständlichkeit behandelt wird. Im Gegensatz zu dem, was in der *ersten Phase* als wesensgemäß für die Frau verhandelt wurde, finden sich hier zahlreiche Belege dafür, dass Frauen und ihr Einsatz für den Krieg thematisiert werden und dieser auch nicht für ungewöhnlich gehalten wird. Ihre Arbeit in der Kriegswirtschaft wird sogar als aktive Beteiligung an der Kriegsführung bezeichnet (Rilke 1940b: 21).

Der Diskursstrom „*Krieg und Kriegswirtschaft*“ dominiert zusammen mit dem Strom „*Frauen und Erwerbsarbeit*“ den Diskurs deutsche Frau in der *dritten Phase* – und damit steht weibliche Erwerbsarbeit und voller Arbeitseinsatz der *deutschen Frau* für den Krieg im Fokus.

Der Diskursstrom „*Hauswirtschaft – Volkswirtschaft*“ entsteht in der *ersten Phase*, fließt dann als ganz schmaler Strom konstant durch die *zweite* und *dritte Phase*. In ihm wird Hausarbeit – gegebenenfalls in Kombination mit Reproduktionsarbeit – adressiert und die Hausarbeit wird mit der Volkswirtschaft in Verbindung gesetzt. Dadurch allerdings entsteht ein zwar indirekter, aber durchgängiger Bezug zur Erwerbsarbeit. Dies wird deutlich, da es in den Diskursfragmenten einerseits um vernünftige Haushaltsführung geht und andererseits um die Verantwortung der einzelnen Frau, die in ihrem Haushalt arbeitet; dies aber für die gesamte Volkswirtschaft, auf deren Wohlergehen im großen Ganzen sie durch ihr eigenes Wirtschaften im Kleinen Einfluss hat. Hausarbeit erfährt als „volkswirtschaftlich wichtig“ eine starke Aufwertung, ganz ähnlich wie auch Reproduktionsarbeit, die die „Produktion“ von künftigen Soldaten und künftigen Müttern (von Soldaten) zum Ziel hat. Im Zusammenhang mit dieser Aufwertung spricht Frevert (1986: 226) davon, dass Hausarbeit und Mutterschaft im Nationalsozialismus professionalisiert werde. Dies bedeutet aber auch, dass das ökonomische Prinzip nicht nur im Betrieb, sondern auch im Haushalt gilt. Hierfür wird sogar die *Reichsstelle für hauswirtschaftliche Forschungs- und Versuchsarbeit* gegründet, die Forschung zu Verbesserung von Arbeitsabläufen und dem Einsatz von Haushaltsgeräten beauftragt und Hausfrauen zum Objekt von Wissenschaft macht (Kramer 2014: 43). Eine ähnliche Verbindung – nur in umgekehrter Richtung – sieht Sachse (1982: 211) mit Blick auf die sozialen Betriebsarbeiterinnen, die „Hausarbeit im Betrieb“ leisteten und deren Objekte der Betreuung wiederum Frauen waren, die „doch ein ganz besonderes Arbeitskräftepotential“ darstellten.

Zudem scheint aus den Fragmenten dieses Stromes auch die Aufforderung zum Wohlverhalten im Dienste der Volksgemeinschaft heraus. Dies wird insbesondere in der *dritten Phase* deutlich, in der der Hausfrau die Verantwortung für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Haushaltsmitglieder unter den ungünstigen Umständen des Krieges aufgebürdet wird. Auch wenn dieser Strom schmal ist und unbedeutend scheinen mag, so wird an ihm und der in ihm stattfindenden Aufwertung der Arbeitsformen Haus- und Reproduktionsarbeit deutlich, dass im Nationalsozialismus das Private nicht wirklich privat war und der Staat als oberster Manager aller Humanressourcen die deutsche Frau bedarfsabhängig dorthin stellen kann, wo diese übergeordnete Instanz ihren Einsatz für gerade erforderlich hält.

Inbesondere in den Diskursfragmenten der *ersten* und *zweiten Phase* wird auch deutlich, dass es bis dahin bereits diskursive Kämpfe gegeben haben muss – die jedoch an anderer Stelle ausgetragen wurden, in den hier analysierten Diskursfragmenten nur aufgegriffen werden und damit in den Diskursströmen lediglich aufscheinen. In Diskursfragmenten wird Bezug genommen auf „öffentliche Diskussionen um die ‚Frauenfrage‘“ (Goebbels 1933: 45), es wird klargestellt, die „deutsche Frau ist nicht unterdrückt“ und auch nicht „zur Sklavin des Mannes herabgewürdigt“ (o.V. 1936a: 195), dies seien alles nur „Gerüchte“ über die angeblich „unterdrückte deutsche Frau“ (Daniels 1937: 79), die im In- und Ausland in Umlauf seien.

Abschließend sei noch einmal wiederholt, dass das sich aus den Strömen herausbildende Ideal der *deutschen Frau* keineswegs einheitlich im Zeitablauf ist, sondern sich vom mütterlichen Ideal einer Frau mit vielen Kindern, die im Heim Haus- und Reproduktionsarbeit leistet, zu dem diametral entgegenstehenden Ideal einer erwerbstätigen Frau, die tatkräftig an der Heimatfront für ihr Volk ihren Mann steht, verschiebt. Es geht in den Diskursfragmenten immer darum, wie die Frau ihrem Wesen nach ist oder wie sie als Volksgenossin zu sein hat – und dies ist unabhängig davon, wie dieses Sein inhaltlich gefüllt wird. Aus den Diskursfragmenten wird deutlich, dass die Grenzen der öffentlichen und der privaten Sphäre verschwimmen, denn die Anforderungen an die ideale *deutsche Frau* und ihre Nutzung als Humanressource betreffen beide Sphären. Bemerkenswert ist angesichts der Verschiebung des Ideals und der Tatsache, dass das mütterliche Ideal einer Frau mit vielen Kindern nur in der *ersten Phase* – und damit nur wenige Jahre – vorzufinden ist, dass es dennoch dieses Idealbild der *deutschen Frau* ist, das bis heute mit der Frau im Nationalsozialismus in Verbindung gebracht wird. Die einzigen Spuren, die die Idealbilder der anderen beiden Phasen hinterlassen haben, scheinen geringfügig und unbestimmt zu sein. In der Literatur zu Frauen im Nationalsozialismus werden sie zumeist lediglich als Ambivalenzen thematisiert, die es in Bezug auf dieses Thema gibt (vgl. Kapitel 1). Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Modernitätsdebatte interessant, die in der deutschen Geschichtsforschung um die Wirkung des Nationalsozialismus geführt wurde (vgl. hierzu überblicksartig Frei 1993; eine zusammenfassende Bilanz der Forschung findet sich bei Bavaj 2003).<sup>173</sup> Der These Dahrendorfs (1971) folgend, brachte der Nationalsozialismus zwar totalitäre Gefahren über Deutschland, durch die mit ihm verbundene soziale Revolution aber auch

---

<sup>173</sup> Diese Modernitätsdebatte entbrannte in den 1990er Jahren in der deutschen Geschichtsforschung. Sie wurde aufbauend auf den Thesen Dahrendorfs (1971) und Schoenbaums (1968) geführt, die beide von einer „sozialen Revolution“ des Nationalsozialismus sprechen (wenngleich sie sich auf unterschiedliche Ebenen beziehen).

die Chance für die Liberalisierung und Modernisierung der Gesellschaft sowie die Modernisierung und Rationalisierung der Arbeitsorganisation. Im Zusammenhang mit dem diskursiv erzeugten Idealbild der *deutschen Frau* lässt sich abschließend konstatieren, dass es sich zwar im Sinne einer Modernisierung veränderte – vom mütterlichen Ideal zum moderneren der erwerbstätigen Frau –, langfristig gesehen aber das Ideal der *ersten Phase* nachhaltiger war.

## **7.2 Diskussion der Ergebnisse zu den diskursiven Zuweisungen der weiblichen Humanressourcen**

Die mit dem sich ändernden Idealbild der *deutschen Frau* in Verbindung stehenden subjektivierenden und objektivierenden Machtwirkungen waren vielfältig. Sie wurden in Kapitel 6 herausgearbeitet und sollen hier im Anschluss an die Diskussion der Ergebnisse des sich verändernden Ideals der *deutschen Frau* noch einmal rekapituliert und diskutiert werden.

Die Anpassung an das Ideal der *deutschen Frau* war gefordert und kontrolliert, was einen hohen Anpassungsdruck erzeugte. Im Sinne der Subjektivierung wurden die einzelnen Aspekte und Kategorien als gültige anerkannt, die Frauen wendeten sie auf sich an, nahmen sich anhand dieser Kategorien wahr und richteten sich – zumeist unbewusst – danach aus. In dieser Anpassung lagen die Aspekte, die mit „Lockung“ und „Zwang“ bezeichnet wurden, da einerseits Verheißungen mit einer Anpassung an das Ideal verbunden wurden und andererseits in den nationalsozialistischen Organisationen auch beständig Druck ausgeübt und Anpassung gefordert wurde. Die Veränderung des Ideals von der mütterlichen Frau hin zur Kämpferin an der Heimatfront, die ihren Mann steht – eine Veränderung, die sich, das darf nicht vergessen werden, im Ablauf weniger Jahre vollzogen hat –, hielt die deutschen Frauen immer unter Spannung, da sie mit jeder Anpassung doch letztlich immer defizitär blieben.

Im Hinblick auf den Aspekt „Lockung“ muss festgehalten werden, dass nicht alle die Verheißungen sahen. Es gab ohne jeden Zweifel auch Desinteresse, Skepsis oder Ablehnung und damit sicherlich auch Widersetzlichkeit und Widerstand.<sup>174</sup> Die Prozesse der Aneignung von normativen Diskursen sind komplex und von Widersprüchlichkeit geprägt und sie bieten auch Spielräume für Umdeutung oder Eigensinn (Binswanger et al. 2009: 11). Zudem gilt, dass Dis-

---

<sup>174</sup> So berichtet Winkler (1977: 80) von einer Umfrage des DAF-Frauenamtes zur „Freizeit der erwerbstätigen Frau“, nach der 81 % der arbeitenden Frauen es ablehnten, Freizeitgestaltung durch das DAF-Amt Kraft durch Freude anzunehmen.

kurse machtvoll sein mögen, sie bestimmen jedoch nicht vollständig die Identität von Individuen, weder wird ein Identitätsangebot als Ganzes angenommen (Alvesson et al. 2008), noch kann es von anderen ein für alle Mal „verordnet“ werden (Zanoni et al. 2010: 15). An dieser Stelle sei aber auch noch einmal darauf verwiesen, dass die deutschen Frauen in ein Ensemble totaler Institutionen eingebunden waren und „routinization of power in many small acts“ (Clegg 2009: 341) Widerstand schwierig macht. Das von Hachtmann (2011: 51; vgl. Abschnitt 6.1) verwendete Bild einer „Vielzahl von teilweise grob-, meist jedoch engmaschigen Netzen“, macht dies im Hinblick auf die kleinen Akte und alltäglichen Praktiken in den nationalsozialistischen Organisationen deutlich. Auch hier ist es gerade die Vielzahl der Netze, die ein Entkommen schwierig macht. Darüber hinaus, so wurde in Abschnitt 6.1 herausgearbeitet, war Eingliederung in die Gemeinschaft – egal ob in die Volks- oder Betriebsgemeinschaft bzw. die Gemeinschaften in den nationalsozialistischen Organisationen – eine hohe Anforderung, die immer und immer wieder an die deutschen Frauen gestellt wurde. Wenn im Rahmen der Erziehung keine Förderung des Individuums stattfand und bereits die Nicht-Eingliederung in die Gemeinschaft permanente Auflehnung bedeutet hätte, dann war es tatsächlich fraglich, woraus der Antrieb für Widerstand geschöpft werden sollte. Zudem waren die Lockungen nicht nur vage Verheißungen, sie waren auch ganz konkret gefasst als materielle Verbesserung oder soziale Hilfsangebote – als Lockung waren sie zudem vermutlich nicht immer erkennbar und riefen schon deshalb weniger Ablehnung hervor. Diese konkreten Angebote, wie beispielsweise die Mütterschulungskurse (vgl. Abschnitt 6.1) können sowohl als Lockung verstanden werden oder auch als Zwang, z.B. weil die Frauen gedrängt wurden sie zu besuchen – diese Einordnung kann aber nur in der Rückschau vorgenommen werden, weil wir sie durch die Foucault'sche Brille als Teil eines Ensembles von Machtwirkungen verstehen können. Für die deutschen Frauen waren sie damals eine Aktivität im Alltag, die sie vermutlich nicht als Teil eines größeren Ganzen sahen, zumal die Übergänge zwischen Betreuung und Kontrolle so fließend waren (Longerich 2015: 529). Der Druck, der beispielsweise im Hinblick auf Rassenhygiene durch die zahlreichen Maßnahmen der Erb- und Rassenpflege aufgebaut wurde, mag ebenfalls nicht immer als solcher wahrgenommen worden sein. Schließlich wurde dieser Anspruch gesetzlich legitimiert und das entsprechende Gesetz trug „Schutz“, „deutsches Blut“ und „deutsche Ehre“ im Titel.

Die nationalsozialistischen Heilsversprechen, die in Abschnitt 6.2 herausgearbeitet wurden, die Individuen „das Heil in dieser Welt sichern“ sollten (Foucault 1994b: 249), schlossen an die

kirchlichen Heilsversprechen an. Das Dritte Reich stellte sich in die Tradition der abendländischen und christlichen Gepflogenheiten und Rituale. Angesichts der zahlreichen politischen Veränderungen (vgl. Abschnitt 4.2.2), die das Regime mit sich brachte, und die gerade in den Jahren 1933/34 auch öffentlich gewaltvoll waren, war vermutlich insbesondere diese Parallele für viele Volksgenoss\_innen beruhigend und führte dazu, dass die nationalsozialistischen Heilsversprechen Vertrauen erweckten und angenommen werden konnten. Eine Perspektive, die Ausweg aus Not und Elend sowie verhaltenen Wohlstand und „Heilung“ für alle Volksgenoss\_innen bot, war aus der Sicht derjenigen, die das soziale Elend der Endzwanziger Jahre erlebt hatten, verlockend. Und der Anspruch, dass im Nationalsozialismus jede und jeder auf den richtigen Platz gesetzt werden sollte, wurde folglich nicht zwangsläufig als Eingriff oder Totalitätsanspruch aufgefasst, sondern eher als Entlastung von einer zuvor überschwer lastenden Verantwortung. Die Heilsversprechungen waren zudem an großartige Inszenierungen geknüpft. Veranstaltungen wie die Reichsparteitage mobilisierten unzählige Volksgenoss\_innen. Die schiere Zahl der Beteiligten war beeindruckend, ganz zu schweigen von den Inszenierungen selbst (vgl. Abschnitt 6.2.3) – kollektive Mobilisierung und Manipulation lagen eng beieinander. Der „schöne Schein“ des Dritten Reiches hat nicht nur die Volksgenoss\_innen angezogen, auch diejenigen, die Jahrzehnte später zur Analyse angetreten sind, waren davon noch geblendet<sup>175</sup> (Rolf 2006: 42). Aber auch die alltäglichen Praktiken in den nationalsozialistischen Erziehungsmächten wirkten als haltgebende Rituale auf die einzelnen Individuen – auch wenn nicht auszuschließen ist, dass sie zuweilen mechanisch oder gelangweilt vollzogen wurden. Die vielfache Wiederholung von Ritualen oder der allgegenwärtige nationalsozialistische Gruß „Heil Hitler“ schrieben sich im Sinne der „routinization of power in many small acts“ (Clegg 2009) in die Volksgenoss\_innen ein und entfalteten ihre Wirkung.

Die Normalisierungspraktiken zielen auf Feststellung von Normalität und Behandlung von Abweichungen. In Abschnitt 6.3 werden die mit der Normalisierung verbundenen Machtwirkungen auf die deutsche Frau herausgearbeitet. Es konnte gezeigt werden, dass im Nationalsozialismus ein ausdifferenziertes System an Normalitätsgraden vorhanden war und Abstände und Hierarchien allenthalben gemessen wurden. Zugehörigkeit oder Ausschluss wurde über unterschiedliche Markierung sichtbar gemacht. Selbst für die Ausgeschlossenen gab es noch Hierarchien und abgestufte Behandlung. Normalisierung und Naturalisierung standen, so wurde deut-

---

<sup>175</sup> Rolf (2006: 41) macht darauf aufmerksam, dass die Forschung zum Nationalsozialismus das Selbstbild der Propagandisten aufnahm und reproduzierte.

lich, vor allem im Zusammenhang mit Geschlecht und „Rasse“. Die entstehenden Naturwissenschaften, die rassistische Forschung der Bevölkerungswissenschaft, die Rassenhygiene- und Sippenforschung stützte die wissenschaftlich abgesicherte Herstellung des „Anderen“ – die Herstellung jener, die ausgeschlossen werden sollten durch ein Ensemble aus Macht und Wissen. Grundsätzlich ist soziales Handeln immer an Normen gebunden, die „normierende Sanktion“ (Foucault 1994a: 229) ist ein Mittel der guten Abrichtung (ebd.: 220) und zielt auf soziale Normierung (Link 1999: 133). In der Disziplinarmacht verbindet sich wirkmächtig die normierende Bestrafung mit der normierenden Belohnung – mit der Bestrafung wird auf Einhaltung der Norm gedrängt und die Belohnung verspricht „gute Rangplätze in Leistungskonkurrenzen“ (vgl. ebd.).

Die Definition von Normalem, insbesondere mit Bezug auf die sozialen Kategorien Geschlecht und „Rasse“, sind auch heute allgegenwärtig und wirkmächtig, auch heute gibt es in Organisationen und Gesellschaften ausdifferenzierte Systeme zur Hierarchisierung von Individuen anhand der beiden Kategorien Geschlecht und „Rasse“ und zur Zuweisung von Plätzen. Dies ist nicht mehr so offensichtlich, da wir heute in einer demokratischen Gesellschaft leben und nicht in einer Diktatur. Die subtilen Mechanismen wirken aber auch ohne Propaganda und Ideologie. Die nachfolgend aufgeführten Bezüge zur heutigen Zeit sollen verdeutlichen, dass die in dieser Arbeit am Extrembeispiel des Nationalsozialismus herausgearbeiteten Praktiken und Machtwirkungen den Blick auf jene alltäglichen Praktiken und Machtwirkungen lenken, die heute vorzufinden und die heute wirkmächtig sind. Arbeitsorganisationen sind zu jeder Zeit wichtige Orte, um Hierarchisierungen und die damit verbundenen Ungleichheiten in Augenschein zu nehmen, weil sie sich in Gesellschaften fortsetzen (Acker 2006). Die Geschlechterordnung in einzelnen Organisationen kann stärker trennend und hierarchisierend sein als auf dem Arbeitsmarkt insgesamt (vgl. Riegraf 2008). Mit Blick auf Organisationen (und Professionen) „als Produktionsstätten der Geschlechter(a)symmetrie“ (Riegraf/Wilz 2002) wird deutlich, dass es in ihnen aber auch Spielräume gibt, Geschlechterpolitik zu machen, in deren Folge Geschlecht seine „Platzanweiserfunktion“ (Gottschall 2000) verliert und als Zuweisungskategorie für bestimmte Tätigkeiten oder Handlungen geschwächt wird (Riegraf/Wilz 2002: 243). Organisationen als „inequality regimes“ (Acker 2006) zu verstehen, ermöglicht es, verschränkte Praktiken und Prozesse zu identifizieren, die in Arbeitsorganisationen zu anhaltender Ungleichheit in Bezug auf die intersektional verwobenen Kategorien „race, class, gender“ führen. In Bezug auf Geschlechternormen sind heute wie zu jeder Zeit immer auch „widerspenstige Aneignungen“

zu finden (Binswanger et al. 2009). Normen können offen unterlaufen werden oder durch „strategisches Schweigen, dort, wo die sozialen Zwänge keine Alternativen erlauben“ (ebd.: 12).

Geschlechternormen und -hierarchisierungen gelten bis heute – wie Krell (2003) in *Die Ordnung der ‚Humanressourcen‘ als Ordnung der Geschlechter* herausarbeitet. Sie beruhen auf diskursiv fabrizierten Geschlechterunterscheidungen (Butler 1991: 200).<sup>176</sup> Krell (2003) zeigt, wie in einem Konstruktionsprozess „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ hergestellt wird. Diesen Prozess zeichnet sie beginnend bei der Polarisierung der Geschlechtscharaktere (Hausen 1976) im 19. Jahrhundert nach und weist mit Beispielen von Führungsmodelle nach, dass und wie diese Konstruktionen bis heute immer wieder (re-)produziert werden. Mit dieser Konstruktion ist sowohl die im Nationalsozialismus vielfach angesprochene (vgl. Kapitel 5, insbesondere Diskursstrom „*Frauenfrage*“ sowie Abschnitt 5.2.1 zur analytischen Trennung der Arbeitsformen) Zuweisung von Plätzen im Heim bzw. der Öffentlichkeit verbunden als auch eine Hierarchisierung, die Arbeitsformen auf- bzw. abwertet und „Frauenberufe“ und „Frauenarbeitsplätze“ systematisch am unteren Ende der Wertehierarchie einordnet. Krell (2003) zeigt, wie diese Hierarchie durch Arbeitsbewertungsverfahren immer wieder reproduziert und stabil gehalten wird. Auch heute funktioniert die Zuweisung von Frauenarbeitsplätzen auf niedrigere Positionen in der organisationalen und gesellschaftlichen Wertehierarchie sowie die soziale Verortung, konkret die Zuweisung auf Plätze im Privaten, im Rahmen der Arbeitsteilung sowie der Möglichkeit, Frauen als „fungible Reserve zu benutzen“ (Knapp 2012: 91). Diese Zuweisung von Plätzen in der Berufswelt hat, wie Knapp (ebd.) es bezeichnet, „ein eher tristes Muster“ – Spitzenpositionen sind eher selten mit Frauen besetzt, es gibt eingeschränkte Wege in den Erwerbsbereich und „eine weitgehende Abwesenheit männlicher Arbeitskraft im Privaten“. Staatliche Regelungen der Sozialpolitik sichern die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die Zuweisung von Frauen ins Private und an unbezahlte Arbeit ab (Fischer et al. 2002: 136). Weibliche Erwerbstätige arbeiten eher auf Arbeitsplätzen, die sich mit diesen Zuweisungen und dieser Arbeitsteilung vereinbaren lassen (ebd.: 137).

Frappierend ist, dass es zu den Normen in Bezug auf Geschlecht, wie sie im Nationalsozialismus z.B. mit Hinweisen auf „Wesensgemäßheit“ verhandelt wurden, sowie zu den Zuweisungen auf bestimmte Plätze, die als Machtwirkung der diskursiven Fabrikation herausgearbeitet

---

<sup>176</sup> Krell (2015: 240) verweist darauf, dass fabriziert „sowohl erfunden als auch hergestellt“ bedeutet. Butler lenkt den Blick darauf, dass die Fabrikationen „den Effekt des Natürlichen, des Ursprünglichen und Unvermeidlichen erzeugen“ (Butler 1991: 9).

wurden, auch heute Parallelen aufzufinden sind. Vergleiche mit dem Nationalsozialismus sind angesichts der ungeheuerlichen Verbrechen immer problematisch, gleichwohl soll an dieser Stelle auf einige Parallelen hingewiesen werden. Mit Rückbezug auf die Metapher der Topographie für das Macht- und Praxisfeld des Nationalsozialismus könnte argumentiert werden, dass die Diskursströme zwar als untrennbar verbunden mit dem Gelände und als spezifisch zu diesem Gelände gehörend zu sehen sind, dass aber heute durch ein verändertes Gelände am selben Ort weiter entsprechende Diskursströme fließen. Seit der Zeit des Nationalsozialismus hat sich das Vokabular verändert, es ist das einer Demokratie, und es gibt neue institutionelle Regelungen. Die Diskurse ähneln sich aber zuweilen auf beängstigende Weise – und uns sind heute die subjektivierenden und objektivierenden Machtwirkungen genauso wenig bewusst, wie sie damals für die Volksgenoss\_innen nicht oder kaum erkennbar waren. Auch wenn der Nationalsozialismus in dieser Arbeit als abgeschlossener Zeitraum betrachtet wurde (vgl. Kapitel 1), so wäre das Weiterfließen der Diskursströme vermutlich häufiger durch Kontinuitäten als durch Brüche gekennzeichnet, wie nachfolgend anhand ausgewählter „Kostproben“ verdeutlicht werden soll.

In den 1970er Jahren sprechen Beck-Gernsheim und Ostner (Beck-Gernsheim 1976; Beck-Gernsheim/Ostner 1978) vom „weiblichen Arbeitsvermögen“<sup>177</sup>, das „die raue Welt der Ökonomie“ humaner und emotionaler machen soll. Von der Idee einer Wesensgemäßheit der Frau, die die Nationalsozialisten anriefen, ist das nicht so weit entfernt. Der Chef der Bundesagentur für Arbeit Alt (Vorstand SGBII) wird zum 8. März 2012 in der Süddeutschen Zeitung zitiert, dass Frauen noch eine „gut qualifizierte Reserve“ für den Arbeitsmarkt darstellten, Deutschland sich aber eine solche „Reservebank“ nicht mehr leisten könne – von ‚Frauenreserve‘ zu sprechen war schon im Nationalsozialismus nicht unüblich (vgl. z.B. Bäumer 1939: 225; Abschnitt 5.2.4, Diskursstrom „*Frauen und Erwerbstätigkeit*“). Im Kontext der Debatte zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie scheinen ebenfalls Ähnlichkeiten zu Doppelverdienerinnen und Wesensgemäßheit auf. So wird über einen langen Zeitraum und zum Teil bis heute davon gesprochen, dass Arbeitnehmerinnen Kinder zu versorgen hätten, dass Beruf und Familie für sie vereinbar sein sollten (z.B. Hochschild 1997; Mescher et al. 2010). Dass im Nationalsozialismus und auch heute Väter Kinder zu versorgen gehabt hätten, wird jeweils nicht thematisiert. Die Zuweisung von Frauen auf den Platz Familienarbeit hat nachhaltig funktioniert. Erst in jüngerer

---

<sup>177</sup> Zur Verwendung des Begriffs und zu den Reaktionen äußert sich Ostner (1992) „zum letzten Male“.

Zeit gibt es Ansätze für Veränderung. Ähnlich wie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) spricht die Bundesagentur für Arbeit heute davon, dass Eltern Beruf und Familie vereinbaren können sollen. Auf den Internetseiten des Bundesministeriums sind zum Thema Vereinbarkeit Männer mit Kindern abgebildet (BMFSFJ 2017), in der Publikation *durchstarten* (Ausgabe 2015/16) (BfA 2015) der Bundesagentur wird im Zusammenhang mit Vereinbarkeit und Wiedereinstieg in den Beruf konsequent ein Vater abgebildet – was wiederum auch irritierend ist, denn 79 % der Väter nehmen nur die zwei „Vätermonate“ (BMFSFJ 2016: 18) <sup>178</sup>, nach denen von einem Wiedereinstieg eher nicht gesprochen werden kann.

Das Familienbild der aktuell geltenden Geschlechterordnung basiert auf dem Leitbild des Normalarbeitsverhältnisses und kombiniert den männlichen Normalarbeitnehmer mit einer Zuverdienerin zum „(Western white) male breadwinner“-Modell, es ist also eine „mannzentrierte Ein- oder Zuverdienerfamilie“ (Mückenberger 2010: 404). Im Nationalsozialismus wurde von „Doppelterdienerinnen“ (vgl. Abschnitt 5.2.4) gesprochen, die immer mit Blick auf die Beschäftigungslage der Männer mit bestimmten Maßnahmen entweder vom Arbeitsmarkt verdrängt oder geduldet wurden. Heute stützen Anreize und Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wie das Ehegattensplitting, Praktiken der Unternehmen sowie ein Verständnis von Arbeit als Erwerbsarbeit einerseits einen Diskurs, in dem „Dazuverdienen“ die Norm für die Ehefrau und Mutter darstellt, und reproduzieren andererseits die bestehende Geschlechterordnung, in der weibliche Beschäftigte angesichts dieses tatsächlichen oder potentiellen Zuverdienerinnen-Status als jenseits der Norm Befindliche auf hierarchisch niedrigere Plätze sortiert werden <sup>179</sup>. Die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, die sich schon Mitte der 1980er Jahre konstatieren ließ (vgl. Mückenberger 1985), verläuft selektiv und stark gebunden an Geschlecht und hat dazu geführt, dass Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung zugenommen haben – Beschäftigungsformen, in denen Frauen überproportional vertreten sind (Mückenberger 2010: 405f., 407). Die Norm des „male breadwinner“ ist verwoben mit dem bestehenden Vereinbarkeitsmodell, das darauf setzt, dass Vereinbarkeit über die dauerhafte Benachteiligung von Frauen geschlechterhierarchisch erzielt wird (ebd.: 416), und das die Zuweisung von Frauen auf den Platz der Zuverdienerin verfestigt.

---

<sup>178</sup> Die durchschnittliche Bezugsdauer von Elterngeld liegt bei den Müttern bei 13,2 Monaten, bei den Vätern bei 3,4 Monaten (DESTATIS 2019).

<sup>179</sup> Dorthin werden auch andere Nicht-Normalarbeiter\_innen sortiert wie prekär Beschäftigte (Mückenberger 2010: 405) oder auch migrantische Beschäftigte o.ä.

Mit der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses bestand die Chance, die Geschlechterordnung aufzubrechen. Dies hätte angesichts der Flankierung durch gleichstellungspolitische Maßnahmen und die aktivierende Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auch funktionieren können, allerdings hat sich diese bestehende Geschlechterordnung in den neuen Beschäftigungsformen wiederhergestellt. Heute gibt es eine andere Rhetorik, einen völlig anderen politisch-ökonomischen Kontext und ein anderes Frauenbild. Trotzdem gibt es Parallelen zu dem sich ändernden Idealbild der *deutschen Frau* im Nationalsozialismus. Damals wie heute werden Frauen bestimmte Plätze zugewiesen. Dies sind vor allem benachteiligte Plätze unten in der Wertehierarchie oder die jeweils freien Plätze, also jene, die Männer freimachen oder frei lassen. Die Vorstellungen von Geschlecht und die diesbezüglichen Normen, wer wo ihren oder seinen Platz hat und wer wie zu sein hat, haben eine erstaunliche Haltbarkeit. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass aber auch rechtliche Gleichstellungsvorgaben in konkrete Politiken<sup>180</sup> eingeflossen sind und in öffentlichen Debatten die steigenden Erwerbsquoten von Frauen oder ihre gleichen bzw. sogar besseren Bildungsabschlüsse thematisiert werden, ist es umso erstaunlicher, wie hartnäckig die Normen gelten, die Frauen in Bereichen mit geringerer Bezahlung und sehr eingeschränkten Aufstiegschancen halten (Riegraf 2008: 400). Dabei ist es wichtig zu betonen, dass die Verwobenheit von Organisation und Geschlecht mit den geschilderten Normen und asymmetrischen Verhältnissen eben nicht nur Relikte aus alter Zeit sind, sondern in Organisationen immer wieder (re-)produziert werden (Wilz 2002: 12).

Die Hierarchisierung ist aber nicht nur in Bezug auf Geschlecht haltbar. Auch in Bezug auf „Rasse“ gibt es wirkmächtige und haltbare Verteilungen auf die unteren Ränge. So werden Migrant\_innen nur zu oft die unteren Ränge zugewiesen, ihre schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt ist aber umstritten und weniger akzeptiert als die Geschlechterfrage (Riegraf 2008). Aber es ist nicht nur die Situation auf dem inländischen Arbeitsmarkt, die Situation stellt sich komplizierter dar. Im Kontext von Migration und Geschlecht entstand eine internationale Arbeitsteilung, die durch Vergeschlechtlichung und Rassifizierung gekennzeichnet ist, und die durch die Geschlechterforschung gut beforscht ist (zu Migration und Geschlecht vgl. z.B. Lutz 2008; 2011; 2018; zu *global care chains* vgl. z.B. Yeates 2012; 2009). In dieser Arbeitsteilung ermöglichen (arme) migrantische Frauen aus nicht-westlichen Ländern (wohlhabenden) Frauen

---

<sup>180</sup> Riegraf (2008: 401) weist darauf hin, dass selbst bei der Umsetzung von Konzepten, die auf Gleichstellung zielen, die Gefahr besteht, dass unreflektiert an Geschlechterstereotype und -polarisierungen, die in alltäglichen Praktiken verankert sind, angeknüpft wird.

aus Industrieländern die Ausübung von Erwerbsarbeit dadurch, dass sie deren Kinder oder Eltern betreuen und ihre eigenen Kinder und Eltern zurücklassen. In dieser transnationalen Arbeitsteilung wird zuweilen sogar Reproduktion aus weißen Frauenkörpern ausgelagert in nicht-weiße Frauenkörper, die bezahlte Leihmutterschaft z.B. in Indien (vgl. z.B. Pande 2014) anbieten. In der Verknüpfung von „Rasse“ und Geschlecht entstehen neue Formen von Diskriminierung und Unterdrückung. Die damit verbundenen aus organisationalen und gesellschaftlichen Machtverhältnissen resultierenden konkreten Benachteiligungen, die unter dem Begriff Intersektionalität gefasst werden (Crenshaw 1989; Walgenbach et al. 2007), lassen sich über Maßnahmen der Gleichstellungspolitik besonders schwer adressieren.

In konkreten Strategien und Maßnahmen wird auch heute noch der Wunsch nach der effizienten Nutzung von Humanressourcen deutlich. Betriebliche Gesundheitsprogramme beispielsweise können durch die Foucault'sche Brille betrachtet als Praktiken zur besseren Nutzung der Arbeitskraft und zur erhöhten Wertschöpfung verstanden werden. Über diese Programme zur Herstellung von Fitness für den Wettbewerb schreibt sich „betriebliche Macht direkt in den Körper“ ein (Weiskopf 2005: 301). Diese Maßnahmen werden gestützt durch staatliche Programme, die letztlich der Sicherung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit dienen (ebd.: 300). So nennt das Bundesministerium für Gesundheit (2018) auf seiner Website unter anderen die Aspekte wie „Sicherung der Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiter“, „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ oder „Steigerung der Produktivität und Qualität“ als Vorteile der betrieblichen Gesundheitsförderung. Auch die Ausdehnung von Grenzen in Bezug auf Zeit, Raum und Identität, auf die unterschiedliche Personalstrategien zielen, setzen auf immer hingebungsvollere und damit besser nutzbarere Beschäftigte (Fleming/Spicer 2004: 79ff.). Wenn in der Softwareindustrie oder in Startups die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit verwischt werden, dann dient das der „corporate colonization of the self“ (ebd.: 80). Ähnlich sind neuere Technologien wie Mobiltelefone, Online-Tools, die nur Internet-Zugang erfordern, oder VPN-Lösungen zu sehen, die Beschäftigten zu jeder Zeit Zugriff auf gerade anfallende Arbeit ermöglichen und damit die Grenzen zwischen Privatleben und Beruf so verwischen, dass sie „ein Privatleben haben“ zu einem „twentieth century concept“ (Gant/Kiesler 2002) gemacht haben. Die Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses führt zu einer Flexibilisierung von Ort- und Zeit-Vorstellungen, „Normal-Konzepte“ wie der Normalarbeitstag, die Normalarbeitswoche und die Normalerwerbsbiographie verändern sich oder lösen sich auf (Mückenberger 2010: 412). Diese Entnormalisierung führt zugleich zur Normalisierung von befristeter Beschäftigung und Leiharbeit

(ebd.: 414). In dieser Normalisierung der neuen Verhältnisse bleiben die Geschlechterverhältnisse jedoch erstaunlich unverändert. Personalstrategien und -praktiken sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiken stützen sich gegenseitig. Der Zugriff auf das Individuum als ökonomische Ressource wird vorangetrieben (Sauer 2007: 42). Im Bericht der „Kommission für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz-Kommission) (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2002; Herv. H.P.) findet sich in der Präambel ganz zu Beginn der Satz: „Angesichts des raschen wirtschaftlichen, technologischen und strukturellen Wandels *kann es sich kein Staat leisten, Fähigkeiten und Fertigkeiten seiner Bevölkerung ungenutzt zu lassen*“. Dieser Satz mag angesichts des einleitenden Hinweises auf den Wandel zunächst modern und zukunftsgerichtet klingen; die zweite Hälfte klingt jedoch wie eine Formulierung aus dem „top management team“ der obersten Humanressourcenverwalter im Nationalsozialismus.

Im Zusammenhang mit den hier diskutierten aktuellen Beispielen und Praktiken, von denen subjektivierende und objektivierende Machtwirkungen ausgehen, sei zum Abschluss noch einmal auf ein Paradebeispiel der Platzzuweisung und Hierarchisierung im Kontext des (Human Resource) Management verwiesen. Dieses gilt nicht nur, aber auch, für die Objektivierung und Subjektivierung weiblicher Beschäftigter. Unzähligen Studierenden der Betriebswirtschaftslehre wird das „Human Resource Portfolio“ (Ordione 1984) in ihrem Studium begegnet sein. Vermutlich werden sie zu dem Zeitpunkt, zu dem es ihnen vermittelt wird, nicht erkennen, was sie da lernen. Sie lernen dieses Portfolio als eines kennen, das auf die strategische Nutzung von Humanressourcen zielt (kritisch dazu Diaz-Bone/Krell 2015: 25f.; kritisch zur Terminologie Krings 2018), das in Lehrbüchern (z.B. Staehle 1999: 812; Nicolai 2014: 358) und auf Websites (z.B. WEKA 2014; Wirtschaftslexikon o.J.) abgebildet ist. Das Portfolio lehrt die Kategorisierung von Beschäftigten und ordnet sie nach ihrem Potential und nach ihrer Performance in Kategorien mit den verstörenden Bezeichnungen „Workhorses“, „Stars“, „Problem Employees“ und „Deadwood“.

### **7.3 Kritische Würdigung der Diskursanalyse**

Diskursanalyse betont den Bruch mit der Vorstellung, dass akademische Wissensproduktion „objektives Wissen“ herstellt und eröffnet analytischen Raum für die Existenz verschiedener Realitäten und Wahrheiten. Sie zelebriert die Unsicherheiten des Wissens und den Prozess des sozialen Werdens (Keenoy et al. 1997: 155), denn sie verweist darauf, dass hinter den analysierten Diskursen nichts Eigentliches liegt. Dies wird als ihre Stärke und zugleich als ihre

Schwäche gesehen. Diskursforschende können keine empirischen Verallgemeinerungen aufstellen (Burman/Parker 1993: 156) und keine Probleme lösen. Es geht ihnen vielmehr darum, Probleme und Lösungen zu problematisieren (Weiskopf 2005: 306f.). In diesem Sinne ging es in dieser Arbeit darum, das Ideal der *deutschen Frau* zu problematisieren und aus den Diskursen eine Version des Ideals zu extrahieren. In der Abkehr von bestehenden Problemdefinitionen und Lösungsstrategien liegt gerade die Stärke der Diskursanalyse (ebd.: 307). Sie zeigt, was vorher nicht gesehen werden konnte. Zuweilen wird der Diskursanalyse vorgeworfen, sie sei methodologisch nicht stringent (Burman/Parker 1993: 156). Andererseits ermöglicht es die Diskursanalyse – die auch heute noch als nicht-traditionelle Methode in der Management- und Organisationsforschung gesehen werden kann – gerade durch Kreativität in der Anwendung und innovative Interpretationen, Dinge zu sehen, die auch durch die wiederholte Anwendung gängiger Methoden nicht sichtbar wurden (Phillips/Hardy 2002: 16). In diesem Sinne ist auch Kellers (2007: 115) Plädoyer zu verstehen, keine Rezepte zu verwenden oder Blockierungen der eigenen Kreativität zuzulassen und das Vorgehen an die jeweilige Forschungsfrage anzupassen. Mit der Identifizierung von Diskursströmen, aus denen das Ideal der *deutschen Frau* entspringt, wurde in dieser Arbeit ein Weg gewählt, der sowohl der Fragestellung als auch dem dafür fokussierten Material gerecht werden sollte.

Die Diskursanalyse will selbstverständlich Gewordenes anders betrachten und verwirft übliche Denkweisen und Wahrnehmungsmuster (Weiskopf 2005: 307). Der kritische Impuls der Diskursanalyse liegt darin, dass sie auf die Machtwirkungen von Diskursen aufmerksam macht: Diskursive Praktiken bringen Kategorien, Hierarchien und Normen hervor. Auch wenn Diskurse nicht Praktiken von Individuen sind, so wirken sie doch auf deren Identitäten und Körperlichkeit (Diaz-Bone/Krell 2015: 25f.). Diskursanalyse beleuchtet die komplexen und widersprüchlichen Prozesse der Identitätskonstruktion und die damit verbundenen Machtwirkungen. Die Analyse von diskursiven Praktiken, die als vergeschlechtlicht betrachtet werden und zur Fabrikation von weiblichen Humanressourcen führen, verdeutlicht die widersprüchlichen Prozesse, in denen Frauen als arbeitende Frauen hervorgebracht werden und sich selbst hervorbringen. Diese Prozesse werden am Extrembeispiel des Nationalsozialismus besonders deutlich sichtbar.

Wichtig ist es auch, darauf hinzuweisen, dass es eine Machtbeziehung zwischen der forschenden Person und dem beforschten Gegenstand gibt; denn sie erforscht nicht nur die Diskurse,

sondern sie ist selbst an der Diskursproduktion beteiligt (Burman/Parker 1993). Die Diskursanalyse als historische Analyse zielt auf die Sichtbarmachung von Wissens-, Wirklichkeits- und Rationalitätsstrukturen, die in Gesellschaften vorzufinden waren (Landwehr 2008: 165 mit Bezug auf Bublitz 1999: 27). Sie bietet die Möglichkeit, alltäglich Gewusstes entzifferbar und Wirklichkeitsproduktion als solche wahrnehmbar zu machen (Landwehr 2008: 166). Auch hier liegt wieder ein kritischer Impuls: Die historische Diskursanalyse macht die Produktion von Wahrheit und Wirklichkeit sichtbar und zeigt, wie diese in einem spezifischen Kontext als solche wirksam werden (ebd.: 168). Historische Diskursanalysen beziehen sich meist überwiegend auf Texte. Das ist einerseits eine Einschränkung, denn die Heranziehung anderer Datenformate stellt eine Bereicherung dar (Keller 2007: 115). Andererseits liegen gerade für historische Diskursanalysen die Daten überwiegend in Textform vor und sind als solche meist gut zugänglich. Da Diskursanalysen wie andere qualitative Methoden zeit- und arbeitsaufwändig sind, muss forschungspragmatisch zudem eine Beschränkung stattfinden. Die Einbeziehung von Abbildungen in die Analyse, z.B. aus Zeitschriften oder auf Plakaten der NS-Organisationen – und nicht nur wie in dieser Arbeit zur illustrierenden Unterstützung von Aussagen – oder von Filmen wäre im Sinne des *iconic turn* interessant, da Körperbilder eine zentrale Funktion für die Entwicklung von Identität haben (Lacan 1986: 63f.), aber dies wäre eine andere Arbeit.

Zu dem Kontext der nationalsozialistischen Diktatur muss erwähnt werden, dass das aufzufindende Quellenmaterial einheitlicher ist als in anderen Kontexten. Diese Einheitlichkeit wurde insbesondere durch die Gleichschaltung geschaffen, die sofort nach der „Machtergreifung“ 1933 darauf zielte, Pluralismus abzuschaffen. Sie betraf nicht nur die Presse, sondern auch Parteien, Organisationen, Verbände und zielte auf die die Abschaffung der föderalen Struktur – und stellte damit eine Beschränkung dar, die das Auffinden von „Gegendiskursen“ quasi komplett verhinderte, auch wenn es sie – vor allem im hinter vorgehaltener Hand gesprochenen Wort – auf jeden Fall gegeben hat. Dass diese Gegendiskurse in die Analyse nicht mit einbezogen werden konnten, ist eine Beschränkung dieser historischen Diskursanalyse, die ausschließlich das gedruckte Wort untersucht. In dieser Beschränkung zeigt sich aber auch ein gewissermaßen „reineres“ Idealbild der *deutschen Frau*. In der Analyse des Ideals in Kapitel 5 wird zudem deutlich, dass Gegendiskurse durch die Bezugnahme auf sie (z.B. mit Formulierungen wie „daß es der böse Nazi war, der die Frauen...“) doch aufscheinen. Diskurs und Gegendiskurs sind letztlich immer verschränkt, auch wenn dies in dieser spezifischen historischen Situation weniger der Fall sein mag als zu anderen Zeiten. Und selbstverständlich gab es auch Widerstand gegen das propagierte Ideal oder zumindest Ablehnung, Desinteresse oder Indifferenz. Dass die

Beschränkung des Zeitraums der Analyse auf die Jahre 1933 bis 1941/42 eine künstliche ist, wurde bereits in Kapitel 1 angesprochen. Eine Diskursanalyse, die vorher beginnt und nachher weitergeht, wäre nicht nur interessant, sondern insbesondere im Hinblick auf Kontinuitäten dieser diskursiven Fabrikation einsichtsvoll. Die historische Distanz zum analysierten Zeitraum macht Kontinuitäten, die bis in die heutige Zeit reichen, vermutlich überhaupt erst sichtbar.

Es sei noch angemerkt, dass es bei meiner Diskursanalyse der Fabrikation der *deutschen Frau* als Humanressource zu einer Reproduktion von Zweigeschlechtlichkeit im Sinne einer „Polarisierung der Geschlechtscharaktere“ (Hausen 1976) kommt, denn die Analyse zeigt die Prozesse, in denen die *deutsche Frau* (in Abgrenzung vom deutschen Mann) diskursiv hergestellt wird.<sup>181</sup> Erklärtes Ziel war, die diskursive Konstruktion der *deutschen Frau* nachzuzeichnen. Selbstkritisch und Scott (2010: 10) folgend muss jedoch festgestellt werden, dass dabei die Sex-Gender-Binarität, die in den Diskursen vorzufinden war, aufgegriffen werden musste und „Frau“ als quasi „natürliches“ Phänomen daher reifiziert und fortgeschrieben wird.

## 8 Schlusswort

Ausgangspunkt der Arbeit war das überaus haltbare Bild der deutschen Frau im Nationalsozialismus als Frau mit Gretchenfrisur im Kreise ihrer zahlreichen Kinder, das aber oft als ambivalent und widersprüchlich bezeichnet wurde – insbesondere im Hinblick auf weibliche Erwerbstätigkeit. Daraus ergab sich ausgehend vom Umgang mit Humanressourcen im Nationalsozialismus die Frage, wie die *deutsche Frau* diskursiv als weibliche Humanressource im Nationalsozialismus hervorgebracht wurde. Die Analyse der vergeschlechtlichten diskursiven Praktiken machte einerseits die widersprüchlichen Prozesse deutlich, in denen Frauen als Humanressourcen hervorgebracht werden und sich selbst hervorbringen, und verwies andererseits auf Spannungen und Ambivalenzen weiblicher Identitätskonstruktion und die Zurichtung weiblichen Arbeitsvermögens. Die Verbindung dreier Perspektiven erwies sich für die Analyse als besonders fruchtbar: Durch die Betrachtung der diskursiven Praktiken als vergeschlechtlichte Praktiken, konnten nicht nur die ebenso widersprüchlichen wie machtvollen Prozesse der Hervorbringung weiblicher Humanressourcen beleuchtet werden, sondern auch die (Re-)Produktion der Geschlechterordnung in Organisationen akzentuiert werden. Die Kontextualisierung im

---

<sup>181</sup> Diese Prozesse zu zeigen ist ein Anliegen der feministischen Forschung (vgl. Abschnitt 2.4).

weiten Macht- und Praxisfeld des Nationalsozialismus machte die Verwobenheit organisationaler Prozesse mit den nationalsozialistischen Praktiken und Politiken deutlich. Durch die Analyse des historischen Extremfalls des Nationalsozialismus konnten alltägliche Phänomene und scheinbar Normales wie durch ein Vergrößerungsglas untersucht und nachvollziehbar gemacht werden.

Um die vielfältigen Wirkungen des weiten Macht- und Praxisfeldes auf die Diskurse zu verstehen, wurde zunächst die Topographie des Geländes, in das die Diskursströme eingebettet sind, untersucht und erst danach Quellentexte für Analyse des Ideals der *deutschen Frau* herangezogen. Es konnte gezeigt werden, dass sich das diskursiv konstruierte Ideal in Verbindung mit den Phasen der ökonomischen Entwicklung stark verändert. Das Ideal der *deutschen Frau* in der *ersten Phase* ist das der Hausfrau und Mutter, für die Ehe und Familie „Lebensberuf“ sind. In der *zweiten Phase* entfaltet sich das Ideal als das einer Frau, die ihren Beitrag für die Volksgemeinschaft leistet. In der *dritten Phase* tritt das Ideal der *deutschen Frau* als das einer Frau hervor, die „ihren Mann“ steht. Die Ideale der *ersten* und der *dritten Phase* stehen sich diametral gegenüber. Die diskursive Verschiebung, die für die *zweite Phase* nachgewiesen werden konnte, wurde insbesondere gestützt durch einen Diskursstrom, den zu *Wesensgemäßheit*. Es wurde herausgearbeitet, dass gerade die Essenz des Weiblichseins, diese biologische Determinierung, die per se fix sein müsste, doch flexibel ist. Dies ist insbesondere einsichtsvoll, weil aus dem Wesen der Frau grundlegende Schlussfolgerungen für ihre Stellung in der Gesellschaft gezogen wurden. Die Frage nach der Stellung der Frau in der Gesellschaft ist ein zentraler Punkt im Diskursstrom *deutsche Frau*. Es wurde deutlich, dass die Flexibilität des Wesens der *deutschen Frau* an ihren flexiblen Einsatz gekoppelt war und je nach wirtschaftlicher Situation und dem Dafürhalten von Staat und Partei verändert werden konnte. Die Beteiligung der Frauen am Krieg als „Kämpferin an der Heimatfront“ scheint wie selbstverständlich, obwohl Krieg und Kampf als männliche Sphäre und damit als nicht wesensgemäß galten. Insbesondere mit Blick auf diese Flexibilität wurden die Machtwirkungen deutlich: Das Wesen der Frau kann offenbar flexibel bestimmt werden. Widersprüchlichkeit und Veränderlichkeit des Identitätsangebots bedeutet aber auch, dass die Frauen sich immer als defizitär begreifen mussten. Die Flexibilität der Wesensgemäßheit verweist darauf, dass es letztlich immer nur um die Nutzung von Ressourcen geht, die vom obersten Humanressourcenmanager – im Nationalsozialismus der Staat – bestmöglich ausgenutzt werden sollen. Dass im Krieg der Grad der Ausnutzung ansteigt, wird nicht direkt formuliert, sondern nur indirekt über Aspekte wie Doppelbelastung oder soziale

Betreuung, u.ä. erkennbar. Diese Analyse dieses historischen Extremfalles schärft den Blick für die Nutzung von Humanressourcen zu jeder Zeit.



# Literaturverzeichnis

- Abel, Karl-Dietrich (1968): Presselenkung im NS-Staat: eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit. Berlin: Colloquium.
- Absolon, Rudolf (1998): Die Wehrmacht im Dritten Reich. Bd. IV. München: Harald Boldt in Oldenbourg.
- Academy of Management (2003a): Critical Management Studies. URL: [http://aomonline.org/PeopleAndCommunities/DivisionsAndInterestGroups/Domains.asp?other\\_code=MH#cms](http://aomonline.org/PeopleAndCommunities/DivisionsAndInterestGroups/Domains.asp?other_code=MH#cms) [Zugriff 09.09.2018].
- Academy of Management (2003b): Gender and Diversity in Organizations. URL: [http://aomonline.org/PeopleAndCommunities/DivisionsAndInterestGroups/Domains.asp?other\\_code=MH#gdo](http://aomonline.org/PeopleAndCommunities/DivisionsAndInterestGroups/Domains.asp?other_code=MH#gdo) [Zugriff 09.09.2018].
- Academy of Management (2003c): Management History. [http://aomonline.org/PeopleAndCommunities/DivisionsAndInterestGroups/Domains.asp?other\\_code=MH#mh](http://aomonline.org/PeopleAndCommunities/DivisionsAndInterestGroups/Domains.asp?other_code=MH#mh) [Zugriff 09.09.2018].
- Acker, Joan (1990): Hierarchies, Jobs, Bodies. A Theory of Gendered Organizations. In: *Gender & Society* 4 (2): 139-158.
- Acker, Joan (2006): Inequality Regimes: Gender, Class, and Race in Organizations. In: *Gender, Work and Organization* 20 (4): 441-464.
- Acker, Joan/Van Houten, Donald R. (1974): Differential Recruitment and Control: The Sex Structuring of Organizations. In: *Administrative Science Quarterly* 19 (2): 152-163.
- Adler, Paul S./Forbes, Linda C./Willmott, Hugh (2007): Critical Management Studies. In: *Academy of Management Annals* 1 (1): 119-179.
- Agricola, Ellen (1934): Zum Arbeitsdienst der Studentin. In: *Die Frau* 41 (4): 236-241.
- Ainsworth, Susan (2002): The ‚Feminine Advantage‘: A Discursive Analysis of the Invisibility of Older Women Workers. In: *Gender, Work & Organization* 9 (5): 579-601.
- Allert, Tilman (2005): *Der Deutsche Gruß. Geschichte einer unheilvollen Geste*. Frankfurt/Main: Eichborn.
- Alvesson, Mats/Billing, Yvonne Due (1997): *Understanding Gender and Organizations*. London et al.: Sage.
- Alvesson, Mats/Deetz, Stanley (1999): Critical Theory and Postmodernism Approaches to Organizational Studies. In: Clegg, Stewart R./Hardy, Cynthia (Hg.): *Studying Organization: Theory & Method*. London: Sage: 191-216.

- Alvesson, Mats/Hardy, Cynthia/Harley, Bill (2008): Reflecting on Reflexivity: Reflexive Textual Practices in Organization and Management Theory. In: *Journal of Management* 45 (3): 480-501.
- Alvesson, Mats/Kärreman, Dan (2000a): Taking the Linguistic Turn in Organizational Research. Challenges, Responses, Consequences. In: *The Journal of Applied Behavioral Science* 36 (2): 136-158.
- Alvesson, Mats/Kärreman, Dan (2000b): Varieties of Discourse: On the Study of Organizations through Discourse Analysis. In: *Human Relations* 53 (9): 1125-1149.
- Alvesson, Mats/Kärreman, Dan (2011): Decolonizing Discourse: Critical Reflections on Organizational Discourse Analysis. In: *Human Relations* 64 (9): 1121-1146.
- Anders, Violetta/Ortlieb, Renate/Pantelmann, Heike/Reim, Daphne/Sieben, Barbara/Stein, Stephanie (2010): Die betriebliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund: Personalstrukturen und Personalpraktiken in Berliner Unternehmen. In: Schmidt, Matthias/ Schank, Christoph (Hg.): *Die Metropolregion Berlin vor demographischen und gesellschaftlichen Herausforderungen*. München/Mering: Hampp: 51-80.
- Angermüller, Johannes (2001): Diskursanalyse: Strömungen, Tendenzen, Perspektiven. Eine Einführung. In: Angermüller, Johannes/Bunzmann, Katharina/Nonhoff, Martin (Hg.): *Diskursanalyse: Theorien, Methoden, Anwendungen*. Hamburg: Argument: 7-22.
- Arendt, Hans-Jürgen (1979): Die „Gleichschaltung“ der bürgerlichen Frauenorganisationen in Deutschland 1933/34. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 27 (7): 615-627.
- Arnhold, Karl (1942): *Der deutsche Betrieb. Aufgaben und Ziele nationalsozialistischer Betriebsführung*. Leipzig: Bibliographisches Institut.
- Axmann, Artur (1938): *Der Reichsberufswettkampf*. Berlin: Junker & Dünnhaupt.
- Bajohr, Frank (1979): *Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 bis 1945*. Marburg: Verlag Arbeitbewegung und Gesellschaftswissenschaft.
- Bajohr, Frank (1980): Weiblicher Arbeitsdienst im „Dritten Reich“. Ein Konflikt zwischen Ideologie und Ökonomie. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 28 (3): 331-357.
- Bajohr, Frank (2000): Verfolgung aus gesellschaftsgeschichtlicher Perspektive. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden und die deutsche Gesellschaft. In: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (ohne Heft): 629-652.
- Bajohr, Frank/Wildt, Michael (2009): Einleitung. In: Dies. (Hg.): *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*. Frankfurt/Main: Fischer: 7-23.
- Bal, Mieke (2002): *Travelling Concepts in the Humanities. A Rough Guide*. Toronto: University of Toronto Press.

- Baldwin, Peter (Hg.) (1990): *Reworking the Past: Hitler, the Holocaust and the Historians' Debate*. Boston: Beacon Press.
- Barkai, Avraham (1988): *Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus: Ideologie, Theorie, Politik, 1933-1945*. - Erw. Neuausg. Frankfurt/Main: Fischer.
- Bartölke, Klaus/Grieger, Jürgen (2004): Individuum und Organisation. In: Schreyögg, Georg/Werder, Axel von (Hrsg.): *Handwörterbuch Unternehmensführung und Organisation*. 4. Auflage. Stuttgart. Sp. 464-472.
- Bärsch, Claus-Ekkehard (2002): *Die politische Religion des Nationalsozialismus. Die religiösen Dimensionen der NS-Ideologie in den Schriften von Dietrich Eckart, Joseph Goebbels, Alfred Rosenberg und Adolf Hitler*. 2., vollst. überarb. Aufl. München: Wilhelm Fink.
- Bäumer, Gertrud (1933a): Lage und Aufgabe der Frauenbewegung in der deutschen Umwälzung. In: *Die Frau* 40 (7): 385-392.
- Bäumer, Gertrud (1933b): Panik über den Frauenberufen. In: *Die Frau* 41 (2): 81-88.
- Bäumer, Gertrud (1934): Bilanz 1934. In: *Die Frau* 42 (4): 193-202.
- Bäumer, Gertrud (1939): Einsatz der Frau in der Nationalwirtschaft. In: *Die Frau* 46 (5): 225-228.
- Bavaj, Ricardo (2003): *Die Ambivalenz der Moderne im Nationalsozialismus. Eine Bilanz der Forschung*. München: Oldenbourg.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth, 1976: *Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt*, Frankfurt: Campus.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth/Ostner, Ilona (1978): Frauen verändern - Berufe nicht? In: *Soziale Welt* 29 (3): 257-287.
- Becker, Lotte (1940): Der Bund Deutscher Mädels. In: Benze, Rudolf/Gräfer, Gustav (Hg.): *Erziehungsmächte und Erziehungshoheit im Großdeutschen Reich als gestaltende Kräfte im Leben des Deutschen*. Leipzig: Quelle & Meyer: 93-117.
- Becker-Schmidt, Regina (1987): Die doppelte Vergesellschaftung - die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In: Unterkirchner, Lilo/Wagner, Ina (Hg.): *Die andere Hälfte der Gesellschaft*. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes: 10-25.
- Becker-Schmidt, Regina (2010): Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becker, Ruth/Kortendiek,

- Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3. erw. und durchges. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 65-74.
- Benschop, Yvonne/van den Brink, Marieke/Doorewaard, Hans/Leenders, Joke (2013): Discourses of Ambition, Gender and Part-time Work. In: Human Relations 66 (5): 699–723.
- Benz, Wolfgang (2002): Wie kam es in Deutschland zu Rassismus und Antisemitismus? In: Sösemann, Bernd (Hg.): Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Einführung und Überblick. Stuttgart/München: Deutsche Verlags-Anstalt: 42-52.
- Benz, Wolfgang (2008): Der Holocaust. München: Beck.
- Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Stuttgart: Klett-Kotta.
- Benze, Ena (1940): Die Nationalsozialistische Frauenschaft und das Deutsche Frauenwerk. In: Benze, Rudolf/Gräfer, Gustav (Hg.): Erziehungsmächte und Erziehungshoheit im Großdeutschen Reich als gestaltende Kräfte im Leben des Deutschen. Leipzig: Quelle & Meyer: 290-311.
- Benze, Rudolf (1943): Erziehung im Großdeutschen Reich. Eine Übersicht über ihre Ziele, Wege und Einrichtungen, 3. erw. Aufl. Frankfurt/Main: Diesterweg.
- Bernsee, Hans (1940): Tote Riesen Zahlen des WHW werden lebendig. Eine soziale Leistungsschau mit grandiosen Ausmaßen. In: Arbeitertum 10 (24): 10-11.
- Berthel, Jürgen/Becker, Fred G. (2003): Personal-Management: Grundzüge für Konzeptionen betrieblicher Personalarbeit. 7. überarb. und erw. Aufl. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Biesemann, Jörg (1987): Das Ermächtigungsgesetz als Grundlage der Gesetzgebung im nationalsozialistischen Staat. Ein Beitrag zur Stellung des Gesetzes in der Verfassungsgeschichte 1919-1945. Münster: Lit.
- Binswanger, Christa/Bridges, Margaret/Schnegg, Brigitte/Wastl-Walter, Doris (2009): Gender Scripts: Widerspenstige Aneignungen von Geschlechternormen – Eine Einführung. In: Dies. (Hg.): Gender Scripts: Widerspenstige Aneignungen von Geschlechternormen. Frankfurt/Main: Campus: 11-19.
- Blaich, Fritz (1983): Wirtschaft und Rüstung in Deutschland 1933-1939. In: Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz. Düsseldorf: Droste: 285-316.
- Blaich, Fritz (1987): Wirtschaft und Rüstung im „Dritten Reich“. Düsseldorf: Schwann.

- Blanke, Thomas/Erd, Rainer/Mückenberger, Ulrich/Stascheit, Ulrich (Hg.) (1975): Kollektives Arbeitsrecht. Quellentexte zur Geschichte des Arbeitsrechts in Deutschland. Bd. II: 1933-1974. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch.
- Bleker, Johanna (1993): Anerkennung durch Unterordnung? Ärztinnen und Nationalsozialismus. In: Brinkschulte, Eva (Hg.): Weibliche Ärzte. Die Durchsetzung des Berufsbildes in Deutschland. Berlin: Edition Hentrich: 126-135.
- Blochmann, Elisabeth (1934): Die Studentin und das akademische Leben. In: Die Frau 41 (4): 230-235.
- Boberach, Heinz (1982): Jugend unter Hitler. Fotografierte Zeitgeschichte. Düsseldorf: Droste.
- Bock, Gisela (1986): Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bock, Gisela (1988): Geschichte, Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte. In: Geschichte und Gesellschaft 14 (3): 364-391.
- Bock, Gisela (1989): Die Frauen und der Nationalsozialismus. Bemerkungen zu einem Buch von Claudia Koonz. In: Geschichte und Gesellschaft 15 (4): 563-579.
- Bock, Gisela (1992): Ein Historikerinnenstreit? In: Geschichte und Gesellschaft 18 (3): 400-404.
- Bock, Gisela (1993): Gleichheit und Differenz in der nationalsozialistischen Rassepolitik. In: Geschichte und Gesellschaft 19 (3): 277-310.
- Bock, Gisela (1997): Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus. In: Heinsohn, Kirsten/Vogel, Barbara/Weckel, Ulrike (Hg.): Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Frankfurt/Main/New York: Campus: 245-277.
- Bock, Gisela (2002): Der Nationalsozialismus und die Frauen. In: Sösemann, Bernd (Hg.): Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Einführung und Überblick. Stuttgart/München: Deutsche Verlags-Anstalt: 188-209.
- Bock, Gisela (2014): Ganz normale Frauen: Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus. In: Dies.: Geschlechtergeschichten der Neuzeit. Ideen, Politik, Praxis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht: 327-355.
- Bock, Gisela/Duden, Barbara (1977): „Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit“. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen Juli 1976: 118-199.
- Boedeker, Elisabeth (1940): Frauenstudium heute! In: Die Frau 47 (4): 101-104.

- Boelcke, Willi A. (1983): Wollt ihr den totalen Krieg? Die geheimen Goebbels-Konferenzen 1939-1943. Herrsching: Pawlak.
- Böltken, Andrea (1995): Führerinnen im „Führerstaat“: Gertrud Scholtz-Klink, Trude Mohr, Jutta Rüdiger und Inge Viermetz. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Booth, Charles/Rowlinson, Michael (2006): Management and Organizational History: Prospects. In: Management & Organizational History 1 (1): 5-30.
- Börsenverein der Deutschen Buchhändler (Hg.) (1933): Sperlings Zeitschriften- und Zeitungsadressbuch. Handbuch der deutschen Presse. Leipzig: Verlag des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.
- Börsenverein der Deutschen Buchhändler (Hg.) (1935): Sperlings Zeitschriften- und Zeitungsadressbuch. Handbuch der deutschen Presse. Leipzig: Verlag des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.
- Börsenverein der Deutschen Buchhändler (Hg.) (1937): Sperlings Zeitschriften- und Zeitungsadressbuch. Handbuch der deutschen Presse. Leipzig: Verlag des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.
- Börsenverein der Deutschen Buchhändler (Hg.) (1939): Sperlings Zeitschriften- und Zeitungsadressbuch. Handbuch der deutschen Presse. Leipzig: Verlag des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.
- Borstell, von \*\* (1935): Die Intelligenz des deutschen Facharbeiters erleichtert den Dienst in der Wehrmacht. Beruf und Dienstzeit. Die Dienstzeit ist keine Unterbrechung des beruflichen Fortkommens. In: Arbeitertum 5 (11): 10-12.
- Bracher, Karl-Dietrich (1987): Die Auflösung der Republik. Gründe und Fragen. In: Schulz, Gerhard (Hg.): Weimarer Republik. Eine Nation im Umbruch. Freiburg/Würzburg: Ploetz: 123-138.
- Brachvogel, Willy (1937): Welche Berufe bevorzugen die Jugendlichen? Die Arbeitsämter als Hüter und Berater der Schulentlassenen. In: Arbeitertum 5 (6): 7.
- Brandenburg, Hans-Christian (1982): Die Geschichte der HJ. Wege und Irrwege einer Generation. Köln: Wissenschaft & Politik.
- Braun, Carola von (2006): Religiöse Geschlechterordnung und politische Religion des Nationalsozialismus. Der Körper des „Juden“ und des „Ariers“ im Nationalsozialismus. In: Diehl, Paula (Hg.): Körper im Nationalsozialismus. Bilder und Praxen. München: Wilhelm Fink: 79-90.
- Brieler, Ulrich (1998a): Foucaults Geschichte. In: Geschichte und Gesellschaft 24 (2): 248-282.

- Brieler, Ulrich (1998b): Die Unerbittlichkeit der Historizität. Foucault als Historiker. Köln et al.: Böhlau.
- Broszat, Martin/Fröhlich, Elke/Grossmann, Anton (Hg.) (1981): Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt.
- Bublitz, Hannelore (1999): Diskursanalyse als Gesellschafts-, Theorie'. „Diagnostik“ historischer Praktiken am Beispiel der ‚Kulturkrisen‘-Semantik und der Geschlechterordnung der Jahrhundertwende. In: Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea D./Hanke, Christine/Seier, Andrea (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt/Main/New York: Campus: 22-48.
- Bublitz, Hannelore (2001): Differenz und Integration. Zur diskursanalytischen Rekonstruktion der Regelstrukturen sozialer Wirklichkeit. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1: Theorien und Methoden. Opladen: Leske + Budrich: 225-260.
- Bublitz, Hannelore (2003): Diskurs. Bielefeld: transcript.
- Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea D./Hanke, Christine/ Seier, Andrea (1999): Diskursanalyse – (k)eine Methode? Eine Einleitung. In: Dies. (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt/Main/New York: Campus: 10-21.
- Buchheim, Christoph (2008): Das NS-Regime und die Überwindung der Weltwirtschaftskrise in Deutschland. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 56 (3): 381-414.
- Bundesagentur für Arbeit (BfA) (2015): Familie und Beruf. In: durchstarten. Perspektiven für Ihr Berufsleben. Ausgabe 2015/2016. URL: [https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/durchstarten-familie-2016\\_ba013332.pdf](https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/durchstarten-familie-2016_ba013332.pdf) [Zugriff 17.08.2018].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2002): Hartz-Bericht, Teil 1-3. URL: <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/moderne-dienstleistungen-am-arbeitsmarkt.html> [Zugriff 22.08.2018].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Väterreport 2016. Vater sein in Deutschland heute. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/112720/2d7af062c2bc70c8166f5bca1b2a331e/vaeterreport-2016-data.pdf> [Zugriff 20.01.2019].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familie-und-digitale-gesellschaft/vereinbarkeit-familie-beruf> [Zugriff 19.08.2018].

- Bundesministerium für Gesundheit (2018): Betriebliche Gesundheitsförderung. URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/betriebliche-gesundheitsfoerderung/vorteile.html> [Zugriff 21.08.2018].
- Buresch-Riebe, \* (1941): Kommt zum Betriebssport: Sport gibt Schaffenskraft! In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront 6 (3): 20.
- Bürkner, Trude (1937): Der Bund Deutscher Mädels in der Hitler-Jugend. Berlin: Junker und Dünhaupt.
- Burke, Peter (1991): Offene Geschichte. Die Schule der *Annales*. Berlin: Wagenbach.
- Burman, Erica/Parker, Ian (Hg.) (1993): Discourse Analytic Research. Repertoires and Readings of Texts in Action. London/New York: Routledge.
- Burrell, Gibson (1988): Modernism, Postmodernism and Organizational Analysis 2: The Contribution of Michel Foucault. In: Organization Studies 9 (2): 221-235.
- Burrell, Gibson (1997): Pandemonium: Towards a Retro-Organization Theory: London et al.: Sage.
- Burrell, Gibson/Morgan, Gareth (1979): Sociological Paradigms and Organizational Analysis: Beverly Hills: Sage.
- Busch, Anne (2013): Die mikropolitische Situation von Frauen in technischen Berufen. Strategische Positionierung im nicht-habitualisierten Feld. Baden-Baden: Nomos.
- Busch-Heizmann, Anne (2015): Frauenberufe, Männerberufe und die „Drehtür“ – Ausmaß und Implikationen für West- und Ostdeutschland. In: WSI Mitteilungen 68 (8): 571-582.
- Busse-Wilson, Elisabeth (1933): Mädchenerziehung und Frauenberufung. In: Die Frau 40 (12): 753-756.
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1993a): Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der „Postmoderne“. In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy: Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch: 31-58.
- Butler, Judith (1993b): Für ein sorgfältiges Lesen. In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy: Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch: 122-132.
- Butler, Judith (1995): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen von Geschlecht. Berlin: Berlin Verlag.

- Butler, Judith (2009): Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Calás, Marta/Smircich, Linda (1996): From ,The Woman's' Point of View: Feminist Approaches to Organization Studies. In: Clegg, Stewart R./Hardy, Cynthia/Nord, Walter R. (Hg.): Handbook of Organization Studies. London/Thousand Oaks: Sage: 218-257.
- Calás, Marta/Smircich, Linda (2006): From the , Woman's Point of View' Ten Years Later: Towards a Feminist Organization Studies. In: Clegg, Stewart R./Hardy, Cynthia/Nord, Walter R. (Hg.): The Sage Handbook of Organization Studies. London et al.: Sage: 284-346.
- Calás, Marta/Smircich, Linda (2014): Theorizing Gender-and-Organization. Changing Times... Changing Theories? In Kumra, Savita/Simpson, Ruth/Burke, Ronald J. (Hg.) (2014): The Oxford Handbook of Gender in Organizations. Oxford et al.: Oxford University Press.
- Calás, Marta/Smircich, Linda/Bourne, Kristina (2009): Extending the Boundaries: Reframing ,Entrepreneurship as Social Change' Through Feminist Perspectives. In: Academy of Management Review 34 (3): 552-569.
- Campbell, D'Ann (1993): Women in Combat: The World War II Experience in the United States, Great Britain, Germany and the Soviet Union. In: The Journal of Military History 57 (2): 301-323.
- Canning, Kathleen (1994): Feminist History after the Linguistic Turn: Historicizing Discourse and Experience. In: Journal of Women in Culture and Society 19 (2): 368-404.
- Carell-Rüdiger, Margarete (1940): Einzelhandel im Kriege. Die Ehefrau als Betriebsführerin. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront 5 (5): 38.
- Chalaby, Jean K. (1996): Beyond the prison-house of language: Discourse as a Sociological Concept. In: British Journal of Sociology 47 (4): 684-698.
- Chia, Robert (2000): Discourse Analysis as Organizational Analysis. In: Organization 7 (3): 513-518.
- Clark, Elisabeth (2004): History, Theory, Text. Historians and the Linguistic Turn. Cambridge et al.: Harvard University Press.
- Clark, Peter/Rowlinson, Michael (2004): The Treatment of History in Organisation Studies: Towards an ,Historic Turn'? In: Business History 46 (3): 331-352.
- Clegg, Stewart (1994): Weber and Foucault: Social Theory for the Study of Organizations. In: Organization 1 (1): 149-178.

- Clegg, Stewart (2009): Bureaucracy, the Holocaust and Techniques of Power at Work. In: Management Revue 20 (4): 326-347.
- Clegg, Stewart/Phillips, Nelson/Courpasson, David (Hg.) (2006): Power and Organizations. London: Sage.
- Cooper, Robert/Burrell, Gibson (1988): Modernism, Postmodernism and Organizational Analysis: An Introduction. In: Organization Studies 9 (1): 91-112.
- Cox Jr., Taylor H./Blake, Stacey (1991): Managing Cultural Diversity: Implications for Organizational Competitiveness. In: Academy of Management Executive 5 (3): 45-56.
- Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: University of Chicago Legal Forum 1 (8): 139-167.
- Czarnowski, Gabriele (1991): Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Czarnowski, Gabriele (1993): Die Ehe als „Angriffspunkt der Eugenik“. Zur geschlechterpolitischen Bedeutung nationalsozialistischer Ehepolitik. In: Reese, Dagmar/Rosenhaft, Eve/Sachse, Carola/Siegel, Tilla (Hg.): Rationale Beziehungen? Geschlechterverhältnisse im Rationalisierungsprozeß. Frankfurt/Main: Suhrkamp: 251-269.
- Czarnowski, Gabriele (2001): „Die restlose Beherrschung der Materie“. Beziehungen zwischen Zwangssterilisation und gynäkologischer Sterilitätsforschung im Nationalsozialismus. In: Zeitschrift für Sexualforschung 14 (3): 226-246.
- Czarnowski, Gabriele (2007): „Die Eigenart des jetzt zu behandelnden Materials“. „Erbkranke“ und „Ostarbeiterinnen“ im Fadenkreuz nationalsozialistischer Politik und gynäkologischer Forschung. In: Gehmacher, Johanna/Hauch, Gabriella (Hg.): Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen. Innsbruck et al.: StudienVerlag: 186-203.
- Dahrendorf, Ralf (1971): Gesellschaft und Demokratie in Deutschland. München: Deutscher Taschenbuchverlag.
- Dammer, Susanna (1986): Nationalsozialistische Frauenpolitik und Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus. Bielefeld: KT.
- Daniels, Felicitas (1937): Eine Studentin spricht. In: Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung. Dortmund: Westfalen-Verlag: 79.

- Das Wirtschaftslexikon (o.J.): Personalpolitisches Instrumentarium. URL: [http://www.das-wirtschaftslexikon.com/d/personalpolitisches\\_instrumentarium/personalpolitisches\\_instrumentarium.htm](http://www.das-wirtschaftslexikon.com/d/personalpolitisches_instrumentarium/personalpolitisches_instrumentarium.htm) [Zugriff 08.12.2018].
- Davidson, Arnold (1986): Archaeology, Genealogy, Ethics. In: Hoy, David Couzens (Hg.): Foucault: A Critical Reader. Oxford: Blackwell: 221-233.
- Decker, Stephanie (2016): Paradigms Lost: Integrating History and Organization Studies. In: Management & Organizational History 11 (4): 364-379.
- Deeg, Jürgen/Weibler, Jürgen (2008): Die Integration von Individuum und Organisation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Deter, \*\* (1941): Frauenarbeit leicht gemacht. Leistungssteigerungen durch Vereinfachung der Arbeitsvorgänge. In: Arbeitertum 10 (27): 10-11.
- Deutsche Arbeitsfront (Hg.) (1934): Organisation der Deutschen Arbeitsfront und der NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude. Berlin et al.: Buchdruckwerkstätte.
- Diaz-Bone, Rainer (2009): Kulturwelt, Diskurs und Lebensstil. Eine diskurstheoretische Erweiterung der Bourdieuschen Distinktionstheorie. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Diaz-Bone, Rainer/Bührmann, Andrea D./Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Schneider, Werner/Kendall, Gavin/Tirado, Francisco (2008): The Field of Foucaultian Discourse Analysis: Structures, Developments and Perspectives. In: Historical Social Research 33 (1): 7-28.
- Diaz-Bone, Rainer/Krell, Gertraude (2015): Einleitung: Diskursforschung und Ökonomie. In: Dies (Hg.): Diskurs und Ökonomie. Diskursanalytische Perspektiven auf Märkte und Organisationen. 2., durchgesehene Aufl. Wiesbaden: Springer VS: 11-45.
- Diehl, Paula (2006): Körperbilder und Körperpraxen im Nationalsozialismus. In: Dies. (Hg.): Körper im Nationalsozialismus. Bilder und Praxen. München: Wilhelm Fink.
- Diner, Dan (Hg.) (1987): Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch.
- Dohm, Hedwig (1986) [1876]: Der Frauen Natur und Recht. Zwei Abhandlungen über Eigenschaften und Stimmrecht der Frauen. Neunkirch: Ala.
- Domarus, Max (1988): Hitler: Reden 1932 bis 1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen. Bd. 1, 1932-1945. Leonberg: Pamminger & Partner.
- Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (1994): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Weinheim: Beltz Athenäum.

- Dudek, Peter (1991): Nationalsozialistische Jugendpolitik und Arbeitserziehung. Das Arbeitslager als Instrument sozialer Disziplinierung. In: Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main: Suhrkamp Taschenbuch: 141-166.
- E...ger \*\*\* (1935): Alle Mädels werden heiraten. Dein Beruf liegt im Haushalt. Haushaltskurse und zusätzliche Berufsschulung. In: Arbeitertum 5 (8): 20-21.
- E.S. \*\*\* (1941): Berufskönnen als Besitz. Ein Wort an die jungen Arbeitskameradinnen. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 6 (3): 19.
- Ebbinghaus, Angelika (Hg.) (1987): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Nördlingen: Greno.
- Eckelmann, Christine (1992): Ärztinnen in der Weimarer Zeit und im Nationalsozialismus: Eine Untersuchung über den Bund deutscher Ärztinnen. Wermelskirchen: WFT.
- Eckensberger, H.\* (1936): Zusätzliche Berufserziehung des Jugendamtes der DAF. Kochtopf-Philosophie? Wir besuchen die Arbeitsgemeinschaften der Mädels. In: Arbeitertum 6 (18): 12-13.
- Eder, Franz X. (2006): Historische Diskurse und ihre Analyse – eine Einleitung. In: Ders. (Hg.): Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 9-23.
- Ehrhardt, Johannes (1968): Erziehungsdenken und Erziehungspraxis des Nationalsozialismus. Diss./Freie Universität Berlin.
- Eichwede, Traute (1937): Die Einsatzbereitschaft der Landfrau. In: Deutsches Frauenschaft. Jahrbuch der Reichsfrauenführung: 21-23.
- Ely, Robin (1995): The Power in Demography: Women's Social Constructions of Gender Identity at Work. In: Academy of Management Journal 38 (3): 589-634.
- Ely, Robin, J./Thomas, David A. (2001): Cultural Diversity at Work: The Effects of Diversity Perspectives on Work Group Processes and Outcomes. In: Administrative Science Quarterly 46: 229-273.
- England, Paula (2010): The Gender Revolution: Uneven and Stalled. In: Gender & Society 24 (2): 149-166.
- Ernst, Johanna (1934): Berufsberatung der Mädchen unter nationalsozialistischer Zielsetzung. Grundsätzliches und Praktisches. In: Die Frau 41 (6): 349-353.
- Esch, Margarete (1941): Lage und Aussichten in den höheren Frauenberufen. In: Die Frau 48 (6): 168-173.

- Evans, Richard (1976): *The Feminist Movement in Germany 1894-1933*. London/Beverly Hills: Sage.
- Evans, Richard (2006): *Das Dritte Reich. Bd. II/2: Diktatur*. München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Fairclough, Norman (1992): *Discourse and Social Change*. Cambridge: Polity Press.
- Fairclough (1995): *Critical Discourse Analysis. The Critical Study of Language*. London et al.: Longman.
- Fairclough, Norman/Wodak, Ruth (1997): *Critical Discourse Analysis*. In: van Dijk, Teun A. (Hg.): *Discourse as Social Interaction*. Bd. 1. Sage: London: 258-284.
- Faßauer, Gabriele (2009): *Jenseits des Leistungsprinzips. Paradoxien marktförmiger Leistungssteuerung in Arbeitsorganisationen*. In: Schreyögg, Georg/Sydow, Jörg (Hg.): *Verhalten in Organisationen*. Wiesbaden: Gabler: 103-140.
- Feder, Gottfried (1937): *Das Programm der N.S.D.A.P. und seine weltanschaulichen Grundlagen*. München: Franz Eher Nachfolger.
- Feld, Friedrich (1936): *Betriebsgemeinschaft und Erziehung. Eine wirtschaftspädagogische Untersuchung*. Langensalza et al.: Julius Belz.
- Felisch, Hildegard (1928): *Die deutsche Frau*. Berlin: P. J. Oestergaard.
- Ferrary, Michel (2009): *Soapbox: why women managers shine*. In: *Financial Times*. Ausgabe 2. März 2009
- Fest, Joachim (2002): *Hitler. Eine Biographie*. 5. Aufl. München: Ullstein.
- Fest, Joachim (2006): *Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft*. 9. Aufl. München/Zürich: Piper.
- Fischer, Ute L./Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (2002): *Staatstransformation der Nachkriegszeit: Wege zu einem „frauenfreundlicherem“ Staat?* In: Schäfer, Eva/ Fritzsche, Bettina/Nagode, Claudia (Hg.) *Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel. Interdisziplinäre Analysen zu Geschlecht und Modernisierung*. Opladen: Leske + Budrich: 135-167.
- Fleming, Peter/Spicer, André (2004): *„You can check out any time you want but you can never leave“: Spatial Boundaries in a High Commitment Organization*. In: *Human Relations* 57 (1): 75-94.
- Foucault, Michel (1974): *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1976): *Mikrophysik der Macht*. Michel Foucault. *Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin*. Berlin: Merve.

- Foucault, Michel (1978): Wahrheit und Macht. Interview [Michel Foucaults] von A. Fontana und P. Pasquino. In: Dispositive der Macht. Michel Foucault. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1989): Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit 3. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1991): Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt/Main: Fischer.
- Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1994a): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1994b): Das Subjekt und die Macht. In: Dreyfus, Hubert L/Rabinow, Paul (1994): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Weinheim: Beltz Athenäum: 243-250.
- Frank, Manfred (1988): Zum Diskursbegriff bei Foucault. In: Fohrmann, Jürgen/Müller, Harro (Hg.): Diskurstheorien und Literaturwissenschaft. Frankfurt/Main: Suhrkamp Taschenbuch: 25-44.
- Frauengruppe Faschismusforschung (1981): Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main: Fischer.
- Frei, Norbert (1993): Wie modern war der Nationalsozialismus? In: Geschichte und Gesellschaft 19: 367-387.
- Frei, Norbert/Schmitz, Johannes (1999): Journalismus im Dritten Reich. 3. überarb. Aufl. München: Beck.
- Frese, Matthias (1991): Betriebspolitik im „Dritten Reich“. Deutsche Arbeitsfront, Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Großindustrie 1933-1939. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Frevert, Ute (1986): Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Friedrichs, Axel (1942): Die nationalsozialistische Revolution 1933. Berlin: Junker & Dünnhaupt.
- Fromm, Erich (1966): Psychoanalysis and Religion. New Haven et al.: Yale University Press.

- Füssel, Marian/Neu, Tim (2014): Diskursforschung in der Geschichtswissenschaft. In: Angermüller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Bd. 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld: transcript: 145-161.
- G.B. \*\*\* (1938): Rubrik „Eindrücke und Meinungen“. In: Die Frau 46 (1): 48-49.
- G.J. \*\*\* (1938): 30 Jahre Frauenstudium. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 3 (9): 195.
- Gaebel, Käthe (1934): Die Frau in der Statistik der Arbeitslosen. In: Die Frau 41 (6): 362-364.
- Gaida, Ulrike (2008): Zwischen Pflegen und Töten. Krankenschwestern im Nationalsozialismus. 2. Aufl. Frankfurt/Main: Mabuse.
- Gamm, Hans-Jochen (1962): Der braune Kult. Das Dritte Reich und seine Ersatzreligion. Hamburg: Rütten & Loening.
- Gamm, Hans-Jochen (1990a): Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus. 3. Aufl. München: List.
- Gamm, Hans-Jochen (1990b): Der Flüsterwitz im Dritten Reich. Mündliche Dokumente zur Lage der Deutschen während des Nationalsozialismus. München/Leipzig: List.
- Gant Diana/Kiesler Sara (2002): Blurring the Boundaries: Cell Phones, Mobility, and the Line between Work and Personal Life. In: Brown B., Green N., Harper R. (Hg.) Wireless World. Computer Supported Cooperative Work. London: Springer: 121-131.
- Gerber, Pia (1996): Erwerbsbeteiligung von deutschen und ausländischen Frauen 1933-1945 in Deutschland: Entwicklungslinien und Aspekte politischer Steuerung der Frauenerwerbstätigkeit im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Gercke, Achim (1933): Können wir Menschen züchten? Jawohl! – Durch vernünftige Gattenwahl. In: Arbeitertum 3 (16): 9.
- Gerhard, Ute (1990): Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. (Unter Mitarbeit von Ulla Wischermann). Hamburg: Rowohlt.
- Gerlach, Agnes (1937): Artgemäße Lebenshaltung. In: Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung: 97-99.
- Gersdorff, Ursula von (1969): Frauen im Kriegsdienst: 1914-1945. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.

- Gherardi, Silvia (2005): Feminist Theory and Organization Theory: A Dialogue on New Bases. In: Tsoukas, Haridimos/Knudsen, Christian (Hg.): The Oxford Handbook of Organization Theory. Meta-Theoretical Perspectives. New York: Oxford University Press: 210-236.
- Gildemeister, Regine (2010): Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung. In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3. erw. und durchges. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 137-145.
- Goebbels, Magda (1933): Die berufstätige Frau im nationalsozialistischen Staat. Abgedruckt in: Die Handels- und Büroangestellte 39 (5): 45-46.
- Goertz, Hans-Jürgen (2001): Unsichere Geschichte. Zur Theorie historischer Referentialität. Stuttgart: Reclam.
- Goffman, E. (1961): Asylums. Essays on the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates. Garden City, NY: Doubleday.
- Gottschall, Karin (2010): Soziale Ungleichheit und Geschlecht Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotentiale im deutschen soziologischen Diskurs. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gottschewski, Lydia (1933): Die Nationalsozialistin in Volk und Staat (Rede auf der Tagung der Gau-Frauenschaftsleiterinnen, Bericht darüber entnommen der Frauenbeilage *Die Deutsche Frau, Völkischer Beobachter*, vom 5. Juli 1933). Abgedruckt in: Die Handels- und Büroangestellte 39 (8): 75-76.
- Götz, Norbert (1997): Gemeinschaft aus dem Gleichgewicht: Die Ausweitung von Dienstpflichten im Nationalsozialismus. Berlin: Humboldt-Universität.
- Grant, David/Hardy, Cynthia/Oswick, Cliff/Putnam, Linda (Hg.) (2004): The Sage Handbook of Organizational Discourse. London: Sage.
- Grant, David/Keenoy, Tom/Oswick, Cliff (Hg.) (1998a): Discourse and Organization. London et al.: Sage.
- Grant, David/Keenoy, Tom/Oswick, Cliff (1998b): Of Diversity, Dichotomy and Multidisciplinarity. In: Dies. (Hg.): Discourse and Organization. London et al.: Sage: 1-14.
- Gravenhorst, Lerke/Tatschmurat, Carmen (Hg.) (1990): Töchterfragen. NS-Frauengeschichte. Freiburg i.Br.: Kore.
- Grele, Ronald J. (2006): Oral History as Evidence. In: Charlton, Thomas L./Myers, Lois E./Sharpless, Rebecca (Hg.): Handbook of Oral History. Lanham et al.: Altamira.
- Greven-Aschoff, Barbara (1981): Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Grutzmann, M. \* (1937): Friseur oder Friseurin? In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 2 (4): 488.
- Guardini, Romano (1946): Der Heilbringer in Mythos, Offenbarung und Politik. Eine theologisch-politische Besinnung. Zürich: Thomas.
- Gugglberger, Martina (2007): „Das hätte ich nicht gekonnt: nichts tun.“ Widerstand und Verfolgung von Frauen am Beispiel des Reichsgaues Oberdonau. In: Gehmacher, Johanna/Hauch, Gabriella (Hg.): Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen. Innsbruck et al.: Studien-Verlag: 152-168.
- H.A. \*\*\* (1940): Um ihr Kind braucht sie sich nicht zu sorgen! Vorbildliche Betriebsbetreuung für Mutter und Kind. In: Arbeitertum 10 (23): 13.
- Haase-Mahlow, Liselotte (1935): Die Frau im Beruf. Als Wagenwäscherin in einer Großgarage. In: Arbeitertum 5 (8): 19-20.
- Hachtmann, Rüdiger (1993): Industriearbeiterinnen in der deutschen Kriegswirtschaft 1936 bis 1944/45. In: Geschichte und Gesellschaft 19: 332-366.
- Hachtmann, Rüdiger (1996): „... artgemäßer Arbeitseinsatz der jetzigen und zukünftigen Mütter unseres Volkes“. Industrielle Erwerbstätigkeit von Frauen 1933 bis 1945 im Spannungsfeld von Rassismus, Biologismus und Klasse. In: Röhr, Werner/Berlekamp, Brigitte (Hg.): „Neuordnung Europas“. Vorträge vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung 1992-1996. Berlin: Ed. Organon.
- Hachtmann, Rüdiger (1998): Arbeitsverfassung. In: Hockerts, Hans Günter (Hg.): Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. München: Oldenbourg: 27-53.
- Hachtmann, Rüdiger (2011): Elastisch, dynamisch und von katastrophaler Effizienz – zur Struktur der Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus. In: Reichardt, Sven/Seibel, Wolfgang (Hg.), Der prekäre Staat: Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt/New York 2011: Campus: 29-73.
- Hachtmann, Rüdiger (2012): Das Wirtschaftsimperium der Deutschen Arbeitsfront 1933 bis 1945. Göttingen: Wallstein.
- Hagemann, Karen (2002): „Jede Kraft wird gebraucht.“ Militäreinsatz von Frauen im Ersten und Zweiten Weltkrieg. In: Thoß, Bruno/Volkman, Hans-Erich (Hg.): Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland. Paderborn/München: Schöningh: 79-106.
- Hagemann, Karen (2007): From the Margins to the Mainstream? Women's and Gender History in Germany. In: Journal of Women's History 19 (1): 193-199.

- Hahn, Erna (1941): Grundsätzliches zur Berufswahl der Töchter. In: *Die Frau* 48 (7): 206-208.
- Hamann, Brigitte (1997): *Hitlers Wien. Lehrjahre eines Diktators*. München/Zürich: Piper.
- Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (1987): *Das Daimler-Benz-Buch. Ein Rüstungskonzern im „Tausendjährigen Reich“*. Nördlingen: Greno.
- Hancock, Philip/Tyler, Melissa (2007): Un/doing Gender and the Aesthetics of Organizational Performance. In: *Gender, Work & Organization* 14 (6): 512-533.
- Hanisch, Ernst (1996): Die linguistische Wende. *Geschichtswissenschaft und Literatur*. In: Hardtwig, Wolfgang/Wehler, Hans-Ulrich (Hg.): *Kulturgeschichte Heute*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht: 212-230.
- Hanne, Anna Maria (1937): Das Frauenamt der Deutschen Arbeitsfront. In: *Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung*: 54-59.
- Hanne, Anna Maria (1938): Das Frauenamt der Deutschen Arbeitsfront. In: *Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung*: 48-54.
- Hansen-Blancke, Dora (1933): Ehestandshilfe und Überführung der Frau in die Hauswirtschaft. In: *Die Frau* 40 (11): 649-657.
- Hardy, Cynthia (2001): Researching Organizational Discourse. In: *International Studies of Management & Organization* 31 (3): 25-47.
- Hardy, Cynthia (2004): Scaling Up and Bearing Down in Discourse Analysis: Questions Regarding Textual Agencies and their Context. In: *Organization* 11 (3): 415-425.
- Hardy, Cynthia/Philipps, Nelson (1999): No Joking Matter: Discursive Struggle in the Canadian Refugee System. In: *Organization Studies* 20 (1): 1-24.
- Hark, Sabine (2005): *Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Taschenbuch.
- Harten, Hans-Christian (1994): Vom Erlösungswunsch zum Vernichtungswahn. Das nationalsozialistische Millennium im utopie- und heilsgeschichtlichen Kontext. In: Herrmann, Ulrich/Nassen, Ulrich (Hg.): *Formative Ästhetik im Nationalsozialismus. Intentionen, Medien, Praxisformen totalitärer ästhetischer Herrschaft und Beherrschung*. Weinheim/Basel: Beltz: 239-247.
- Hartz, Ronald (2011): Die ‚Critical Management Studies‘ – eine Zwischenbilanz in kritischer Absicht. In: Bruch, Michael/Schaffar, Wolfram/Scheiffele, Peter (Hg.): *Organisation und Kritik*. Münster: Westfälisches Dampfboot: 211-246.
- Hauch, Gabriella (2006): „Deutsche Landfrauen“ – zwischen Angeboten und Zumutungen: Reichsnährstand – Tätigkeitsprofile – Landwirtschaftsschulen – Reichserbhofgesetz:

- in: Dies. (Hg.): Frauen in Oberdonau. Geschlechtsspezifische Bruchlinien im Nationalsozialismus. Linz: Oberösterreichisches Landesarchiv: 147-190.
- Hauch, Gabriella (2007): Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und bäuerliche Lebenswelten. Frauenspezifische Organisierung – Arbeitsteilungen – Besitzverhältnisse. In: Gehmacher, Johanna/Hauch, Gabriella (Hg.): Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen. Innsbruck et al: StudienVerlag: 70-86.
- Hausen, Karin (1976): Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas: neue Forschungen. Stuttgart: Klett: 363-393.
- Hausen, Karin (1981): Women's History in den Vereinigten Staaten. In: Geschichte und Gesellschaft 7 (3/4): 347-363.
- Heim, Erna (1933): Die Frau und die nationale Arbeit. In: Die Frau 40 (9): 528-529.
- Heinsohn, Kirsten (2007): Kampf um die Wählerinnen: Die Idee von der „Volksgemeinschaft“ am Ende der Weimarer Republik. In: Steinbacher, Sybille (Hg.): Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft. Göttingen: Wallstein: 29-47.
- Heinsohn, Kirsten/Kemper, Claudia (2012): Geschlechtergeschichte, Version: 1.0. In: Docupedia-Zeitgeschichte, 4.12.2012, URL: <http://docupedia.de/zg/Geschlechtergeschichte?oldid=106423> [Zugriff 21.10.2015].
- Heinsohn, Kirsten/Vogel, Barbara/Weckel, Ulrike (Hg.) (1997): Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Frankfurt/Main/New York: Campus.
- Herbst, Ludolf (1982): Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939-1945. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- Herbst, Ludolf (1996): Das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Die Entfesselung der Gewalt: Rassismus und Krieg. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Herbst, Ludolf (2002): Nationalsozialistische Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. In: Sösemann, Bernd (Hg.): Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Einführung und Überblick. Stuttgart/München: Deutsche Verlags-Anstalt: 172-187.
- Herkommer, Christina (2005): Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. München: m-press.

- Herrmann, Ulrich (Hg.) (1985a): „Die Formung des Volksgenossen“. Der „Erziehungsstaat“ des Dritten Reiches. Weinheim/Basel: Beltz.
- Herrmann, Ulrich (1985b): Zugänge zu einer<sup>182</sup> „nationalsozialistischen Pädagogik“. In: Ders. (Hg.): „Die Formung des Volksgenossen“. Der „Erziehungsstaat“ des Dritten Reiches. Weinheim/Basel: Beltz: 9-21.
- Herrmann, Ulrich (1985c): „Völkische Erziehung ist wesentlich nichts anderes denn Bindung“. Zum Modell nationalsozialistischer Formierung. In: Ders. (Hg.): „Die Formung des Volksgenossen“. Der „Erziehungsstaat“ des Dritten Reiches. Weinheim/Basel: Beltz. 67-78.
- Hervé, Florence (Hg.) (1995): Geschichte der deutschen Frauenbewegung. 5. neu bearb. und vollst. veränd. Aufl. Köln: Papy Rossa.
- Heuel, Eberhard (1989): Der umworbene Stand. Die ideologische Integration der Arbeiter im Nationalsozialismus 1933-1935. Frankfurt/Main/New York: Campus.
- Hierl, Konstantin (1933): Über den „Geist des Arbeitsdiensts“. Rede auf dem Parteitag zu Nürnberg am 2. September 1933. Abgedruckt in: Gamm, Hans-Jochen (1990a): Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus. 3. Aufl. München: List. Hierl, Konstantin (1941): Ausgewählte Schriften und Reden. Bd. 2. München: Eher.
- Hinner; Monika (1996): Oral History als Instrument der Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Eine kommentierte Bibliographie (1990-1996). Berlin: Zentrale Universitätsdruckerei der Freien Universität Berlin.
- Hitler Adolf (1934): Reden an die deutsche Frau. Reichsparteitag Nürnberg 1934. Berlin: Schadensverhütung: 3-7.
- Hitler, Adolf (1936): Reden des Führers am Parteitag der Ehre. München: Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. [Digitalisierte Version: <https://archive.org/details/2255RedenDesFuhrersParteitag1936SC098HistorischesArchiv>] [Zugriff 24.07.2018].
- Hitler, Adolf (1937): Proklamation zum Bau des Reichsparteitagsgeländes vom 7. September 1937. Abgedruckt in: Domarus, Max (1965): Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945. Bd. 1. München: Süddeutscher Verlag: 715-717.
- Hitler, Adolf (1943): Mein Kampf. Zwei Bände in einem Band.<sup>183</sup> Ungekürzte Ausgabe. München: Franz Eher Nachf.

<sup>182</sup> Heißt im Inhaltsverzeichnis „Probleme einer...“ und über dem Text steht „Zugänge zu einer...“.

<sup>183</sup> Der erste Band: Eine Abrechnung erschien 1924 und der zweite Band: Die nationalsozialistische Bewegung 1926/28. Beide Bücher wurden ab 1933 nur noch zusammen in einem Band verlegt.

- Hochschild, Arlie Russell (1997): *The Time Bind: When Work becomes Home and Home becomes Work*. Metropolitan: New York.
- Hockerts, Hans Günter (2003): *War der Nationalsozialismus eine politische Religion? Über Chancen und Grenzen eines Erklärungsmodells*. In: Hildebrand, Klaus (Hg.): *Zwischen Politik und Religion: Studien zur Entstehung, Existenz und Wirkung des Totalitarismus*. München: Oldenbourg: 45-71.
- Hoffmann-Linke, Eva (1933): „Laßt den Helden nicht umkommen in Eurer Seele!“ Gedanken zur Neuordnung des Mädchenbildungswesens. In: *Die Frau* 40 (11): 641-648.
- Holland-Cunz, Barbara (2003): *Die alte neue Frauenfrage*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Iggers, Georg (2007): *Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein kritischer Überblick im internationalen Zusammenhang*. Neuausgabe. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Jäckel, Eberhard (1981): *Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Jacobs, Jerry A. (1989): *Revolving Doors. Sex Segregation and Women's Careers*. Stanford: Stanford University Press.
- Jacques, Roy (1996): *Manufacturing the Employee: Management Knowledge from the 19<sup>th</sup> to 21<sup>st</sup> Centuries*. London et al.: Sage.
- Jacques, Roy Stager (2006): *History, Historiography and Organization Studies: The Challenge and the Potential*. In: *Management & Organizational History* 1 (1): 31-49.
- Jäger, Siegfried (2004): *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Münster: Unrast.
- Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried (2007): *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jänchen, Gabriele (1939a): *Von der Hausgemeinschaft zur Betriebsgemeinschaft. Der Einsatz der Frau! Die werktätige Frau steht nicht allein, die Gemeinschaft steht hinter ihr*. In: *Arbeitertum* 9 (13): 10-11.
- Jänchen, Gabriele (1939b): *Neue Arbeit – neue Kameraden*. In: *Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront* 4 (12): 221, 226.
- Jänchen, Gabriele (1940a): *Berufswahl und Berufslenkung*. In: *Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront* 5 (2): 10.
- Jänchen, Gabriele (1940b): *Vom Berufsernst in der Frauenarbeit*. In: *Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront* 5 (9): 65-66.
- Jänchen, Gabriele (1941a): *Mehr denn je: Schutz der Frau. Ausbau des Arbeits- und Sozialrechts für die weiblichen Werktätigen*. In: *Arbeitertum* 10 (29): 5.

- Jänchen, Gabriele (1941b): Frauen schaffen. Die Bedeutung der Frauenarbeit für Deutschland. In: Arbeitertum 10 (27): 6-7.
- Jochimsen, Maren/Knobloch, Ulrike (Hg.) (2006): Lebensweltökonomie in Zeiten wirtschaftlicher Globalisierung. Bielefeld: Kleine Verlag.
- Kallsperger, Anna (1939): Nationalsozialistische Erziehung im Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend. Diss. Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg. Leipzig: Oskar Leiner.
- Kanter, Rosabeth Moss (1977): Men and Wome of the Corporation. New York: Basic Books.
- Kater, Michael H. (1983): Frauen in der NS-Bewegung. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 31 (2): 202-241.
- Kater, Michael H. (1985): Die deutsche Elternschaft im nationalsozialistischen Erziehungssystem. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Familie. In: Herrmann, Ulrich (Hg.): „Die Formung des Volksgenossen“. Der „Erziehungsstaat“ des Dritten Reiches. Weinheim/Basel: Beltz: 79-101.
- Keenoy, Tom/Oswick, Cliff/Grant, David (1997): Organizational Discourses: Text and Context. In: Organization 4 (2): 147-157.
- Keim, Wolfgang (1997): Erziehung unter der NS-Diktatur. Bd. II: Kriegsvorbereitung, Krieg, Holocaust. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Keller, Reiner (1997): Diskursanalyse. In: Hitzler, Ronald/Honer, Anne (Hg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Opladen: Leske + Budrich.
- Keller, Reiner (2007) Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. 3. aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner (2008a): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner (2008b): Die Wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissenschaftlichen Profilierung der Diskursforschung. In: Historische Sozialforschung 33 (1): 73-107.
- Keller, Reiner (2013): Zur Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Keller, Reiner/Truschkat, Inga (Hg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 27-69.
- Kempff, Rosa (1931): Die deutsche Frau: nach der Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925. Mannheim/Berlin/Leipzig: Bensheimer.
- Kendall, Gavin/Wickham, Gary (1999): Using Foucault's Methods. London et al.: Sage.

- Kendall, Gavin/Wickham, Gary (2004): The Foucaultian Framework. In: Seale, Clive/Gobo, Gianpietro/Gubrium, Jaber F./Silvermann, David (Hg.): Qualitative Research Practice. London et al.: Sage.
- Kershaw, Ian (1980): Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- Kershaw, Ian (1983): How Effective was Nazi Propaganda? In: Welch, David (Hg.): Nazi Propaganda. The Power and the Limitations. London/Canberra: Croom Helm: 180-205.
- Kershaw, Ian (1985a): The Nazi Dictatorship. Problems and Perspectives of Interpretation. London: Arnold.
- Kershaw, Ian (1985b): „Widerstand ohne Volk?“ Dissens und Widerstand im Dritten Reich. In: Schmädke, Jürgen/Steinbach, Peter (Hg.): Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler. München/Zürich: Piper: 779-798.
- Kessler, Hannelore (1981): „Die deutsche Frau“: nationalsozialistische Frauenpropaganda im „Völkischen Beobachter“. Köln: Pahl-Rugenstein.
- Keulen, Sjoerd/Kroeze, Ronald (2012): Understanding Management Gurus and Historical Narratives: The Benefits of a Historic Turn in Management and Organization Studies. In: Management & Organization History 7 (2): 171-189.
- Kieser, Alfred (1994): Why Organization Theory Needs Historical Analyses – And How This Should Be Performed. In: Organization Science 5 (4): 608-620.
- Kinz, Gabriele (1990): Der Bund Deutscher Mädel: ein Beitrag zur außerschulischen Mädchenerziehung im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main et al.: Lang.
- Kipping, Matthias/Üsdiken, Behlül (2014): History in Organization and Management Theory: More Than Meets the Eye. In: The Academy of Management Annals 8 (1): 535-588.
- Kirkpatrick, Clifford (1938): Nazi Germany, its Women and Family Life. Indianapolis et al.: Bobbs-Merrill.
- Klaus, Martin (1980): Mädchen in der Hitlerjugend. Die Erziehung zur „deutschen Frau“. Köln: Pahl-Rugenstein.
- Klenner, Christina/Schmidt, Tanja (2012): Minijobs – Eine riskante Beschäftigungsform beim normativen Übergang zum „Adult-Worker-Model“. In: WSI Mitteilungen 71 (1): 22-31.
- Klepsch, Thomas (1990): Nationalsozialistische Ideologie: eine Beschreibung ihrer Struktur vor 1933. Münster: Lit.

- Klinksiek, Dorothee (1982): Die Frau im NS-Staat. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- Klönne, Arno (2003): Jugend im Dritten Reich. Die Hitlerjugend und ihre Gegner. Köln: Papy-Rossa.
- Klüver, Max (1988): Vom Klassenkampf zur Volksgemeinschaft. Sozialpolitik im Dritten Reich. Leoni: Druffel.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2012): Arbeitsteilung und Sozialisation: Konstellationen von Arbeitsvermögen und Arbeitskraft im Lebenszusammenhang von Frauen. In: Dies.: Im Widerstreit: Feministische Theorie in Bewegung. Wiesbaden: VS für Sozialwissenschaften: 57-100.
- Koch, Jochen (2003): Organisation und Differenz. Kritik des organisationstheoretischen Diskurses der Postmoderne. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Koerberle-Schönfeldt, Charlotte (1939): Brauchen wir die Frau im Betrieb? Wir lassen die Hauptaufgabe der Frau, Gattin und Mutter zu sein und zu werden nicht außer acht. In: Arbeitertum 9 (6): 5.
- Köhler, Richard/Küpper, Hans-Ulrich/Pfingsten, Andreas (2006): Betriebswirtschaftslehre. In: Handelsblatt Wirtschaftslexikon. Das Wissen der Betriebswirtschaftslehre. Bd. 2. Stuttgart: Schäfer-Poeschel: 840-886.
- Kolb, Eberhard (1987): Vom Kaiserreich zur Republik. Politische Neuordnung im Zeichen von militärischer Niederlage und Staatsumsturz. In: Schulz, Gerhard (Hg.): Weimarer Republik. Eine Nation im Umbruch. Freiburg/Würzburg: Ploetz: 18-31.
- Konersmann, Ralf (1991): Der Philosoph mit der Maske. Michel Foucaults L'ordre du discours. In: Foucault, Michel: Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt/Main: Fischer: 51-94.
- Koonz, Claudia (1987) Mothers in the Fatherland: Women, the Family and Nazi Politics. New York: St. Martin's.
- Koonz, Claudia (1994): Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich. Reinbek: Rowohlt.
- Koop, Volker (2007): Dem Führer ein Kind schenken. Die SS-Organisation Lebensborn e.V. Köln et al.: Böhlau.
- Kottenhoff, Anna (1939): Frauen des Frauenstudiums. In: Die Frau 46 (9): 456-460.
- Kownatzki, Hilde (1937): Rubrik „Beruf“. Zuerst erschienen in *Das deutsche Mädel*, auszugsweise abgedruckt in: Die Frau 44 (6): 352-353.
- Kramer, Nicole (2007): Mobilisierung für die „Heimatfront“: Frauen im zivilen Luftschutz. In: Steinbacher, Sybille (Hg.): Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Gemeinschaft. Göttingen: Wallstein: 69-92.

- Kramer, Nicole (2011): Volksgenossinnen an der Heimatfront: Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kramer, Nicole (2014): Haushalt, Betrieb, Ehrenamt. In: Buggeln, Marc/Wildt, Michael (Hg.): Arbeit im Nationalsozialismus. München: Oldenbourg De Gruyter: 33-52.
- Kranig, Andreas (1983): Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich. Stuttgart: DVA.
- Kranig, Andreas (1993): Arbeitnehmer, Arbeitsbeziehungen und Sozialpolitik unter dem Nationalsozialismus. In: Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. 2. ergänzte Auflage. Düsseldorf: Droste: 135-152.
- Kreckel, Reinhard (1993): Doppelte Vergesellschaftung und geschlechtsspezifische Arbeitsmarktstrukturierung. In: Frerichs, Petra/Steinrücke, Margareta (Hg.): Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse. Opladen: Leske und Budrich: 51-63.
- Krell, Gertraude (1984): Das Bild der Frau in der Arbeitswissenschaft. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Krell, Gertraude (1994): Vergemeinschaftende Personalpolitik. Normative Personallehre, Werksgemeinschaft, NS-Betriebsgemeinschaft, Betriebliche Partnerschaft, Japan, Unternehmenskultur. München/Mering: Hampp.
- Krell, Gertraude (2003): Die Ordnung der ‚Humanressourcen‘ als Ordnung der Geschlechter. In: Weiskopf, Richard (Hg.): Menschenregierungskünste. Anwendungen poststrukturalistischer Analyse auf Management und Organisation. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag: 65-90.
- Krell, Gertraude (2013): Wie und mit welchen Machtwirkungen werden Wirtschaft(ende) und Arbeit(ende) fabriziert? Inspektionen von Ökonomie aus diskurs- und dispositivanalytischen Perspektiven. In: Maeße, Jens (Hg.): Ökonomie, Diskurs, Regierung. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: Springer: 213-239.
- Krell, Gertraude/Weiskopf, Richard (2006): Die Anordnung der Leidenschaften. Wien: Passagen.
- Krings, Thorsten (2018): Personalwirtschaft. Grundlagen betrieblicher Personalarbeit. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Kroll, Stephan (2017): Technikberufe: Nicht immer nur reine Männersache. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 46 (2): 4.
- Krüger, Alfred (1934): Arbeitsdienst und neue Gesellschaftsordnung. In: NS-Sozialpolitik 2 (2): 34-42.

- Krüger, Alfred (1935): Die Arbeit im Arbeitsdienst. In: NS-Sozialpolitik 2 (6): 161-164.
- Kuhn, Annette (Hg.) (1994): Frauenleben im NS-Alltag. Bonner Studien zur Frauengeschichte. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Kuhn, Annette/Rothe, Valentine (1982): Frauen im deutschen Faschismus: eine Quellensammlung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kommentaren. Bd. 2: Frauenarbeit und Frauenwiderstand im NS-Staat. Düsseldorf: Schwann.
- Kühn, Leonore (1934): Geistige Führung im Frauentum. In: Die Frau 41 (4): 210-213.
- Kumra, Savita/Simpson, Ruth/Burke, Ronald J. (Hg.) (2014): The Oxford Handbook of Gender in Organizations. Oxford et al.: Oxford University Press.
- Kundrus, Birthe (1995): Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Hamburg: Hans Christians.
- Kundrus, Birthe (1996): Frauen und Nationalsozialismus. Überlegungen zum Stand der Forschung. In: Archiv für Sozialgeschichte 36: 481-499.
- Kundrus, Birthe (1999): Nur die halbe Geschichte. Frauen im Umfeld der Wehrmacht zwischen 1939-1945 – Ein Forschungsbericht. In: Müller, Rolf-Dieter/ Volkmann, Hans-Erich (Hg.): Die Wehrmacht. Mythos und Realität. München: Oldenbourg: 719-738.
- Kundrus, Birthe (2003): Handlungsräume. Zur Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. In: Leichsenring, Jana (Hg.): Frauen und Widerstand. Münster: Lit: 14-35.
- Kuntze, Paul H. (1936): Die Frau im Beruf. Eine Frage, die alle interessiert, weil sie jeden angeht“. In: Arbeitertum 6 (14): 13.
- Lacan, Jacques (1986): Das Spiegelstadium als Bildner der Ich-Funktion. In: Ders.: Schriften I. Weinheim/Berlin: Beltz: 63-64.
- Landwehr, Achim (2001): Geschichte des Sagbaren. Einführung in die Historische Diskursanalyse. Tübingen: edition diskord.
- Landwehr, Achim (2008): Historische Diskursanalyse. Frankfurt/Main/New York: Campus.
- Landwerd, Susanne/Stoehr, Irene (2007): Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven. In: Gehmacher, Johanna/Hauch, Gabriella (Hg.): Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen. Innsbruck/Wien/Bozen: StudienVerlag: 22-68.
- Lebahn, Charlotte (1938): Am falschen Arbeitsplatz? In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 3 (7): 146-147.
- Leers, Johann von (1937): Ist die Berufstätigkeit der Frau gerechtfertigt? In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 2 (3): 454-455.

- Lehnert, Esther (2003): Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie ‚minderwertig‘ im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main: Mabuse.
- Leichsenring, Jana (Hg.) (2003): Frauen und Widerstand. Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli e.V. Bd. 1. Münster: Lit.
- Lemke, Thomas (2005): Nachwort. Geschichte und Erfahrung. Michel Foucault und die Spuren der Macht. In: Foucault, Michel: Analytik der Macht. Frankfurt/Main: Suhrkamp: 317-347.
- Lenz von Borries, Kara (1934): Frauenstudium und Auslese. In: Die Frau 41 (4): 202-204.
- Lewis, Jane/Campbell Mary/Huerta, Carmen (2008): Patterns of Paid and Unpaid Work in Western Europe: Gender, Commodification, Preferences and the Implications for Policy. In: Journal of European Social Policy 18 (1): 21-37.
- Ley, Robert (1933): Arbeitsfront und ständischer Aufbau. In: Arbeitertum 3 (13): 3-9.
- Ley, Robert (1937): Durchbruch der sozialen Ehre. Reden und Gedanken für das schaffende Deutschland. Berlin: Mehden.
- Ley, Robert (1940): Soldaten der Arbeit. München: Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachfolger.
- Lingelbach, Karl Christoph (1987): Erziehung und Erziehungstheorien im nationalsozialistischen Deutschland: Ursprünge und Wandlungen der 1933-1945 in Deutschland vorherrschenden erziehungstheoretischen Strömungen und ihr Verhältnis zur außerschulischen Erziehungspraxis des „Dritten Reiches“. Überarb. Zweitausg. Frankfurt: Dipa.
- Link, Jürgen (1999): Diskursive Ereignisse, Diskurse, Interdiskurse: Sieben Thesen zur Operativität der Diskursanalyse am Beispiel des Normalismus. In: Bublitz, Hannelore/ Bührmann, Andrea D./Hanke, Christine/ Seier, Andrea (1999) (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt/Main/New York: Campus: 148-161.
- Lippert, Elisabeth (1941): Die Lage in den spezifischen Frauenberufen. In: Die Frau 48 (7): 197-205.
- Lisner, Wiebke (2006): „Hüterinnen der Nation“. Hebammen im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main/New York: Campus.
- Livi, Massimiliano (2005): Gertrud Scholtz-Klink: Die Reichsfrauenführerin. Politische Handlungsräume und Identitätsprobleme der Frauen im Nationalsozialismus am Beispiel der „Führerin aller deutschen Frauen“. Münster: Lit.
- Longerich, Peter (2015): Hitler. Biographie. München: Siedler.

- Lück, Margret (1979): Die Frau im Männerstaat. Die gesellschaftliche Stellung der Frau im Nationalsozialismus. Eine Analyse aus pädagogischer Sicht. Frankfurt am Main et al.: Lang.
- Lüders, M.\* (1937): Zu viel Arbeit – zu wenig Hände! Neue Ausblicke für die Jugend? Die Unentbehrlichkeit der Frauen im Wirtschaftsprozess. In: Die Frau 44 (10): 545-551.
- Lünnefeld, G.\* (1937): Frauenhände unentbehrlich. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft der textilen Welt. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront 2 (5): 524-526.
- Lutz, Helma (Hg.) (2008): Migration and Domestic Work. A European Perspective on a Global Theme. Aldershot: Ashgate.
- Lutz, Helma (2011): The New Maids. Transnational Women and the Care Economy. London: Zed Books 2011
- Lutz, Helma (2018): Die Hinterbühne der Care-Arbeit. Transnationale Perspektiven auf Care-Migration im geteilten Europa. Weinheim: Beltz.
- Maaß, Walter (1940): Die Deutsche Arbeitsfront (Werkschar und Schulung). In: Benze, Rudolf/Gräfer, Gustav (Hg.): Erziehungsmächte und Erziehungshoheit im Großdeutschen Reich als gestaltende Kräfte im Leben der Deutschen. Leipzig: Quelle & Meyer: 272-277.
- Madörin, Mascha (2010): Care Ökonomie – eine Herausforderung für die Wirtschaftswissenschaften. In: Bauhardt, Christine/Çağlar, Gülay (Hg.): Gender and Economics. Feministische Kritik der politischen Ökonomie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 81-104.
- Mansfeld, Werner (1934): Die Ordnung der nationalen Arbeit. München: Heerschild.
- Mansfeld, Werner/Pohl, Wolfgang/Steinmann, Gerhard/Krause, Arthur Bernhard (1934): Die Ordnung der nationalen Arbeit. Kommentar zu dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit und zu dem Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben unter Berücksichtigung aller Durchführungsbestimmungen. Berlin et al.: Deutsches Druck- und Verlagshaus.
- Marrenbach, Otto (Hg.) (1940): Fundamente des Sieges. Die Gesamtarbeit der Deutschen Arbeitsfront von 1933 bis 1940. Berlin: Verlag der Deutschen Arbeitsfront.
- Martiny, \*\* (1934): Heiraten – eine ‚rein persönliche‘ Angelegenheit? Der schaffende Mensch auf Freite. Wer selbst gesund ist, soll auch nur einen gesunden Menschen heiraten. In: Arbeitertum 4 (5): 19-21.
- Maschmann, Melita (1987): Fazit. Mein Weg in der Hitler-Jugend. Frankfurt/Main: dtv.

- Maset, Michael (2002): Diskurs, Macht und Geschichte. Foucaults Analysetechniken und die historische Forschung. Frankfurt/Main/New York: Campus.
- Mason, Timothy (1975): Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mason, Timothy (1976): Zur Lage der Frauen in Deutschland 1930 bis 1940: Wohlfahrt, Arbeit und Familie. In: Backhaus, Hans-Georg (Hg.): Gesellschaft. Beiträge zur Marx-schen Theorie. Frankfurt/Main: Suhrkamp: 118-193.
- Mason, Timothy (1977): Zur Entstehung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit, vom 20. Januar 1934: Ein Versuch über das Verhältnis ‚archaischer‘ und ‚moderner‘ Momente in der neuesten deutschen Geschichte. In: Mommsen, Hans/Petzina, Dietmar/Weisbrod, Bernd (Hg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Bd. 1. Kronberg et al.: Athenäum: 322-351.
- Mason, Timothy (1982): Die Bändigung der Arbeiterklasse im nationalsozialistischen Deutschland. Eine Einleitung. In: Sachse, Carola/Siegel, Tilla/Spode, Hasso/Spohn, Wolfgang (Hg.): Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus. Opladen: Westdeutscher Verlag: 11-53.
- Matthäus, Jürgen (1997): Ghetto. In: Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Stuttgart: Klett-Kotta: 489-490.
- Maubach, Franka (2007): Expansionen weiblicher Hilfe. Zur Erfahrungsgeschichte von Frauen im Kriegsdienst. In: Steinbacher, Sybille (Hg.): Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Gemeinschaft. Göttingen: Wallstein: 93-111.
- Maubach, Franka (2009): Die Stellung halten. Kriegserfahrungen und Lebensgeschichten von Wehrmachthelferinnen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- McKinlay, Alan/Starkey, Ken (1998): Foucault, Management and Organization Theory. From Panopticon to Technologies of the Self. London et al.: Sage.
- McKinsey & Company (2007): Women Matter. Gender Diversity, a Corporate Performance Driver. Paris: McKinsey & Company. URL: <https://www.raeng.org.uk/publications/other/women-matter-oct-2007> [Zugriff 3.8.2018].
- McLean, Mairi/Harvey, Charles/Clegg, Stewart (2016): Conceptualizing Historical Organization Studies. In: Academy of Management Review 41 (4): 609-632.
- Meissner, Else (1936): Der Frauenüberschuß nach dem Kriege im Lichte der Statistik. In: Die Frau 43 (9): 538-545.
- Mertens, Adolf (1937): Schulungslager und Lagererziehung. Dortmund/Breslau: W. Grüwell.

- Mescher, Samula/Benschop, Yvonne/Doorewaard, Hans (2010): Representations of Work-life-balance Support. In: *Human Relations* 63 (1): 21-39.
- Messarius, Gustav (1941): *Die Lebensstufen in der Berufserziehung. Meisterwege im Beruf und Betrieb. Mit einem Grundriß der Theorie und Praxis der beruflichen Erwachsenen-erziehung.* Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt.
- Meystre, F.\* (1934): Soziale Gesinnung. In: *NS-Sozialpolitik* 2 (3): 67-70.
- Michel, Anette (2007): „Führerinnen“ im Dritten Reich. Die Gaufrauenchaftsleiterinnen der NSDAP. In: Steinbacher, Sybille (Hg.): *Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Gemeinschaft.* Göttingen: Wallstein: 115-137.
- Miller-Kipp, Gisela (Hg.) (2002): „Auch Du gehörst dem Führer“. *Die Geschichte des Bundes Deutscher Mädel (BDM) in Quellen und Dokumenten. 2. durchges. Aufl.* Weinheim/München: Juventa.
- Miller-Kipp, Gisela (2007): „Der Führer braucht mich“. *Der Bund Deutscher Mädel (BDM): Lebenserinnerungen und Erinnerungsdiskurs.* Weinheim/München: Juventa.
- Mills, Albert J./Tancred, Peta (Hg.) (1992): *Gendering Organizational Analysis.* Newbury Park et al.: Sage.
- Morgan, Dagmar (1978): *Weiblicher Arbeitsdienst in Deutschland.* Diss. Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
- Moser, Jonny (1988): *Die Entrechtung der Juden im Dritten Reich. Diskriminierung und Terror durch Gesetze, Verordnungen und Erlasse.* In: Pehle, Walter (Hg.): *Der Judenprogramm 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord.* Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch: 118-131.
- Mosse, George (1998): *The Crisis of German Ideology. Intellectual Origins of the Third Reich.* New York: Howard Fertig.
- Mückenberger, Ulrich (1985): „Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft?“. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 31 (7): 415-434 (Teil 1) und 31 (8): 457-475 (Teil 2).
- Mückenberger, Ulrich (2010): *Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Ein Umbauprogramm.* In: *Zeitschrift für Sozialreform* 56 (4): 403-420.
- Müller, Rolf-Dieter (1993): *Grundzüge der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945.* In: Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): *Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. 2. ergänzte Auflage.* Düsseldorf: Droste: 357-376.

- Mumby, Dennis (2011): What's Cooking in Organizational Discourse Studies? A Response to Alvesson and Kärreman. In: *Human Relations* 64 (9): 1147–1161.
- Mumby, Dennis/Stohl, Cynthia (1991): Power and Discourse in Organization Studies: Absence and the Dialectic of Control. In: *Discourse & Society* 2 (3): 313-332.
- nd\*\* (1933): Doppelverdienertum? In: *Die Handels- und Büroangestellte* 39 (10): 96.
- Nave-Herz, Rosemarie (1994): *Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich.
- Nicolai, Christina (2014): *Personalmanagement*. 4. überarb. und erw. Aufl. UTB. Konstanz/München: UVK.
- Nienhaus, Ursula (1995): *Vater Staat und seine Gehilfinnen: die Politik mit der Frauenarbeit bei der Deutschen Post (1864-1945)*. Frankfurt/Main/New York: Campus.
- Nolzen, Armin (2009): Inklusion und Exklusion im „Dritten Reich“. Das Beispiel der NSDAP. In: Bajohr, Frank/Wildt, Michael (Hg.): *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*. Frankfurt/Main: Fischer: 60-77.
- Notz, Gisela (2008). Arbeit: Hausarbeit, Ehrenamt, Erwerbsarbeit. In: Becker, Ruth/Kortendiek (Hg.): *Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 2. erw. und akt. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 472-480.
- o.V. (1933): Rubrik „Rechtsfragen“. In: *Die Frau* 40 (4): 250.
- o.V. (1934): Das unsichtbare Geschlecht, Rubrik „Eindrücke und Meinungen“. In: *Die Frau* 41 (5): 309.
- o.V. (1935): Alle Mädels werden heiraten. Dein Beruf liegt im Haushalt. In: *Arbeitertum* 5 (8): 20-21.
- o.V. (1936a): Die deutsche Frau in der Volksgemeinschaft. Die Reichsfrauenführerin und der Stellvertreter des Führers sprachen auf einer Frauenkundgebung in der Deutschlandhalle. In: *Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront* 1 (7): 194-195.
- o.V. (1936b): Arbeitsmöglichkeit für Ehestandsdarlehen-Empfängerinnen. In: *Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront* 1 (9): 272.
- o.V. (1936c): Die Wimpelweihe des BDM. am Reichsparteitag der Ehre. In: *Das Deutsche Mädels* 10 (4): 6-9.
- o.V. (1937a): Ehestandsdarlehen in Zukunft auch ohne Verpflichtung zur Arbeitsaufgabe der Ehefrau. In: *Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront* 2 (10): 661.

- o.V. (1937b): Rubrik „Berufsleben“. In: Die Frau 44 (7): 403.
- o.V. (1938a): Rubrik „Wichtiges in Worten“. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 3 (3): 60.
- o.V. (1938b): Zur Lage der deutschen Frau. In: Die Frau 45 (12): 666-668.
- o.V. (1939a): Die Soziale Betriebsarbeiterin als Treuhänderin der deutschen Frau. In: Arbeitertum 8 (20): 5-7.
- o.V. (1939b): Die Reserve der weiblichen Arbeitskraft. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 4 (4): 77.
- o.V. (1939c): Für das Recht Deutschlands. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 4 (9): 185-186.
- o.V. (1939d): Neue Wege für werktätige Frauen. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 4 (11): 214.
- o.V. (1939e): Die Front der Heimat. In: Die Frau. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 4 (10): 201-202.
- o.V. (1939f): Lehrwerkstätte für Frauen. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront 4 (12): 226.
- o.V. (1939g): Sechs Jahre BDM-Arbeit. In: Mädels Eure Welt. (Jahrgang und Heft nicht angegeben). Abgedruckt in Rüdiger (1984a): Der Bund Deutscher Mädels in Dokumenten. Materialsammlung zur Richtigstellung. Lindhorst: Askania: 56-65.
- o.V. (1940a): Zur Lage der deutschen Frau. Rubrik „Beruf“. In: Die Frau 47 (10): 313.
- o.V. (1940b): Zur Lage der deutschen Frau. In: Die Frau 47 (12): 377.
- o.V. (1940c): Entlohnung der Frau während des Krieges. Ein wichtiger Erlaß des Reichsarbeitsministers. In: Arbeitertum 10 (9): 15.
- o.V. (1941a): Kriegseinsatz der deutschen Studentin. In: Deutsches Frauenschaffen im Kriege. Jahrbuch der Reichsfrauenführung: 122-124.
- o.V. (1941b): Kriegsarbeit des Frauenamtes der Deutschen Arbeitsfront. In: Deutsches Frauenschaffen im Kriege. Jahrbuch der Reichsfrauenführung: 91-97.
- o.V. (1941c): Hauptabteilung Volkswirtschaft – Hauswirtschaft. In: Deutsches Frauenschaffen im Kriege. Jahrbuch der Reichsfrauenführung: 36-50.
- o.V. (1941d): Rubrik „Hauptabteilung Mütterdienst“. In: Deutsches Frauenschaffen im Kriege. Jahrbuch der Reichsfrauenführung: 51-67.
- o.V. (1942): Rubrik „Frauenschaffen und Frauenfragen“. In: Die Frau 49 (11/12): 194-197.
- Ordione, George S. (1984): Strategic Management of Human Resources: A Portfolio Approach. San Francisco: Jossey-Bass.

- Ortlieb, Renate/Sieben, Barbara (2017): Balls, Barbecues and Boxing: Contesting Gender Regimes at Organizational Social Events. In: *Organization Studies*: 1-19.  
<https://doi.org/10.1177/0170840617736941>.
- Ostner, Ilona (1992): Zum letzten Male: Anmerkungen zum ‚weiblichen Arbeitsvermögen‘. In: Krell, Gertraude/Osterloh, Margit (Hg.): *Personalpolitik aus der Sicht von Frauen - Frauen aus der Sicht der Personalpolitik: was kann die Personalpolitik von der Frauenforschung lernen?* 2. verbesserte Auflage. München/Mering: Hampp, S. 107-121.
- Oswick, Cliff/Keenoy, Tom/Grant, David (2000): Discourse, Organizations and Organizing: Concepts, Objects and Subjects. In: *Human Relations* 53 (9): 1115-1123.
- Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.) (1991): *Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Taschenbuch.
- Overy, Richard J. (1994): *War and Economy in the Third Reich*. Oxford: Clarendon.
- Paludi, Mariana Ines/Helms-Mills, Jean/Mills, Albert J. (2016): Disturbing Thoughts and Gendered Practices. A Discursive Review of Feminist Organizational Analysis. In: Kumra, Savita/Simpson, Ruth/Burke, Ronald (Eds.): *The Oxford Handbook of Gender in Organizations*. Oxford: Oxford University Press: 53-75.
- Pande, Amrita (2014): *Wombs in Labor: Transnational Commercial Surrogacy in India*. New York: Columbia University Press.
- Pantelmann, Heike (2003): *Erziehung zum nationalsozialistischen Arbeiter. Eine Diskursanalyse*. München/Mering: Hampp.
- Parker, Ian (1992): *Discourse Dynamics: Critical Analysis for Social and Individual Psychology*. London et al.: Routledge.
- Paulsen, Anna (1934): Die Frau in der Hochschule. In: *Die Frau* 41 (4): 219-223.
- Petruecky, A.\* (1937): Zwei Welten: Nationalsozialismus – Bolschewismus. In: *Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung*: 48-51.
- Petzina, Dieter (1968): *Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan*. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- Petzina, Dieter (1970): Die Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte vor und während des Zweiten Weltkrieges. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 18 (4): 443-455.
- Peukert, Detlev (1982): *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde: Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*. Köln: Bund.
- Phillips, Nelson/Hardy, Cynthia (2002): *Discourse Analysis. Investigating Processes of Social Construction*. Thousand Oaks et al.: SAGE.
- Pine, Lisa (1997): *Nazi Family Policy, 1933-1945*. Oxford et al.: Berg.

- Piper, Ernst (2005): Alfred Rosenberg. Hitlers Chefideologe. München: Karl Blessing.
- Pollmeier, Heiko (1997): Judenhäuser. In: Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Stuttgart: Klett-Kotta: 534-535.
- Potter, Jonathan/Wetherell, Margaret (1987): Discourse and Social Psychology. Beyond Attitudes and Behavior. London et al.: Sage.
- Pringle, Judith (1989): The Case of Secretaries. In: Hearn, Jeff/Sheppard, Deborah L./Tancred, Peta/Burrell, Gibson (Hg.): The Sexuality of Organization. London et al.: Sage: 158-177.
- Proft, Ilse (1933a): Die deutsche Frau im Kampf um's Brot. In: Arbeitertum 3 (1): 9-12.
- Proft, Ilse (1933b): Die Aufgaben der deutschen Frau im Betriebe und im Betriebsrat. Die deutsche Frau soll Banträgerin der seelischen und sittlichen Erneuerung unsers Volkes sein. In: Arbeitertum 3 (4): 28-29.
- Raffnsøe, Sverre/Mennicken, Andrea/Miller, Peter (2017): The Foucault Effect in Organization Studies. In: Organization: 1-28. <https://doi.org/10.1177/0170840617745110>
- Ranke, Leopold von (1874): Leopold von Rankes sämtliche Werke. Bd. 33/34. Leipzig: Duncker und Humblot.
- Rauschnig, Hermann (1940): Gespräche mit Hitler. Zürich et al.: Europa-Verlag.
- Rees-Facilides, H.\* (1938): Frauen schaffen in der NSV. In: Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung: 96-99.
- Reese, Dagmar (1989): Straff, aber nicht stramm – herb, aber nicht derb: zur Vergesellschaftung von Mädchen durch den Bund Deutscher Mädel im soziokulturellen Vergleich zweier Milieus. Weinheim/Basel: Beltz.
- Reese, Dagmar (1997): Verstrickung und Verantwortung. Weibliche Jugendliche in der Führung des Bundes Deutscher Mädel. In: Heinsohn, Kirsten/Vogel, Barbara/Weckel, Ulrike (Hg.): Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Frankfurt/Main/New York: Campus: 206-222.
- Reese, Dagmar (Hg.) (2007): Die BDM-Generation. Weibliche Jugendliche in Deutschland und Österreich im Nationalsozialismus. Berlin: Verlag für Berlin Brandenburg.
- Reese, Dagmar/Sachse, Carola (1990): Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Eine Bilanz. In: Gravenhorst, Lerke/Tatschmurat, Carmen (Hg.): Töchterfragen. NS-Frauen-geschichte. Freiburg i.Br.: Kore: 73-106.
- Reichsjugendführung (Hg.) (1942): Arbeitsrichtlinie der Hitler-Jugend. Der Reichssportwettbewerb der Hitler-Jugend. Berlin: Reichsjugendführung.
- Reicke, Ilse (1937): Die Soziale Betriebsarbeiterin. In: Die Frau 44 (9): 487-490.

- Reinhardt, Fritz (1934): Ein Jahr Arbeitsschlacht. In: Arbeitertum 3 (22): 3-11.
- Ri. \*\*\* (1937): Die Schlächtermeisterin. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 2 (4): 505.
- Richter, Lutz (1933): Treuhänder der Arbeit. München: Herrschild.
- Riegraf, Birgit (2008): Geschlecht und Differenz in Organisationen. Von Gleichstellungspolitik und erfolgreichem Organisationslernen. In: WSI-Mitteilungen 61 (7): 400-406.
- Riegraf, Birgit/Wilz, Sylvia (2002): Organisationen und Professionen als Produktionsstätten der Geschlechter(a)symmetrie. In: Schäfer, Eva/Fritzsche, Bettina/Nagode, Claudia (Hg.): Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel. Interdisziplinäre Analysen zu Geschlecht und Modernisierung. Opladen: Leske + Budrich: 221-249.
- Rilke, Alice (1936a): Frauenarbeit als ‚Beruf‘ und ‚Erwerb‘. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront 1 (9): 257-260.
- Rilke, Alice (1936b): Die erwerbstätige Frau im Dritten Reich. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 1 (1): 5-6.
- Rilke, Alice (1937): Ein bleibender nationalsozialistischer Grundsatz: Schutz der Frauen im Betriebe! In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront 2 (4): 485-486.
- Rilke, Alice (1938a): Frauenarbeit und Arbeitsteilung. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront 3 (9): 193-194.
- Rilke, Alice (1938b): Zum Stand der Frauenerwerbs- und Berufsarbeit. In: Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung: 55-58.
- Rilke, Alice (1938c): Zum Arbeitseinsatz der Frauen. Bilanz der Arbeit. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift der werktätigen Frau in der Deutschen Arbeitsfront 3 (1): 1-3.
- Rilke, Alice (1938d): Zur Berufsausbildung der kaufmännischen Angestellten. Stenotypistin oder Kaufmannsgehilfin? In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 3 (3): 49-50.
- Rilke, Alice (1940a): Frauentum im Kriege. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront 5 (3): 17.
- Rilke, Alice (1940b): Die Frauenarbeit in der Kriegswirtschaft. In: Deutsches Frauenschaffen im Kriege. Jahrbuch der Reichsfrauenführung: 21-26.
- Rilke, Alice (1940c): Arbeit – die Frauenpflicht der Stunde. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 5 (5): 33-34.

- Rilke, Alice (1941): Zum Nationalen Feiertag des deutschen Vokes. Unsere Arbeit in der Kriegswirtschaft. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 6 (5): 33-34.
- Rochus Mummert (2018): Die Bedeutung von Ethik und Wertschätzungskultur für die Arbeit von Aufsichts- und Beiräten. URL: [https://www.fidar.de/webmedia/documents/materialien/AR\\_Befragung\\_2017\\_FD\\_25\\_010218\\_Ergebnisbericht\\_\\_003\\_.pdf](https://www.fidar.de/webmedia/documents/materialien/AR_Befragung_2017_FD_25_010218_Ergebnisbericht__003_.pdf) [Zugriff 3.8.2018]
- Rolf, Malte (2006): Die Feste der Macht und die Macht der Feste. Fest und Diktatur – zur Einleitung. In: Journal of Modern European History 4 (1): 39-59.
- Rorty, Richard (Hg.) (1967): The Linguistic Turn: Essays in Philosophical Method. Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Rosenberg, Alfred (1933): Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. München: Hoheneichen.
- Rowlinson, Michael/Hassard, John/Decker, Stephanie (2014): Research Strategies for Organizational History: A Dialogue Between Historical Theory and Organization Theory. In: Academy of Management Review 39 (3): 250-274.
- Rüdiger, Jutta (1984a)<sup>184</sup>: Der Bund Deutscher Mädel in Dokumenten. Materialsammlung zur Richtigstellung. Lindhorst: Askania.
- Rüdiger, Jutta (1984b): Der Bund Deutscher Mädel. Eine Richtigstellung. Lindhorst: Askania.
- Rüdiger, Jutta (1998): Die Hitler-Jugend und ihr Selbstverständnis im Spiegel ihrer Aufgabengebiete. Schnellbach: Bublies.
- Rupp, Leila (1978): Mother of the Volk. The Image of Women in Nazi Ideology. In: Dies.: Mobilizing Women for War. German and American Propaganda, 1939-1945. Princeton: Princeton University Press: 11-50.
- Rüthers, Bernd (1970): Die Betriebsverfassung im Nationalsozialismus. In: Arbeit und Recht 18 (o.H.): 97-109.
- Ryan, Michelle K./Haslam, S. Alexander (2005): The Glass Cliff: Evidence that Women are Over-Represented in Precarious Leadership Positions. In: British Journal of Management 16 (2): 81-90.
- Sachse, Carola (1982): Hausarbeit im Betrieb. Betriebliche Sozialarbeit unter dem Nationalsozialismus. In: Sachse, Carola/Siegel, Tilla/Spode, Hasso/Spohn, Wolfgang (Hg.):

---

<sup>184</sup> Bei Rüdiger (1984a) handelt es sich um eine Quellensammlung, d.h. um Kopien von Artikeln aus Zeitschriften und Jahrbüchern. Die Angaben zu den Quellen sind zumeist unvollständig. Autor\_innen werden nicht explizit genannt und sind nur manchmal den Kopien zu entnehmen. Die Original-Seitenzahlen werden nicht angegeben.

- Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus. Opladen: Westdeutscher Verlag: 209-274.
- Sachse, Carola (1993): Das nationalsozialistische Mutterschutzgesetz. Eine Strategie zur Rationalisierung des weiblichen Arbeitsvermögens im Zweiten Weltkrieg. In: Reese, Dagmar/Rosenhaft, Eve/Sachse, Carola/Siegel, Tilla (Hg.): Rationale Beziehungen? Geschlechterverhältnisse im Rationalisierungsprozeß. Frankfurt/Main: Suhrkamp: 270-292.
- Said, Edward (1983): *Traveling Theory*. In: Ders.: *The World, the Text, and the Critic*. Cambridge, MA: Harvard University Press: 226–247.
- Sarasin, Philipp (2001): Diskurstheorie und Geschichtswissenschaft. In: Keller, Reiner/Hirseland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Bd. I: Theorien und Methoden. Opladen: Leske + Budrich.
- Sarasin, Philipp (2003): *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Sarasin, Philipp (2005): *Michel Foucault zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Sarasin, Philipp (2006): *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Sarasin, Philipp (2008): *Wie weiter mit Michel Foucault?* In: *Hamburger Institut für Sozialforschung* (Hg.): „Wie weiter mit...?“. Hamburg: Hamburger Edition.
- Sarasin, Philipp (2009): *Darwin und Foucault: Genealogie und Geschichte im Zeitalter der Biologie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Sauer, Birgit (2007): *Diversity. Eine staats- und hegemonietheoretische Reflexion*. *Diversity Politics – geschlechtersensible Kontroversen und Fragen*. In: *Femina Politica* 16 (1): 33-44.
- Schäfer, Daniel (2005): *Heil bei Hitler. Geschichte und Mißbrauch einer medizinischen Metapher*. In: *NTM International Journal of History & Ethics of Natural Sciences, Technology & Medicine*. 13 (3): 168–184.
- Schanetzky, Tim (2015): *„Kanonen statt Butter“: Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich*. München: Beck.
- Schaser, Angelika (1997): *Gertrud Bäumer – „eine der wildesten Demokratinnen“ oder verhinderte Nationalsozialistin?* In: Heinsohn, Kirsten/Vogel, Barbara/Weckel, Ulrike (Hg.): *Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland*. Frankfurt/Main/New York: Campus: 24-43.

- Schiedeck, Jürgen/Stahlmann, Martin (1991): Die Inszenierung des ‚totalen Erlebens‘: Lagererziehung im Nationalsozialismus. In: Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main: Suhrkamp Taschenbuch: 167-202.
- Schiffrin, Deborah/Tannen, Deborah/Hamilton, Heidi E. (Hg.) (2001): The Handbook of Discourse Analysis. Malden et al.: Blackwell.
- Schirach, Baldur von (1934): Die Hitler-Jugend. Idee und Gestalt. Berlin: Zeitgeschichte.
- Schirach, Baldur von (1938): Revolution der Erziehung. Reden aus den Jahren des Aufbaus. München: Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachfolger.
- Schleiermacher, Sabine (2002): Rassenhygienische Mission und berufliche Diskriminierung. Übereinstimmung zwischen Ärztinnen und Nationalsozialismus. In: Lindner, Ulrike/Niehuss, Merith (Hg.): Ärztinnen – Patientinnen. Frauen im deutschen und britischen Gesundheitswesen des 20. Jahrhunderts. Köln/Weimar/Wien: Böhlau: 95-109.
- Schlosser, Horst Dieter (2013): Sprache unterm Hakenkreuz. Eine andere Geschichte des Nationalsozialismus. Köln et al.: Böhlau.
- Schmidt, Paul (1941): Schutz der Werktätigen Frau. Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsdienstes. Berlin: Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik.
- Schmitz-Berning, Cornelia (2010): Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Schneider, Michael (1999): Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939. Bonn: Dietz.
- Schoenbaum, David (1968): Die Braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches. Köln/Berlin: Kiepenheuer & Witsch.
- Scholtz, \*\* (1936): Zum Entwurf für ein neues Ehescheidungsrecht. In: Die Frau 44 (1): 21-32.
- Scholtz, Harald (1985): Erziehung und Unterricht unterm Hakenkreuz. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Scholtz-Klink, Gertrud (1936): Weg und Wille der Frauen (Auszug aus einem Aufruf der Reichsfrauenführerin an die deutschen Frauen). Abgedruckt in: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 1 (2): 38.
- Scholtz-Klink, Gertrud (1937): Gespräch mit der Reichsfrauenführerin: Erfüllung des Frauenlebens durch den Beruf? In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront 2 (2): 425.

- Scholtz-Klink, Gertrud (1940): Ein Amt ist kriegsbereit. In: Deutsches Frauenschaffen im Kriege. Jahrbuch der Reichsfrauenführung: 6-20.
- Scholtz-Klink, Gertrud (1998): Die Frau im Dritten Reich. Eine Dokumentation. 2. erw. Aufl. Tübingen: Grabert.
- Schöttler, Peter (1988): Sozialgeschichtliches Paradigma und historische Diskursanalyse. In: Fohrmann, Jürgen/Müller, Harro (Hg.): Diskurstheorien und Literaturwissenschaft. Frankfurt/Main: Suhrkamp Taschenbuch: 159-199.
- Schöttler, Peter (1997): Wer hat Angst vor dem „linguistic turn“? In: Geschichte und Gesellschaft 23 (1): 134-151.
- Schreyögg, Georg/Koch, Jochen (1999): Organisation und Postmoderne – Eine Einführung. In: Schreyögg, Georg (Hg.): Organisation und Postmoderne. Grundfragen – Analysen – Perspektiven: Wiesbaden: Springer: 1-28.
- Schreyögg, Georg/Sydow, Jörg/Holtmann, Philip (2011): How History Matters in Organizations: The Case of Path Dependence. In: Management & Organizational History 6 (1): 81–100.
- Schubert-Weller, Christoph (1993): Hitlerjugend: Vom „Jungsturm Adolf Hitler“ zur Staatsjugend des Dritten Reiches. Weinheim/München: Juventa.
- Schulz-Strelow, Monika (2009): Kampf für weibliche Aufsichtsräte. Warum Frauen die Finanzkrise managen sollten. Interview in: Der Spiegel vom 4.1.2009. URL: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/kampf-fuer-weibliche-aufsichtsräte-warum-frauen-die-finanzkrise-managen-sollten-a-596202.html> [Zugriff 09.07.2018].
- Schupetta, Ingrid (1983): Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit in Deutschland von 1939-1945. Köln: Pahl-Rugenstein.
- Schwarz, Gudrun (1992): Verdrängte Täterinnen. Frauen im Apparat der SS (1939-1945). In: Wobbe, Theresa (Hg.): Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen. Frankfurt/Main: Neue Kritik.
- Schwarz, Gudrun (2001): Eine Frau an seiner Seite. Ehefrauen in der „SS-Sippengemeinschaft“. 2. Aufl. Berlin: Aufbau.
- Schwerdtfeger-Zypries, Gertrud (1940): Der Weibliche Reichsarbeitsdienst. In: Benze, Rudolf/Gräfer, Gustav (Hg.): Erziehungsmächte und Erziehungshoheit im Großdeutschen Reich als gestaltende Kräfte im Leben des Deutschen. Leipzig: Quelle & Meyer: 128-141.
- Schwerdtfeger-Zypries, Gertrud (1942): Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend. Berlin: Junker und Dönhaupt.

- Scott, Joan (1986): Gender: A Useful Category of Historical Analysis. In: *American Historical Review* 91 (5): 1053-1075.
- Scott, Joan (2001): Die Zukunft von *gender*. Fantasien zur Jahrtausendwende. In: Arni, Caroline/Honegger, Claudia (Hg.): *Gender. Die Tücken einer Kategorie*. Joan W. Scott, Geschichte und Politik. Zürich: Chronos: 39-63.
- Scott, Joan (2010): Gender: Still a Useful Category of Analysis? In: *Diogenes* 57 (1): 7–14.
- Seidler, Franz (1996) [1979]: *Blitzmädchen. Die Geschichte der Helferinnen der Deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg*. Koblenz/Bonn: Wehr & Wissen.
- Seidler, Franz (1998) [1978]: *Frauen zu den Waffen? Marketenderinnen, Helferinnen, Soldatinnen*. 2. aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Bernard & Graefe.
- Seier, Andrea (1999): Kategorien der Entzifferung: Macht und Diskurs als Analyseraster. In: Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea D./Hanke, Christine/Seier, Andrea (Hg.): *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*. Frankfurt/Main/New York: Campus: 75-86.
- Sieben, Barbara (2015): Der *linguistic turn* in der Managementforschung. In: Diaz-Bone, Rainer/Krell, Gertraude (Hg.): *Diskurs und Ökonomie. Interdisziplinäre Diskursforschung*. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer: 49-78.
- Siegel, Tilla (1982): Lohnpolitik im nationalsozialistischen Deutschland. In: Sachse, Carola/Siegel, Tilla/Spode, Hasso/Spohn, Wolfgang (Hg.): *Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus*. Opladen: Westdeutscher Verlag: 54-139.
- Siegel, Tilla (1989): *Leistung und Lohn in der nationalsozialistischen „Ordnung der Arbeit“*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Silverman, Dan P. (1998): *Hitler's Economy. Nazi Work Creation Programs, 1933-1936*. Cambridge et al.: Harvard University Press.
- Solga, Heike/Pfahl, Lisa (2009): Wer mehr Ingenieurinnen will, muss bessere Karriere-chancen für Frauen in Technikberufen schaffen. In: *WZBrief Bildung*, Nr. 7: 2-6.
- Speer, Albert (1969): *Erinnerungen*. Frankfurt/Main/Berlin: Propyläen.
- Sperling, Hans (1933): Frau, Volk, Wirtschaft. In: *Die Frau* 40 (10): 597-602.
- Spohn, Wolfgang (1987): *Betriebsgemeinschaft und Volksgemeinschaft. Die rechtliche und institutionelle Regelung der Arbeitsbeziehungen im NS-Staat*. Berlin: Quorum.
- Staehele, Wolfgang (1999): *Management. Eine verhaltenswissenschaftliche Perspektive*. 8. Aufl./überarb. von Peter Conrad/Jörg Sydow. München: Vahlen.

- Stahlmann, Martin/Schiedeck, Jürgen (1991): „Erziehung zur Gemeinschaft – Auslese durch Gemeinschaft“. Zur Zurichtung des Menschen im Nationalsozialismus. Bielefeld: Karin Böllert BIT.
- Stahl-Meding, Hildegard (1941): Frauenschulung im Kriege. In: Die Frau 48 (10): 291-294.
- Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2019): Sozialeleistungen – Elterngeld. URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialeleistungen/Elterngeld/Tabellen/GeburtenBezugsdauerJahr2015.html> [Zugriff 20.01.2019].
- Steinbach, Peter (2002): Die Gleichschaltung. Zerstörung der Weimarer Republik – Konsolidierung der nationalsozialistischen Diktatur. In: Söseman, Bernd (Hg.): Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Einführung und Überblick. Stuttgart/München: Deutsche Verlags-Anstalt: 78-113.
- Steinbacher, Sybille (Hg.) (2007): Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft. Göttingen: Wallstein.
- Steinbacher, Sybille (2009): Differenz der Geschlechter? Chancen und Schranken für „Volksgenossinnen“. In: Bajohr, Frank/Wildt, Michael (Hg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus. Frankfurt/Main: Fischer: 94-104.
- Steinhaus, Hubert (1981): Hitlers Pädagogische Maximen. „Mein Kampf“ und die Destruktion der Erziehung im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main/Berlin: Peter Lang.
- Stellrecht, Hellmut (1942): Neue Erziehung. Berlin: Wilhelm Limpert.
- Stephenson, Jill (1975): Women in Nazi Society. London: Croom Helm.
- Stephenson, Jill (1981a): The Nazi Organisation of Women. London: Croom Helm et al.
- Stephenson, Jill (1981b): Nationalsozialistischer Dienstgedanke, bürgerliche Frauen und Frauenorganisationen im Dritten Reich. In: Geschichte und Gesellschaft 7 (3/4): 555-571.
- Stephenson, Jill (1993): Gertrud Scholtz-Klink – Die NS-Musterfrau. In: Smelser, Robert/Syring, Enrico/Zitelmann, Rainer (Hg.): Die braune Elite II. 21 weitere biografische Skizzen. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft: 219-230.
- Steppe, Hilde (2001) (Hg.): Krankenpflege im Nationalsozialismus. 9. Aufl. Frankfurt/Main: Mabuse.
- Stockhorst, Erich (1967): Fünftausend Köpfe. Wer war was im Dritten Reich. Velbert/Kettwig: blick + bild Verlag.
- Stoltzfus, Nathan (2003): Widerstand der Herzen. Der Aufstand der Berliner Frauen in der Rosenstraße – 1943. München: dtv.

- Stöver, Bernd (1993): Volksgemeinschaft im Dritten Reich. Die Konsensbereitschaft der Deutschen aus der Sicht sozialistischer Exilberichte. Düsseldorf: Droste.
- Strobl, Ingrid (2003): Jüdische Frauen im Widerstand im besetzten Europa. In: Erler, Hans/Paucker, Arnold/Ehrlich, Ernst Ludwig (Hg.): „Gegen alle Vergeblichkeit“. Jüdischer Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Frankfurt/Main/New York: Campus: 261-277.
- Suddaby, Roy (2016): Toward a Historical Consciousness: Following the Historic Turn in Management Thought. In: *M@n@agement* 19 (1): 46-60.
- Suddaby, Roy/Foster, William M. (2017): History and Organizational Change. In: *Journal of Management* 43 (1): 19-38.
- Sünner, Rüdiger (1999): Schwarze Sonne. Entfesselung und Mißbrauch der Mythen in Nationalsozialismus und rechter Esoterik. Freiburg et al.: Herder.
- Sydow, Jörg/Schreyögg, Georg/Koch, Jochen (2009): Organizational Path Dependence. Opening the Black Box. In: *Academy of Management Review* 34 (4): 689-709.
- Tannen, Deborah/Hamilton, Heidi E./Schiffrin, Deborah (Hg.) (2015): *The Handbook of Discourse Analysis*. Chichester et al.: Wiley Blackwell.
- Thalmann, Rita (1984): *Frausein im Dritten Reich*. München/Wien: Hanser.
- Thomas, Katherine (1981) [1943]: *Women in Nazi Germany*. Repr. of the ed. London 1943. New York: AMS.
- Thürmer-Rohr, Christina (1983): Aus der Täuschung in die Ent-Täuschung. Zur Mittäterschaft von Frauen. In: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 5 (8): 11-25.
- Thürmer-Rohr, Christina (2010): Mittäterschaft von Frauen: Die Komplizenschaft mit der Unterdrückung. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 3. erw. und durchges. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 88-93.
- Tiedemann, Kirsten (2001): *Hebammen im Dritten Reich. Über die Standesorganisation für Hebammen und ihre Berufspolitik*. Frankfurt/Main: Mabuse.
- Todt, Fritz (1940): Die Frau im Rüstungsbetrieb. Reichsminister Dr. Todt über den Einsatz der Frau. In: *Arbeitertum* 10 (5): 4-5.
- Tooze, Adam (2008): *Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus*. München: Pantheon.
- Townley, Barbara (1993): Foucault, Power/Knowledge, and its Relevance for Human Resource Management. In: *Academy of Management Review* 18 (3): 518-545.

- Townley, Barbara (1994): *Reframing Human Resource Management. Power, Ethics and the Subject at Work*. London et al.: Sage.
- Treue, Wilhelm (1955): Hitlers Denkschrift zum Vierjahresplan 1936. In: *VfZ* 3 (2): 184-210.
- Trimborn, Jürgen (2002): *Riefenstahl. Eine deutsche Karriere. Biographie*. Berlin: Aufbau.
- Tröger, Annemarie (1982): Die Planung des Rationalisierungsproletariats. Zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und des weiblichen Arbeitsmarktes im Nationalsozialismus. In: Kuhn, Annette/Rüsen, Jörn (Hg.): *Frauen in der Geschichte II. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Beiträge zur Sozialgeschichte der Frauen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart*. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann: 245-313.
- Türk, Klaus (1981): *Personalführung und soziale Kontrolle*. Stuttgart: Enke.
- Tyrell, Albrecht (1993): Auf dem Weg zur Diktatur. Deutschland 1930 bis 1934. In: Bracher, Karl-Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): *Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft*. Düsseldorf: Droste: 15-31.
- Üsdiken, Behlül/Pasadeos, Yorgo (1995): Organizational Analysis in North America and Europe: A Comparison of Co-citation Networks. In: *Organization Studies* 16 (3): 503 – 526.
- Van den Brink, Marieke/Benschop, Yvonne (2011): Gender Practices in the Construction of Academic Excellence: Sheep with Five Legs. In: *Organization* 19 (4): 507–524.
- Van Dijk, Teun A. (Hg.) (1997): *Discourse as Social Interaction*. Vol. 2. London et al.: Sage.
- Van Dijk, Teun A. (2003): *Critical Discourse Analysis*. In: Schiffrin, Deborah/Tannen, Deborah/Hamilton, Heidi E. (Hg.): *The Handbook of Discourse Analysis*. Malden/Oxford: Blackwell: 352-371.
- Van Dijk, Teun A. (2007): Editor's Introduction: The Study of Discourse: An Introduction. In: Dies. (Hg.): *Discourse Studies. A Multidisciplinary Introduction*. Vol. 2. London et al.: Sage: 1-14.
- Verhey, Jeffrey (2000): *Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Vermehren-Goering, Beatrice (1937): Die Frau im akademischen Beruf. In: *Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung*: 76-78.
- Villa, Paula-Irene (2010): (De)Konstruktion und Diskurs-Genealogie: Zur Position und Rezeption von Judith Butler. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 3. erw. und durchges. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 146-157.

- Volkmann, Hans-Erich (1979): *Wirtschaft im Dritten Reich. 1933-1939. Bd. 1.* Koblenz: Bernard & Graefe.
- Volkmann, Hans-Erich (2003): *Ökonomie und Expansion. Grundzüge der NS-Wirtschaftspolitik.* München: Oldenbourg.
- Vondung, Klaus (1971): *Magie und Manipulation. Ideologischer Kult und politische Religion des Nationalsozialismus.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Vorwerck, Else (1937): *Hauswirtschaftliche Ertüchtigung – volkswirtschaftliche Ausrichtung.* In: *Jahrbuch der Reichsfrauenführung 1937*: 12-20.
- Wächter, Hartmut (2013): *Human Resource Management – Eine Annäherung in kritischer Absicht.* In: *Industrielle Beziehungen* 20 (4): 343-366.
- Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt, Lann/Palm, Kerstin (2007): *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität.* Opladen: Budrich.
- Walther, Emma (1933): *Berufsweg der Mädchen.* In: *Die Handels- und Büroangestellte* 39 (5): 46-47.
- Waßmann, Hanna (1933): *Der Übergang von der ‚alten‘ zur ‚neuen‘ Frauenbewegung.* In: *Die Frau* 40 (10): 610-611.
- Weatherbee, Terrance G./McLaren, Patricia Genoe/Mills, Albert J. (2015): *Introduction: The Historic Turn in Management and Organizational Studies: a Companion Reading.* In: McLaren, Patricia Genoe/Mills, Albert J./Weatherbee, Terrance G. (Hg.): *The Routledge Companion to Management and Organizational History.* London/New York: Routledge: 3-10.
- Weber, Max (1972) [1922]: *Wirtschaft und Gesellschaft. Vollst. Nachdr. der Erstaug. von 1922.* Frankfurt/Main: Uni-print.
- Wegner, Bernd (2006): *Hitlers politische Soldaten. Die Waffen-SS 1933-1945. Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite.* Paderborn et al.: Schöningh.
- Wehler, Hans-Ulrich (1998): *Michel Foucault. Die „Disziplinargesellschaft“ als Geschöpf der Diskurse, der Machttechniken und der „Bio-Politik“.* In: Ders.: *Die Herausforderung der Kulturgeschichte.* München: Beck: 45-95.
- Wehr, Laura (2002): *Kamerad Frau? Eine Frauenzeitschrift im Nationalsozialismus.* Regensburg: Roderer.
- Weiskopf, Richard (2005): *Gouvernementabilität: Die Produktion des regierbaren Menschen in post-disziplinären Regimen.* In: *Zeitschrift für Personalforschung/German Journal of Research in Human Resource Management* 19 (3): 289-311.

- Weißer, Erich (1940): Die typenbildende Kraft im Werden des Nationalsozialismus. In: Nationalsozialistisches Bildungswesen 5 (7): 241-246. Abgedruckt in: Gamm, Hans-Jochen (1990a): Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus. 3. Aufl. München: List.122-124.
- WEKA (2014): Personal-Portfolio: Anerkanntes Instrument im Personalcontrolling. URL: <https://www.weka.ch/themen/finanzen-controlling/controlling/strategisches-controlling/article/personal-portfolio-anerkanntes-instrument-im-personalcontrolling/> [Zugriff 08.12.2018].
- Welch, David (2004): Nazi Propaganda and the *Volksgemeinschaft*: Constructing a People's Community. In: Journal of Contemporary History 39 (2): 213-238.
- Wellinghusen, Lena [Osswald, Lena] (1933): Die deutsche Frau. Dienerin oder Gefährtin? München: Ludendorff.
- West, Candance/Zimmerman, Don H. (1987): Doing Gender. In: Gender & Society 2 (1): 125-151.
- Weyrather, Irmgard (1993): Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die „deutsche Mutter“ im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch.
- Wickert, Christl (1994): Frauenwiderstand und Dissens im Kriegsalltag. In: Steinbach, Peter/Tuchl, Johannes (Hg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Berlin: Akademie: 411-425.
- Wickert, Christl (1995a): Widerstand und Dissens von Frauen – ein Überblick. In: Dies. (Hg.): Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland. Berlin: Hentrich: 18-31.
- Wickert, Christl (1995b): Einleitung. In: Dies. (Hg.): Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland. Berlin: Hentrich: 16-17.
- Wilbrandt, Robert (1940): Die Hausfrau – im Frieden und im Krieg. In: Die Frau 48 (9): 260-265.
- Willmer, Hermann (1941): Der Arbeitseinsatz der verheirateten Frau und seine Wirkung auf die Ehe. In: Die Frau 48 (4): 115-117.
- Willmot, Louise (1985): Women in the Third Reich: The Auxiliary Military Service Law of 1944. In: German History 2 (1): 10-20.
- Wilson, Fiona (1996): Research Note. Organization Theory: Blind and Deaf to Gender? In: Organization Studies 17 (5): 825-842.
- Wilz, Sylvia Marlene (2002): Organisation und Geschlecht. Strukturelle Bindungen und kontingente Verkoppelungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Winker, Gabriele (2011): Soziale Reproduktion in der Krise. Care-Revolution als Perspektive. In: *Das Argument* 292: Care - eine feministische Kritik der politischen Ökonomie? 53 (3): 333-344.
- Winkler, Dörte (1977): *Frauenarbeit im „Dritten Reich“*. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Wippermann, Wolfgang (1989): *Der konsequente Wahn. Ideologie und Politik Adolf Hitlers*. Gütersloh/München: Bertelsmann.
- Wippermann, Wolfgang (1997a): Ideologie. In: Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hg.): *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*. Stuttgart: Klett-Kotta: 11-21.
- Wippermann, Wolfgang (1997b): Mein Kampf. In: Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hg.): *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*. Stuttgart: Klett-Kotta: 580-581.
- Wippermann, Wolfgang (2002): Hat Hitler die Macht ergriffen? In: Söseman, Bernd (Hg.): *Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Einführung und Überblick*. Stuttgart/München: Deutsche Verlags-Anstalt: 66-77.
- Wodak, Ruth/Meyer, Michael (Hg.) (2016): *Methods of Critical Discourse Analysis*. 3. Aufl. London et al.: Sage.
- Wolsing, Theo (1977): *Untersuchungen zur Berufsausbildung im Dritten Reich*. Kastellaun: Aloys Henn.
- Wysocki, Gerd (1992): *Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des „Dritten Reiches“*. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken „Herrmann Göring“ im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945. Braunschweig: Steinweg.
- Yancey Martin, Patricia (2003): ‚Said and Done‘ versus ‚Saying and Doing‘: Gendering Practices, Practicing Gender at Work. In: *Gender & Society* 17: 342-366.
- Yeates, Nicola (2009): *Globalizing Care Economies and Migrant Workers: Explorations in Global Care Chains*. Basingstoke: Palgrave MacMillan.
- Yeates, Nicola (2012): *Global Care Chains: a State-of-the-art Review and Future Directions in Care Transnationalization Research*. In: *Global Networks* 12 (2): 135-154.
- Young, Brigitte (2009): Globale Finanzkrisen und Gender. In: *Femina Politica* 18 (1): 99-102.
- Zald, Mayer N. (1993): *Organization Studies as a Scientific and Humanistic Enterprise: Toward a Reconceptualization of the Foundations of the Field*. In: *Organization Science* 4 (4): 513-528.

Zanoni, Patrizia/Janssens, Maddy/Benschop, Yvonne/Nkomo, Stella (2010): Unpacking Diversity, Grasping Inequality: Rethinking Difference Through Critical Perspectives. In: Organization 17 (1): 9-29.

Zelnhefer, Siegfried (1991): Die Reichsparteitage der NSDAP. Geschichte, Struktur und Bedeutung der größten Propagandafeste im nationalsozialistischen Feierjahr. Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg: Nürnberg.

Zimmermann, Clemens (2007): Medien im Nationalsozialismus. Deutschland, Italien und Spanien in den 1930er und 1940er Jahren. Wien et al.: Böhlau.

\* Vorname ist nur abgekürzt in der Quelle angegeben

\*\* Vorname ist nicht in der Quelle angegeben

\*\*\* Name des Autors/der Autorin ist nur abgekürzt in der Quelle angegeben

## Anhang

Tabelle 1: Artikel in <i>Arbeitertum</i> .....	A
Tabelle 2: Artikel in <i>Die Frau am Werk</i> .....	B
Tabelle 3: Artikel in <i>Die Frau</i> .....	D
Tabelle 4: Artikel in <i>Jahrbuch der Reichsfrauenführung</i> .....	F
Tabelle 5: Diskursfragmente in <i>Arbeitertum</i> – Themen und Diskursströme in Phase 1 .....	G
Tabelle 6: Diskursfragmente in <i>Arbeitertum</i> – Themen und Diskursströme in Phase 2 .....	H
Tabelle 7: Diskursfragmente <i>Arbeitertum</i> – Themen und Diskursströme in Phase 3 .....	I
Tabelle 8: Diskursfragmente <i>Die Frau am Werk</i> – Themen und Diskursströme in Phase 1 .....	K
Tabelle 9: Diskursfragmente <i>Die Frau am Werk</i> – Themen und Diskursströme in Phase 2 .....	L
Tabelle 10: Diskursfragmente <i>Die Frau am Werk</i> – Themen und Diskursströme in Phase 3 .....	O
Tabelle 11: Diskursfragmente <i>Die Frau</i> – Themen und Diskursströme in Phase 1 .....	Q
Tabelle 12: Diskursfragmente <i>Die Frau</i> – Themen und Diskursströme in Phase 2 .....	S
Tabelle 13: Diskursfragmente <i>Die Frau</i> – Themen und Diskursströme in Phase 3 .....	U
Tabelle 14: Diskursfragmente <i>Jahrbücher</i> – Themen und Diskursströme in Phase 2 .....	W
Tabelle 15: Diskursfragmente <i>Jahrbücher</i> – Themen und Diskursströme in Phase 3 .....	X

**Tabelle 1: Artikel in Arbeitertum**

		Arbeitsform	Entnommene Fragmente
	<b>19 Artikel in Arbeitertum</b>		
1	Bernsee, Hans (1940): Tote Riesen Zahlen des WHW werden lebendig. Eine soziale Leistungsschau mit grandiosen Ausmaßen. In: Arbeitertum 10 (24): 10-11.	EA RA	1
2	Deter** (1941): Frauenarbeit leicht gemacht. Leistungssteigerungen durch Vereinfachung der Arbeitsvorgänge. In: Arbeitertum 10 (27): 10-11.	EA RA	3
3	Eckensberger, H.* (1936): Zusätzliche Berufserziehung des Jugendamtes der DAF. Kochtopf-Philosophie? Wir besuchen die Arbeitsgemeinschaften der Mädels. In: Arbeitertum 6 (18): 12-13.	EA HA	1
4	E...ger *** (1935): Alle Mädels werden heiraten. Dein Beruf liegt im Haushalt. Haushaltskurse und zusätzliche Berufsschulung. In: Arbeitertum 5 (8): 20-21.	EA HA RA	2
5	Gercke, Achim (1933): Können wir Menschen züchten? Jawohl! - Durch vernünftige Gattenwahl. In: Arbeitertum 3 (16): 9.	RA	1
6	H.A. *** (1940): Um ihr Kind braucht sie sich nicht zu sorgen! Vorbildliche Betriebsbetreuung für Mutter und Kind. In: Arbeitertum 10 (23): 13.	EA HA RA	2
7	Haase-Mahlow, Liselotte (1935): Die Frau im Beruf. Als Wagenwäscherin in einer Großgarage. In: Arbeitertum 5 (8): 19-20.	EA	1
8	Jänchen, Gabriele (1939): Von der Hausgemeinschaft zur Betriebsgemeinschaft. Der Einsatz der Frau! Die werktätige Frau steht nicht allein, die Gemeinschaft steht hinter ihr. In: Arbeitertum 9 (13): 10-11.	EA	3
9	Jänchen, Gabriele (1941a): Mehr denn je: Schutz der Frau. Ausbau des Arbeits- und Sozialrechts für die weiblichen Werktätigen. In: Arbeitertum 10 (29): 5.	EA HA RA	1
10	Jänchen, Gabriele (1941b): Frauen schaffen. Die Bedeutung der Frauenarbeit für Deutschland. In: Arbeitertum 10 (27): 6-7.	EA RA	6
11	Koeberle-Schönfeldt, Charlotte (1939): Brauchen wir die Frau im Betrieb? Wir lassen die Hauptaufgabe der Frau, Gattin und Mutter zu sein und zu werden nicht außer acht. In: Arbeitertum 9 (6): 5.	EA HA RA	4
12	Kuntze, Paul H. (1939): Die Frau im Beruf. Eine Frage, die alle interessiert, weil sie jeden angeht. In: Arbeitertum 6 (14): 13.	EA	2
13	Martiny, ** (1934): Heiraten – eine ‚rein persönliche‘ Angelegenheit? Der schaffende Mensch auf Freite. Wer selbst gesund ist, soll auch nur einen gesunden Menschen heiraten. In: Arbeitertum 4 (5): 19-21.	RA	1
14	o.V. (1939a): Die Soziale Betriebsarbeiterin als Treuhänderin der deutschen Frau. In: Arbeitertum 8 (20): 5-7.	EA	4
15	o.V. (1940c): Entlohnung der Frau während des Krieges. Ein wichtiger Erlaß des Reichsarbeitsministers. In: Arbeitertum 10 (9): 15.	EA	2
16	Proft, Ilse (1933a): Die deutsche Frau im Kampf um's Brot. In: Arbeitertum 3 (1): 9-12.	EA	4
17	Proft, Ilse (1933b): Die Aufgaben der deutschen Frau im Betriebe und im Betriebsrat. Die deutsche Frau soll Banträgerin der seelischen und sittlichen Erneuerung unsers Volkes sein. In: Arbeitertum 3 (4): 28-29.	EA	2
18	Reinhardt, Fritz (1934): Ein Jahr Arbeitsschlacht. In: Arbeitertum 3 (22): 3-11.	EA HA	2
19	Todt, Fritz (1940): Die Frau im Rüstungsbetrieb. Reichsminister Dr. Todt über den Einsatz der Frau. In: Arbeitertum 10 (5): 4-5.	EA	3
<b>Gesamtzahl Textfragmente in Arbeitertum</b>			<b>45</b>
EA: Erwerbsarbeit, HA: Hausarbeit, RA: Reproduktionsarbeit			

- 17 von 19 Artikel beziehen sich auf EA  
davon 9 ausschließlich auf EA,  
2 auf EA/HA,  
3 auf EA/RA,  
4 auf EA/HA/RA
- 2 von 19 beziehen sich ausschließlich auf RA

**Tabelle 2: Artikel in *Die Frau am Werk***

	<b>35 Artikel in <i>Die Frau am Werk</i> (inkl. <i>Die Handels- und Büroangestellte</i>)</b>	<b>Arbeitsform</b>	<b>Entnommene Fragmente</b>
1	Buresch-Riebe, * (1941): Kommt zum Betriebssport: Sport gibt Schaffenskraft! In: <i>Die Frau am Werk</i> 6 (3): 20.	EA RA	1
2	Carell-Rüdiger, Margarete (1940): Einzelhandel im Kriege. Die Ehefrau als Betriebsführerin. In: <i>Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront</i> 5 (5): 38.	EA HA	2
3	E.S. *** (1941): Berufskönnen als Besitz. Ein Wort an die jungen Arbeitskameradinnen. In: <i>Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront</i> 6 (3): 19.	EA RA	3
4	G.J. *** (1938): 30 Jahre Frauenstudium. In: <i>Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront</i> 3 (9): 195.	EA	1
5	Goebbels, Magda (1933): Die berufstätige Frau im nationalsozialistischen Staat. Abgedruckt in: <i>Die Handels- und Büroangestellte</i> 39 (5): 45-46.	EA	2
6	Gottschewski, Lydia (1933): Die Nationalsozialistin in Volk und Staat (Rede auf der Tagung der Gau-Frauenschaftsleiterinnen, Bericht darüber entnommen der Frauenbeilage <i>Die Deutsche Frau, Völkischer Beobachter</i> , vom 5. Juli 1933). Abgedruckt in: <i>Die Handels- und Büroangestellte</i> 39 (8): 75-76.	EA	1
7	Grutzmann, M. * (1937): Friseur oder Friseurin? In: <i>Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront</i> 2 (4): 488.	EA	1
8	Jänchen, Gabriele (1940a): Berufswahl und Berufslenkung. In: <i>Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront</i> 5 (2): 10.	EA RA	3
9	Jänchen, Gabriele (1940b): Vom Berufsernst in der Frauenarbeit. In: <i>Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront</i> 5 (9): 65-66.	EA HA RA	1
10	Lebahn, Charlotte (1938): Am falschen Arbeitsplatz? In: <i>Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront</i> 3 (7): 146-147.	EA	1
11	Leers, Johann von (1937): Ist die Berufstätigkeit der Frau gerechtfertigt? In: <i>Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront</i> 2 (3): 454-455.	EA	3
12	Lünnefeld, G.* (1937): Frauenhände unentbehrlich. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft der textilen Welt. In: <i>Die Frau am Werk</i> 2 (5): 524-526.	EA HA	1
13	-nd** (1933): Doppelverdienertum? In: <i>Die Handels- und Büroangestellte</i> 39 (10): 96.	EA	2
14	o.V. (1936a): Die deutsche Frau in der Volksgemeinschaft. Die Reichsfrauenführerin und der Stellvertreter des Führers sprachen auf einer Frauenkundgebung in der Deutschlandhalle. In: <i>Die Frau am Werk</i> 1 (7): 194-195.	EA HA	1
15	o.V. (1936b): Arbeitsmöglichkeit für Ehestandsdarlehen-Empfängerinnen. In: <i>Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront</i> 1 (9): 272.	EA	1
16	o.V. (1937a): Ehestandsdarlehen in Zukunft auch ohne Verpflichtung zur Arbeitsaufgabe der Ehefrau. In: <i>Die Frau am Werk</i> 2 (10): 661.	EA HA	2
17	o.V. (1938a): Rubrik „Wichtiges in Worten“. In: <i>Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront</i> 3 (3): 60.	EA HA RA	1
18	o.V. (1939b): Die Reserve der weiblichen Arbeitskraft. In: <i>Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront</i> 4 (4): 77.	EA HA RA	2
19	o.V. (1939c): Für das Recht Deutschlands. In: <i>Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront</i> 4 (9): 185-186.	EA HA	3
20	o.V. (1939d): Neue Wege für werktätige Frauen. In: <i>Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront</i> 4 (11): 214.	EA	4
21	o.V. (1939e): Die Front der Heimat. In: <i>Die Frau. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront</i> 4 (10): 201-202.	EA HA	1
22	o.V. (1939f): Lehrwerkstätte für Frauen. In: <i>Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der deutschen Arbeitsfront</i> 4 (12): 226.	EA	1
23	Ri. *** (1937): Die Schlächtermeisterin. In: <i>Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront</i> 2 (4): 505.	EA	1
24	Rilke, Alice (1936a): Frauenarbeit als ‚Beruf‘ und ‚Erwerb‘. In: <i>Die Frau am Werk</i> 1 (9): 257-260.	EA HA RA	3

**Tabelle 2 (fortgesetzt): Artikel in *Die Frau am Werk***

25	Rilke, Alice (1936b): Die erwerbstätige Frau im Dritten Reich. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 1 (1): 5-6.	EA	1
26	Rilke, Alice (1937): Ein bleibender nationalsozialistischer Grundsatz: Schutz der Frauen im Betriebe! In: Die Frau am Werk 2 (4): 485-486.	EA RA	3
27	Rilke, Alice (1938a): Frauenarbeit und Arbeitsteilung. In: Die Frau am Werk 3 (9): 193-194.	EA RA	8
28	Rilke, Alice (1938c): Zum Arbeitseinsatz der Frauen. Bilanz der Arbeit. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift der werktätigen Frau in der Deutschen Arbeitsfront 3 (1): 1-3.	EA	5
29	Rilke, Alice (1938d): Zur Berufsausbildung der kaufmännischen Angestellten. Stenotypistin oder Kaufmannsgehilfin? In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 3 (3): 49-50.	EA	3
30	Rilke, Alice (1940a): Frauentum im Kriege. In: Die Frau am Werk 5 (3): 17.	EA RA	3
31	Rilke, Alice (1940c): Arbeit – die Frauenpflicht der Stunde. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront, 5 (5): 33-34.	EA HA RA	3
32	Rilke, Alice (1941): Zum Nationalen Feiertag des deutschen Vokes. Unsere Arbeit in der Kriegswirtschaft. In: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 6 (5): 33-34.	EA	1
33	Scholtz-Klink, Gertrud (1936): Weg und Wille der Frauen (Auszug aus einem Aufruf der Reichsfrauenführerin an die deutschen Frauen). Abgedruckt in: Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront 1 (2): 38.	HA RA	1
34	Scholtz-Klink, Gertrud (1937): Gespräch mit der Reichsfrauenführerin: Erfüllung des Frauenlebens durch den Beruf? In: Die Frau am Werk 2 (2): 425.	EA HA RA	3
35	Walther, Emma (1933): Berufsweg der Mädchen. In: Die Handels- und Büroangestellte 39 (5): 46-47.	EA HA	1
<b>Gesamtzahl Textfragmente aus <i>Die Frau am Werk</i> (inkl. <i>Die Handels- und Büroangestellte</i>)</b>			<b>74</b>
EA: Erwerbsarbeit, HA: Hausarbeit, RA: Reproduktionsarbeit			

- 34 von 35 Texten beziehen sich auf EA,  
davon 12 ausschließlich um EA,  
7 auf EA/HA,  
7 um EA/RA,  
6 um EA/HA/RA
- der eine Text, in dem es nicht um EA geht, ist Scholtz-Klink (1936) → dieser Text ist der Abdruck einer Rede an alle deutschen Frauen, hier geht es um HA/RA

**Tabelle 3: Artikel in *Die Frau***

	<b>38 Artikel in <i>Die Frau</i></b>	<b>Arbeitsform</b>	<b>Entnommene Fragmente</b>
1	Agricola, Ellen (1934): Zum Arbeitsdienst der Studentin. In: <i>Die Frau</i> 41 (4): 236-241.	EA	1
2	Bäumer, Gertrud (1933a): Lage und Aufgabe der Frauenbewegung in der deutschen Umwälzung. In: <i>Die Frau</i> 40 (7): 385-392.	EA	2
3	Bäumer, Gertrud (1933b): Panik über den Frauenberufen. In: <i>Die Frau</i> 41 (2): 81-88.	EA	3
4	Bäumer, Gertrud (1934): Bilanz 1934. In: <i>Die Frau</i> 42 (4): 193-202.	EA RA	1
5	Bäumer, Gertrud (1939): Einsatz der Frau in der Nationalwirtschaft. In: <i>Die Frau</i> 46 (5): 225-228.	EA HA RA	5
6	Blochmann, Elisabeth (1934): Die Studentin und das akademische Leben. In: <i>Die Frau</i> 41 (4): 230-235.	EA RA	2
7	Boedeker, Elisabeth (1940): Frauenstudium heute! In: <i>Die Frau</i> 47 (4): 101-104.	EA	2
8	Busse-Wilson, Elisabeth (1933): Mädchenerziehung und Frauenberufung. In: <i>Die Frau</i> 40 (12): 753-756.	EA RA	1
9	Ernst, Johanna (1934): Berufsberatung der Mädchen unter nationalsozialistischer Zielsetzung. Grundsätzliches und Praktisches. In: <i>Die Frau</i> 41 (6): 349-353.	EA HA RA	2
10	Esch, Margarete (1941): Lage und Aussichten in den höheren Frauenberufen. In: <i>Die Frau</i> 48 (6): 168-173.	EA	2
11	G.B. *** (1938): Rubrik Eindrücke und Meinungen. In: <i>Die Frau</i> 46 (1): 48-49.	EA	3
12	Gaebel, Käthe (1934): Die Frau in der Statistik der Arbeitslosen. In: <i>Die Frau</i> : 41 (6): 362-364.	EA	1
13	Hahn, Erna (1941): Grundsätzliches zur Berufswahl der Töchter. In: <i>Die Frau</i> 48 (7): 206-208.	EA HA RA	2
14	Hansen-Blancke, Dora (1933): Ehestandshilfe und Überführung der Frau in die Hauswirtschaft. In: <i>Die Frau</i> 40 (11): 649-657.	EA HA	2
15	Heim, Erna (1933): Die Frau und die nationale Arbeit. In: <i>Die Frau</i> 40 (9): 528-529.	EA	2
16	Hoffmann-Linke, Eva (1933): „Laßt den Helden nicht umkommen in Eurer Seele!“ Gedanken zur Neuordnung des Mädchenbildungswesens. In: <i>Die Frau</i> 40 (11): 641-648.	EA HA RA	2
17	Kottenhoff, Anna (1939): Frauen des Frauenstudiums. In: <i>Die Frau</i> 46 (9): 456-460.	EA	1
18	Kownatzki, Hilde (1937): Rubrik Beruf. Zuerst erschienen in <i>Das deutsche Mädel</i> , auszugsweise abgedruckt in: <i>Die Frau</i> 44 (6): 352-353.	EA	2
19	Kühn, Leonore (1934): Geistige Führung im Frauentum. In: <i>Die Frau</i> 41 (4): 210-213.	EA	2
20	Lenz von Borries, Kara (1934): Frauenstudium und Auslese. In: <i>Die Frau</i> 41 (4): 202-204.	EA HA RA	1
21	Lippert, Elisabeth (1941): Die Lage in den spezifischen Frauenberufen. In: <i>Die Frau</i> 48 (7): 197-205.	EA HA RA	3
22	Lüders, M.* (1937): Zu viel Arbeit - zu wenig Hände! Neue Ausblicke für die Jugend? Die Unentbehrlichkeit der Frauen im Wirtschaftsprozess. In: <i>Die Frau</i> 44 (10): 545-551.	EA	4
23	Meissner, Else (1936): Der Frauenüberschuß nach dem Kriege im Lichte der Statistik. In: <i>Die Frau</i> 43 (9): 538-545.	EA	3
24	o.V. (1933): Rubrik „Rechtsfragen“. In: <i>Die Frau</i> 40 (4): 250.	EA	1
25	o.V. (1934): Das unsichtbare Geschlecht, Rubrik „Eindrücke und Meinungen“. In: <i>Die Frau</i> 41 (5): 309.	EA	1
26	o.V. (1937b): Rubrik Berufsleben. In: <i>Die Frau</i> 44 (7): 403.	EA HA RA	3
27	o.V. (1938b): Zur Lage der deutschen Frau. In: <i>Die Frau</i> 45 (12): 666-668.	EA	1
28	o.V. (1940a): Zur Lage der deutschen Frau. Rubrik „Beruf“. In: <i>Die Frau</i> 47 (10): 313.	EA	3
29	o.V. (1940b): Zur Lage der deutschen Frau. In: <i>Die Frau</i> 47 (12): 377.	EA	1
30	o.V. (1942): Rubrik „Frauenschaffen und Frauenfragen“. In: <i>Die Frau</i> 49 (11/12): 194-197.	EA	1

**Tabelle 3 (fortgesetzt): Artikel in *Die Frau***

31	Paulsen, Anna (1934): Die Frau in der Hochschule. In: Die Frau 41 (4): 219-223.	EA RA	1
32	Reicke, Ilse (1937): Die Soziale Betriebsarbeiterin. In: Die Frau 44 (9): 487-490.	EA	1
33	Scholtz, ** (1936): Zum Entwurf für ein neues Ehescheidungsrecht. In: Die Frau 44 (1): 21-32.	EA HA	2
34	Sperling, Hans (1933): Frau, Volk, Wirtschaft. In: Die Frau 40 (10): 597-602.	EA RA	1
35	Stahl-Meding, Hildegard (1941): Frauenschulung im Kriege. In: Die Frau 48 (10): 291-294.	EA RA	1
36	Waßmann, Hanna (1933): Der Übergang von der ‚alten‘ zur ‚neuen‘ Frauenbewegung. In: Die Frau 40 (10): 610-611.	EA HA RA	1
37	Wilbrandt, Robert (1940): Die Hausfrau – im Frieden und im Krieg. In: Die Frau 48 (9): 260-265.	HA	2
38	Willmer, Hermann (1941): Der Arbeitseinsatz der verheirateten Frau und seine Wirkung auf die Ehe. In: Die Frau 48 (4): 115-117.	EA HA RA	2
<b>Gesamtzahl Textfragment in <i>Die Frau</i></b>			<b>71</b>
EA: Erwerbsarbeit, HA: Hausarbeit, RA: Reproduktionsarbeit			

- 37 von 38 beziehen sich auf EA,  
davon in 20 ausschließlich um EA,  
2 auf /HA,  
6 auf EA/RA und  
9 auf EA/HA/nd RA
- 1 von 38 bezieht sich ausschließlich auf HA

**Tabelle 4: Artikel in *Jahrbuch der Reichsfrauenführung***

		Arbeitsform	Entnommene Fragmente
	<b>16 Artikel in <i>Jahrbuch der Reichsfrauenführung</i></b>		
1	Daniels, Felicitas (1937): Eine Studentin spricht. In: Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung. Dortmund: Westfalen-Verlag: 79.	EA HA RA	1
2	Eichwede, Traute (1937): Die Einsatzbereitschaft der Landfrau. In: Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung 1: 21-23.	HA	1
3	Gerlach, Agnes (1937): Artgemäße Lebenshaltung. In: Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung 1: 97-99.	HA	1
4	Hanne, Anna Maria (1937): Das Frauenamt der Deutschen Arbeitsfront. In: Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung 1: 54-59.	EA HA RA	2
5	Hanne, Anna Maria (1938): Das Frauenamt der Deutschen Arbeitsfront. In: Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung 2: 48-54.	EA RA	2
6	o.V. (1941a): Kriegeinsatz der deutschen Studentin. In: Deutsches Frauenschaffen im Kriege. Jahrbuch der Reichsfrauenführung 3: 122-124.	EA	1
7	o.V. (1941b): Kriegsarbeit des Frauenamtes der Deutschen Arbeitsfront. In: Deutsches Frauenschaffen im Kriege. Jahrbuch der Reichsfrauenführung 3: 91-97.	EA HA RA	3
8	o.V. (1941c): Hauptabteilung Volkswirtschaft – Hauswirtschaft. In: Deutsches Frauenschaffen im Kriege. Jahrbuch der Reichsfrauenführung 3: 36-50.	HA	1
9	o.V. (1941d): Rubrik „Hauptabteilung Mütterdienst“. In: Deutsches Frauenschaffen im Kriege. Jahrbuch der Reichsfrauenführung 3: 51-67.	EA HA RA	1
10	Petruecky, A.* (1937): Zwei Welten: Nationalsozialismus – Bolschewismus. In: Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung 1937: 48-51.	EA HA RA	1
11	Rees-Facilides, H.* (1938): Frauen schaffen in der NSV. In: Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung 2: 96-99.	EA RA	1
12	Rilke, Alice (1938b): Zum Stand der Frauenerwerbs- und Berufsarbeit. In: Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung: 55-58.	EA HA RA	4
13	Rilke, Alice (1940b): Die Frauenarbeit in der Kriegswirtschaft. In: Deutsches Frauenschaffen im Kriege. Jahrbuch der Reichsfrauenführung: 21-26.	EA	3
14	Scholtz-Klink, Gertrud (1940): Ein Amt ist kriegsbereit. In: Deutsches Frauenschaffen im Kriege. Jahrbuch der Reichsfrauenführung 2: 6-20.	EA	1
15	Vermehren-Goering, Beatrice (1937): Die Frau im akademischen Beruf. In: Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung 1: 76-78.	EA RA	1
16	Vorwerck, Else (1937): Hauswirtschaftliche Ertüchtigung – volkswirtschaftliche Ausrichtung. In: Jahrbuch der Reichsfrauenführung: 12-20.	HA RA	2
<b>Gesamtzahl Textfragmente in <i>Jahrbuch der Reichsfrauenführung</i></b>			<b>26</b>
EA: Erwerbsarbeit, HA: Hausarbeit, RA: Reproduktionsarbeit			

- 12 von 16 Texten beziehen sich auf EA, davon 3 von 16 ausschließlich auf EA, 3 auf EA/RA und 6 auf EA/ HA/RA
- 4 von 16 beziehen sich auf HA, davon 3 von 16 ausschließlich auf HA und in 1 von 16 auf HA/RA

**Tabelle 5: Diskursfragmente in *Arbeitertum* – Themen und Diskursströme in Phase 1**

Artikel in <i>Arbeitertum</i>	Anzahl D.-Frag.	Phase 1	Thema	Diskursstrom
E...ger *** (1935)	2	„Greuelmärchen, die nach dem 30. Januar 1933 auftauchten“ (E...ger 1935: 20)	Bezug auf „Stellung der Frau in NS-Staat“	Frauenfrage
		„[a]uf Grundlage der Haushaltskenntnisse“, „die sie [das Mäd]el als Ehefrau und Mutter einmal auf jeden Fall brauchen wird“, „lassen sich sehr viele Berufe aufbauen“, die in „ganz frauliche Berufszweige“ führen (E...ger 1935: 20)	Grundsätzlich: Arbeitsteilung/Frauenberufe	Frauenfrage
Gercke, Achim (1933)	1	„hornbebrillten Mannweib“ (Gercke 1933: 9)	Bild von „Akademikertum der Frau“	Akademikerin
Haase-Mahlow, Liselotte (1935)	1	„die junge Frau, die vier Geschwister ernährt“ oder „die Stenotypistin, die für ihre kranke und erwerbsunfähige Mutter sorgt“ (Haase-Mahlow 1935: 20)	Zwang zur Erwerbstätigkeit	Doppelverdienertum
Martiny, ** (1934)	1	„der Zeitpunkt der Heirat gleichzeitig ein Höhepunkt im Dienst des einzelnen am Volk“ ist und es irrig ist zu glauben, die Eheschließung sei eine „rein persönliche Angelegenheit“ (Martiny 1934: 21)	Dienst an der Volksgemeinschaft	Verzicht, Opfer, Dienst
Proft, Ilse (1933a)	4	„[i]n welchen Berufen soll nun – rein theoretisch genommen! – ein nationalsozialistischer Staat die Frau arbeiten lassen?“ (Proft 1933a: 12)	Grundsätzlich: Arbeitsteilung/ Frauenberufe	Frauenfrage
		Proft (1933a: 11), die sich bezieht auf „eine Reichsgerichtsentscheidung, die der Frau aus rein physischen Gründen die Befähigung zum Richteramt abspricht“	Grundsätzlich: Frauenerwerbstätigkeit im NS-Staat	Frauenfrage
		„Zahl der weiblichen Studierenden an den deutschen Universitäten [...] bekanntlich eine Ziffer erreicht [hat], die außerordentlich bedenklich (hoch!) ist“ (Proft 1933a: 11)	Deutsche Studentinnen	Akademikerin
		Proft (1933a: 11): ... gelten soll, „daß auf diesen Gebieten die Frau keinerlei besoldete Tätigkeit ausüben dürfte, solange es Männer gibt, die ohne Beschäftigungsmöglichkeit sind“	Frau in akademischen Berufen	Akademikerin
Proft, Ilse (1933b)	1	„muß der deutschen Arbeiterin eingehämmert werden, daß sie nicht nur arbeitet um Lohn und Brot, sondern überall und immer Dienerin der gesamten Nation ist“ (Proft 1933b: 28)	Dienst an der Volksgemeinschaft	Verzicht, Opfer, Dienst
Reinhardt, Fritz (1934)	2	„Wir werden jährlich rund 250 000 Ehestandsdarlehen gewähren, und zwar solange, wie es weibliche Arbeitskräfte in heiratsreifem Alter im Arbeitnehmerstand in Deutschland gibt“ (Reinhardt 1934: 7)	Doppelverdienertum	Doppelverdienertum
		„Umschichtung unserer deutschen Frauen“ (ebd.)	Überführung der Frau in die Hauswirtschaft	Doppelverdienertum

**Tabelle 6: Diskursfragmente in *Arbeitertum* – Themen und Diskursströme in Phase 2**

Artikel in <i>Arbeitertum</i>	Anzahl D.-Frag.	Phase 2	Thema	Diskursstrom
Eckens-berger, H.* (1936)	1	„[w]elch schöne Aufgabe die Frau in unserem Leben hat“ und greift dann die „Gerichte“ auf: „... daß es der böse Nazi war, der der Frau diesen Aufgabenkreis [die „schöne Aufgabe“ im häuslichen Bereich; H.P.] unumschränkt zugebilligt hat“ (Eckensberger 1936: 12)	Aufgabenkreis der Frau im ns Staat	Frauenfrage
Koerberle-Schönfeldt, Charlotte (1939)	5	„Trotz aller Maßnahmen und Erleichterungen muß festgestellt werden, daß die Mitarbeit der verheirateten Frau im Betrieb im allgemeinen keinen Idealzustand darstellt“, „die arbeitende Mutter“ noch als „Übergangerscheinung“ gesehen, die „nur so lange einsatzbereit sein muß bis der Neuaufbau vollendet sein wird“ (Koerberle-Schönfeldt 1939: 5)	Frauenenerbstätigkeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„Erhaltung der Frau als Mutter“ (Koerberle-Schönfeldt 1939: 5)	Frauenarbeit und soziale Betreuung	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„erzwungene Abwanderung der Frauen aus dem Erwerbsleben im Jahre 1933“ und „dem heutigen Notruf nach weiblichen Arbeitskräften“ (Koerberle-Schönfeldt 1939: 5) wird festgestellt: „Abwanderung sowohl wie Zustrom, sie beide liegen in der gleichen Ebene der steten Bereitschaft, dort anzusetzen, wo das Wohl der Gemeinschaft es erfordert, rücksichtslos gegen das eigene Wohlbefinden oder persönliche Wünsche“ (ebd.)	Persönlicher Verzicht	Verzicht, Opfer, Dienst
		„die deutsche Wirtschaft und Produktion [in dieser Phase] den Fraueneinsatz verlangt, verschafft ihr das Glück und die Verpflichtung, in vorderster Front für die Gemeinschaft ihres Volkes sich einzusetzen“ (Koerberle-Schönfeldt 1939: 5)	Dienst an der Volksgemeinschaft	Verzicht, Opfer, Dienst
		So muss „die Frau gemäß ihrer körperlichen Beschaffenheit und ihrer volkspolitischen Aufgaben in der Wirtschaft eingesetzt“ werden (Koerberle-Schönfeldt 1939: 5)	Wesensgemäßer Einsatz	Wesensgemäßheit
Kuntze, Paul H. (1939)	2	„Die Frau im Beruf. Eine Frage, die alle interessiert, weil sie jeden angeht“ (Kuntze 1936: 13)	Grundsätzlich: Frauenenerbstätigkeit im ns Staat	Frauenfrage
		„Besonders in denjenigen Berufen wird die Frau das meiste leisten, in denen sie ihre fraulichen Neigungen auswirken lassen kann“ (Kuntze 1936: 13)	Grundsätzlich: Arbeitsteilung/ Frauenberufe	Frauenfrage

**Tabelle 7: Diskursfragmente *Arbeitertum* – Themen und Diskursströme in Phase 3**

Artikel in <i>Arbeitertum</i>	Anzahl D.-Frag.	Phase 3	Thema	Diskursstrom
Bernsee, Hans (1940)	1	„Die Kindertagesstätten der NSV. nehmen der berufstätigen Mutter jede Sorge um Pflege und Gesundheit ihrer Kleinen ab“ (Bernsee 1940: 10)	Frauenarbeit und soziale Betreuung	Frauen und Erwerbstätigkeit
Deter** (1941)	2	„Millionen von Frauen, die sich bereits freiwillig für die Kriegsproduktion zur Verfügung gestellt haben“ (Deter 1941: 10) wird darauf hingewiesen, dass „Spezialmaschinen eigens für die Frau entwickelt worden [sind]. Die Maschinen passen sich sozusagen der Wesensart der Frau, ihrer körperlichen und seelischen Veranlagung“ an (ebd.)	Weibliche Wesensart/Frauentum	Wesensgemäßheit
		„daß die schaffenden Frauen das Vertrauen, das man in sie setzte, gerechtfertigt und die naturgemäß anfangs auftretenden Schwierigkeiten überwunden haben“ und einen „Arbeitsplatzwechsel gleichsam als das Vorrücken in die ‚Front‘, und zwar in die vorderste Front der Arbeit“ auffassen. Hinzu kommt, dass „Millionen von Frauen, [...] sich [...] freiwillig für die Kriegsproduktion zur Verfügung gestellt haben“ (Deter 1941: 10)	Frauen in der Kriegswirtschaft	Krieg und Kriegswirtschaft
H.A. *** (1940)	2	„Um ihr Kind braucht sie sich nicht zu sorgen! Vorbildliche Betriebsbetreuung für Mutter und Kind“ (H.A. 1940: 13)	Frauenarbeit und soziale Betreuung	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„Es liegt eben im Begriff des totalen Krieges, daß nicht nur die Männer an der Front, sondern auch die Frauen in der Heimat ihr Teil an der Rüstungsarbeit übernehmen müssen“ (H.A. 1940: 13)	Frauen in der Kriegswirtschaft	Krieg und Kriegswirtschaft
Jänchen, Gabriele (1939a)	2	als eine der wichtigsten Aufgaben „[i]nnerhalb der Heimatverteidigung“ (Jänchen 1939: 10) bezeichnet, dass die Frauen „die von den wehrfähigen Männern verlassenen Arbeitsplätze [...] eingenommen“ (ebd.) haben und sich „mit allen ihren Kräften dafür ein[setzen], daß durch die Steigerung der wehrwirtschaftlichen Produktion die Schlagkraft unseres Heeres immer unüberwindlicher wird“ (ebd.)	Frauen ersetzen Männer in der Kriegswirtschaft	Krieg und Kriegswirtschaft
		„Das deutsche Volk kann sich auf seine werktätigen Frauen bis zum letzten verlassen“ (Jänchen 1939: 10)	Frauen in der Kriegswirtschaft	Krieg und Kriegswirtschaft
Jänchen, Gabriele (1941a)	1	die große Frage einer „Neuordnung der Frauenarbeit“ in dem Sinne diskutiert wird, „daß im Großdeutschen Reich jede Arbeitskraft, ob Mann oder Frau, gebraucht wird“ (Jänchen 1941a: 5)	Grundsätzlich: Arbeitsteilung/ Frauenberufe	Frauenfrage
Jänchen, Gabriele (1941b)	6	„Die Abnahme der Zahl der weiblichen Hilfsarbeiter zeigt schon, daß der Nationalsozialismus endgültig mit dem gebrochen hat, was man früher als ‚wirtschaftlichen Fraueneinsatz‘ ansah“ (Jänchen 1941b: 7)	Frauenerwerbstätigkeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„Eine Frau, die sich heute nicht irgendwie im Interesse der Volksgemeinschaft betätigt, wenn sie kinderlos ist und nur geringe häusliche Pflichten hat, erfüllt ihre derzeitige Aufgabe nicht voll“ (Jänchen 1941b: 6)	Aufgabe in der Volksgemeinschaft	Verzicht, Opfer, Dienst
		„Verstärkt und eindringlicher denn je ergeht der Ruf an die deutschen Frauen, die noch abseits stehen, in das Heer der Schaffenden einzutreten!“ (Jänchen 1941b: 6; Herv. H.P.)	Dienst am Volk erfordert Eintritt ins Heer der Schaffenden	Verzicht, Opfer, Dienst
		„Die zuständigen Stellen der Partei und des Staates, insbesondere der Deutschen Arbeitsfront, werden für den wesengemäßen Einsatz der Frauen und für ihre vorbildliche Betreuung weiterhin Sorge tragen“ (Jänchen 1941b: 7)	Wesengemäßer Einsatz der Frau	Wesensgemäßheit
		„nach dem Krieg ein Rückgang der Frauenarbeit eintreten [wird]. Viele Frauen werden wieder ausschließlich ihre Familienaufgaben übernehmen“ (Jänchen 1941b: 7)	Nach dem Krieg	Krieg und Kriegswirtschaft
		„Trotzdem wird die Bedeutung der Frauenarbeit keineswegs geringer“ (Jänchen 1941b: 7)	Nach dem Krieg	Krieg und Kriegswirtschaft
o.V. (1939a)	3	„deutsche Arbeitsschlacht“ (o.V. 1939a: 6)	Arbeitseinsatz der Frau/Arbeitsschlacht	Frauen und Erwerbstätigkeit

**Tabelle 7 (fortgesetzt): Diskursfragmente *Arbeitertum* – Themen und Diskursströme in Phase 3**

		„soziale Betriebsarbeiterin“ in den Betrieben „als Treuhänderin der schaffenden Frau“ (o.V. 1939a: 5) gesehen	Frauenarbeit und soziale Betreuung	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„Soziale Betriebsarbeiterin kämpft also mit in vorderster Front der deutschen Arbeitsschlacht“, sie ist der „Horchposten [...], von dessen Aufmerksamkeit und Wachsamkeit alles für die Kameradinnen abhängt“ (o.V. 1939a: 6), sie soll dabei „in jeder Hinsicht der gute Geist des Betriebes sein“ (ebd.)	Frauenarbeit und soziale Betreuung	Frauen und Erwerbstätigkeit
o.V. (1940c)	2	„[kriegs]wichtigen Industriezweigen, wie der Metallindustrie und in der chemischen Industrie“ (o.V. 1940c: 15) „unter den gleichen technischen Voraussetzungen, also ohne Erleichterungen, leisten muß [wie der Mann], [...] auch nach den gleichen Akkord- oder Prämienbedingungen wie der männliche Arbeiter entlohnt werden“ (ebd.) soll	Frauen in der Kriegswirtschaft	Krieg und Kriegswirtschaft
		Für „Zeitlohnarbeit“ (o.V. 1940c: 15; Herv.i.O.) gilt im Allgemeinen „nur ein Lohnsatz von 80 v. H. des vergleichbaren Männerlohnes“ (ebd.) und „in allen übrigen Fällen [ist] <i>entsprechend dem allgemeinen Lohnsatz an den bisher für Frauen geltenden [niedrigeren] Lohnsätzen unverändert festzuhalten</i> “ (ebd.; Herv.i.O.)	Frauen in der Kriegswirtschaft (speziell Löhne)	Krieg und Kriegswirtschaft
Todt, Fritz (1940)	3	„auf die Arbeitsplätze der Männer nachrücken“ (Todt 1940: 4)	Frauen ersetzen Männer	Frauen und Erwerbstätigkeit
		Todt (1940: 4) fasst dies so zusammen: „dann [trat] auch die deutsche Frau ohne viel Worte an den frei gewordenen Arbeitsplatz des Mannes“	Frauen ersetzen Männer	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„jeder Deutsche in der Heimat hat die Pflicht, seine ganze Persönlichkeit und seine ganze Schaffenskraft in den Dienst dieses Heldenkampfes zu stellen. Keiner kann sich von diesem harten, aber notwendigen und selbstverständlichen Gesetz des Krieges ausschließen. Bei diesem Einsatz steht die Frau mit an erster Stelle“ (Todt 1940: 4)	Kriegseinsatz der Frau	Krieg und Kriegswirtschaft

**Tabelle 8: Diskursfragemente *Die Frau am Werk* – Themen und Diskursströme in Phase 1**

Artikel in <i>Die Frau am Werk</i>	Anzahl D.-Frag.	Phase 1	Thema	Diskursstrom
Goebbels, Magda (1933)	2	herrscht noch vielfach die Meinung unter den Frauen, die Nationalsozialisten wollen die berufstätige Frau aus ihren Ämtern vertreiben, um sie ausschließlich wieder ihren häuslichen Pflichten als Mutter und Hausfrau zuzuführen (Goebbels 1933: 45). Ihr Anliegen ist es, „den Versuch zu machen, Klarheit dahin zu bringen“ (ebd.). Sie führt aus, der eigentliche „Lebensberuf“ der Frau sei es, Frau und Mutter zu sein (ebd.).	Grundsätzlich: Frauenerwerbstätigkeit im ns Staat	Frauenfrage
		Frage der berufstätigen Frau im Nationalsozialismus zerlegt sie in drei Teile und sieht in einer ersten Gruppe die „Berufe der Wohlfahrt und des sozialen Lebens. [...] Zu diesen Berufen wird wohl immer die Frau in erster Linie herangezogen werden müssen“ (Goebbels 1933: 45). Eine weitere Gruppe sieht Goebbels in Berufen, die die Frau einnehmen kann. Hierzu zählt sie [etwas unbestimmt] „alle Berufe in Fabrik und Büro, dazu kommt der Beruf der Hausbeamtin, der akademisch gebildeten Frau und zuletzt der schaffenden und darstellenden Künstlerin“ (ebd.: 45f.) Sie betont, dass die Frau hier „als Gehilfen des Mannes auftritt“ (ebd.: 46). Für alle in den ersten beiden Gruppen genannten Berufe gilt, dass sie „nur für die unverheiratete Frau gelten“ (ebd.). Zur dritten Gruppe führt sie aus, dass der Nationalsozialismus Frauen ausschließe von jeglicher Beschäftigung in der Landesverteidigung, im Rechtswesen oder der Politik, da für diese Aufgaben pure Objektivität vonnöten sei, über die Frauen nicht verfügten (ebd.).	Grundsätzlich: Frauenerwerbstätigkeit im ns Staat	Frauenfrage
Gottschewski, Lydia (1933)	1	nicht gewaltsam aus den Berufen herausgedrängt werden, es handelt sich vielmehr um „eine Erziehungsaufgabe“ (Gottschewski 1933: 75)	Grundsätzlich: Frauenerwerbstätigkeit im ns Staat	Frauenfrage
-nd** (1933)	2	„Beseitigung des Doppelverdienstes“ stellt „eine der wichtigsten Forderungen im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit“ dar (-nd 1933: 96)	Doppelverdienertum	Doppelverdienertum
		„Was ist als Doppelverdienst anzusehen?“ (-nd 1933: 96)	Doppelverdienertum	Doppelverdienertum
Scholtz-Klink, Gertrud (1936)	1	„in Mann und Frau gleichwertige Träger der Zukunft Deutschlands“ sehe, allerdings fordere sie „mehr als jemals, daß jeder von beiden seine wesensgebundene Aufgabe voll und ganz erfüllt“ (Scholtz-Klink 1936: 38)	Wesensgemäßheit	Wesensgemäßheit
Walther, Emma (1933)	1	es gibt nur eine „Berufstätigkeit vor der Ehe“ (Walther 1933: 46)	Grundsätzlich: Berufstätigkeit und Ehe	Frauenfrage

**Tabelle 9: Diskursfragmente *Die Frau am Werk* – Themen und Diskursströme in Phase 2**

Artikel in <i>Die Frau am Werk</i>	Anzahl D.-Frag.	Phase 2	Thema	Diskursstrom
G.J. *** (1938)	1	„Die Eroberung der Hochschule gehört unlöslich zu jener großen Entwicklung der Frauenbildung und Frauenarbeit, die es ermöglicht hat, daß heute auch die Frauen ihre Fähigkeiten ausbilden und an dem für sie geeigneten Arbeitsplatz einsetzen können“ (G.J. 1938: 195)	Frauenstudium	Akademikerin
Grutzmann, M. * (1937)	1	„[l]ängst hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß der Frau diejenigen Berufe zustehen, die ihrer Wesensart entsprechen“ (Grutzmann 1937: 488)	Weibliche Wesensart/Frauentum	Wesensgemäßheit
Lebahn, Charlotte (1938)	1	„die bisherigen ‚Töchter des Hauses‘ in ein nützliches Arbeitsdasein und Bewähren hinüberzuführen“ (Lebahn 1938: 146) sind	Arbeitserziehung und Arbeitseinsatz der Frau	Frauen und Erwerbstätigkeit
Leers, Johann von (1937)	3	„Ist die Berufstätigkeit der Frau gerechtfertigt?“ (Leers 1937: 454)	Frauenerwerbstätigkeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„daß wir gar nicht in der Lage wären, den allergrößten Teil der erwerbstätigen Frauen zu ersetzen“ (Leers 1937: 454)	Frauenerwerbstätigkeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„Die Masse unserer berufstätigen Frauen steht im Beruf, weil sie auf andere Weise ihr Leben nicht erhalten können, <i>und weil sie etwas leisten will!</i> “ (Leers 1937: 454; Herv.i.O.)	Frauenerwerbstätigkeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
Lünnefeld, G.* (1937)	1	„Frauenhände unentbehrlich“ (Lünnefeld 1937)	Frauenerwerbstätigkeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
o.V. (1936a)	1	„[d]ie deutsche Frau ist nicht unterdrückt [...] [und] nicht zur Sklavin des Mannes herabgewürdigt“ (o.V. 1936a: 195)	Stellung der Frau im ns Staat	Frauenfrage
o.V. (1936b)	1	„Arbeitslage im deutschen Reich [...] so günstig entwickelt, daß zwecks Bereitstellung von Arbeitskräften für gewisse Arbeitsgebiete eine Lockerung des Verbots der Ausübung einer Arbeitnehmertätigkeit durch Darlehnschuldnerinnen (!) erforderlich geworden ist“ (o.V. 1936b: 272)	Ehstandsdarlehen zur Verminderung der (männlichen) Arbeitslosigkeit	Doppelverdienertum
o.V. (1937a)	2	„Heute besteht nicht mehr Massenarbeitslosigkeit, sondern da und dort bereits ein Mangel an geeigneten Arbeitskräften“ (o.V. 1937a: 661)	Arbeitskräftemangel	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„in nächster Zeit [werden] Ehstandsdarlehen auch dann gewährt werden, wenn die künftige Ehefrau nicht aus ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis ausscheidet“ (o.V. 1937a: 661)	Ehstandsdarlehen zur Verminderung der (männlichen) Arbeitslosigkeit	Doppelverdienertum
o.V. (1938a)	1	„Begriff ‚Doppelverdienertum‘ [ist] überholt!“ – so wird erklärt und weiter ausgeführt, „[n]achdem jeder Deutsche die Möglichkeit zum Arbeiten bekommen hätte [angespielt wird hier auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit und das Erreichen von Vollbeschäftigung: H.P.], müßten alle Schranken fallen, die dem einzelnen mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit anderer [dies war die Idee, die hinter dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit stand; H.P.] den Einsatz seiner Kräfte verwehrt hätten“ (o.V. 1938a: 60)	Doppelverdienertum	Doppelverdienertum
o.V. (1939b)	2	„Stärkung des Berufswillens bei allen Frauen, insbesondere bei der weiblichen Jugend, gründliche[n] Berufsausbildung, Erweiterung von Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen, Ausbildung aller Fähigkeiten zur Erreichung der Bestleistung“ (o.V. 1939b: 77; i.O.herv.)	Arbeitserziehung und Arbeitseinsatz der Frau	Frauen und Erwerbstätigkeit
		Eine „gründliche Berufsausbildung“ für Frauen wird gefordert und die „Ausbildung aller Fähigkeiten zur Erreichung der Bestleistung“ (o.V. 1939b: 77)	Arbeitserziehung und Berufsausbildung	Frauen und Erwerbstätigkeit
Ri. *** (1937)	1	„eine gute Frau Meisterin wird, nicht nur als Ehefrau, sondern auch durch eigenes Können“ (Ri. 1937: 505)	Frauen in nicht wesensgemäßer Tätigkeit	Wesensgemäßheit

**Tabelle 9 (fortgesetzt): Diskursfragmente *Die Frau am Werk* – Themen und Diskursströme in Phase 2**

Rilke, Alice (1936a)	3	„Wir wollen den Zwang ein doppelbelastetes Leben zu führen von der Mutter nehmen!“ (Rilke 1936a: 258)	Doppelbelastung	Frauen und Erwerbstätigkeit
		Es gehe hierbei nicht darum – wie „Aengstliche und Mißtrauische“ vermuten könnten – „um die Absicht, die Erwerbsmöglichkeit der Frauen, jedenfalls der verheirateten, zu beschränken. [...] Es handelt sich um die Absicht [...], die Mütter vom Erwerbszwange abzulösen und ihren Familien zurückzugeben“ (Rilke 1936a: 258)	Berufstätigkeit und Ehe/Familie	Frauen und Erwerbstätigkeit
		differenziert Rilke (1936a: 257f.) unter der Überschrift <i>Frauenarbeit als ‚Beruf‘ und ‚Erwerb‘</i> und stellt heraus, dass der „Beruf“ an die „innere Überzeugung“ gebunden sei, wohingegen der „Erwerb“ geknüpft sei an „äußere Umstände“	Beruf vs. Erwerb	Doppelverdienst
Rilke, Alice (1936b)	1	„für die davon betroffenen Frauen naturgemäß mit Opfer aller Art verbunden“ war, es dabei aber „eben um die Gesamtheit, um das Volk“ ging, das „dafür Opfer erheischt“ (Rilke 1936b: 6)	Opfer für das ns Volk	Verzicht, Opfer, Dienst
Rilke, Alice (1937)	3	als „natürlich“ bezeichnet, „daß diese Erscheinungen [konjunktureller Aufschwung und Abbau der Arbeitslosigkeit; H.P.] sich auch auswirken auf die Frauenarbeit in den Betrieben“ (Rilke 1937: 485)	Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„Frauen werden als Arbeitskräfte in den Betrieben überall und dringend benötigt!“ (Rilke 1937: 485)	Arbeitskräftemangel	Frauen und Erwerbstätigkeit
		sie muss „auch noch ihrer Pflicht als Mutter genügen können, ohne sich vorzeitig völlig zu erschöpfen“ (Rilke 1937: 485)	Berufstätigkeit und Ehe/Familie	Frauen und Erwerbstätigkeit
Rilke, Alice (1938a)	7	„Der Mann ist nicht mehr arbeitslos, sondern <i>überbeschäftigt</i> , und die Frau wird nicht mehr geduldet, sondern <i>gebraucht</i> und gerufen!“ (Rilke 1938a: 194; Herv.i.O.)	Arbeitskräftemangel	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„[a]ngesichts der Gesamtlage ist die Frage nach ‚ja‘ oder ‚nein‘ der Frauenberufs- und Erwerbstätigkeit endgültig abgeschlossen“ (Rilke 1938a: 194)	Arbeitskräftemangel	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„parasitäre Lebensführung der berufslosen Töchter des Hauses“ (Rilke 1938a: 193)	Arbeitserziehung und Arbeitseinsatz der Frau	Frauen und Erwerbstätigkeit
		da sie „fast durchweg berufsunerfahren, wenn nicht berufsuntüchtig“ (Rilke 1938a: 193) sind, und somit keine „Reserven im Sinne sofort einsetzbarer Arbeitskräfte“ darstellen und ihre „Verwendungsmöglichkeit infolgedessen eine sehr bedingte und jedenfalls erst nach längerer Anlernung zu erreichende“ (ebd.) ist	Arbeitserziehung und Arbeitseinsatz der Frau	Frauen und Erwerbstätigkeit
		Rilke (1938a: 194) fasst es etwas anders und verweist auf den „Ewigkeitsanspruch, den das Gesetz der Natur und der Fortbestand des Volkes an die Frau stellen: daß sie Mutter sein will und soll“	(Biologische) Aufgabe der Frau	Wesensgemäßheit
		„gerade jetzt aus Gründen des Menschenmangels eine große Zahl von Frauen vorübergehend wieder mit männlicher Tätigkeit beschäftigt werden muss“ (Rilke 1938a: 194)	Frauen in nicht wesensgemäßer Tätigkeit	Wesensgemäßheit
		„Wo es weniger <i>Arbeit</i> gibt als <i>Arbeitskräfte</i> , ist die Teilung der Arbeit nach wesensgemäßen Gesichtspunkten praktisch ausgeschlossen“ (Rilke 1938a: 194; Herv.i.O.)	Frauen in nicht wesensgemäßer Tätigkeit	Wesensgemäßheit
Rilke, Alice (1938c)	5	„Der Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft hat einen steigenden Bedarf an weiblichen Arbeitskräften hervorgebracht“ (Rilke 1938c: 1)	Arbeitskräftemangel	Frauen und Erwerbstätigkeit
		Rilke (1938c: 1), „daß die ‚typischen Frauenberufe‘ das Gebiet der weiblichen Berufstätigkeit nicht begrenzen [...]. Mit solchen Ansichten würde man auch der fordernden Wirklichkeit gar nicht mehr gerecht werden können“ (ebd.)	Gebiet der weiblichen Berufstätigkeit	Frauen und Erwerbstätigkeit

**Tabelle 9 (fortgesetzt): Diskursfragmente *Die Frau am Werk* – Themen und Diskursströme in Phase 2**

		„die oberflächliche Verneinung der Berufstätigkeit der Frauen“ wird angesichts der Lage „gefährlich“ genannt und „Verbreiter dieser Auffassung“ werden als „Schädlinge der deutschen Arbeitskraft“ bezeichnet (Rilke 1938c: 2; Herv.i.O.)	Arbeitskräftemangel	Frauen und Erwerbstätigkeit
		Solange aber der Erwerbszwang besteht und „die gegenwärtig vorübergehend und stellenweise notwendig gewordene Mitbeteiligung von Müttern an außerhäuslicher Berufsarbeit“ (Rilke 1938c: 2)	Arbeitskräftemangel	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„ihre berufliche Tätigkeit nicht ein vorübergehender, sondern ein dauerhafter Zustand“ ist, und dass von diesen, den „Alleinstehenden, insbesondere [den] Unverheirateten“ ein „Bekenntnis zum Beruf“ (Rilke 1938c: 2)	Alleinstehende und Beruf	Doppelverdienertum
Rilke, Alice (1938d)	3	„einer ausreichend langen und umfassenden Ausbildung für den weiblichen kaufmännischen Nachwuchs“ (Rilke 1938d: 50), denn „[d]ie Beschränkung auf rein mechanische Fähigkeiten, ohne den Erwerb kaufmännischer Kenntnisse in ausreichender Lehrzeit, muß ein Heer entwicklungsunfähiger und in der Verwendung einseitig beschränkter weiblicher Bürokräfte heranzüchten“ (ebd.: 49; i.O.herv.)	Arbeits-erziehung und Arbeitsein-satz der Frau	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„[d]ie Frauenarbeit <i>wird</i> weiter zunehmen und damit die Notwendigkeit, Frauen auch zu selbstverantwortlicher und leitender Tätigkeit zu qualifizieren“ (Rilke 1938d: 50; Herv.i.O.)	Arbeitskräftemangel	Frauen und Erwerbstätigkeit
Scholtz-Klink, Gertrud (1937)	3	„Ich bin grundsätzlich gegen die Festsetzung sogenannter Frauenberufe lediglich nach Erwägung, ob sie etwas mit Hauswirtschaft oder Sozialarbeit zu tun haben“ (Scholtz-Klink 1937: 425)	Grundsätzlich: Arbeitsteilung/Frauenberufe	Frauenfrage
		„die ganze Erfüllung eines Frauenlebens und zugleich höchsten Dienst der Frau für die Erhaltung ihres Volkes“ (Scholtz-Klink 1937: 425) bedeutet – auch wenn die Frauen im Erwerbsleben stehen (ebd.)	Dienst an der Volksgemeinschaft	Verzicht, Opfer, Dienst
		„Der Frau muß innerhalb des Erwerbslebens ihr Frauentum erhalten bleiben können“ (Scholtz-Klink 1937: 425), dies – so wird ausgeführt – „geschieht durch den Schutz ihrer körperlichen Kraft und ihrer seelischen Eigenart“ (ebd.)	Weibliche Wesensart/Frauentum	Wesensgemäßheit

**Tabelle 10: Diskursfragmente *Die Frau am Werk* – Themen und Diskursströme in Phase 3**

Artikel in <i>Die Frau am Werk</i>	Anzahl D.-Frag.	Phase 3	Thema	Diskursstrom
Buresch-Riebe, * (1941)	1	„körperliche und seelische Beanspruchung der werktätigen Frau in der Kriegswirtschaft“ (Buresch-Riebe 1941: 20) zum Anlass genommen, die Möglichkeit „zu einer verstärkten gesundheitlichen Aufsicht und Betreuung aller Arbeitskameradinnen“ zu diskutieren, die „einerseits der Erhaltung der Arbeitskraft dienen soll, die aber andererseits auch verhindern soll, daß etwaige Gesundheitsschädigungen unseren Frauen in ihrer Mutterschaftsaufgabe jetzt oder in Zukunft hemmend entgegenstehen“ (ebd.)	Frauenarbeit und Arbeitsschutz	Frauen und Erwerbstätigkeit
Carell-Rüdiger, Margarete (1940)	2	beim „Eintreffen des Stellungsbefehls“ für ihre Ehemänner einsprangen – „sie nahmen es als ihre selbstverständliche Pflicht nun auch noch das Geschäft zu leiten“ (Carell-Rüdiger 1940: 38)	Frauen ersetzen ihre Männer im Krieg	Krieg und Kriegswirtschaft
		„wie segensreich berufliche Kenntnisse auch für die verheiratete Frau sind“ (Carell-Rüdiger 1940: 38)	Berufliche Kenntnisse erwünscht	Krieg und Kriegswirtschaft
E.S. *** (1941)	3	„Können wir uns heute überhaupt noch vorstellen, daß es einmal für die Frau als ‚unschicklich‘ galt, eine Berufs- und Erwerbstätigkeit auszuüben?“ (E.S. 1941: 19)	Frauen erwerbstätigkeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„Wie oft waren sie [die Frauen] es, die in heillosen Lage durch die Auswertung ihres Berufkönnens die Mittel für eine materielle Sicherheit der Familiengemeinschaft schufen?!“ (E.S. 1941: 19)	Frauen erwerbstätigkeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„Die in solchem Einsatz bezeugte Haltung, [...] will aber der Gesetzgeber künftighin von der Frau fordern“ (E.S. 1941: 19)	Fraueneinsatz erforderlich	Frauen und Erwerbstätigkeit
Jänchen, Gabriele (1939b)	1	„Haltung der Frauen bei der wirtschaftlichen Umstellung“ (Jänchen 1939b: 221)	Umstellung auf Kriegswirtschaft	Krieg und Kriegswirtschaft
Jänchen, Gabriele (1940a)	3	„von Bedeutung“. Es wird angemerkt, „[d]ie Wirtschaft hat sich [...] in den vergangenen Jahren und noch mehr in den Kriegsmonaten davon überzeugt, daß die Frau auf den verschiedensten Gebieten beste Leistungen vollbringen kann“ (Jänchen 1940a: 10)	Kriegseinsatz der Frau	Krieg und Kriegswirtschaft
		„Im gegenwärtigen Krieg arbeitet und lebt das deutsche Volk nicht nur für den Krieg selbst, sondern ist sich zugleich der großen Aufgaben bewusst, die nach einem siegreichen Frieden zu erfüllen sind“ (Jänchen 1940a: 10)	Nach dem Krieg	Krieg und Kriegswirtschaft
		„gewissenhafte Berufswahl und gründliche Berufsausbildung“ wird an die Zeit nach dem Krieg erinnert und gemahnt: „Diese Verpflichtung gilt für die weibliche Jugend in demselben Maße wie für die männliche, da der Frauenerwerbssatz voraussichtlich auch nach dem Kriege bedeutend bleiben wird“ (Jänchen 1940a: 10)	Nach dem Krieg	Krieg und Kriegswirtschaft
Jänchen, Gabriele (1940b)	1	„Es sei wieder einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen, daß die Eheschließung nicht in jedem Fall den endgültigen Abschluß der Berufstätigkeit bedeutet“ (Jänchen 1940b: 66)	Berufstätigkeit und Ehe/Familie	Frauen und Erwerbstätigkeit
o.V. (1939c)	3	„Die Mitarbeit des Millionenheeres schaffender Frauen hat das nationale Aufbauwerk mit vollendet. Das Reich kann heute stark und wehrhaft gegenüber der Welt sein Recht vertreten. [...] So stehen die berufstätigen Frauen als die Arbeitskameraden der deutschen Männer an ihren Plätzen und das deutsche Volk kann auf sie zählen in jeder Stunde“ (o.V. 1939c: 186)	Frauen ersetzen Männer	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„Auch die Verheirateten kamen wieder in die Betriebe, als sie gerufen wurden, und nahmen die doppelte Last von Werkarbeit und Hausarbeit auf sich.“ (o.V. 1939c: 186)	Doppelbelastung	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„Wir haben unsere Aufgabe immer darin gesehen, die Mitarbeit der Frau für die Nation als Pflicht zu betonen und als Notwendigkeit zu fördern“ (o.V. 1939c: 186)	Pflichten für Volksgemeinschaft	Verzicht, Opfer, Dienst

**Tabelle 10 (fortgesetzt): Diskursfragmente *Die Frau am Werk* – Themen und Diskursströme in Phase 3**

o.V. (1939d)	3	„bringt für einen Teil der werktätigen Frauen Veränderungen ihres beruflichen Schaffens mit sich“ (o.V. 1939d: 214)	Umstellung auf Kriegswirtschaft	Krieg und Kriegswirtschaft
		Frauen „erweiterte oder anders gelagerte Aufgaben erhalten“, oder dass Frauen „aus kriegswichtigen Betrieben [...] in kriegswichtigen Industrien an neue Arbeitsplätze gestellt“ (o.V. 1939d: 214) werden	Umstellung auf Kriegswirtschaft	Krieg und Kriegswirtschaft
		„es notwendig [ist], sich den Anforderungen der Kriegswirtschaft anzupassen“ (o.V. 1939d: 214) – und dazu gehört auch, gegebenenfalls „die vorhandenen Berufskennnisse auszubauen oder auch sich auf eine neue Tätigkeit umzuschulen“ (ebd.)	Umstellung auf Kriegswirtschaft	Krieg und Kriegswirtschaft
o.V. (1939e)	1	„Front ist überall. Nicht nur dort, wo die kämpfende Truppe steht. Überall wo gearbeitet wird, wo zur Stärkung unserer Wehrkraft, zur Sicherung unseres Lebens geschaffen wird – dort ist Front“ (o.V. 1939e: 201)	Heimatfront	Krieg und Kriegswirtschaft
o.V. (1939f)	1	„[d]ie erste deutsche Lehrwerkstätte für weibliche Jugendliche“ errichtet wurde, sie „dient der Erziehung des weiblichen Nachwuchses für die Schuhindustrie“ (o.V. 1939f: 226)	Arbeitserziehung und Arbeitseinsatz der Frau	Frauen und Erwerbstätigkeit
Rilke, Alice (1940a)	3	„Frauentum im Kriege“ (Rilke 1940a: 17)	Weibliche Wesensart/Frauentum	Wesensgemäßheit
		„irgendwelche der Gesamtheit nützliche Tätigkeit muß jede Frau vollbringen, die nicht etwa schon als Mutter mit der Betreuung kleiner Kinder nützlich beschäftigt ist. Es gibt überall Möglichkeiten; im Hilfsdienst der NS.-Frauenschafter, in der NSV, im Roten Kreuz, im Luftschutz. Freilich: alle, die sich den Hunderttausenden zugesellen, die schon seit Kriegsbeginn mitarbeiten, müssen bereit sein, auch ganz einfache, unauffällige Arbeit zu tun. Immer ist es ‚Kriegsarbeit‘“ (Rilke 1940a: 17)	Kriegseinsatz der Frau	Krieg und Kriegswirtschaft
		„Wer nicht arbeitet, wäre unwürdig“ (Rilke 1940a: 17; Herv. H.P.)	Kriegseinsatz der Frau	Krieg und Kriegswirtschaft
Rilke, Alice (1940c)	3	„nun im Kriege zeigt sich die Unentbehrlichkeit dieser weiblichen Mitarbeit“ (Rilke 1940c: 33)	Kriegseinsatz der Frau	Krieg und Kriegswirtschaft
		„seit Jahren im Betriebsleben stehenden Frauen“ (Rilke 1940c: 33) wird betont, sie seien „die zuverlässigsten und die fähigsten und die <i>nützlichsten</i> weiblichen Arbeitskräfte“ (ebd.; Herv. H.P.)	Kriegseinsatz der Frau	Krieg und Kriegswirtschaft
		„kann etwas auch als Werktätige und steht heute treu und fraglos in der Kriegsarbeit der deutschen Wirtschaft“ (Rilke 1940c: 33; Herv.i.O.)	Kriegseinsatz der Frau	Krieg und Kriegswirtschaft
Rilke, Alice (1941)	1	„Die Tendenz der Frauenarbeit in der Industrie geht ganz offensichtlich von der Hilfs- und ungelerten Arbeit zur gelernten oder angelernten Arbeit“ (Rilke 1941: 34; i.O.herv.)	Arbeitserziehung und Berufsausbildung	Frauen und Erwerbstätigkeit

**Tabelle 11: Diskursfragmente *Die Frau* – Themen und Diskursströme in Phase 1**

Artikel in <i>Die Frau</i>	Anzahl D.-Frag.	Phase 1	Thema	Diskursstrom
Agricola, Ellen (1934)	1	„aller persönliche Kult zu schweigen habe“ (Agricola 1934: 239)	Persönlicher Verzicht	Verzicht, Opfer, Dienst
Bäumer, Gertrud (1933a)	2	„welche Möglichkeiten der Mitgestaltung man den Frauen [in einem nationalsozialistischen Staat] lassen oder erschließen wird“ (Bäumer 1933a: 390)	Stellung der Frau im ns Staat	Frauenfrage
		„parteiamtliche Stellung des Nationalsozialismus zur Mitwirkung der Frauen im öffentlichen Leben läßt sich im Augenblick nicht klar übersehen“ (Bäumer 1933a: 390)	Stellung der Frau im ns Staat	Frauenfrage
Bäumer, Gertrud (1933b)	3	„Panik über den Frauenberufen“ (Bäumer 1933b: 81)	Grundsätzlich: Frauenerwerbstätigkeit im ns Staat	Frauenfrage
		„Frage des ‚Doppelverdienertums‘“ (Bäumer 1933b: 87)	Doppelverdienertum	Doppelverdienerinnen
		„Ausmaß der weiblichen Erwerbstätigkeit [...] bestimmt ist durch wirtschaftliche Lage und soziales Bedürfnis“ (Bäumer 1933b: 88)	Frauenerwerbstätigkeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
Bäumer, Gertrud (1934)	1	„[d]er programmatische Satz, dass die zentrale Aufgabe der Frau das Kind sei“ (Bäumer 1934: 198)	(Biologische) Aufgabe der Frau	Wesengemäßheit
Blochmann, Elisabeth (1934)	2	„Dienst im Leben der Frau“ einen „anderen Charakter“ hat als im Leben des Mannes, denn: „Ihr Tag ist durchsetzt von dienendem Tun, und es ist fast, als sei es ihre zweite Natur und ihr Glück, sich selbst aufzugeben, zu vergessen im Dienen – jedenfalls darf das von der wahrhaft mütterlichen Frau gesagt werden“ (Blochmann 1934: 233)	Dienst und Dienen	Verzicht, Opfer, Dienst
		„Verantwortung, die die Frau für die biologische Substanz unseres in seiner physischen Zukunft schwer bedrohten Volkes hat“ (Blochmann 1934: 230)	Verantwortung für Nachkommenschaft	Wesensgemäßheit
Busse-Wilson, Elisabeth (1933)	1	„die wahre Bestimmung des weiblichen Geschlechts“ ist (Busse-Wilson 1933: 754)	Weibliche Wesensart/Frauentum	Wesensgemäßheit
Ernst, Johanna (1934)	2	„Hauptverantwortung für eine gesunde Nachkommenschaft“ (Ernst 1934: 349)	Aufgabe in der Volksgemeinschaft	Verzicht, Opfer, Dienst
		„sie ist die <i>Verwalterin des Volksvermögens</i> , das ihr zu treuen Händen übergeben ist“ (Ernst 1934: 349; Herv.i.O.)	Hauswirtschaft wirkt auf Volkswirtschaft	Hauswirtschaft – Volkswirtschaft
Gaebel, Käthe (1934)	1	„Wie es scheint, sind die Arbeiter stärker von der Arbeitslosigkeit getroffen als die Arbeiterinnen, dagegen die weiblichen Angestellten stärker als die männlichen“ (Gaebel 1934: 363)	Arbeitslosigkeit Frauen und Männer	Frauen und Erwerbstätigkeit
Hansen-Blancke, Dora (1933)	2	Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, das unter Abschnitt V Regelungen zur „Förderung der Eheschließungen“ enthielt, die Ehestandsdarlehen für den Fall zusagten, dass die Ehefrau nach der Eheschließung ihre Erwerbstätigkeit aufgab und so zur „Arbeitsmarktentlastung“ (Hansen-Blancke 1933: 649) beitrug	Ehestandsdarlehen zur Verminderung der (männlichen) Arbeitslosigkeit	Doppelverdienerinnen
		„die Frau als Ehefrau in die Hauswirtschaft [zu] überführen“, denn: „Die Hauswirtschaft ist das ureigenste Arbeitsgebiet der Frau“ (Hansen-Blancke 1933: 649)	Überführung der Frau in die Hauswirtschaft	Doppelverdienerinnen
Heim, Erna (1933)	2	der Beruf ist für junge Frauen der „normale Durchgang zur Ehe“ (Heim 1933: 529; Herv.i.O.)	Grundsätzlich: Berufstätigkeit und Ehe	Frauenfrage
		sie einen „Leistungsbeitrag für das Volksganze“ zu erbringen habe und ihre „Mühe und Leistung in der Volksgemeinschaft“ gefragt sei (Heim 1933: 529)	Dienst an der Volksgemeinschaft	Verzicht, Opfer, Dienst
Hoffmann-Linke, Eva (1933)	2	„Wir gehen ins Haus zurück; wohlan, laßt uns schaffen, daß es nicht dumpfe Zelle, sondern ein Haus der Ehre [...] sei“ (Hoffmann-Linke 1933: 645)	Überführung der Frau in die Hauswirtschaft	Doppelverdienerinnen
		„den Willen zu einer Frauenleistung [aufbringen], die wirklich den Namen Dienst am Volke verdient“ (Hoffmann-Linke 1933: 647)	Dienst an der Volksgemeinschaft	Verzicht, Opfer, Dienst
Kühn, Leonore (1934)	2	„[m]an ist in heutiger Zeit auf das Akademikertum der Frau nicht gut zu sprechen“ (Kühn 1934: 210)	Akademikertum der Frau	Akademikerinnen

**Tabelle 11 (fortgesetzt): Diskursfragmente *Die Frau* – Themen und Diskursströme in Phase 1**

		„Lebensferne der weiblichen Akademikerin ist heute mehr als je ein Märchen“ (Kühn 1934: 210)	Akademikertum der Frau	Akademikerinnen
Lenz von Borries, Kara (1934)	1	„Sage niemand etwas gegen unsere deutschen Studentinnen. Sie sind tüchtig und fleißig, sie sind ‚weiblich‘ und ehetauglich, sogar vor anderen ehewürdig, sie sind auch ehewillig und kinderfreudig“ (Lenz von Borries 1934: 204)	Akademikertum der Frau	Akademikerinnen
o.V. (1933)	1	„Heirat der Frau – kein gesetzlicher Kündigungsgrund“ (o.V. 1933: 250)	Grundsätzlich: Berufstätigkeit und Ehe	Frauenfrage
o.V. (1934)	1	„ganze Industrien, beispielsweise im Bekleidungs-gewerbe, in denen der Anteil der Frauen weitaus größer ist als der der Männer. Es gibt Betriebe mit rein weiblicher Belegschaft“ (o.V. 1934: 309)	Frauenanteil in Industrie	Frauen und Erwerbstätigkeit
Paulsen, Anna (1934)	1	wird deutlich, wie stark die Stellung der Frau wieder Objekt der Diskussion geworden ist (Paulsen 1934: 219)	Stellung der Frau im ns Staat	Frauenfrage
Sperling, Hans (1933)	1	„die Frau wohl in einer ganzen Reihe von Funktionen schließlich an Mannes Stelle treten“ kann, dass aber „eine irgendwie geartete Vermännlichung der Frau“ (Sperling 1933: 598) nicht gewünscht ist.	Frauen ersetzen Männer	Frauen und Erwerbstätigkeit
Waßmann, Hanna (1933)	1	„über diese Fragen der Stellung der Frau im neuen Staat endgültig Klärung zu schaffen“ (z.B. Waßmann 1933: 611)	Stellung der Frau im ns Staat	Frauenfrage

**Tabelle 12: Diskursfragmente *Die Frau* – Themen und Diskursströme in Phase 2**

Artikel in <i>Die Frau</i>	Anzahl D.-Frag.	Phase 2	Thema	Diskursstrom
Bäumer, Gertrud (1939)	5	„muß damit gerechnet werden, daß die deutsche Volkswirtschaft dauernd, wenn nicht auf dieser Hochspannung, so doch auf einer vergleichsweise intensiven Anspannung des Produktionsfaktors ‚Arbeit‘ beruhen wird, und so entsteht die Frage nicht nur als Notbehelf einer Konjunkturperiode, sondern in einer grundsätzlicheren Bedeutung“ (Bäumer 1939: 225)	Grundsätzlich: Frauenerwerbstätigkeit im ns Staat	Frauenfrage
		„die bisherige Arbeitsteilung sowohl vor dem volksbiologischen wie vor dem nationalwirtschaftlichen Standpunkt nicht bestehen“ (Bäumer 1939: 227)	Grundsätzlich: Arbeitsteilung/ Frauenberufe	Frauenfrage
		Diskrepanz zwischen „bedenkenlose[r] Überlastung verheirateter Frauen“ – hier sind jene angesprochen, die Fabrikarbeit leisten – einerseits gibt und andererseits einem „quantitativ und qualitativ große[n] Schatz an Frauenkräften, der <i>unverwertet</i> bleibt, und unbestreitbar sehr viel reiner Leerlauf im Leben verheirateter, die durch die Familie nicht ausgefüllt werden“ (Bäumer 1939: 228; Herv. H.P.)	Grundsätzlich: Frauenerwerbstätigkeit im ns Staat	Frauenfrage
		„Riesenfeld für Umgestaltungen des Berufsaufbaus und der Berufslenkung in großem Maßstab“ bezeichnet (Bäumer 1939: 228)	Grundsätzlich: Berufsaufbau und Berufslenkung für Frauen	Frauenfrage
		insofern „sieht man nach der ‚Frauenreserve‘, die noch herangezogen werden könnte um den Bedarf zu befriedigen“ – und dies „allenthalben mit größter Dringlichkeit“ (Bäumer 1939: 225)	Frauenreserve	Frauen und Erwerbstätigkeit
G.B. *** (1938)	3	„Auf diese Arbeiterziehung wäre alles Gewicht zu legen, wenn man den Arbeitseinsatz der Frau nicht nur als ein augenblickliches Notprogramm der Konjunktur, sondern als ein Dauerproblem der deutschen Wirtschaft ansieht“ (G.B. 1938: 49)	Arbeiterziehung und Arbeitseinsatz der Frau	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„wo findet man noch freie Frauenkräfte?“ (G.B. 1938: 48)	Weibliche Arbeitskräfte	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„nicht nur ungelernte im fachlichen Sinne, sondern ungelernte im Hinblick auf Berufsarbeit schlechthin“ (G.B. 1938: 49)	Fehlende Berufserfahrung bei Frauen	Frauen und Erwerbstätigkeit
Kottenhoff, Anna (1939)	1	„Alle Studentinnen müssen wissen, daß nicht nur Gutes sondern das Höchste von ihnen erwartet wird. Sie sollen in den Fragen, die das deutsche Frauenleben angehen, führend und beispielhaft sein“ (Kottenhoff 1939: 460)	Deutsche Studentinnen	Akademikerinnen
Kownatzki, Hilde (1937)	1	„Es ist Pflicht eines jeden Mädels, einen Beruf zu ergreifen“ (Kownatzki 1937: 352), denn „die Berufsarbeit des Mädels wird heute [...] als Forderung der deutschen Wirtschaft an das Mädel“ (ebd., i.O.herv.) herangetragen.	Frauenerwerbstätigkeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
Lüders, M.* (1937)	3	„Frauen ersetzen Männer“. Diese Veränderung wird als Befriedigung der „national-politischen Notwendigkeiten“ (Lüders 1937: 547) gesehen	Frauen ersetzen Männer	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„Zu viel Arbeit – zu wenig Hände [...] Die Unentbehrlichkeit der Frau im Wirtschaftsprozess“ (Lüders 1937: 545)	Frauenerwerbstätigkeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„Klarheit über eine gewisse <i>Rangordnung</i> sowohl in Rücksicht auf die Dringlichkeit des wirtschaftlichen Bedarfs wie auf die besondere Stellung und Aufgabe der Frau in Familie und Volk“ (Lüders 1937: 547; Herv.i.O.). Hierzu muss geprüft werden „wo und wie kann der im Interesse der Gesamtheit begründeten alten Forderung nach der ‚Verteilung der Arbeit unter die Geschlechter nach Kraft und Eignung‘ in einer Weise gerecht werden, die den wirtschaftspolitischen wie den sozialpolitischen Erfordernissen gleichermaßen entspricht“ (ebd.; Herv. i.O.).	Grundsätzlich: Arbeitsteilung/Frauenberufe	Frauenfrage
Meissner, Else (1936)	3	„Kriegsüberschußjahrgänge der Frauen“ (Meissner 1936: 541)	Frauenüberschuss und Frauenberufsarbeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„zusätzlichen Frauenüberschuß“ (Meissner 1936: 541; i.O.herv.)	Frauenüberschuss und Frauenberufsarbeit	Frauen und Erwerbstätigkeit

**Tabelle 12 (fortgesetzt): Diskursfragmente *Die Frau* – Themen und Diskursströme in Phase 2**

		„Schicksalhaftigkeit des Gesamtbildes: Frauenüberschuss und Frauenberufsarbeit in unlöslicher Verkettung“ (Meissner 1936: 544)	Frauenüberschuss und Frauenberufsarbeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
o.V. (1937b)	3	„Die Führung des BDM sehe den Arbeitsbereich der Frau keineswegs allein in den berühmten vier K's, Kinder, Kleider, Küche, Keller“ (o.V. 1937b: 403;)	Stellung der Frau im ns Staat	Frauenfrage
		„[t]ypisch frauliche Berufe“ (o.V. 1937b: 403; i.O.herv.) werden vorgeschlagen „Kinderpflegerin und Kindergärtnerin, die Krankenschwester und Lehrerin. Die Ärztin werde in Zukunft viel größere Aufgaben zugewiesen erhalten“ (ebd.)	Grundsätzlich: Arbeitsteilung/ Frauenberufe	Frauenfrage
		„Eine Furcht vor der Universität entspreche durchaus nicht dem Wollen des BDM“ (o.V. 1937b: 403)	Frauenstudium	Akademikerinnen
o.V. (1938b)	1	„Frauen werden jetzt auch zu Arbeiten herangezogen, die früher ausschließlich den Männern vorbehalten waren“ (o.V. 1938b: 667)	Frauen ersetzen Männer	Frauen und Erwerbstätigkeit
Reicke, Ilse (1937)	1	„Wie viele Frauen würden in der mechanischen Fabrikarbeit verkümmern, wenn nicht, das ist das hochgesteckte Ziel, die Soziale Betriebsarbeiterin ihnen zur Seite stände, um ihre fraulichen und volksmütterlichen Kräfte entfalten und bestätigen zu helfen“ (Reicke 1937: 490)	Frauenarbeit und soziale Betreuung	Frauen und Erwerbstätigkeit
Scholtz, ** (1936)	1	„[i]n der Ehe erfüllt sich die Lebensaufgabe der Frau, die für sie Beruf und Versorgung ist. Für den Mann eine Angelegenheit des Personenstandes, ist die Ehe für die Frau ihr wertvollster Besitzstand“ (Scholtz 1936: 22). „Scheidung bedeutet für die Frau sozialen und wirtschaftlichen Abstieg“ (ebd.: 32)	Ehe und Stellung der Frau in der Gesellschaft	Frauenfrage

**Tabelle 13: Diskursfragmente *Die Frau* – Themen und Diskursströme in Phase 3**

Artikel in <i>Die Frau</i>	Anzahl D.-Frag.	Phase 3	Thema	Diskursstrom
Boedeker, Elisabeth (1940)	2	„wissenschaftlich begabte Frau kann heute nicht nur studieren, es wird geradezu von ihr erwartet“ (Boedeker 1940: 101; Herv.i.O.)	Frauenstudium	Akademikerin
		„Frauenstudium heute bedeutet: [...] In allem aber letzte Einsatzbereitschaft für Volk und Vaterland!“ (Boedeker 1940: 101; Herv.i.O.)	Frauenstudium	Akademikerin
Esch, Margarete (1941)	2	„Einwendungen gegen die Frau in höheren Berufen vielfach weniger grundsätzlicher Art [waren], als vielmehr situationsbedingt“ (Esch 1941: 168)	Frau in akademischen Berufen	Akademikerin
		„daß etwa laut gewordene Stimmen, die von einer Unweiblichkeit der rechtswahrenden Tätigkeit der Frau sprachen, auf einer Verkenning dieser Frauenarbeit beruhen, und daß zahlreiche Rechtsaufgaben von Frauen gemeistert werden können, ohne zu deren Vermännlichung zu führen oder den Männern einen Arbeitsplatz zu nehmen“ (Esch 1941: 168)	Frau in akademischen Berufen	Akademikerin
Hahn, Erna (1941)	2	„Der Einwand, daß die Verhaftung in einem Beruf die Frau der Ehe fernhalte, ist nicht gegründet“ (Hahn 1941: 207)	Berufstätigkeit und Ehe/Familie	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„Dieses Argument [wozu eine Ausbildung für Töchter, wo diese doch sowieso heiraten; H.P.] stützt sich auf einen groben Denkfehler“ (Hahn 1941: 206)	Berufstätigkeit und Ehe/Familie	Frauen und Erwerbstätigkeit
Lippert, Elisabeth (1941)	3	„Gewiß ist die außerhäusige Berufstätigkeit kein Idealzustand. Aber außerordentliche Zeiten fordern außerordentliche Maßnahmen“ (Lippert 1941: 204)	Grundsätzlich: Frauenerwerbstätigkeit im ns Staat	Frauenfrage
		„oft viele Jahre währende Berufsferne der Ehefrau [...] ihren späteren Berufseinsatz“ erschwert (Lippert 1941: 204)	Berufstätigkeit und Ehe/Familie	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„strenge Charakterschule eines echten Berufs“, die jeder Frau zu wünschen ist wird erklärt: „Jeder Mensch, der eine Berufsausbildung genossen hat, wird gegenüber Volk und Staat dienstpflichtig“ (Lippert 1941: 204)	Dienst an der Volksgemeinschaft	Verzicht, Opfer, Dienst
o.V. (1940a)	3	„Weibliche Handwerksmeister“ sind angesichts der erforderlichen „Stärkung des deutschen Handwerks“ in der dritten Phase in der Diskussion – daher „sind jetzt auch für die Frauen Ausbildungslehrgänge aller Meister vorgesehen“ (o.V. 1940a: 313)	Weibliche Handwerksmeister	Frauen und Erwerbstätigkeit
		kriegsbedingt „die Lage der Akademikerin als wesentlich gebessert“ (o.V. 1940a: 313)	Lage der Akademikerin	Akademikerin
		„gute Einsatzmöglichkeiten für Volkswirtinnen und Diplomkaufleute [...]. Die Lage der Juristin [hat] sich gebessert. [...] Oft handle es sich um einen Einsatz, der durch die Kriegslage hervorgerufen ist, vielfach werde dabei bemerkt, daß trotzdem bei guter Eignung eine Dauerbeschäftigung möglich ist“ (o.V. 1940a: 313)	Einsatzmöglichkeiten für Akademikerinnen	Akademikerin
o.V. (1940b)	1	„Verwendungsmöglichkeiten für weibliche Arbeitskräfte“ (o.V. 1940b: 377)	Verwendung weiblicher Arbeitskräfte	Frauen und Erwerbstätigkeit
o.V. (1942)	1	„Lastkraftwagenführerinnen“, bei denen es „sich vielfach um Ehefrauen [handelt], die die Tätigkeit ihres Mannes nach dessen Einberufung weiterführen“ (o.V. 1942: 196)	Frauen ersetzen ihre Männer im Krieg	Krieg und Kriegswirtschaft
Stahl-Meding, Hildegard (1941)	1	„Die geschickt und sauber arbeitende, leichte Hand der Frau und große Gewissenhaftigkeit bei an sich gleichförmigen, monotonen Arbeiten stellen die bezeichnendsten Arbeitseigenschaften der Frau dar“ (Stahl-Meding 1941: 293)	Arbeitseigenschaften, die im Wesen der Frau begründet liegen	Wesensgemäßheit
Wilbrandt, Robert (1940)	2	„Ministerin des Haushalts“ (Wilbrandt 1940: 265)	HW – VW	Hauswirtschaft – Volkswirtschaft
		„nie übersehen, daß ein rationelles Hauswirtschaften, volkswirtschaftlich gesehen, einen größeren Nutzen hat, als wenn sie anderweitig erwerbstätig sind“ (Wilbrandt 1940: 265)	HW – VW	Hauswirtschaft – Volkswirtschaft

**Tabelle 13 (fortgesetzt): Diskursfragmente *Die Frau* – Themen und Diskursströme in Phase 3**

Willmer, Hermann (1941)	2	„dürfen Frauen insbesondere nicht der Gefahr von Gesundheitsschädigungen ausgesetzt werden, durch die früher oder später die Erfüllung der Aufgaben der Mutterschaft gefährdet würden“ (Willmer 1941: 116)	Frauenarbeit und Arbeitsschutz	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„Reichsarbeitsminister sind Richtlinien erlassen [worden], wonach der Einsatz der Frau im Kriege überall dort seine Grenzen findet, wo er den Lebensquell der Nation bedrohen würde. So dürfen Frauen insbesondere nicht der Gefahr von Gesundheitsschädigungen ausgesetzt werden, durch die früher oder später die Erfüllung der Aufgaben der Mutterschaft gefährdet würden“ (Willmer 1941: 116)	Frauenarbeit und Arbeitsschutz	Frauen und Erwerbstätigkeit

**Tabelle 14: Diskursfragmente Jahrbücher – Themen und Diskursströme in Phase 2**

Artikel in Jahrbuch der Reichsfrauenführung	Anzahl D.-Frag.	Phase 2	Thema	Diskursstrom
Daniels, Felicitas (1937)	1	„Gerüchte über die unterdrückte deutsche Frau, die durch Adolf Hitler wieder zu ihren drei ‚K‘ zurückgeschickt worden sei“ (Daniels 1937: 79)	Stellung der Frau im ns Staat	Frauenfrage
Eichwede, Traute (1937)	1	„Die heutige Zeit hat uns nun die Erkenntnis gebracht, daß jeder einzelne Mensch als Glied der Volksgemeinschaft Pflichten für diese zu erfüllen hat“ (Eichwede 1937: 22)	Pflichten für Volksgemeinschaft	Verzicht, Opfer, Dienst
Gerlach, Agnes (1937)	1	„[e]in großer Teil des Volksvermögens fließt durch den Kauf für Heim, Hausrat, Ernährung und Kleidung durch ihre Hände“, den Frauen ist also „nicht nur eine große kulturelle, sondern auch wirtschaftliche Macht gegeben“ (Gerlach 1937: 97)	HW – VW	Hauswirtschaft – Volkswirtschaft
Hanne, Anna Maria (1937)	1	„hat die raue Wirklichkeit bereits entschieden, und zwar dahingehend, daß die Frauenberufstätigkeit in Deutschland sowohl aus wirtschaftlichen als auch erwerbsmäßigen Gründen der einzelnen und des ganzen Volkes unvermeidlich geworden ist“ (Hanne 1937: 54). Dabei gilt aber die Forderung, „daß die Frau auch im Betriebe Frau bleiben muß“ (ebd.)	Frauenberufstätigkeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
Hanne, Anna Maria (1938)	2	„Frauenberuf- und -berufstätigkeit [...] ein notwendiger Bestandteil des Arbeitslebens der Nation“ ist (Hanne 1938: 48)	Frauenberufstätigkeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„auf den verschiedensten Gebieten“ vielfältige „Kleinarbeit, die den notwendigen Schutz für die Erhaltung der mütterlichen Kraft und die Gesundheit der erwerbstätigen Frau gewährleistet“, was es ermöglicht, „die Frau in erhöhtem Umfange in die Gesamtarbeitsleistung der Nation hineinzustellen“ (Hanne 1938: 54; Herv. H.P.)	Frauenarbeit und soziale Betreuung	Frauen und Erwerbstätigkeit
Petruucky, A.* (1937)	1	„Wir sehen in der Doppelbelastung der Frau ‚eines der stärksten sozialen Probleme der Gegenwart‘“ (Petruucky 1937: 48)	Doppelbelastung	Frauen und Erwerbstätigkeit
Rees-Facilides, H.* (1938)	1	„ewige Berufung der Frau ist [...], sich in den Notzeiten eines Volkes zu letzter heroischer Opferwilligkeit zu erheben“ (Rees-Facilides 1938: 96)	Opferwilligkeit	Verzicht, Opfer, Dienst
Rilke, Alice (1938b)	4	„Wiederaufstiegs Deutschlands auf wirtschaftlichem Gebiet“ (Rilke 1938b: 57)	Konjunkturbelebung (Arbeitsmarkt)	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„nennenswerte Reserven an einsatzfähigen männlichen Arbeitskräften sind nicht mehr vorhanden“ (Rilke 1938b: 55)	Arbeitskräftemangel	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„die Unentbehrlichkeit der weiblichen Arbeitskraft auch außerhalb der eigenen vier Wände [ist] endgültig klargestellt“ (Rilke 1938b: 57)	Arbeitskräftemangel	Frauen und Erwerbstätigkeit
		Rilke (1938b: 57) sieht bei den Frauen „[i]hre Doppelbelastung, ja ihre dreifache Belastung mit Mutter-, Haus- und Erwerbsarbeit“. Diese mehrfache Belastung, so Rilke (ebd.), „ist und bleibt ein [...] zu überwindendes Problem“	Doppelbelastung	Frauen und Erwerbstätigkeit
Vermehren-Goering, Beatrice (1937)	1	„Gerade die berufstätige Frau – mit oder ohne eigentlichen Mutterberuf – ist die notwendige Ergänzung zum Wirken des Mannes in der Volksgemeinschaft“ (Vermehren-Goering 1937: 78)	Frauenberufstätigkeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
Vorwerck, Else (1937)	2	„eine solche Ausbildung als unerläßliche Vorbedingung für alle deutschen Mädchen [ansieht], die doch einmal zuverlässige, verantwortungsfreudige und innerlich sichere Mütter der Nation werden wollen“ (Vorwerck 1937: 17)	HW – VW	Hauswirtschaft – Volkswirtschaft
		„der Frau die Augen zu öffnen für die volkswirtschaftlichen Auswirkungen ihres täglichen wirtschaftlichen Handelns, ihr zu zeigen, [...] wie sie durch vernünftige Haushaltsführung volkswirtschaftliche Werte erhalten kann“ (Vorwerck 1937: 12f.)	HW – VW	Hauswirtschaft – Volkswirtschaft

**Tabelle 15 Diskursfragmente *Jahrbücher* – Themen und Diskursströme in Phase 3**

Artikel in Jahrbuch der Reichsfrauenführung	Anzahl D.-Frag.	Phase 3	Thema	Diskursstrom
o.V. (1941a)	1	„die Frage des Berufserfolgs spielt für eine Frau gar keine Rolle, weil sie mit der Ehe diese beschließt“, es gebe vielmehr „bei einer Frau immer in erster Linie das Bedürfnis nach geistiger Schulung [...] um es zu gebrauchen, wenn die Lebensumstände es fordern“ (o.V. 1941a: 123)	Geistige Schulung	Akademikerin
o.V. (1941b)	3	„Der Arbeitsschutz für Frauen wird während des Krieges grundsätzlich aufrechterhalten“ (o.V. 1941b: 96)	Frauenarbeit und soziale Betreuung (hier: Arbeitsschutz)	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„seine Betreuungsarbeit, um dafür zu sorgen, daß trotz der intensiven Arbeitsanspannung die Arbeitskraft erhalten bleibt, daß aber vor allem die Frauen als die Mütter der kommenden Generation nicht Schaden erleiden“ (o.V. 1941b: 91)	Frauenarbeit und soziale Betreuung	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„Die innerhalb der Kriegswirtschaft tätigen Frauen haben bisher auf allen Gebieten die an sie gestellten Anforderungen erfüllt“ (o.V. 1941b: 91)	Frauen in der Kriegswirtschaft	Krieg und Kriegswirtschaft
o.V. (1941c)	1	„Volksgesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten durch richtig zusammengesetzte, sachgemäße Ernährung aus den zur Verfügung stehenden Lebensmitteln: Eine besonders wichtige Aufgabe, die der [Haus-]Frau vorbehalten bleibt“ (o.V. 1941c: 36)	HW – VW	Hauswirtschaft – Volkswirtschaft
o.V. (1941d)	1	„der Einsatz der deutschen Frau in der Kriegswirtschaft“ (o.V. 1941d: 51)	Frauen in der Kriegswirtschaft	Krieg und Kriegswirtschaft
Rilke, Alice (1940b)	3	Die Frauen seien die „Ersatzkräfte“ (Rilke 1940b: 21)	Frauen ersetzen Männer	Frauen und Erwerbstätigkeit
		„Aktive Beteiligung der Frau an der Kriegsführung ist jegliches weibliches Mitschaffen und Mithandeln, das zum Siege beiträgt“ (Rilke 1940b: 21)	Heimatfront	Krieg und Kriegswirtschaft
		„Ein Frauentum, das zugleich bestes deutsches Arbeiterum ist“, so heißt es in Bezug auf Frauenarbeit in der Kriegswirtschaft, ist „unübertrefflich tüchtig und pflichtbewusst, in Selbstverständlichkeit bereit, das Aeußerste zu leisten für den deutschen Sieg“ (Rilke 1940b: 26)	Frauen in der Kriegswirtschaft	Krieg und Kriegswirtschaft
Scholtz-Klink, Gertrud (1940)	1	„Die deutsche Frau ist heute mit ihren Gedanken bei den Soldaten an der Front, und das hohe Bewußtsein, ihnen Kamerad zu sein in schwerster Zeit, macht sie ebenso wahr, schlicht, genügsam und echt wie unsere Soldaten draußen“ (Scholtz-Klink 1940: 19)	Heimatfront	Krieg und Kriegswirtschaft
Schmidt (1941)	1	„die Frauenarbeit [ist] zu einer völkischen Notwendigkeit und zu einer Existenzfrage des deutschen Volkes geworden“ (Schmidt 1941: 3)	Erforderlichkeit der Frauenarbeit	Frauen und Erwerbstätigkeit
Schmidt (1941)	1	„schon während der Kriegswirtschaft den Blick scharf auf die zukünftige Friedenswirtschaft zu richten; denn auch an sie [die Frauen] werden höchste Anforderungen gestellt werden, die nur ein kräftiges und gesundes Volk erfüllen kann. Die Voraussetzung für ein gesundes Volk sind aber körperlich und seelisch gesunde Frauen und Mütter“ (Schmidt 1941: 2)	Nach dem Krieg	Krieg und Kriegswirtschaft